Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 96. Freitag, den 1. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 5. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Donnerstag, den 7. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Meine Herren! Bevor wir an die Erledigung unserer Geschäfte schreiten, habe ich Ihnen die Mittheilung zu machen, dass der Gemeinderath eines seiner Mitglieder verloren hat. (Die Versammlung erhebt sich.)

Herr Gem.-Rath Michael Buschan, welcher dem Gemeinderathe seit den letzten Wahlen als Vertreter des ersten Wahlkörpers des XVI. Bezirkes angehört hat, ist seinen Angehörigen, seinen minderjährigen Kindern, nach langer, schmerzhafter Krankheit durch den Tod entrissen worden.

Er hat die Interessen seines engeren Wahlbezirkes stets mit großer Wärme, in würdiger Weise und unter Wahrung der parlamentarischen Formen vertreten und hat an unseren Arbeiten im Plenum des Gemeinderathes mit großer Gewissenhaftigkeit sich betheiligt. Wir werden ihm alle ein freundliches Angedenken bewahren.

2. Von der Kammer Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig ist ein Brief eingelaufen, welcher lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig, erst kürzlich von einem längeren Aufenthalte in München und Stuttgart zurückgekehrt, beauftragen mich, Euer Hochwohlgeboren für die namens der Stadt Wien dargebrachten Glückwünsche anlässlich der Geburt des zweiten Enkelkindes Höchstseinen, sowie der Frau Erzherzogin verbindlichsten Dank auszudrücken."

3. Ich habe die Ehre mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Tomola, Seiler, Herold, Frauenberger und Stiaßny ihr Ausbleiben von der Sitzung entschuldigen.

4. Weiters habe ich zur Kenntnis zu bringen, dass Herr Gustav Schweinburg anlässlich des Ablebens seines Sohnes Ernst einen Betrag von 200 fl. für die Beköstigung armer Schulkinder und einen solchen von 300 fl. zur Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession gespendet hat; weiters, dass die Direction der Ersten österr. Sparcassa dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien den Betrag von 500 fl. gewidmet hat, und endlich, dass Frau Rosa Petschacher anlässlich des Ablebens ihres Vaters den Betrag von 200 fl. zur Vertheilung an zehn arme Bürger und zehn arme Bürgerinnen in der Wiener Bürger-Versorgungsanstalt gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Spendern den Dank aus. (Zustimmung.)

5. Die Vorsteher des IX., III. und XIV. Gemeindebezirkes bringen zur Anzeige, dass die Gasgesellschaft für den IX. Bezirk wie alljährlich auch heuer 50 Meter-Centner, für die Armen des Bezirkes Landstraße 100 Meter-Centner und für die Armen des XIV. Gemeindebezirkes 50 Meter-Centner Coaks gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Verein zur Erbauung einer Kirche in Breitensee spricht dem Gemeinderathe in einer Zuschrift für die Bestimmung

eines Bauplatzes zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhofes in Breitensee seinen verbindlichsten Dank aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

7. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Sauerborn eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, welche sich auf das Ansuchen zweier Petenten aus dem X. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit bezieht und den Fall bespricht, dass diesen Petenten zuerst die Gebür für die Verleihung der Zuständigkeit abgefordert und sohin, nachdem sie von der Abweisung ihres Gesuches verständigt worden sind, die Gebür unter Abzug eines Betrages von je 1 fl. 10 kr. wieder zurückgestellt worden ist.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich mitzutheilen, dass diese beiden erwähnten Gesuche mit einer Anzahl anderer Gesuche aus dem X. Bezirke Mitte August dem Stadtrathe zur Erledigung zugekommen sind.

Von dem magistratischen Bezirksamte wurde in Übereinstimmung mit dem Bezirksausschusse die Abweisung des einen Petenten beantragt — die Namen thun nichts zur Sache — und dieser Antrag ist auch von dem Stadtrathe acceptiert worden.

Das Gleiche war der Fall mit dem zweiten Petenten. Es gieng nun die Erledigung mit den abweislichen Beschlüssen des Stadtrathes an das Bezirksamt, und der Beamte, welcher in der Cassa in solchen Fällen die Ausfertigung wegen Einhebung der Gebüren zu veranlassen hat, hat für sämmtliche 30 Gesuche, um die es sich handelte, diese Gebürenaufträge ausgefertigt, ohne die einzelnen Erledigungen genau zu prüfen. Als der Irrthum dann bei der Revision entdeckt wurde, wurde die Sache in der erwähnten Weise redressiert und die Gebüren wieder zurückgestellt. Es ist also im vorliegenden Falle das Übersehen eines Beamten die Ursache des ganzen Irrthums.

Die Gebür von 1 fl. 10 kr., die gefordert wurde, ist eine Kanzleitaxe, deren Einhebung der Gemeinde nach dem Gesetze vom Jahre 1862 zusteht, und welche auch im Falle der abweislichen Erledigung eingehoben wird.

8. Weiter habe ich die Ehre, eine Interpellation des Gem.-Rathes Seiler zu beantworten; dieselbe lautet:

„Nachdem eine an den Herrn Bürgermeister am 29. September d. J. gerichtete Anfrage, betreffend die Überwachung der Gemeindeanstalten nicht in klarer und unzweideutiger Weise beantwortet wurde, sieht sich der Herr Interpellant veranlasst, neuerlich zu fragen: Mit welcher Aufgabe wurde das vom Stadtrathe am 13. November 1891 eingesetzte Comité zur Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Gemeindeanstalten betraut; hatte dieses Comité die Beaufsichtigung der städtischen Anstalten im Sinne des § 71 des Statutes selbst vorzunehmen, oder hatte dasselbe bloß ein Elaborat über die Durchführungsmodalitäten der vom Stadtrathe auszuübenden Aufsicht vorzulegen?"

Darauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Der Stadtrath hat am 13. November 1891 beschlossen, ein siebengliedriges Comité einzusetzen, welches über die Art der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die dem Stadtrathe obliegende Aufsicht über die Vermögensverwaltung des Magistrates und der sonstigen Gemeindeämter und Anstalten, Vorschläge zu erstatten habe.

Weitere Anfrage:

„Sollte das letztere der Fall gewesen sein, so erlaube ich mir die weitere Anfrage:

a) Wieso es kommt, dass das bereits vor zwei Jahren gewählte Comité ein für die Vermögensverwaltung der Commune so hochwichtiges Referat bis heute noch nicht erledigt hat?

b) In welcher Art und Weise der Stadtrath seit seiner Constituierung die ihm laut § 71 des Statutes übertragene, verantwortungsvolle Aufsicht der Gemeindeanstalten ausgeübt hat?

c) Ob über die diesbezüglichen von den controlierenden Stadtrathsmitgliedern gemachten Wahrnehmungen betreffs der Verwaltung der Gemeindeanstalten schriftliche Berichte vorliegen, und ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, dieselben zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen?"

Darauf habe ich zu antworten: Das Comité hat die wichtigsten Vorarbeiten fertiggestellt und die Grundzüge für die Durchführung der nach § 71 des Gemeindestatutes zu pflegenden Controle festgesetzt; es liegt auch schon ein Tableau für die Vertheilung der einzelnen städtischen Ämter, Anstalten, Gebäude an die mit deren Überwachung zu betrauenden Mitglieder des Stadtrathes vor; es sind jedoch mit Rücksicht auf den Rücktritt des Bürgermeisters diese Berathungen ins Stocken gerathen; die Vorarbeiten sind aber so weit gediehen, dass mit Recht zu erwarten steht, dass in nächster Zeit dem Stadtrathe Bericht erstattet werden wird.

Zur zweiten Frage: Bisher haben die einzelnen Stadträthe öfter aus Anlass specieller Referate die Aufsicht über die Gemeindeämter und -Anstalten geübt. Specielle schriftliche Berichte sind nicht erstattet worden, sondern wurden die von den Mitgliedern des Stadtrathes gemachten Wahrnehmungen entweder bei Gelegenheit der Berichterstattung im Stadtrathe verwertet oder aber dem Präsidium im kurzen Wege zur Kenntnis gebracht.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Im Amtsblatte der Stadt Wien vom 21. November 1893 mit Nr. 93 ist eine Kundmachung, Z. 182030, betreffend die Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn enthalten, welche am 25. November d. J. bei der hohen k. k. Statthalterei abgehalten werden soll.

Es ist jedoch bekannt, dass diese Tracenrevision über Wunsch der Commune Wien bis Ende des nächsten Monates vertagt wurde.

Ich erlaube mir nun an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Bitte:

Falls dies richtig ist, uns die gewiss wichtigen Gründe bekanntzugeben, welche diesen Aufschub nöthig machten; nachdem es gerade die Pflicht der Gemeinde sein soll, jede Verzögerung des Baues zu vermeiden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

10. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes über die Verhandlungen wegen Erwerbung des Pfeiffer'schen Holzplatzes für Lagerhauszwecke und die diesbezüglichen Anträge der Herren Gem.-Räthe Witzelsberger und Geitler zu berichten; Druckforte Nr. 215.

Bei den im Jahre 1890 im Handelsministerium gepflogenen Verhandlungen wegen Verbesserung des Donau-Umschlag-Verkehres in Wien wurde als zweckdienlich anerkannt, die städtische Lagerhauslände durch den der Donauregulierungs-Commission gehörigen und auf eine längere Reihe von Jahren der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verpachteten sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatz zu erweitern, und es wurde im vorigen Jahre auch vom Herrn Gem.-Rathe Geitler der Antrag auf Pachtung dieses Platzes für Zwecke

des Lagerhauses eingebracht. Der Magistrat hat in einem eingehenden Referate die diesfälligen Verhältnisse geschildert und über den der Gemeinde zugegangenen Erlass des hohen Handelsministeriums vom 18. November 1891 Bericht erstattet. Der Stadtrath hat sich mit dem Gegenstande beschäftigt und über den Antrag Boschan folgende Beschlüsse gefasst:

a) mit der Donauregulierungs-Commission wegen Pachtung des sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatzes, und

b) mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Überlassung der auf diesem Platze befindlichen Baulichkeiten in Verhandlung zu treten.

Der Magistrat hat nun diese Verhandlungen eingeleitet, und zwar zunächst mit der Donauregulierungs-Commission.

Dieselbe hat die an sie gestellte Anfrage, unter welchen Bedingungen sie geneigt wäre, den Pfeiffer'schen Platz auf eine längere Reihe von Jahren an die Gemeinde zu Zwecken des städtischen Lagerhauses zu verpachten, in ihrer Nota vom 12. d. M. dahin beantwortet, dass sie außer Stande sei, mit dem Magistrate eine selbständige Unterhandlung zu führen, nachdem die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft infolge früherer Verhandlungen den Pfeiffer'schen Platz nur gegen dem abtritt, dass sie statt desselben einen Landungsplatz von 400 m Länge, anstoßend an den von ihr schon gepachteten Landungsplatz bei der Nordbahnbrücke, pachtweise erhalte.

Es müsse daher der Donauregulierungs-Commission vorerst durch die competenten Behörden, das ist durch die Statthalterei und die Finanz-Landesdirection, das Recht eingeräumt werden, einen Theil des öffentlichen Landungsplatzes bei der Nordbahnbrücke an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu verpachten. Die Donauregulierungs-Commission hat weiters mitgetheilt, dass sie auf eine diesfällige Anfrage an das Handelsministerium vorläufig noch keine Erledigung erhalten habe.

Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat seinerzeit über eine Anfrage der Gemeinde bekanntgegeben, dass sie nur dann geneigt sei, in eine Übertragung des Pfeiffer'schen Platzes an die Gemeinde Wien einzugehen, wenn ihr die auf diesem Platze befindlichen Anlagen, das sind: zwei Magazine, ein Wohnhaus, eine Waghütte, eine Einfriedungsplanke und zwei Bahngeleise (das ist nämlich der Unterbau) für einen Betrag von 17.365 fl. abgekauft werden. Das Handelsministerium hat in dem Erlasse vom 18. November 1891 an die Gemeinde die Anfrage gerichtet, ob dieselbe diesen Ersatz übernehme. Von der Lagerhaus-Verwaltung und dem Stadtbauamte wurden über den Wert dieser Objecte Erhebungen gepflogen und es wurde der Wert mit 8000 fl. festgestellt. Es stellt sich dabei heraus, dass zu den vorhandenen Geleisen seinerzeit die Staatsbahnen das Eisenmateriale und die Brückenwage beigestellt haben, und dass diese Gegenstände von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht abzulösen seien. Später hat sich die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bereit erklärt, die früher erwähnten Hochbauobjecte am Pfeifferplatze gegen eine Entschädigung von 10.000 fl. an die Gemeinde zu überlassen, wogegen die Eisenbestandtheile, das sind die Geleise sammt Brückenwage, von den k. k. Staatsbahnen zu übernehmen wären. Die Direction der k. k. Staatsbahnen verlangt hiefür den Betrag von 8758 fl.

In dieser Sache wäre demnach Folgendes vorzunehmen:

Es ist erstens das Handelsministerium um seine Einflussnahme in der Richtung zu ersuchen, dass die competenten Behörden ihr Einverständnis dazu erklären, dass die von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verlangte, bei der Nordbahnbrücke in Zwischenbrücken gelegene Donaulände in einer ungefähren Länge von 400 m an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Pachtung als Landungsplatz überlassen werde. Dabei sei dem Handelsministerium zu erklären, dass die Gemeinde unter der Voraussetzung des Zustandekommens der Vereinbarung bereit sei, den Anforderungen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu entsprechen, d. h. dieser Gesellschaft für die auf dem Pfeifferplatze befindlichen Hochbauobjecte und den Oberbau des Eisenbahngeleises einen Betrag von 10.000 fl., ferner der Direction der k. k. Staatsbahnen als Entschädigung für die auf dem Platze befindlichen Geleiseanlagen und die Brückenwage eine Entschädigung bis zum Höchstbetrage von 8758 fl. zu gewähren.

Für den Fall nun, dass durch die Einflussnahme des Handelsministeriums die competenten Behörden einwilligen, dass die Donauregulierungs-Commission der Dampfschiffahrts-Gesellschaft das verlangte Stück der Donaulände übergibt, ist kein Hindernis mehr vorhanden, dass die Gemeinde in den Besitz des sogenannten Pfeifferplatzes gelange, wenn sie die erwähnten Beträge an die Interessenten bezahlt. Auf diese Weise ist es möglich, einem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen und zu bewirken, dass eine größere Zahl Schiffe gleichzeitig an dieser Lände lande und die mitgebrachten Güter lösche. Ich kann nur noch erwähnen, dass dieses Bedürfnis schon wiederholt zum Ausdrucke gebracht wurde, dass auch Herr Gem.-Rath Geitler einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, und dass auch sonst auf die Nothwendigkeit einer derartigen Intervention hingewiesen wurde.

Damit nun die Intervention beim Handelsministerium von Erfolg begleitet sei, ist es nothwendig, dass der Gemeinderath die Ermächtigung ertheile, dass gegenüber dem Handelsministerium die Bereitwilligkeit seitens der Gemeinde ausgesprochen werde, dass für den Fall des Zustandekommens der Vereinbarung die von mir erwähnten Beträge an die Bezugsberechtigten bezahlt werden. Ich erlaube mir demgemäß die Anträge des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen, welche lauten (liest):

„1. Es sei das hohe k. k. Handelsministerium um seine Einflussnahme in der Richtung zu bitten, damit der Donauregulierungs-Commission die baldige Überlassung des Pfeiffer'schen Holzplatzes an die Gemeinde Wien zur Erweiterung der städtischen Lagerhauslände ermöglicht werde.

2. Es sei in dem Berichte an das Handelsministerium zu erklären, dass die Gemeinde unter der Voraussetzung, dass ein befriedigendes Übereinkommen zustande kommt und die Überlassung dieses Platzes thatsächlich erfolgt, bereit ist:

a) die auf dem Pfeiffer'schen Holzplatze bestehenden Baulichkeiten und den Geleiseunterbau von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um den Pauschalbetrag von 10.000 fl., und

b) die eisernen Bestandtheile der darauf befindlichen Geleiseanlage und der Waggonbrückenwage von den k. k. Staatsbahnen um den Höchstbetrag von 8758 fl. abzulösen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde selbstverständlich dem Herrn Referenten zustimmen, denn es wäre vielleicht gut und nothwendig zu wissen, auf welche Weise diese Gallerieanlage und diese eisernen Bestandtheile geschätzt wurden und in welchem Zustande sie sich befinden.

Referent: Ich kann dem gegenüber nur darauf hinweisen, dass sich das Stadtbauamt mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Es ist übrigens vorläufig auch nur gesagt, dass die Generaldirection die Erklärung abgegeben hat, dass sie die Übertragung der Geleise sammt Brückenwage vom Pfefferplatze nach Zwischenbrücken gestattet, eventuell der Gemeinde dieses Eisenbahnbaumaterial sammt der Brückenwage um den Betrag von 8758 fl. überlassen wolle, und dass die Lagerhaus-Verwaltung die Annahme dieses Offertes befürworte. Es wird für den Fall, als die Verhandlungen mit dem Handelsministerium zu einem entsprechenden Resultate führen, so dass der Dampfschiffahrts-Gesellschaft das früher erwähnte Stück bei der Nordbahnbrücke an der Donaulände überlassen wird, Sache der Vertreter der Gemeinde sein, mit den Staatsbahnen zu verhandeln, damit auch in dieser Richtung womöglich eine Ermäßigung des von Seite der Staatsbahnen verlangten Preises erzielt wird. Dieser Betrag, der hier angegeben worden ist, ist wahrscheinlich derjenige, der von den Staatsbahnen selbst für die mehrerwähnten Arbeiten und Herstellungen ausgegeben wurde. Es heißt deshalb auch im Antrage: „Bis zum Höchstbetrage".

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Ich bin von den Ausführungen des Herrn Referenten nicht ganz befriedigt, weil ich glaube, dass es nothwendig ist, das, was in der Erde liegt, auch auf seinen Zustand zu untersuchen, bevor man die Sache übernimmt.

Ich bin der Meinung, dass man diese Untersuchung schon hätte pflegen sollen, denn ich wünsche nicht, dass die Commune jetzt die Sache übernimmt und nach einem halben, einem, anderthalb oder zwei Jahren bereits darangehen muss, Bestandtheile neu herzustellen. Ich weiß nicht, in welchem Zustande die Eisentheile heute sind, der Referent kann es auch nicht sagen; allein, der Preis wurde schon bestimmt. Ich weiß nicht, auf welche Art und Weise dies erfolgte. Ich wünsche, dass die Untersuchung vorgenommen werde, damit die Gemeinde Wien die Beruhigung hat, in der nächsten Zeit nicht große Reparaturen vornehmen zu müssen.

Wenn der Referent meint, dass das später geschehen wird, so bin ich der Meinung, dass es besser wäre, wenn dies sofort geschehen würde, dass die Untersuchung vor der Übernahme erfolge.

Referent: Es handelt sich nicht um Eisenbestandtheile, welche in der Erde vergraben sind, sondern um ein Geleise, welches an der Oberfläche liegt und dessen Zustand sofort bei einfacher Besichtigung von Fachmännern constatiert werden kann. Dann handelt es sich um die Waggon-Brückenwage, welche auch heute functioniert und deren Tüchtigkeit jedenfalls bei der Übergabe constatiert werden wird.

Ich kann den Herrn Collegen nur versichern, dass, bevor ein fixer Betrag seitens der Gemeinde genannt und zur Auszahlung gelangen wird, eine Untersuchung durch Fachmänner jedenfalls stattfinden wird.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Als Mitglied der früher bestandenen Lagerhaus-Commission habe ich etwas mehr Interesse noch für das Lagerhaus beibehalten als vielleicht diejenigen Herren, welchen das Institut nicht einmal bekannt ist. (Oho! links.)

Ich weiß nicht, ob meine Behauptung nicht richtig. Nun ich muss sagen, es freut mich außerordentlich, dass hier einmal etwas geschehen soll. Ich habe als Mitglied der heuer tagenden Überprüfungs-Commission für den Rechnungsabschluss für das Jahr 1892 den Bericht des Lagerhausdirectors mit beigeschlossen erhalten und durch Studium desselben bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass es die höchste Zeit ist, dass die Gemeinde für dieses Institut, welches ein reichliches Erträgnis der Gemeinde abwirft, etwas thut, ja, dass es auch ihre höchste Pflicht ist, dass da etwas geschieht, um die Institution auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Die Räumlichkeiten des Lagerhauses sind eigentlich so kleine, dass der Lagerhausdirector schon wiederholt bemüssigt war, die Einlagerer mittels Circulare zu verständigen, dass keine Waren mehr aufgenommen werden können. Ich habe mich ins Lagerhaus begeben, habe mir die Sache selbst angesehen und mir von dem Lagerhausdirector diese Circulare erbeten. Hier sind sie. Ich will die Herren nicht mit der Verlesung derselben belästigen, sondern möchte Sie nur auf den Rechnungsabschluss der Lagerhausdirection verweisen. Wenn Sie auf Seite 6 desselben nachlesen, so werden Sie finden, dass das, was ich gesagt habe, wirklich wahr ist, dass es thatsächlich höchste Zeit ist, dass für das Lagerhaus einmal etwas geschieht, wenn wir es auf der Höhe der Zeit erhalten wollen. Es ist mir von einigen Herren, mit denen ich privatim über diese Angelegenheit gesprochen habe, eingewendet worden: ja, was braucht denn die Gemeinde das Lagerhaus noch weiter auszustatten, wir brauchen kein Lagerhaus, überlassen wir das der Privatspeculation. Diese Anschauung theile ich nicht. Es ist auch gesagt worden, das ist ohnehin nur eine Unterstützung des Getreidewuchers u. dgl. Auch dem kann ich nicht zustimmen. Wozu sollten wir das gewiss reichliche Reinerträgnis einer Privatunternehmung überlassen? Ich glaube, wenn die Gemeinde das Lagerhaus nicht erhalten würde, so würde damit keineswegs dem Getreidewucher gesteuert, es wäre dann der Gesellschaft, die als Concurrentin der Gemeinde gegenübersteht, möglich, nur noch einen größeren Profit zu erlangen. Ich glaube, die Gemeinde ist verpflichtet, eine Institution, die nachweislich ein Reinerträgnis abwirft, so auszustatten, dass sie concurrenzfähig ist. Indem ich nochmals auf die erwähnten Circulare des Lagerhausdirectors hinweise, möchte ich Sie bitten, dem Referate zuzustimmen und hätte nur den einen Wunsch, dass sich das Präsidium bemühe, in dieser Angelegenheit so rasch als möglich zu arbeiten, damit die Sache nicht verschleppt wird.

Gem.-Rath Geitler: Meine Herren! Ich freue mich, dass eine Angelegenheit, die ich seit sieben Jahren, theils von diesem Platze aus, theils bei den Behörden, wo ich als Experte vernommen wurde, und in einschlägigen Vereinen vertreten habe, endlich der Entscheidung nähergerückt ist. Freilich nur nähergerückt. Der Herr Vorsprecher hat an das Präsidium das Ersuchen gestellt, die Angelegenheit etwas rascher zu betreiben. Auch ich möchte diesen Wunsch hier aussprechen. Als ich vor mehr als einem Jahre neuerdings diesen Antrag im Gemeinderathe gestellt habe, habe ich gebeten, es möge der Stadtrath binnen zwei Monaten über diese Angelegenheit Bericht erstatten. Sie sehen, dass ein Jahr vorübergegangen ist, und der Bericht, den wir heute gehört haben, ist eigentlich auch nur ein Anfang für die ganze Angelegenheit. Es muss jetzt von Seite des Präsidiums rasch gearbeitet werden, sonst vergeht das nächste Frühjahr wieder und wir sind wieder nicht im Besitze der erweiterten Lände. Hätte man voriges Jahr, als ich den Antrag stellte, denselben so rasch behandelt als ich gewünscht hätte, so hätten wir schon im Frühjahre 1893 von der neuen Lände Besitz ergreifen können, und es wären alle jene Calamitäten vermieden gewesen, die sich heuer unserem Lagerhausverkehre wieder gegenübergestellt haben. Ich bin in dieser Sache — ich kann sagen — Fachmann und kann Sie mit Rücksicht darauf,

dass ich die Binnenhäfen des Continentes so ziemlich kenne, versichern, dass Sie eine ähnlich glückliche Configuration, wie wir sie an unserem Donauufer in Wien haben, nicht so leicht finden können. Wenn wir jetzt unsere Lagerhausländе um diesen großen Platz erweitern, werden wir ein Territorium besitzen, worin man das kolossalste leisten kann.

Die Stadt Wien wird ja nicht nur einen directen Nutzen aus der Sache ziehen, indem sie dafür, dass sie mehr umschlägt und mehr einlagert, schneller umschlägt und für längere Zeit einlagern kann, ihre Gebüren beziehen wird, sondern sie wird noch wesentlich andere größere Vortheile dadurch erreichen. Erstens einmal ist es ja bekannt, dass die Lagerhausarbeiter circa eine halbe Million an Löhnen alljährlich beziehen; wenn wir also das Lagerhaus noch erweitern, werden wir noch mehr Leuten Arbeit und Verdienst geben. Aber noch etwas weiteres: Wenn wir es ermöglichen, dass in Wien — und ich glaube, es wird das möglich sein — mindestens um ein Drittel, vielleicht um die Hälfte mehr wird umgeschlagen und eingelagert werden können als jetzt, so werden wir unser Wien zu einem noch bedeutenderen Handelsplatze machen, als es heute bereits ist, und es ist bereits die höchste Zeit dass daran gedacht wird.

Die Herren haben wahrscheinlich in der letzten Zeit gelesen, dass sich der ungarische Handelsminister Lukacs vor einigen Wochen in Preßburg befunden und den Preßburgern aufgetragen hat, sie mögen dafür sorgen, dass sie sobald als möglich in den Besitz einer ausgiebigen Lände kommen, weil er beabsichtige, dort einen großen Umschlagplatz zu errichten, und zwar einen Umschlagplatz zwischen der schon längst von ihm favorisierten und endlich einmal ins Leben tretenden ungarischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und den Bahnen, die bekanntlich königlich ungarische Bahnen sind und die nach Preßburg hin gravitieren.

Es ist also dringend nothwendig, dass sich die Stadt in dieser Angelegenheit endlich ermanne und endlich das thue, was der Lagerhausdirector und alle diejenigen Persönlichkeiten, die sich für das Lagerhaus interessieren, schon längst gerathen haben. Ich kann aber bei diesem Anlasse nicht umhin, es auszusprechen, dass ich durchaus nicht dem Stadtrathe daraus einen Vorwurf mache, dass er den Antrag, den ich gestellt habe, erst jetzt bringt; der Stadtrath ist mit Arbeiten überhäuft — das wissen wir alle — und es ist durchaus nicht meine Absicht, jemandem der Herren Stadträthe oder dem Stadtrathe in corpore irgendeinen Vorwurf zu machen.

Ich glaube, bei dieser Gelegenheit zeigt sich wieder, dass in einer so großen Verwaltung, wie jene der Stadt Wien ist, nicht alles in eine vorberathende Körperschaft gelegt werden kann.

Es wurde denjenigen Personen, die dem früheren Gemeinderathe angehört haben, und die sich, je nachdem es ihr Beruf ermöglicht hat, oder je nachdem sie mehr oder minder fleißig waren, an den Arbeiten betheiligten, schon wiederholt der Vorwurf gemacht, dass sie aus Eitelkeit immer anstreben, es möge diese oder jene Agende der Stadtverwaltung einer Commission zugewiesen werden. Ich habe bereits diesen Vorwurf wiederholt zurückgewiesen und muss ihn anlässlich des heute vorliegenden Falles neuerlich zurückweisen. Hätte eine Lagerhaus-Commission auch im neuen Wiener Gemeinderathe bestanden, so — bin ich überzeugt — hätte diese Commission schon längst Zeit und Gelegenheit gehabt, diese Sache in Berathung zu ziehen und sie der Vollversammlung des Gemeinderathes vorzulegen. Das ist aber nunmehr nicht der Fall gewesen.

Wie gesagt, ich mache dem Stadtrathe durchaus daraus keinen Vorwurf, ich mache aber doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die Budget-Commission, welche die Aufgabe hatte, den Voranschlag für das Jahr 1892 zu berathen, deren Obmann zu sein ich die Ehre gehabt habe, damals schon. also vor mehr als anderthalb Jahren, dem Gemeinderathe den Antrag gestellt hat, es möge zur Überwachung und Leitung der Lagerhausgeschäfte eine Commission gewählt werden. Wie ich im städtischen Amtsblatte gelesen habe, ist dieser Antrag der Budget-Commission zwar im Stadtrathe berathen aber abgelehnt worden. Nun sehe ich aber nicht ein, warum dieser ablehnende Antrag des Stadtrathes der Vollversammlung des Gemeinderathes nicht zur Entscheidung vorgelegt wurde. Im Gemeinderathe werden Anträge gewiss nicht zu dem Zwecke gestellt, dass der Stadtrath über diese Anträge entscheidet. Es möge der Gemeinderath, wenn er will, diese Anträge ablehnen, das ist sein volles Recht, dieser kann sie ablehnen, aber auch annehmen. Wieso es aber möglich ist, dass der Stadtrath einen im Gemeinderathe gestellten Antrag nicht zur Vorlage an den Gemeinderath bringt, das ist mir unerfindlich, das steht durchaus nicht im Statut, und wenn man mir den Vorwurf macht, dass ich bei jeder Gelegenheit darauf dringe, es möge dasjenige aus dem Statute eliminiert werden, was nach meiner Ansicht verbesserungsfähig ist, so ist das, was ich hier angeführt habe, meiner Ansicht nach im Rahmen des jetzigen Statutes möglich. Ich kenne die Geschäftsordnung des Stadtrathes wohl nicht, aber wenn man das Amtsblatt liest, wird man sich wohl überzeugen, dass es wahrscheinlich von dem Ermessen des jeweiligen Vorsitzenden des Stadtrathes abhängt, ob ein im Gemeinderathe gestellter Antrag, der im Stadtrathe behandelt wird, auch vor den Gemeinderath kommt. Ich glaube, das ist nicht richtig. Meiner Ansicht nach muss jeder im Gemeinderathe gestellte Antrag, wird er vom Stadtrathe abgelehnt oder zur Annahme empfohlen, im Gemeinderathe zur Vorlage kommen, und ich bin überzeugt, dass, wenn dem Gemeinderathe der Antrag vorgelegt worden wäre, er möge eine Lagerhaus-Commission wählen, der Gemeinderath diesen Antrag jedenfalls angenommen hätte, und dann, versichere ich Sie, wären wir in dieser für den Handel und Verkehr der Stadt Wien so wichtigen Frage viel weiter, als wir es heute sind. Heute können wir aber nichts anderes machen, als mit dem, was der Herr Referent des Stadtrathes vorgeschlagen hat, weiterarbeiten, und da muss ich sagen, es freut mich, dass die Angelegenheit endlich in Fluss gebracht wird.

Nochmals wiederhole ich, was ich früher sagte und was auch College Wessely, mit dem ich einträchtig seinerzeit in der Lagerhaus-Commission durch viele Jahre gearbeitet habe, gesagt hat: Es möge die Sache endlich zum Abschlusse kommen.

Gem.-Rath Pjörup: Es freut mich unendlich, zu sehen, dass der Stadtrath mit der Auswahl dieses Platzes unten an der Donau eine glückliche Wahl getroffen hat. Seit Jahren war ich bemüht, bei niederem Wasserstande den Strom der Donau zu beobachten, um zu sehen, wo sich die Inseln hinlegen. Bei diesem Pfeiffer'schen Holzplatze ist nun das ganze Jahr hindurch, wenn auch der Wasserstand noch so niedrig ist, Tiefwasser genug für Dampfer und Plätten. Es freut mich nun, dass man in der Wahl des Platzes das Richtige getroffen hat. Wenn ich aber, wie auch Herr Geitler erwähnt hat, sehe, dass man Jahr und Tag dazu gebraucht hat, um diese Sache in Fluss zu bringen, so ist das sehr zu bedauern. Derjenige, der in Triest und Fiume gearbeitet und den Aufschwung dieser beiden Plätze

gesehen hat, wer gesehen hat, was die ungarische Regierung durch energische Unterstützung der Wünsche des Kaufmannsstandes aus Fiume zu machen verstanden hat, und wer dann sieht, wie wenig von unserer Seite gemacht wird, der kann es nur bedauern, dass wir es nicht besser verstehen, Handel und Industrie unsererseits zu unterstützen.

Wenn wir uns nur darauf verlassen, dass in 5 bis 6 Jahren infolge der Verkehrsanlagen weiß Gott wie viele Bauten kommen werden und wenn wir sonst nichts thun, so werden wir es, wenn man mit den Verkehrsanlagen fertig wird und wenn nicht gleichzeitig Handel und Industrie in jeder Richtung unterstützt werden, erleben, dass wir ein sehr großes Wien mit hübsch vielen Straßenanlagen, aber ein todtes Wien bekommen, so wie es die Plätze hier beim Rathhause sind. Ich hoffe, dass diese Wünsche des Herrn Geitler nicht wieder sich auf Jahre hinausziehen, sondern bald realisiert werden und dass im selben Sinne weitergearbeitet werde, aber in etwas rascherem Tempo. (Bravo!)

Das war der Wunsch, den ich aussprechen wollte. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die richtige Wahl getroffen haben, was leider oft nicht der Fall war.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um mich gegen die Bemerkung zu wenden, die darin gegipfelt hat, dass diese Angelegenheit im Stadtrathe so lange liegen geblieben sei und dass daran die Überbürdung des Stadtrathes schuldtrage.

Ich möchte dem gegenüber nur constatieren, dass dieses Referat am 21. November in den Stadtrath gekommen ist, am 24. November — wie die Herren hier sehen — hat die Verhandlung in Gegenwart des Herrn Collegen Geitler und des Lagerhausdirectors stattgefunden, und es wurde diese Angelegenheit erledigt. Der Stadtrath kann doch nicht früher eine Angelegenheit erledigen, bevor sie an ihn kommt. Auch einer Lagerhaus-Commission, auch derjenigen im ehemaligen Gemeinderathe wäre es unmöglich gewesen, einen Act früher zu erledigen, bevor er an die betreffende Stelle kommt.

Es ist die Verhandlung selbst übrigens keine allzu langwierige gewesen, wenn man die Schwierigkeit dieser Angelegenheit und die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse erwägt.

Der Herr College Geitler hat voriges Jahr diesen Antrag gestellt. Derselbe wurde, wie selbstverständlich, dem Magistrate zur Veranlassung weiterer Erhebungen und zur Berichterstattung zugewiesen. Der Magistrat hat Erhebungen gepflogen und seinen Bericht das erstemal dem Stadtrathe, wenn ich nicht irre, im August vorgelegt. Am 12. August hat der Stadtrath über diese Angelegenheit zuerst berathen und es damals, damit er mit einem vollendeten Elaborate an den Gemeinderath kommen könne, für nothwendig befunden, den Magistrat zu beauftragen, vorläufig Verhandlungen erstens mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft einzuleiten, welche diesen Platz gepachtet und dort Geleise eingelegt hat, und zweitens mit der Generaldirection der Eisenbahnen. Auch die Führung dieser Verhandlungen wurde vom Stadtrathe beschlossen und hat der Magistrat dieselben auch gepflogen.

Diese Verhandlungen haben nun einen meines Erachtens sehr kurzen Zeitraum in Anspruch genommen. Nachdem bereits nach drei Monaten, am 21. November, das Referat wieder in den Stadtrath kam, beweist dies, dass der Magistrat diese Verhandlungen mit zwei Corporationen ziemlich rasch durchgeführt hat.

Ich glaube also, es ist hier zu irgendeinem Tadel oder zu einer Klage wegen Überlastung des Stadtrathes, und dass diese wichtige Angelegenheit im Stadtrathe liegen geblieben sei, absolut kein Anlass.

Ich möchte zum Gegenstande selbst nur noch bemerken, dass auch ich der Meinung bin, dass aus diesem Umschlagplatze, wenn er geschaffen wird, der Gemeinde ein großer volkswirtschaftlicher Vortheil erwachsen wird. Es handelt sich nicht nur um den pecuniären Vortheil, der eventuell der Gemeinde aus den einzunehmenden Gebüren zukommen wird, sondern — und es wurde dies insbesondere in der Verhandlung im Stadtrathe, an der auch der Herr Gem.-Rath Geitler selbst als Antragsteller und Experte theilgenommen, lebhaft hervorgehoben — um den volkswirtschaftlichen Vortheil für Wien, welcher in dieser Angelegenheit die Hauptsache bildet; er ist das für uns bestimmende Moment.

Es ist uns seitens des Herrn Lagerhausdirectors mitgetheilt worden, dass heute Schiffe, welche aus Ungarn kommen, wegen Mangel eines Umschlagplatzes, weil sie hier nicht sofort auf die Bahn umladen können, weiterfahren, nach Linz, ja bis nach Regensburg hinauf; sie müssen die Ladungen auf der Donau weiterverfrachten, während bei uns der Umschlag stattfinden könnte und uns dadurch ein besonderer Vortheil erwachsen würde. Es ist übrigens zu bedenken, dass jedes solche Schiff, wie uns gleichfalls der Herr Lagerhausdirector mitgetheilt hat, Nebenladungen enthält, welche eventuell im Lagerhause eingelegt werden können, wodurch indirect dem Lagerhause ein Vortheil erwachsen würde.

In Berücksichtigung aller dieser Umstände ist es gewiss im Interesse der Gemeinde Wien gelegen, dass der Umschlagplatz errichtet werde. Es ist gewiss Dank zu zollen der Initiative der Herren Gem.-Räthe Geitler und Witzelsberger, aber Vorwürfe sollen uns nicht darüber gemacht werden, dass die Angelegenheit nicht mit der genügenden Beschleunigung geleitet worden ist. Meines Erachtens ist eine größere Beschleunigung, als sie hier stattgefunden hat, wenigstens was von Seite des Stadtrathes geschehen konnte, nicht möglich.

Gem.-Rath Geitler: Ich glaube, dass der Herr Collega Dr. Vogler über den ganzen Gang der Angelegenheit nicht informiert ist. Die Sache spielt nämlich bereits seit Februar oder März 1891. Der Herr Referent hat dies ja auch im Referate berührt. Es hat nämlich im November 1890 im Handelsministerium eine Enquête stattgefunden, bei der die ganze Frage aufgerollt wurde, und am 2. Februar 1891, glaube ich, ergieng bereits eine Note, worin die Gemeinde aufgefordert wurde, die Angelegenheit überhaupt in Angriff zu nehmen. Es ist also — ich weiß nicht, ob die betreffende Zuschrift an das Präsidium oder an den Herrn Bürgermeister gerichtet war — die Sache durch zwei Jahre nicht zur Entscheidung gebracht worden, sondern sie ist jedenfalls liegen geblieben, ohne dass sie zur Berathung kam. Das wäre bei der vom Herrn Collegen Dr. Vogler verurtheilten Lagerhaus-Commission, der er übrigens auch eine größere Initiative und Schnelligkeit nicht zugemuthet hat, nicht der Fall gewesen. Es wäre, wenn dies damals der Fall gewesen wäre, diese Sache der Lagerhaus-Commission zugewiesen worden, und diese hätte sich die Mühe gegeben, die Sache rascher zu erledigen. Wir wissen ja ganz gut, dass die Lagerhaus-Commission sehr oft infolge der Initiative des Lagerhausdirectors einberufen wurde, um oft nur eine sehr wichtige und dringende Angelegenheit zu berathen und zu beschließen. Das wäre auch hier der Fall gewesen, aber jetzt ist dies natürlich nicht

der Fall. Ich weiß auch nicht, warum diese Angelegenheit, die im Februar 1891 an den Gemeinderath gekommen ist, nicht zur Erledigung kam. Ich kann nicht wissen, wann die Sache an den Stadtrath kommt. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Sie ist gar nicht an den Stadtrath gekommen!) Das bedauere ich, wenn sie nicht an den Stadtrath gekommen ist, an wen soll sie denn kommen? Mir ist es sehr unangenehm, dass Herr Dr. Vogler mich da eigentlich zu Mittheilungen provociert, die ich gerne vermieden hätte. Wie ich im November vergangenen Jahres meinen Antrag gestellt habe, war dies eigentlich nur eine Art Urgenz, weil in der Sache gar nichts weitergieng, und weil ich von der ganzen Angelegenheit Kenntnis erhielt und mir dachte, sie müsse endlich in Fluss kommen. Wie wenig die maßgebenden Persönlichkeiten im Gemeinderaths-Präsidium mit dieser Sache vertraut waren, will ich Ihnen damit beweisen — der Herr Vorsitzende wird mir dies gestatten — dass ich einige Worte aus dem Sitzungsprotokolle vom 25. November 1892 vorlese.

Als ich damals den Antrag stellte, es möge die Gemeinde Wien den sogenannten Pfeiffer'schen Platz unter annehmbaren Bedingungen von der Donau-Regulierungs-Commission pachten und es mögen darüber die Vorberathungen gepflogen werden, hat der Herr Bürgermeister gesagt (liest):

„Geht an den Stadtrath; ich bitte aber zu erwägen, ob es im Interesse der Gemeinde liegt, derlei Dinge in Form eines Antrages in öffentlicher Sitzung vorzubringen. Im Momente, wo das öffentlich bekannt wird, werden die betreffenden Plätze ungeheuer theuer."

Nun, die Herren sehen, dass der geehrte Herr Bürgermeister, der mir damals diese Antwort auf meinen Antrag gab — was ganz ungewöhnlich war, denn gewöhnlich sagt man nur: „Der Antrag geht an den Stadtrath" — gar nicht informiert war. Wahrscheinlich ist das ganze Actenstück weit über ein Jahr unerledigt geblieben und nicht einmal in Bearbeitung gekommen.

Ich glaube also, dass es nicht so einfach ist, dass man nur sagt: ja, da kann der Stadtrath nichts dafür! Ich weiß ja nicht, wenn eine Sache an den Stadtrath kommt, wie lange sie im Präsidium liegt, ob sie einem Referenten zugetheilt ist, ich weiß nur, und das müssen alle Herren, welche der früheren Lagerhaus-Commission angehört haben, constatieren, dass eine solche Sache in der Lagerhaus-Commission auch nicht annähernd so lange liegen geblieben wäre, als es jetzt der Fall ist. Zwei Jahre wäre ein ähnlicher Antrag in der Lagerhaus-Commission nicht liegen geblieben, sondern er wäre vom Präsidium der Commission zugetheilt und sodann erledigt worden. Das musste ich dem Herrn Collegen Dr. Vogler erwidern.

Gem.-Rath Gauguſch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage den Schluss der Debatte, nachdem jeder Redner, der zum Worte kommt, eigentlich nicht gegen die Vorlage ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Nachdem von allen Rednern die Anträge des Stadtrathes empfohlen wurden, entfällt für mich jeder Anlass, meine früheren Ausführungen zu ergänzen und auf die gemachten Bemerkungen näher einzugehen.

Was den ausgesprochenen Wunsch betrifft, dass diese Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung geführt werde, so kann ich den Herren nur die Versicherung geben, dass diesem Wunsche möglichst Rechnung getragen werden wird. (Bravo!)

Auf eine Vergleichung zwischen der früheren Behandlung der Lagerhausagenden durch die Lagerhaus-Commission und die gegenwärtige Behandlung durch den Stadtrath möchte ich mich nicht einlassen. Hier eine Vergleichung anzustellen ist außerordentlich schwer. Was speciell die Behandlung dieses Gegenstandes betrifft, so constatiere ich, dass Herr Gem.-Rath Geitler seinen Antrag am 22. November 1892 gestellt hat; der Antrag wurde dem Magistrate zugewiesen, der Magistrat hat verhandelt und hat die Resultate seiner Verhandlungen dem Stadtrathe mitgetheilt. Wie ich schon früher zu bemerken die Ehre hatte, hat im August der Stadtrath sich das erstemal mit diesem Gegenstande beschäftigt und hat die Anträge angenommen, welche Herr College Boschan gestellt hat, nämlich, dass mitgetheilt werde, wie groß die Auslagen sind, wenn man sich in Verhandlungen einlassen will; darauf hat der Magistrat Erhebungen gepflogen und es liegen die Berichte des Lagerhausdirectors und Magistrates vor.

Diese Berichte datieren aus der letzten Zeit. Das Referat ist vom Magistrat an den Stadtrath am 21. d. M. gekommen; mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der Sache ist sofort im Stadtrathe über den Gegenstand verhandelt worden unter Zuziehung des Herrn Collegen Geitler, des Herrn Magistrats-Referenten und des Herrn Lagerhausdirectors.

Diese Angelegenheiten, meine Herren, sind mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es ist sehr die Frage, ob es sich empfiehlt, auf alle die Anregungen, welche in dieser Richtung vorliegen, sofort einzugehen. Ich bin überzeugt, dass, wenn Anträge dieser Art in die Versammlung gebracht werden, in dieser verschiedene Ansichten zum Ausdrucke gebracht werden, weil eben die Frage zu erörtern sein wird: Wie weit soll sich die Gemeinde in solche Geschäfte einlassen?

Die Gemeinde beherrscht heute diese Verhältnisse dadurch, dass sie ein großes Lagerhaus besitzt und dass sie durch die Tarife, welche sie in diesem Lagerhause einführt, auf die anderen Lagerhäuser maßgebend einwirkt. Es gibt Persönlichkeiten, welche glauben, dass damit die Aufgabe der Gemeinde erschöpft sei. Es gibt aber auch Persönlichkeiten, welche der Ansicht sind, dass die Gemeinde noch weitergehen, dass sie das Lagerhaus vergrößern, seine Thätigkeit auch auf andere Artikel ausdehnen soll.

Es liegt auch die Anregung vor, Elevatoren zu errichten. Sie wissen sehr gut, meine Herren, dass die Ansichten darüber in der Welt sehr verschieden sind, dass es Elevatoren in verschiedenen Häfen gibt, welche gar nicht in Anwendung kommen, weil die Spesen sehr groß sind, so dass die Schiffahrer diese Elevatoren gar nicht benützen. Es geht bei diesen Sachen oft nicht so schnell, wie es wünschenswert wäre, weil die Dinge oft nicht so klar sind, und weil es oft nicht möglich ist, die Frage so spruchreif zu machen, dass man das Risico auf sich nehmen kann, mit einem fertigen Antrage an die Versammlung heranzutreten. Sie würden gewiss nicht befriedigt sein, wenn man eine vielleicht unreife Sache vor das Plenum brächte. Ich möchte also die Herren bitten, die Anträge des Stadtrathes zu genehmigen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich setze voraus, dass die Versammlung einverstanden ist, wenn ich alle Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung bringe. Ich bitte die Herren, welche für die Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Das hohe k. k. Handelsministerium ist um seine Einflussnahme in der Richtung zu bitten, damit der Donauregulierungs-Commission die baldige Überlassung des Pfeiffer'schen Holzplatzes an die Gemeinde Wien zur Erweiterung der städtischen Lagerhausländе ermöglicht werde.

2. In dem Berichte an das Handelsministerium ist zu erklären, dass die Gemeinde unter der Voraussetzung, dass ein befriedigendes Übereinkommen zustande kommt und die Überlassung dieses Platzes thatsächlich erfolgt, bereit ist:

a) die auf dem Pfeiffer'schen Holzplatze bestehenden Baulichkeiten und den Geleiseunterbau von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um den Pauschalbetrag von 10.000 fl., und

b) die eisernen Bestandtheile der darauf befindlichen Geleiseanlage und der Waggonbrückenwage von den k. k. Staatsbahnen um den Höchstbetrag von 8758 fl. abzulösen.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 199. Derselbe betrifft eine Abänderung des Niveaus in der Dornbach-Ottakringerstraße im XVI. und XVII. Bezirke. Die bezüglichen Pläne sind den geehrten Herren vorgelegt worden.

Die Dornbach-Ottakringerstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen der Dornbacher Hauptstraße und der Ottakringerstraße beim sogenannten Schottenhof vorüber. Es ist für diese Straße bereits ein Niveau seitens des Ministeriums bestimmt und es sind auch längs dieser Straße Häuser gebaut worden. Es hat sich jedoch bei der Untersuchung eines Neubaues, der in dieser Strecke ausgeführt werden soll, herausgestellt, dass diese Neubauten sich nicht an das seinerzeit vom Ministerium genehmigte Niveau gehalten haben, sondern gegen dasselbe bedeutend differieren. Die Bauten, welche hier ausgeführt worden sind, sind auch in dem Plane angegeben.

Es sind dies die Häuser Conscr.-Nr. 346, 353 und 328 und Or.-Nr. 5. Es hat sich nun darum gehandelt, ein Niveau herzustellen, welches den bereits ausgeführten Häusern, respective den Trottoirs daselbst Rechnung trägt, und ein Niveau einzuschalten, welches auch einen besseren Übergang über den höchsten Punkt der Straße bildet. Das ursprüngliche Niveau, welches vom Ministerium genehmigt ist, ist die strichpunktierte, im Original-Plane roth ausgezogen. Das Princip dieses Niveaus ist, dass dasselbe von der Dornbacherstraße aufsteigt und dann wieder in einem Gefälle von 20, 23 und 26 pro mille abfällt. Ein Zwischengefälle, wie dies gewöhnlich zwischen zwei Steigungen eingeschaltet wird, ist hier seitens des Ministeriums nicht eingefügt worden.

Es ist nun geplant, bei der Änderung des Niveaus, welches sich den Trottoirs der bestehenden Häuser anschließen soll, nun auch ein Zwischengefälle einzuschalten, welches einen besseren Übergang über den Berg herstellen soll. Es ist nun vom Bauamte ein Antrag vorgelegt worden. Nach demselben steigt die Straße von der Dornbacherstraße mit 56 und 23·27 pro mille gegen die höchste Stelle, wo ein geringes Zwischengefälle eingeschoben ist, dann fällt die Straße bis gegen die Ottakringerstraße ab.

Es entspricht daher nicht nur den jetzt bestehenden Häusern, sondern auch dem allgemein angewendeten Principe der Legung eines Niveaus. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Die Genehmigung dieser Abänderung nach Maßgabe der in den Plänen blau eingetragenen Niveaucoten mit der Modification zu ertheilen, dass zwischen den Punkten C D' ein gleichmäßiges Gefälle in der Länge 68·88 m von 36·72 pro mille einzuschalten ist."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Genehmigung dieser Abänderung wird nach Maßgabe der in den Plänen blau eingetragenen Niveaucoten mit der Modification ertheilt, dass zwischen den Punkten C D' ein gleichmäßiges Gefälle in der Länge 68·88 m von 36·72 pro mille einzuschalten ist.

12. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 204 Bericht zu erstatten. Derselbe betrifft die Bestimmung von Baulinien für einen Theil in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke, und zwar in dem Terrain, welches zwischen der Auhof- und Maria Theresienstraße einerseits und der Langegasse und Kreutzgasse andererseits gelegen ist. Es sind mehrere Besitzer in diesem Terrain um Bestimmung der Baulinien eingeschritten, und musste gleich ein größerer Theil ins Auge gefasst werden, weil sonst der Zusammenhang in der Bestimmung der Baulinien verloren gegangen wäre. Das Princip bei der Bestimmung der Baulinien in dieser Strecke ist hauptsächlich folgendes, dass:

1. die Baulinien derart zu bestimmen sind, dass sie in der Verlängerung bestehender oder im Anschlusse an bestehende Straßen ihre Fortsetzung finden, dass sie sich

2. so viel als möglich an die bestehenden Objecte anschließen, damit keine zu großen Zurück- oder Vorrückungen nothwendig werden. Ferner ist das Princip festgehalten, dass die Straßen mindestens eine Breite von 12 m zu erhalten haben, dass diejenigen Straßen, welche als Fortsetzung bereits bestehender Straßen ausgeführt werden, dieselbe Breite zu erhalten haben wie diejenigen, welche bereits bestehen, das ist circa 17 bis 18·96 m. Ferner ist das Princip festgehalten worden, dass dort, wo es halbwegs möglich ist, Straßen ausgeführt werden, die zu beiden Seiten oder mindestens an einer Seite einen Grundstreifen haben, welcher der Verbauung nicht zugeführt wird, sondern als Vorgarten für die Zukunft bestehen bleiben soll.

Das sind die Hauptprincipien bezüglich der Bestimmung der Baulinien in diesem Districte.

Ich werde mir erlauben, die Baulinien für die einzelnen Straßen durchzugehen und das Nöthige zu veranlassen.

Zunächst die Baulinie in der Langegasse. Sie schließt sich an die Häuser mit ungeraden Nummern an der linken Seite an und geht von der Maria Theresienstraße bis zur Auhofstraße, hat an der linken Seite einen Grundstreifen, welcher unverbaubar ist, in einer Breite von 4 m als Vorgarten, an der rechten Seite, und zwar mit einer Entfernung von 12 m, ist die andere Baulinie als Parallellinie geplant. Dieselbe schließt sich, wie die Herren aus dem Plane ersehen, ebenfalls den bereits bestehenden Baulinien der bestehenden Objecte und Gebäude so viel als möglich an. In der Fortsetzung der Langegasse gegen die Auhofstraße ist eine Er-

breiterung und zwar mit 15 m geplant, und ist daselbst eine Vorgartenlinie nicht herzustellen.

Bezüglich der Baulinie in der Auhofstraße ist zu bemerken, dass die Baulinien derart bestimmt sind — nachdem das eine Straße ist, deren Baulinie bereits an der einen Seite bestimmt ist — in derselben Weise fortgeführt werden, wie die bereits bestehenden, d. h. in einer Entfernung von 17·06 m von Baulinie zu Baulinie.

Die Plankengasse, eine Verbindungsstraße zwischen dem Straßenkreuze der Auhofstraße und Wienstraße einerseits und der Rudolfsgasse mit der Langegasse andererseits schließt sich ebenfalls dem bereits bestehenden Gäßchen an, hat eine Entfernung von 10 m von Baulinie zu Baulinie und zu jeder Seite einen Vorgartenstreifen von 4 m.

Was die Durchführung der Rudolfsgasse betrifft, ist dieselbe auch conform dem Principe, welches ich anfangs schon mitgetheilt habe, in einer Breite von 12 m durchgeführt worden. Zwischen der Rudolfsgasse und Langegasse sind nun zwei Flächen ausgeschieden worden, welche für die Zukunft als freie Plätze zu dienen haben, nachdem in dieser Gegend seinerzeit sehr wenig Rücksicht darauf genommen wurde, einige freie Plätze zu schaffen, um mehr Luft und Licht und eventuell auch einen Spielplatz für die Jugend zu gewinnen.

Die Baulinie der Brunnengasse ist als eine geradlinige Verbindung zwischen der Maria Theresienstraße und dem bereits früher erwähnten Straßenkreuz der Auhofstraße und der Wienstraße mit einer Entfernung von 12 m von Baulinie zu Baulinie, und zu beiden Seiten 4 m breite Vorgärten projectiert. Eine nahezu parallele Straße der Maria Theresienstraße gegen die Auhofstraße, welche derzeit noch keinen Namen hat, wird derart projectiert, dass sie in geradliniger Fortsetzung der bereits an der östlichen Seite bestehenden Straße durchgeführt werde, und zwar geradlinig in einer Breite von 12 m von Baulinie zu Baulinie und zu beiden Seiten mit Vorgärten von 4 m.

In derselben Weise sind die Baulinien der Maria Theresienstraße bestimmt. Die Baulinien der Maria Theresienstraße sind ebenfalls in geradliniger Fortsetzung der bereits bestehenden Maria Theresienstraße, wo die Baulinien von Seite des Ministeriums früher bestimmt worden sind, bis zur Rudolfsgasse durchgeführt. In der Rudolfsgasse bekommt die Straße eine Biegung gegen die Langegasse und schließt sich daselbst ebenfalls an die bereits bestehende, nahezu durchgeführte Straße an.

Ich ersuche um die Annahme dieses vom Stadtrathe Ihnen vorgelegten Antrages, welcher lautet (liest):

I. Es werden als Baulinien:

1. für die Langegasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien A B C D E E' einerseits und F G H I K K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke A bis E'; für den unteren Theil dieser Gasse bis zur Auhofstraße bei einer Breite von 15 m die Linien E' L einerseits und M N O andererseits;

2. für die Rudolfsgasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien R S' T' T U' a b M einerseits und V W X Y' Z' Z K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite dieser Gasse (Strecke R bis U');

3. für die Plankengasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien a c d einerseits und U' e f andererseits mit 4 m breiten beiderseitigen Vorgärten;

4. für die Auhofstraße zwischen der Langegasse und Wienstraße mit 17·06 m Straßenbreite die Linien o g d f h einerseits und i k andererseits;

5. für die Maria Theresienstraße von Or.-Nr. 37 aufwärts bei einer Straßenbreite von 18·96 m die Linien A' A F V R l m n einerseits und o p q r andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite in der Strecke von der Realität Cat.-Parc. 149 bis inclusive Or.-Nr. 36;

6. für die Brunngasse mit 12 m Straßenbreite die Linien l s' t' h einerseits und m u v w x andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten;

7. für die neue Gasse I mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien T' t' v y z einerseits und S' s' u a' andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

8. die Figur P wird als Gartenanlage in Verbindung mit einem Spielplatze, die Figur Q als Vorgartenanlage bestimmt.

II. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

III. Rücksichtlich der Brunngasse und der neu zu eröffnenden Gasse I wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern derart bestimmt, dass dieselben freistehend oder zu zweien gekuppelt, wobei der zwischen den einzelnen Gebäuden zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll, auszuführen sind.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich habe nur ein Bedenken, das ist der Zusammenstoß der sechs Straßen: Auhofstraße, Wienstraße, Plankengasse, zweiter Theil der Auhofstraße, Kreuzgasse und Brunngasse. Dieser Punkt scheint wirklich ungünstig und unschön durchgeführt. Nachdem dort noch gar nichts verbaut ist und überall Vorgärten geplant sind, halte ich doch dafür, dass dieser Punkt als Platz ausgestaltet werden sollte. Das wäre umso leichter zu machen, als die Kosten eigentlich sehr wenig ins Gewicht fallen. Ich möchte daher beantragen, dass dieser Punkt als Platz ausgestaltet wird. Es ist augenblicklich nicht möglich, anzugeben, wie das geschehen soll, das muss man natürlich dem Stadtrathe überlassen. Ich bitte um Annahme meines Zusatz-Antrages, welcher bezweckt, den Punkt viel schöner zu gestalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Dieser Platz, an welchem die Auhof-, Wien-, Planken- und Brunngasse zusammenstoßen, ist auch hier schon etwas ausgebildet. Sie sehen eine Abkappung in der Plankengasse in der Linie d g', und zwischen der Planken- und Brunngasse ist die Abkappung h f geplant. Die übrigen Theile sind bereits früher bestimmte Baulinien, an denen sich derzeit nichts ändern läßt, weil das bereits vom Ministerium bestimmte Linien sind. Die Ausgestaltung eines derartigen Punktes zu einem größeren, freien, wirkungsvollen Platze ist nicht gut möglich. (Widerspruch.) Ich würde ja gerne zustimmen, aber es wird doch niemand verlangen, dass ich gegen meine Überzeugung spreche. Es ist sehr schwer, an diesem Punkte, wo so viele Straßen zusammenkommen und wo bereits Häuser sind, einen freien Platz zu schaffen, wo die Spitzen derart zusammenlaufen, dass die Realitäten, wenn man eine Änderung vornehmen und einen großen wirksamen Platz herstellen würde, derart leiden würden, dass sie überhaupt nicht verbaut würden. Denken Sie sich mit einem Cirkel einen Kreis gezogen und die Spitzen abgekappt, so würden die anstoßenden Realitäten, zum Beispiel Nr. 27, Nr. 27 a und Nr. 129, derart

beschnitten, dass sie eigentlich gar nicht zum Bau kommen würden. Die Leute würden sagen: dann lassen wir die Realitäten lieber stehen, als dass wir sie so beschneiden ließen. An und für sich ist das ja nach dem vorgelegten Projecte bereits ein ziemlich hübsch ausgebildeter Stern. Ich gebe zu, es wäre besser, hier einen großen Platz zu schaffen, aber das wird nicht stattfinden und kostet der Gemeinde auch zu viel Geld. (Widerspruch.) Ich bitte, es sind überall Vorgärten, diese an und für sich bilden schon einen gewissen ländlichen Charakter, den der Herr College wahrscheinlich wünscht.

Aber überall, wo Straßen zusammentreffen, gleich — wenn es auch am Lande wäre — einen großen Platz zu schaffen, ist, glaube ich, wirklich nicht nothwendig. In diesem Falle, wo auf der einen Seite die Baulinien bereits bestimmt sind, lässt sich nichts machen; auf einmal heißt es: da soll man einen großen Platz schaffen. Ich bitte doch zu begründen, warum auf dieser Stelle ein großer Platz kommen soll. Die Häuser sollen Vorgärten haben und 3 m von einander entfernt sein; da noch einen großen Platz schaffen zu wollen, heißt die Leute schädigen.

Ich glaube, dass das absolut nicht nothwendig ist und dass dies nur ein Antrag ist, der momentan eingebracht wurde, ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anträge des Referenten kennen die Herren. Ich bitte Sie, in Ihre Pläne Einsicht zu nehmen. Der Herr Gem.-Rath v. Stummer hat hiezu beantragt, es werde an jener Stelle, wo die beiden Theile der Auhofstraße, die Wienstraße, die Plankengasse, die Brunngasse und die Kreuzgasse zusammentreffen, eine solche Baulinienbestimmung gewählt, dass die Ausgestaltung zu einem symmetrischen Platze erfolgen könne.

Das ist, glaube ich, der Antrag Stummer. Er kommt zum Schlusse zur Abstimmung. Ich glaube, es wäre angezeigt, ihn dem Stadtrathe zuzuweisen, da in solcher Allgemeinheit Vorschriften nicht erlassen werden können.

Gem.-Rath Silberer (zur Abstimmung): Ich bin ganz einverstanden damit, dass das Weitere dem Stadtrathe überlassen werde, Herr Präsident. Aber ich möchte doch, dass der Grundsatz ausgesprochen und darüber abgestimmt werde.

Wenn das Plenum dann nicht einverstanden ist, so braucht nichts dem Stadtrathe zugewiesen zu werden; aber der Grundsatz soll festgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich wollte in der Weise die Idee der Ausgestaltung des Platzes zur Abstimmung bringen, dass der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, wenn die Versammlung damit einverstanden ist. Also, ich bringe die Referenten-Anträge zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche zustimmen, dass der Antrag Stummer wegen Umgestaltung des Platzes beim Zusammentreffen der Straßen dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben.

Gem.-Rath Silberer (unterbrechend): Ich muss um Entschuldigung bitten ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das ist nicht gut möglich. Der Herr Gemeinderath hat im Auge, dass über das Princip zuerst entschieden werde. Nun steht das aber in dieser Weise im Widerspruche mit dem Statute. Ich glaube, dass die Idee des Herrn Gemeinderathes zum Ausdruck kommt, wenn über diese formelle Frage abgestimmt werde. Denn jene Mitglieder des Gemeinderathes, die die Idee des Gem.-Rathes v. Stummer richtig finden, werden für die Zuweisung an den Stadtrath stimmen.

Also, ich wiederhole die Abstimmung und bitte die Herren, welche den Antrag Stummer dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) 29 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag auf Überweisung des Antrages Stummer an den Stadtrath ist angenommen.

Beschluss: I. Es werden als Baulinien:

1. für die Langegasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien A B C D E E' einerseits und F G H I K K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke A bis E'; für den unteren Theil dieser Gasse bis zur Auhofstraße bei einer Breite von 15 m die Linien E' L einerseits und M N O andererseits;

2. für die Rudolfsgasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien R S' T' T U' a b M einerseits und V W X Y' Z' Z K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite dieser Gasse (Strecke R bis U');

3. für die Plankengasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien a c d einerseits und U' e f andererseits mit 4 m breiten beiderseitigen Vorgärten;

4. für die Auhofstraße zwischen der Langegasse und Wienstraße mit 17·06 m Straßenbreite die Linien o g d f h einerseits und i k andererseits;

5. für die Maria Theresienstraße von Or.-Nr. 37 aufwärts bei einer Straßenbreite von 18·96 m die Linien A' A F V R l m n einerseits und o p q r andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite in der Strecke von der Realität Cat.-Parc. 149 bis inclusive Or.-Nr. 36;

6. für die Brunngasse mit 12 m Straßenbreite die Linien l s' t' h einerseits und m u v w x andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten;

7. für die neue Gasse I mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien T' t' v y z einerseits und S' s' u a' andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

8. die Figur P wird als Gartenanlage in Verbindung mit einem Spielplatze, die Figur Q als Vorgartenanlage bestimmt.

II. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

III. Rücksichtlich der Brunngasse und der neu zu eröffnenden Gasse I wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern derart bestimmt, dass dieselben freistehend oder zu zweien gekuppelt, wobei der zwischen den einzelnen Gebäuden zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll, auszuführen sind.

13. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Zahl 208. Er betrifft die Baulinienbestimmung für die Realität Nr. 44 in Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße und Millergasse. Es stellt

sich diese Baulinienbestimmung als eine Verlängerung bereits bestehender Straßen heraus, und zwar handelt es sich bei der Millergasse um eine Verbindung zwischen der Schönbrunnerstraße und der Bonygasse. Bis zur Bonygasse und über die Johannesgasse hinaus gegen die Matzleinsdorferstraße wurde die Straße bereits mit 15 m Breite durchgeführt. Nunmehr soll sie über die Realität Nr. 44 fortgesetzt werden, und zwar mit derselben Breite, wie sie oberhalb dieser Realität bereits eröffnet ist. Es ist also keine neue Baulinienbestimmung, sondern nur eine Verlängerung bereits bestehender Straßen. Bezüglich der Durchführung der sogenannten Halbgasse, welche auf der einen Seite bis zu dieser Realität führt, gegen die Matzleinsdorferstraße, hätte ich zu bemerken, dass dieselbe, nachdem sie nur eine Fortsetzung ist, mit derselben Breite, d. i. 15·17 m = 8° zu bestimmen ist. Die Johannesgasse ist auch in einer Breite von 15·17 m durchzuführen. Es sind also diese Straßen, welche an diese Realität heute anlaufen, in der gleichen Breite auch fortzusetzen, wie sie bereits bestehen.

Die Anträge, die der Stadtrath Ihnen stellt, lauten nun (liest):

„Es werde die Baulinie für die Verlängerung der

1. Matzleinsdorferstraße mit 15·17 m Straßenbreite nach den Linien A B C D einerseits und E F G H andererseits,

2. Millergasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien I K L F B M einerseits und N O P G C R andererseits bestimmt."

Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es wird die Baulinie für die Verlängerung der Matzleinsdorferstraße mit 15·17 m Straßenbreite nach den Linien A B C D einerseits und E F G H andererseits, und für jene der Millergasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien I K L F B M einerseits und N O P G C R andererseits bestimmt.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Beilage Nr. 200. Der Act betrifft ebenfalls eine Baulinienbestimmung, und zwar für die Ober-St. Veiterstraße im XIII. Bezirke. Diese Gasse ist eine Verbindungsstraße zwischen der Lainzer Hauptstraße und der Verbindungsbahn. In derselben ist die Realität Nr. 13/2 gelegen, deren Besitzer um die Baulinienbestimmung ersucht. Der vordere Theil der Gasse gegen die Lainzerstraße ist bereits seitens des Ministeriums bestimmt und haben die schwarzen Striche am Plane als Baulinie zu gelten. Die Gasse ist in diesem Theile bereits eröffnet und soll nun in der Fortsetzung gegen die Bahngasse derart verlaufen, dass sie sich an diese anschließt und von A' nach B und von C' nach D verläuft, und zwar in einer Breite von 12 m. Zu beiden Seiten ist je ein Grundstreifen freigelassen, welcher nicht zur Verbauung gelangen, sondern als Vorgarten verbleiben soll.

Die Anträge des Stadtrathes sind nun folgende (liest):

„1. Die Baulinienbestimmung für diese Gasse mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Linien a A' B einerseits und c C' D andererseits;

2. die Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaucoten (49·10 bis 55·255);

3. mit Bezug auf § 82 der Bauordnung die Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise, dass dieselben entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Realitätengrenzen zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll."

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die Baulinien für die Ober-St. Veitergasse wurden mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Linien a A' B einerseits und c C' D andererseits bestimmt;

2. die im Plane eingetragenen Niveaucoten (49·10 bis 55·255) werden genehmigt;

3. mit Bezug auf § 82 der Bauordnung wird die Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass dieselben entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Realitätengrenzen zu belassende Zwischenraum mindestens 3 m betragen soll.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch über eine Baulinienbestimmung ad Beilage Nr. 207 zu berichten, und zwar für die Realität Nr. 76 in Unter-Meidling. Diese Realität ist zwischen der Mießbachgasse und Ignazgasse einerseits und zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse andererseits gelegen. An der Reschgasse ist derzeit ein schmaler Streifen bereits parcelliert, wo auch schon Häuser stehen. Die übrigbleibende Realität, deren Besitzer um die Baulinienbestimmung einkommt, ist derart ungünstig gelegen, dass eine rationelle Verbauung ohne Durchführung der Straße durch die Realität nicht möglich ist.

Es wird daher bestimmt, dass zwischen der Ignazgasse und Mießbachgasse eine Baulinie zu bestimmen ist in der Strecke C D einerseits und G H andererseits mit einer Straßenbreite von 15·17 m. Es ist das nur im Interesse des Verkehres, welcher sich auch vom Marktplatze gegen den übrigen Theil fortsetzt, und im Interesse der Verbauungsart geschehen.

Ich ersuche Sie daher um Annahme des Antrages des Stadtrathes, welcher lautet (liest):

„Die Baulinie für eine neue Gasse zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse einerseits und der Ignazgasse und der Mießbachgasse andererseits sei nach den Linien C D und G H zu bestimmen; von einer Fortsetzung dieser Gasse von der Mießbachgasse gegen die Meidlinger Hauptstraße sei Umgang zu nehmen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für eine neue Gasse zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse einerseits und der Ignazgasse und der Mießbachgasse andererseits wird nach den Linien C D und G H bestimmt; von einer Fortsetzung dieser Gasse von der Mießbachgasse gegen die Meidlinger Hauptstraße wird Umgang genommen.

16. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7966. Beilage Nr. 211. Es handelt sich hier um die Abänderung der Baulinie der Lerchenfelderstraße bei ihrer Ausmündung zwischen der Kaiser- und Gürtelstraße. Die Herren werden sich erinnern, dass die Durchführung der Lerchenfelderstraße gegen die Gürtelstraße schon wiederholt Gegenstand von Referaten hier gewesen ist, indem man bestrebt war, das bestehende Provisorium wenigstens zu verbessern. Es war an der Ausmündung der Lerchenfelderstraße ein Platz

projectiert und nach dem letzten Referate sollte diese Ausmündung, die gegenwärtig circa 10 m breit ist, vorläufig auf das Doppelte verbreitert werden, auf 20 m. Es ist bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Lerchenfelderstraße thunlichst gerade durchgeführt werden soll, gegenwärtig schon, nicht bloß in Zukunft, sondern sofort. Es wurde damals beantragt und dieser Antrag auch angenommen, dass man mit dem Eigenthümer jenes Hauses, welches im Wege, neuerdings verhandeln solle. Mit diesem Eigenthümer wurde bereits drei-, viermal verhandelt und bei jeder Verhandlung hat er erklärt, er verkaufe das Haus absolut nicht, dieses Haus gibt er nicht her, er braucht es für den Betrieb seines Hutmachergewerbes. Nun hat sich der Magistrat neuerdings an den Herrn Ceska gewendet und er hat die alte Antwort gegeben, dass das Haus absolut nicht verkäuflich sei, dass er es nicht hergibt. Er hat aber sein früheres Offert aufrecht erhalten und er hat neuerdings gesagt, er bleibe noch länger im Worte mit dem Offerte, dass er bereit ist, das Haus umzubauen und den zur Straßenherstellung nöthigen Grund um den Preis von 54.000 fl. der Gemeinde zu überlassen. Nun der Preis von 54.000 fl. für 197 m² wäre ungefähr 400 fl. per Klafter. (Rufe: Unerhört!) Also die Herren ersehen, dass das absolut unannehmbar ist; wie es jetzt unannehmbar ist, war es auch früher unannehmbar und ich habe wiederholt referiert, dass auf diese Offerte nicht einzugehen ist. Um aber doch die Durchführung der Straße möglich zu machen, und zwar mit Kosten, welche nicht geradezu unerschwingliche sind, beantragt nun der Stadtrath eine Abänderung der Baulinie. Herr Ceska sagt, wenn innerhalb der Verlängerung der Lerchenfelderstraße die Front eingehalten und das Haus umgebaut wird, so ist er bereit, um 54.000 fl. die Fläche herzugeben. Darauf werden wir nicht eingehen, aber wenn wir die Expropriierung ansuchen, wird jedenfalls der Expropriierungspreis nach der neuen Baulinie ein solcher sein, für den wir aufkommen können. Das Haus ist nach der neubestimmten Baulinie noch umzubauen, während nach der früheren Baulinie der Umbau nicht möglich gewesen wäre. Es wäre fraglich gewesen, ob die Expropriierung des ganzen Hauses bewilligt worden wäre, weil jedenfalls mehr ästhetische als Verkehrsgründe dafür sprechen, dort einen 40 m breiten Platz zu schaffen. Dann wären auch die Kosten ganz enorm gewesen. Nach dieser abgeänderten Baulinie, wo das Haus noch verbaubar bleibt und nur wenig Grund als Straßengrund abzutreten ist, wird die Expropriierung erstens leichter durchzuführen sein, und zweitens der Gemeinde weit weniger Geld kosten.

Es ist auch die Ausmündung der übrigen Straßen, z. B. der Josefstädterstraße, so durchgebildet, dass sie gleich breit ist, wie der übrige Theil der Straße. Es ist dies hinreichend und wären es nur ästhetische Rücksichten gewesen, welche für die Anlage eines Platzes gesprochen hätten. Ich bitte demnach, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. Februar 1893, Z. 816, genehmigten Baulinien zwischen der Kaiserstraße, respective Blindengasse und der Gürtelstraße sind nach den Linien a A B b und c C D d bei einer Straßenbreite von 18·96 m abzuändern."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. Februar 1893, Z. 816, genehmigten Baulinien zwischen der Kaiserstraße, respective Blindengasse und der Gürtelstraße sind nach den Linien a A B b und c C D d bei einer Straßenbreite von 18·96 m abzuändern.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe die Ehre, zur St.-R.-Z. 6858 zu referieren. Es betrifft dies das Ansuchen der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke um eine Subvention.

Der Verein, welcher unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin steht, hat bisher eine Subvention von 200 fl. bekommen, und zwar die letzte für das Jahr 1891/92. Die Kinderbewahranstalt besteht gegenwärtig seit 50 Jahren. Es wurden in derselben bei einer Zahl von 10.000 Verpflegstagen 1,337.000 Kinder verpflegt. In der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt wurden in dem Zeitraume ihres Bestandes von 25 Jahren über 600 Kindergärtnerinnen ausgebildet. Es haben auch Vereine und Klöster ihre Schützlinge diesem Institute zur Erziehung und Heranbildung gegeben und haben speciell drei Klöster je zwei Schützlinge dorthin gesendet. Vom Schulvereine für Beamtentöchter wurden ebenfalls Zöglinge hingegeben, so dass dieses Institut ganz außerordentlich wirkt. Mit Rücksicht darauf, dass in den Familien ein Bedürfnis nach geschulten Erzieherinnen besteht, und dass von allen Ämtern die Subventionierung dieses Institutes außerordentlich befürwortet wird, beehre ich mich, namens des Stadtrathes dem geehrten Gemeinderathe zu beantragen, es sei diesem Institute eine Subvention von 200 fl. für das Schuljahr 1892/93 zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke wird eine Subvention von 200 fl. für das Schuljahr 1892/93 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6088 über das Ansuchen der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um eine Subvention zu berichten. Ich brauche wohl die Thätigkeit dieser Gesellschaft hier nicht des Näheren zu beleuchten. Die Herren wissen ja, dass diese Gesellschaft die einzige Rettungs-Gesellschaft im XIII. Bezirke ist, dass sie sämmtliche Agenden in Bezug auf Krankenüberführung, Hilfeleistung bei Bränden u. s. w. im XIII. Bezirke ausführt und wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, der Gesellschaft eine Subvention für das Jahr 1893 in der Höhe von 200 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath v. Götz: Sehr verehrte Herren! Wie alle humanitären Institutionen immer Mangel an Geld leiden, ist es auch bei dieser Rettungs-Gesellschaft der Fall. Im Jahre 1888 für die kleine Gemeinde Unter-St. Veit creiert, hat sie sich mit der Einverleibung zu Wien für den ganzen XIII. Bezirk ausgestaltet und hat heute 25 Mann geprüfte Rettungsmänner, 23 Schutzleute, welche ohne Entlohnung Dienst Tag und Nacht versehen.

Wenn die Herren berücksichtigen, dass die Gesellschaft im ersten Jahre ihres Bestandes in 60 Fällen Hilfe geleistet hat, während sie heuer über 400 Fälle zu verzeichnen hat, wenn Sie ferner berücksichtigen, dass die Gesellschaft bei allen Feuern, die vorkommen, mit Ambulanzen ausrückt, wofür sie gar keine Bezahlung für die Bespannung ihrer Ambulanzen bekommt, und Vorzügliches im heurigen Jahre geleistet hat, indem sie am 25. Juli bei beim großen Eisenbahnunglücke auf der Verbindungs-

bahn interveniert hat, außerdem am 23. August bei dem großen Brande in Inzersdorf mit zwei Ambulanzen erschienen ist und in neun Fällen Hilfe geleistet hat, laut Schlussrechnung vom Jahre 1892 2485 fl. 35 kr. ausgegeben, dagegen nur 2146 fl. 73 kr. eingenommen, daher für das Jahr 1893 schon mit einem Deficite von 338 fl. 62 kr. geschlossen hat, so werden Sie begreiflich finden, dass, nachdem — wie die Herren vielleicht aus den Zeitungen entnommen haben — die Gesellschaft nahe daran ist, diese Institution in unserem Bezirke aufzuheben, ich mir den Antrag zu stellen erlaube, man möge der Gesellschaft eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 gewähren.

Der Stadtrath hat schon bei der Berathung des Budgets pro 1894 einen Betrag von 500 fl. für das Jahr 1894 eingestellt, und ich kann aus eigener Wahrnehmung versichern, dass diese Gesellschaft Tag und Nacht in unermüdlicher Thätigkeit im Interesse der Bevölkerung draußen wirkt, und wenn sie nur ein oder zwei Menschenleben im Jahre rettet, so ist das ganz gewiss diese 500 fl. wert.

Ich bitte also, meinem Antrage, einen Betrag von 500 fl. zu gewähren, gütigst zuzustimmen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Die Verdienste dieser Gesellschaft hat Ihnen mein geehrter Herr Vorredner bereits ziffernmäßig vorgetragen. Die Rettungs-Gesellschaft von Unter-St. Veit besorgt factisch den ganzen sanitären Dienst des ganzen XIII. Bezirkes. Die Bespannung kostet sie für einen Krankentransport in das Spital 6 fl. Es ist ja schon so weit gekommen, dass, wenn ein Kranker sich meldet und der Arzt um die Rettungs-Gesellschaft telephoniert, er nicht mehr die Gesellschaft aufruft, sondern direct dem Fuhrmanne telephoniert, dass er dort sogar anschafft, einzuspannen, und der Wagen kommt dann bespannt zum Depot der Rettungs-Gesellschaft und fordert die Mannschaft auf, mitzufahren.

Es ist so weit gekommen, dass diese Rettungs-Gesellschaft an einem Tage oft drei-, viermal, also 15, 20 fl. auf Bespannung ausgeben muss. Diese Gesellschaft, meine Herren, hat heute ein großes Deficit, und was thut sie mit den 200 fl.? Das ist factisch gar nichts. Nehmen Sie also den Antrag, welchen mein Herr Vorredner, Herr Gem.-Rath v. Götz, gestellt hat, an und erhöhen Sie die Subvention von 200 fl. auf 500 fl.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Herren ihre Liebenswürdigkeit so weit ausdehnen wollen; jedenfalls verdient es die Gesellschaft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat eine Subvention von 200 fl. für die Unter-St. Veiter freiwillige Rettungs-Gesellschaft, Herr Gem.-Rath v. Götz die Erhöhung dieser Summe auf 500 fl. beantragt.

Ich bringe zur Abstimmung den höheren Betrag von 500 fl. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Betrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt und zur Deckung dieser Ausgabe eine Zuschusscredit in dieser Höhe genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Weiters habe ich die Ehre, zu berichten zur Zahl 6473 über ein Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Meidling um eine Subvention. Dieser Verein hat im abgelaufenen Jahre an 334 Kinder Schuhe vertheilt, das Paar zu 2 fl. 80 kr., und weist eine Jahresausgabe von 1083 fl. 80 kr. aus. Der Stadtrath beantragt mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken des Vereines, demselben eine Subvention in der Höhe von 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Kinderfreunde in Meidling wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zur Zahl 7256 sucht der Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder um Subvention an. Dieser Verein besteht bereits seit 50 Jahren. Ich glaube, ich brauche den Herren die Thätigkeit des Vereines nicht näher zu schildern. Er ist ja allgemein bekannt; er hat bisher von der Gemeinde jährlich eine Subvention von 400 fl. bekommen. Der Stadtrath beantragt, für das Jahr 1893 eine Subvention in gleicher Höhe zu bewilligen; ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kinder wird eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Endlich habe ich zu referieren zur Zahl 2756. Es ist dies ein Ansuchen der Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke um eine Subvention für die Schülerlade.

Dieser Gegenstand steht auf der gedruckten Tagesordnung, nicht auf der geschriebenen.

Es wird vom Stadtrathe beantragt, in Berücksichtigung des Umstandes, dass sehr viele arme Kinder dieses Gymnasium besuchen, eine Subvention von 40 fl. gleichwie im Vorjahre zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem k. k. Staatsgymnasium im XII. Bezirke wird für die Schülerlade eine Subvention von 40 fl. bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 4726 zu berichten über das Ansuchen des „Donau-Vereines" um eine Subvention.

Die Gemeinde hat in Anerkennung der nützlichen Thätigkeit dieses Vereines seit dem Bestande dieses Vereines demselben bereits alljährlich eine Subvention von 200 fl. zugewendet. Die Thätigkeit des Vereines besteht darin, dass er bemüht ist, alle jene Maßregeln ins Auge zu fassen, welche dazu bestimmt sind, den Verkehr auf der Donau zu fördern; er hat sich in letzter Zeit auch bemüht, den Donau-Oder-Canal zu propagieren.

Ich glaube, dass der Gemeinderath auch in diesem Jahre geneigt sein wird, die Thätigkeit des Vereines dadurch zu fördern, dass er den Antrag des Stadtrathes, dem Vereine 200 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen, genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Donauvereine wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe weiters zu berichten zur Beilage 176 über den Antrag des Stadtrathes, betreffend die Erledigung von Gesuchen über Graberhaltungs-Widmungen.

Es hat der Gemeinderath mit seinen Beschlüssen vom 10. Jänner 1880 und 16. November 1881 principiell 1. seine Geneigtheit dahin ausgesprochen, Graberhaltungs-Widmungen zu übernehmen und 2. hat er gewisse Normalien festgestellt, unter welchen diese Graberhaltungs-Widmungen seitens der Gemeinde übernommen werden sollen.

Als das neue Statut ins Leben getreten war, hat der Magistrat jede einzelne dieser Graberhaltungs-Widmungen — deren Anzahl ist im Jahre eine ziemlich bedeutende — an den Stadtrath zum Referate geleitet und es ist so der Anlass gegeben worden, zu untersuchen, ob es mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Gemeinderath schon principiell festgestellt hat, in welcher Weise Graberhaltungs-Widmungen anzunehmen und zu verwalten sind, nothwendig und zweckmäßig sei, dass der Gemeinderath jede einzelne dieser Widmungen durch den Stadtrath erledigen lasse, oder ob es nicht vielmehr im Sinne der Vereinfachung der Geschäfte gelegen wäre, wenn man solche Graberhaltungs-Widmungen, welche sich genau innerhalb des Rahmens dieser vom Gemeinderathe principiell festgestellten Normen bewegen, ex magistratu erledigen ließen. Magistrat sowohl wie Stadtrath sind zu der Überzeugung gelangt, dass dies vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderathes ganz wohl durchführbar ist, und infolge dessen stellt der Stadtrath den Antrag (liest):

„Es sei der Magistrat zu ermächtigen, Graberhaltungs-Widmungen, welche den vom Gemeinderathe mit den Beschlüssen vom 10. Jänner 1880, G.-Z. 3718, und vom 16. November 1881, G.-Z. 2173, genehmigten grundsätzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechen, im eigenen Wirkungskreise zu erledigen."

Wenn aber dieser Antrag angenommen werden sollte, so musste es immer noch wünschenswert erscheinen, dass Gemeinderath sowohl wie Stadtrath in laufender Kenntnis seiner Widmungen erhalten bleibe, welche die Gemeinde in Ausführung dieses Beschlusses zur Verwaltung übernommen hat. Es wird daher weiter beantragt (liest):

„Es sei alljährlich gelegentlich des Rechnungsabschlusses vom Magistrate ein Bericht über die im Laufe des Jahres erfolgten Graberhaltungs-Widmungen, deren Erträgnis und Verwendung vorzulegen."

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath H. M. Mayer: Ich will hier nur kurz eine Thatsache erwähnen. Wir haben unlängst in einer Interpellation, die von Dr. Lueger gestellt wurde, erfahren, dass es trotz solcher Widmungen möglich war, dass die Erhaltung der Gräber nicht in der contractlich übernommenen Weise ausgeführt wird.

Ich will auf diese Sache nicht zurückkommen, sondern auf etwas anderes, was dazu gehört, insofern als die Budget-Commission, deren Referent ich damals zu sein die Ehre hatte, im Jahre 1892 den Antrag stellte, der auch angenommen wurde, es solle der Magistrat alljährlich an jene Parteien, welche Grabwidmungen gemacht haben, eine Aufforderung, ein Schreiben ergehen lassen, worin sie aufmerksam gemacht werden, ob sie auch für das nächste Jahr weiter die Graberhaltung wünschen. Wäre das eingehalten worden — wir haben darüber keinen Bericht erhalten — so wäre vielleicht dieses Vorkommnis, die Gräfin Vecsey betreffend, nicht möglich gewesen.

Wenn bei dieser Gelegenheit durch den Magistrat auch dieser Punkt, welcher im Jahre 1892 von der Budget-Commission angeregt wurde, betrachtet wird, so geht das unter einem und dies könnte mit in die Instruction für den Magistrat aufgenommen werden. Ich würde daher an den Herrn Referenten die Bitte richten, dass er vielleicht dies urgiert und mit in seinen Antrag aufnimmt. (Bravo!)

Referent: Gegenüber den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass es sich bei diesen Widmungen nicht um solche Fälle handelt, wo eine alljährliche Aufforderung nothwendig ist (Zustimmung), denn hier übernimmt die Gemeinde auf Grund eines bestimmten Betrages — in der Regel circa 200 fl. — die Verpflichtung, die Zinsen dieses Capitales zur Erhaltung des Grabes zu verwenden. In diesem Falle ist eine Aufforderung nicht mehr nothwendig; im Gegentheil, da müsste umgekehrt die Partei die Gemeinde auffordern (So ist es!), wenn schon eine Aufforderung geschehen soll. Das, was der Herr College Mayer meint, ist Folgendes: Es wird alljährlich eine große Anzahl von Graberhaltungen für ein Jahr bestellt, ohne dass Widmungen zu diesem Zwecke gemacht werden, sondern es wird für das eine Jahr bezahlt. Wenn nun die Partei im nächsten Jahre nicht kommt, sich nicht meldet und nicht bezahlt, so ist natürlich keine Verpflichtung für die Gemeinde vorhanden, das Grab zu erhalten, und da meint Herr College Mayer, und er hat damit ganz recht, dass es zweckmäßig wäre, durch die Friedhofsverwaltung die Parteien daran zu erinnern, ob sie für das nächste und nächstnächste Jahr die Erhaltung wünschen.

Ich bemerke aber, dass diese Anregung im Stadtrathe bereits vor mehreren Monaten gegeben wurde und dass das Referat darüber — es war dies in Verbindung mit einem Referate über die Graberhaltungsgebüren, welches damals vom Stadtrathe vertagt wurde, weil noch Erhebungen über den finanziellen Effect dieser Herabsetzung der Graberhaltungsgebüren nothwendig waren — noch in der Schwebe ist und nächstens hoffentlich wieder an den Stadtrath kommt. Bei dieser Gelegenheit wird auch diese Anregung des Herrn Collegen Mayer, die, wie ich erwähnt habe, im Stadtrathe schon gegeben wurde und jetzt in Schwebe ist, ihre Erledigung und gewiss im Sinne des Antrages des Herrn Collegen Mayer finden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Der Magistrat wird ermächtigt, Graberhaltungs-Widmungen, welche den vom Gemeinderathe mit den Beschlüssen vom 10. Jänner 1880, G.-Z. 3718, und vom 16. November 1881, G.-Z. 2173, genehmigten grundsätzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechen, im eigenen Wirkungskreise zu erledigen.

Alljährlich ist gelegentlich des Rechnungsabschlusses vom Magistrate ein Bericht über die im Laufe des Jahres erfolgten Graberhaltungs-Widmungen, deren Erträgnis und Verwendung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 5 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 4. December 1893.
Dienstag, den 5. December 1893.
Mittwoch, den 6. December 1893.
Donnerstag, den 7. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. November 1893.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Dr. Hackenberg, Matthies, Müller, v. Neumann und Schneiderhan.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Commandant der städtischen Feuerwehr Zier und Oberingenieur Buschek.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner, Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 18. November 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	423.261 fl. 70 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	669.712 „ 44 „	
zusammen .	1,092.974 „ 14 „	
daher um .		592.974 fl. 14 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
eigentlich um		602.474 fl. 14 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 681.546 fl. 26½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die St.-R. Dr. Hackenberg, Matthies, Müller, Ritt. v. Neumann, Schneiderhan entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(8135.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Anton und August Wallisch um Baubewilligung, Ober-St. Veit, Bischofgasse Nr. 5, und beantragt die Bestätigung der Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8203.) **Derselbe** referiert über die Zuweisung der Dienstkleidung für den Maschinisten und die drei ständigen Gehilfen der elektrischen Anlage im Rathhause und beantragt, für dieselben jährlich zwei Dienstanzüge, bestehend aus Hose und Blouse von blauer Leinwand, vom Jahre 1894 ab genehmigen zu wollen. (Angenommen.)

(8153.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Anton Pürcher um Baubewilligung für zwei Glashäuser, Einl.-Z. 630 Unter-Döbling, Silbergasse, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass das Stift Klosterneuburg einen Demolierungsrevers ausstelle.

Es wird der Referenten-Antrag angenommen mit dem Zusatze, dass ein Demolierungsrevers seitens des Pächters im Sinne der Äußerung der Bauamts-Abtheilung des XIX. Bezirkes auszustellen sei.

(8126.) **Derselbe** referiert über den Ankauf von 25.000 Stück neuen Halbgut-Trottoirsteinen pro 1893 und beantragt, der Stadtrath wolle den Ankauf von 25.000 Stück neuen Halbgut-Trottoirsteinen mit dem Maximalkostenbetrage von 4250 fl. genehmigen und den Magistrat ermächtigen, sofort wegen Beschaffung dieser Steine mit den im Bauamtsberichte namhaft gemachten Firmen zu verhandeln.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Anträge mit bestimmten Ankaufspreisen vorzulegen.

Antrag Matzenauer angenommen.

(8076.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kraus um käufliche Überlassung von Trottoirrandsteinen für den Neubau VII., Mariahilferstraße Nr. 56, und beantragt, demselben die vor dem genannten umgebauten Hause liegenden geraden Randsteine um den Betrag von 59 fl. 70 kr. zu überlassen.

St.-R. Schlechter beantragt, dass diese Steine zum Tarifpreise abgegeben werden.

Referenten-Antrag angenommen.

(8218.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung von alten Steinen und Mauerziegelbruchstücken bei dem städtischen Schulhause in Grinzing an Leopold Hengl und beantragt die Überlassung derselben an den Genannten um den Betrag von 5 fl. (Angenommen.)

(8241.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Stiegler um Genehmigung der Terminsüberschreitung anlässlich der Neupflasterung der Garnisonsgasse im IX. Bezirke und beantragt, es sei die zweitägige Überschreitung des Termines von zehn Tagen für obige Arbeit, mithin die Nachsicht der Conventionalstrafe per 40 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(8164.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hörandner jun. um Einleitung der Schadloshaltungs-Verhandlung für die Grundabtretung IX., Mariannengasse 32, und beantragt, die Einleitung der Erhebung in Verhandlung über die Schadloshaltung vor erfolgtem Umbau zu genehmigen. (Angenommen.)

(7914.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Lutz, Kanzleiofficials-Witwe um Fortbezug der Gnadengabe für ihre Tochter Albertine und beantragt, die Gnadengabe für dieselbe per 50 fl. vom

16. November 1893 an auf ein weiteres Jahr, eventuell bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7977.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Rauscher um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe und beantragt die Nachsicht der Hundesteuerstrafe von 8 fl. (Angenommen.)

(8226.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Ausweise über das Erfordernis der freiwilligen Feuerwehren pro 1894 und beantragt:

1. Für die Anschaffung von Monturen im Betrage von 8197 fl. 76 kr. (Rubrik XX 1 a) die Präliminarpost XX 1 per 175.000 fl. auf 178.000 fl. zu erhöhen.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt und weiters über Anregung der St.-R. Dr. Lueger und Matzenauer beschlossen, dass die Anmerkung im Präliminare bei XX 1 a dahin abzuändern sei, dass es zu lauten habe: „zur Ergänzung und Nachschaffung der Monturen der freiwilligen Feuerwehren nach Maßgabe des Bedarfes" 5000 fl.

2. Für die Herstellung einer Alarmleitung in Kaiser-Ebersdorf mit dem Kostenbetrage von 847 fl. 50 kr. und für die Kosten der Alarmleitung in Baumgarten per 1380 fl. ist die Rubrik XX 7 um 1380 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

3. Für die Herstellung, beziehungsweise Transferierung von Steigerhäusern wäre der Betrag von 2900 fl. einzustellen sub Rubrik XX 9.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Betrag von 2900 fl. nicht einzustellen.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt, sohin gelangt die in suspenso belassene Anmerkungs-Rubrik ad XX 9 für die Drucklegung des Exercierreglements und Dienstreglements für die Berufsfeuerwehr per 3000 fl. und für die Herausgabe einer Telegraphen-instruction per 500 fl. in Berathung.

St.-R. Boschan beantragt, für erstere Drucklegung 2000 fl. einzustellen. Die Post 3000 fl. und 500 fl. wird angenommen. (Separate Budgetpost.)

4. Für die Herstellung, beziehungsweise Erweiterung von Feuerwehr-Depots wäre unter dem Titel „Herstellung von Feuerwehrdepots" unter einer neu zu eröffnenden Subrubrik (XX 12) der Betrag von 15.900 fl. einzustellen.

Experte Zier beantragt, 10.000 fl. einzustellen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Boschan beantragt 6000 fl., der Betrag von 10.000 fl. wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird angenommen.

Weiters beantragt Referent bezüglich des Mietzinses per 200 fl. für den von der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling gemieteten Stall, Albertgasse, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Zins von der Feuerwehr entrichtet wird und daher eine Sicherstellung desselben unter Rubrik XX 18 a nicht stattgefunden habe. (Angenommen.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag für das Jahr 1894.

Als Experten fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Es wird die Berathung über die in den Stadtraths-Sitzungen vom 9. und 16. d. M. in suspenso belassenen Budget-Positionen geführt.

Ad Ausgabs-Rubrik III 16 f „Remunerationen aus sonstigen Anlässen" beantragt St.-R. Dr. Lueger nach den von dem Oberbuchhalter gegebenen Aufklärungen über die die Budgetposition per 4800 fl. bildenden Theilbeträge die vollständige Streichung.

Referent beantragt, diese Position auf 2400 fl. zu reducieren

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 1 a „Effective Wasserbezugsgebüren für Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung" erklärt Oberbuchhalter Nelböck, dass sich die in der Anmerkung sub III nach dem Stande vom Ende Mai 1893 ausgewiesenen Einnahmen für Wasser zum Preise von 5 fl. per Hektoliter und Jahr nach den bezüglich der Gleichstellung der Wasserpreise in den ehemaligen Vororten und den alten Wiener Bezirken gefassten Gemeinderaths-Beschlüssen um 5200 fl. vermindern werden, dass aber mit Rücksicht auf den zu gewärtigenden Mehreingang an Wassergebüren für in den Vororten abzugebendes Trinkwasser dies einen Einfluss auf die Gesammtposition nicht nehme.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, entgegen dem in der Stadtraths-Sitzung vom 16. November d. J. zu dieser Position gestellten Referenten-Antrage: „statt der magistratischen Position per 1,330.200 fl. den Betrag von 1,353.950 fl. einzustellen", es sei bei dem Umstande, als voraussichtlich die in der Anmerkung sub III enthaltenen Einnahmen sich im Jahre 1894 verringern werden, die Pauschalziffer von 1,350.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei in der Anmerkung sub III die Richtigstellung der Ziffern nach den Angaben des Oberbuchhalters vorzunehmen und seien sohin im weiteren Contexte dieser Anmerkung die voraussichtlich im Jahre 1894 eintretenden Mehreinnahmen mit jenen Beträgen einzustellen, welche die Schlussziffer von 1,350.000 fl. ausmachen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die in der Magistrats-Vorlage enthaltene Anmerkung unverändert zu belassen, jedoch zu derselben einen die richtigen Ziffern enthaltenden Nachtrag zu geben.

Referent beantragt, zu der unverändert zu belassenden Anmerkung einen Zusatz als Schlussbemerkung des Inhaltes zu machen, dass, nachdem infolge des Gemeinderaths-Beschlusses, schon jetzt das Hochquellenwasser in die Häuser einiger ehemaligen Vorortegemeinden einzuleiten, eine voraussichtliche Mehreinnahme eintreten wird, andererseits aber infolge der mit diesem Beschlusse auch ausgesprochenen Gleichstellung der ehemaligen Vororte mit den alten Wiener Bezirken bezüglich des Abgabspreises für Hochquellenwasser eine Verminderung der sub III der Anmerkung angesetzten Beträge eintreten wird, ein Pauschalbetrag von 30.000 fl. als Mehreinnahme statt der magistratischen Position per 6250 fl. eingestellt werde.

St.-R. Kreindl beantragt, statt 30.000 fl. den Betrag von 60.000 fl. einzustellen.

Es ergibt die Abstimmung folgendes Resultat:

1. Die Formulierung der Anmerkung auf Seite 196 des Budget-Entwurfes bleibt aufrecht;

2. der Theil der Anmerkung auf Seite 198 lautend:

„Endlich wird voraussichtlich im Jahre 1894 mit der Wasserabgabe in den neuen Bezirken begonnen werden und wird diesfalls für rund 1000 Häuser ein Bezug von durchschnittlich 10 hl pro Tag zum normalen Bedarfe, zusammen daher ein tägliches Quantum von 10.000 hl in Aussicht genommen.

Hieraus wird, die Abgabe während durchschnittlich eines Vierteljahres vorausgesetzt, eine Einnahme von 6250 fl. resultieren, so dass sich die Einnahmen an eigentlichen Wasserbezugsgebüren im Jahre 1894 auf 972.766 fl. 58 kr. stellen dürften" — wird gestrichen;

3. der Antrag Kreindl auf Einstellung von 60.000 fl. als Mehreinnahme aus der Wasserabgabe an die Vororte wird abgelehnt;

4. zur Anmerkung ist ein Zusatz folgenden Inhaltes zu machen:

Da zufolge Beschlusses des Wiener Gemeinderathes vom 20. October 1893 bereits mit der Wasserabgabe in den ehemaligen Vororten vorgegangen wird und für dieses Wasserquantum ein Mehrertrag im voraussichtlichen Betrage von 30.000 fl. erzielt werden dürfte, andererseits infolge der mit dem citierten Gemeinderaths-Beschlusse auch ausgesprochenen Gleichstellung der ehemaligen Vororte mit den alten Bezirken Wiens hinsichtlich des Wasserpreises eine Mindereinnahme gegenüber den in der Anmerkung sub III angeführten Ziffern eintreten wird, wurde ein Pauschalbetrag von 1,350.000 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 4 „Erhaltung und Betrieb von öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen" gibt Oberingenieur Buschek als Experte an, aus welchen in Aussicht genommenen Auslagen sich der vom Bauamte und Magistrate präliminierte Betrag per 20.000 fl. zusammensetzt.

Auf Grund dieser Darstellung beantragt St.-R. Dr. Lueger, diese einzelnen Objecte als Theilposten der Ausgabs-Rubrik XXVI 4 einzustellen mit dem Betrage von 20.000 fl. (Angenommen.)

Demnach ergibt sich als Ausgabs-Rubrik XXVI 4:

a)	Ober-St. Veiter Thiergarten-Wasserleitung . .	5.000 fl.
b)	Rosenbuschleitung Hütteldorf	100 „
c)	Pötzleinsdorfer Wasserleitung	9.000 „
d)	Salmannsdorfer Wasserleitung	4.000 „
e)	Neustift am Walde Wasserleitung	900 „
f)	Anderweitige Leitungen und öffentliche Brunnen und für sonstige currente Erfordernisse . .	1.000 „
		20.000 fl.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 8 „Herstellung neuer Wasserleitungen mit Benützung vorhandener Quellen in den ehemaligen Vororten" beantragt Referent nach den vom Oberingenieur Buschek gegebenen Aufklärungen die Streichung des Betrages von 20.000 fl.

Die Streichung wird angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. November 1893.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Noske, Schlechter, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Müller, v. Neumann, Schneiderhan.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Müller und Ritt. v. Neumann entschuldigen ihr Ausbleiben, ersterer von der heutigen und morgigen, letzterer von der heutigen und den nächsten Sitzungen. (Zur Kenntnis.)

(8191.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau auf der Dirndlhof-Realität in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt, die Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau im XI. Wiener Gemeindebezirke, Kaiser-Ebersdorf, auf der Dirndlhof-Realität, seien in folgender Weise zu vergeben:

1. Die Erd- und Maurerarbeiten dem Stadtbaumeister Johann Schneider, XI., Weintraubengasse 11, mit einem Nachlasse von 18 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

2. die Cementkalklieferung der Firma Alexander A. Curti, I., Elisabethstraße 5, zum offerierten Preise von 1 fl. 40 kr. per 100 kg Roman-Cement;

3. die Steinmetzarbeiten dem Stadtsteinmetzmeister Wendelin Petz, XI., Simmering, Hauptstraße 203, mit einem Zuschusse von 4 Percent zu den Einheitspreisen des Kostenvoranschlages;

4. die Traversenlieferung der Firma Echinger & Fernau, I., Schottenring 6, und zwar die Lieferung der Traversen in Längen bis 10 m mit einer Tragfähigkeit bis 69 t zum Preise von 11 fl. 10 kr. per 100 kg und mit einer Tragfähigkeit von 70 bis 89 t zum Preise von 11 fl. 60 kr. per 100 kg, ferner die Lieferung der Stufenträger zum Preise von 6 fl. per Stück; bei Längen über 10 m mit einem Aufschlage von 25 kr. per 100 kg für jeden halben Meter;

5. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba jun., XVII., Hernals, Karlsgasse 19, mit einem Nachlasse von 20 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

6. die Spenglerarbeiten dem Spenglermeister J. Schierer, VI., Ägydigasse 5, mit einem Nachlasse von 17 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

7. die Falzziegeleindeckung dem bürgerlichen Schiefer- und Ziegeldeckermeister Nikolaus Mathes, X., Humboldtplatz 3, mit einem Nachlasse von 5·7 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

8. die Falzziegelgewölbe-Herstellung dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

9. die Bautischlerarbeiten der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 16·6 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

10. die Möbeltischlerarbeiten derselben Firma mit einem Nachlasse von 14·2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

11. die Schulbanklieferung derselben Firma mit einem Nachlasse von 4 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

12. die Schlosserarbeiten derselben Firma mit einem Nachlasse von 16·6 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

13. die Anstreicherarbeiten den Anstreichermeistern Jg. Grün & Wilhelm Wiedmann, XI., Simmering, Hauptstraße 96, mit einem Nachlasse von 20 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

14. die Glaserarbeiten dem Glasermeister Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18, mit einem Nachlasse von 36·1 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

15. die Steinzeuglieferung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Opernring 1, mit einem Nachlasse von 34 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

16. die Asphaltiererarbeiten der Firma Otto Grafes Nachfolger, II., Taborstraße 64, mit einem Nachlasse von 19 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

17. die Lieferung der Isolierplatten derselben Firma mit einem Nachlasse von 45 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

18. die Holzcement-Eindeckung derselben Firma mit einem Nachlasse von 13 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

19. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Schriftenmaler Ludwig Richter, X., Humboldtgasse 28, mit einem Nachlasse von 35 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

20. die Füllöfenlieferung der Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 11·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

21. die Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge dem Bau- und Maschinenschlosser Ferd. Bauer, VII., Zieglergasse 67, mit einem Nachlasse von 5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

22. die Gasinstallationsarbeiten der Firma Heß, Wolff & Co., IX., Porzellangasse 49, mit einem Nachlasse von 24 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages. (Angenommen.)

(8202.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Schwarzböck, Oberlehrers an der Dirndlhofschule in Kaiser-Ebersdorf, um Überlassung eines Theiles des an Matthias Bachmaier verpachteten Grundes der Dirndlhof-Realität zur Bergung der Pflanzen und Gesträuche aus dem Schulgarten anläßlich des Baues einer Volksschule in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, die Ausscheidung einer Theilgrundfläche im Ausmaße von 300 □° aus dem mit Matthias Bachmaier geschlossenen, bis 31. October 1898 giltigen Pachtvertrage über 2 Joch, 1569 □° der Dirndlhof-Realität für städtische Zwecke (Umsetzung von Bäumen und Gesträuchen aus dem Garten der Dirndlhofschule) unter Ermäßigung des stipulierten jährlichen Bestandzinses per 200 fl. auf jährlich 187 fl. vom 1. November 1893 ab. (Angenommen.)

(8157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Ignaz und Ernestine Deutsch um käufliche Überlassung des an die Realität VII., Kaiserstraße 91, angrenzenden Linienwallgrundes und beantragt, es sei durch ein vom Stadtrathe zu wählendes Comité wegen käuflicher Überlassung des im vorgelegten Plane mit den Buchstaben und Ziffern X n m p q VII VIII IX X umschriebenen Linienwallgrundes mit den Eheleuten Deutsch und den Eheleuten Schäffler zu verhandeln.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl, werden diese Verhandlungen dem für die Verhandlungen mit den Eigenthümern der Häuser Or.-Nr. 85 bis 91 Kaiserstraße wegen käuflicher Überlassung von Linienwallgrundstücken bereits gewählten Comité übertragen.

(7895.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Gesuch des Franz Kiowsky im V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an den Genannten. (Angenommen.)

(7283.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Sebald Josef Lorenz, Schneiders, Gemischtwaren-Verschleißers und Hauseigenthümers, XIII., Lainz, Hauptstraße 17, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7814.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kastner Julius, städtischer Feuerwehrmann;
Kolb Wilhelm, Hausdiener im Hotel de France,
Zwerina Vincenz, geprüfter Lehrer der Stenographie;
Doležal Franz, Schneidermeister;
Benko v. Boinik Jarolim, Freiherr, k. u. k. Fregattencapitän i. P.;
Ipolt Katharina, geb. Jaruschka, Private;
Groß Susanne, geb. Simader, Bedienerin;
Deshonschen Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Bauer Paul, Portier der Ersten österr. Sparcassa;
Göth Antonie, Private;
Zoder Anton, k. k. Postaushilfsdiener und Hausbesorger;
Bergmann Alois, Commis und concessionierter Kostgeber;
Brauzek Anton, Tischlermeister;
Löwy Moriz, Kurzwarenhändler;
Dresdner Philipp, Buchhalter;
Oppolzer Martin, Holz- und Kohlenhändler und Hausbesorger.
(Angenommen.)

(7680.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Keil (Keul) Marie Anna, Kleidermacherin;
Huber Karl, Saaldiener;
Neudörfer Josef, Handels-Gesellschafter;
Paschka Ignaz, Handels-Gesellschafter;
Rikovsky Josef, Schneidermeister;
Lansky Johann, Geschäftsdiener;
Heller Josef, Geschäftsreisender;
Schorn Josef, Gastwirt;
Bohrn Andreas, Seidenfärbergehilfe;
Rossek Bruno, Handelsagent;
Wohlmuth Marie, Private,
Semradek Wenzel, Schneidergehilfe;
Tomann Franz, Hilfsarbeiter;
Nahodil Josef, Schneidermeister;
Zatlaukal Marie, Bedienerin;
Toißel Leopoldine, Seidenwinderin. (Angenommen.)

(7894.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Klamert Josef, Patental-Invalide;
Pankraz Anton Josef, Occarina-Erzeuger, und
Ridel Karl, Bureaudiener. (Angenommen.)

(7893.) **Derselbe** referiert über das Gesuch der Hammer Anna Marie Kunigunde, geb. Pronath, Köchin, um Verleihung der Wiener Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7796.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Thomas Schimmel, Felix Braunschmid und Heinrich Penz, Diener der ehemaligen Gemeinde Penzing, um Flüssigmachung des Holzpauschales pro 1893 per je 32 fl. und beantragt, die Auszahlung des auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende September 1893 entfallenden Theilbetrages per 23 fl. 94 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7798.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Richter, Dieners der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf, um Ausfolgung seines Holzdeputates, beziehungsweise Flüssigmachung eines entsprechenden Geldbetrages und beantragt, dem Bittsteller die pro 1893 berechnete Ergänzungszulage per 40 fl. 20 kr. auszubezahlen. (Angenommen.)

(8131.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 10292, betreffend das zwischen dem Bezirksschulrathe Hietzing Umgebung einerseits und dem Bezirksschulrathe und der Gemeinde Wien andererseits bezüglich der Ein-

schulung von Wiener Kindern nach Inzersdorf getroffene Übereinkommen, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8289.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Concepts-Praktikanten Moriz Heyrer um Ertheilung eines achtwöchentlichen Urlaubes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Ad 7945.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Comp. um Schadloshaltung für die beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 20 Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretende Grundfläche im Gesammtausmaße von 447·71 m² und beantragt die Annahme des im Protokolle vom 21. d. M. von der genannten Firma gestellten Antrages auf Zahlung eines Pauschalbetrages von 56.000 fl.

(Angenommen.)

(8254.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Eingabe der Firma Siemens & Halske, es sei ihr in theilweiser Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. Mai d. J., Z. 2774, zu bewilligen, bei der Anbringung der Bogenlampen am Kohlmarkte von der vorgeschriebenen Höhe von 7 m über der Fahrbahn auf 5·50 m herabgehen zu dürfen, und beantragt die Gesuchsgewährung, nachdem sich die Einhaltung der Höhe von 7m laut Äußerung des Bauamtes thatsächlich als unmöglich herausgestellt hat.

Die St.-R. Boschan und Baugoin beantragen, es solle zunächst eine Beleuchtungsprobe mit einer 5½ m über dem Straßenpflaster hängenden Lampe vorgenommen und die Mitglieder des Stadtrathes hiezu eingeladen werden.

Letzterer Antrag angenommen.

(8198.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung im Gebiete des Fondsgutes Edersdorf a. d. Donau, politischer Bezirk Groß-Enzersdorf, pro 1893/94 und beantragt:

1. Das Offert des Josef Winkler auf Überlassung der Eisgewinnung im Eßlinger- und Groß-Enzersdorfer Donauarme um einen jährlichen Pachtschilling von 50 fl. wird abgelehnt und wird die Forstverwaltung ermächtigt, in dem Falle, als Josef Winkler nachträglich den angebotenen Jahrespachtzins pro 1893/94 nicht auf 100 fl. erhöhen sollte, das Eis fuhrenweise, und zwar mindestens zum Preise von 10 kr. per Fuhre an die Eisbedürftigen in Groß Enzersdorf abzugeben;

2. das Offert des Jakob Stern auf Überlassung der Eisgewinnung im Mühlleitnerarme für den Bedarf der Insassen von Oberhausen gegen den Jahrespachtzins von 15 fl. pro 1893/94 wird genehmigt;

3. die Forstverwaltung wird ermächtigt, dem Gastwirte in Mühlleiten die Entnahme von zehn bis zwölf Fuhren Eis aus dem Mühlleitener Arme gegen Zahlung des Betrages von 2 fl. zu gestatten.

(Angenommen.)

(8228.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 12. October 1893, Z. 6601, betreffend die Feststellung des Durchschnittspauschales, gegen welches den Schulleitern, insoweit sie Naturalwohnungen innehaben, die Entnahme von Brennmateriale während des ganzen Jahres aus den städtischen Vorräthen gestattet werden soll, und beantragt, es sei ein Durchschnittspauschale in der Höhe des vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung ermittelten Betrages von 100 fl. pro Jahr festzusetzen, welches in der Weise zu vertheilen wäre, dass in den Monaten October bis exclusive April monatliche Raten per 12 fl. und in den Monaten April, Mai, Juni und Juli solche von 7 fl. entrichtet werden.

St.-R. Nosk beantragt die Festsetzung des Durchschnittspauschales mit jährlich 84 fl. und Vertheilung desselben auf zwölf gleiche Monatsraten à 7 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es solle der Gemeinde das Widerrufsrecht ausdrücklich gewahrt werden; ferner sei eine ordnungsmäßige Vorschrift des Inhaltes hinauszugeben, dass jene Lehrer, welche von der Bewilligung der entgeltlichen Brennmaterialentnahme Gebrauch machen wollen, sich zu Beginn des Schuljahres zu melden haben und dass sohin das Rechtsverhältnis zwischen den ersteren und der Gemeinde für das ganze laufende Schuljahr aufrecht zu gelten habe.

Referent accommodiert sich den Anträgen des St.-R. Dr. Lueger.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske puncto Bestimmung des Durchschnittspauschales mit 84 fl. abgelehnt, worauf derselbe seinen Antrag puncto gleichmäßiger Vertheilung auf zwölf Monatsraten à 7 fl. zurückzieht.

Hierauf wird der Referenten-Antrag puncto Festsetzung des Durchschnittspauschales mit 100 fl., sowie der weitere Referenten-Antrag puncto Vertheilung nebst obiger Modification, beziehungsweise obigem Zusatze Dr. Lueger angenommen.

(8253.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 10384, womit der Recurs der Gemeinde Wien gegen die vom Bezirksschulrathe ordnungsmäßig und im Sinne der von Seite des k. k. n.-ö. Landesschulrathes erfolgten Systemisierung vom 22. Juni 1892, Z. 4387, und vom 9. September 1893, Z. 8205, verlautbarten Concursausschreibung zur Besetzung der erledigten Stellen eines Directors, beziehungsweise einer Directorin an den Bürgerschulen für Mädchen, I., Zedlitzgasse 9, II., Leopoldsgasse 3, III., Rochusgasse 16, und X., Herzgasse 27, abgewiesen wurde.

Das Referat wird abgebrochen.

(8189.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 21. October 1893, Z. 9992, betreffend die Präsentation des Leopold Quiex für die Directorstelle an der Mädchen-Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, und beantragt, den mit dem citierten Erlasse abverlangten Bericht in dem Sinne zu erstatten, dass der Stadtrath an dem im Recurse an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 9. Juli d. J., Z. 79083, ausgesprochenen Principe festhält und im vorliegenden Falle auf Grund des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 16. September 1893, Z. 7972, wonach die Stelle mit einer männlichen Lehrkraft zu besetzen ist, die Präsentation vorgenommen hat. (Angenommen.)

(7577.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Neulerchenfelder Turnvereines um Bewilligung zur Benützung des Turnplatzes an der Mädchen-Bürgerschule XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 33, behufs Einführung des Damenturnens und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vorgeschriebenen Modalitäten.

(Angenommen.)

(7767.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 27. October d. J., Z. 6620, um Zustimmung zu dessen bezüglich der Activierung einer VI. Classe an der Specialschulabtheilung IX., Hahngasse 35, unterm 25. October d. J. gefassten Beschlüssen und beantragt die Zustimmung. (Angenommen.)

Das Referat Z. 8253 wird fortgesetzt.

Referent beantragt, es sei, insoweit mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 10384, der Gemeinde Wien auf Grund des Erkenntnisses des k. k. Verwaltungs-Gerichtshofes vom 5. December 1889, Z. 3989 (Budw.[inski] 5001),

die Legitimation zur Anfechtung der Concursausschreibungen des Bezirksschulrathes im Wege des Recurses bestritten wird, der Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen.

(Angenommen.)

(8227.) **Derselbe** referiert über 23 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kuder Laurenz, Gasthauspächter;

Klima Franz, Tischlergehilfe;

Zobin Marie, Wirtschafterin;

Schnöpf recte Schnepp Raimund, Monteur und Maschinist;

Scholtze Hermann Otto Ferdinand, Gesellschafter der Firma Frankl & Scholz;

Führer Anton, Glaswaren-Übernehmer;

Schreiber Josef, Mechaniker;

Thanhoffer Anton, Beamter der k. k. österreichischen Staatsbahnen;

Zehetmaier Alois, Cafétier;

Fellunghauer Anton, Schuhmachermeister;

Ottenbodinger Franz, Gürtlergehilfe;

Schopf Simon, Schlossergehilfe;

Dippert Johann, Kutscher;

Schreiber Johann, Koch;

Cely Johann, Schlossergehilfe;

Skarek Wenzel, Thürhüter der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft;

Artner Josef, Anstreicher- und Lackierermeister;

Antecki Johann, Buchhalter;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Stein Marie Anna, Hausnäherin;

Müller Johann, Commissionär;

Scherbeck Franz Josef, Koch;

Bonarek Marie Anna, Friseurswitwe;

Moessen Robert Rudolf, Mechaniker und Elektrotechniker.

(Angenommen.)

(7582.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 18. October d. J., Z. 6371, es sei mit Rücksicht auf die sehr zufriedenstellende Dienstleistung der Arbeitslehrerin Julie Haschke und mit Rücksicht auf die sonstigen obwaltenden Billigkeitsgründe die Zustimmung zu ertheilen, dass derselben die Dienstesunterbrechung (1877—1888) nachgesehen werde, so dass derselben die höhere Remuneration jährlicher 40 fl. pro wöchentlicher Stunde ab 1. August 1892 gebüren würde und beantragt, diesem Ersuchen Folge zu geben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt folgenden Beisatz:

Die Zustimmung erfolgt aus Opportunitätsrücksichten bei dem Bestande des Bezirksschulraths-Erlasses vom 13. Februar 1891, Z. 11501, jedoch unter Verwahrung gegen die Ableitung eines Präjudizes und mit dem dringenden Ersuchen, in Hinkunft die Gemeinde Wien von ähnlichen Verfügungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit dieselbe ihre Rechte zu wahren in der Lage ist.

Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(7629.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 24. October d. J., Z. 5294, seinem Beschlusse vom 18. d. M. auf Zuerkennung der höheren Remuneration jährlicher 60 fl. pro wöchentliche Unterrichtsstunde für den Lehrer der französischen Sprache an der Knaben-Bürgerschule VI. Bezirk, Rahlgasse Nr. 2, Franz Poche, ab 16. November 1892, die Zustimmung zu ertheilen.

Referent beantragt, diese Zustimmung zu ertheilen, jedoch nur aus Billigkeitsrücksichten und unter Verwahrung gegen die Ableitung eines Präjudizes. (Angenommen.)

(7632.) **St.-R. Noske** referiert über das Gesuch des Feuerwehr-Inspectors Hans Leischner um Herstellungen und Reparaturen in seiner Naturalwohnung I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, und beantragt:

Die im vorgelegten Kostenanschlage unter der Post 1 bis 6 und 12 bis 13 verzeichneten Arbeiten werden bewilligt; dagegen wird die Herstellung eines Kachelofens im mittleren Zimmer und die Herstellung eines neuen harten Brettelbodens ebendaselbst abgelehnt und ist die Reparatur des vorhandenen Parketbodens durchzuführen, wofür ein Pauschale von 30 fl. bewilligt wird.

Das Erfordernis stellt sich sohin auf

Post 1 bis 6	31 fl.	62 kr.
„ 7 bis inclusive 11	30 „	— „
„ 12 und 13	29 „	10 „
zusammen	90 fl.	72 kr.,

welcher Betrag nach Äußerung der Buchhaltung auf Rubrik XII 2 b Deckung findet. (Angenommen.)

(7845.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Hanousek, Maschinist im Polizeigefangenhause VI. Bezirk, Theobaldgasse Nr. 2, um Vergrößerung seiner Wohnung im I. Stocke, bestehend aus einer kleinen, dunklen Küche und einem Cabinete durch Einbeziehung des an die Küche anstoßenden Cabinetes und beantragt:

Dem Gesuchsteller ist das an die Küche der demselben auf Widerruf und gegen 14tägige Kündigung zur Benützung überlassenen Wohnung angrenzende Cabinet Top. Nr. 112 gegen dem für Wohnzwecke unentgeltlich zu überlassen, dass dieser Raum über jederzeit zulässige Aufforderung binnen längstens 14 Tagen vollständig geräumt und der Gemeinde Wien wieder zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig wird die Herstellung einer Verbindungsthüre in der Scheidemauer dieser Bestandtheile, wodurch Auslagen im Betrage von circa 5 fl. entstehen werden, genehmigt. (Angenommen.)

(8173.) **Derselbe** referiert über die Übertragung der Detailzeichnungen zur Durchführung der Installation der Maschinen und Apparate zum Antriebe der Ventilatoren für die großen Ämter und den Gemeinderaths-Sitzungssaal und beantragt, die Anfertigung dieser Zeichnungen dem städtischen Beleuchtungsrevisor Wilhelm Fickert gegen ein Monatshonorar von 45 fl. und gegen dem zu übertragen, dass er hiezu nur dienstfreie Nachmittags- und Abendstunden benützen darf. Die bezüglichen Auslagen sind auf Rubrik IV 22 zu verrechnen und finden auf dem mit Stadtraths-Beschluss vom 21. Juni d. J., Z. 4120, genehmigten Betrage per 180 fl. Deckung.

(Angenommen.)

(8220.) **Derselbe** referiert über die zufolge des Stadtraths-Beschlusses vom 31. Juli 1893, Z. 5338, vom Stadtbauamte erstatteten Vorschläge wegen Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach und beantragt:

1. Der Antrag des Gem.-Rathes Ferd. Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung sei abzulehnen;

2. die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen zu Marbach und Mauthausen vom 1. Jänner 1894 an sei zu genehmigen;

3. der Gemeinderath wolle seine Geneigtheit aussprechen, die von dem bisherigen Pächter offerierten Werkzeuge, Requisiten, Einrichtungsgegenstände, Objecte und den Fahrpark im Falle der commissionell zu constatierenden Brauchbarkeit zu übernehmen und den Magistrat

zur Vornahme dieser Erhebung und zur Verhandlung mit den Unternehmern hinsichtlich des Kaufpreises ermächtigen;

4. die Arbeiten sind vom 1. Jänner 1894 an unter den bisherigen Lohn- und Accordverhältnissen fortzusetzen;

5. der vom Stadtbauamte beantragte Zubau zum Wohngebäude, die Reconstruction des alten Wohnhauses zu Stallzwecken und der Neubau einer Schmiede mit dem Gesammterfordernisse von 10.000 fl. wäre principiell zu genehmigen und wäre das Stadtbauamt anzuweisen, ehestens die erforderlichen Pläne und Kostenanschläge vorzulegen;

6. der Magistrat wäre zu ermächtigen, wegen Erwerbung der Concession für den Betrieb der Cantine die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; derselbe hätte unter der verantwortlichen Leitung des Werkleiters, der auch der Gewerbsbehörde namhaft zu machen sein wird, zu erfolgen und wäre diesem wie bisher zu übertragen;

7. dem für die Leitung der städtischen Steinbrüche in Marbach, Mauthausen und Lina mit Vertrag zu bestellenden Werkleiter sei eine monatliche Entlohnung von 200 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu bewilligen und der Genuss der Naturalwohnung in der sogenannten Giglmühle, beziehungsweise in dem herzustellenden Zubau einzuräumen; hiebei ist eine halbjährige Kündigung festzusetzen;

im Falle der Genehmigung vorstehender Anträge seitens des Gemeinderathes sei die gedachte Werkleiterstelle dem Josef Forstner zu verleihen.

Bezüglich des Antrages 6 beantragt St.-R. Dr. Lueger, es sei der Betrieb der Cantine an eine andere Person gegen Aufstellung eines fixen Tarifes zu vergeben, dem Werkführer aber die Oberaufsicht des Betriebes zu übertragen; der letztere solle jedoch an dem Erträgnisse der fraglichen Cantine keinerlei Interesse haben.

Referent beantragt als Zusatz zum Antrage 6, dass nach erlangter Concession für die Cantine ein besonderer Bericht über die Art der Ausübung zu erstatten und diesfalls ein Antrag zu stellen sei.

Es werden die Referenten-Anträge mit dem vorstehenden Zusatze angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8012.) **St.-R. Meißl** referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Dittrich Bruno Julius, Director der Filiale Wien des rheinisch-westphälischen Lloyd;

Magner Josef, Börsengalopin;

Zakrzewski Sylvester, v., Landwirt, angehender Bahnbeamter, und

Mühlmann Alter (Adolf), Opernsänger. (Angenommen.)

(8214.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Eppel, Unternehmers des Eislaufplatzes im k. k. Augarten um käufliche Überlassung von ausgemusterten Schläuchen der Straßenbespritzung und beantragt, den Verkauf von 48 m alter Schläuche zum Preise von 1 fl. 20 kr. per laufenden Meter an den Bittsteller behufs Bespritzung des Eislaufplatzes im k. k. Augarten zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8304.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

(Magistrats-Vicedirector Tachau fungiert als Experte.)

Nach dem Referenten-Antrage wird der Leiter des Präsidialbureaus, Magistrats-Secretär Pohl, zum Magistratsrathe ernannt.

Das Referat wird hierauf abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. November 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber, Matthies, Müller, v. Neumann.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Gem.-Räthe Frauenberger, K. Joh. Müller, Magistrats-Secretär Hulka, Oberingenieur Helmreich, Central-Friedhofsverwalter Rischanek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass die St.-R. Dr. Huber, Matthies, Müller und Ritt. v. Neumann ihr Fernbleiben von der Sitzung entschuldigen. (Zur Kenntnis.)

(8335.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in folgender Weise zu vergeben, wobei sich die Nachlässe, beziehungsweise Zuschüsse, auf die Einheitspreise der betreffenden Kostenanschläge beziehen:

1. die Erd- und Maurerarbeiten dem Architekten und Stadtbaumeister Georg Löwitsch, II., Leopoldsgasse 19, mit einem Nachlasse von 12·7 Percent, sowie gegen Abzug eines Betrages von 920 fl. von den ersten Theilzahlungen als Kaufpreis für das durch die Demolierung gewonnene Materiale;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma Michael Egger in Kufstein, vertreten durch J. Schneid, I., Stadiongasse 9, zum offerierten Preise von 140 fl. per 100 Metercentner Roman-Cement und von 310 fl. per 100 Metercentner Portland-Cement;

3. die Steinmetzarbeiten dem Stadtsteinmetzmeister Wendelin Potz, XI., Simmering, Hauptstraße 203, unter durchgängiger Verwendung von Rekawinkler Stein mit einem Zuschusse von 6 Percent bezüglich der Posten 12 und 18 a und mit einem Nachlasse von 8 Percent bezüglich aller übrigen Posten des Kostenanschlages;

4. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba jun., XVII., Hernals, Karlsgasse 19, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

5. die Spenglerarbeiten dem Spenglermeister Ferd. Schauermann, V., Untere Bräuhausgasse 67, mit einem Nachlasse von 15¼ Percent;

6. die Ziegeldeckerarbeiten dem Stadtschiefer- und Ziegeldeckermeister Leopold Gotsch, XIII., Hütteldorf, Halmgasse 10 a, zu den Preisen seines Offertes im Gesammtbetrage von 794 fl.;

7. die Bautischlerarbeiten der Firma Eduard Claus, XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 26, mit einem Nachlasse von 15 Percent;

8. die Schlosserarbeiten dem Schlossermeister Leopold Heyer, XVI., Yppenplatz 10, mit einem Nachlasse von 17 Percent;

9. die Traversenlieferung der Firma Max Wahlberg, I., Johannesgasse 20, und zwar die Lieferung der gewalzten Traversen in allen Profilen von 80 bis 320 mm Höhe und in Längen bis zu 10 m zum Preise von 11 fl. per 100 kg und mit den usancemäßigen Aufschlägen für Profil Nr. 35 und 40 von je 50 kr. per 100 kg, beziehungsweise für Längen über 10 m für jeden halben Meter von 25 kr. per 100 kg, ferner die Montierung der Stiegenträger zum Pauschalbetrage von 35 fl.;

10. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zum Preise des Kostenanschlages;

11. die Anstreicherarbeiten dem Anstreichermeister Rudolf Bazant, XIII., Wiengasse 13, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

12. die Herstellung der Holzcement-Eindeckung der Firma Otto Grafe's Nachfolger, II., Taborstraße 64, mit einem Nachlasse von 13 Percent;

13. die Lieferung der Isolierplatten derselben Firma mit einem Nachlasse von 47 Percent;

14. die Asphaltiererarbeiten derselben Firma mit einem Nachlasse von 19 Percent;

15. die Herstellung der Dachpappen-Eindeckung der Firma J. Diepold & Cie. in Brunn a. G., Siebenhirtengasse 1, zum Preise von 52 kr. per Quadratmeter;

16. die Lieferung der Steinzeugwaren der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft I., Opernring 1, mit einem Nachlasse von 36·4 Percent;

17. die Möbeltischlerarbeiten inclusive der Garderobekastenlieferung dem Tischlermeister Franz Riedel, XVIII., Währing, Neugasse 7, mit einem Nachlasse von 10 Percent;

18. die Schulbanklieferung der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 14 Percent;

19. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Schilder- und Schriftenmaler Ludwig Richter, X., Humboldtgasse 28, mit einem Nachlasse von 32 Percent;

20. die Glaserarbeiten dem Glasermeister Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18, mit einem Nachlasse von 32·6 Percent;

21. die Bildhauerarbeiten dem Bildhauer Franz Tippel, VI., Liniengasse 29, mit einem Nachlasse von 47 Percent;

22. die Kunststeinarbeiten der Firma Matschek & Schrödl, X., Vordere Südbahnstraße 5, zum Preise von 16 fl. per Quadratmeter;

23. die Ofenlieferung der Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 5½ Percent;

24. die Herstellung eines Aufzuges für Holz und Kohlen dem Bau- und Maschinenschlosser Ferdinand Bauer, VII., Zieglergasse 67, mit einem Nachlasse von 10 Percent;

25. die Herstellung der Korksteinverkleidung der Firma Kleiner & Bokmayer in Mödling, vertreten durch den beh. autor. Architekten Alfred Morgenstern, IV., Paniglgasse 1, zum Preise des Kostenanschlages. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

26. die Gasinstallationsarbeiten, die kein Gegenstand der Offertausschreibung waren, überhaupt nicht zu vergeben.

St.-R. Matzenauer beantragt, entweder die Offertverhandlung auszuschreiben oder die betreffenden Arbeiten dem Ersteher für currente Arbeiten zu übergeben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat aufzufordern, über die Vergebung dieser Arbeiten seinerzeit, wenn es nothwendig ist, Bericht zu erstatten.

Letzterer Antrag, dem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(7626.) **Derselbe** referiert über den von der Imperial-Continental-Gas-Association überreichten Tarif für Gasbohrungsarbeiten und Gasmesseraufstellungen für das Jahr 1894 und beantragt, diesen Tarif zu genehmigen. (Angenommen.)

(8115.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection in Betreff Zahlung eines Anerkennungszinses für die Duldung der Rohrleitung zur Abladestation für Senkgrubeninhalt im XIII. Bezirke und Ausstellung eines Reverses.

Die Debatte über diesen Gegenstand wird vertagt.

(Ad 7348.) **St.-R. Baugoin** referiert in Anwesenheit der Gem.-Räthe Frauenberger und K. J. Müller sowie der Experten Magistrats-Secretär Hulka, Oberingenieur Helmreich und Central-Friedhofverwalter Rischanek über die facultative Benützung der Leichenversenkungs-Apparate auf den communalen Friedhöfen in eigene Regie der Gemeinde.

Die in der Sitzung vom 13. November 1893 wieder aufgenommene Debatte wird fortgesetzt.

Referent hält seinen in der Sitzung vom 7. November 1893 gestellten Antrag aufrecht.

Nach Anhörung der obgenannten Gemeinderäthe sowie der Experten des Magistrates beantragt St.-R. Noske zur Prüfung aller in Betracht kommenden Apparate einen Localaugenschein auf einem noch zu bestimmenden Friedhofe anzuberaumen, zu welchem die Mitglieder des Stadtrathes, sowie jene Mitglieder des Gemeinderathes einzuladen wären, welche sich hiefür interessieren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes hiezu einzuladen.

St.-R. Noske erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, welcher sohin zum Beschlusse erhoben wird.

(8307.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Anbringung einer mit der Aufschrift „Privatweg" versehenen Tafel auf der communalen Wegparcelle 1699 Inzersdorf durch die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, und beantragt die Einbringung der Besitzstörungsklage gegen die genannte Gesellschaft. (Angenommen.)

(8105.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für den Linienwall-Durchbruch VIII. Bezirk, Laudongasse, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Franz Walz (18 Percent Nachlass = 806 fl. 95 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(8204.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der Eisen- und Maschinenbestandtheile für die Abzweigungsleitungen von dem Rohrnetze der Hochquellenleitung in den zehn alten Bezirken pro 1894 und beantragt die Einleitung einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung zur Sicherstellung dieser Bestandtheile mit einem in der Rubrik XXVI 5 „Auslagen anlässlich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser" zu verrechnenden, von den Parteien von Fall zu Fall rückzuvergütenden Kostenbetrage von 12.926 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(8285.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von 100 Stück Kübeln für die Unrathsabfuhr und beantragt:

1. die Tischlerarbeiten dem Bestbieter Karl Walter (200 fl. Ersparung) und

2. die Schlosserarbeiten dem Karl Kölbl (21¼ Percent Nachlass = 403 fl. 75 kr. Ersparung) zu übertragen. (Angenommen.)

(8299.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalneubau in der Fuchsthalergasse im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Eduard Rzehaczek (3·6 Percent Nachlass = 61 fl. 73 kr. Ersparnis). (Angenommen.)

(8275.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Localaugenscheinstaxe per 12 fl. nach Johann Kratky aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Taxe aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8288.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bauamtsbericht in Betreff der Zulässigkeit der Wasserabgabe und Anmeldung in einzelnen Theilen der Bezirke XI, XVI und XVIII und beantragt, die Annahme von Anmeldungen zur Wasserabgabe an die im Bauamtsberichte angeführten Häuser des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes zu genehmigen, wonach — wie dies bezüglich der mit Wasser versorgbaren Häuser des XII. bis XV. Bezirkes geschehen ist — mit der Erlassung, Verlautbarung und Vertheilung der einschlägigen Kundmachung in den betreffenden Häusern und mit der Activierung der bezüglichen Amtshandlungen der magistratischen Bezirksämter des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes vorzugehen ist, wobei es sich von selbst versteht, dass auch in diesen Bezirken Abzweigungen von den Straßenröhren nur insolange ausgeführt werden können, als nicht eintretendes Frostwetter die Sistierung dieser Arbeiten nothwendig macht.

St.-R. Noske beantragt, das Bauamt habe zu berichten, ob es nicht möglich wäre, im Anschlusse an die Hausleitungen für einzelne Parteien in einzelnen Stockwerken Wassermesser anzubringen.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Noske angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Dr. Huber, Müller.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Müller entschuldigt sein Ausbleiben aus der heutigen Stadtraths-Sitzung wegen Unwohlseins, eventuell wird derselbe auch noch morgen gezwungen sein, von der Stadtraths-Sitzung fernbleiben zu müssen. (Zur Kenntnis.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1894.

(Als Experte fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.)

Die in der Sitzung vom 20. November 1893. abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt.

Gruppe VI. „Öffentliche Arbeiten."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 6 „B. Außerordentliche Einnahmen. Erlös für verkaufte Röhren und Maschinenbestandtheile".

Die magistratische Position per 7220 fl. wird nach dem Referenten-Antrage genehmigt.

Die Einnahms-Rubrik XXVII „Canäle" bleibt vorläufig in suspenso.

Gruppe VII. „Markt- und Approvisionierungswesen."

Einnahmen.

Es werden sämmtliche Einnahms-Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen genehmigt.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 2 b „Erhaltung der Baulichkeiten, Objecte und Straßen" beantragt St.-R. Dr. Lueger, die in der Anmerkung zu dieser Rubrik angeführten Posten per 10.000 fl. für die Reconstruction der Stände in der Schweinehalle; per 26.450 fl. für Herstellung eines Metallicpflasters auf den vier beschotterten Straßen; per 10.370 fl. für Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in den Rinderstallungen, und per 5000 fl. für Reconstructionsarbeiten in der Kälberhalle als separate Budgetposten unter fortlaufenden Buchstaben einzustellen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 4 a „Auslagen für den Pferdemarkt, effective Auslagen" beantragt Referent, von dem in der Anmerkung für Erhaltung der Objecte, Dachreparaturen und Umpflasterung eingestellten Betrage von 2200 fl. den auf Umpflasterungen entfallenden Betrag per 1000 fl. zu streichen. (Angenommen.)

Es wird demnach statt der magistratischen Position per 3530 fl. der Betrag von 2530 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 9 „Anlage eine Seuchenhofes" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 62.200 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Einstellung des Betrages von 10.000 fl.

Oberbuchhalter Nelböck regt an, den Betrag von 2200 fl., welcher noch zur Durchführung der Anschüttung erforderlich ist, einzustellen.

St.-R. Dr. v. Billing und Referent accommodieren sich; es wird sohin der Betrag von 2200 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVIII 11 „Herstellung eines Szállásgebäudes" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 40.000 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt auf Grund der von dem Oberbuchhalter Nelböck gegebenen Aufklärungen, den Betrag von 60.000 fl. einzustellen.

Referent beantragt nunmehr die Einstellung von 40.000 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, 60.000 fl. einzustellen, wird mit 9 Stimmen angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIX 1 b „Erhaltung des Gebäudes" (der Großmarkthalle) beantragt Referent die Streichung des Betrages von 9000 fl., wovon laut Anmerkung 4000 fl. auf die Umpflasterung einer Seiten- und Mittelhalle, 2300 fl. auf die Erneuerung der Dacheindeckung und 1700 fl. auf die Umpflasterung in der oberen Halle und 1000 fl. auf Zubauten entfallen.

Nach den von dem Magistratsrathe Silberbauer diesfalls gegebenen Aufklärungen modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass nur der Betrag von 7000 fl. zu streichen sei, und zwar 4000 fl. für Umpflasterungen und 3000 fl. für die Zubauten zur Errichtung von Fleischständen. (Angenommen.)

Es wird somit der Betrag von 6090 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 2 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude" (Schlachthaus in Gumpendorf) beantragt Referent die Streichung von 3500 fl. (2000 fl. für Dachreparaturen und 1500 fl. für Umpflasterung unter Verweisung auf den für currente Gebäudeerhaltung eingestellten Betrag von 3000 fl.)

Über die vom Magistratsrathe Silberbauer gegebenen Aufklärungen beantragt Referent den Abstrich von 1500 fl. (Angenommen.)

Es wird daher statt der magistratischen Position per 6760 fl. nur der Betrag von 5260 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 4 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung" (Schlachthaus in Unter-Meidling) beantragt Referent einen Abstrich von 4000 fl. (1000 fl. für theilweise Erneuerung der Bedachung und 3000 fl. für Neupflasterungen), modificiert jedoch über die vom Magistratsrathe Silberbauer gegebenen Aufklärungen seinen Antrag dahin, dass nur 3000 fl. für die Neupflasterungen zu streichen seien.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird sonach statt der magistratischen Position per 5680 fl. nur der Betrag von 2680 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 5 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude und der inneren Einrichtung" (Schlachthaus an der Als) beantragt St.-R. Schneiderhan, der Magistrat habe zu erwägen und zu berichten, ob es sich nicht empfehlen würde, die Instandhaltung der Dächer der städtischen Objecte gegen eine Pauschalvergütung in Bestellung zu geben. (Wird abgelehnt.)

Es wird jedoch beschlossen, es sei dem Magistrate anheim zu geben, bei Neubauten, insbesondere bei exponierten Objecten die sogegannten Falzziegel zu verwenden.

Ad Ausgabs-Rubrik XXX 7 „Bau eines neuen Pferdeschlachthauses, beziehungsweise Adaptierung der Reithalle am Pferdemarkte für Zwecke eines Pferdeschlachthauses" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 10.000 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt die Belassung dieser Position.

St.-R. Schlechter beantragt, es habe der Titel zu lauten: „Bau eines neuen Pferdeschlachthauses".

Es wird sohin der Antrag Schlechter angenommen und werden die Worte: „beziehungsweise Adaptierung der Reithalle am Pferdemarkte für Zwecke eines Pferdeschlachthauses" gestrichen und es wird unter dem neuen Titel der Betrag von 10.000 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXI 1 „Ordentliche Auslagen des städtischen Lagerhauses" beantragt St.-R. Dr. v. Billing eine andere Formulierung in der Anmerkung, beziehungsweise Ersetzung des Wortes „Abschreibungen" durch „Inventar-Nachschaffungen".

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei die Beschlussfassung über diese Rubrik zu vertagen, bis seitens des Lagerhausdirectors die nöthigen Aufklärungen über die Art der Buchführung und speciell der Post „Abschreibungen" gegeben werden.

Der Antrag Matzenauer wird angenommen.

St.-R. Witzelsberger beantragt die Einstellung eines Betrages für die geplante Erweiterung des Lagerhauses.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung der Beschlussfassung hierüber bis zur Erledigung des Referates über die Erweiterung des Lagerhauses. (Angenommen.)

Alle übrigen Ausgabs-Positionen der Gruppe VII werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe VIII. „Sanitätswesen."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XXXIII 1 b „Taxen für Gräber und Grüfte in den „Vororte-Friedhöfen" beantragt St.-R. Dr. Hackenberg statt „Vororte" zu setzen: „übrigen". (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Ad Einnahms-Rubrik XXXIII 9 „Einnahmen aus dem Betriebe der Beerdigung und Gräberausschmückung am Central-Friedhofe" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 194.300 fl. auf 201.300 fl., und zwar mit Rücksicht auf die aus der Eigenregie der Gemeinde bezüglich der Leichenversenkungs-Apparate zu gewärtigenden Mehreinnahmen.

St.-R. Baugoin beantragt die Erhöhung dieser Position mit Rücksicht auf die naturgemäße Steigerung der Einnahmen um den weiteren Betrag von 8700 fl.

Referent beantragt die Erhöhung der Position auf 210.000 fl. und eine entsprechende Änderung der Anmerkung.

St.-R. Noske beantragt mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Herabsetzung des Gräberausschmückungsdienstes die Einstellung eines Betrages von 205.000 fl.

Referent modificiert seinen Antrag auf 206.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Einnahms-Rubrik XXXIII 10 „Abgaben für das Recht der Gräberausschmückung auf den übrigen Friedhöfen und verschiedene sonstige Einnahmen letzterer Friedhöfe" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 4470 fl. um 1000 fl. mit Rücksicht auf die beschlossene Eigenregie der Gemeinde rücksichtlich der Leichenversenkungs-Apparate.

Referent accommodiert sich. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat zu beauftragen, bezüglich der Regelung des Gräberausschmückungsdienstes auf den übrigen Friedhöfen unverzüglich Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Einnahms-Positionen nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXII 2 „Bezüge der städtischen Ärzte" beantragt St.-R. Kreindl, einen Betrag für die Regulierung des ärztlichen Dienstes einzustellen.

St.-R. Dr. Stenzl beantragt, zur Deckung der infolge Regulierung des ärztlichen Dienstes erwachsenden Auslagen einen Betrag von 20.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Magistrat zu beauftragen, das Referat wegen Regelung der Bezüge der städtischen Ärzte ehestens vorzulegen.

St.-R. v. Götz beantragt, hiefür einen Termin von vier Wochen zu geben.

Die Anträge Vogler und v. Götz werden angenommen.

Der Antrag Dr. Stenzl auf Einstellung von 20.000 fl. wird jedoch abgelehnt.

Der Referenten-Antrag auf Einstellung der magistratischen Position per 47.010 fl. wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 1 a „Effective Auslagen des Verwaltungspersonales des Central-Friedhofes" beantragt Oberbuchhalter Nelböck mit Rücksicht auf das für den Friedhof-Verwalter systemisierte jährliche Wagenpauschale von 300 fl. die Erhöhung der magistratischen Position per 5040 fl. auf 5340 fl. (Angenommen.)

Die Gesammtposition XXXIII 1 per 56.020 fl. bleibt in suspenso und ist vorerst der Verwalter des Central-Friedhofes über einzelne Posten zu hören.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 c „Seile zum Leichenversenken und sonstige Erfordernisse" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 150 fl. um den für die Anschaffung der Leichenversenkungs-Apparate für den Central-Friedhof erforderlichen Betrag von 2720 fl. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 2 g „Löhnungen des Personales zur Gräberausschmückung" und 2 o „Anschaffungen von Gartenerfordernissen" beantragt St.-R. Baugoin eine Erhöhung von je 2000 fl. (Abgelehnt.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Erfordernis für die Friedhöfe der einbezogenen Vororte" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Einstellung eines Betrages von 6460 fl. für Anschaffung von 19 Leichenversenkungs-Apparaten. (Angenommen.)

Es wird daher statt der magistratischen Position per 18.730 fl. der Betrag von 25.190 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIII 12 „Vierte Erweiterung des Central-Friedhofes" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 200.000 fl. einen Abstrich von 100.000 fl. zu machen.

Auf Grund der vom Magistratsrathe Silberbauer diesfalls gegebenen Aufklärungen beantragt St.-R. Baugoin die Einstellung eines Betrages von 150.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten" (städt. Bad) beantragt Referent, von der magistratischen Position" per 8000 fl. einen Abstrich von 2000 fl. zu machen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIV 2 „Auslagen für die städt. Freibäder" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 2270 fl. einen Abstrich von 1000 fl. zu machen, sonach nur 1270 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXIV 6 „Errichtung von Volksbädern" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 110.000 fl. den Betrag von 72.000 fl. abzustreichen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Belassung der magistratischen Position per 110.000 fl.

St.-R. Baugoin beantragt die Einstellung des Betrages von 50.000 fl.

Antrag v. Neumann (110.000 fl.) wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVI 8 c „Beitrag an die freiwillige Rettungs- und Schutzmannschaft in Unter-St. Veit" beantragt St.-R. Witzelsberger, die magistratische Position per 200 fl. auf 500 fl. zu erhöhen.

Referent accommodiert sich; angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVI 10 „Errichtung neuer Anstandsorte" beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 38.000 fl. nur den Betrag per 15.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer beantragt den Magistrat zu beauftragen, mit Beetz wegen Errichtung neuer Anstandsorte mit Pissoirs in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVI 11 „Errichtung von Sanitätsstationen" beantragt Magistratsrath Silberbauer, den Betrag von 50.000 fl. einzustellen.

Referent beantragt die Belassung der magistratischen Position per 30.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Im übrigen werden die sämmtlichen Ausgabs-Positionen der Gruppe VIII nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

November 1893.

Stand der Einlagen am 31. October 1893 5,137.288 fl. 64 kr.

Einlagen . . . . . 356.062 fl. 23 kr. von 1510 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 315.871 „ 39 „ an 1195 „

Stand der Einlagen am 30. November 1893 . 5,177.479 fl. 48 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,562.860 fl. 59 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

November 1893.

Einlagen . . . . . 261.464 fl. 63 kr. von 1342 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 296.874 „ 63 „ an 1311 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 30. November 1893 . . . . . 6,266.023 fl. 40 kr.

* * *

(Schutz der Brieftauben.) Zum Zwecke der Erzielung eines entsprechenden Schutzes der Brieftauben hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlass vom 3. October 1893, ad Z. 2086, im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium an den Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das Ersuchen gestellt, zu veranlassen, dass die Bevölkerung über das Unzulässige der Erlegung von Haus- (Brief-) Tauben, welche Privateigenthum sind, gehörig belehrt und die öffentlichen Sicherheitsorgane angewiesen werden, Fälle der unbefugten Erlegung von solchen Tauben, je nach den Umständen, den competenten Behörden zur Anzeige zu bringen, in welcher Beziehung insbesondere auf die §§ 171, 460, 468 St.-G. und § 84 St.-P.-O., sowie auf die Bestimmungen des Waffenpatentes vom 24. October 1852, R.-G.-Bl. Nr. 223, hingewiesen wird.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In den Gemeinden Münichsthal (politischer Bezirk Korneuburg), Vösendorf (politischer Bezirk Baden) und Hof am Leithagebirge (politischer Bezirk Wiener-Neustadt) wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 14., resp. 18. November 1893 (M.-Zl. 183386, 186364 und 186365/XV) in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 28. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3995	Stück
Fettschweine	5786	„
Summa .	9781	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7301	Stück
für das Land	1280	„
unverkauft blieben	1200	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 30	bis 38	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 35	„ 43	„	

Der Geschäftsverkehr war ruhig und sind Fettschweine um ½ kr. per Kilogramm im Preise gefallen, während Jungschweine zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 386 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—370 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20—60 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 30. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3335, Kälber lebend 182, Lämmer Waidner 420, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 755, Schafe lebend 2766.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 30	bis 54 (56)	kr.
Kälber lebend . „ „	„ 28	„ 41 (—)	„
Lämmer Waidner „ Paar	von 4	bis 8	fl.
Lämmer lebend . „ „ „	— „	— „	
Schafe Waidner „ Kg.	von 20	bis 36	kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 9	bis 19	fl.
Schafe lebend . „ Kg.	von 18	bis 27	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 114 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war auch am heutigen Markte sehr flau und haben bessere Sorten 2 kr., mindere Sorten 2 bis 4 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 329 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge der schwachen Auftriebe lebhaft und haben sich die Preise neuerlich um 1 kr. per Kilogramm Lebendgewicht gebessert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 28. November 1893 43 Stück Mast- und 96 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Communicationsangelegenheiten.

(Fuhrwerksaufstellung nächst dem Raimund-Theater.) Die Aufstellung des Lohnfuhrwerkes während und am Schlusse der Vorstellungen im Raimund-Theater wurde seitens des Magistrates unterm 28. November 1893, Z. 190030, auf folgende Weise geregelt:

1. Die Wägen des Allerhöchsten Hofes nehmen Aufstellung in der Mittelgasse, und zwar an der Seite des Theaters nächst dem Eingange zur Hofloge.

2. Die Privatequipagen, sowie die bestellten Fiaker- und Einspännerwägen haben sich in der Strohmayergasse, und zwar auf der Seite der Häuser mit ungeraden Nummern zwischen den Häusern Nr. 1 und Nr. 9 in der Richtung der Straßenachse hintereinander aufzustellen. Die Pferdeköpfe sind gegen die Wallgasse zu richten.

3. Für jenes Fuhrwerk der bezeichneten Art, welches auf diesem Aufstellungsplatze nicht Raum finden sollte, sowie für jenes Fuhrwerk, welches im Sinne des § 16 der Betriebsordnung für Zweispänner und Einspänner vom 1. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 53, behufs Erlangung von Fahrgästen nächst dem Theater Aufstellung nimmt (sogenannten „Croaten"), wird der Theil der Wallgasse längs der Häuser mit geraden Orientierungsnummern zwischen der Strohmayer- und Liniengasse und, falls auch hier der Raum zu beschränkt würde, die Liniengasse selbst (längs der geraden Orientierungsnummern) zur Benützung angewiesen.

Die Mittelgasse, sowie der ganze übrige Theil der Wallgasse hat von jeder Aufstellung des Lohnfuhrwerkes frei zu bleiben.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede.) Bei den am 26. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. Emil Schwarz vorgenommenen Neuwahlen für den Vorstand der Huf- und Wagenschmiede in Wien wurden Herr Johann Dürbeck zum Vorsteher, Herr Engelbert Wolf zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger.) Bei den am 27. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. Friedrich Riba vorgenommenen Ergänzungswahlen wurde Herr Theodor Platzer in den Vorstand, die Herren Jakob Fröschels und Wilhelm Goldberg in den Überwachungs-Ausschuss, die Herren Franz Rade, Franz Hierath,

Karl Müller, Josef Schwarzer und August Görl als Delegierte für die General-Versammlung der genossenschaftlichen Krankencassa gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 27. November bis 30. November 1893:

Für Neubauten:

XVII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Hernals, Grundb.-Einl.-Z. 1655, Cat.-Parc. 77/14, von Josef und Marie Exner, Bauführer Th. Weninger (38307).

„ „ Drei Stock hohes Wohnhaus, Hernals, Grundb.-Einl.-Z. 1656, Cat.-Parc. 77/15, von Josef und Marie Exner, Bauführer Th. Weninger (38306).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Fabrikstract, Seidlgasse 23, von Karl Krummbaars Erben, Bauführer Ferdinand Seif (8707).

XVII. Bezirk: Hernals, Josefigasse 21, von Leopold Stangl, Bauführer? (37952).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rathhausstraße 20, von Lorenz Nemelka, Bauführer F. Weese (8702).

II. Bezirk: Kaiser Josefstraße, von Franz Gander, Bauführer C. Frick (8697).

„ „ Obere Donaustraße 105, von Schöller & Comp., Bauführer Johann Kernast (8704).

IV. Bezirk: Belvederegasse 24, von Heinrich Knöfler, Bauführer A. Maier (8680).

VI. Bezirk: Windmühlgasse 30, von Minna Lehmann, Bauführer A. Zwerina (8679.)

X. Bezirk: Hansengasse 1, von Elisabeth Prunner, Bauführer Franz Reiter (37501).

„ „ Leibnitzgasse 21, von Hans Pfau, Bauführer Josef Zeitlinger (37514).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hofergasse 21, von Josef Anger, Bauführer Martin Vogler (49023).

XVII. Bezirk: Hernals, Gerlgasse 31, an Thomas Edlmann, Bauführer? (38598).

„ „ Hernals, Hauptstraße 116, von Karl Haas, Bauführer? (38597).

XVIII. Bezirk: Währing, Karl Ludwigsstraße 29, von Victor Fiala, Bauführer derselbe (34496).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rauchfangherstellung, Kaiserplatz 6, von Otto Völker, Bauführer? (8720).

„ „ Wasserlaufherstellung, Viaduct Nr. 17 Helenengasse, von Georg Müller, Bauführer Josef Müller (8709).

XI. Bezirk: Jauchegrube, Kaiser-Ebersdorf, Auf der Haide 90, von Matthias Hofer, Bauführer Amand Hoffmann (16216).

XVI. Bezirk: Schupfen, Ottakring, Huttengasse 24, von Karl Fruhwirth, Bauführer Karl Troll (49288).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Grundb.-Einl.-Z. 995, von Ludwig und Barbara Willichshofer (8689).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grundb.-Einl. 4338, von Leopold Robicsek (8691).

VII. Bezirk: Kaiserstraße 85, von Ferdinand Schar (8683).

„ „ Seidengasse 22, von Sophie Adam (8703).

XIX. Bezirk: Heiligenstadt und Grinzing, zwischen der Grinzinger-, Nussdorferstraße und Wienergasse (8695).

Gewerbeanmeldungen vom 28. November 1893.

Beuren Alois — Bäcker — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 69.

Weinwurm Anna — Brantweinschank — III., Jacquingasse 1.

Guttmann Joachim — Brantwein- und Theeschank — V., Margarethenstraße 76.

Schober Eduard — Brantwein- und Theeschank — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 74.

Actiengesellschaft für Federnstahlindustrie, vormals A. Hirsch & Cie. in Cassel — Dampfkraftvermietung — IV., Weyringergasse 31.

Adam Franz — Gastwirt — III., Pragerstraße 7.

Berger Marie — Gastwirtin — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 66.

Blüml Andreas — Gastwirt — XVIII., Währing, Gürtel 77.

Frischauf Josefine — Gastwirtin — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 9 b.

Gilhofer Heinrich — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 40.

Klein Leopold — Gastwirt — XIII., Breitensee, Steinbruchstraße 9.

Schmidt Adolf — Gastwirt — V., Matzleinsdorferstraße 11.

Seiberl Theodor — Gastwirt — IV., Lambrechtsgasse 15.

Stödlinger Ignaz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 45.

Hofman Ignaz — Gemischtwarenhandel — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 42.

Abeles Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schultergasse 3.

Bambas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Eisengasse 28.

Eßl Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Miesbachgasse 37.

Hochegger Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 68.

Klammerth Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Boerhaveg. 1.

Kober Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Louisengasse 21.

Ruzicka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 49.

Schmidt Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 151.

Slaminka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Messenhauserg. 10.

Wolf Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 19.

Schenk Samuel Alexander — Gold-, Silberwaren- und Juwelen-Commissions-Verschleiß — I., Kärntherstraße 20.

Hafner Franz Josef — Handelsagentie mit Möbelstoffen, Tisch- und Bettdecken — I., Zelinkagasse 6.

Knosl Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — IV., Große Neug. 24.

Wanker Josef — Kaffeesieder — XIII., Penzing, Marktgasse 55.

Krouzek Anna — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 7.

Zeller Raimund — Kleinfuhrwerk — V., Untere Bräuhausgasse 48.

Boisard Karl Josef — Kunstblumen-, Schmuckfedern- und Hutformen-Verschleiß — I., Seilergasse 7.

Lang Josef — Mehl-, Grieß- und Presshefe-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 9.

Dierer Marie — Milch-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 8.

Wagner Josef — Nagelschmied — XII., Meidling, Lainzerstraße 11.

Miklanek Adam — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtel 8.

Brzavszky Adam — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Blaschke Alois — Ölfarbendruckbilder-Verschleiß — III., Hauptstraße 25.

Hahn Regine — Papier- und Papierwaren-Verschleiß — I., Freisingergasse 7.

Herland Süßmann — Pelzwaren-Verschleiß — I., Franciscanerplatz 3.

Grasmann Katharina — Pfaidlerin — IX., Pramergasse 24.

Groibeck Victoria — Pfaidlerei — I., Schulerstraße 7.

Rezek Franz — Schuhmacher — XVII., Hernals, Sterngasse 8.

Schwab Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Reindorfg. 15.

Goldsand Malke — Schuhwaren-Verschleiß — I., Naglergasse 4.

Selinger Anna — Schuhwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 1.

Bettelheim Friederike — Schuhwaren-, Wäsche- und Kleider-Verschleiß — XVI., Ottakring, Feßtgasse 17.

Ruzicka Alois — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 130.

Schaich Richard — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 27.

Hoffmann Fanni — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Flaschen — V., Reinprechtsdorferstraße 38.

Scheibein Franz — Taschner — VI., Stiegengasse 5.

Pernetz Moriz — Theehandel in verschlossenen Gefäßen — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 56.

Colli Margarethe — Thee-, Rum- und Liqueur- und Essig-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — I., Tiefer Graben 16.

Schelhammer Karl — Versicherung von Losen und Wertpapieren — I., Kärntnerstraße 20.

Starch Rosalia — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.

Müllner Francisca — Wäscherin — XIX., Heiligenstadt, Neugasse 8.

Lukich Anna — Wäscheputzerin — V., Ziegelofengasse 30.

Theodorovics Constantin — Weinhandel in verschlossenen Gefäßen — VI. Dreihufeisengasse 13.

Hofer Heinrich — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Bergstraße 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1893.

Stadler Simon — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVII., Hernals, Kirchengasse 66.
Elias Ignaz — Brantweinschank — II., Kaiser Josefstraße 1.
Vogel Rosalia — Brantweinschank — XVIII., Währing, Josefigasse 10.
Bauer Philippine — Kunst- und Buchhandel — I., Spiegelgasse 12.
Bauer Philippine — Antiquar- und Buchhandel — I., Spiegelgasse 12.
Korb Ernst Wilhelm — Commissionshandel mit Eisen-, Metall- und Kurzwaren — I., Elisabethstraße 10.
Kichler Karl — Drechsler — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.
Unterberg Marcus — Eierkasten-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 61.
Engel Andreas jun. — Einspänner — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 13.
Lager Leopoldine — Einspännergewerbe — X., Weldengasse 22.
Mailler Karl, Seitz Alois — Essig-Erzeugung — II., Wallensteinstr. 3.
Linner Josefine — Fiaker Nr. 533 — I., Augustinerstraße 8.
Meßner Ludwig — Gastwirt — II., Brigittenauerlände 16.
Cap Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 49.
Chwosta Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 122.
Erlach Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 163.
Ponleithner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 19.
Rüll Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 32.
Waldhäusl Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen Sterngasse 16.
Weber Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X, Raaberbahngasse 4.
Wolfner Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 44.
Dülberg Karl — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Österreichische Feuilleton-Correspondenz für Redactionen" — I., Franzensring 16.
Frey Friedrich — Herausgabe der Druckschrift „Socialpolitische Nachrichten" — I., Eßlinggasse 4.
Frisch Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Socialpolitische Mittheilungen" — I., Wipplingerstraße 21.
Kühne Emil — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-ungar. Colonialwaren-Zeitung" und „Von Hand zu Hand" — I., Wipplingerstr. 26.
Olbrich Rafael — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Großstadtluft" — I., Kärnthnerstraße 38.
Schwarz Julius — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Finanz-Courier" — I., Börsegasse 10.
Vögerl Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Blechthurmgasse 7.
Buran Emma — Kaffeesiederin — II., Kleine Schiffgasse 2.
Schlesinger Adolf — Kaffeeschank — II., Lilienbrunngasse 1.
Schmidt Josefa — Kalender-Verschleiß — I., Am Hof.
Taussig Gottlieb — Kerzen-, Seifen- und Parfumeriewaren-Fabrication — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 67.
Taussig Gottlieb — Kerzen-, Seifen-, Petroleum- und Ölverkauf — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 10.
Merlitschek Barbara — Kleidermacherin — VIII., Lederergasse 28.
Zaufall Heinrich — Maurermeister — V., Spengergasse 33.
Potešil Johann — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 38.
Csillag Anna — Parfumeriewaren-Verschleiß — I., Seilergasse 9.
Taussig Gottlieb — Petroleum-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 67.
Kutheil Elisabeth — Pfaidlerin — V., Diehlgasse 50.
Hoder Anna — Pfaidlerei und Bordruckerei — VIII., Piaristengasse 35.
Wieder Cäcilie — Pfaidlerin und mechanische Strickerei — VIII., Alserstraße 39.
Sommer Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 174.
Pfalzner Leopold — Privat-Einzelunterricht in der englischen und italienischen Sprache und in commerziellen Fächern — I., Fleischmarkt 8.
Grittner Nemesius — Schlosser — X., Columbusgasse 36.
Wöhry Johann — Schlosser — II., Klosterneuburgerstraße 11/13.
Freisler Karoline — Selchwaren-Verschleiß — III., Haidingergasse 28.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2387
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf zu Ehren des verstorbenen Gem.-Rathes Michael Buschan 2387
2. Dank des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig für die anlässlich der Geburt des zweiten Enkelkindes namens der Stadt Wien dargebrachten Glückwünsche 2387
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Rosenstingl, Tomola, Seiler, Herold, Frauenberger und Stiaßny wegen Fernbleibens von der Sitzung 2387
4. Spenden des Herrn Gustav Schweinburg, der Direction der Ersten österr. Sparcasse und der Frau Rosa Petschacher . . 2387
5. Spende der Gasgesellschaft für Arme des III., IX. und XIV. Bezirkes 2387
6. Dank des Kirchenbauvereines in Breitensee für die Bestimmung eines Kirchenbauplatzes 2387
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend die nicht gerechtfertigte Einhebung von Zuständigkeitstaxen 2388
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Überwachung der Gemeindeanstalten durch den Stadtrath 2388
Interpellation:
9. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn 2388
Referate:
10. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Verhandlung wegen Erwerbung des Pfeiffer'schen Holzplatzes für Lagerhauszwecke 2388
11. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Abänderung des für die Dornbach-Ottakringerstraße im XVI. und XVII. Bezirke ministeriell genehmigten Straßenniveaus 2394
12. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil von Ober-St. Veit, XIII. Bezirk 2394
13. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität, Einl.-Z. 44 Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße—Millergasse 2396
14. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ober-St. Veitergasse im XIII. Bezirke 2397
15. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 76 Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße—Reschgasse . 2397
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke bis zur Gürtelstraße 2397
17. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke 2398
18. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungs-Gesellschaft 2398
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines der Kinderfreunde in Meidling 2399
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder 2399
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke für die Schülerlade 2399
22. Gem.-Rath Roske, betreffend die Subventionierung des Donauvereines 2399
23. Derselbe, betreffend die Ermächtigung des Magistrates zur Erledigung der Gesuche puncto Graberhaltungs-Widmungen im eigenen Wirkungskreise 2400
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2401
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. November 1893 . . . 2401
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. November 1893 . . . 2403
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. November 1893 . . . 2407
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. November 1893 . . . 2409
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 2411
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 2411
Schutz der Brieftauben 2411
Auftreten der Reblaus 2412
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 28. November 1893 2412
Pferdemarkt vom 28. November 1893 2412
Stechviehmarkt vom 30. November 1893 2412
Communicationsangelegenheiten:
Fuhrwerksaufstellung nächst dem Raimund-Theater 2412
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede 2412
Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger 2412
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 27. bis 30. November 1893 . . 2413
Gewerbeanmeldungen 2413
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro October 1893.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer(innen)stellen, Volksschullehrer(innen)stellen, Unterlehrer(innen)stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte 11 Bürgerschullehrer-, 16 Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-), 66 Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) und 119 Unterlehrer- (Unterlehrerinnen-)Stellen zur Besetzung:

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, I., Schellinggasse 11;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, I., Renngasse 20;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II., Leopoldsgasse 3;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II., Darwingasse 14;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, III., Rochusgasse 16;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III., Hainburgerstraße 40;

2 Bürgerschullehrerstellen für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, V., Bachergasse 14;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, V., Embelgasse 48;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 49;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 49;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, IX., Glasergasse 8;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X. Bezirk, Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39/41;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dadlergasse 9;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVI., Grundsteingasse 65;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, XVI., Habsburgplatz;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVIII., Cottagegasse 17;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII., Klettenhofergasse 3;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIX., Kreindlgasse 24.

---

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Untere Augartenstraße 3;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Salzachstraße 42;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Schüttaustraße 78;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Vorgartenstraße;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Aspernallee;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Gerhardusgasse 7;

5 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

7 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Wintergasse 14;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Erdbergstraße 76;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Malfattigasse 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI, Windmühlgasse 45;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullererinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Corneliusgasse 6;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Piaristengasse 43;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Josefstädterstraße 93;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Gemeindegasse 11;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Keplerplatz 7;

*

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Uhlandgasse 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Laaerstraße 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, X., Herzgasse 27;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, X., Quellengasse 31;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI., Blumengasse 532;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XII., Radetzkygasse 19;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schulgasse 8;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 39;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schillergasse 11;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schillergasse 13;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der Volksschule für Knaben und Mädchen, XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 46;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV., Schmelzgasse 4;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Stättermayergasse 27;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XIV., Meidlingergasse 9;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Thalgasse 2;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 52;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Liebhardtgasse 21;

6 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullererinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Ottakring, Panikengasse;

7 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Ottakring, Panikengasse;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVII., Petersplatz 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVII., Dornbach, Kirchenplatz 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 19;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XIX., Nussdorf, Heiligenstädterstraße 26.

---

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, I., Schellinggasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, I., Werderthorgasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, I., Doblhoffgasse 6;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Untere Augartenstraße 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Leopoldsgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Czerninplatz 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Holzhausergasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 17;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 26;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Pazmanitengasse 26;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Gerhardusgasse 7;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wasnergasse 33;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Wintergasse 14;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, III., Erdbergstraße 76;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Schulgasse 3;

1 Unterlehrer-, bew. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Schulgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Kolonitzgasse 15;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, III., Strohgasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Hainburgerstraße 40;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, III., Hörnesgasse 12;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Neumanngasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Phorusgasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IV., Phorusgasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Nikolsdorfergasse 18;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, V., Matzleinsdorferstraße 23;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Grüngasse 14;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, V., Fockygasse 20;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Stumpergasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Sonnenuhrgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Brückengasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Grasgasse 5;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, VII., Zollergasse 41;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Burggasse 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Burggasse 14;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Lerchenfelderstraße 61;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Kandlgasse 30;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Neustiftgasse 100;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Josefstädterstraße 93;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Grünethorgasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IX., Viriotgasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX., Währingerstraße 43;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, X., Himbergerstraße 30;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, X., Keplergasse 11;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, X., Uhlandgasse 1;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, X., Puchsbaumgasse 55;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schulgasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Ehrenfelsgasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schönbrunner Hauptstraße 41;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schillergasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schillergasse 13;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIII., Penzing, Preysinggasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 15;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Lainz, Lainzergasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dadlergasse 9;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIV., Dadlergasse 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Prinz Carlgasse 1;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV., Schmelzgasse 4;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XIV., Meidlingergasse 9;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Meidlingergasse 9;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Herklotzgasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Victoriagasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Victoriagasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Hackengasse 13;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Hackengasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Thalgasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Hauptstraße 52;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Neumayergasse 33;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Payergasse 18;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Schinaglgasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Panikengasse.

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Panikengasse.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVII., Petersplatz 1;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Leopoldigasse 37;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVII., Leopoldigasse 37;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Dornbach, Gemeindegasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 19;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 87;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVIII., Josefigasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Ober-Döbling, Kirchengasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Sievering, Schulgasse 50;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Grinzing, Schulgasse 1.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse

für Bürgerschul-Lehrer und Bürgerschul-Lehrerinnen von 1000 fl.
„ Volksschul-Lehrer und Volksschul-Lehrerinnen von 800 „
„ Unterlehrer und Unterlehrerinnen von . . . . 600 „

und das **Quartiergeld**

für Bürgerschul-Lehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
„ Bürgerschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 200 „
„ Volksschul-Lehrer von jährlich . . . . . 300 „
„ Volksschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 200 „
„ Unterlehrer von jährlich . . . . . 120 „
„ Unterlehrerinnen von jährlich . . . . . 90 „

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen

für Bürgerschul-Lehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
„ Bürgerschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 250 „
„ Volksschul-Lehrer von jährlich . . . . . 400 „
„ Volksschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 250 „

sowie für Bürgerschul-Lehrer und Bürgerschul-Lehrerinnen, sowie für Volksschul-Lehrer und Volksschul-Lehrerinnen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl., nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten; dieselben müssen **längstens bis 30. December 1893** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Lehrstelle zu **vergeben ist,** und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben Kategorie** müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem **Tauf-, bezw. Geburtsscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem **Trauungsscheine** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem **Nachweise** über die Erfüllung der **Stellungspflicht** bei männlichen Bewerbern;

dem **Reifezeugnisse** (bezw. Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Bürger-, bezw. Volksschulen;

den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 und 8A auszufüllenden **Dienstabelle,** und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit den betreffenden Gesuchen angestrebt werden.

Die **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 20. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 173044.

Ref.-Nr. 1720 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung, zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungseinrichtungen in den städtischen Gebäuden in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, und zwar in zwei Abtheilungen, die eine den XII., die andere den XIII., XIV. und XV. Bezirk umfassend,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Preistarife und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 22. November 1893. 3—3

Ad M.-Z. 187057 ex 1893.

Kundmachung.

(Städtisches Haus zu vermieten.)

Das der Gemeinde Wien gehörige einstöckige Haus **IX. Bezirk, Spittelauergasse Nr. 12** (Badgasse Nr. 39), gelangt **vom Februar-Termin 1894** ab zur Weitervermiethung.

Nähere Auskünfte werden an Wochentagen zwischen 8 und 1 Uhr im **Magistrats-Departement VI (Herr Magistratsrath Furch), Rathhaus,** 5. Stiege, im 2. Stocke, ertheilt.

Vom Wiener Magistrate
am 22. November 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 97. Dienstag, den 5. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. December 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dehm entschuldigt sein Ausbleiben wegen eines Trauerfalles in seiner Familie. Die Herren Gem.-Räthe Baugoin, Witzelsberger, Frauenberger, Ritt. v. Neumann und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

2. Von den Erben des verstorbenen Herrn Jakob Fischl wurde ein Betrag von 300 fl. zur Vertheilung an Arme übergeben.

3. Herr Josef Stifter, IX., Alserstraße 45 wohnhaft, spendet für die Armen den Betrag von 100 fl.

Den Spendern wird der Dank votiert.

4. Herr Gem.-Rath K. J. Müller hat eine Interpellation an das Präsidium gerichtet, worin er auf eine Notiz im Amtsblatte verweist und sagt, dass nach einer Verfügung der Statthalterei die Tracenrevision hinsichtlich der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn am 25. November hätte abgehalten werden sollen, dass aber dieser Termin über Ansuchen des Magistrates verschoben worden sei und der Herr Gemeinderath besorgt ist, dass dadurch eine Verzögerung in der Herstellung der Eisenbahn hervorgerufen wird.

Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern:

Mit Statthalterei-Erlass vom 12. November d. J., Z. 75815, wurde die Tracenrevision für das generelle Project der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Kronprinz Rudolfstraße stromabwärts für den 25. November d. J. anberaumt.

Es standen also zum Studium des Projectes und zur Berathung desselben durch Bauamt, Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath nur zehn Tage zur Verfügung, ein Termin, der jede eingehende Berathung geradezu ausschloss.

Der Magistrat sah sich daher genöthigt, zumal überdies die Äußerung des Directors des Lagerhauses eingeholt werden musste, unterm 17. November d. J. um eine angemessene Terminsverlängerung anzusuchen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei verschob sohin zufolge Erlasses vom 20. November d. J., Z. 81946, die Tracenrevision auf den 22. December 1893. Der Magistratsbericht über das Project liegt bereits dem Stadtrathe vor.

Es muss nochmals betont werden, dass es sich um den Theil der Donaustadtlinie von der Kronprinz Rudolfstraße stromabwärts, also um eine Linie handelt, welche nach dem Programme für die Wiener Verkehrsanlagen erst bei eintretendem Bedürfnisse gebaut werden wird, dass daher von keinerlei Verzögerung eines Baues — die der Herr Interpellant befürchtet — die Rede sein kann.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Ich habe vor mehreren Monaten einen motivierten Dringlichkeits-Antrag eingebracht, betreffend die schlechten Verkehrsmittel im II. Bezirke, besonders die der Brigittenau; ich habe darauf hingewiesen, dass dieser dichtbevölkerte Bezirkstheil, welcher eben auch sehr hohe Steuern und Abgaben zu leisten hat, doch auch berechtigt ist, in Bezug auf Verkehr etwas beachtet zu werden, und habe ferner beantragt, dass dies von Seite der Commune, respective von der wohllöblichen Tramway-Gesellschaft mit ganz unbedeutenden Kosten durch die Verlängerung der Linie Obere Augartenstraße bis zur Verbindung mit der Wallensteinstraßenlinie und darüber hinaus bis zur neuen Brücke über den Donaucanal erreicht werden kann; über diesen meinen Antrag, sowie über die später noch von anderer Seite und auch mir in Tramway-Misèren gebrachten Anträge ist bisnun nichts bekannt geworden.

Indem nun in einem Wiener Blatte ein Artikel enthalten ist, welcher auf Vorgesagtes Bezug hat und welcher, wenn das Gesagte richtig ist, für die Gemeinde Wien doch nicht schmeichelhaft genannt werden kann, so erlaube ich mir, denselben hier anzuführen, mit der ergebenen Bitte:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister in dieser Frage zu veranlassen, und was ist mit dem von mir eingangs erwähnten Antrage gemacht, respective verfügt worden?

Der Zeitungsartikel lautet:

„Eine Tramway für die Brigittenau.

In der Brigittenau ist seit einiger Zeit, wie wir erfahren, eine Bewegung im Zuge, darauf abzielend, die Bürger dieses Bezirkes zur Selbsthilfe anzuregen. In der Brigittenau strebt man bekanntermaßen schon seit langem eine Lostrennung von dem II. Bezirke an, ohne seitens der maßgebenden Factoren ein Entgegenkommen finden zu können, was nur zu begreiflich ist. Wer soll sich der Brigittenau annehmen? Jene Behörde, welche zunächst dabei in Frage käme, die Gemeindevertretung, kommt nicht dazu, neue Fragen aufzurollen, sie ist nicht einmal in der Lage, die Agenden aufzuarbeiten, welche ihr zugewiesen werden.

In der Tagesordnung der jeweiligen Gemeinderaths-Sitzung tauchen Gegenstände auf, die monatelang zur Verhandlung bestimmt werden, ohne thatsächlich der Erledigung zugeführt zu werden. Die Zeit wird in kleinlichem Parteigezänke vertrödelt, es bleibt keine Zeit zur Arbeit. Die Brigittenauer haben es auch aufgegeben, von der jetzigen Gemeindevertretung Hilfe zu erwarten, sie wollen sich in den dringendsten Fragen selber Hilfe schaffen. Und eine der dringendsten Fragen für die Brigittenau ist, die Erweiterung des Tramwaynetzes in diesem Bezirkstheile. Ist diese Frage gelöst, dann wollen die Brigittenauer auch weitergehen und sich selber um ihre schlecht gepflegten Straßen und um die mangelhafte Beleuchtung derselben kümmern.

Am schlechtesten ist es in der Brigittenau mit dem Verkehrswesen bestellt. Man legt von der Brigittenau aus mittels Tramway in die Innere Stadt einen Weg von drei Viertelstunden zurück, den man zu Fuß in 15 Minuten durchschneidet. Die Brigittenau durchzieht nämlich bloß die Transversallinie „Praterstern—Kaiserstraße". Man muss von der Brigittenau aus erst zwei Bezirke durchreisen, um in die Innere Stadt zu gelangen.

Was haben die Bürger der Brigittenau nicht schon versucht, um Abhilfe zu erlangen, ohne auch nur Gehör zu finden? Im ganzen wäre nur die Anlage eines Verbindungsgeleises nöthig in der Länge von 850 m. Dasselbe müsste von der Wallensteinstraße aus die Klosterneuburger- und Obere Augartenstraße bis zur Unteren Augartenstraße durchqueren und die längst ersehnte kurze Verbindung mit der Inneren Stadt und der Leopoldstadt wäre hergestellt.

Nun haben sich, um doch vorläufig das zu erreichen, mehrere Hausbesitzer und Geschäftsleute dieses Bezirkes zusammengefunden, um direct an die Tramway-Gesellschaft heranzutreten. Diese Bürger erbieten sich, eventuell selbst die Kosten des Baues zu tragen, und werden sie unter sich im Subscriptionswege aufbringen. Zahlreiche Hausbesitzer haben sich heute schon zu namhaften Beiträgen verpflichtet. Ein bekannter Hausbesitzer und Cafétier steht an der Spitze dieser Bewegung, und ist der Antrag der Bürger schon an die Direction der Tramway-Gesellschaft geleitet worden."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dobeš** und Genossen:

In der Knaben-Volks- und Bürgerschule in der Schillergasse im XII. Gemeindebezirke herrscht eine derartige Überfüllung von Schülern, dass in allen Classen bis zur vierten — obzwar in den Classen I bis IV Parallelen bestehen — zumindest 75 Schüler zusammengepfercht sind.

Nachdem die Zustände an dieser Schule unhaltbare sind und ein Schulbau von Seite der Gemeinde in kürzester Zeit in Angriff genommen werden muss, beantragen die Gefertigten:

1. Es seien die Verhandlungen behufs Eruierung eines günstigen Platzes für eine neue Schule im oberen Theile des XII. Bezirkes mit der löblichen Bezirksvertretung und dem löblichen Ortschulrathe einzuleiten;

2. in Anbetracht dessen, dass in dem dichtverbauten Bezirkstheile zwischen der Südbahnstrecke und der Wilhelmstraße in Unter-Meidling keine Schule existiert, wolle erwogen werden, den Bauplatz für die neu zu erbauende Schule auf den oberen Bürgerspitalsgründen, nordöstlich vom Meidlinger Südbahnhofe, zu bestimmen;

3. es wolle in dem nächsten Voranschlage schon die erste Rate zu diesem so nothwendigen Schulbaue hineingenommen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht an den Magistrat zur Vorberathung.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Auf der Tagesordnung steht, dass, im Falle eine vertrauliche Sitzung stattfindet, der Bericht über die Erbauung der städtischen Gaswerke erstattet wird. Nachdem es gar keine Geheimnisthuerei mehr gibt, und die Gasgesellschaft, wenn auch in vertraulicher Sitzung verhandelt wird, weiß, was man verhandelt, stelle ich den Antrag, dass nicht abgewartet werden soll, ob eine vertrauliche Sitzung stattfindet oder nicht, sondern dass man den Gegenstand in die öffentliche Sitzung hineinnehme. Nachdem aber am 15. September der Beschluss vom Gemeinderathe gefasst worden ist, dass das Präsidium aufgefordert wird, innerhalb zweier Monate Bericht zu erstatten, beantrage ich zugleich die Missbilligung für das Präsidium wegen Vernachlässigung der Beschlüsse des Gemeinderathes. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dieser Gegenstand steht auf der Tagesordnung der vertraulichen Sitzung. Nach der Geschäftsordnung kann dieser Antrag erst in der vertraulichen Sitzung eingebracht werden. Es ist dann Sache der Versammlung, ob sie dem Antrage Folge geben will oder nicht.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Josef Müller.

7. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes, Z. 219, Bericht zu erstatten. Derselbe betrifft das Referat über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1893, Z. 73877, betreffend die beabsichtigte Erweiterung und Ausgestaltung des k. k. Wilhelminen-Spitales im XVI. Bezirke. Der diesbezügliche Erlass lautet (liest):

Der Wiener k. k. Krankenanstaltenfond beabsichtigt, behufs Ermöglichung der seinerzeitigen Erweiterung und Ausgestaltung des k. k. Wilhelminen-Spitales im XVI. Bezirke schon derzeit die bisher noch unverbaute, in der beiliegenden Planskizze roth umrahmte Grundfläche zwischen diesem Spitale und der Thaliastraße (beziehungsweise Ottakringerstraße) käuflich zu erwerben, falls die auf dieser Grundfläche projectierten Straßenzüge aufgelassen würden und die Gemeinde Wien der seinerzeitigen Abfriedung der ganzen, die Spitalsanlage umfassenden Grundfläche zustimmen und sohin auch in den Verkauf des anlässlich des Baues des Wilhelminen-Spitales der Gemeinde abgetretenen Straßengrundes in der Marc-Aurelstraße längs der Spitalsanlage an den Wiener k. k. Krankenanstaltenfond um einen angemessenen, im Verhältnisse zum übrigen Kaufschillinge stehenden Preise willigen würde.

Nur müsste der ganze Kauf noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, in dieser Angelegenheit mit der größten Beschleunigung die bezügliche Äußerung abgeben, beziehungsweise bekanntgeben zu wollen, ob und eventuell unter welchen Bedingungen die Gemeinde Wien geneigt und bereit wäre, durch eine in entgegenkommender Weise den eminent humanitären Absichten des Fondes Rechnung tragende zustimmende Erklärung bezüglich der Auflassung der in Frage kommenden Straßenzüge und des Verkaufes des obenerwähnten Straßengrundes in der Marc-Aurelstraße den Ankauf der beschriebenen Grundfläche zu ermöglichen und so die Verwirklichung einer im Interesse und zum Wohle der Bewohner Wiens eingeleiteten Action zu fördern.

Die Pläne, welche sich auf diese Spitalsanlage beziehen, sind hier an der Tafel angeheftet, und zwar sind es drei verschiedene Pläne. Ein Plan im Maßstabe 1 : 5000, aus dem die ganze Umgebung des geplanten Spitalbaues zu ersehen ist; ein zweiter Plan ist mit Höhencoten und Schichtencurven versehen, aus welchen genau die Höhendifferenzen und Niveaux zu ersehen sind; endlich ein Plan im Maßstabe 1 : 2880; das ist der Catastermaßstab, aus welchem deutlich zu sehen ist, wie die zukünftigen Straßenzüge durchgeführt werden und ihre Fortsetzung finden sollen.

Das Terrain des projectierten Spitalbaues liegt an der sogenannten Montleartstraße einerseits und wird begrenzt im Süden durch die Hütteldorferstraße, im Norden durch die Fortsetzung der Lerchenfelderstraße, im Westen schließt sich an dieses Terrain der bestehende Ottakringer Friedhof an, in welchem derzeit heute noch Beerdigungen stattfinden. Ferner wird dieses Terrain abgeschlossen durch einen Feldweg, welcher heute noch als solcher benützt wird, und vom Friedhofe, respective von der Waldstraße bis gegen die Hütteldorferstraße führt. Bis gegen die Montleartstraße sind nun von Seite der früheren Gemeinde Ottakring Straßenzüge bestimmt und genehmigt, und zwar in der Ausdehnung des projectierten Spitalbaues die Marc-Aurelstraße, Gablenzgasse, Hasnerstraße und Thaliastraße. Von der Montleartstraße aufwärts bis zum Galitzynberg ist eine Fortsetzung dieser Straße noch nicht projectiert. Es ist bloß in Aussicht genommen, dass diese Straße seinerzeit ihre Fortsetzung und Verlängerung finden soll. Bezüglich des Terrains, des Niveaus, möchte ich erwähnen, dass diese projectierte Anlage am Fuße des Galitzynberges gelegen ist und, wie ich bereits erwähnt habe, sich gegen die Montleartstraße erstreckt. Von der Montleartstraße fängt das Terrain zu steigen an, dann ist eine Terrainwelle bis gegen den Friedhof, oben ist dann ein kleines Plateau, dann ein ansteigendes Terrain bis gegen den Galitzynberg hinauf.

Es bildet gleichzeitig die Montleartstraße, wo das Spital gebaut werden soll, die Grenze zwischen dem Gebiete, wo eine enge Verbauung platzgreifen soll, und jenem, wo eine Verbauung mit einzelnstehenden Häusern, Villenerbauung, stattfinden soll. Eine Fortführung aller dieser Straßen über die Montleartstraße hinaus ist wohl ganz unnöthig, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil eine Fortsetzung dieser Straße infolge des hinter diesen Realitäten sich befindenden Friedhofes nicht möglich ist. Nachdem ja der Friedhof in absehbarer Zeit nicht zur Cassierung gelangt, ist es also auch gar nicht abzusehen, dass dieses Terrain zu etwas anderem benützt wird. Ein weiterer Grund dafür ist, dass dieses Terrain sehr ansteigend ist und infolge dessen das Gefälle derart sein wird, so dass eine Frequenz auf diesen Straßen nahezu ausgeschlossen wäre.

Es sind hauptsächlich zwei Straßenzüge, welche auch am Plane ersichtlich sind, die sogenannte Thaliastraße, respective die Verlängerung der Ottakringerstraße und die Hütteldorferstraße, welche ins Auge zu fassen sind. Das sind die zwei großen Hauptadern, welche vom Gürtel ausgehen und, ich möchte sagen, eine im Terrain begründete Fortsetzung in das Liebhartsthal haben. Es ist das eine Straße, welche in der Sohle des Liebhartsthales geführt wird. Diese Straße soll aufrecht erhalten werden, sie soll sogar an der Spitze der projectierten Spitalsarea einen großen Platz erhalten, wo beide Straßen, die Thaliastraße und die Ottakringerstraße, in einer Gabel zusammenfließen. Da soll ein freier Platz geschaffen werden, um die Entwicklung dieser Straße besser zu gestalten.

Eine weitere Straße, eine Hauptverbindungsader, ist die sogenannte Hütteldorferstraße, die etwas quer an der derzeit bestehenden Spitalsarea vorüberführt. Diese ist ebenfalls eine Hauptverbindung, die aufrecht bestehen bleibt. Es handelt sich nur darum, ob auch die sogenannte Gablenzgasse zur Auflassung beantragt werden soll oder nicht.

Einige Stimmen haben sich dagegen erhoben, dass man die Gablenzgasse fortsetzen soll bis zur sogenannten Waldstraße. Wenn man aber das Terrain ansieht, so ist die geplante Fortsetzung nur zwischen der Montleartstraße und dem Friedhofe möglich. Das ist eine Entfernung von circa 250 m. Eine derartige Fortführung der Straße, welche wieder ihr Ende bei dem derzeitigen Friedhofe findet, ist eigentlich für die dortige Gegend zur Verbindung des Hinterlandes mit dem Vorlande gar nicht nothwendig; es ist daher auch meiner Ansicht nach nicht nothwendig, dass man auf der Fortsetzung dieser Straße besteht, umsomehr, als die beiden vorgenannten Straßen, nämlich die Lerchenfelder- und Thaliastraße einerseits und die Hütteldorferstraße andererseits jenen Verkehr aufnehmen und weiterführen, welcher sich hier entwickelt, und in einer Weise, welche den größten Ansprüchen vollkommen entsprechend ist. Eine andere Führung der Straße ist wohl nicht nothwendig, weil dadurch vielleicht der Zweck, einen Spitalbau herzustellen, verhindert würde.

Die geehrten Herren wissen, wie es mit den Spitalsverhältnissen, mit den Verhältnissen der Versorgung unserer Kranken, insbesondere in den Vororten, bestellt ist. Es ist in dem ganzen großen Territorium der früheren Vororte eigentlich gar kein Spital vorhanden; wir müssen unsere Kranken jetzt in das Spital an der Triesterstraße schicken, nachdem eine Aufnahme in der Stadt gar nicht mehr möglich ist. Es ist ein förmliches Hausieren mit unseren Kranken, ein Zustand, welcher nahezu als unhaltbar zu bezeichnen ist. Es ist mit Freuden zu begrüßen und ich erlaube mir hier der hohen Statthalterei den Dank dafür auszudrücken, dass in einer so munificenten und raschen Weise die Durchführung dieses Spitalbaues gefördert wird. Es sollte die Gemeinde in dieser Frage den Anträgen nur entgegenkommen.

Ich möchte nur noch bemerken, dass die Anlage der Spitäler heutzutage mit der Anlage der Spitäler, wie sie früher durchgeführt wurde, nicht mehr verglichen werden kann, das heißt, dass die Durchführung der einzelnen Bauten in den heutigen Spitälern ganz anders ist, wie in den früheren Spitälern.

Früher hat man große, geschlossene Gebäude gebaut und alle Kranken hineingegeben und dieselben nach außen ganz abgeschlossen; man hat ihnen keine Luft und kein Licht gegönnt, man hat sie, möchte ich sagen, einkaserniert.

Heute ist die Frage dahin gelöst worden, dass man nunmehr Krankenhäuser mit dem sogenannten Pavillonsystem baut. Es sind einzelnstehende Gebäude, welche mitten in einem Garten stehen, wobei nicht eine so große Anzahl von Kranken in ein Haus gelegt wird, sondern eine gewisse Vertheilung der Kranken in die einzelnen Pavillons platzgreift.

Ich möchte auch sagen, dass die Befürchtung, dass ein Infectionsspital errichtet werden soll, welches ausschließlich für an ansteckenden Krankheiten Erkrankte dienen soll, keine Begründung findet. Man wird doch nicht ein kolossales Spital herstellen, um zu warten, bis eine Epidemie kommt und es in der Zwischenzeit gar nicht benützen. Das ist ganz ausgeschlossen. Es ist ganz richtig, dass eine Abtheilung, wie dies auch im Spital an der Triesterstraße der Fall ist, besteht, welche für diese Kranken reserviert wird. Das ist unbedingt nothwendig und in der wissenschaftlichen Ausgestaltung der heutigen Spitalsanlagen begründet. Es wird wahrscheinlich auch da ein kleiner Theil für diese Krankheiten reserviert werden, aber ein großer Theil wird jedenfalls für die gewöhnlichen Krankheiten zur Verfügung stehen.

Nun möchte ich bezüglich des Antrages des Stadtrathes noch bemerken, dass die Auflassung der Straßen nur unter gewissen Bedingungen vorgeschlagen wird, und zwar unter Bedingungen,

welche die Gemeinde gegen gewisse Unzukömmlichkeiten sichert. Diese Bedingungen sind in drei Punkten zum Ausdrucke gebracht, und enthält der erste Punkt die Bedingung, dass die Straßen nur dann aufzulassen sind, wenn dieses Areale ausschließlich für den Zweck eines Spitalbaues verwendet wird, das heißt, wenn etwas anderes mit dem Areale geplant werden soll oder wenn es anderen Zwecken dienen soll, als demjenigen eines Spitales, so ist die Gemeinde an die Auflassung dieser Straßen nicht gebunden. Daher heißt es im Punkte 1: „Ausschließlich zu Zwecken des Spitalbaues". Es ist auch eine Bedingung bezüglich der Ausgestaltung der Straßen enthalten, welche um diese Realität gelegen. Es müssen die Baulinien in diesen Straßen bestimmt werden, und hat sich die Gemeinde durch die Verpflichtung, die die Spitalsverwaltung übernimmt, gesichert, dass auch diese Linien eingehalten werden und dass auch die Verbindlichkeiten, wie dieselben abzutreten, eventuell in das richtige Niveau zu bringen sind, eingehalten werden. Es ist die Bedingung aufgestellt, dass alle Verpflichtungen, die den Parcellierungswerbern obliegen, auch in diesem Falle von der Spitalsverwaltung zu übernehmen sind, das heißt, die Baulinien werden von der Gemeinde bestimmt und sind dieselben genau einzuhalten, auf Verlangen der Gemeinde in das richtige Niveau zu bringen und unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten. Eine weitere Bedingung geht dahin, dass sich die Gemeinde auch bezüglich der sogenannten Baufluchte der zukünftigen Gebäude sichert, damit nicht die Pavillons bis an die Straße, an die Baulinie gebaut werden. Deshalb ist hier zum Ausdrucke gebracht, dass die Spitalsverwaltung auch diejenige Baufluchtlinie einhält, welche von der Gemeinde bestimmt ist. Sie haben hier bereits eine kleine Skizze des Spitalbaues, welche der Statthalterei entlehnt worden ist, aus der zu entnehmen ist, wie die einzelnen Gebäude zu stehen kommen. Auf der einen Seite sind sie in einer Entfernung von 35 m, auf der anderen Seite, wenn ich nicht irre, in einer Entfernung von 15 m von der Baulinie. Daher ist die Verpflichtung im Punkte 1 aufgenommen, dass sich die Verwaltung an die von der Gemeinde zu bestimmende Baufluchte zu halten hat.

Ferner ist noch ein Punkt aufgenommen, der die Einfriedung betrifft. Es wäre möglich, dass um diese Area des zukünftigen Spitalbaues eine große Mauer aufgeführt würde, was gewiss nicht zu den Schönheiten gehört und auch nicht nothwendig ist. Auch diesbezüglich hat man sich gesichert und gesagt, dass sich der Krankenhausfond nach den Bestimmungen richten muss, welche die Gemeinde bei Ausführung dieses Baues aufstellen wird. Es wird jedenfalls zugestimmt werden, dass eine Mauer in einer gewissen Höhe, die nicht jedem gestattet, hineinzuschauen — weil das nicht gut angeht — aufgeführt werde, aber doch nicht in einer Höhe, dass sie, ich möchte sagen: einen förmlichen Wall bildet. Oberhalb dieser Mauer soll — das wird wahrscheinlich festgesetzt werden — ein schönes Gitter aufgesetzt werden.

Es handelt sich nun auch darum, dass ein Theil einer Straße, und zwar der Marc-Aurelstraße, welcher seinerzeit bei Erbauung des Wilhelminenspitales bereits an die Gemeinde abgetreten und auch ins öffentliche Gut übertragen wurde, nunmehr, da keine Straße durchgeführt wird, wieder an die Spitalsverwaltung zurückgegeben werde. Dies soll geschehen gegen dem, dass sich der Spitalsfond verpflichtet, denjenigen Theil, welcher außerhalb der Baulinie fällt und an der Thaliastraße gelegen ist, für den Fall, als die Gemeinde dort einen freien Platz errichten will, unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde abzutreten.

Dies ist auch im Punkte 3 zur Geltung gebracht worden, und es ist gar keine Schwierigkeit, auch dies bei der Statthalterei durchzusetzen. Ich habe Ihnen auch schon mitgetheilt, welche Wichtigkeit diese Anlage, insbesondere für die westlich gelegenen Vororte hat, und ich glaube, dass man in diesem Falle keine Schwierigkeiten machen und keine weiteren Bedingungen stellen soll, welche eventuell diese Anlage in Frage stellen würden. Wir sollten dies vielmehr mit Freuden begrüßen, denn unsere Armen haben ja auch das Recht, unter uns zu sein, und wir müssen dafür sorgen, dass für sie eine Unterkunft geschaffen werde, welche den Verhältnissen vollkommen entspricht. Ich kann Ihnen also nur die Anträge des Stadtrathes bestens empfehlen.

Gem.-Rath Hipp: Meine sehr geehrten Herren! Die heutige Vorlage will ich wohl an sich nicht bekämpfen, sondern nur das, dass jetzt wieder eine Straße, nämlich die Gablenzgasse, für den Verkehr abgesperrt wird. Wenn Sie sich das Spital anschauen, so haben Sie bei der Wilhelminengasse nur die eine Gasse, nämlich die Lerchenfelderstraße und die Gablenzgasse, die einen Durchlass durch die Bahn haben, während alle anderen Straßen durch die Bahn abgesperrt sind. Jetzt soll vor dem Spitale ebenfalls der Zugang gesperrt werden, so dass, wenn man in den oberen Theil des Villenviertels, das dort geplant ist, gelangen will, als einziger Durchlass nur die Lerchenfelderstraße bleibt. Wenn Sie den Plan ansehen, so sehen Sie, dass unten eine Ecke ist, welche von der Statthalterei zum Ankaufe in Aussicht genommen ist, um das Spital auch nach dieser Richtung zu vergrößern.

Es ist aber nebenan noch ein weiterer Theil, der nicht so enorm hoch ist, wie man hier angibt, sondern sich sehr gut eignet, um das Spital gegen die Hütteldorferstraße zu verlängern, so dass der kleine Theil von der Gablenzgasse bis zur Lerchenfelderstraße frei bleiben und eine Verbindung zum Anschlusse an das Villenviertel geführt werden könnte. Ich möchte nun in erster Linie den Herrn Referenten ersuchen, uns das Gutachten des Bezirksausschusses, welches verlangt wurde, zur Verlesung zu bringen, und dann werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist mit der Verlesung einverstanden? (Zustimmung.)

Referent: Ich werde dieses Gutachten den Herren im Auszuge zur Kenntnis bringen. Der Stadtrath hat sich an den Bezirksausschuss um dieses Gutachten gewendet, und letzterer hat dasselbe in einer Zuschrift vom 14. November 1893 abgegeben. Im Eingange erwähnt der Bezirksausschuss, dass es nicht angehe, die Lerchenfelderstraße zu unterbinden. Das ist nun jedenfalls ein großer Irrthum; der Bezirksausschuss war nämlich der Meinung, dass auch die Lerchenfelderstraße unterbunden werde, und dies ist gar nicht richtig; im Gegentheile, es wird die Ausgestaltung der Lerchenfelderstraße viel besser werden, nachdem dort ein großer Platz geschaffen wird, in welchen die Ottakringer- und Lerchenfelderstraße münden. Dies ist also ein Irrthum.

Weiters wird gesagt, dass die Fortsetzung der Gablenzgasse über die Montleartgasse hinaus wohl sehr wünschenswert wäre, und es wurde auch der Beschluss gefasst, den Antrag dahin zu stellen, dass die Gablenzgasse eine Fortsetzung über die Montleartgasse bis zur sogenannten Waldgasse finde.

Weiters ist darauf hingewiesen worden, dass, wenn die Gablenzgasse durchgeführt würde, und nachdem die Durchführung derselben über das Spital hinaus ausgeschlossen sei, man die ganze Spitalsrealität derart situieren möge, dass der Theil zwischen der

Gablenzgasse und Thaliastraße nicht diesem Zwecke zugeführt werde, sondern dass die Spitalsrealität weiter gegen die Hütteldorferstraße einen Grund erwerben möge. Das sind die Anträge des Bezirksausschusses, dass man die Gablenzgasse und die Thaliastraße durchführt. Das eine ist ein Irrthum, das andere besteht zu recht.

Ferner ist der Antrag gestellt, dass man dafür Sorge tragen soll, dass die Einfriedung eine den dortigen Verhältnissen entsprechende ist. Diesem Antrage ist im Antrage des Stadtrathes Rechnung getragen, nachdem die Bestimmung getroffen worden ist, dass sich die Spitalsverwaltung den Angaben der Gemeinde bezüglich der Einfriedung fügen muss. Es handelt sich daher wiederum nur um die Durchführung der Gablenzgasse. Da erwähne ich Folgendes: Der Bezirksausschuss war sich vollkommen klar, dass die Fortsetzung der Gablenzgasse eigentlich nur bis zum Friedhofe möglich ist, indem er gesagt hat, bis zur Waldgasse, das ist also eine Strecke von circa 250 m. Wenn man erwägt, welchen Zweck das haben soll, eine Straße auf 250 m fortzusetzen, wo parallel mit dieser Straße in einer Entfernung von 40 m die Thaliastraße durchgeführt wird und wo die Fortsetzung der Gablenzgasse über die Friedhofsrealität, wie die Herren sehen, geführt werden müßte, wo sie dann in einen schiefen Winkel mit der sogenannten Liebhartsthalstraße zusammenfallen würde, so kann man die Befürchtung des Bezirksausschusses nicht theilen, umsomehr, als dieser Straßenzug zur Verbindung des Hinterlandes gar nicht nothwendig ist und die Verbindung mit dem Hinterlande auf eine weite Strecke gar nicht möglich ist.

Bezüglich der anderen Punkte und Wünsche des Bezirksausschusses ist, wie gesagt, Rechnung getragen dadurch, dass die Bedingung gestellt wurde, dass die Einfriedung geschehe, wie es die Gemeinde vorschreibt.

Dann möchte ich noch Folgendes erwähnen: Falls diese Bedingung gestellt würde, dass man das Spital mehr gegen die Hütteldorferstraße verlegen sollte, so wäre die ganze Sache unmöglich gewesen, weil bereits auf die Parcellen Nr. 24 und 21/1 zwischen dem Wilhelminen-Spital und der Hütteldorferstraße Rücksicht genommen worden ist. Es soll auch in Zukunft die Ausbreitung des Spitales dort stattfinden. Es würde dadurch das ganze Areal restringiert und würde die ganze Angelegenheit vielleicht gar nicht zur Durchführung kommen. Aus diesen Gründen hat man den Anträgen des Bezirksausschusses in diesen Punkten nicht Rechnung getragen, wohl aber in allen anderen.

Ich glaube, es beruht das Verlangen des Bezirksausschusses auf einem Irrthume, weil derselbe offenbar der Meinung war, dass die Lerchenfelderstraße unterbunden wird. Diese wird jedoch nicht unterbunden, und ich glaube, wenn man dies den Herren bekanntgegeben hätte, so wäre das Verlangen rücksichtlich der Gablenzgasse nicht gestellt worden.

Gem.-Rath Hipp: Ich muss den Referenten richtigstellen und bemerken, dass es nicht ein Irrthum war, sondern in den Plänen, welche dem Bezirksausschusse vorgelegen waren, war das Eck dazu genommen, das jetzt reguliert ist, und erschien daher der Beschluss gerechtfertigt, die Thaliastraße in gerader Linie durchzuführen. Darum hat sich der Bezirksausschuss veranlasst gesehen, in erster Linie gegen die Lerchenfelderstraße Stellung zu nehmen, und in zweiter Linie die Durchführung der Gablenzgasse zu verlangen, weil sonst der Anschluss an das Villenviertel unbedingt gefehlt hätte.

Wenn man sagt, das Spital wird erweitert für die Doctoren und durch ein Locale für die Wäsche, so weiß ich nicht, ob das auch wirklich zur Ausführung wird gebracht werden. Es wird uns immer gesagt, wenn Sie das nicht annehmen, so wird das andere nicht ausgeführt. So ist auch bei den Verkehrsanlagen gesagt worden, und wie sieht es jetzt da aus? Wir haben jetzt einen neuen Wall bekommen, der den Straßenverkehr total absperrt. Da heißt es immer, man darf nichts anrühren, sonst geht die Sache schief.

Ich glaube, Sie haben gegen die Hütteldorferstraße Raum genug, um das Spital zu erweitern.

Es wird zwar gesagt, die Gablenzgasse sei nur ein kurzes Stück Weges, aber die rechte Seite bleibt zu verbauen übrig, und die Zufahrt hinauf, hinter dem Theile des Villenviertels, wäre eine bessere.

Ich stelle also den Antrag: „Es wird auf die Auflassung der Gablenzgasse nicht eingegangen, sondern es soll die linke Seite der Gablenzgasse die Grenze für das Spital sein. Eine eventuelle Erweiterung soll an der Hütteldorferstraße zuerkannt werden."

Gem.-Rath Wärtl: Im großen und ganzen kann ich die Vorlage nur unterstützen. Ich werde aber auch für den Antrag des Vorsprechers stimmen, weil man nie genug Communicationen hat. Es hat mich sehr unangenehm berührt, zu hören, dass die Montleartstraße nur bis zum Spital gehen soll. Ich bin dem Referate mit Aufmerksamkeit gefolgt und glaube, dass die diesbezügliche Äußerung des Herrn Referenten nur auf einem Irrthume beruht. Ich bitte also um Aufklärung.

Referent: Wenn ich gesagt haben sollte, dass die Montleartstraße keine Fortsetzung findet, so ist das entschieden ein Irrthum. Diese Straße läuft ja parallel zu der Realität und kann nach der rechten und linken Seite fortgeführt werden. Es sind so viele Straßen, dass ich möglicherweise eine Verwechslung begangen habe.

Gem.-Rath Meißl: Die Sache ist im Stadtrathe reiflich erwogen worden. Ich möchte bitten, keine Schwierigkeiten zu machen und das Referat anzunehmen. Die westlichen äußeren Bezirke sollten den Antrag mit Freuden begrüßen. Sie haben ohnehin keine Spitäler. Die Kranken aus den Vororten müssen durch mehrere Bezirke durchfahren, bis sie in dem Spitale aufgenommen werden, was für sie gewiss von großem Nachtheile ist. Wenn Sie den Antrag ablehnen oder Zusatz-Anträge stellen, so schieben Sie die Sache möglicherweise auf lange hinaus. Wenn Sie die Pläne ansehen, so finden Sie, dass dieses Spital nach den vollkommensten neuesten hygienischen Vorschriften gebaut wird, was den äußeren Bezirken gewiss zur Freude gereicht.

Die dringende Nothwendigkeit der Erweiterung des Spitales werden wohl alle Vertreter der ehemaligen Vororte zugeben. Ich bitte also, die Anträge des Referenten unverändert anzunehmen, damit die Sache nicht auf lange Zeit hinausgeschoben wird und die betreffenden Bezirke ohne Spital bleiben. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Matzenauer: Die Errichtung eines großen, neuen, modernen Spitals ist gewiss eine höchst vortheilhafte Institution für den betreffenden Bezirk. Wenn man in Betracht zieht, dass die westlichen Bezirke kein großes Spital haben, so muss man sagen, dass, wenn die Regierung jetzt darangeht, in dieser Gegend ein großes Spital nach den modernen Grundsätzen der Hygiene zu erbauen, dies wohl selbst eines Opfers wert wäre. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Institution, wie ein großes Spital, einen großen Grundcomplex braucht. Nun ist es nicht leicht, einen

solchen großen Grundcomplex zusammengehörig zu erwerben. Das hat seine Schwierigkeit, das kann nicht an irgendeinem x-beliebigen Flecke geschehen, sondern nur, wo die Möglichkeit vorhanden ist, dass eine verhältnismäßig geringe Zahl von Grundbesitzern sich bereit erklärt, die betreffenden Grundstücke um annehmbaren Preis zu überlassen. Es ist auch ganz naturgemäß, dass, wo bereits ein kleines, modernes Spital besteht, die übrigen Baulichkeiten sich an diesen Bau anschließen. Darum ist offenbar diese Partie in der Nähe des Galitzynberges gewählt worden, wo sich bereits dieses Wilhelminen-Spital, dank der Spende der Fürstin Montleart, befindet. Nun sage ich, selbst wenn man ein Opfer dafür bringen müsste, so sollte man einer solchen Errichtung keine weiteren Hindernisse in den Weg legen; man sollte froh sein, dass eine solche Institution geschaffen wird. Nun glaube ich aber nicht einmal, dass wirklich ein Opfer verlangt wird, denn es handelt sich ja nur um die Frage der Fortführung der Gablenzgasse. Nun ist schon erwähnt worden, dass der Bezirksausschuss sich im Irrthume befunden hat, und hier bemerke ich, dass die Pläne, die dem Bezirksausschuss hinausgegeben wurden, zweifellos dieselben sind, welche früher dem Stadtrathe vorgelegen waren. Der Stadtrath war aber nicht im Irrthum; obwohl er dieselben Pläne gehabt hat, hat er sehr gut erkannt, was von Seiten der Statthalterei beabsichtigt ist.

Was der Herr Gem.-Rath Hipp meint, dass es eingezeichnet war, das ist die Besitzgrenze jenes Areales, welches die Staatsverwaltung zu erwerben beabsichtigt. Das geht entschieden über die Thaliastraße hinaus. Es ist aber ausdrücklich gesagt worden, dass die Staatsverwaltung bereit ist, den Theil, der für die Thaliastraße erforderlich ist, abzutreten, und von uns war das auch als eine conditio sine qua non hingestellt, als eine Bedingung, von der nicht abgegangen werden kann, dass nämlich diese Straße fortgeführt werden müsse; es ist das der große Straßenzug, der vom Gürtel bis zum Liebhartsthal hinausgeht.

Es ist auch ein zweiter großer Straßenzug, die Fortsetzung der Burggasse, in den Plänen, die uns von Seite des Bauamtes vorgelegt sind, in Aussicht genommen. Das sind die zwei großen Straßenzüge, von denen die zukünftige Spitalsrealität flankiert werden wird. Nun sind aber die Herren der Meinung, dass unter allen Umständen die Gablenzgasse durchgeführt werden soll. Ja, meine Herren, wenn diese Gablenzgasse über die Spitalsrealität ihre Fortsetzung finden könnte, dann hätte diese Bedingung noch einen Sinn; aber wenn Sie diese Spitalsrealität passiert haben, wohin kommen Sie dann? Auf den Ottakringer Friedhof. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, so stünden Sie mitten auf einem Berge, und auf einen schroff ansteigenden Berg ist es doch unmöglich, eine Straße hinaufzuführen. Also der Friedhof und der Berg bedingen es, dass hier die Straße ein Ende findet. Was hat es also für einen Sinn, die Straße durch die Spitalsrealität durchzuführen? Wir haben dann eventuell links und rechts eine Mauer oder ein Gitter, und mitten durch geht eine Straße. Das hat doch keinen Sinn, und wenn ich bedenke, dass sich durch die Aufrechthaltung dieser Bedingung eventuell die Durchführung der ganzen Action in Frage stellt, so glaube ich, dass diese Bedingung keine so wichtige und bedeutende ist, dass man deshalb diese Durchführung aufgeben sollte. Die Herren haben sich gedacht, das eine Stück soll wegbleiben und das andere soll dazugenommen werden. Ich weiß nicht, wie viele Besitzer bei dem anderen Stücke, das dazugenommen werden soll, in Frage kommen, und ob es der Staatsverwaltung gelingen kann, alle diese verschiedenen Parcellen zu erwerben. Aber das ist gewiss, dass die Staatsverwaltung es jetzt schon in Aussicht nimmt, diese Grundstücke, wenn dies möglich ist, zu erwerben und die Realität auf jenen Complex auszudehnen, der sich bis zur Fortsetzung der Burggasse hinzieht, so dass das eine Stück, das zur Thaliastraße geht, und das andere, das zur Burggasse geht, alle insgesammt für die Spitalsrealität werden in Anspruch genommen werden.

Da aber das eine noch nicht sicher ist, gewiss aber die in Aussicht genommene Realität eine geeignete Area wäre, um nach dem modernen Pavillonsystem diese verschiedenen Baulichkeiten ausführen zu können, so würde man, wenn man auf der Durchführung der Gablenzgasse stricte bestehen würde, die Durchführung in Frage stellen. Nun muss ich bemerken, dass nie beschlossen wurde, diese Straße weiterzuführen, sondern das ist ein Strich, der einmal, ich weiß nicht, von wem, hineingemacht worden ist zu einer Zeit, wo man noch keine Idee gehabt hat, dass dort ein Spital hinkommen soll. Aber ein Beschluss existiert nicht; es handelt sich nicht um die Auflassung, um die Revocierung eines gefassten Beschlusses, sondern um die Frage: Soll auf eine eventuell in Aussicht zu nehmende weitere Durchführung der Thaliastraße verzichtet werden oder nicht? — und das, glaube ich, ist ein so minimer Umstand, dass man nicht eigentlich von einem Opfer sprechen kann, während ich gar keinen Anstand nehmen würde, selbst ein wirkliches Opfer zu bringen, um die Durchführung dieser für die ganzen westlichen Bezirke segensreichen Institution zu ermöglichen, und darum bitte ich Sie, dem Antrage des Stadtrathes zustimmen.

Gem.-Rath Djörup: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diejenigen Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Es gelangen noch zum Worte: Gem.-Rath Schuh und Gem.-Rath Dr. Lueger, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Baudirector Berger und die Gem.-Räthe Hipp und Gräf.

Gem.-Rath Schuh: Ich bedaure, dass in letzter Zeit die Baulinienbestimmungen sich sehr mehren und dass durch diese Bestimmungen nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch die Bauwerber ungeheuer geschädigt werden.

Hier liegt ein Fall vor, den ich umsomehr bedauere, weil wir vor der Eröffnung des General-Baureglulierungsplanes stehen und ich glaube, es geht nicht an, dass wir uns heute mit einem so gewichtigen, großen Referate so mir nichts dir nichts beschäftigen. Sie werden es begreiflich finden, dass, wenn man einmal Geld ausgibt, um schöne Straßen und gute Anlagen für Wien sicherzustellen, es nicht angeht, etwas zu bestimmen, was mit dem General-Regulierungsplan in Widerspruch stehen könnte.

In Anbetracht dessen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei dieses Referat so lange zu vertagen, bis der General-Regulierungsplan der Öffentlichkeit übergeben ist.

Referent: Ich muss gestehen, dass ich über diesen Antrag sehr erstaunt bin (Rufe rechts: Wir auch!) und ich kann mir das nur erklären, weil der Herr Vorsprecher ein Vertreter des IX. Bezirkes ist, wo er in unmittelbarer Nähe ein Spital hat. Wäre er ein Vertreter der außen gelegenen Bezirke Ottakring, Hernals, Währing, Neulerchenfeld u. s. w., so würde er mit seiner Überzeugung nicht vereinbarlich finden, diesen Antrag zu stellen. Wir müssen aus den genannten Bezirken die Kranken bis in die Triesterstraße führen und müssen dieselben manchmal in elenden Vehikeln transportieren, während sie schnelle Hilfe brauchen. Wenn das ein Grund ist,

etwas zu vertagen, dann begreife ich es nicht. (Bravo! rechts.) Das Verweisen auf den Bauregulierungsplan — das muss ich gestehen — ist eine reine Ausflucht. Wie konnte ein Projectant des Bauregulierungsplanes Rücksicht nehmen auf einen Spitalbau? Es war ja zur Zeit der Ausschreibung des General-Regulierungsplanes noch gar keine Rede von einem Spitalsbau. (Gem.-Rath Hawranek: Nur mäßig!)

Ich habe mich gegen die Vertagung des Antrages zu wenden und das thue ich.

(Gem.-Rath Jedlička: Wie kommt der Referent dazu, einen Redner abzukanzeln? — Rufe rechts: Das muss er sich gefallen lassen! — Rufe links: Juden ruhig! — Stürmische, andauernde Unruhe und Zwischenrufe rechts; zahlreiche Gemeinderäthe der linken Seite discutieren erregt mit dem Gem.-Rathe Dr. Scholz; der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen und versucht zu sprechen; er ruft nacheinander die Gem.-Räthe Dr. Scholz, Strobach, Steiner an und sagt unter fortwährendem Lärm: Ich bitte um Ruhe! Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, ich bitte sich zu mäßigen! — [Rufe links: Er soll nicht schimpfen!] Herr Gem.-Rath Stehlik, ich bitte um Ruhe! (Fortwährende Rufe links: Er hat gesagt: Maul halten! Das sind die gebildeten Leute! Das lassen wir uns nicht gefallen! Er soll nicht grob sein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich möchte bemerken, dass ich durchaus nicht die Absicht gehabt habe, jemand zu beleidigen. Ich habe durchaus nicht jemand abgekanzelt. Dem Referenten muss doch das Recht gegeben werden, sich auszusprechen. Bezüglich des Baulinienplanes, auf welchen hingewiesen wird, bemerke ich, dass der Projectant des Baulinienplanes auf derartige Sachen (Während dieser Worte hat die Unruhe auf der linken Seite fortgedauert. Gem.-Rath Jedlička ruft: Er soll nicht so ordinär sein, keinen Anlass geben!) gar nicht Rücksicht nehmen kann, weil der davon gar keine Kenntnis hat. Derartige Bedingungen werden immer in das Programm hineingesetzt, wenn sie bereits vorhanden sind. Wenn sie nicht vorhanden sind, muss dem eben Rechnung getragen werden. Diese Sachen haben mit dem General-Regulierungsplane gar nichts zu thun; die hängen mit ganz anderen Factoren zusammen, insbesondere mit dem Kaufpreise des zu erwerbenden Grundes, mit der Eignung des Grundes zu diesem Zwecke 2c. Das kann der Projectant des Baulinienplanes nie im vorhinein sagen, und es wäre ganz überflüssig, in Bezug auf den General-Regulierungsplan eine Vertagung zu beantragen. Ich ersuche die Herren nochmals, die Vertagung im Interesse unserer Kranken nicht anzunehmen. (Erneuerte Unruhe und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe durchaus nicht gehört, was der Herr Gemeinderath gesagt hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist auch nicht nothwendig; wir haben ihm ohnehin schon unsere Meinung gesagt; er wird nicht mehr lange dort sitzen.

Ich erlaube mir vor allem, den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen, dass das vorliegende Stück ein sogenanntes 92er Stück ist. Es dreht sich nämlich bei diesem Referate um die Frage, ob die Gemeinde Wien einen ihr gehörigen Straßengrund, nämlich die halbe Breite der Montleartstraße, umtauschen soll gegen die eventuelle Abtretung eines an der Lerchenfelderstraße und Thaliastraße gelegenen Grundes.

Dieser Gegenstand ist also so geartet, dass 92 Gemeinderäthe anwesend sind und 70 dafür stimmen müssen. Ich mache den Herrn Vorsitzenden speciell darauf aufmerksam, weil mir mitgetheilt wird, dass die Constatierung der Zahl der anwesenden Gemeinderäthe nicht vorgenommen wurde. Nun kann ich aber in der meritorischen Besprechung der Angelegenheit fortfahren. Meine Herren! Ich empfehle diese Zeichnungen allen Vertretern der Vororte zum geneigten Studium. Aus diesen Plänen werden Sie ersehen, nicht wie das geplante Spital die Vororte schädigt, sondern wie die neue Vorortelinie die Vororte schädigt, und wie diese neue Vorortelinie eigentlich nichts anderes sein wird, als ein neuer noch viel ärgerer Linienwall, der aber nie wieder weggebracht werden wird. Unmittelbar vor dem Spital werden, wenn ich nicht irre, fünf oder wenigstens vier Straßen vollständig abgesperrt und die Durchfahrt durch die Gablenzgasse nur dadurch ermöglicht, dass eine sogenannte „Sutte" eingelegt wird, die, wie der Herr Baudirector mittheilt, 1 m tief sein, also hinunter und hinauf gehen wird. So werden die Vororte von der Vorortelinie hergerichtet und ich kann den Herren nur sagen, dass, was ich bezüglich dieser Vorortelinie vorhergesagt habe, ganz vollständig eintrifft, und jeder Vorortevertreter wird es tief bedauern, dass er so blindlings dieser Eisenbahnlinie zugestimmt hat.

Nun erlauben Sie mir auch eine andere Frage zu besprechen. Es wird doch jedermann zugeben, dass die Anlage eines Spitales in der dortigen Gegend die Idee eines Villenviertels daselbst vernichtet. Das, glaube ich, wird jeder zugeben. Wer so viel Geld hat, um eine Villa zu bauen, wird sie gewiss nicht hinter das Spital bauen. Ich würde das nicht thun, und wenn es andere thun wollen, so mögen Sie das vielleicht thun, aber ich glaube kaum, dass einer ein solcher Narr sein wird, um oberhalb des Spitales eine Villa zu bauen! Es kann also den Vertretern der Vororte, speciell des Bezirkes Ottakring nicht verargt werden, dass sie Stellung dagegen nehmen, und insbesondere, dass sie wenigstens die Durchfahrt durch die Gablenzgasse fortgeführt wissen wollen mindestens bis zur Straße, die beim Friedhofe vorübergeht. Vom Herrn Baudirector ist behauptet worden, dass diese Straße nicht mehr durchgeführt werden kann, weil die Steigung eine solche ist, dass sie die Verlängerung unmöglich macht. Entweder vom Herrn Baudirector oder vom Herrn Referenten ist dies behauptet worden. (Rufe: Matzenauer!) Ich bitte, Herr Matzenauer redet das ja nur nach. (Heiterkeit.) Es ist vom Herrn Referenten oder Herrn Baudirector gesagt worden.

Gelegentlich eines sehr traurigen Ereignisses konnte ich mich überzeugen, wie die Sache sich in natura verhält, und ich erkläre Ihnen, meine Herren, dass irgendein Hindernis im Niveau bezüglich der Durchführung der Gablenzgasse bis zur sogenannten Waldgasse nicht vorhanden ist, absolut nicht, und dass wir im alten Wien viel stärker ansteigende Straßen haben, als jene sein wird, die dort gehen soll. In dieser Beziehung ist also ein Hindernis nicht vorhanden.

Nun, die Herren werden ja ohnehin höchstwahrscheinlich den Antrag Hipp ablehnen, und ein besonderes Unglück ist dies nicht, weil man sogar mit der Idee umgeht, nicht einmal eine Durchfahrt durch die Vorortelinie zu machen, sondern vielleicht gar nur einen Pfad für Fußgeher.

Also, die dortige Gegend ist ruiniert, und zwar nicht durch das Spital, sondern durch die Vorortelinie, und jeder, der seinerzeit blindlings diesen sogenannten Verkehrsanlagen zugestimmt hat, kann

dies nur tief bedauern, weil dadurch eine ganz ungeheure Schädigung den Interessen der Stadt Wien zugefügt wurde. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, dies hier öffentlich zu erwähnen und ich werde dies auch bei jeder Gelegenheit thun, wenn solche Verbrechen an der Fortentwicklung Wiens zutage treten, wie es bei dieser Gelegenheit der Fall ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich werde über die Verkehrsanlagen nicht sprechen, und zwar deshalb, weil der Gemeinderath ein größeres Interesse hat, über die Angelegenheit informiert zu werden, als längst vernommene Dinge, wie über die Verkehrsanlagen, nochmals zu vernehmen. Die Angelegenheit hier ist eine Sache, die uns, die Vertreter der alten Bezirke, ganz kalt lassen könnte und ich begreife es nicht, wie es möglich ist, dass die Vertreter der neuen Bezirke durch eine solche Aufregung, wie wir sie hier gesehen haben, die Erledigung einer Sache, die nicht verschoben werden sollte, verzögern können. Mir ist das nicht erklärlich. Denn, meine Herren, uns liegt nichts daran, wir herin haben Spitäler. Wenn Sie also das Zustandekommen dieser großen Krankenanstalt verhindern, mögen Sie es verantworten, nicht wir; wir werden nicht schlechter dabei fahren, denn es handelt sich lediglich in eminentester Weise nur um das Interesse der Vororte.

Ich will Ihnen hier einige Daten geben. Ich bitte, sich zu erinnern, wie die Stadt angewachsen ist seit dem Jahre 1860 bis heute. Heute zählt Wien 1,442.000 Einwohner. Zur Verfügung stehen für die Kranken heute folgende Ubicationen, respective Betten: das allgemeine Krankenhaus mit einem Belegraum von 2000 Betten, das Krankenhaus Wieden mit einem Belegraum von 630 Betten, die Krankenanstalt „Rudolfsstiftung" mit einem Belegraum von 861 Betten, das Franz Josefspital im X. Bezirke mit einem Belegraum von 590 Betten. Dann sind noch die Vorortespitäler, die infolge Übereinkommens an den Krankenanstaltenfond übergegangen sind. Da ist das Kaiser Franz Josef-Krankenhaus in Rudolfsheim mit einem Belegraum von 432 Betten, das St. Rochusspital in Penzing mit einem Belegraum von 110 Betten, das Kronprinzessin Stephaniespital in Neulerchenfeld mit 110 Betten und das Wilhelminenspital, welches Sie dort auf dem Plan sehen, mit einem Belegraum von 140 Betten. Das sind im ganzen 4872 Betten für eine Bevölkerung von anderthalb Millionen.

Jeder von Ihnen kann sich, ohne Statistiker zu sein, ausrechnen, wie groß der Bedarf von anderthalb Millionen Menschen an derartigen Humanitätsanstalten eigentlich ist, und wie die Mittel sind, um diesem Bedarfe zu entsprechen. Jeder von uns empfindet, wie ungenügend die Spitäler sind, und jeder von Ihnen hat es gewiss mit Schaudern erlebt, dass eine Zeitung schrieb, dass eine Mutter mit einem kranken Kinde von einem Spitale zum anderen hausieren gieng, bis es glücklich gestorben war.

Und nun geschieht das Unerhörteste — ich sage das Unerhörteste, weil es ohne Beispiel dasteht. Der Krankenanstaltenfond erklärt: Ich habe die Absicht, eine nach den modernsten Principien ausgestattete und ausgestaltete Krankenanstalt mit einem Betrage von circa 3 Millionen Gulden — und das ist kein Pappenstiel — zu errichten. Daraus können Sie entnehmen, dass es sich wirklich um eine große Anstalt handelt. Er sagt weiter: Ich will diese Anstalt in einem Theile des großen Stadtgebietes errichten, wo für diese Zwecke nicht vorgesorgt ist, wo eine Bevölkerung von ungefähr 350.000 Menschen lebt, welche Spitäler zur Verfügung haben, mit einem Belegraume von nur 600 Betten. Nun geschieht, wie gesagt, das Unerhörte — man tritt an uns heran und sagt, wir können das durchführen, wir haben uns durch Vorverträge das Territorium, welches wir für diese große Anstalt brauchen, gesichert, aber Ihr müsst uns einen Gefallen thun, müsst darauf verzichten, dass Ihr eine Straße, die heute nicht besteht und deren Nothwendigkeit höchst zweifelhaft erscheint, einmal durchführt. Wir sehen auf dem Plane dort, dass es sich hier hauptsächlich um die Gablenzgasse handelt. Die scheint den Herren ans Herz gewachsen; warum? Das vermag ich nicht zu beurtheilen; heute sieht man ja dort nur eine Hutweide, und man kann sich heute nicht vorstellen, welcher ungeheuere Verkehr durch diese Straße einmal gehen könnte. Man weiß nur: dort befindet sich ein Friedhof. Dieser Friedhof wird gewiss noch 40 oder 50 Jahre stehen. Die Gasse führt aber auf den Friedhof. Nun gibt es Leute, die sagen, wenn die Gasse ohnehin auf den Friedhof geht, soll sie dort aufhören, was liegt daran, wenn sie 200 m früher aufhört? Dadurch entsteht aber folgende Unannehmlichkeit.

Wenn die künftige Gablenzgasse ausgebaut sein wird, hat man um 50 m mehr zu gehen, bis man zur Krankenanstalt kommt. Ich habe das nachgemessen. Das ist der Umweg. Dann hat man dieselbe Distanz zu gehen, welche die Gablenzgasse auf diesem Territorium ausmachen würde, das sind circa 230 m. Der ganze Umweg ist also auf der einen Seite 50 m, Plus der gleichen Distanz, das sind also 100 m.

Wenn man nun einen Kilometer in zehn Minuten geht, so hat man einen Umweg von einer Minute, das ist die ganze Unannehmlichkeit, die man in den Kauf nehmen muss. Wegen dieser einen Minute Umweg soll eher das ganze Project in Brüche gehen, die Vororte sollen diese Anstalt nicht bekommen, die Bevölkerung Wiens eine Vermehrung der Krankenanstalten nicht haben bloß wegen der Straße, und nun frage ich Sie, welcher Nachtheil, welcher Schaden ist größer: Wenn einmal jene Leute, die durch die künftige, noch nicht existierende Straße gehen werden, diese 50 m und noch einmal 50 m zu machen haben werden, oder der Nachtheil, dass diese Krankenanstalt nicht gebaut wird? Dass diese Verhältnisse sehr traurige sind, werden Sie zugeben. Meines Erachtens müssen es gerade die ehemaligen Vororte mit Freude begrüßen, wenn in diesen volkreichen und zum großen Theile von einer armen Bevölkerung bewohnten Bezirken eine so große Krankenanstalt geschaffen wird. Dazu noch eine solche Anstalt, wie sie hier projectiert wird, wie etwas Ähnliches heute noch nicht aufzuweisen ist; denn die Anstalt wird noch besser eingerichtet sein, als die nach dem Pavillonsystem erbaute Anstalt im X. Bezirke. Sie sehen auch aus der Anlage, wie die Sache gedacht ist, denn die Anlage ist nach den Entwürfen gemacht, die bei der Landesstelle erliegen. Nun glaube ich, wir müssen im allgemeinen sagen: wenn, ich gestehe es ganz ungeschminkt, endlich einmal der Staat seine Pflicht erfüllt und eine Krankenanstalt baut, somit aus seinen Mitteln endlich einmal für Wien etwas thut und nicht fortwährend nur rücksichtlich der Kosten die Gemeinde in Anspruch nimmt, wie es bei den Vorortegemeinden geschehen ist, dann sollen wir auch zugreifen und sagen: wir sind einverstanden, wir wollen das unterstützen. (Beifall rechts.) Ich erinnere insbesondere die Herren, welche aus den ehemaligen Vororten hieher entsendet worden sind. Sie haben vorher mit schwerem Gelde Spitäler gebaut und ungeheure Lasten auf sich genommen, und Sie wären unter diesen Lasten, glaube ich, zusammengebrochen. Vergessen Sie nicht, dass Sie wohl Spitäler hatten, aber auch eine Schuldenlast von weit über eine

Million. Und wie waren diese Spitäler eingerichtet? Ein Spital, welches eigentlich Spital nur geheißen hat, weil es draußen gestanden ist, aber nicht, weil vielleicht Betten, Wäsche, Eis, Instrumente oder sonstige Dinge darinnen waren. (Rufe rechts: Wasser!) Vom Wasser rede ich gar nicht! Wie diese Herren sich das gedacht haben, vermag ich nicht zu beurtheilen; aber fest steht, dass nichts darin war, nur außen ist „Spital" gestanden. Man konnte es nicht einmal in Betrieb setzen.

Angesichts dieser Verhältnisse wird man doch sagen müssen, dass der Bevölkerung draußen eine große Wohlthat erwiesen wird, wenn endlich die Sache durchgeführt wird. Und ich für meinen Theil erkläre: Was ich thun kann, selbst gegen den Willen der hier sitzenden Vertreter der Bevölkerung der Vororte, um der Bevölkerung diese Wohlthat zuzuwenden, werde ich thun. Ich werde deshalb auch auf diese Straße verzichten. (Beifall rechts.)

Dabei möchte ich noch eine kleine Bemerkung machen. Der Herr Redner aus dem III. Bezirke, welcher es liebt, bei jeder Gelegenheit einem oder dem anderen oder uns allen einen kleinen Dolchstoß zu versetzen, möge an die Abstimmung nicht vergessen, die damals stattgehabt hat. Warum spielt er sich, er der einzige, auf den Gescheiten hinaus? Warum hat er uns nicht damals gesagt, was er uns jetzt sagt? Denn damals schon, als uns von dieser Seite empfohlen wurde, bei der Gablenzgasse einen Durchgang unter dem Bahnhofe zu machen, damals schon hat man gewusst, dass der Bahnhof so liegt, dass man nicht darüber, sondern nur darunter kann, und wenn Sie wissen, was das heißt, so werden Sie auch sofort einsehen, dass man aus dem Niveau der Straße sinken muss, um unter dem Bahnhofe durchzukommen. Dann entsteht das, was man hier in Wien unter Umständen eine „Sutte" nennt.

Das hat aber damals schon jeder gewusst, dass, wenn er das so mache, er in eine Sutte kommen muss. Das liegt im Begriffe selbst. Damals hat man aber niemandem von uns gesagt: Wenn ihr diesen Durchlass wollt, so wird das eine sehr grausliche Geschichte! Wir haben ein Vorbild auf der Landstraße, dort ist eine Sutte, und wenn es regnet oder der Schnee aufthaut, so ist ein See drinnen. Das ist nicht sehr schön, aber wenn ihr es just haben wollt — gut, so wird es gemacht werden, und es ist beschlossen worden; jetzt wird uns aber gesagt: „Was diese schlechten Kerle beabsichtigen!" (Heiterkeit rechts.) Nicht einmal ein Durchlass soll gemacht werden!

Nun, jetzt warten wir, seien wir nicht prophetisch misstrauisch, sondern warten wir, bis das eingetreten ist, und dann werden wir sehen, wo die Schlechtigkeit steckt. Aber heute so in die Luft zu sprechen, ohne irgend einen Anhalt, das halte ich nicht für fair. (Bravo! rechts.)

Es ist im Stadtrathe gesagt worden, dass die Verhältnisse beim Durchlasse abscheulich werden, dabei ist aber weiters zu berücksichtigen, dass dort noch einige Häuser stehen. Um die Sutte machen zu können, muss man an den Häusern abgraben; man kann doch den Leuten nicht das Trottoir wegnehmen, man muss es ihnen doch lassen. Man muss also rechts und links Futtermauern machen; die Häuser werden oben stehen, das Trottoir wird oben sein und unten die Straße; das wird so grauslich und für die Häuser so nachtheilig sein, dass man möglicherweise annehmen kann, dass die Hausherren kommen und sagen werden: Macht das nicht, das schädigt uns zu sehr! In Gottesnamen verzichten wir auf den Durchlass, macht meinetwegen für die Fußgänger einen Durchlass. Da sind wir nicht so geschädigt.

So schaut das aus in der Beleuchtung, die uns gewährt wurde. Ich bitte, das schaut aber anders aus in der Wirklichkeit.

Nun ist uns noch gesagt worden, diese Agende gehört unter die sogenannten 92er Stücke. Da muss ich sehr bitten. Das ist ein Lapsus linguae, der da dem geehrten Herrn Redner, der an Scharfsinnigkeit keinem von uns nachgibt, passiert ist. Doch heißt es manchmal auch, der Homer schläft. (Heiterkeit rechts.) Im vorliegenden Antrage steht: „bezüglich der seinerzeitigen Abtretung . . . seien Verhandlungen einzuleiten".

Nun, es ist schon recht, wenn man das Gemeindestatut scharf auffasst und sagt: „wir werden euch schon die Geschichte lehren", aber, das Gemeindestatut so auffassen, dass man sagt: „wenn Verhandlungen eingeleitet werden, die sich möglicherweise um Gründe drehen, wo man möglicherweise dem Gemeinderathe beantragen könnte, dass er einen Grund hergibt," so sei dies auch schon ein 92er Stück, das ist eine sehr scharfe Auffassung, die ich aber nicht theile. Ich bitte um Entschuldigung.

Es ist uns weiter gesagt worden, durch dieses Spital werden sechs Straßen abgeschnitten. Nun, wir sind, meine Herren — und ich erkläre, dass ich in der Beziehung sehr nachsichtig bin — an Übertreibungen gewohnt, denn im Kampfe haut man manchmal daneben, besonders wenn man weit ausholt, aber wenn dort der Plan hängt, und man sieht nun, dass es „drei" Straßen sind, so ist es doch riskant, zu sagen „sechs"; denn jeder kann hingehen und sagen: eins, zwei, drei, und dann hört das Spital auf, ich bitte nachzuschauen, und wenn Sie bis drei zählen können, werden Sie sehen, dass ich recht habe. (Heiterkeit rechts.)

Die Sache ist eine solche, welche ohne Voreingenommenheit und ohne Parteileidenschaft angesehen werden muss. Wenn Sie, meine Herren, die Gablenzgasse erhalten wollen, bitte ich es zu sagen; dann lehnen wir die Geschichte ab, und wir werden sagen, die Gablenzgasse ist wichtiger. Warum sollen wir uns erhitzen? Wir haben ja das allgemeine Krankenhaus, wir haben die Wieden in der nächsten Nähe, die Rudolfstiftung. Warum sollen wir uns echauffieren? Wir werden das Spital nicht brauchen. Also, ich bitte, meine Herren, sagen Sie es offen, die Gablenzgasse ist uns lieber, dann sollen Sie sie behalten, dann bekommen Sie das Spital nicht — weil man eben zu einem solchen Spitale, in dieser Art der Anlage, einen großen Platz braucht. Heute ist man eben davon abgekommen, eine solche Anstalt in einem riesigen Gebäude, wie in einer Kaserne, unterzubringen, weil man heute Pavillons baut, die durch große freie Plätze getrennt werden, wo die schönsten Gartenanlagen bestehen, die den Kranken zum Troste und zur Linderung ihrer Schmerzen dienlich sind und die Heilung befördern, weil man weiß, dass das Zusammenleben einer großen Anzahl von Kranken und Bresthaften gewiss nicht die Heilung fördert. So sind die Verhältnisse und ich glaube, Sie können jeder, ohne wichtige Interessen auf das Spiel zu setzen, erklären — und um anderes handelt es sich nicht — wir wollen auf die Fortführung der Gablenzgasse verzichten. Kommt die Sache nicht zustande, dann können Sie die Gablenzgasse über den Friedhof hinaufführen, meinetwegen bis auf den Galitzynberg, daran liegt nichts. Aber heute muss man sagen: das Spital ist so, dass wir wünschen müssen, es komme die Sache zustande und wir nehmen in Gottesnamen deshalb diesen einen Nachtheil in den

Kauf und verzichten auf die Fortführung der Gablenzstraße. Und um das bitte ich Sie. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Baudirector Berger: Ich erlaube mir nur, einige technische Details anzuführen. Zunächst möchte ich constatieren, dass durch die Spitalsanlage nicht, wie angegeben wurde, sechs Straßen unterbrochen werden, sondern in Wirklichkeit nur drei, wovon zwei schon durch den Bahnhof unterbrochen werden.

Die Montleartstraße ist die Grenze der städtischen Verbauung. Die geehrten Herren haben den Plan seinerzeit so festgestellt. Von der Montleartstraße auswärts ist das Areale für offene Bauweise bestimmt.

Hinaus führen nun in diese Baugruppe die zwei wichtigen Verkehrsstraßen Thalia—Lerchenfelderstraße und Burggasse. Es ist beabsichtigt, diese beiden Straßen, die auch nach Alt-Wien bis zur Ringstraße sich verlängern, in vollständiger Weise durchzuführen. Die Thalia-Lerchenfelderstraße geht unter einem Hochdurchlass unter der Bahn, die Burggasse geht mittels einer Brücke über die Bahn hinweg. Es ist naheliegend, dass die dazwischen über einen speciellen Wunsch des Gemeinderathes einzuschaltende Durchfahrt der Gablenzgasse bei einer horizontalen Bahnanlage technisch nicht so gut ausführbar ist. Thatsächlich wird eine derartige Niveausenkung nothwendig sein, wie soeben beschrieben wurde.

Ich war so frei, auf diese Niveausenkung und die etwas gezwungene Durchführung im Stadtrathe aufmerksam zu machen, um zu zeigen, dass die Gablenzgasse nie eine Verkehrsstraße werden kann, deshalb schon nicht, weil unmittelbar daneben die Lerchenfelderstraße liegt, die seinerzeit die Tramway und andere Verkehrsmittel aufnehmen wird.

Ich habe nun im Stadtrathe nie behauptet, wie angegeben wurde, dass es unmöglich sei, die Gablenzgasse in ihrer Verlängerung auszuführen; ich habe nur gesagt, die Straße wird keine besondere Zukunft für den Verkehr haben, denn sie bekommt ein Gefälle von 40 pro mille. Es konnte mir nicht beifallen, zu sagen, dass es nicht möglich sei, weil wir thatsächlich Straßen mit noch stärkerer Steigung ausgeführt haben. Ich habe das nur angegeben, um zu beweisen, dass kein besonderer Zweck bei der Verlängerung erreicht wird. Wäre diese Anlage nicht für eine Spitalsanlage in Aussicht genommen, sondern für eine Villenanlage, so bin ich überzeugt, dass es auch keinem Menschen eingefallen wäre, die Straße geradlinig über den Berg zu führen, man hätte bei der Villenanlage die Straße jedenfalls gekrümmt und hätte nicht die geradlinige Ausführung gemacht.

Ich mache noch besonders aufmerksam, dass man, um die nachbarlichen Interessen zu schützen, an der verkehrsreichen Lerchenfelder-Thaliastraße die Spitalspavillons nicht anlegt, sondern, wie die Herren aus dem Plane ersehen, Verwaltungsgebäude, Wohnungen für die Beamten und Ärzte. Die eigentlichen Krankenpavillons sind in Gärten eingeschlossen und nicht direct zu sehen.

Zu dem Antrage, der eingebracht wurde, man möge das von der Gablenzgasse abzuschneidende Stück dadurch ersetzen, dass der links anliegende Grund gegen die Hütteldorferstraße in die Spitalsarea einbezogen werde, möchte ich mir Folgendes zu bemerken erlauben: Erstens würde durch diese Einbeziehung ebenfalls ein, und zwar nach meiner Anschauung wichtiger Straßenzug verloren gehen, denn es müsste die Verbindung von der Hütteldorferstraße zur Waldstraße aufgegeben werden. Zweitens würde folgender höchst wichtige Umstand eintreten: Die Area des Spitales, wie sie heute in Aussicht genommen ist, hat eine Mittelcote ungefähr von 40 m. Das Wasserleitungs-Reservoir in der Nähe bekommt eine Cote von 70 m. Es ist deshalb die Spitalsanlage, wie sie heute geplant ist, mit Wasser zu versorgen. Wenn die geehrten Herren den Grund annehmen, der zwar hier auf dem Plane ganz schön ausschaut, so werden sie sehen, dass er bis auf 50 und 60 m ober Null liegt, also in einer Lage, wo man von dem in Bau begriffenen Reservoir — ich kann dies wohl sagen, denn im Frühjahre wird es begonnen — kein Wasser bekommen könnte, und es würde diese Spitalsanlage erst dann versorgt werden können, wenn die in allerletzter Linie in Aussicht genommenen kleinen Hochreservoirs auf dem Galitzynberge gebaut werden. Also dieser Baugrund wäre für eine Anlage, die man in absehbarer Zeit vollenden will, nicht praktisch; sonst hätten vermuthlich die Herren von der Statthalterei demselben von vornherein genommen, weil er möglicherweise auch billiger gekommen wäre.

Ich erlaube mir zum Schlusse nur noch zu constatieren, dass es sich hier um eine Anlage handelt, die nach den neuesten Erfahrungen geplant ist, eine Anlage, die für den Beschauer eigentlich von außen als ein Park sich darstellen wird, und dass es nicht beabsichtigt ist, eine derartige Anlage zu machen, wie beispielsweise das Elisabethspital im XV. Bezirke, welches thatsächlich so dicht verbaut ist, dass man für eine Gartenanlage nahezu gar keinen Raum hat. Beschränkt man den Raum irgendwie, so geht das nur zum Schaden der betreffenden Kranken aus. Ich bitte deshalb, auf der Durchführung der Gablenzgasse nicht zu bestehen, weil thatsächlich die Anlage darunter leiden würde. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hipp: Wer den Herrn Vice-Bürgermeister früher sprechen gehört hat, der muss glauben, wir aus den Vororten wären absolut gegen diese Spitalserweiterung und ich habe doch im Anfange gesagt, dass es sehr angenehm wäre, dass endlich eine Vergrößerung dieses Spitales vorgenommen werde. Dann werden die Herren sich erinnern, dass ich im Vorjahre in Angelegenheit des Stephaniespitales im XVI. Bezirke den Antrag dahin gestellt habe, dass die Auflassung dieses Spitales infolge sehr ungünstiger Lage demnächst bevorstehen und eine Erweiterung dieses Spitales vorgenommen werden muss. Es wird einfach so hingestellt, als wenn durch die Abtrennung dieses Stückes die ganze Sache in Frage gestellt wäre. Das ist der Wauwau bei der ganzen Sache, mit dem wir eingeschüchtert werden sollen, in der ganzen Sache nichts mehr zu unternehmen, sondern dem zuzustimmen, wie es hier dargestellt wird.

Die Wasserfrage! Ja, dann haben die Häuser rückwärts nie Aussicht, Wasser zu bekommen, wenn es da nicht hinzubringen ist. Wenn das schon zu hoch ist, so ist das eine schöne Aussicht für die ganzen Gebäude rückwärts und in der oberen Peripherie. Also nicht nur wir warten so lange und müssen warten; die sind dann auf ewige Zeiten vertröstet und haben auf Wasser keine Aussicht.

Weiter muss ich bemerken, dass der Herr Vice-Bürgermeister Richter jederzeit eingreift, wo es sich um eine Schädigung unseres Bezirkes handelt; ich erinnere Sie daran, wie es sich im Jahre 1891 um die Baulinie auf dem Gürtel gehandelt hat, wo so schöne Gebäude durch eine Baulinienbestimmung so geschädigt worden sind, war er auch derjenige, der dafür eingetreten ist, und das ist durchgegangen. Die Baulinie ist gottlob heute noch nicht durchgeführt, vielleicht wird sie, wenn es zur Begehung der Bahn kommt, doch noch abgeändert, weil es geradezu unerhört ist, dass man dort den leeren eckigen Platz vergrößern will, damit die

Commune dort einen Spitz der Verbauung zuführt, wo sanitätswidrige Häuser hinkommen, weil sie keinen Hof haben. So ist es heute auch wieder. Ich fürchte mich gar nicht, dass durch eine Verbreiterung des Spitales herüber zu die Ausführung nicht geschieht. Das Spital wird vergrößert werden, selbst wenn Sie dem zustimmen, dass die Gablenzgasse diese Verlängerung erhält, weil der Platz nach Westen die Luft von den Bergen hat, und im Spitale braucht man gute Luft. Bei diesen Pavillonanlagen ist die Abgrenzung eine ganz correcte. Es handelt sich nicht um das Stück Weges bis zur Waldstraße, sondern auch um den Anschluss der Villen, den wir durch die Lerchenfelderstraße bekommen.

Weiters muss ich Ihnen Folgendes vor Augen führen: Wie lange wird der Friedhof noch bestehen? Bei der Anlage dieses Spitales wird er ja in kürzester Zeit vollbelegt sein, und was wird dann geschehen? Dann wird man einfach durch den Durchlass, den man uns gelassen hat, die Leichen auf den Central-Friedhof befördern oder vielleicht, dass man bis dorthin mit der Bahn den Verkehr bewältigt. Dann haben wir nie mehr die Gelegenheit, eine Verbindungsstraße durchzuführen, weil dieses Spital ja nicht auf Jahrzehnte, sondern auf Jahrhunderte vergrößert wird. In dieser Richtung, von wo die gute Luft aus Hütteldorf kommt, ist eine weitere Ausdehnung sehr leicht möglich und durch das Pavillonsystem wird auch die etwas erhöhte Lage nicht so unschön sein, so dass auch dies kein Hemmschuh für die Ausgestaltung wäre. Es ist also auch hier wieder eine reine Gefälligkeitssache und nichts weiter. Aber man steht leider auf dem Standpunkte: lieber die Sache schädigen, aber nur hier an nichts rütteln! Bei den Verkehrsanlagen hat man es auch so gemacht; man durfte nicht einmal einen Wunsch aussprechen. Die Vororte werden nur so niedergebügelt, obwohl sie genug leisten und unsere Geschäftsleute einer nach dem anderen zugrunde gehen. Es geschieht uns aber recht; warum hat man sich in die Einverleibung mit Wien so leicht ergeben?

Ich möchte Sie nun bitten, diesen Antrag nicht so leicht zu nehmen. Die Sache ist nicht gefährdet, wenn Sie meinem Antrage zustimmen, die Ausführung des Spitales kann auch so stattfinden. Wir in den Vororten sind gewiss nicht dagegen, dass ein Krankenhaus geschaffen wird; wir haben dies ja selbst bewiesen, indem wir mit großen Kosten Spitäler erbauten, um unsere armen Kranken unterzubringen. Aber wir wollen es nicht so machen, dass man dem ganzen Bezirke einen so großen Schaden zufügt. Ich bitte Sie daher nochmals, meinen Antrag auf Auflassung dieses kleinen Stückes an der Gablenzgasse anzunehmen.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich erkläre Ihnen im vorhinein, dass ich nicht gegen die Erweiterung dieses Spitales bin, obzwar ich offen erklären muss, dass ich den Platz, auf welchem es gebaut ist, nicht für günstig halte und obgleich ich daran festhalten muss, dass die fernere Entwicklung des Bezirkstheiles dadurch gehemmt wird. Dieses Spital ist aber einmal durch die hochherzige Spende der Fürstin Montleart entstanden, unter Umständen, die jetzt wohl vergessen sind, und dagegen lässt sich vorläufig ja nichts machen. Nichtsdestoweniger muss ich mich aber den Ausführungen des Herrn Collegen Hipp anschließen, und zwar deshalb, weil, wenn dieses Spital in dem Umfange, wie die Erweiterung geplant ist, durchgeführt wird, dies über kurz oder lang zur Auflassung des Ottakringer Ortsfriedhofes führen muss. In einer Krankenanstalt mit soviel hundert Betten ist jedenfalls eine bedeutende Sterblichkeit und infolge dessen wird auch der Ortsfriedhof in kurzem ganz belegt sein. Ich kenne die Situation dort ganz gut und ich glaube Ihnen versichern zu können, dass die Erweiterung dieses Spitales auch dann möglich ist, wenn die Gablenzgasse durchgeführt wird. Gegen Westen beim jetzigen Ottakringer Friedhofe finden Sie noch ein paar sehr große Complexe, die sich sehr leicht einbeziehen ließen. Im Plane sehen Sie aber, dass eigentlich nur dieses blassgrün lasierte Dreieck zur Erweiterung des Spitales in Aussicht genommen ist, und zwar gegen Westen zu.

Wenn ich aber für die Durchführung der Gablenzgasse bin, so geschieht dies aus dem einfachen Grunde, weil, wie Ihnen allen bekannt ist, dieser Bezirkstheil für ein sogenanntes Cottage- oder Villenviertel in Aussicht genommen ist.

Wenn Sie in die Ottakringer- oder Lerchenfelderstraße hinausfahren, so wird der Anblick, der sich dort vielleicht zeigen wird, nicht besonders einladend sein. Die Sache wird sich nicht besonders gut ausnehmen, man wird immer an das Sterben erinnert; während man glaubt, in die freie Natur zu kommen, wird man das riesige Spital vor sich sehen.

Ich bin vollkommen überzeugt, dass dieses Spital ein Bedürfnis für die arme Bevölkerung ist, denn die Zustände, wie sie jetzt sind, können nicht weiter bestehen; es würde aber auch, wenn Sie den Antrag Hipp annehmen, die Durchführung dieses Spitales gewiss nicht in Frage gestellt sein. Der Baublock an der Lerchenfelderstraße und verlängerten Thaliastraße und der Gablenzgasse soll — ich weiß nicht, wie man diese Verbauungsart nennt — mit villenartigen Gebäuden verbaut werden, und wenn Sie die Gablenzgasse offen lassen, so werden Sie wenigstens erreichen, dass die wertvolleren Gründe an der verlängerten Ottakringer Hauptstraße, respective Thaliastraße mit anderen Gebäuden besetzt werden, und es wird das große Spital, das übrigens auch auf einem anderen Territorium Platz genug hätte, wenigstens einen etwas günstigeren Anblick bieten und werden nicht viele abgehalten werden, draußen Gründe zu kaufen und Villen zu bauen. Schon deshalb übrigens, weil es eben doch zur Auflassung des Ottakringer Ortsfriedhofes kommen wird, wie ich mir auszuführen erlaubte, wäre ich dafür und bitte Sie, den Antrag Hipp anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Ich werde mich nicht des weiteren einlassen, weil schon das meiste gesagt worden ist. Ich möchte nur Folgendes erwähnen: Die Herren, die seinerzeit noch bei den Gemeindevertretungen der früheren Vororte mitgewirkt haben, werden sich zu erinnern wissen, wie oft wir urgiert worden sind, Spitäler zu bauen, wie oftmals wir die Sache zurückschieben mussten, aus einem ganz natürlichen Grunde, weil nicht so viel Geld vorhanden war. Es ist die Krankenpflege damals in einem solchen Zustande gewesen, dass es wirklich nicht mehr schön war, wie man sagt, es war nicht mehr würdig. Nun kommt die Statthalterei und will einen Grund kaufen, über 20 Joch, einen Grund von über 140.000 m² und will dafür eine Auslage von über 200.000 fl. machen, will einen Betrag von drei Millionen in den Gebäuden investieren gegen dem, dass Sie den Kranken dort ein Heim schaffen, wie es sich gebürt, und man sagt: es ist nur eine Gefälligkeit vis-à-vis der Regierung. Ja, meine Herren, wo die Gefälligkeit ist, das möchte ich denn doch jeden der Herren fragen. Ich glaube, dass der Zweck des Spitales ein derart wichtiger ist, dass man wirklich auf diese secundäre Straße nicht so viel Gewicht legen soll, als man darauf legt. Ich möchte sagen, man umgibt diese Gablenzgasse bereits mit einem förmlichen Heiligenschein, indem man schildert, was sie alles zu erfüllen hat. Von der Fort-

führung der Gablenzgasse hänge das Wohl und Wehe von ganz Ottakring und Umgebung ab 2c.

Ja, meine Herren! Das ist alles nicht richtig. Wenn die Gablenzgasse eine Fortführung hätte, bis hinüber über das ganze Gebirge, wenn sie die Saugader wäre aller derjenigen Straßen, die sich dort entwickeln, so würde ich gewiss der letzte sein, der befürworten würde, dass man diese Straße auflässt! Das ist aber nicht richtig. Die Saugader aller Straßen ist die natürliche, im Thal gelegene Straße; das ist die Verlängerung der Ottakringer- und Lerchenfelderstraße. Die wird in dem Thal durchgeführt. Alles, was da hinunterkommt, muss in diese Ader hineinfließen. Ebenso ist es mit der Hütteldorferstraße. Das ist die zweite Saugader, welche alle Straßen aufnimmt, die gegen das Centrum führen. Die dazwischen gelegenen Straßen sind secundäre Straßen; Straßen, die nur da sind, um Baublöcke zu bilden, um die Verbauung zu ermöglichen, um den — möchte ich sagen — internen Verkehr zu fördern, aber einen derartigen Mythus um eine Straße zu bilden, den sie gar nicht hat, finde ich nicht begreiflich. Wenn sich die Herren das ansehen (auf den Plan deutend), so finden Sie hier die Montleartstraße und hier die große Friedhofsanlage, und es handelt ausschließlich nur um die Fortführung dieses kleinen Stückes mit der Gablenzgasse; diese ist aber eine ganz secundäre Straße, die gewiss von keiner so großen Wichtigkeit ist, dass man das große Werk außeracht lassen und sagen kann: „Die Straße muss sein, die sollen schauen, wo sie ihre Realität herbekommen!" Man schiebt sie nur immer mehr auf den Berg.

Bezüglich des Wassers ist auch gesprochen worden. Die Sache ist indes nicht so, wie Herr Gem.-Rath Hipp gesagt hat; aber es ist einmal so, das projectierte Reservoir an der Windmühl-Realität ist oberhalb des Spitales und kommt im Frühjahre zum Baue, die anderen Reservoire müssen erst später gebaut werden, also würde die Wasserversorgung erst später eintreten.

Aus diesem Grunde und aus dem Grunde, welcher hochwichtig ist, besonders für die westlichen Vororte, dass dieselben endlich einmal für die Kranken zu einem entsprechenden Heim kommen, ersuche ich Sie, diese kleinlichen Rücksichten fallen zu lassen.

Mir wäre es am liebsten, wenn dieser Beschluss einstimmig gefasst würde, denn es verdient die Statthalterei, die in dieser Frage die Initiative ergriffen hat, wirklich einen Dank, und von einer Gefälligkeit kann man hier überhaupt nicht reden. Ich würde Sie daher ersuchen, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. (Beifall rechts.)

(Gem.-Rath Hawranek: Setz' Dich nieder!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Hawranek, ich möchte Sie bitten, solche Bemerkungen zu unterlassen. Das schickt sich nicht. (Rufe links: Er hat ja nichts gesagt!)

Gem.-Rath Schuh (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, dass es mir vollständig ferne gelegen ist, durch meinen Antrag die Sache zu verschieben. Es ist auch unrichtig, dass ich ein Gegner des Spitals gewesen sei. Mein Gedanke war der, dass in dem Moment, wo man 20 Joch Gründe verkauft, und der Stadtrath doch einen General-Regulierungsplan ausgeschrieben hat, man einen solchen braucht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist keine thatsächliche Berichtigung. Sie haben ja in der Sache früher schon das Wort gehabt.

Gem.-Rath Schuh: Also zu einer persönlichen Bemerkung. Ich verwahre mich entschieden gegen den Herrn Referenten, dem es beliebt hat, mich abkanzeln zu wollen. (Rufe rechts: Das ist keine Berichtigung!) Das ist eine persönliche Bemerkung. Ich verwahre mich entschieden dagegen, es sei denn, dass der Herr Referent dadurch zum Ausdruck bringen wollte, dass wir uns hier in einer parlamentarisch sittenlosen Gesellschaft befinden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das muss ich zurückweisen. Der Herr Referent hat meiner Ansicht nach absolut niemanden beleidigt. Wenn er in Affect gerathen ist, so geschah dies wohl mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache. Er ist aber niemandem nahegetreten. Ich muss diesen Ausdruck rügen.

Gem.-Rath Jedlička (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige und verlange, dass das protokollirt werde dass keiner von unserer Partei gegen die Erbauung des Krankenhauses irgendwie Stellung genommen hat (Beifall links) und dass das, was Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter uns unterschieben wollte, unrichtig ist. Wir sind keiner Gegner der Erbauung des Krankenhauses, wir wissen, was für einen Wert eine solche Anstalt für uns hat. Wenn dem Herrn Collegen Hipp vorgeworfen wird, dass er sich seiner Wähler angenommen hat (Rufe rechts: Berichtigung!), so berichtige ich, dass es nicht in der Ordnung ist, wenn man ihm das zum Vorwurf macht. Er hat nur seine Pflicht erfüllt, indem er sich der Villenbesitzer, die kein Wasser bekommen und durch die Bahn abgesperrt werden, angenommen hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Meine Herren! Ich constatiere vor allem, dass das, was ich bezüglich der Gablenzgasse gesagt habe, insoweit es nämlich die Möglichkeit einer Durchfahrt unter der Bahn betrifft, auf den Aussagen beruht, welche der Herr Baudirector im Stadtrathe gemacht hat. Von den Angaben des Baudirectors im Stadtrathe kann ich Gebrauch machen; es ist vollständig fair, hievon Gebrauch zu machen. Ja, in dem vorliegenden Falle ist es meine Pflicht gewesen, hievon Gebrauch zu machen, weil ich aus den Angaben herausgefunden habe, dass man mit dem Plane umgeht, statt der dortigen Durchfahrt einen einfachen Durchlass für Fußgänger zu machen. Zweitens constatiere ich thatsächlich, dass ich nicht von „wenigstens sechs Straßen" gesprochen habe. Ich glaube, gesagt zu haben, vier Straßen; in der Beziehung wäre es ein Irrthum gewesen, weil es drei sind. Aber von sechs Straßen habe ich nicht gesprochen. Ich constatiere weiters thatsächlich, dass man uns im Stadtrathe mitgetheilt hat, dass auch noch dieser schwach lasierte Theil eventuell in die Spitalsarea einbezogen werden soll.

Viertens constatiere ich thatsächlich Folgendes: Nach dem Gemeindestatute muss dann, wenn es sich um eine Veräußerung von unbeweglichem Gute handelt, eine qualificierte Mehrheit vorhanden sein, d. h. es müssen 92 anwesend sein und wenigstens 70 dafür stimmen.

Es ist vollständig gleichgiltig — und das muss jeder Jurist wissen — ob es sich um eine bloße Vollmacht dazu handelt oder ob es sich um den Act selbst handelt. Wenn ich mich bereit erkläre, Grund und Boden zu veräußern, so gehört zu einem solchen Beschlusse die Anwesenheit von 92 und die Zustimmung von 70. Herr Baurath Kareis schüttelt zwar mit dem Haupte, ich constatiere dem gegenüber aber thatsächlich, dass er vielleicht ein guter Techniker ist, aber kein Jurist. (Zwischenrufe rechts. — Sehr gut! links.) Jeder Jurist wird mir rechtgeben (Nein! rechts), und wenn ein Homer sich irrt, so heißt der Homer nicht Dr. Lueger, sondern der Homer heißt Dr. Richter und die Herren Juristen der anderen Seite und des Präsidiums sollten sich überhaupt nicht

auf die Gesetzeskenner hinausspielen (Beifall links); denn Sie haben die Gesetze zu wiederholtenmalen (Rufe links: Verletzt!) — sagen wir bewusst oder unbewusst — verletzt. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen. (Gelächter und Unruhe links.)

Es kann jedem Menschen passieren, dass er ein Gesetz verletzt (Aha! links), das bestreite ich gar nicht. Jedem, aber auch bei der besten Absicht, kann dies passieren. Dagegen ist es ganz unbegründet und ein ungerechtfertigter Vorwurf, zu behaupten, dass das Präsidium die Gesetze bewusst verletzt habe. (Widerspruch links.) Ich bitte um Ruhe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich werde auch nicht das Beispiel des Herrn Vorredners nachahmen, werde nicht beleidigen und nicht provocieren, weil ich glaube, dass das nicht passt. Ich mache aber auf Folgendes aufmerksam und bitte, mir zu gestatten, dass ich da nur für eine Minute aushole.

Es muss geprüft werden: Liegt eine Grundabtretung in dem Beschlusse? In dem Beschlusse, Verhandlungen einzuleiten, liegt keine; das, glaube ich, braucht man nicht weiter zu erörtern, denn die Verhandlungen bedeuten endgiltig gar nichts. Die Genehmigung des Resultates ist erst rechtserzeugend.

Nun könnte aber der Herr Vorredner — er hat es aber nicht gethan, es scheint ihm entgangen zu sein — sagen: „Gegen die Übergabe des in die Bauarea einzubeziehenden Grundes der Marc-Aurelstraße" — darin liegt eine Grundabtretung, und da verweise ich nur auf Folgendes. Es heißt im Punkte 2 (liest):

„Die bereits bestimmte Baulinie der Montleartstraße muss genau eingehalten werden."

Wenn Sie den Plan angesehen haben, so haben Sie gefunden, dass, wenn diese Baulinie genau eingehalten wird, dieses abzutretende Stück der Marc-Aurelstraße in die Bauarea einbezogen wird.

Dann kommen die §§ 9 und 11 der Bauordnung in Anwendung und dann müssen wir zufolge der Bauordnung dieses Stück abtreten, denn im § 9 heißt es (liest): „Muss nach Maßgabe der festgesetzten Baulinie mit dem Neu-, Zu- oder Umbau eines Hauses oder mit einer Einfriedung hinter die Grenzlinie . . . . oder über dieselbe hinaus vorgerückt werden, so hat die Gemeinde an den Bauherrn, respective dieser an die Gemeinde . . . . für die Abtretung des Grundes Schadloshaltung zu leisten", und im § 11 heißt es: „Kommt ein gütliches Übereinkommen nicht zustande, so wird vom Richter diese Schadloshaltung festgestellt, aber dessen ungeachtet darf die Abtretung nicht verzögert werden." Daraus geht hervor, dass, wenn auch der Gemeinderath beschließen würde, dieses Grundstück nicht herzugeben, und er die Baulinie bestimmt, er durch richterlichen Spruch verhalten werden kann, es herzugeben, und gegen Erlag einer Sicherstellung wird es ihm sogar abgenommen. Daher ist das hier auch keine Grundabtretung, wozu eine qualificierte Majorität erforderlich ist; dazu braucht man nicht einmal Jurist zu sein, um das zu begreifen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich constatiere thatsächlich, dass die vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter citierten Paragraphe der Bauordnung auf den vorliegenden Fall gar nicht passen, durchaus nicht passen. Nach seiner Theorie könnte ich ja ganz Wien verbauen und man müsste alles abtreten. (Rufe rechts: Oho!) Jeder Jurist, wenn er im zweiten Jahre jus die Bauordnung liest, wird dem Herrn Vice-Bürgermeister unrecht geben. Was der Herr Vice-Bürgermeister jetzt gesagt hat, ist in juridischer Beziehung so unerhört, dass ich Ihnen geradezu sage, wenn jemand solche Theorien entwickelt, dann hat er das Gesetz nicht bewusst verletzt, dann ist er einfach unfähig, das Gesetz überhaupt anzuwenden. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen und bemerke nur, der Ton der Debatte war im großen und ganzen ein ganz ruhiger, es ist daher ganz überflüssig gewesen, solche Angriffe gegen ein Mitglied des Gemeinderathes zu richten. Das war ja ganz unnöthig und kann nur dazu führen, den Ton der Verhandlung zu einem ganz gereizten zu machen. (Gem.-Rath Jedlička: Nur keine Wahrheit sagen! Das können sie nicht vertragen.) Herr Gem.-Rath Jedlička, ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rath Jedlička: Meinetwegen hundertmal!) Ich werde Sie ausschließen, wenn Sie die Verhandlungen stören. (Gem.-Rath Jedlička: Das können Sie auch thun! — Lebhafter Widerspruch rechts.) Herr Gem.-Rath Jedlička, Sie richten sich durch solche Äußerungen nur selbst! (Beifall rechts.) Denn wenn Sie selbst zugeben, dass Ihnen das Ausschließen und jede Disciplinarmaßregel gleichgiltig ist, muß ich Ihnen sagen, Ihnen gegenüber verliert jede Disciplinarmaßregel ihren Wert. (Ganz richtig! rechts.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich gedenke bei derselben in folgender Weise vorzugehen. Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag Schuh; der geht dahin, die Angelegenheit auf 14 Tage zu vertagen, bis der General-Baureguliergungsplan bekannt sein wird. Wird der Antrag abgelehnt, so kommt zur Abstimmung der Antrag des Referenten, und zwar in der Weise, dass an Stelle der Einleitung: „Es sei principiell die Zustimmung auszusprechen, dass die bestehenden Straßen über die für diese Erweiterung in Aussicht genommene, im Plane roth umrahmte Grundfläche, nicht fortgesetzt werden, gegen dem, dass . . . . " zur Abstimmung gebracht wird, der Antrag Hipp, welcher dahin geht, es solle nur ein Theil der Straßen aufgelassen werden, die Gablenzgasse nicht, es solle die Gablenzgasse vielmehr die Grenze bilden auf der einen Seite; dagegen sei die Geneigtheit auszusprechen zu einer eventuellen Erweiterung in der Hütteldorferstraße. Das ist ein Gegen-Antrag gegen die Einleitung. Dann kommen die einzelnen Anträge des Referenten zur Abstimmung.

Was die qualificierte Majorität betrifft, so ist dieselbe aus den vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter angeführten Gründen nicht erforderlich: Erstens weil es sich hier heute um ein Mandat handelt, und die Beschlussfassung auch nur diesen Sinn einer Mandatsertheilung hat. Es ist daher eine endgiltige Entscheidung über die Veräußerung von Grundeigenthum damit noch nicht ertheilt. Es ist aber in merito auch hier eine qualificierte Majorität nicht nothwendig, weil es sich hier um eine Abtretung nach der Bauordnung und zwar auf Grund der §§ 9 und 11 handelt. Wenn überhaupt der Gemeinderath die Baulinie dort in der Montleartstraße so bestimmt, wie es vorgeschlagen ist, ist die Gemeinde im Sinne der Bauordnung auch verpflichtet, den zur Verbauung aller Straßenlinien erforderlichen Grund abzutreten. Es ist daher auf Grund der Bauordnung in diesem Falle vorzugehen. Sollte sich jemand durch diese Entscheidung des Präsidiums verletzt erachten, steht es ihm selbstverständlich frei, um die Entscheidung der höheren Instanz anzusuchen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wird auch geschehen!)

Herr Gem.-Rath Schuh hat seinen Vertagungs-Antrag zurückgezogen (Bravo! Bravo! rechts), infolge dessen entfällt die Abstimmung über diesen Antrag. Ich bringe also zuerst zur Abstimmung den Antrag Hipp, es sei principiell die Zustimmung auszusprechen zur Herstellung dieses Baues, jedoch nur in der Weise, dass die bestehenden Straßenzüge mit Ausnahme der Gablenzgasse aufgelassen werden. Es soll die Gablenzgasse die Grenze auf der linken Seite sein, und es soll ausgesprochen werden, dass eine eventuelle Erweiterung an der Hütteldorferstraße zugestanden werden würde. Die Herren, welche mit diesem Antrage Hipp einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jetzt bitte ich die Herren, welche mit der Einleitung der Referenten-Anträge, die lautet (liest):

„Es sei principiell die Zustimmung auszusprechen, dass die bestehenden Straßen über die für diese Erweiterung in Aussicht genommene, im Plane roth umrahmte Grundfläche nicht fortgesetzt werden, gegen dem, dass . . . .“

einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 1 ist keine Einwendung erhoben. Ich erkläre denselben für angenommen.

Gegen Punkt 2 ist auch keine Einwendung erhoben. Wünschen die Herren die Abstimmung? (Rufe links: Ja!) Also, die Herren, welche mit Punkt 2 der Referenten-Anträge einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Punkt 3 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Beschluss: Es wird principiell die Zustimmung ausgesprochen, dass die bestehenden Straßen über die für diese Erweiterung in Aussicht genommene, im Plane roth umrahmte Grundfläche nicht fortgesetzt werden, gegen dem, dass:

1. dieser Grund ausschließlich zu Zwecken der geplanten Spitalsanlage verwendet werde;

2. die bereits bestimmte Baulinie in der Montleartstraße, sowie die zu bestimmenden Baulinien für die geradlinige Verbindung der Thaliastraße und Lerchenfelderstraße mit der Galitzynstraße; weiters, dass die zu bestimmende Baulinie der Waldstraße und der zu ihrer Verbindung mit der Hütteldorferstraße nöthigen Straße, respective die zu bestimmenden Straßen- und Baufluchtlinien, sowie die von der Gemeinde zu bestimmende Art der Einfriedung genau eingehalten und die Verpflichtungen eines Parcellierungswerbers bezüglich dieser Straßenzüge seitens des Krankenanstaltenfondes übernommen werden;

3. bezüglich der Überlassung der nach den neuen Baulinien einzubeziehenden Straßengrundtheile (Marc-Aurelstraße) an den k. k. Krankenanstaltenfond und Übernahme der abzutretenden Straßenflächen, sowie bezüglich sofortiger Eröffnung dieser Straßen, respective Sicherstellung hiefür, endlich bezüglich der seinerzeitigen Abtretung der ganzen Thaliastraße in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, wären Verhandlungen einzuleiten, wobei jedoch schon jetzt festgesetzt wird, dass für den Fall der Bildung eines freien Platzes an der Lerchenfelderstraße der ganze Grund, welcher außerhalb der Baulinie dieser Straße fällt, gegen Übergabe des in die Banarea einzubeziehenden Grundes der Marc-Aurelstraße ohne weiteres Entgelt an die Gemeinde abzutreten ist.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und das große Interesse, welches die Bevölkerung dem Bau der städtischen Gaswerke entgegenbringt, erlaube ich mir, den Herrn Vice-Bürgermeister zu fragen, ob er nicht geneigt wäre, heute eine vertrauliche Sitzung anzuberaumen und Bericht zu erstatten, wie weit die Arbeiten gediehen sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe eben die Absicht gehabt, die öffentliche Sitzung zu schließen und mitzutheilen, dass eine vertrauliche Sitzung stattfindet. — Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. December 1893.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über den Stand der Arbeiten zur Erbauung städtischer Gaswerke und beantragt die Kenntnisnahme.

Nach längerer Debatte wird die Berathung abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Matthies, Müller, Rückauf.

Experten: Gem.-Rath Geitler, Magistratsrath Siegl, Lagerhausdirector Straßer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der in der Sitzung vom 21. d. M. vorgenommenen Wahl von zwei Beisitzern und zwei Ersatzmännern in die Disciplinar-Untersuchungs-Commission gewählt

wurden: zu Beisitzern St.-R. Dr. v. Billing und St.-R. Dr. Huber, zu Ersatzmännern St.-R. Dr. Vogler und St.-R. Matzenauer. (Zur Kenntnis.)

(8065.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Friedrich Sueß um Überlassung von zwei Doppelgruftplätzen im Hietzinger Friedhofe und beantragt, es sei dem Gesuchsteller das Benützungsrecht auf die beiden Doppelgruftplätze Nr. 7 und 8 der Gruppe XV im Hietzinger Friedhofe gegen Erlag von je 1000 fl. für einen Doppelgruftplatz, somit gegen Erlag von 2000 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(8159.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Adelheid Eitljörg, Witwe nach dem gewesenen Conscriptionsamts-Adjuncten Michael Eitljörg, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, die Gnadengabe jährlicher 200 fl. vom 21. November 1893 an auf die Dauer von weiteren drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8162.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Duimovic, Aushilfsbeamtens-Witwe, um eine Gnadengabe, resp. Verleihung einer Unterstützung, und beantragt, derselben eine einmalige Unterstützung per 100 fl. zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze „im Gnadenwege" wird angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8042.) **Derselbe** referiert über die Graberhaltungs-Widmung für Theresia Pampl am Baumgartener Friedhofe und beantragt die Genehmigung, beziehungsweise Annahme der Graberhaltungs-Widmung nach dem Antrage des Magistrates. (Angenommen.)

(8037, 8111, 8056.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 14 Parteien aus dem I. und VIII. Bezirke per 42 fl. 65 kr., nach 31 Parteien aus dem XVII. Bezirke per 53 fl. 15 kr. und nach 77 Parteien aus dem X. Bezirke per 297 fl. 85 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8422.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die eigenmächtige Inanspruchnahme der Gemeinde-Parcelle 821 in Grinzing XIX. Bezirk durch Josef Berger und beantragt die Einbringung der Besitzstörungsklage. (Angenommen.)

(8315.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert Fellner und Hellmer auf die Baustellen I b und III Jacquingasse III. Bezirk und beantragt, die Baustelle I b im Ausmaße von 669·70 m² um den Preis von 48 fl. per Quadratmeter, und die Eckbaustelle III an der Ecke der Jacquin- und Kölblgasse im Ausmaße von 971·93 m² um den Preis von 55 fl. per Quadratmeter an die Offerenten zu verkaufen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8339.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über Verhandlungen wegen Erwerbung des Pfeiffer'schen Holzplatzes für Lagerhauszwecke und beantragt:

1. das hohe k. k. Handelsministerium um seine Einflussnahme in der Richtung zu bitten, damit der Donauregulierungs-Commission die baldige Überlassung des Pfeiffer'schen Holzplatzes an die Gemeinde Wien zur Erweiterung der städtischen Lagerhausläude ermöglicht werde;

2. in dem Berichte an das Handelsministerium zu erklären, dass die Gemeinde Wien unter der Voraussetzung, dass die Überlassung dieses Platzes thatsächlich erfolgt, bereit ist

a) die auf dem Pfeiffer'schen Holzplatze bestehenden Baulichkeiten und den Geleiseunterbau von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um den Pauschalbetrag von 10.000 fl. und

b) die eisernen Bestandtheile der darauf befindlichen Geleiseanlage und der Waggonbrückenwage von den k. k. Staatsbahnen um den Höchstbetrag von 8758 fl. abzulösen;

3. diese Auslage von zusammen 18.758 fl. ist, wenn sie noch in diesem Jahre zur Auszahlung gelangen sollte, im Gebarungsresultate des Lagerhauses pro 1893 bedeckt und dürfte, wenn sie erst im Jahre 1894 zur Auszahlung kommen sollte, bei dem Umstande als in dem vom Stadtrathe genehmigten Voranschlage des Lagerhauses pro 1894 nur ein Gebarungsüberschuss von 41.950 fl. angenommen ist, auch im Jahre 1894 durch das Gebarungsresultat die Bedeckung finden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Zusatz: „insoweit ein befriedigendes Übereinkommen zustande kommt".

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger und der Referenten-Antrag Punkte 1 und 2 angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8391, 8371.) **Derselbe** referiert über den Stand der Arbeiten zur Erbauung städtischer Gaswerke und den Antrag des Gem.-Rathes Steiner wegen Erstattung dieses Berichtes an den Gemeinderath und beantragt, den Magistratsbericht zu genehmigen und dem Gemeinderathe zur Kenntnisnahme vorzulegen; der weitere Antrag des Gem.-Rathes Steiner in Betreff des Ausdruckes der Missbilligung für das Präsidium infolge Nichtvorlage des Berichtes über den Stand der Arbeiten zur Erbauung städtischer Gaswerke sei abzulehnen, da aus der Actenlage sich ergibt, dass an dem Berichte mit dem entsprechenden Fleiße gearbeitet worden ist.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8316.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Winter-Fahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft 1893/94 und beantragt:

1. Der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. October 1893, Z. 76259, wird zur Kenntnis genommen.

2. An das k. k. Handelsministerium ist eine Eingabe zu richten, in welcher auf die mit der jährlichen Betriebseinstellung auf dem Heiligenstädter Flügel der Neuen Wiener Tramway im Winter verbundenen Übelstände hinzuweisen ist, ferner die Bitte ausgesprochen wird, der Neuen Wiener Tramway zur Erzielung einer ordnungsgemäßen Betriebsführung auf dieser Flügelstrecke zur Fortführung derselben wenigstens bis Grinzing und Sievering zu verhalten, wobei für den Fall einer baldigen Austragung dieser Angelegenheit hinsichtlich der Straßenbenützung das möglichste Entgegenkommen in Aussicht gestellt wird; endlich ist die Bitte zu stellen, dass vor Genehmigung der Fahrpläne der in Wien einmündenden Straßenbahnen, welche vermöge der Streckenlänge im Gemeindegebiete auch zum Theile dem Wiener Localverkehre dienen, seitens der k. k. General-Inspection der österreichischen Staatsbahnen der Gemeinde Gelegenheit zur Äußerung gegeben werde. Eine Abschrift dieses Ansuchens ist der k. k. General-Inspection zuzumitteln.

3. Die Verhandlungen mit der Neuen Wiener Tramway wegen Übertragung der Straßenbenützungsbewilligung von der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft hinsichtlich der Strecke Liechtensteinstraße sind wieder aufzunehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, gegen den Statthalterei-Erlass den Recurs zu ergreifen, weil der Betrieb auf den Heiligenstädter Flügel an Wochentagen der Gesellschaft nicht aufgetragen worden ist.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger und im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

(8296.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Direction der Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals, vormals Sparcassa der Gemeinde Hernals, um Bestätigung, dass eine Vergrößerung der Sparcassalocalitäten im Gemeindehause Hernals unthunlich ist und die Gemeinde Wien dem Ankaufe des Hauses Or.-Nr. 41 Hauptstraße Hernals, Conscr.-Nr. 16, Grundb.-Einl.-Z. 38 Hernals um den Preis von 50.000 fl. zustimme und beantragt, das vorliegende Ansuchen dermalen abzulehnen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vertagung zur Einvernahme des Directors der Sparcassa wegen Ertheilung von Auskünften.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

(8441.) **St.-R. Kreindl** referiert über den neuerlichen Bericht wegen Lieferung von 25.000 Stück Halbgut-Trottoirsteinen und beantragt, das vorliegende Offert des A. Poschacher wegen sofortiger Lieferung von 25.000 Stück neuen Halbgut-Trottoirsteinen zum Preise von 16 kr. per Stück zu genehmigen. (Angenommen.)

(8405.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Übertragung der Lieferung von Brunnen-Wintergehäusen in den Bezirken I bis XIX und beantragt die Modificierung des Stadtraths-Beschlusses vom 14. November 1893, Z. 8125, dahin, dass dem Johann Anderl die Herstellung der Wintergehäuse für den I. bis VIII., X. bis XVII. Bezirk und dem Jos. Fiedler die Herstellung der Wintergehäuse nicht nur für den XIX., eventuell IX. Bezirk, sondern auch für den XVIII. Bezirk, für welchen drei Stücke benöthigt werden, übertragen werde. (Angenommen.)

(8419.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Pflastersteinbedarfes pro 1894 und beantragt die Genehmigung der Ausschreibung einer öffentlichen Offertverhandlung zur Sicherstellung des vom Stadtbauamte ausgewiesenen Pflastersteinbedarfes pro 1894 mit der Unterscheidung von „Mauthausener Steinen" und von „Steinen harter Qualität". (Angenommen.)

(8420.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen um Überlassung des Turnsaales der städtischen Bürgerschule für Knaben IV., Presgasse 24, zur Abhaltung der Eröffnungsfeier der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Clavier- und Harmoniumbauer am 26. November 1893 und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Ortsschulrathe Wieden gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8421.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schulausschusses der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Clavier- und Harmoniumbauer um unentgeltliche Benützung des Zeichensaales IV., Presgasse 24, an einem zweiten Wochentage und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8229.) **St.-R. v. Neumann** referiert in Betreff der Verhandlungen mit der Firma Novelly & Comp. wegen Erhöhung des Ausmaßes der Kesselheizfläche hinsichtlich der Centralheizanlage bei dem Schulhausbaue im XIV. Bezirke (Sechshauser Bezirksspital-Realität) und beantragt die Vergebung der Heizanlage an Novelly & Comp. mit 200 fl. Aufzahlung für Erhöhung der Kesselheizfläche von 52 m² auf 62 m². (Angenommen.)

(8168.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbau des Hauses Or.-Nr. 71, Neubaugasse im VII. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl. 7766 des VII. Bezirkes zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 182·55 m² nach dem Schätzungsergebnisse, mit welchem sich Gesuchsteller einverstanden erklärt, mit dem Betrage von 55 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7871.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff des Wertes des zwischen der Steinbauer-, Herther-, Malfatti- und Feldgasse im V. Bezirke liegenden Platzes und beantragt:

1. Es sei der zwischen Herther-, Feld-, Malfatti- und Steinbauergasse gelegene, für die Anlage eines öffentlichen Platzes bestimmte, dem Bürgerspitalsfonde gehörige Grundtheil Cat.-Parc. 285/1 und 400/2 im Ausmaße von 5210 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 5 fl. per Quadratmeter zu erwerben;

2. der Magistrat wird beauftragt, bezüglich der Bepflanzung dieses Platzes behufs Schaffung eines Kinderspielplatzes ehebaldigst Anträge zu stellen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 25. November 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	422.822 fl. — kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	674.733 fl. 01 kr.	
zusammen .		1,097.555 fl. 01 kr.
daher um .		597.555 fl. 01 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		607.055 fl. 01 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 722.516 fl. 34½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(8408.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Kostenüberschreitung aus Anlass verschiedener Herstellungen in städtischen Schulen in Grinzing, Heiligenstadt und Nussdorf, XIX. Bezirk, im Betrage von 199 fl. 47 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung. (Angenommen.)

(8366.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Reinhart, Eigenthümers der Villa Or.-Nr. 21 Hauptstraße in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, um Einleitung einer Verhandlung mit dessen Nachbar Josef Traunfellner, Eigenthümer der Villa Nr. 19 ebendort, wegen Zurückrückung des die letztere Villa abgrenzenden Gitters in die Baulinie und beantragt, das magistratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk werde beauftragt, mit Josef Traunfellner wegen der Höhe der zu leistenden Entschädigung und mit Johann Reinhart wegen eventueller Beitragsleistung zur Regulierung der Baulinie zu verhandeln und über das Ergebnis dem Stadtrathe zu berichten. (Angenommen.)

(8400.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wagner, Hausbesitzers in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, Reichgasse 10, um Ertheilung des Bauconsenses für ein ebenerdiges Stallgebäude auf der Cat.-Parc. 283/1 (öffentliches Gut).

Das Referat wird zurückgezogen.

(Ad 7668 und 7523.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Adalbert Hersan und der Karoline Koch im XIII. Bezirke um Zustimmung zur Herstellung von Klinkertrottoirs, beziehungsweise über den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 31. October d. J., ZZ. 7668 und 7523, erstatteten Bauamtsbericht, betreffend die Festsetzung von Normen für die Herstellung von Trottoirs aus Klinkersteinen.

St.-R. Schlechter beantragt, die beiden vorliegenden Gesuche in der bisher üblichen Form zu erledigen; dagegen seien die Bauamts-Anträge, nachdem es sich um Aufstellung einer allgemeinen principiellen Norm für ganz Wien handelt, vorerst in Druck zu legen und erst dann darüber zu berathen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei der Act dem Magistrate zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

St.-R. Schlechter schließt sich diesem Antrage mit dem Zusatze an, dass die Magistrats-, beziehungsweise Bauamts-Anträge in Druck zu legen seien.

Es wird beschlossen, den Act dem Magistrate zur Berichterstattung und Indrucklegung der Anträge zuzustellen.

(8280.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Eheleute Karl und Theresia Weber um Baubewilligung für Einl.-Z. 1416, Cat.-Parc. 1047 im XI. Bezirke, Simmering, 2. Landengasse, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk. (Angenommen.)

(8240.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unternehmer-Consortiums Nespon, Gerbert und Grob um Belassung des Jahrespauschales von 49.000 fl. für die Canal- und Senkgrubenräumung im II. Bezirke, ungeachtet der Auflassung einer Anzahl von Senkgruben und beantragt die Genehmigung einer theilweisen Entschädigung im Sinne des Bauamts- und des Buchhaltungs-Antrages.

St.-R. Boschan beantragt die Abweisung des Ansuchens nach dem Magistrats-Antrage.

Antrag Boschan angenommen.

(8429.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Schuster um Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich der Jagd im Gebiete der bestandenen Gemeinde Ottakring und beantragt, die Verpachtung der Jagd im Gebiete der bestandenen Gemeinde Ottakring an den Gesuchsteller, und zwar:

a) der Eigenjagd im XVI. Bezirke um den Betrag von 160 fl. und

b) der Jagd auf den Privatgründen um 100 fl. pro Jahr auf weitere sechs Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1894 an bis inclusive 31. December 1899, zu genehmigen. (Angenommen.)

(8168.) **Derselbe** referiert über den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 28. October d. J., Z. 30115, womit der Benützungsconsens für den Zubau zum Zins- und Schulhause XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 39/41, ertheilt wurde, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8317.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Sicherstellung des Aufziehens und der Instandhaltung der von der Gemeinde Wien erhaltenen öffentlichen Uhren und beantragt:

Das Aufziehen und die Instandhaltung dieser Uhren in sämmtlichen Bezirken, mit Ausnahme derjenigen in den beiden Wetterhäuschen, ist auf Grund der vom Magistrate vorgelegten Vorschrift vom 1. Jänner 1894 ab für drei Jahre sicherzustellen.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Gemeinde, die Kosten des Aufziehens der Uhr an der Weinhauser Pfarrkirche und des Elf-Uhr-Läutens in mehreren einverleibten Gemeinden zu bestreiten, hat der Magistrat Erhebungen zu pflegen.

Damit jedoch bezüglich des Elf-Uhr-Läutens vom 1. Jänner 1894 an keine Unterbrechung eintritt, hat der Magistrat sofort wegen Bestellung hiezu geeigneter Personen Bericht und Antrag vorzulegen. (Angenommen.)

(7506.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Forstamtes Spitz um Genehmigung des Holz-Präliminares pro 1893/94 und beantragt:

1. Das Holzfällungs-Präliminare des Bürgerspitalfondsgutes Spitz mit 2880 Raummeter = 2016 Festmeter für die Fällungsperiode 1893/94 wird genehmigt;

2. der Verkauf des für den eigenen Bedarf der Gemeinde Wien nicht benöthigten harten Brennholzes, sowie des producierten Stammholzes im Wege der öffentlichen freiwilligen Feilbietung wird gestattet;

3. als Ausrufpreise werden festgesetzt für:

I. Stammholz, beziehungsweise Nutzholz:

a)	1 Festmeter hartes Holz	6	fl.	— kr.
b)	1 „ weiches Holz über 16 cm . . .	4	„	40 „
c)	1 „ „ „ unter 16 cm . . .	4	„	— „

II. hartes Brennholz:

a)	1 Raummeter Scheiter	4	fl.	— kr.
b)	1 „ Ausschuss	3	„	— „
c)	1 „ Prügel und Stöcke	2	„	30 „

außerdem die Anweisegebür, und zwar bei Nutzholz von 3 kr. per Stamm, bei Brennholz von 5 kr. per Raummeter;

4. das Forstamt wird ermächtigt, ausnahmsweise und um dringenden Anboten entsprechen zu können, Stammholz aus freier Hand zu verkaufen. Als Minimalpreise gelten die sub I a b c angeführten Preise, welche nach Thunlichkeit beim Verkaufe zu erhöhen sind;

5. die Vergebung der Fällungs- und Bringungskosten, dann jene der Transportkosten per Schiff nach Wien hat im Wege einer öffentlichen Minuendolicitation zu geschehen;

6. das Forstamt wird beauftragt, die Legerlöhne und eventuell die Schlichtungskosten in ortsüblicher Höhe festzustellen und die bezüglichen Arbeiten zu vergeben. (Angenommen.)

(7851.) **St.-R. Müller** referiert über den Bericht des Stadtbauamtes vom 16. October 1893, Z. 2671, betreffend die Inangriffnahme der Einwölbung des Krottenbaches von der Neustiftgasse bis zur Nussdorferstraße im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 3 fl. täglich für den mit der permanenten Überwachung der Einwölbungsarbeiten betrauten Beamten des Stadtbauamtes für die Dauer dieser Dienstleistung;

2. die Genehmigung der Aufnahme eines Bauaufsehers mit einem monatlichen Bezuge von 70 fl. und mit 14tägiger Kündigung für die Dauer der gedachten Arbeiten.

Die Kosten sind auf Rubrik XXVII zu verrechnen.

(Angenommen.)

(8178, 8300 und ad 7809.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1893, Z. 73877, betreffend die beabsichtigte Erweiterung und Ausgestaltung des k. k. Wilhelminenspitales im XVI. Bezirke und bringt seinen in der Stadtraths-Sitzung vom 8. d. M. gestellten Antrag mit nachstehenden Modificationen zum Vortrage:

Im Punkte 2 mit der Einschaltung nach den Worten „. . . Hüttelsdorferstraße nöthigen Straße" . . . . ., resp. die zu bestimmenden Straßen- und Baufluchtlinien, beziehungsweise Art der Einfriedung genau . . . . .

Im Punkte 3 mit dem Zusatze am Schlusse: . . . . wobei jedoch schon jetzt festgesetzt wird, dass für den Fall der Bildung eines freien Platzes an der Lerchenfelderstraße der ganze Grund, welcher außerhalb der Baulinie dieser Straße fällt, gegen Übergabe des in die Bauarea einzubeziehenden Grundes der Marc-Aurelstraße ohne weiteres Entgelt an die Gemeinde abzutreten ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei:

a) auf eine eventuelle Fortsetzung der Gablenzgasse über das für die Spitalsanlage in Aussicht genommene Territorium bis zur Waldstraße nicht zu verzichten;

b) die Bedingung zu stellen, dass die Spitalsanlage nicht zu Zwecken eines Epidemiespitales verwendet werden dürfe.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei an Stelle des Wortes „beziehungsweise" im Punkte 2 zwischen den Worten „Bauflucht-linie" und „Art der Einfriedung" zu setzen: „. . . ., sowie die von der Gemeinde zu bestimmende . . ."

Zur Abstimmung gelangen:

1. Der Abänderungs-, beziehungsweise Zusatz-Antrag Dr. Vogler.

(Angenommen.)

2. Die beiden Anträge Dr. Lueger. (Beide abgelehnt.)

Es wird sohin der Referenten-Antrag mit der von Dr. Vogler beantragten Modification zum Beschlusse erhoben.

(An den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(Baudirector Berger fungierte als Experte.)

(8338.) **Derselbe** referiert über die laut Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk ddto. 28. October 1893, Z. 18846 — intimiert am 16. d. M. sub M.-Z. 183052 — erfolgte Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Steinbruches auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 468 und 420, Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt, es sei, nachdem das Interesse der Gemeinde Wien als Eigenthümerin der Parcellen 898, 894, 886 und 885 durch die Bedingungen des Concessionsdecretes ausreichend geschützt sei, gegen die citierte Entscheidung der Recurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(8842.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ergebnis der Bezirksvorsteherwahl im XVIII. Bezirke und beantragt, die Wahl des Bezirksausschusses Anton Baumann (10 Stimmen) zum Bezirksvorsteher zu bestätigen. (Angenommen.)

(8246.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Wahl des Bezirksvorsteher-Stellvertreters im XVII. Bezirke und beantragt, die Wahl des Bezirksausschusses Karl Gassenmaier (15 Stimmen) zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(8343.) **Derselbe** referiert über drei Ergänzungswahlen in den Armenrath des V. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Hambisch Friedrich, Tapezierers, mit der Functionsdauer bis Ende 1894;

Schwarzinger Leopold, Marmorplatten-Erzeugers, mit der Functionsdauer bis Ende 1898, und

Schweichert Ernst, Mechanikers, mit der Functionsdauer bis Ende 1898, zu bestätigen. (Angenommen.)

(8342.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Eiles Michael, Bäckermeisters und Hausbesitzers, mit der Functionsdauer bis Ende 1898, zu bestätigen. (Angenommen.)

(8282.) **Derselbe** referiert über die Ergänzungswahl für den Schriftführer des Armenrathes im XVIII. Bezirke und beantragt, die Wahl des Wodstrčil Josef, Armenrathes in Währing, zu bestätigen.

(Angenommen.)

(8283.) **Derselbe** referiert über 17 Gesuche um Schulgeldbefreiung für Schüler der II. bis VIII. Classe am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, es sei den sub Post 1 bis 7, dann 9 bis 17 der vorgelegten Tabelle angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen und dem sub Post 8 angeführten Schüler die Befreiung von der Entrichtung des halben Unterrichtsgeldes zu gewähren.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, auch rücksichtlich des sub Post 8 angeführten Schülers Alexander Schwarz, Sohnes des Adolf Schwarz, Landkrämers in Höflein, Niederösterreich, die ganze Schulgeldbefreiung zu bewilligen.

Referent accommodiert sich; modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(8355.) **Derselbe** referiert über 11 Gesuche um Schulgeldbefreiung, respective um Stundung des Schulgeldes für das I. Semester des Schuljahres 1893/94 an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt:

Es sei den in der vorgelegten Zusammenstellung genannten Schülern die Stundung des Schulgeldes zu bewilligen und die definitive Befreiung von der Zahlung des ganzen Schulgeldes unter der Bedingung auszusprechen, dass das Zeugnis über das I. Semester bezüglich der Note aus sittlichem Betragen und Fleiß, sowie bezüglich der allgemeinen Fortgangsclassen den mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. September 1890, Z. 5615, Punkt 1, lit. a, festgesetzten Normen entspricht. (Angenommen.)

(8138.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stenographen-Vereines System Faulmann um Überlassung eines Lehrzimmers der Schule V., Grüngasse 14, und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens aus dem im Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk angeführten Gründen. (Angenommen.)

(8432.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Karl Quidenus um vorherige Bekanntgabe der im Falle eines Umbaues der Häuser Or.-Nr. 11, 13 und 15 Schleifmühlgasse im IV. Bezirke zu leistenden Grundentschädigung per 52·56 m², 36·59 m² und 15·09 m², zusammen per 114·24 m², und beantragt, es sei die Schadloshaltung mit 45 fl. per Quadratmeter zu bestimmen unter der Bedingung, dass Gesuchsteller auf jeden weiteren Anspruch verzichtet, und sei die Giltigkeitsdauer dieser Entschädigung mit zwei Jahren vom Datum des Stadtraths-Beschlusses festzusetzen.

(Angenommen.)

(7784.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Verleihungsvorschlag für sieben erledigte Communal-Freiplätze am Wiener Conservatorium und beantragt die Verleihung je eines Freiplatzes an:

Krempel Pauline, Hift Ida und Borschke Adolf für Clavier;

Kriß Pauline für Violine;

Michalek Margarethe und Wallner Helene für Gesang; und

Lach Robert für Harmonielehre.

Die St.-R. Dr. v. Billing und Matzenauer beantragen die Verleihung eines Freiplatzes an Leopoldine Fabigan (Gesang) an Stelle der Helene Wallner.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(8040.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. October d. J., Z. 76752, betreffend die Ausbreitung der Cholera in Ungarn und den dermaligen Stand dieser Krankheit und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8438.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ersuchen des Bürgermeisteramtes Pfafffstätten vom 6. d. M., Z. 2013, um Genehmigung des Betretens von Wasserleitungsgrund seitens der vor die Rigollpflüge gespannten Pferde und beantragt, diesem Ersuchen gegen Einhaltung der vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(8205.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der Präliminarposition der Ausgabs-Rubrik XXVI 3 c „Sonstige Auslagen der Albertinischen Leitung" und beantragt, zur Deckung des muthmaßlichen Abganges einen Zuschusscredit per 1280 fl. zu der bezeichneten Rubrik zu bewilligen. (Angenommen.)

(8358.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Jedlička wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in der Fluchtgasse im XVIII. Bezirke und beantragt die Aufstellung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Lustkandl- und Exnergasse im XVIII. Bezirke mit einem in der Rubrik XXVI 1 e bedeckten Kostenaufwande von 640 fl., Vergebung der erforderlichen Arbeiten im currenten Wege und Dotierung des Auslaufbrunnens mit täglich 114 hl. (Angenommen.)

(8361.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XII. Bezirkes, Meidling, wegen Aufstellung von zwei weiteren Auslaufbrunnen in der Breitenfurtherstraße und beantragt, bei Nr. 41 und 71 der genannten Straße die Aufstellung von je einem Auslaufbrunnen mit der Dotation von 114 hl pro Tag und dem Gesammtkostenerfordernisse von 3400 fl. zu genehmigen.

Diese Auslage ist auf Rubrik XXVI 1 b bedeckt.

(Angenommen.)

(7844.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl auf Aufstellung von einem bis zwei Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung in der Peregrinigasse in Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt, über diesen Antrag aus den im Magistrats-Antrage angeführten Gründen nichts weiter zu verfügen. (Angenommen.)

(8360.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Trambauer und über das Ansuchen des Maurermeisters Wenzel Schulz, betreffend die Zufuhr von Trinkwasser in einen Theil des X. Bezirkes von der Gellertgasse bis zur alten Gemeindegrenze und beantragt, diesen Antrag, beziehungsweise dieses Ansuchen, bezüglich der Wasserzufuhr wegen der ungünstigen Terrainverhältnisse, bezüglich der angeregten Erweiterung der Hochquellenleitung bis in das fragliche Gebiet wegen der zweckmäßigeren Ausführung nach der in nicht ferner Zeit erfolgenden Errichtung einer Pumpstation für diesen hochgelegenen Bezirkstheil, dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(8551.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XII. Bezirkes vom 27. October d. J., Z. 4971, wegen Herstellung eines Wasserlaufcanales in der verlängerten Stiegergasse zwischen der Dammstraße und dem offenen Überfallgraben im sogenannten Fuchsenfelde im XII. Bezirke und beantragt, die Herstellung dieses Wasserlaufcanales zu genehmigen und zur Bedeckung der Kosten im Betrage von 1386 fl. 57 kr. einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b zu erwirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8553.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Schützenvereines um Überlassung eines Locales für den 4. December d. J., 7 Uhr abends, und Beistellung von 100 Sesseln behufs Abhaltung einer Versammlung und beantragt, dem genannten Vereine den Festsaal der Bürgerschule I., Stubenbastei, Zedlitzgasse, unter den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(8566.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der städtischen Bibliotheksdirection um Bewilligung eines Betrages von 300 fl. behufs Betheiligung an der im Künstlerhause zu Gunsten des Schulvereines für Beamtentöchter und des Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsvereines gegenwärtig stattfindenden Versteigerung von Kunstwerken und beantragt die Bewilligung dieses Betrages.

(Angenommen.)

(7635.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Mannswörth, betreffend die Vergebung des diesjährigen Holztransportes, und beantragt:

Die Abfuhr der in der Fällungsperiode 1893/94 in der Poigenau (Forstrayon Mannswörth des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau) zur Aufarbeitung gelangenden Derb- und Bürtelhölzer per circa 3700 Raummeter auf den an die sogenannte Amtshauswiese angrenzenden Holzlagerplatz wird um den von Karl Schwarzäugl offerierten Einheitsfuhrlohn von 30 kr. für einen Raummeter und unter den in dem Protokolle vom 14. October 1893 ad F.-V.-Z. 263 enthaltenen Bedingungen genehmigt. (Angenommen.)

(8236.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Jäger, Pferdefleisch-Verschleißers in Ottakring, XVI. Bezirk, um Bewilligung zur Aufstellung einer provisorischen, aus Riegelwänden hergestellten Verkaufshütte auf dem an das Etablissement der Neuen Wiener Tramway anstoßenden, zwischen den Gärten der Häuser 135 und 139 Hauptstraße in Ottakring liegenden Theile der Lerchenfelderstraße (communaler Grund) und beantragt die Gesuchsgewährung auf Widerruf und gegen Zahlung eines Platzzinses von 12 fl. pro Jahr.

(Angenommen.)

(7268.) **Derselbe** referiert über die Benennung der oberhalb der Mohsgasse im III. Bezirke gelegenen, zwischen den Häusern Or.-Nr. 27 und 29 Hohlweggasse in die letztere mündenden, noch unbenannten Gasse

und beantragt, diese Gasse nach dem verstorbenen Gemeinderathe Ludwig Trubel mit „Trubelgasse" zu bezeichnen. (Angenommen.)

(7514.) **Derselbe** referiert über die Benennung zwischen der Pasetti- und Salzachstraße im II. Bezirke auf den Baugruppen der Reihe X beim vierten Durchlasse im Nordbahndamme gelegenen Längenstraße und beantragt, diese Gasse nach dem Nebenflusse der Donau „Kamp" mit „Kampgasse" zu benennen. (Angenommen.)

(7762.) **Derselbe** referiert über die Weiterverpachtung der communalen Pachtgründe im Bezirkstheile Pötzleinsdorf des XVIII. Bezirkes auf die Dauer von sechs Jahren vom 15. November d. J. an und beantragt die Genehmigung der im Protokolle vom 18. October d. J., B.-A.-Z. 10298, gestellten Pachtofferte mit einem Jahreszinse von zusammen 693 fl. 40 kr. (Angenommen.)

(7702 und 8318.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Wratitsch um Bewilligung zur Aufstellung von elektrisch beleuchteten Annoncen-Kiosken im I. und II. Bezirke und beantragt die Bewilligung der probeweisen Aufstellung eines Kioskes im I. Bezirke. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. November bis 2. December 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	242.580 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 17.431; aus Ober-Österreich — 5173; aus Mähren — 15.885; aus Böhmen — —; aus Galizien — 41.594; aus Ungarn — 3034; aus der Bukowina — 2863; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch	10.635 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2105; aus Ober-Österreich — 11; aus Mähren — 47; aus Galizien — 8152; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 320 Kg.)
Schaffleisch	20.626 „	(Davon aus Nieder-Österreich 3073; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 7207; aus Ungarn — 280; aus der Bukowina — 9687; aus Mähren — 379 Kg.)
Schweinfleisch	44.198 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.568; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 36; aus Mähren — 1383; aus Galizien — 13.580; aus Ungarn — 5343; aus der Bukowina — 238; aus Croatien — 50 Kg.)
Kälber	1219 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 415; aus Ober-Österreich — 7; aus Mähren — 27; aus Böhmen — 8; aus Galizien — 720; aus Ungarn — 11; aus der Bukowina — 17; aus Salzburg — —; aus Tirol — 14; aus Schlesien — — St.)
Schafe	332 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 149; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — —; aus Galizien — 79; aus der Bukowina — 103; aus Ungarn — — St.)
Schweine	2875 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 133; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 6; aus Galizien — 2687; aus Ungarn — 40; aus der Bukowina — 9; aus Croatien — — St.)
Lämmer	8 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 5; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 3; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	17.561 Kg.	Kälber	115 Stück
Kalbfleisch	170 „	Schafe	45 „
Schaffleisch	— „	Schweine	17 „
Schweinfleisch	1408 „	Lämmer	106 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 20	bis 64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„ 100	„	„	„
extrem		„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch		„ 28	„ 65	„	„	„
Schaffleisch		„ 18	„ 40	„	„	„
Schweinfleisch		„ 42	„ 66	„	„	„
Kälber		„ 32	„ 56	„	„	„
Schafe		„ 20	„ 36	„	„	„
Schweine		„ 36	„ 55	„	„	„
Lämmer		„ 3	„ 4½	fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche erheblich stärker, der Geschäftsgang die ganze Woche hindurch ein matter und blieben größere Quantitäten unverkauft. Rindfleisch minderer Qualität, dann Schweinfleisch und Schweine erlitten einen Preisrückgang von 2 bis 4 kr.; Kalbfleisch und Kälber einen solchen von 4 bis 6 kr., während die übrigen Gattungen zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft wurden.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 4. December 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 3288, Weidevieh 144, Beinlvieh 835,
Summa . 4267.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1396
Galizische „	618
Deutsche „	2162
Büffel „	91

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3153
Stiere	473
Kühe	641

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 54	bis 66	fl.	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 65	„	
(extrem	„ —	„ 66	„	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 68	„	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Weidevieh	„ 47	„ 57	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 48 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	18	bis	32	fl.
Stiere	„	22	„	30	„
Kühe	„	20	„	29	„
Büffel	„	14	„	22	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 28 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 145 Stück
Beinlvieh . . . . 1 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 329 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher bessere Ware um 1 fl., mindere Ware um 1 bis 2 fl. per 100 kg im Preise eingebüßt hat.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 492 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 40 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 26. November bis 2. December 1893.

(Geschlachtet wurden 304 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1	Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1	„	26—44 „
Lungen- und Rostbraten		1	„	30—44 kr.
Selchfleisch		1	„	30—50 „
Extrawürste		1	„	32—48 „
Dürre Würste		1	„	34—56 „
Rohes Fett		1	„	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1	„	40—80 „
Schweifhaare		1	Schweif	25—80 „
Knochen		100	Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per	St.	„ 3—6·50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. December 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis	8	fl.	25 kr.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	10	„	„	6	„	40 „
Gerste	„	6	„	—	„	„	9	„	90 „
Mais	„	5	„	80	„	„	6	„	20 „
Hafer	„	7	„	10	„	„	7	„	75 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	10	kr.	bis	14	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	70	„	„	14	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	50	„	„	11	„	75 „
Weizenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„	50 „
Roggenkleie	„	4	„	40	„	„	5	„	— „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 23. bis 30. November 1893.

Waren eingelagert . . . . . 49.232 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 52.588 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.970 Meter-Centner.

Lagerstand vom 30. November 1893: 420.598 Meter-Centner, und zwar:

63.683	Meter-Centner	Weizen,	83.396	Meter-Centner	Roggen,
114.324	„	Gerste,	63.829	„	Hafer,
21.713	„	Mais,	15.447	„	Ölsaaten,
19.301	„	Mehl u. Kleie,	4.818	„	Wein,
83	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,822.510 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 30. November bis 4. December 1893:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Riemergasse 10, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (8745).
II. Bezirk: Haus, Circusgasse 1, von Aloisia Auguste Vincenz, Bauführer Jul. Halla (8731).
XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Frankgasse 3, von Anton und Marie Rother, Bauführer Josef Haupt (35190).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Reichsrathsstraße 13, von Dr. Adolf Gelinek, Bauführer F. List (8728).
II. Bezirk: Taborstraße 10, von Karl Berger, Bauführer J. Preinößl (8757).
IV. Bezirk: Goldegggasse 20, von Vincenz Roller, Bauführer Frauenfeld & Berghof (8765).
XII. Bezirk: Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 146, von Lorenz Pischinger, Bauführer Johann Neuwirth (33374).
„ „ Unter-Meidling, Wilhelminenstraße 8, von Jg. Kohn, Bauführer Jos. Hartl (33658).
XVIII. Bezirk: Hölzerne Verbindungsstiege vom Parterre in den Keller, Währing, Feldgasse 25, von Marie Frank, Bauführer Josef Haupt (35391).
„ „ Währing, Annagasse 9, von Johann Skala, Bauführer Franz Klindl (35789).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canalreconstruction, Untere Donaustraße 47, von Dr. Gustav Hecher, Bauführer J. Preinößl (8756).
III. Bezirk: Werkstätte, Löwengasse 37, von Adele Marek, Bauführer Josef Marek (8732).
V. Bezirk: Zwergkessel-Aufstellung, Gürtelstraße (Frachtenbahnhof), von der Localbahn Wiener-Neudorf, Bauführer ? (8752).
„ „ Wartehalle, Matzleinsdorferlinie, von der Actien-Gesellschaft der Wiener Localbahnen, Bauführer F. Henneberg (8763).
XVIII. Bezirk: Zwei Schupfen, Weinhaus, Herrngasse 29, von Josef Fiedler, Bauführer derselbe (35658).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Winkelgasse, Grundb.-Einl. 1301, von Löwitsch & Pecival (8758).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Am Tabor 3, von Franz Halmschläger (8727).
„ „ Josefinengasse 6, von Bernhard Frh. v. Ehrenfels und Johann Freitag (8735).
VII. Bezirk: Kandlgasse 28, Halbgasse 1, von Georg Flor (8733).
XIX. Bezirk: Villa, behufs Herstellung einer Einfriedung, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 25, von Gustav Hempel, durch den Wiener Cottageverein Währing (21086).

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1893.

(Fortsetzung.)

Windisch Leopoldine — Selchwaren- und Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel 73.

Hamber Emilie — Spirituosenhandel — X., Hasengasse 24.

Rosenthal Nachim — Spirituosen-, Wein-, Thee- und Caviar-Verschleiß — I., Herrengasse 10.

Reichsfeld Jakob — mechanische Stickerei — I., Wipplingerstraße 12.

Freimüller Marie — Victualienhandel — XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 31.

Lichtenberg Anna — Victualienhandel — III., Jacquingasse 6.

Artelt Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Skodagasse 8.

Holzinger Josef — Marktvictualien-Verschleiß — I., Hoher Markt.

Mareček Anna — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz, Markt.

Rückle Wilhelm — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Freitag Barbara — Zeitungs-Verschleiß — VI., Dreihufeisengasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. November 1893.

Stöger Magdalena — Blumenhandel — IV., Paniglgasse 17.

Fröhlich Max — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Zobel Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Bokšek Marie — Brantwein- und Theeschank — XIV., Rudolfsheim, Stiegergasse 1.

Huber Hugo — Buchhandel — V., Ziegelofengasse 14.

Naysar Josef — Drechsler — XII., Meidling, Gürtelstraße 11.

Schlatzer Barbara — Fiakergewerbe — XVII., Hernals, Mariengasse 7.

Grimm Barbara — Fragnergewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 29.

Folz Nikolaus — Friseur und Raseur — XII., Meidling, Miesbachgasse 36.

Thurner Juliana — Galanterie- und Kurzwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 79.

Schestorad Albert — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Friesgasse 10.

Schaden Anton — Gastwirt — II., Springergasse 32.

Zimbalnik Franz — Gastwirt — XIII., Penzing, Poststraße 37.

Merksamer Itzig — Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.

Brunnhuber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zollerg. 20.

Fleischmann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 1.

Kodiček Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Bäuerlegasse 23.

Pinkas Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottengasse 7.

Ringel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 79.

Schreiner Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 77.

Wegleutner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Goldschmiedgasse 6.

Weiß Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 7.

Neirath Ignaz — Geschäftsbesorgung für eine Firma — VIII., Alserstraße 35.

Witling Alfred — Gratulationskarten-, Reliefbilder-, Luxuspapier-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 49.

Wessely Emilie — Grünwarenhandel — VI., Marchettigasse 16.

Birk Alfred — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Technisches Literaturblatt" — I., Kumpfgasse 7.

Slanař Johann — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 74.

Brechelmacher Anton — Kaffeebrenner — II., Obere Augartenstraße 56.

Müller Franz — Kaffeesieder — IV., Favoritenstraße 22.

Klarič Georg — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 38.

Lojda Franz — Kleidermacher — V., Hundsthurmerstraße 117.

Wanek Wenzel — Damenkleidermacher — XVII., Hernals, Mitterberggasse 18.

Krejčirik Wilhelm — Maurer — II., Ferdinandsstraße 29.

Harrer Eleonore — Misch- und Gebäck-Verschleiß — V., Grohgasse 9.

Unterholzer Leopoldine — Modistin — VI., Königseggasse 5.

Kovacsóvics Adam — Handel mit Obst- und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Okruzky Georg — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.

Herzka Ernst — Papier-, Schreib-, Zeichnenrequisiten- und Geschäftsbücher-Verschleiß — I., Rothenthurmstraße 26.

Freyler Johanna — Pfaidlerin — VII., Lindengasse 27.

Kálmán Emma — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Alsbachstraße 33.

Schmalzbauer Josefa — Pferdefleisch- und Pferdefleischselchwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 21.

Heppner Theresia — Schuhmachergewerbe — VII., Lindengasse 15.

Nicollet Johann Ferdinand Max — Mechanische Seidenstoff-Verreibung — VII., Hermanngasse 6.

Rott Ferdinand — Selchwaren-Verschleiß — III., Dietrichgasse 19 c.

Czokolly Adolf — Silberarbeiter — VII., Kandlgasse 23.

Mölduer Wilhelm sen. — Spängler — I., Bäckerstraße 20.

Stefan Johann — Steindrucker — II., Bäuerlegasse 8.

Rank Ferdinand — Tischler — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 2.

Bulka Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 14.

Osabal Marcus — Victualienhandel — III., Hetzgasse 31.

Faas Franz — Wäscheputzer — VII., Hermanngasse 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. December 1893.

Dam Franz — Agentie mit Consumartikeln — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 2.

Schlesinger Julius Ernst — Colportage — VI., Gumpendorferstr. 32.

Schmidt Hedwig — Dienstvermittlung für Dienstboten gewöhnlicher Kategorie — VII., Siebensterngasse 58.

Ruby Ferdinand — Fleischhauer — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 19.

Zidek Josef — Fleischselcher — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 41.

Preiß Eduard — Friseur — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 12.

Brunner Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.

Happel Konrad — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 1.

Schmid Georg — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 29.

Bildstein Franz Josef — Gemischtwaaren-Verschleiß — II., Kl. Pfarrgasse 11.

Elsner Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 106. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dehm, Bangoin, Witzelsberger, Frauenberger, Ritt. v. Neumann und Stiaßny wegen Fernbleibens 2415
2. Spende der Erben nach Jakob Fischl für Arme 2415
3. Spende des Herrn Josef Stifter für Arme 2415
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes K. J. Müller, betreffend die Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn 2415
Interpellation:
5. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend seinen Antrag wegen Verlängerung der Tramwaylinie Obere Augartenstraße bis zur Wallensteinstraße, eventuell bis zur Regierungs-Jubiläumsbrücke 2415
Antrag:
6. Gem.-Rath Dobes, betreffend die Errichtung einer neuen Schule im XII. Bezirke 2416
Referat:
7. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die beabsichtigte Erweiterung und Ausgestaltung des k. k. Wilhelminen-Spitales im XVI. Bezirke 2416
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 1. December.
Inhalt:
1. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Erbauung städtischer Gaswerke 2428
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. November 1893 . . . 2428
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. November 1893 . . . 2430
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 25. November bis 2. December 1893 . 2434
Schlachtviehmarkt vom 4. December 1893 2434
Pferdemarkt vom 1. December 1893 2435
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. December 1893 2435
Städtisches Lagerhaus 2435
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 30. November bis 4. December 1893 2435
Gewerbeanmeldungen 2436
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

G.-Z. 190371.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung des Petroleums pro 1894** für die Wiener Bürger-Versorgungsanstalt, für die städtischen Versorgungsanstalten in Wien, Mauerbach, Liesing, St. Andrä an der Traisen, Ybbs, für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg und für das städtische Asyl- und Werkhaus in Wien wird **vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Montag am 11. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im neuen Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer, im Parterre (Armen-Departement)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Haupt-Erfordernisausweis und die Bedingnisse entweder im städtischen Marktamte oder auch bei der Verwaltung des städtischen Versorgungshauses in Wien, Spitalgasse, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. November 1893. 1—2

Ad Prot.-Nr. 168981.
Ref.-Nr. 1692 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der für das Jahr 1894 erforderlichen Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Herstellung neuer Abzweigsleitungen von dem Rohrnetze der Hochquellenleitung in den 10 alten Bezirken** in einem Kostenbetrage von 12.926 fl. 10 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1893. 1—3

Prot.-Nr. 158739.
2210 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Zimmerputzerarbeiten für die städtischen Amtsgebäude in den Bezirken I bis X und XII bis XIX vom 1. Jänner 1894 ab auf die Daner von einem oder von drei Jahren** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 19. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausmaße der Räume, dann die für diese Vergebung geltende Vorschrift im Stadtbauamte Feststiege 1 (Bureau der Rathhausverwaltung) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. December 1893. 1—3

M.-Z. 182760.

Kundmachung.

(Einleitung von Hochquellenwasser.)

Infolge Stadtraths-Beschlusses vom 22. November 1893, Z. 8288, werden Anmeldungen zum Bezuge von Hochquellenwasser in den folgenden Häusern, beziehungsweise Straßen der nachbenannten Bezirke nach den Bestimmungen der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung vom December 1887, Z. 396683, entgegengenommen, und zwar:

1. Im **XI. Bezirke** in der Simmeringer Hauptstraße für die Häuser auf der Seite der geraden Orientierungs-Nummern bis gegen Nr. 152 und von hier auf der Seite der ungeraden Orientierungs-Nummern; ferner in der Blumen-, Braunhuber-, Hirschen-, Felber- und Dorfgasse und endlich nach Maßgabe der mit Rücksicht auf den Bestand der Straßenrohrleitungen vorhandenen Zulässigkeit in der Geiselbergstraße und am Marktplatze.

2. Im **XVI. Bezirke** an der inneren Gürtelstraße in der Strecke von der Burggasse bis zur verlängerten Menzelgasse für die dort neuerbauten Häuser am Lerchenfeldergürtel und je nach erfolgter Herstellung der nothwendigen Verbindungsleitungen in den von der inneren Gürtelstraße abzweigenden Seitengassen.

Im **XVIII. Bezirke** an der äußeren Gürtelstraße in der Strecke von der Czermakgasse bis zur Tramwayremise für die unmittelbar an der äußeren Gürtelstraße gelegenen Häuser.

Selbstverständlich können in diesen Bezirkstheilen Abzweigungen von den Straßenröhren nur insolange ausgeführt werden, als nicht eintretendes Frostwetter die Sistierung solcher Arbeiten nothwendig macht.

Die Einrichtung von Wasserleitungen in den Häusern darf nur nach den Bestimmungen des diesfälligen Regulatives vom September 1893, Z. 127839, erfolgen.

Die Anmeldung um Abgabe von Wasser auf Grund der Bestimmungen der obenerwähnten Kundmachung vom December 1887 kann entweder schriftlich im **Einreichungsprotokolle der magistratischen Bezirksämter des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes** eingebracht oder bei diesen Bezirksämtern während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll gegeben werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 23. November 1893.

Der Vice-Bürgermeister:
Dr. Albert Richter. 2—3

M.-Z. 186336
XI.

Kundmachung.

(Hilfsarztensstelle im städtischen Versorgungshause.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im städtischen Versorgungshause IX. Bezirk, Spitalgasse Nr. 23, die Stelle eines Hilfsarztes in Erledigung gekommen ist.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude verbunden. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren mit dem beiderseitigen Vorbehalte einer vierteljährigen Kündigung.

Nach Ablauf von drei Jahren kann die Anstellung erneuert werden und es wird bei Verleihung von definitiven Hausarztensstellen in den städtischen Humanitäts-Anstalten auf Hilfsärzte thunlichst Rücksicht genommen.

Bewerber um diese Stellen haben in ihren Gesuchen die im § 11 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten vorgeschriebenen Bedingnisse, dass sie Doctoren der Medicin und Chirurgie, sowie Magister der Geburtshilfe, beziehungsweise Doctoren der gesammten Heilkunde sind, nachzuweisen und ihre diesfalls belegten Gesuche bis längstens **Ende December 1893** im Einreichungsprotokolle des Magistrates um so sicherer zu überreichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate
am 25. November 1893. 1—3

Z. 178076
XI.

Kundmachung.

(Hausaufseherstelle in der Versorgungsanstalt am Alserbache.)

In der städtischen Versorgungsanstalt **am Alserbache** ist die Stelle eines **Hausaufsehers** mit den Bezügen der II. Bezugsclasse nach den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 6542, genehmigten Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und den ihnen gleichgestellten Bediensteten, d. i. mit einem Jahresgehalte von 550 fl. (Fünfhundertfünfzig Gulden) nebst Naturalwohnung und dem Bezuge der städtischen Livrée in Erledigung gekommen.

Hievon wird das städtische Diener- und Aufseherpersonale mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dass auf diese Stelle reflectierende Bewerber ihre Gesuche bis **längstens 15. December d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im selbständigen Wirkungskreise.
Wien, am 28. November 1893. 1—3

Z. 188133.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 28. Februar 1894 die verfügbaren Interessen des **Adolf Dietz von Weidenberg**'schen Stiftungscapitales per 1360 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatsberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. Jänner 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 29. November 1893. 1—3

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer(innen)stellen, Volksschullehrer(innen)stellen, Unterlehrer(innen)stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte 11 Bürgerschullehrer-, 16 Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-), 66 Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) und 119 Unterlehrer- (Unterlehrerinnen-)Stellen zur Besetzung:

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, I., Schellinggasse 11;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, I., Renngasse 20;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II., Leopoldsgasse 3;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II., Darwingasse 14;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, III., Rochusgasse 16;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III., Hainburgerstraße 40;

2 Bürgerschullehrerstellen für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, V., Bachergasse 14;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, V., Embelgasse 48;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 49;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 49;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, IX., Glasergasse 8;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X. Bezirk, Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39/41;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dadlergasse 9;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVI., Grundsteingasse 65;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, XVI., Habsburgplatz;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVIII., Cottagegasse 17;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII., Klettenhofergasse 3;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIX., Kreindlgasse 24.

---

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Untere Augartenstraße 3;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Salzachstraße 42;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Schüttaustraße 78;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Vorgartenstraße;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Aspernallee;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Gerhardusgasse 7;

5 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

7 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Wintergasse 14;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Erdbergstraße 76;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Malfattigasse 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Windmühlgasse 45;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullererinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Corneliusgasse 6;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Piaristengasse 43;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Josefstädterstraße 93;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Gemeindegasse 11;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Keplerplatz 7;

*

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Uhlandgasse 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Laaerstraße 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, X., Herzgasse 27;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, X., Quellengasse 31;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI., Blumengasse 532;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XII., Radetzkygasse 19;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schulgasse 8;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 39;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schillergasse 11;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schillergasse 13;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der Volksschule für Knaben und Mädchen, XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 46;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV., Schmelzgasse 4;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Stättermayergasse 27;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XIV., Meidlingergasse 9;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Thalgasse 2;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 52;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Liebhardtgasse 21;

6 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullererinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Ottakring, Panikengasse;

7 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Ottakring, Panikengasse;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVII., Petersplatz 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVII., Dornbach, Kirchenplatz 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 19;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XIX., Nussdorf, Heiligenstädterstraße 26.

---

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, I., Schellinggasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, I., Werderthorgasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, I., Doblhoffgasse 6;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Untere Augartenstraße 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Leopoldsgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Czerninplatz 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Holzhausergasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 17;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 26;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Pazmanitengasse 26;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Gerhardusgasse 7;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wasnergasse 33;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Wintergasse 14;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, III., Erdbergstraße 76;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Schulgasse 3;

1 Unterlehrer-, bew. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Schulgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Kolonitzgasse 15;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, III., Strohgasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Hainburgerstraße 40;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, III., Hörnesgasse 12;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Neumanngasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Phorusgasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IV., Phorusgasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Nikolsdorfergasse 18;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, V., Matzleinsdorferstraße 23;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Grüngasse 14;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, V., Fockygasse 20;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Stumpergasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Sonnenuhrgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Brückengasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Grasgasse 5;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, VII., Zollergasse 41;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Burggasse 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Burggasse 14;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Lerchenfelderstraße 61;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Kandlgasse 30;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Neustiftgasse 100;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Josefstädterstraße 93;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Grünethorgasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IX., Viriotgasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX., Währingerstraße 43;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, X., Himbergerstraße 30;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, X., Keplergasse 11;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, X., Uhlandgasse 1;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, X., Puchsbaumgasse 55;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schulgasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Ehrenfelsgasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schönbrunner Hauptstraße 41;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schillergasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schillergasse 13;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIII., Penzing, Preysinggasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 15;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Lainz, Lainzergasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dadlergasse 9;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIV., Dadlergasse 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Prinz Carlgasse 1;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV., Schmelzgasse 4;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XIV., Meidlingergasse 9;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Meidlingergasse 9;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Herklotzgasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Victoriagasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Victoriagasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Hackengasse 13;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Hackengasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Thalgasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Hauptstraße 52;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Neumayergasse 33;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Payergasse 18;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Schinaglgasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Panikengasse.

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Panikengasse.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVII., Petersplatz 1;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Leopoldigasse 37;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVII., Leopoldigasse 37;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Dornbach, Gemeindegasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 19;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 87;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVIII., Josefigasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Ober-Döbling, Kirchengasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Sievering, Schulgasse 50;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Grinzing, Schulgasse 1.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse

für Bürgerschul-Lehrer und Bürgerschul-Lehrerinnen von 1000 fl.
„ Volksschul-Lehrer und Volksschul-Lehrerinnen von 800 „
„ Unterlehrer und Unterlehrerinnen von . . . . 600 „

und das **Quartiergeld**

für Bürgerschul-Lehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
„ Bürgerschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 200 „
„ Volksschul-Lehrer von jährlich . . . . . 300 „
„ Volksschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 200 „
„ Unterlehrer von jährlich . . . . . 120 „
„ Unterlehrerinnen von jährlich . . . . . 90 „

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen

für Bürgerschul-Lehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
„ Bürgerschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 250 „
„ Volksschul-Lehrer von jährlich . . . . . 400 „
„ Volksschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 250 „

sowie für Bürgerschul-Lehrer und Bürgerschul-Lehrerinnen, sowie für Volksschul-Lehrer und Volksschul-Lehrerinnen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl., nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten; dieselben müssen **längstens bis 30. December 1893** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Lehrstelle zu **vergeben ist,** und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben Kategorie** müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem **Tauf-, bezw. Geburtsscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem **Trauungsscheine** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem **Nachweise** über die Erfüllung der **Stellungspflicht** bei männlichen Bewerbern;

dem **Reifezeugnisse** (bezw. Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Bürger-, bezw. Volksschulen;

den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 und 8A auszufüllenden **Dienstlabelle,** und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit den betreffenden Gesuchen angestrebt werden.

Die **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 20. November 1893. 3—3

G.-Z. 7416.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Stellen für katholische Religionslehrer zur Besetzung:

an der Bürgerschule für Knaben, III. Bezirk, Sechskrügelgasse 11;

an der Bürgerschule für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse 48;

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Radetzkygasse 17, und

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse 10.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das Quartiergeld von jährlich 300 fl., beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl., sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten; dieselben müssen **längstens bis 30. December 1893,** und zwar, wenn der Bewerber bereits schulbehördlich als Religionslehrer bestellt ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Stelle **zu vergeben ist.**

Die Gesuche sind zu **belegen mit:**

dem **Taufscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** unter derselben Voraussetzung;

den **Nachweisen** über geleistete **Schuldienste** bei solchen Bewerbern, welche als Religionslehrer schulbehördlich bestellt waren;

einem **Zeugnisse** des unmittelbar Vorgesetzten über ihr Verhalten und ihre Verwendung, falls der Bewerber noch nicht schulbehördlich bestellt war, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich bei solchen Bewerbern, welche bereits als schulbehördlich bestellte Religionslehrer in Verwendung stehen, mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstlabelle.**

Die etwa ausgewiesene **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 24. November 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98. Freitag, den 8. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 15. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. December 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, der Versammlung folgenden Erlass des Herrn Statthalters zur Kenntnis zu bringen (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December 1893 die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Dr. Johann Nepomuk Prix, Hof- und Gerichtsadvocaten, zum Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Indem ich unter einem den genannten Herrn Bürgermeister von dieser Allerhöchsten Beschlussfassung in die Kenntnis setze, übermittle ich dem Präsidium anverwahrt die Beilagen des Berichtes vom 10. November 1893, Z. 7857, mit dem Beifügen, dass ich zur Beeidigung des Herrn Bürgermeisters im Sinne des § 25 des Gesetzes vom 19. December 1890 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45), Samstag den 9. December 1893, um 11 Uhr vormittags, im Rathhause erscheinen werde, wonach die entsprechenden Einleitungen getroffen werden wollen. Wien, 5. December 1893. In Vertretung: Bourgignon m. p. An das Präsidium des Wiener Magistrates."

2. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat sich unwohl gemeldet. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins; ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Mittler und Frauenberger.

3. Unter der Chiffre N. N. sind mir 50 fl. zur Vertheilung an Arme zugekommen.

4. Herr kaiserlicher Rath, Ritter des Franz Josefs-Ordens Johann E. A. Ruthmayer hat einen Betrag von 100 fl. zur Abschreibung von Steuerrückständen für zehn der ärmsten Gewerbsleute im VIII. Bezirke gespendet.

5. Der verstorbene Herr Bohuslav Strapnický hat in seinem Testamente den Armen der Stadt Wien 300 fl. legiert.

Den Spendern, beziehungsweise ihren Angehörigen wird der Dank votiert.

6. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller eine Interpellation wegen der schlechten Verkehrsmittel im II. Bezirke an mich gerichtet.

Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes mitzutheilen:

Wie schon wiederholt erwähnt wurde, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft erklärt, zu ihrem Bedauern nicht in der Lage zu sein, im Schoße der Gemeindevertretung hervortretenden Wünschen nach dem Baue neuer Linien näher zu treten, insolange nicht die Betriebsordnung erlassen sei, aus welcher sie vorerst das Maß der von ihr geforderten Leistungen kennen lernen wolle.

Hienach kann auch der in Rede stehende Antrag nur in einheitlichem Zusammenhange mit dem Ausbaue des Tramwaynetzes überhaupt und mit der Erlassung einer Betriebsordnung gebracht werden — Fragen, welche den Gegenstand der Berathungen der Tramway-Enquête bildeten, deren Anträge nunmehr dem k. k. Handelsministerium zur Entscheidung werden vorgelegt werden. Übrigens wurde eine Abschrift des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Karl Johann Müller bereits bei Vorlage der Sommerfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 der k. k.

n.-ö. Statthalterei zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Der Magistrat wird nicht ermangeln, bei der seinerzeitigen Antragstellung hinsichtlich des Ausbaues des Tramwaynetzes auch auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Karl Johann Müller näher einzugehen.

Ich bitte um Verlesung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Petition der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens um Abänderung der bei Abtretung von Gemeindegrund und Boden geltenden Normen, überreicht durch Gem.-Rath Dehm.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Unter den zur Blüthe und dem Gedeihen des einem hochlöblichen Gemeinderathe unterstehenden Gemeindewesens der Capitale unserer Monarchie nothwendigen Bedingungen nimmt die Fürsorge für die Bauthätigkeit gewiss einen der hervorragendsten Plätze ein und ein hochlöblicher Gemeinderath hat die richtige Erkenntnis dieser Thatsache zu wiederholtenmalen durch im Interesse der Hebung und Förderung der Bauthätigkeit Wiens unternommenen Schritte in nicht zu verkennender Weise bethätigt.

Die ergebenst gefertigte Vorstehung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens, welche mit nur zu erklärlichem Interesse allen auf dem Gebiete der Bauthätigkeit und zur Hebung derselben unternommenen Schritten folgt und mit lebhaftestem Danke jede auch noch so geringfügige Anregung zur Besserung des leider noch unter dem Drucke nicht zu beseitigender Missstände leidenden Gewerbes begrüßt, hat mit besonderer Genugthuung die im Schoße eines hochlöblichen Gemeinderathes ergangene Anregung zur Erleichterung von Abtretungen von Gemeindegrund und Boden zum Zwecke von Bauherstellungen wahrgenommen und erlaubt sich hiemit ohne jede Prätension und nur im rein genossenschaftlichen Interesse diese Anregung hiemit auf das wärmste und nachdrücklichste zu unterstützen.

Wie es allgemein bekannt, ist ja das Baugewerbe allein unter allen Gewerben auf die Ausübung während einer leider nur zu kurz bemessenen Zeit, die sogenannte Bausaison, angewiesen, es ist Saisongewerbe und deshalb wie kein anderes Gewerbe darauf angewiesen, diese so kurze Zeit auf das gewissenhafteste auszunützen.

Wer könnte nun darüber im Zweifel sein, wie störend jede, auch noch so geringe Verzögerung im Zuge der leider nicht zu vermeidenden commissionellen Erhebungen und Localisierungen, die dem eigentlichen Bauunternehmen vorausgehen müssen, ebenso wie die während der Bauthätigkeit nothwendigen Unterbrechungen zum Zwecke von leider oft nicht zu umgehenden Abänderungen des ursprünglichen Bauplanes auf die ungestörte Vollendung des Bauobjectes einwirken müssen. Wenn nun die bisher geübte Gepflogenheit, dass jede Grundabtretung durch den löblichen Stadtrath beschlossen werden könne, aufgehoben erscheint und nur im Wege der Bewilligung eines hochlöblichen Gemeinderathes durchgeführt werden kann, so dürfte sich, insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, dass gerade in der der Bausaison gewidmeten sogenannten schönen Jahreszeit ein hochlöblicher Gemeinderath häufig in der vorgeschriebenen Zahl von 92 Mitgliedern nicht zusammenkommt, und dass selbst im besten Falle mit Rücksicht auf die nothwendigen Vorarbeiten und die nicht allzu oft stattfindenden Gemeinderaths-Sitzungen ein Zeitraum von mehreren Monaten vom Einlangen des Ansuchens bis zu dessen Bewilligung, respective Abweisung verfließen müsste, eine derartige Verzögerung in der Ausführung von auf Abtretung von Gemeindegrund und Boden angewiesenen Bauten herausstellen, dass nur zu oft eine ganze Bausaison für derartige Bauten verlustig gehen dürfte.

Und darum und weil diesem Übelstande, dessen traurige Consequenzen für das Baugewerbe in keinem Verhältnisse zu dem Wertobjecte, um dessen Veräußerung es sich handelt, stehen, auf eine formell völlig adäquate Weise abgeholfen werden kann, stellt die ergebenst gefertigte Genossenschaftsvorstehung im Interesse des Gewerbes und im Interesse der Hebung der der Fürsorge eines hochlöblichen Gemeinderathes so warm empfohlenen Bauthätigkeit das dringende Ansuchen, die Abtretung von Gemeindegrund und Boden bis zum Höchstausmaße von 50 m² im I. Bezirke und bis zu 100 m² in den anderen Bezirken für die Zukunft in der Weise durchzuführen, dass derartige Abtretungs-Bewilligungen, eventuell unter Genehmigung des Stadtrathes von den betreffenden competenten magistratischen Bezirksämtern schleunigst unter der Bedingung verhandelt und bewilligt werden könnten, dass der Abtretungswerber den von zwei gerichtlich beeideten Sachverständigen zu bestimmenden Schätzwert für die abzutretende Grundfläche sofort an der Gemeindecassa erlegt.

Nicht nur, dass durch einen solchen Vorgang, welcher vorkommendenfalls die endgiltige Erledigung des einschlägigen Gesuches binnen kürzester Frist ermöglicht, die Baufortsetzung in keiner Weise gehemmt und der nur zu oft wankende Entschluss des Bauherrn nicht beeinflusst werden könnte, es scheint auch, dass durch die von den die Verhältnisse gewissenhaft und unparteiisch erwägenden beeideten Sachverständigen abgegebenen Voten eine wichtigere und für beide Theile befriedigende Lösung der Wert- und Entschädigungsfrage gefunden werden dürfte.

Der ergebenst gefertigte Vorstand der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens gibt sich daher der begründeten Hoffnung hin, ein hochlöblicher Gemeinderath werde in Entscheidung dieser für die Hebung der Bauthätigkeit Wiens nicht unwichtigen Frage auch diesmal, wie bereits schon wiederholt vorher, einer seinem hohen Berufe entsprechenden vorurtheilslosen und gerechten Anschauung Geltung gönnen und eine weitere Schranke auf dem Wege zur Blüte und zum Aufschwunge des mit der Zukunft unserer Vaterstadt so eng verbundenen Baugewerbes mit männlicher Entschlossenheit niederreißen.

Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister uralte Haupthütte in Wien.

Der Vorsteher: Franz Olbricht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden; der einschlägige Gegenstand liegt bereits dem Stadtrathe vor.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Der Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes, Herr Rudolf Kerner, erhielt am 23. November d. J. ein vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter gezeichnetes Schreiben, in welchem demselben auf Grund einer gemachten Anzeige, dass derselbe es unterlassen hat, bei der für den 17. November d. J. über das Baugesuch des Matthias Starzinger, Währing, Sternwartestraße 21, angeordneten Local-Commission, sowie bei der Feuerbeschau-Commission in Währing zu intervenieren, obwohl er hiezu amtlich eingeladen war, unter Berufung auf den § 34 des Gemeindestatutes und auf den § 6 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse in Erinnerung gebracht wird, dass er die übernommenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen habe, wofern der Herr Vice-Bürgermeister gezwungen wäre, von den Bestimmungen des § 88 Gemeindestatut Gebrauch zu machen.

Mit Bezugnahme darauf sendet mir Herr Kerner ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„Sehr geehrter Herr Gemeinderath!

Ich habe einen Brief von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter erhalten, worin ich gerügt werde, ohne dass ein Grund vorliegt, weil die gegen mich erstattete Anzeige nicht auf Wahrheit beruht. In dem Schreiben heißt es nämlich: Sie wurden angezeigt, dass Sie bei zwei Commissionen nicht erschienen sind, obwohl Sie zu denselben amtlich eingeladen waren. — Dies ist nun nicht so ohneweiters richtig.

Die erste Commissionseinladung habe ich um ½12 Uhr mittags erhalten und um ½2 Uhr desselben Tages fand die Commission statt. Somit war ich nur zwei Stunden früher verständigt worden. Überdies war ich gerade, wie mir die Commission zugestellt wurde, nicht zu Hause, sondern bin erst um 2 Uhr nach Hause gekommen, worauf mir meine Frau die Einladung gegeben hat.

Die zweite Commission wurde in meinem Geschäfte um 5 Uhr nachmittags abgegeben und tags darauf, um 9 Uhr vormittags, sollte ich erscheinen. Ich bin aber denselben Tag um 2 Uhr geschäftlich verreist und bin den nächsten Tag mittags nach Hause gekommen, worauf mir meine Verkäuferin die Einladung übergeben hat.

Dies die Gründe, warum ich zu keiner der beiden Local-Commissionen erscheinen konnte.

Somit erachte ich die Rüge des Herrn Vice-Bürgermeisters nicht genügend gerechtfertigt. Denn fürs erste bin ich der Meinung, dass der Anzeiger den Bezirksausschuss (Rudolf Kerner) hätte vorladen und denselben eingehend um die Gründe seines Nichterscheinens hätte befragen sollen. Zweitens meine ich, die Rüge wäre am Platze gewesen, wenn der Bezirksausschuss thatsächlich in Erfüllung seiner Pflichten säumig gewesen wäre.

Dies ist nun bei mir gewiss nicht der Fall, und ich kann mich auf das Zeugnis aller meiner Collegen berufen, dass ich meine Pflichten bislang gewissenhaft und pünktlich erfüllt habe.

Darum sollte der Herr Vice-Bürgermeister bei Ertheilung seiner Rügen etwas vorsichtiger sein und nicht den Anzeiger des ersten besten, sich vielleicht mit Hintergedanken tragenden Anzeigers Gehör schenken, da sich sonst jeder anständige, friedliebende Bürger für die Stelle eines Bezirksausschusses bedanken müsste.

Darum ersuche ich Sie, Herr Gemeinderath, in dieser Angelegenheit den Herrn Vice-Bürgermeister zu interpellieren.

Unterzeichne mich
mit aller Hochachtung
Rudolf Kerner,
Bezirksausschuss des XVIII. Gemeindebezirkes Wien."

Mit Bezugnahme auf den geschilderten Sachverhalt erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Ist es bei den Bezirksausschüssen nicht Sitte, Einladungen zu Commissionen, Sitzungen u. dgl. 24 Stunden früher zuzustellen?

Wenn ja, wäre der Herr Bürgermeister, welchen ja in dieser Angelegenheit ein Vorwurf in keiner Weise treffen kann, nicht geneigt, dies dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Kahlig des XVIII. Gemeindebezirkes in eindringliche Erinnerung zu bringen, da sich sonst naturgemäss derartige Anzeigen und Rügen

häufen müfsten, was gewifs nicht geeignet ist, das Amt eines Bezirksausschusses zu einem wünschenswerten zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Im XIV. Bezirke Wien-Rudolfsheim haben sich eine große Anzahl Hausbesitzer gemeldet, welche die Einleitung des Hochquellenwassers in ihre Häuser beanspruchen. Bis heute wurde weder die Anbohrung am Hauptrohre, noch die Einleitung und Abgabe des Wassers durchgeführt.

Ich erlaube mir daher die höfliche Anfrage zu stellen:

Welche Gründe waren maßgebend, dafs den gerechten Wünschen der Hausbesitzer des XIV. Bezirkes Rudolfsheim noch immer nicht entsprochen wurde, und ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Durchführung ehestens zu veranlassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde über die obwaltenden Hindernisse Erhebungen pflegen lassen und über den Gegenstand in der nächsten Sitzung berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Silberer:

Der Gefertigte erlaubt sich hiemit die ergebene Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

Welche sind die Gründe, die es verursachen, dafs der schon vor langer Zeit gestellte Antrag auf Widmung eines Ehrengrabes für Adolf Fischhof nicht einmal noch im Stadtrathe zur Verhandlung genommen worden ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, diesbezüglich Folgendes mitzutheilen:

Die Erhebungen anläfslich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Ludwig Lang und Genossen, betreffend die Votierung einer in den Anlagen für historisch denkwürdige Personen gelegenen Grabstätte im Wiener Central-Friedhofe zur Beisetzung der Leiche des Dr. Adolf Fischhof, sind noch nicht abgeschlossen, weil einerseits mit der Wiener israelitischen Cultusgemeinde in Bezug auf rituelle Rücksichten, welche in mehrfacher Hinsicht in Betracht kommen, ein Einvernehmen gepflogen werden mufs, und weil ferner gemäß Punkt 3 des Normal-Erlasses des Gemeinderathes vom 2. Mai 1884, G.-R.-Z. 3521, zur Übertragung der Leichen aus schon erworbenen Gräbern in eine andere Grabstätte — Ehrengrab — die Zustimmung der Angehörigen oder Nachkommen eingeholt werden soll. Das bezügliche Schreiben an die israelitische Cultusgemeinde ist abgelaufen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des Gem.-Rathes Hörmann:

Da am Allerheiligen- und am Allerseelentage ein großer Theil der Bevölkerung den Weg nach dem Central-Friedhofe zu Fuß zurücklegt, die Straße aber an diesem Tage kaum für den so großen Wagenverkehr ausreicht und auf der rechten Seite neben der Fahrstraße die Tramwaygeleise liegen, so bleibt den Fußgängern nur die linke Seite zur Benützung übrig, welcher Weg aber außerhalb Simmering in einen gewöhnlichen Feldweg übergeht, der den Anforderungen eines starken Verkehres ganz und gar nicht entspricht. Es stellt daher der Gefertigte den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschliefse: Es sei außerhalb Simmering auf der linken Seite ein 3 m breiter Fußweg mit beiderseitigen Baumpflanzungen anzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag des Gem.-Rathes Maresch und Genossen:

Da es schon sehr oft vorgekommen ist, dafs selbst über persönliche Intervention dieses oder jenes Gemeinderathes der Zutritt auf die Gallerie zu den Gemeinderaths-Sitzungen, selbst wenn Plätze vorhanden waren, ohne Eintrittskarte niemandem gestattet wurde, so erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Vice-Bürgermeister das höfliche Ersuchen zu stellen, derselbe möge gütigst veranlassen, dafs nach Maßgabe der reservierten oder vorhandenen Plätze der Zutritt auf die Gallerie auch ohne Eintrittskarte in folgenden hier verzeichneten Fällen anstandslos gestattet werde, und zwar:

1. dem Freunde oder Bekannten eines Gemeinderathes, wenn selber von letzterem persönlich eingeführt wird;

2. einem Bezirksausschusse, der sich mit seiner Legitimation, welcher auch die Photographie angeschlossen ist, ausweist;

3. es möge auch dem Redacteur des „Wiener Volksboten", so wie es bei den anderen Berichterstattern der Fall ist, eine Legitimation für die Journalisten- oder Seitengallerie gütigst ertheilt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde den Gegenstand in Erwägung ziehen, möchte aber nur bemerken, dafs, wenn einmal sämmtliche Eintrittskarten ausgegeben sind, es schwer möglich ist, noch weiteren Personen ohne Eintrittskarten den Einlafs auf die Gallerien zu gestatten, weil man eben nicht weifs, ob nicht sämmtliche Personen, welche Eintrittskarten erhalten haben, wirklich davon Gebrauch machen. Es wäre dann in diesem Falle leicht eine Überfüllung der Gallerie möglich, was zu Unannehmlichkeiten und zu einer Gefahr für die Personen führen kann.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der Angelegenheiten 2 und 3 auf der heutigen Tagesordnung möchte ich dieselben vor Punkt 1 zur Verhandlung nehmen und ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing, das Referat zu erstatten. (Gem.-Rath Dr. v. Billing tritt zum Referententisch.)

13. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, zu referieren zunächst über die Bestätigung von fünf Ergänzungswahlen in den Bezirksausschufs, welche am 16. November d. J. von Seite des II. Wahlkörpers im XI. Gemeindebezirke vollzogen worden sind. Die Wahl wurde ordnungsmäßig ausgeschrieben und sind bei derselben 138 legitimierte Wähler erschienen, welche durchwegs giltige Stimmzettel abgegeben haben.

Von diesen 138 Stimmen entfielen auf Franz Fuchs, Schneidermeister, XI., Dorfgasse 49, 84 Stimmen; auf Vincenz Happich, Oberlehrer, XI., Meichelgasse 512, 73 Stimmen; auf Georg Bäder, Fleischhauer, XI., Hauptstraße 47, 71 Stimmen, auf Franz Osterhag, Hausbesitzer, XI., Dorfgasse 58, 70 Stimmen und auf Dr. Johann Größinger, Arzt, XI., Hauptstraße 8, 70 Stimmen.

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, dafs sämmtliche Gewählte das active und passive Wahlrecht haben, dafs kein Ausschließungsgrund vorhanden ist, dafs die Wahl selbst correct vorgenommen wurde — es liegt auch kein Protest vor — weshalb ich namens des Stadtrathes beantrage, diese Wahlen zu bestätigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschlufs: Die Ergänzungswahlen für den Bezirksausschufs des XI. Bezirkes aus dem 2. Wahlkörper werden anerkannt.

14. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ferner habe ich die Ehre, über eine Reihe von Gesuchen solcher Vereine zu referieren, welche es sich zur Aufgabe stellen, arme Kinder anläfslich der Weihnachtsfeiertage mit Kleidern, Schuhen &c. zu beschenken. Ich hatte bereits in der vorletzten Sitzung die Ehre, über die erste Serie derartiger Gesuche zu referieren und habe damals ein eingehendes Referat erstattet, wobei ich constatiert habe, dafs die gegenwärtigen Verhältnisse bezüglich der Subventionierung

nicht entsprechend sind, dass dieselben einer Regelung zugeführt werden müssen, dass der Magistrat bereits gemessene Weisung hat, im Laufe des nächsten Jahres eine diesbezügliche Vorlage zu machen, und dass diesfalls Bericht erstattet und Antrag gestellt werden wird. Ich glaube, ich kann mich auf diese wenigen Worte beschränken und brauche nicht das Referat zu wiederholen. Ich beschränke mich daher darauf, die beiden Anträge zu verlesen, welche Sie unter Vorlage-Nr. 220 in Händen haben, und Sie um die Annahme dieser Anträge zu bitten. Der Stadtrath beantragt: Es seien folgende Subventionierungen zu bewilligen, und zwar dem Armenrathe des III. Bezirkes für die Christbaumfeier — wie im Vorjahre ausnahmsweise — 150 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: Zweitens dem Ersten Wiedener Humanitätsvereine, welcher im Vorjahre nicht bedacht war, 50 fl.

Gem.-Rath Hawranek: Ich erkläre wieder, dass ich gegen diesen Antrag stimmen werde, weil ich nicht einsehe, wieso Privatvereine dazu kommen, wenn sie Wohlthätigkeit üben wollen, bei der Commune um Subventionierung einzukommen. Beim Armenrathe, Bezirksausschusse finde ich es ganz in der Ordnung. Das sind Behörden, bei denen wir uns darauf verlassen können, dass die Kinder bekleidet werden. Sie wissen gar nicht, was für Unfug da getrieben wird; die Kinder werden absichtlich mit zerrissenen Kleidern in die Schule geschickt. „Du bekommst ohnehin ein Gewand", heißt es. Das ist eine falsche Humanität; oft ist der Mann in guten Verhältnissen, versäuft sein Geld und lässt seine Kinder nackt gehen. Es ist schon recht, es ist Armut vorhanden; aber, wenn wir schon Geld geben, so will ich, dass es die Behörden, nicht Privatvereine bekommen, die sich noch einen großen Namen machen. Die einzelnen Vereinsmitglieder geben vielleicht keinen Kreuzer dazu, nur von anderen wird das Geld ausgebettelt. Damit ich mich also nicht nochmals zum Worte zu melden brauche, erkläre ich: bei Privatvereinen bin ich gegen diese Subventionen; für dasjenige aber werde ich stimmen, was für die Bezirksvorsteher und Armenräthe bestimmt ist.

Referent: Diese Frage ist neulich schon besprochen worden, und es wurde hervorgehoben, dass es sehr bedenklich wäre, die Privatvereine auszuschließen. Übrigens ist ja auch diese Frage eine solche, welche principiell aufgefasst und studiert werden muss; dieselbe wird im nächsten Jahre in dem Ihnen zu erstattenden Berichte jedenfalls auch eine Rolle spielen.

Ich bemerke übrigens nur, dass es ja den Vereinen in dieser Beziehung weniger um die 50 oder 100 fl. zu thun ist, als um die Anerkennung ihrer humanitären Thätigkeit, welche dadurch documentiert wird, dass die Gemeinde sich bestimmt findet, ihre Thätigkeit zu würdigen und durch irgendeine Unterstützung auch zu festigen. Was speciell diesen Verein betrifft, so bemerke ich hier nur, dass derselbe im Vorjahre Folgendes geleistet hat: Der Verein besteht aus 67 Mitgliedern, es sind also in der That Männer da, welche auch aus eigenen Mitteln etwas hergeben. Die Einnahmen betrugen 1312 fl., es ist also thatsächlich ein Erhebliches aus Privatmitteln geleistet worden. Die Leistungen für die Betheilung der Kinder betragen 1296 fl. und es wurden 60 Kinder betheilt. Ich halte daher den Antrag des Stadtrathes aufrecht.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich kann mich den Anschauungen des ersten Herrn Vorsprechers nicht anschließen. Wo fängt man da bei den Humanitätsvereinen an und welche schließt man aus? Sie haben schon letzthin eine Reihe solcher Vereine subventioniert, heute scheinen wieder mehrere darunter zu sein. Das wäre ja zu hart, wenn man heute anfängt, einen Verein auszuschließen. Was speciell diesen Humanitätsverein betrifft, welcher im IV. Bezirke ist, so sind sehr ehrenwerte Männer dabei, die sich zusammengethan, den Verein gegründet haben und nun sammeln, und wenn Sie bedenken, dass der Verein imstande war, 1312 fl. zusammenzubringen, so verschwinden ja diese 50 fl. geradezu für den Verein. So ist es auch bei den anderen. Ich kann mich auch mit den Anschauungen des Herrn Referenten nicht übereinstimmend erklären, welcher meint, dass es dem Vereine weniger um die 50 fl. als um die Anerkennung zu thun ist. Sie brauchen die 50 fl., weil sie mit den 1300 fl. nicht auskommen. Ich sage entgegen dem Herrn Referenten, es ist dem Vereine um die 50 fl. zu thun, denn die Armut wird in diesem Bezirke so wie in den anderen nicht geringer. Ich habe den Humanitätsverein im V. Bezirke auch unterstützt, weil ich weiß, welche Armut dort herrscht. Die Kinder werden da zu Weihnachten ebenso bekleidet wie in den anderen Bezirken; es ist ihnen also um die 50 fl. sehr zu thun und ich finde, dass 50 fl. noch viel zu wenig sind.

Es ist das erstemal, dass der Verein mit 50 fl. subventioniert wird. Und der Verein verdient mehr; es sind lauter Leute an der Spitze, die sich mit Sammlungen befassen. Von Haus zu Haus zu gehen, um 1300 fl. zusammenzubringen, das muss man nur versuchen!

Ich erlaube mir entgegen dem Referenten-, respective Stadtraths-Antrage auf 50 fl. den Antrag, diesen Verein mit 100 fl. zu subventionieren. Das ist gar nicht zu viel; es ist ja der einzige humanitäre Verein von Wieden; ob der Bezirksvorsteher von Wieden etwas verlangt, das weiß ich nicht, jedenfalls ist das der einzige Verein. Ich möchte Sie bitten, statt 50 fl. 100 fl. zu genehmigen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur zu bemerken, dass der geehrte Herr mich gründlich missverstanden hat. Ich habe nicht gesagt, dass es diesem Vereine nicht um die 50 fl. zu thun ist, ich habe von den Privatvereinen im allgemeinen gesprochen, und halte meinen Satz aufrecht, dass in der That von diesen Vereinen auf die Betheilung von Seite der Gemeinde Wien als Anerkennung ihres humanitären Wirkens der Hauptwert gelegt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent beantragt, dem Ersten Wiedener Humanitätsvereine eine Subvention von 50 fl. zu gewähren.

Herr Gem.-Rath Bärtl hat den Antrag gestellt, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

Den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Jene Herren, welche zustimmen, dass diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. gewährt wird, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Geschieht.) 32 Herren sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach der Auszählung:) Es sind 32 Herren dafür und 34 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. bewilligt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Im V. Bezirke dem Humanitätsvereine „Weihnachtsbaum, die Biene" wie im Vorjahre 100 fl.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mir nur an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wann das Gesuch dieses Vereines überreicht wurde?

Referent: Es ist präsentiert worden am 17. November 1893.

Gem.-Rath Strobach: Gut; am 24. November hat hier eine Debatte stattgefunden über den humanitären Nikolobrüder-Verein, und da habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass zwei gleiche Vereine: „Die Biene" und „Weihnachtsbaum" mit Beträgen von 100 fl. betheilt werden, während der Nikolobrüder-Verein bloß 50 fl. erhält. Und der geehrte Herr Referent hat damals gesagt, der Verein hat noch nicht darum angesucht.

Referent: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, es ist noch nicht fertig.

Gem.-Rath Strobach: Ausdrücklich haben Sie gesagt, die Vereine haben heuer noch nicht darum angesucht, deshalb konnten sie nicht hineinkommen. Das ist eine Thatsache. Sehen Sie, dieser Verein hat im November angesucht, der Nikolobrüder-Verein hat am 14. Juni angesucht; also von uns wurde vor fünf Monaten angesucht, und die Erledigung des Ansuchens dieses Vereines brauchte nur einige Zeit. Ich bemängle das durchaus nicht, im Gegentheile, ich freue mich, wenn die Erledigung so schnell erfolgt. Ich erlaube mir aber, auf die ungleiche Behandlung hinzuweisen, welche Vereine unserer Parteifärbung gegenüber denen Ihrer Parteifärbung erfahren. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass der Verein „Die Biene" genau dasselbe leistet wie der Nikolobrüder-Verein, und doch erhält der Verein „Die Biene" 100 fl. und wir nur 50 fl. Hier wird immer von Humanität gesprochen, warum wird nicht auch uns gegenüber — es handelt sich da auch um arme Kinder — Humanität geübt? Uns wird immer von allen Möglichen und Unmöglichen, Berufenen und Unberufenen zugerufen, wir sollen Frieden halten.

Da müssen Sie uns aber Gelegenheit dazu geben. Auf diese Weise kann kein Friede eintreten; die Bevölkerung wird durch derartige Sachen sehr erbittert und unsere Aufgabe wird erschwert. Wir sollen in der Gemeinde, im Bezirksausschusse Hand in Hand gehen und im Bezirke Margarethen wäre es so gewesen; es hat im Bezirksausschusse ein freundliches Verhältnis platzgegriffen; dadurch wird die Sache aber erschwert. Ich will nicht gegen die Vorlage sprechen; ich bin nicht für die Herabminderung, ich bin dafür, dass 100 fl. gegeben werden, weil dieser Betrag für arme Kinder gehört; für die Zukunft bitte ich aber gerecht und unparteiisch zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; gegen den Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Referent: XIII. Bezirk. Dem Vorsteher des XIII. Bezirkes für die Christbaumfeier wie im Vorjahre 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; angenommen.

Referent: XVI. Bezirk. Dem humanitären Vereine „Uhudl" in Ottakring 50 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

(Gem.-Rath Hawranek: Ich bin dagegen!)

Referent: XVIII. Bezirk. Dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing wie im Vorjahre 150 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

(Gem.-Rath Hawranek: Contra!)

Referent: XVIII. Bezirk. Dem Vereine „Schuljugendfreund" in Währing und Gersthof 50 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen. (Gem.-Rath Hawranek: Ich bin dagegen!) Gem.-Rath Hawranek erklärt, gegen alle diese Summen zu stimmen, weil es sich um Subventionen von Privatvereinen handelt.

Referent: XIX. Bezirk. Dem Vorsteher des XIX. Bezirkes für die Christbaumfeier wie im Vorjahre 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: Diese Summe macht 2550 fl. aus. Nachdem nach dem Berichte der Buchhaltung hievon nur mehr ein Betrag von 1998 fl. gedeckt ist, so ist es nothwendig, auf Rubrik XXXVIII 1 b einen Zuschusscredit von 552 fl. zu bewilligen, was ich hiemit erbitte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Es werden nachstehende Subventionen bewilligt, und zwar:

Post-Nr. 1, III. Bezirk: dem Armenrath des III. Bezirkes, für die Christbaumfeier (ausnahmsweise)	150 fl.
Post-Nr. 2, IV. Bezirk: I. Wiedener Humanitätsverein	50 „
Post-Nr. 3, V. Bezirk: Humanitätsverein Weihnachtsbaum „Die Biene"	100 „
Post-Nr. 4, XIII. Bezirk: dem Vorsteher des XIII. Bezirkes für die Christbaumfeier	1.000 „
Post-Nr. 5, XVI. Bezirk: Humanitätsverein „Uhudl" in Ottakring	50 „
Post-Nr. 6, XVIII. Bezirk: Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing	150 „
Post-Nr. 7, XVIII. Bezirk: Verein „Schuljugendfreund" in Währing und Gersthof	50 „
Post-Nr. 8, XIX. Bezirk: dem Vorsteher des XIX. Bezirkes für die Christbaumfeier	1.000 „
zusammen	2.550 fl.

2. Nachdem diese Auslage nur mit dem Theilbetrage von 1998 fl. bedeckt ist, wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 552 fl. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Beilage 213 zu berichten über die Anträge des Stadtrathes in Betreff des Weiterbetriebes der städtischen Steinbrüche in Mauthausen-Marbach. Diese Steinbrüche sind seit einer langen Reihe von Jahren an die Unternehmung Tichy verpachtet gewesen. Das Pachtverhältnis endet mit Ende dieses Jahres. Die Ämter sowohl als der Stadtrath waren vor die Frage gestellt, ob dem geehrten Plenum zu empfehlen sei, entweder eine neue Offertverhandlung auszuschreiben oder das Pachtverhältnis mit dem jetzigen Pächter ohneweiters fortzusetzen, oder diese Steinbrüche in eigene Regie zu übernehmen.

Was die Ausschreibung einer Offertverhandlung anbelangt, so liegt in dieser Richtung ein Antrag des Gem.-Rathes Ferdinand Mayer vor, welcher darauf ausgeht, dass eine solche Offertverhandlung einzuleiten sei. Es haben sich nun die Ämter darüber geäußert und es hat zunächst das Stadtbauamt eine Äußerung abgegeben, welche dahin gelautet hat, dass man eine Weitervergebung dieser Steinbrüche beschließen möge. Es ist dies damit begründet worden, dass in diesen Steinbrüchen neue Abräumungsarbeiten vorzunehmen sind zur Aufschließung neuer Brüche, welche Arbeiten in den nächsten Jahren einen Betrag von circa 8000 fl. in Anspruch nehmen werden, welche, wenn die Gemeinde sie in eigener Regie vornimmt, natürlich auf Kosten der Gemeinde gehen, während, wenn das Pachtverhältnis fortgesetzt wird, das auf Kosten des Pächters geht. Es kommt dazu, dass durch die Regulierung der Donau in jener Gegend eine Verlegung der Lände, an welcher die Verschiffung der Steinbrucherzeugnisse stattzufinden hat, erforderlich ist, dass zu diesem Zwecke Anschüttungsarbeiten nothwendig sind, welche auch einen Betrag von circa 4000 fl. erfordern und welche vorzunehmen der jetzige Pächter Tichy sich bereit erklärt hat, zu einem Preise, welcher inzwischen durch die Thatsachen überholt ist, indem Tichy 1 fl. 40 kr. per Fuhr offeriert, während die Vergebung durch einen günstigen Zufall zum Preise von 1 fl. durchgeführt wird.

Das Bauamt hat geglaubt, dass aus diesen Gründen die Fortsetzung des Pachtverhältnisses zu empfehlen sei. Die Buchhaltung hat dagegen eine genaue Berechnung des wahrscheinlichen Ergebnisses angestellt im Falle der Verpachtung und im Falle der Übernahme in eigene Regie; sie hat drei Tabellen vorgelegt, welche den finanziellen Effect darlegen sollen, der entweder zu erwarten ist, wenn die Verpachtung vor sich geht, oder der zu erwarten ist, wenn die eigene Regie durchgeführt wird.

Diese Tabellen umfassen erstens die Gestehungskosten der Pflastersteine in den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach; es sind dabei rücksichtlich aller einzelnen Kategorien von Steinen berücksichtigt: die eigene Regie, die Erzeugungskosten, die allgemeine Regie, die Zufuhr zur Lände, das Einscheiben in die Schiffe, die Fracht nach Wien, das Ausscheiben in Wien und das Schlichten. Es ist daraus der Preis calculiert, welcher sich für jede einzelne Steingattung im Falle des Betriebes der Steinbrüche in eigener Regie herausstellt.

Die zweite Tabelle umfasst die Quantitäten, die von den einzelnen Steingattungen geliefert wurden, und die dritte Tabelle — das ist eigentlich entscheidend — bringt die Vertheilung der Verwaltungs- und Gestehungskosten der in den städtischen Steinbrüchen von Mauthausen und Marbach erzeugten Pflastersteine mit Zugrundelegung der Steinlieferung in den Jahren 1888 und 1892.

Ich glaube nur das Gesammtresultat dieser Tabelle zur Kenntnis des Plenums bringen zu sollen, welches sich dahin qualificiert, dass die Erwerbungskosten 632.106 fl. 79 kr., die Gestehungskosten 608.581 fl. 52 kr. betragen werden. Es heißt das mit anderen Worten: Wenn die Gemeinde die Steinbrüche in Mauthausen-Marbach in eigene Regie übernimmt, so ergibt sich nach genauer Berechnung der Buchhaltung eine Differenz von circa 25.000 fl. zu Gunsten der Gemeinde. Der Magistrat hat nun auch diese Frage einer eingehenden Erwägung unterzogen, ob eigene Regie oder Verpachtung, und ist zu dem Antrage gekommen, der schon angesichts dieser Ziffern nahezu selbstverständlich war, der Gemeinde die eigene Regie zu empfehlen. Es ist allerdings bei diesen Ziffern noch zu berücksichtigen, dass von den 23.525 fl. 27 kr., d. i. die genaue Differenz zwischen den aus der Tabelle III hervorgehenden Gestehungskosten in eigener Regie und den Erwerbungskosten im Falle der Verpachtung. Erstens für die erste Zeit jener Betrag in Abrechnung kommt, welcher für die Abräumung neuer Bücher erforderlich sein wird, den ich früher mit rund 8000 fl. bezifferte, und zweitens jener Betrag, welcher für die Verführung des Materiales an die Lände zur Ausfüllung des dort entstandenen Platzes erforderlich ist, per 4000 fl. Der letztere Betrag ist eigentlich keine Schmälerung des Erträgnisses, denn diesen Betrag müsste die Gemeinde auch ausgeben, wenn sie auf eine Pachtung eingehen würde, und es hat sich im Gegentheile schon durch die Vergebung der Arbeit herausgestellt, dass in dieser Hinsicht ein Ersparnis von 40 kr. per Fuhr erzielt wurde. Das hauptsächlichste Argument in diesem Falle für die eigene Regie, welche selbst denjenigen, der sonst kein besonderer Freund derselben ist, bestimmen muss, für dieselbe einzutreten, ist Folgendes:

Bekanntlich hat die Gemeinde im Vorjahre die Steinbrüche in Lina, welches etwa $^3/_4$ Stunden Fahrzeit von Mauthausen entfernt ist, erworben und diese Steinbrüche in eigene Regie übernommen. Obwohl nun der Betrieb erst im Frühjahre des vorigen Jahres begonnen werden konnte, hat sich doch ergeben, dass dieser Betrieb ein günstiger ist, es aber noch zu berücksichtigen kommt, dass naturgemäß bei Inangriffnahme eines solchen Steinbruches das Erträgnis in der ersten Zeit wegen der nöthigen Investitionen, sowie des Arbeitsganges weniger günstig ist. Die Buchhaltung hat nun diese minder günstige Ziffer und die Erfahrungen, die sich dort gezeigt haben, ihren Berechnungen zugrunde gelegt und der Magistratsreferent schließt hieraus, dass die Ziffer von rund 23.000 fl., welche als Erträgnis der eigenen Regie zu betrachten ist, als die geringste Ziffer zu betrachten sei, und dass wahrscheinlich bei zweckmäßigem Betriebe der Nutzen für die Gemeinde ein größerer sein dürfte. Dazu kommt, dass, wenn ein Unternehmen vergrößert wird, wenn also der eine Bruch in Lina mit dem Betriebe des größeren Bruches in Mauthausen vereinigt wird, die Regie-Spesen sich auf ein größeres Geschäft vertheilen, also durchschnittlich geringer werden, so dass anzunehmen ist, dass der Betrieb beider Brüche zusammen ein günstigeres Resultat liefern wird, als der des einen, auch ungünstiger gelegenen, in Lina, weil Mauthausen direct an der Donau liegt, während von Lina aus Mehrkosten für die Fracht vom Steinbruche bis zur Donau, wo die Verschiffung erfolgt, erforderlich sind.

Es steht also der Magistrat auf dem, wie es dem Stadtrathe erschien, ganz richtigen Standpunkte, dass, wenn man zwei nebeneinander liegende Unternehmungen ganz gleicher Art hat und die eine bereits in eigener Regie geführt wird, es doch nicht zweckmäßig wäre, das andere und zwar günstigere Unternehmen nicht in eigene Regie zu nehmen, sondern zu verpachten und dadurch die ungünstigeren Chancen des schwierigeren und kostspieligeren Unternehmens in dem minder günstig gelegenen Steinbruche auf sich zu nehmen und die Chancen eines erträgnisreichen Betriebes einem Unternehmer zu überlassen.

Der Magistrat folgert ganz richtig aus dem Umstande, dass der bisherige Pächter sehr erhebliche Anstrengungen macht, um den Pacht fortsetzen zu können, dass das Geschäft für denselben kein ungünstiges gewesen sein muss, und meint, dass also bei der ja im allgemeinen herrschenden Tendenz, die eigene Regie in den städtischen Werken und Anstalten durchzuführen, die Gemeinde

Anlass habe, diesen Nutzen, diesen Gewinn selbst aus dem Geschäfte zu ziehen, wobei sie noch die Annehmlichkeit hat, dass sie, während sie heute bezüglich der zu erzeugenden Steingattungen an gewisse Vertragsbestimmungen gebunden ist und sich schwer frei bewegen kann, dann in Zukunft, wenn die Brüche in eigener Regie sind, jene Steingattungen, die ihr convenieren, einfach bestellt und zur Erzeugung bringt.

Es könnte nun eingewendet werden, dass die Controle eines solchen Betriebes, der in einem entfernten und etwas vereinsamt liegenden Orte vor sich geht, eine schwierige sei. Dagegen wird aber hervorgehoben, dass gerade dieser Artikel sozusagen sich von selbst controliert, denn die Steine müssen endlich nach Wien kommen und das, was eventuell an Ort und Stelle nicht geschehen kann, die einzelweise Überwachung des Betriebes, wird sich vollziehen an dem fertigen Producte, das hier übernommen wird, und jeder, der auf gepflasterten Straßen zu gehen hat, wird selber zu untersuchen und die Qualität und Quantität des Erzeugten leicht zu bemessen in der Lage sein.

Es wird daher vom Magistrate mit besonderer Wärme die Einführung der eigenen Regie beantragt, und der Stadtrath hat geglaubt, aus den von mir angegebenen Gründen diesem Antrage sich anschließen zu sollen, schon deswegen, weil es kaum denkbar ist, dass der Stadtrath vor das geehrte Plenum getreten wäre und gesagt hätte, wir haben hier eine Nachweisung der Buchhaltung, wonach ein wesentliches Ersparnis zu erzielen ist, wir kommen aber trotzdem mit dem Antrage, dieses Ersparnis nicht zu erzielen, sondern wieder einen Unternehmer zu nehmen. Das würde wahrscheinlich im Plenum eine ziemlich herbe Verurtheilung erfahren haben, und mit Recht. Der Stadtrath war angesichts solcher Thatsachen, der Berechnung eines erheblichen Reingewinnes einerseits, andererseits des Umstandes, dass die Brüche nebeneinander liegen, von denen einige in eigener Regie betrieben werden, nur in der Lage, dem Plenum die eigene Regie zu empfehlen.

Auf den Antrag Mayer übergehend, wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung, wird von den Ämtern berichtet, dass eine solche Offertverhandlung schon deswegen zu keinem Ziele führen dürfte, weil zu erwarten ist, dass entweder nur solche Contrahenten offerieren werden, welche selbst in der Gegend Steinbrüche haben, und denen man aus geschäftlichen Rücksichten nicht die Führung unserer Steinbrüche übertragen kann, oder solche, rücksichtlich deren die Gemeinde in der schwierigen Lage wäre, ihre Qualität und Ausführung erst prüfen zu müssen. Es wird darauf verwiesen, dass schon seinerzeit, als eine Offertverhandlung ausgeschrieben wurde, sich nur solche Offerenten gefunden haben, die in den beiden Richtungen zu qualificieren sind, die ich angedeutet habe, und dass daher die Ausschreibung einer Offertverhandlung gegenstandslos wäre, weil kein anderes Resultat herauskommen würde, als dass der jetzige Unternehmer Tichy, mit dem unzufrieden zu sein die Gemeinde keinen Grund gehabt hat, neuerlich offeriert und eventuell im Wettkampfe Sieger bleibt.

Der Stadtrath kommt daher zu dem ersten der von mir vertretenen Anträge, dass auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ferdinand Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung nicht einzugehen sei, und das ist eigentlich die natürliche Folge des Haupt-Antrages, die eigene Regie einzuführen; denn wenn man die eigene Regie einführen will, hat eine Offertverhandlung selbstverständlich keinen Zweck.

Der zweite Antrag geht dahin, die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen zu Marbach und Mauthausen sei vom 1. Jänner 1894 an zu genehmigen. Es handelt sich nun unter der Voraussetzung, dass das geehrte Plenum diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, darum, in welcher Weise die eigene Regie durchzuführen sei, und es hat das Stadtbauamt über Aufforderung des Magistrates darüber einen umfassenden Bericht erstattet, der wesentlich darauf hinausgeht, den status quo, wie er ist, möglichst zu belassen, d. h. also weder an den Arbeiterverhältnissen noch an dem Requisitenstande, noch an dem sonstigen Inventarstande oder an der Verpflegung der Arbeiter etwas zu ändern, sondern den Betrieb tale quale, wenn ich so sagen darf, wie alles steht und liegt, in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner zu übernehmen. Dies ist, wie ich glaube, der richtige Gesichtspunkt, weil die Durchführung dieses Gesichtspunktes die Durchführung der eigenen Regie wesentlich erleichtert, und die eigene Regie bei solcher Art der Durchführung wird keine andere Folge haben, als dass das Ganze einem anderen Herrn gehört, während alles im übrigen unverändert bleibt.

Alle anderen Anträge, die die geehrten Herren sonst noch finden, sind eine Folge dieses grundsätzlichen Standpunktes, den Betrieb tale quale, wie er steht, zu übernehmen. Daraus erklärt sich zunächst der Antrag 3:

„Der Gemeinderath wolle seine Geneigtheit aussprechen, die von dem bisherigen Pächter offerierten Werkzeuge, Requisiten, Einrichtungsgegenstände, Objecte und den Fahrpark im Falle der commissionell zu constatierenden Brauchbarkeit zu übernehmen und den Magistrat zur Vornahme dieser Erhebung und zur Verhandlung mit dem Unternehmer hinsichtlich des Kaufpreises ermächtigen."

In dieser Richtung sind zwar schon Erhebungen gepflogen. Es hat der Unternehmer Tichy, als ihm die Absicht des Stadtrathes bekannt wurde, die eigene Regie zu beantragen, der Gemeinde das Offert gemacht, die Requisiten, Pferde, Wagen &c., alles, was dazu gehört, um einen gewissen, von ihm bestimmten Preis zu übernehmen. Es geht aber nicht und gieng nicht gut an, dass diese Übernahme zu jener Zeit erfolgt wäre. Diese Übernahme kann erst an einem der letzten Tage vor Übernahme des Betriebes erfolgen, weil erst dann der Zustand dieser Requisiten und Utensilien constatiert und der Wert derselben abgeschätzt werden kann. Es wird also nothwendig sein, dass, wenn dieser Antrag genehmigt wird, man den Magistrat ermächtigt, beim Herannahen des Übergangstermines, möglichst nahe an diesem, die commissionellen Erhebungen zu pflegen, den Schätzwert festzustellen und sich mit Tichy wegen Übernahme der Inventarstücke ins Einvernehmen zu setzen.

Es wird viertens beantragt, „die Arbeiten sind vom 1. Jänner 1894 an unter den bisherigen Lohn- und Accordverhältnissen fortzusetzen", was sich erstens empfiehlt, um die dortige Arbeiterschaft nicht um ihre Existenz zu bringen, zweitens deshalb, weil diese Arbeiter eingearbeitet sind, weil sie den ganzen Betrieb genau kennen und weil anzunehmen ist, dass sie unter der Herrschaft der Gemeinde ebenso gerne arbeiten werden, als unter der Patronanz eines Privaten.

Der fünfte Punkt betrifft eine Auslage, welche die Gemeinde zu machen allerdings gezwungen ist. Es sind nämlich, wie ein College aus dem Stadtrathe, der die Sache gesehen hat, versichert, und wie aus dem Commissions-Protokolle hervorgeht, welches den Acten beiliegt, einige Ubicationen in dem Steinbruche in einem

sehr wenig entsprechenden Zustande, und es wird nothwendig sein, dass für den Verwalter oder Leiter eine anständige Wohnung — eine bewohnbare, was sie heute kaum mehr ist — hergestellt, dass ein Stallgebäude reconstruiert und eine Schmiede neugebaut werde, und es wird beantragt, dafür den Betrag von 10.000 fl. für das nächste Jahr ins Präliminare einzustellen, was seitens des Stadtrathes in seinen Anträgen über den Hauptvoranschlag auch bereits geschehen ist. Diese Investition vertheilt sich natürlich auf eine Reihe von Jahren und kann nicht etwa dem zu erwartenden Erträgnisse zur Last gelegt werden, weil sie als eine Investition nicht für fünf Jahre, sondern als eine solche für eine längere Dauer zu betrachten ist.

Weiters wird sechstens beantragt, der Magistrat wäre zu ermächtigen, wegen Erwerbung der Concession für den Betrieb der Kantine die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In dieser Richtung ist zunächst nur nothwendig, dass vorgesorgt werde, dass die dort beschäftigten Arbeiter in einer beim Steinbruche befindlichen Kantine die Verpflegung finden. Das ist eine unbedingte Nothwendigkeit, weil in der Nähe des Steinbruches überhaupt keine Wirtshäuser, und die wenigen, die in nicht allzu großer Entfernung sind, nicht geeignet erscheinen, die Verpflegung in entsprechender Weise zu besorgen. Von Seite des Magistrates wurde auch in Anregung gebracht, dass diese Kantine, wenn die Concession von der competenten Behörde erworben sein sollte, unter die Oberleitung des zu bestellenden Werkmeisters gestellt werde. Es hat sich dagegen ein Bedenken geltend gemacht, indem man, wie ich glaube, mit Recht vermuthet, dass dadurch ein Zwitterverhältnis zwischen der Arbeiterschaft und dem Werkleiter hergestellt würde, und es wird also dann, wenn die Concession erworben ist, Sache des Magistrates, beziehentlich Stadtrathes sein, über die Art und Weise der Ausnützung und Vergebung dieser Concession noch neuerlich Beschluss zu fassen, und es dürften sich diese Beschlüsse dahin ergeben, dass zwar dem Werkmeister dort die Oberaufsicht über die Kantine gegeben wird, dass er aber kein finanzielles Interesse an dieser Kantine haben soll.

Endlich wird siebentens beantragt: „Dem für die Leitung der städtischen Steinbrüche in Marbach, Mauthausen und Lina mit Vertrag zu bestellenden Werkleiter sei eine monatliche Entlohnung von 200 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu bewilligen und der Genuss der Naturalwohnung in der sogenannten Giglmühle, beziehungsweise in dem herzustellenden Zubaue einzuräumen. Hiebei ist eine beiderseitige halbjährige Kündigung festzusetzen."

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass eine glückliche Durchführung dieser Idee der eigenen Regie nicht zum geringsten Theile davon abhängt, dass eine tüchtige, geschulte, mit den Verhältnissen des Steinbruchbaues vertraute Persönlichkeit mit der Leitung dieser Steinbrüche betraut wird.

Nun haben wird heute den Werkleiter des Herrn Tichy in Mauthausen mit der Leitung der Steinbrüche in Lina betraut, und es liegt der Gedanke nahe und ist vom Stadtrathe bereits ins Auge gefasst, dass im Falle der Genehmigung dieses letzteren Antrages der Werkleiter in Lina, beziehentlich der jetzt als Werkmeister des Herrn Tichy in Mauthausen beschäftigte auch für die beiden Brüche als Werkleiter bestellt werde.

Die Bezüge, welche hier für den Werkleiter in Aussicht genommen sind, entsprechen den Bezügen, welche die betreffende Persönlichkeit einerseits von Herrn Tichy als Werkleiter in Mauthausen, andererseits von der Gemeinde selbst als Zulage für die Mitleitung des Steinbruches in Lina bezieht und würden also eine Erhöhung gegenüber dem status quo nicht in sich schließen.

Das sind im wesentlichen die Anträge, welche ich die Ehre habe, namens des Stadtrathes an das Plenum rücksichtlich der Durchführung der eigenen Regie und der Beschlussfassung über die eigene Regie zu stellen. Ich glaube, dass sie der Sachlage mit Rücksicht auf die gegebenen Ziffern und die bestehenden Umstände vollkommen entsprechen, und ich erlaube mir, die Genehmigung dieser Anträge zu erbitten.

Gem.-Rath Gfrorner: Es ist eigenthümlich, dass heute derselbe Referent am Referententische steht und die eigene Regie empfiehlt, der vor kurzer Zeit in einer anderen Angelegenheit, in der Angelegenheit der Straßenreinigung in der Inneren Stadt auf einem anderen Standpunkte gestanden ist und erklärt hat, dass, nachdem ein dreimonatliches Studium vorangegangen war, er zur Überzeugung gelangt ist, dass die eigene Regie mehr kosten wird. Ich gebe zu, dass ein dreimonatliches Studium vorhergegangen ist, und gebe auch zu, dass er sich überzeugt hat, dass die eigene Regie mehr kosten wird. Sie wird auch thatsächlich mehr kosten. Hier handelt es sich aber um einen anderen Fall. Es handelt sich um die Übernahme der Steinbrüche in die eigene Regie, diese sind durch 15 Jahre von Herrn Tichy, der der Gemeinde keinen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hat und immer anständig und ehrlich seine Pflicht erfüllt hat, geführt worden und auch das Stadtbauamt spricht sich für die Wiedervergebung an Herrn Tichy aus und warnt vor der Übernahme in die eigene Regie. Der Hauptgrund des Stadtbauamtes liegt, wie ich glaube, darin, dass dieses Werk vom Stadtbauamte überwacht werden müsste. Nachdem Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter erklärt hat, dass im Stadtbauamte 23 Techniker fehlen, deren Stellen nicht besetzt werden können, weil sich in Wien keine Techniker finden (Widerspruch links), wenigstens solche nicht, die sich beim Stadtbauamte melden, so glaube ich, dass dieser Mangel umso fühlbarer wird, wenn von dort Beamte Spritzfahrten nach Mauthausen unternehmen sollten. Außerdem verursacht es auch noch Spesen, wenn sie hinauffahren; das ist doch jedem klar. Im Sommer des vorigen Jahres wurde ein neuer Bruch in Lina gekauft, da hat man sich im Spätherbste, im November, den ehemaligen Werkmeister des Herrn Tichy, den Herrn Forster, ausgeliehen zur Überwachung der Brüche in Lina, welche in eigener Regie geführt werden. Herr Tichy als Contrahent der Gemeinde wollte nicht Nein sagen, obwohl er es thun konnte, er ließ den Mann hin. Dieser kam und hat den Bruch mit überwacht. Jetzt stellt sich auf einmal heraus, dass Forster sämmtliche drei Brüche in die Hand zu bekommen und seinen ehemaligen Brotherren hinauszubringen sucht. Dieser Herr Forster soll ein schönes Haus bekommen, damit er ein angenehmes Heim hat, er kann die drei Brüche auch nicht zu Fuß beaufsichtigen, er wird also ein Wagenpauschale von 1000 bis 1200 fl. bekommen und dann monatlich 200 fl., das sind 2400 fl. im Jahre, also eine sehr angenehme Sinekure für einen Herrn, der in der frischen Luft nichts anderes zu thun hat, als darauf zu sehen, ob die Steine auch ordentlich gemacht werden. Ich bemerke, dass, wenn die Steine nicht so gemacht werden, wie es vorgeschrieben ist, die Gemeinde dieselben nicht ausscheiden, sondern einfach damit pflastern wird. Heute übernimmt man aber nur Steine, welche vorschriftsmäßig hergestellt sind, die anderen wirft man dem Manne zurück. Ich werde einen Vergleich anstellen. Nehmen wir an, ein Hausherr hat eine Partei in seinem Hause — in dem vorliegenden

Falle ist die Gemeinde Hausherr dieser Brüche — und diese Partei macht durch 15 Jahre alle möglichen Investitionen — das hat auch in unserem Falle Herr Tichy gethan, indem er das Personal zusammengestellt, lauter brauchbare Leute angestellt und alles organisiert hat — mit einemmale sagt ein guter Freund dem Hausherrn: „Der macht ein gutes Geschäft, man braucht ihn nur hinauszuwerfen, die Leute zu übernehmen, und ich werde die Sache weiterführen." Dem Manne wird, weil sein Pacht gerade zu Ende ist, gekündigt, man expediert ihn hinaus und gibt das Geschäft jenem anderen. Das ist zum mindesten ein ganz gemeiner Streich und die Bevölkerung hätte ein Recht, das so zu benennen. Wer sich so benimmt, benimmt sich in perfider Weise, wenn er jemanden, der 15 Jahre in dem Hause wohnt und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, hinauswirft. Hier liegt der Fall in ganz gleicher Weise. Es ist kein Grund zur Übernahme in die eigene Regie. — Das Stadtbauamt ist auch dafür, dass der Tichy die Sache übernehme, weil es findet, dass es besser ist, wenn die Angelegenheit in den Händen des Mannes bleibt, der alles kennt. Warum soll der nicht ein paar tausend Gulden verdienen? Soll denn gar niemand mehr etwas verdienen und jeder mit Verlust arbeiten? (Sehr gut! rechts.) Das können wir nicht wünschen. Die Buchhaltung findet, dass da 23.000 fl. zu verdienen sind.

Ich glaube an diese Ziffer nicht, weil ich mich schon wiederholt überzeugt habe, dass man sich meist verrechnet. Aber wenn es auch wahr wäre — aber es ist nicht wahr — warum soll der Mann nicht etwas verdienen? Ich weiß, dass der Mann nicht soviel verdient, wie man ausgerechnet hat; er kommt vielleicht gerade heraus. Der Mann hat seine Wohnräume hergestellt und wenn er das Geschäft wieder übernimmt, wird er seinen Verpflichtungen nachkommen wie bisher. Er braucht auch kein neues Haus und keine Stallungen; wenn man die Stallungen in den Steinbrüchen anschaut, graut einem zwar, aber die Pferde sind untergebracht und man braucht keine Luxusställe mit Marmorplatten und -Muscheln. Dass uns die Sache ganz gewiss mehr kosten wird, unterliegt gar keinem Zweifel, und ich glaube das auch, weil sich das Stadtbauamt für den jetzigen Zustand ausgesprochen hat. Deshalb sehe ich nicht ein, warum wir uns für die eigene Regie erwärmen sollen, wenn man sieht, dass dieselbe mehr kosten wird. Ich stehe auf dem Standpunkte: Wer 15 Jahre anständig seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, dem soll man auch die in der Nähe liegenden Linabrüche zur Ausbeutung übergeben, und er wird von den Brüchen Steine liefern, die man nur übernimmt, wenn sie so sind, wie sie sein sollen. Nachdem auch der Herr Referent erklärt hat, es sei kein Grund zur Unzufriedenheit mit Tichy, bin ich nicht für die eigene Regie und empfehle den Antrag, dass Tichy die Arbeiten übernimmt mit Hinzugabe der Linabrüche, die die Gemeinde voriges Jahr erworben hat.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: College Ferdinand Mayer ist durch neuerliche Erkrankung verhindert, der heutigen Sitzung anzuwohnen. Es ist sehr bedauerlich, dass dieser Mann als Antragsteller nicht dem Referate hier mitanwohnen kann. Er hat sich aber schriftlich an mich gewendet, ich möchte seine Ansichten, die auch ich theile, hier zur Kenntnis bringen. Er ist, wie mein Vorsprecher, entschieden gegen die eigene Regie. Ich bin eigentlich ein Freund der eigenen Regie (Gem.-Rath Hawranek: Gas in eigener Regie, ja!), aber nur dort, wo ich ersehen kann, dass die Gemeinde ein Erträgnis erreichen könnte. (Gem.-Rath Hawranek: Die Assecuranz, ja! ja!) Hier aber erscheint es mir doch etwas fraglich.

Der Herr Referent sagte, dass die Buchhaltung dreierlei Tabellen zusammengestellt hat und zu dem Schlusse gekommen ist, dass durch die Übernahme in die eigene Regie ein Mehrerträgnis von 25.000 fl. der Gemeinde erwachsen wird. Ich glaube, meine Herren, dass dieses Erträgnis ein nicht so nennenswertes ist, selbst wenn sich das wirklich so herausstellen sollte. Denn es ist das doch ein großes Experiment, meiner Anschauung nach, welches die Gemeinde da machen würde, wenn sie die eigene Regie in Mauthausen-Marbach einführen würde. Zweitens, meine Herren, muss ich auch noch Folgendes erwähnen und dem zustimmen, was mein Herr Vorredner gesagt hat. Es erscheint mir dieses Vorgehen gegen den bisherigen Contrahenten sehr eigenthümlich, wenn man sich zurückerinnert an das Referat in Betreff der Übernahme in die eigene Regie in dem Steinbruche Lina. Damals hat man den Werkführer des Tichy herangezogen zur Leitung des Steinbruches in Lina für die eigene Regie der Gemeinde. Und dieser Mann war doch beim Tichy angestellt und nun zum Danke dafür, dass dieser Mann von dem bisherigen Contrahenten der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wird der Contrahent an die Luft gesetzt und derjenige, der von ihm übernommen wurde, um die Leitung in Lina zu führen, wird mit der Stelle betraut, die der Contrahent gehabt hat, im Steinbruche in Mauthausen. Ich glaube, meine Herren, dieses Vorgehen ist für die Gemeinde nicht sehr empfehlend. Es ist sehr undankbar, für einen solchen Gefallen einen Mann so zu belohnen, wie man den Tichy belohnt hat.

Es ist aber auch etwas anderes bei der eigenen Regie in Betracht zu ziehen. Es ist schon erwähnt worden, dass die Steine, welche bisher von Tichy geliefert wurden, von ausgezeichneter Qualität waren, und ich erinnere Sie daran, dass gerade Tichy es war, welcher es so weit gebracht hat, dass die Gemeinde große Ersparnisse bei den Steinen durch ihn erzielt hat. Der Herr College Ferd. Mayer ist in dieser Sache sehr gut informiert, denn er war sehr oft auf Commissionen dort und kennt die Verhältnisse ganz genau; er weiß recht gut, dass Tichy bewirkt habe, dass die Steine, welche per Stück auf 50 kr. gekommen sind, jetzt im Preise auf 30 kr. herabgesetzt sind und zum Danke dafür, dass diese Ersparnisse durch ihn erzielt worden sind, soll er abgedankt werden.

Aber noch eines ist zu fürchten. Die Steine der Gemeinde werden bedeutend theuerer und auch schlechter werden. Denn hier bei diesem Contrahenten werden die Steine genau untersucht und wenn er nicht vorschriftsmäßige Steine liefert, werden sie ihm ausgestoßen und nicht übernommen, während, wenn die Gemeinde selbst die Regie der Steinbrüche hat, wir es erleben werden, dass die Steine nicht mehr so genau untersucht werden, und dann werden wir auch minderwertige Steine bekommen. Aber nicht nur das, sondern auch die anderen Contrahenten, welche der Herr Referent erwähnt hat, werden die Gelegenheit ausnützen, und weil die Gemeinde selbst ihre Steine theuerer bekommt, werden sie die Steine ihren Consumenten auch theuerer absetzen. Es wurde vom Herrn Referenten gesagt, dass der bisherige Contrahent zur größten Zufriedenheit der Gemeinde gearbeitet hat, und ich verstehe deshalb nicht, warum wir da ein Experiment machen sollen wegen diesem 25.000 fl.-Erträgnis? Dem gegenüber wird sich aber noch etwas herausstellen.

Der Herr Referent hat nur vorübergehend eine Auslage gestreift, welche wohl hübsch groß anwachsen wird, nämlich die Kosten der Abräumung, damit wir wieder arbeiten können. Diese

Kosten werden wir mit den 25.000 fl. nicht decken, die uns als Erträgnis in Aussicht gestellt werden. Es soll so in eigener Regie gearbeitet werden, wie bisher, hat der Herr Referent gesagt.

Nun geht man aber schon daran und stellt uns den Antrag, dass wir von allem Anfange an 10.000 fl. für Adaptierung der dortigen Ubicationen bewilligen sollen, welche nicht mehr brauchbar sind. Dieser Auslage würden wir auch ausweichen, wenn wir dem Tichy die Arbeit weiterführen ließen.

Der Herr Referent sagte wohl, dass diese 10.000 fl. eine Investition für Jahre hinaus seien, aber wir wissen ja, wie das ist; wenn man mit einem Voranschlage von 10.000 fl. für solche Arbeiten kommt, so werden vielleicht 20.000 fl. daraus werden, und nach einem Jahre wird man wieder auf eine Idee kommen; denn es geht ja die Gemeinde an und die Gemeinde kann doch nicht so schlamperte Sachen haben, das muss doch schön hergerichtet werden. Wir werden also alles auf das schönste herrichten und diese 25.000 fl. Erträgnis werden verschwinden, wir werden mit der eigenen Regie nichts gewinnen. Dann sagte der Herr Referent: der Mann, der als Werkleiter für diesen Steinbruch vorgeschlagen wird, soll mit monatlich 200 fl. besoldet werden; das ist annähernd dasselbe, was er jetzt bezieht, mit dem Gehalte des Tichy und für die Führung des Werkes in Lina. 200 fl. monatlich sind aber jährlich 2400 fl., dazu eine Naturalwohnung in Mauthausen und dann wahrscheinlich, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, unausbleiblich ein Wagenpauschale und noch verschiedene Kleinigkeiten! Auch von diesen Kantinen ist gesprochen worden, die nichts sind als die Lebensmittelmagazine in den Fabriken. Ob sich das so mit den Magazinen verhält, wie der Herr Referent gesagt hat, weiß ich nicht. Ich habe nie oben commissioniert, aber ich habe immer gewisse Zweifel gegen die Behauptung, dass ein solches Institut geeignet sei, den Arbeitern zu nützen, ob es ihnen nicht bloß schadet und ob es nicht auch für die Leute, die dort ansässig sind, eine Concurrenz sein wird. Ich will dies nur nebenbei erwähnen und muss sagen, ich bin durchaus nicht einverstanden; 2400 fl. soll der Mann als Jahresgehalt bekommen, das scheint mir doch für Mauthausen etwas zu hoch. Wenn wir hier einen Magistratsrath betrachten, so hat er fast auch nicht mehr als 2400 fl., der muss aber juridische Studien zurückgelegt haben, ein Menschenalter bereits der Gemeinde gedient und Glück haben, um die Magistratsrathsstelle zu erreichen, und dann bekommt er auch den Gehalt, wie der Werkleiter in Mauthausen in unserem Steinbruche! Diese Summe scheint mir horrend und das bringt mich aber zu dem Gedanken, dass wir mit der eigenen Regie nicht viel aufstecken werden, weil von Seite der Gemeinde solche Sachen eingeführt werden, die dem Zwecke nicht entsprechen. Wir sollten daher anders vorgehen, und ich bitte Sie, keinen von den Anträgen des Herrn Referenten anzunehmen.

Bleiben wir bei dem bisherigen Usus, und wenn Sie schon, wie beantragt wird, keine neue Offertausschreibung haben wollen, so überlassen Sie die Sache Tichy noch weiter und genehmigen Sie, dass er wie bisher weiter fortarbeitet. Ich verspreche mir übrigens von der eigenen Regie keinen Gewinn, und gewiss wird es so weit kommen, wie ich gesagt habe, die Steine kosten jetzt 30 kr., dann werden Sie aber 50 kr. kosten.

Ich warne Sie davor, die Anträge des Referenten anzunehmen. Herr Collega Mayer, welcher mit den Verhältnissen vertraut ist, der wiederholt oben zu thun gehabt hat, der aus eigenem Antriebe die Sache fleißig studiert hat und der leider infolge Erkrankung der heutigen Berathung nicht anwohnen kann, hat mich darum gebeten, dies hier mitzutheilen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bin derselben Anschauung wie Herr Collega Wessely und Gfrorner. Ich kann mir nicht denken, dass wir bei einem Steinbruche, der so weit entfernt gelegen und daher wenig Aufsicht haben kann, etwas profitieren können. Ich stelle mir die Sache so vor, wie Herr College Wessely; es ist das eine Rancune gegen Tichy, vielleicht hat er gegen die liberale Partei gestimmt; deswegen ist es doch nicht nothwendig, dass man solch einen verdienten Mann um sein Brot bringt. Wenn man solch ein Werk einrichtet, so kostet das Studium, Arbeit und Lehrgeld, und das alles hat Tichy gezahlt. Und nun nachdem das Werk eingerichtet ist, wollen Sie ihm die Sache nehmen und einen Vorarbeiter an seine Stelle setzen. Ich würde dem zustimmen, wenn wir dabei viel profitieren könnten, weil wir das Interesse der Gemeinde zu wahren haben. Ich rechne aber auf keinen großen Verdienst, denn wenn Leute mit ihrem Gelde wirtschaften, wird vieles vermieden, was bei der communalen Verwaltung nicht vermieden wird.

Es wird alles complicierter, eleganter, allen neuen Fortschritten entsprechend eingerichtet, vielleicht werden auch Maschinen und weiß Gott was angeschafft. Ich verspreche mir keinen großen Nutzen, wenn der Mann das Werk leiten soll; wenn er nicht durch und durch praktischer Techniker ist, kann er dem Werke nicht vollständig vorstehen. Ist er es aber, dann ist er ja nicht das, was er dort zu sein hat, ein Vorarbeiter; denn wir brauchen doch keinen Magistratsrath, der den gnädigen Herrn spielt, sondern einen, der die Steine übernimmt und die technischen Arbeiten leitet, und dazu ist nur ein Mensch befähigt, der technische Kenntnisse besitzt. Man müsste dann ihm zuliebe einen magistratischen Ingenieur periodisch zur Überwachung hinausschicken. Der Mann würde hier seine Geschäfte versäumen und uns auch dort Geld kosten; und wenn er die technischen Kenntnisse nicht besitzt, so ist die Entlohnung in meinen Augen eine zu große, wenn er nämlich freie Wohnung und monatlich 200 fl. hat; da hat er es ja besser als ein größerer Beamter in Wien, weil er draußen doch gewiss billiger lebt.

Aber, was mich geradezu überrascht, ist, dass man hier auch plant, dass dort ein Aufseher über die Kantinen sein soll. Hier ist das Bestreben, alle derartigen Einrichtungen bei den Bauten zu verpönen, und dort will man einem städtischen Angestellten die Kantine in die Hand geben. Freilich wird mir der Herr Referent erwidern, dass dort weit und breit keine Gasthäuser sind. Wenn es so ist, dann überlassen Sie es den Leuten allein. Wenn kein Wirt dort existieren kann, der für sie kocht ꝛc., dann werden sie es unter sich gewiss besser zusammenbringen als der Polier, der von ihnen nur darum verlangt, dass sie arbeiten, weil sie vielleicht das meiste in dem Locale verzehren. Wenn eine Kantine im Hause ist, so führt das immer zu der Consequenz, dass derjenige, der am meisten verzehrt, am angesehensten ist; ob er nun etwas leistet oder nicht, das ist gleichgiltig. Bei der Westbahn wählen die Bediensteten diejenigen, welche ihr Nahrungsmittelmagazin verwalten; so soll es auch dort sein. Ich bin aus allen diesen Gründen gegen die Übernahme in eigene Regie.

Gem.-Rath Silberer: Ich kann im vorliegenden Falle auch nur gegen die eigene Regie sprechen. Ich bin im Principe in allen Fällen, wo es thunlich erscheint, dafür, dass größere Unternehmungen von der Commune in eigener Regie geführt werden, wenn Er-

sparungen gemacht werden können und wenn es auf anständige Weise gemacht werden kann. Ich sage das letztere, weil ich glaube, dass niemand so socialistisch angehaucht sein kann, dass er bei Einführung der eigenen Regie auf irgendeinem Gebiete wünschen kann, dass es auf unanständige gewaltthätige Weise gegen den Contrahenten geschehe. Die Commune steht in gar keinem guten Rufe in kaufmännischen Kreisen und in der Geschäftswelt; es ist traurig, aber motiviert. Der Antrag, der hier wieder vorliegt, wird nur böses Blut machen und den Geschäftsleuten aufs neue eindringlich ins Gedächtnis rufen: mit der Commune soll man sich überhaupt nicht einlassen. Es ist ganz richtig und begreiflich, wenn das Bestreben vorherrscht, die Geschäftsleute nicht allzu viel verdienen zu lassen; das darf aber nicht so weit gehen, dass man es versucht, bei jedem Geschäfte den Contrahenten die Haut über die Ohren zu ziehen und den Contrahenten auf solche Weise zu schädigen trachtet, wie es hier geschieht. Man nimmt dem Mann einen Menschen weg, der ihn uns gutwillig überlässt, im Vertrauen, dass er uns das Werk führt. Der richtet es ein und wie er es eingerichtet hat, sagt man: jetzt kriegst du einen Fußtritt und kannst gehen. (Bravo! Bravo! links.) Ich würde mich als Privatmann schämen, nur an ein solches Vorgehen zu denken. Ich begreife nicht, wie man dem Gemeinderathe mit dem Antrage eines solchen Vorganges kommen kann, der unkaufmännisch, unsolid und unanständig ist.

Es hat das Ganze eine kaufmännische Seite, die beleuchtet werden muss. Wenn mit der Übernahme dieser Steinbrüche in die eigene Regie alles gethan wäre, wenn wir dann vom Markte befreit wären und mit dem Einkaufe von Steinen nichts mehr zu thun hätten, so wäre es gut. Es wäre freilich noch immer ein Experiment und ich werde noch später darauf kommen, ob es auch so rentabel sein wird, wie es geschildert wird, aber man könnte es machen. Die Sache steht aber nicht so, sondern wir brauchen unendlich mehr Steine, als wir in eigener Regie beschaffen können, und was hat das für eine Folge? Heute liefert thatsächlich — da nützt einmal alles nichts, das muss constatiert werden — Tichy zu einem Preise die Steine am Markte, wie wir sie nie bekommen können, er liefert das Tausend um 225 fl. Um diesen Preis kriegen wir sie am Markte absolut nicht. Aber es ist ein beständiger Druck auf den Marktpreis. Wird das beseitigt, dann existiert dieser Messer für den Markt nicht und am Markte begehrt man, was man will. Wir müssen es bezahlen, weil wir die Steine haben müssen, und das Facit ist, dass wir mehr verlieren als wir an der eigenen Regie, den 23.000 fl., die uns vorgespiegelt werden, profitieren können. Ich komme weiter. Es hat die Buchhaltung ausgerechnet, dass sich ein Nutzen von 23.000 fl. ergeben wird. Ich habe die größte Achtung vor den guten Intentionen der Buchhaltung und ihrer Fähigkeit, zu rechnen, aber ich habe gar keinen Respect vor den kaufmännischen Kenntnissen hier im Hause, und das sind kaufmännische Sachen. Solche Sachen dürfen nicht bureaukratisch behandelt werden, sonst gehen sie schief. Ich verweise darauf, dass so viele gute Geschäfte und industrielle Unternehmungen ausgezeichnet waren, solange ein Mann ihnen vorgestanden hat, der sie emporgebracht hat, dass sie aber von dem Momente an nicht mehr die Hälfte wert waren von dem, was sie früher wert waren, und nicht ein Viertel von dem getragen haben, was sie früher trugen, wo sie in eine Gesellschaft umgewandelt und bureaukratisch statt kaufmännisch geleitet wurden. Aber bureaukratischer wird nirgends etwas geleitet und gemacht als hier im Hause, weil ja selbstverständlich die Herren, die hier berufen sind, keine kaufmännische, sondern eine bureaukratische Vorbildung haben. Ich muss weiters bemerken, dass mir der Nutzen von 23.000 fl. im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheint. Nach der kurzen Zeit, wo wir uns damit beschäftigen, ist ein Urtheil über das Erträgnis eines solchen Geschäftes nicht abzugeben. Ein Urtheil darüber kann nur derjenige abgeben, der selbst darinnen steht und das Geschäft betreibt; ebensowenig können wir darauf schwören, was uns heute bezüglich der Gaserzeugung ausgerechnet wird, und was wirklich unter den gegebenen Verhältnissen die Gasproduction kostet, das weiß niemand außer der Gasgesellschaft, und ebenso wissen es nur die Steinbruchbesitzer, was es kostet, die Steine zu producieren, und nicht die Buchhaltung. Worauf basieren denn ihre Daten? Da hat man einen Mann für eine gewisse Zeit hinausgesetzt, und das ist unser Fachmann. Dieser Mann hat selbstverständlich den Wunsch — ich begreife das ja — die Sache so lucrativ als möglich darzustellen, denn wenn er in der Buchhaltung in seinen Ausführungen und Ziffern zeigt, dass die Sache nicht so lucrativ ist, so sagt sie: da rühren wir nicht dran.

Auf diese Daten gestützt, rechnet uns die Buchhaltung 23.000 fl. aus. Factum wird sein, dass wir eine Menge Geld ausgeben und dass wir statt Verdienst nur Auslagen haben. Die Ausgaben sind ganz sicher und sie werden größer sein, als wenn ein Privatmann das Werk führt, weil ein Betrieb in eigener Regie der Commune immer theuer kommt. Wie es mit dem Erträgnisse aussehen wird, das werden Sie sehen, wenn Sie das Referat annehmen.

Das Richtigste nach meiner Ansicht wäre, wenn Sie einfach eine neue Offertverhandlung ausschreiben. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass Herr Tichy selbst mit den Preis heruntergehen wird, und der Mann wird mit Rücksicht darauf, dass es nun entweder — oder gilt, zu einem Preise liefern, zu welchem wir es nicht werden herstellen können, wenn wir uns erst einrichten, während er schon das „Werkel" hat.

Schließlich muss ich noch etwas bemerken. Die Bemerkung stammt nicht von mir; ich erlaube mir bloß, sie hier wiederzugeben. Es ist die Bemerkung eines Industriellen, eines sehr tüchtigen Geschäftsmannes, es ist eine Kritik gegen das Streben, alles in die eigene Regie zu nehmen: Ja, meine Herren, wenn Sie alles in die eigene Regie nehmen wollen, wenn Sie das, was ein Geschäftsmann, der 10.000, 20.000, 23.000 fl. im Jahre aus seinem Geschäfte herauszuschlagen vermag, selber einstecken und Niemanden Gewinn und Erwerb lassen wollen, dann müssen Sie zum Schlusse auch selber die Steuern zahlen.

Wer soll denn die Steuern zahlen, wenn man niemandem den Nutzen lassen will?

Ich erkläre, dass ich gegen die Vorlage stimme, und stelle den Antrag auf eine neue Offertverhandlung, weil ich das für das im Interesse der Commune Richtigste halte.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Versammlung! Ich muss im vorhinein erklären, dass ich für die eigene Regie eintrete und stimme, auf Grund einer Überzeugung, die ich mir aus eigener Erfahrung gebildet habe. Im Jahre 1893 hat, wie die Herren hören, sich die Gemeinde Wien einen Steinbruch in Lina erst gekauft. Ich kenne denselben nicht, ich kenne weder seinen Umfang, Inhalt oder Steingattung, noch weiß ich, ob er ausgiebig ist und sehr lange reichen würde, darüber will ich auch nicht sprechen. Ich glaube aber, wenn die Commune einen Steinbruch ankauft und ihn in eigene Regie nimmt, so muss sie auch schon den Willen

gehabt haben, den Steinbruch, den Herr Tichy gepachtet hat, auch in eigene Regie zu übernehmen, sonst hätte sie den Steinbruch nicht gekauft, hätte keinen anzukaufen gebraucht und hätte schließlich auch den Steinbruch, den sie so lange Zeit besitzt, auch verkaufen und von dem Käufer desselben als Lieferanten die Steine beziehen können.

Nun, dieser Steinbruch in Mauthausen — ich war auch nicht dort — gehört der Commune seit dem Jahre 1873. Fünf Jahre hat ihn ein gewisser Löwenfeld gehabt und vom Jahre 1878 bis 1893 hat ihn Herr Tichy. Von fünf zu fünf Jahren wurde er immer vergeben. Wenn Herr Tichy in den ersten fünf Jahren sein Auskommen nicht gefunden hätte, würde er den Steinbruch ganz einfach im Stiche gelassen haben, dessen können Sie versichert sein. Wer etwas mietet oder pachtet und sein Auskommen nicht findet, läßt die Sache ganz einfach stehen und nimmt sie weiter nicht mehr, und wie ich den Herrn Tichy kenne, ist er nicht ein armer Mann, sondern ein sehr reicher Mann. (Widerspruch und Zwischenrufe.) Was der junge Tichy ist, kümmert mich nichts, ich kenne nur den alten, und wenn die Söhne nicht so wirtschaften, wie die Alten, so ist das Nebensache und gehört nicht hieher.

Herr Gem.-Rath Gfrorner hat angeführt, dass die Commune, wenn sie den Steinbruch in eigene Regie übernimmt, Gefahr läuft, dass dort Steine erzeugt werden, die die Commune nicht brauchen kann. Darauf muss ich erwidern, dass ja dort jemand sein muss, der das Maß angibt, nach welchem die Arbeiter die Steine erzeugen. Der Arbeiter hat das im Accord, eine gewisse Form und ein gewisser Inhalt muss dem Steine gegeben werden, und der Arbeiter wird nicht auf seine eigene Gefahr und sein Risico Steine aus dem Bruche herausheben, wenn er sieht, dass er die verlangte Form nicht herausbekommt.

Gem.-Rath Gfrorner wird vielleicht die Sache nicht so verstehen. Tichy hat vielleicht eine Verwertung für die kleineren Gattungen gehabt und wenn er den nöthigen Inhalt nicht herausbekam, war das seine Sache. Bei der Commune wird aber auch der Verwalter der Oberaufsicht sagen: Ich habe hier einen Brocken, aus dem ich den vorgeschriebenen Stein nicht herausbekommen kann. Man wird nun den Stein um ein paar Centimeter niederer machen und eine kleinere Gattung Würfel herausbekommen. So ist es auch bei den Trottoirsteinen. Das weitere ist Sache der Commission. Es gibt Straßen, die nicht mit so schweren Wagen befahren werden, und da kann man etwas kleinere und mindere Steine verwenden. Zu stark befahrenen Straßen mit schwerem Fuhrwerke braucht man wieder starke Steine.

Ein Steinbruch leidet unter keinem Umstande einen Schaden. Da kann es regnen oder schneien, da kann kommen, was will, eine Gefahr oder ein Schaden kann nie erwachsen, außer es tritt ein Erdbeben ein, das kann wo anders auch vorkommen. Sie dürfen einen Steinbruch nicht mit einem Ziegelwerke vergleichen. Das ist etwas ganz anderes.

Wenn ein Ziegelschläger den Ziegel geschlagen hat und es kommt ein Wetter, ist der Ziegel hin. Diese werden auf Gefahr des Besitzers gemacht; wenn der Arbeiter den Ziegel geschlagen hat und er wird überschwemmt, bekümmert ihn das nicht. Zu den Ziegeln braucht man auch Kohle, denn die Ziegel müssen getrocknet werden. Alles das kommt beim Steinbruche nicht vor. Da kann man machen, was man will. Erst wird das Erdreich beseitigt, dann wird der Stein durch Dynamit oder Pulver gesprengt, und die Steine werden dann erzeugt. (Schlussrufe.) Dann sprechen die Herren auch von der Wohnung des Verwalters.

Ja, meine Herren, der Tichy musste doch auch eine Wohnung für den Verwalter haben. Man muss dem Verwalter oder Leiter eine Wohnung geben. Die Commune wird sich ja auch nicht um 10.000 fl. eine Wohnung hinbauen. Sie wissen ja, im Wiener Gemeinderathe, im Bauamte macht man Überschläge von 50.000 fl. und zum Schlusse kommen 25.000 fl. heraus. (Heiterkeit.) Aber, ich bitte, meine Herren, Nachlässe von 44 und 46 Percent kommen bei Erstehern vor. Das werden Sie doch nicht ableugnen. Eine Aufsicht müssen Sie haben. Der Tichy hat auch einen Verwalter gehabt und musste einen solchen haben. Den braucht auch die Commune; anders kann man einen Steinbruch nicht verwalten. Wenn die Herren sagen, es müssen da Ingenieure, Juristen und Beamte des Wiener Magistrates Spritzfahrten hinauf machen, ja, ich weiß nicht, ob das so oft nothwendig ist.

Wenn wir einen Verwalter oben haben, wird man vielleicht im Jahre nur zweimal hinauffahren und nachschauen müssen. Controle muss sein; die musste der Tichy auch haben, er muss auch Oberbeamte haben.

Es gibt kein Institut, wo nicht überwacht wird. Wenn das überall so wäre, so würden weniger Defraudationen stattfinden und die Cassen nicht ausgeleert werden. Pferde müssen Sie auch haben, selbstverständlich. Scheibtruhen, Krampen und Schaufeln, die muss die Gemeinde Wien ebenso haben wie der Tichy. Und ich glaube, wenn die Gemeinde den Steinbruch in eigener Regie haben kann, so wäre es sehr unklug, wenn sie ihn verpachten würde. Auf der einen Seite heißt es: Gas oder Tramway sollen in eigener Regie sein und alles andere ebenso; aber der Steinbruch soll nicht in eigener Regie geführt werden; der muss verpachtet werden! Das ist ein Widerspruch. (Beifall rechts.) Das verstehe ich nicht; vielleicht, weil er in Mauthausen oben ist!

Ich glaube, bei einem Steinbruche kann am wenigsten gestohlen werden (Heiterkeit); einstecken kann keiner was (Heiterkeit); das glaube ich nicht, weil er nichts machen kann; das Ding ist zu schwer, forttragen kann man nichts. Was gibt's da zu stehlen? Das Inventar weist so und so viel Krampen, Schaufeln, Schlägel, Pferde u. s. w. aus; da gibt's nicht viel zu stehlen. Einen Würfel trägt auch keiner nach Hause, ich fürchte, er ist viel zu schwer. Ich würde auch keinen nach Hause tragen. (Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, wenn Herren da sind, die gegen die eigene Regie sind, so müssen sie bei anderen Gelegenheiten auch dagegen stimmen. Bei allem, was wir in eigene Regie genommen haben, hat die Commune verdient; das haben Sie bei den Schlachthäusern, den Friedhöfen, der Wasserleitung, den Lagerhäusern gesehen; ich bedauere, dass nicht alles in eigener Regie ist. Wenn ich Ihnen die Wirtschaft dort, wo heute noch verpachtet ist, so genau zergliedern könnte, wie da geschwindelt und die Commune betrogen wird — da haben Sie keine Idee. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will auf Details nicht näher eingehen; ich glaube, Sie können den Antrag, wie er dort am Referententische liegt, ruhig, mit reinstem Gewissen annehmen. Der Gewinn, der sich alljährlich ergeben wird, wird wohl nicht uns zukommen, weil wir nichts kriegen, aber den Steuerträgern. Die Herren sagen, wir lassen niemanden verdienen; aber wer wird die Steuern bezahlen? Das käme sehr theuer zu stehen. Da ist es viel gescheiter, die Commune hat das in eigener Regie und entlastet denjenigen, der die Steuern bezahlen muss, und ich glaube, dass keiner hier

sein wird, der dagegen stimmen würde. (Beifall rechts und Gelächter links.)

Gem.-Rath Hipp: Meine Herren! Ich werde zwar Ihre Lachmuskeln nicht so sehr in Anspruch nehmen, aber ich will nur eines bemerken. In meinem Bezirke, nämlich im XVI., wurde heuer ein Theil der Thaliastraße gepflastert und da kamen Steine her, die wirklich in Qualität und Ausführung sehr schlecht waren.

Ich, als Vertreter des XVI. Bezirkes, habe mit dem überwachenden Oberingenieur und auch mit jenem gesprochen, der die Ausführung der Pflasterung übernommen hat, und da habe ich erfahren, dass die Steine, die aus Lina kommen, schlecht sind. Der heutige Herr Vorsitzende wird bestätigen, dass ich bei ihm war und ihn ersuchte, er möge jemanden hinausschicken, um dieses Material zu besichtigen, welches zur Pflasterung verwendet wird. Ich führe das nur an, um zu zeigen, dass unser Ergebnis in Lina nicht so glänzend ist, und wenn Sie bei der eigenen Regie nicht auch eine gehörige Überwachung beschließen, so werden Sie auf der einen Seite vielleicht etwas verdienen, aber ein elendes Material für unsere Straßen bekommen. Das wollte ich Ihnen vor Augen führen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Herrdegen: Die heutige Debatte hat einen eigenthümlichen Verlauf genommen. Es sind wieder einmal zwei wirtschaftliche Richtungen aneinander geprallt, und wie mir scheint, lässt das heutige Verhalten des Gemeinderathes, wenn die Debatte auch so zum Abschlusse kommt, wie sie bisher verlaufen ist, eine Inconsequenz constatieren.

Im allgemeinen waren gerade diejenigen Herren, welche heute gegen den Referenten-Antrag gesprochen haben, bisher in wichtigeren Fragen Anhänger der eigenen Regie. Nun, ich kann einen wesentlichen Unterschied zwischen der eigenen Regie beim Betriebe von Steinbrüchen und bei anderen Unternehmungen, wie vielleicht Gaswerke ꝛc., nicht erkennen; für mich ist der Grundsatz maßgebend, dass der Betrieb in eigener Regie dort gerechtfertigt ist, wo es sich um ein Bedürfnis der Gemeindeverwaltung handelt. Hier handelt es sich um ein solches Bedürfnis, bei welchem, wenn auch nicht der ganze Bedarf aus Mauthausen gedeckt werden kann, immerhin mit Rücksicht auf das Materiale wichtige Bestimmungsgründe vorliegen. Nun muss ich aber gestehen, wenn alle bisherigen Ausführungen der Herren, welche gegen den Referenten-Antrag sprachen, mich nicht überzeugen konnten, dass man hier ein Gegner der eigenen Regie sein müsse, so hat mich doch etwas für diese Ausführungen eingenommen, und das ist das nicht ganz klare Verhalten der Gemeinde gegenüber dem früheren Pächter Tichy.

Ich muss gestehen, wenn nicht der Herr Referent in der Lage ist, hier vollständige Aufklärung zu geben, würde ich mich nicht entschließen können, für den Referenten-Antrag zu stimmen, insofern als man wirklich sagen kann, es sei gegen diesen Unternehmer in einer nicht sehr honetten Weise vorgegangen worden. In dem Momente, als man einen Werkleiter von dem früheren Contrahenten Tichy ausgeliehen hat, dem man die Leitung eines Werkes übertragen hat, welches die Commune gleich von vornherein in eigener Regie übernommen hat, liegt etwas, was mindestens der Aufklärung bedarf. (Gem.-Rath Hawranek: Sagen wir, schmutzig!) Ich muss sagen, in diesem Punkte könnte ich mich nicht einverstanden erklären, denn ich glaube, die Commune Wien muss in allen Fragen, ob es sich nun um eine Gesellschaft, Privatunternehmer oder was immer für eine Persönlichkeit handelt, sich von den Grundsätzen eines streng soliden Geschäftsmannes leiten lassen, und man darf auf das Moment eines honorigen Vorgehens nicht verzichten. Nun kann ich mich naturgemäß nicht darauf einlassen, ob der Gewinn, denn die Gemeindeverwaltung aus der eigenen Regie haben soll, richtig oder unrichtig ist. Darüber kann ich kein Urtheil abgeben, ich muss annehmen, dass die Berechnungen in einer solchen Weise erfolgt sind, dass wir diese Ziffern als etwas Zuverlässiges betrachten können.

Was mich veranlasst hat, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, ist Punkt 6. Zu Punkt 6 wird vorgeschlagen, der Magistrat wäre zu ermächtigen, wegen Erwerbung der Concession für den Betrieb der Kantine die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Gegen diesen Punkt muss ich mich ganz entschieden aussprechen.

Sehen Sie, meine Herren, hier ist ein Fall, wo nach meiner Meinung eine Gemeindevertretung in die Gewerbeberechtigung anderer nicht einzugreifen hat. Die Übernahme einer Kantine seitens des Werksleiters ist in allen Fällen absolut verwerflich. (Ruf rechts: Richtig!) Kein Wort der Entschuldigung kann es dafür geben, wo diese Erscheinung zutage tritt, es kann aber auch kein Wort der Entschuldigung sein, wenn das die Gemeindeverwaltung thut.

Nun sagt man, es sei dort keine Gelegenheit, naturgemäß muss für den Consum der Arbeiter auch Vorsorge getroffen werden, und deshalb sei es nothwendig, dass für den Werksleiter die Concession erworben werde. Nun würden wir doch eine correcte Verwaltung der Kantine auf diesem Wege erzielen, dass wir den Werksleiter an dem Ertrage der Kantine nicht interessieren. Grundsätzlich ist aber jenen Bedenken, welche gegen diesen Vorschlag ausgesprochen werden müssen, nicht Abhilfe geschaffen.

Man sagt nun, es müsse etwas geschehen. Warum? Weil für die Arbeiter nicht Vorsorge getroffen ist, weil weit und breit kein Gasthaus, keine andere Gelegenheit, sie zu verpflegen, vorhanden ist. Ich glaube aber, dass es nicht so unmöglich sein wird, dieser Schwierigkeit Herr zu werden, und ich werde mir auch erlauben, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen. Mein Antrag gegen Punkt 6 geht dahin: Behufs Einrichtung einer Kantine wird ein betreffendes Local zur Verfügung gestellt, der Betrieb derselben ist jedoch einem gewerbeberechtigten Privatunternehmer gegen entsprechenden Pachtzins zu übertragen, und im Pachtübereinkommen sind strenge Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter aufzunehmen.

Sie können nun sagen: wir haben hier wiederum einen Kantineur, und dieser Kantineur ist wieder abhängig von der Werksleitung. Warum? Weil er der Pächter ist.

Nun, Sie können selbstverständlich von mir oder von einem anderen Mitgliede des Gemeinderathes nicht verlangen, dass ich in diesem Momente gleich einen Entwurf für einen Pachtvertrag zur Verfügung stelle; ich glaube, in meinem Antrage ist immerhin eine Directive gegeben, und wenn Sie diesen Antrag annehmen, so wird der Magistrat in der Lage sein, in diesen Pachtvertrag solche Bestimmungen aufzunehmen, dass wenigstens jene Ungehörigkeiten hintangehalten werden, welche in der Regel bei einem Kantinenbetrieb vorkommen. Ich bitte daher, diesen meinen Antrag zu unterstützen, und an den Herrn Referenten möchte ich die Bitte richten, zur Beruhigung meines Gewissens, und wahrscheinlich befinden sich auch andere Herren in derselben Lage, uns eine vollständige Aufklärung über das Verhältnis der Gemeinde zu dem ehemaligen Werksleiter des Tichy zu geben, beziehungsweise über

dessen Übernahme in die Dienste der Gemeinde, wie sie bei Eröffnung des Linabruches zur Durchführung gelangt ist.

Referent: Ich werde mir erlauben, auf die letzte Aufforderung des geehrten Herrn Vorredners sofort zu antworten, damit nicht im weiteren Verlaufe der Debatte eine ganz unrichtige Anschauung über dieses Verhältnis zum Durchbruche komme und damit namentlich im Laufe der Debatte das vermieden werde, dass das Vorgehen der Gemeinde, wie es von einigen Herren bereits geschehen ist, mit den schärfsten Worten verurtheilt wird, ohne dass irgendein Anlass dazu vorliegt.

Zunächst ist die Rechtslage folgende: Herr Tichy betreibt den Steinbruch seit drei Quinquennien und hat immer den Vertrag auf fünf Jahre erhalten. Es ist also zweifellos, dass ein Rechtsanspruch des Herrn Tichy irgendeiner Art, nach dem 31. December 1893 die Fortführung des Betriebes zu bekommen, absolut nicht besteht, sondern dass Herr Tichy sich genau in derselben Lage befindet, wie 20, 50 und so viele andere Contrahenten der Gemeinde, welche eine Lieferung auf eine bestimmte Zeit bekommen und wissen müssen, dass sie, wenn diese Zeit um ist, entweder die Lieferung von der Gemeinde wieder bekommen, oder dass die Gemeinde das Recht hat, irgend jemand anderem die Lieferung aus irgendwelchen Gründen weiter zu vergeben. Es kann also schon von diesem Gesichtspunkte aus nicht gesagt werden, dass dem Herrn Tichy irgendein Unrecht geschieht, denn wenn er während der Vertragsdauer seine Verpflichtungen ordnungsmäßig erfüllt hat, so hat er eben das gethan, was in einem Vertragsverhältnisse die Pflicht beider Vertragstheile ist, nämlich die übernommenen Verpflichtungen ordnungsmäßig auszuführen.

Nun ist es so dargestellt worden, als ob die Gemeinde eine unschöne Handlung — wollen wir es so nennen — dadurch begehen würde, dass sie Herrn Tichy seinen Werksmeister wegnehmen und ihn eventuell für ihre Brüche anstellen will. Die Sache hat nun so gelegen. Als die Gemeinde die Brüche in Lina übernommen hat, hat sie natürlich eine Werksleitung gebraucht, und nachdem ein sehr tüchtiger Fachmann, der den Bruch des Herrn Tichy in Mauthausen leitet, in nächster Nähe gewesen ist, so ist sie — die Gemeinde — an Herrn Forster herangetreten und hat ihm nahegelegt, dass er die Leitung dieser Brüche übernehmen solle. Das konnte der Betreffende naturgemäß ja nur mit dem Einverständnisse desjenigen thun, der heute noch sein Dienstherr ist, nämlich des Herrn Tichy, und Herr Tichy hat diese Einwilligung gegeben. Herrn Tichy ist es bekannt und muss es genau bekannt sein, dass Herr Forster die Leitung der Brüche in Lina führt. Es ist ihm bekannt, welche Bezüge die Gemeinde Herrn Forster dafür gegeben hat, und von diesem Gesichtspunkte aus ist also gar nichts gegen dieses Verhältnis einzuwenden, schon deshalb nicht, weil es im Einvernehmen und im Einverständnisse des Herrn Tichy festgestellt worden ist.

Es kommt nun die Frage der Anstellung des Herrn Forster für den Fall, als die Gemeinde die eigene Regie beschließen sollte. Das ist nun so. Wenn die Gemeinde die eigene Regie beschließt, so hat Herr Tichy für Herrn Forster naturgemäß keine Verwendung; weil er keine Brüche mehr hat, braucht er auch keinen Leiter. Nicht Herr Forster ist an die Gemeinde herangetreten. Herr Forster wird allerdings in der Lage sein, wenn die Brüche in die eigene Regie der Gemeinde übernommen werden, sich irgendeinen anderen Posten suchen zu müssen. Bei seiner Verwendbarkeit und bei seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete dieses Steinbruchbetriebes ist gar nicht zu bezweifeln, dass irgendein anderer Steinbruchbesitzer in dieser Gegend wahrscheinlich sehr angenehm berührt sein wird, Herrn Forster in seinen Dienst zu nehmen. Herr Forster hat also kein besonderes Interesse daran, in den Dienst der Gemeinde zu treten, wohl aber hat die Gemeinde ein Interesse daran, dass derjenige, der seit so langer Zeit die betreffenden Steinbrüche führt und ganz genau kennt, den Betrieb auch weiter leitet. Wo da die Unanständigkeit liegen soll, wenn ich eine freigewordene Kraft, die eo ipso durch die eigene Regie der Steinbrüche frei wird, in meine Dienste nehme, das verstehe ich nicht. Es ist der betreffenden Kraft damit gedient, denn sie findet wieder eine entsprechende Verwendung, es ist der Gemeinde damit gedient und es ist Herrn Tichy nicht geschadet, sondern auch Herrn Tichy kann es angenehm sein, wenn ein bei ihm durch viele Jahre bedienstet gewesener verwendbarer Mann wieder eine anständige Verwendung und eine anständige Stellung findet.

Dass aber die Gemeinde gewissermaßen, wie das öfters beim Geschäfte vorkommt, den Mann abgeredet hätte, davon war gar keine Rede. Das Verhältnis hat sich unter den Augen des Herrn Tichy abgespielt. Herr Tichy hat gewusst, dass der Vertrag am 31. December 1893 abläuft, und ich muthe Herrn Tichy viel mehr Scharfsinn zu, als dazu nothwendig ist, um zu erkennen, dass, wenn der Vertrag abgelaufen ist und nicht erneuert wird, die Gemeinde zum Nächstliegenden greifen wird, nämlich zu dem, der die Brüche bisher geführt hat. Die Spur einer Unanständigkeit in dieser Handlung zu entdecken, ist mir unmöglich.

Ohne nun auf die weiteren Einwendungen einzugehen, will ich mir nur noch erlauben, damit auch darüber in der weiteren Debatte kein Missverständnis entstehe, Folgendes zu betonen. Als das Bauamt sich gegen die eigene Regie ausgesprochen hat, war das zu einer Zeit, als der Steinbruch in Lina noch nicht angekauft war. Das betreffende Gutachten des Bauamtes war, wenn ich mich recht erinnere, vom Juni 1892 datiert; heute — und der Herr Baudirector wäre, wenn er das Wort ergreifen würde, eventuell in der Lage, das zu bestätigen — wo die Brüche in Lina angekauft und vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 12. Juli 1892 in eigene Regie genommen wurden, kann das Bauamt gar nicht mehr auf dem Standpunkte stehen, und die Vorschläge, die hier gemacht werden, sind in letzter Linie vom Bauamte gemacht worden. Das Bauamt hat an den Magistrat berichtet und der Magistrat an den Stadtrath, was auch ganz natürlich ist, weil man nicht die Inconsequenz begehen kann, dass man nebeneinander zwei Brüche hat, den einen in eigener Regie führt und den anderen verpachtet.

Diese Aufklärung wollte ich mir zu geben erlauben.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Da eine größere Anzahl von Rednern vorgemerkt ist, die genügende Aufklärung geben können, beantrage ich den Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Bärtl, Steiner, Dr. Daum, Eigner und der Herr Referent.

Gem.-Rath Hawranek: Dass der Herr Referent an diesem Referententische für die eigene Regie eintritt, das wundert mich, denn er ist immer ein Gegner der eigenen Regie. Natürlich,

hier handelt es sich nur um einen Geschäftsmann. Wenn es sich darum handeln würde, die Geschäfte der Feuerversicherungs-Gesellschaften in eigene Regie zu nehmen . . . (Widerspruch rechts.) Ich bitte, ruhig zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine persönlichen Anwürfe! Das ist eine Hypothese. . . .

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Da hat er sich eingetragen gegen die eigene Regie, gegen die Übernahme der Feuerassecuranz. Ich bin neugierig, wie er sich dort stellen wird.

Ich muss sagen, meine Herren, dass ich mit den Ausführungen der Collegen Silberer und Gfrorner, auch theilweise Herrdegen vollständig einverstanden bin.

Meinem Collegen Eigner verzeihe ich, denn er hat geredet, was er nicht verstanden hat (Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, der Herr Hawranek versteht das nicht, ich weiß das schon!), ich glaube, er versteht das nicht, er hat nicht gewusst, was er redet. Hier handelt es sich um einen Steinbruch, er hat aber hineingebracht Erdbeben, Krampen, Ziegel und alles mögliche, aber keinen Steinbruch. Nachher hat er gesagt: „Ja, die Brocken kann die Commune auch verwenden." Was thut die Commune? Sie wird doch nicht mit den Brocken hausieren gehen? Der Geschäftsmann kann sie verwenden, wie er will. Der Herr Eigner weiß noch nicht, was eigene Regie ist und was die eigene Regie bedeutet, wenn sie so weit weg ist. Die eigene Regie muss man hier in Wien anstreben, aber nicht draußen, wo sie mit Diäten und Kosten und Wagenpauschalien verbunden ist. Und dann ist der Geschäftsmann Tichy schon ganz gut eingerichtet und weiß alles. Es handelt sich hier auch darum, dem neuen Werkführer wieder ein Haus zu bauen. Das ist nicht nothwendig.

Hier wird uns gesagt: 23.000 fl. Reinertrag; also mehr zu erzielen wie früher! Das stimmt gar nicht. Erstens haben Sie vom Collegen Hipp gehört, dass die Steine schlecht sind. Das sind schon die Producte der eigenen Regie. Es wird nicht darauf geschaut, ob die Steine gut sind, sie werden einfach genommen, es wird damit gepflastert und statt Steine haben Sie, wenn es recht kothig ist, einen Quatsch.

Es ist auch nicht gleichgiltig, wer es hat. Glauben Sie, es ist kein Unterschied zwischen Gesellschaft und Geschäftsmann? Da besteht ein großer Unterschied. Eine Gas- oder Tramway- oder Assecuranz-Gesellschaft zieht das Geld heraus — ich betrachte sie als einen großen Schwamm, der alles aufsaugt. Der Einzelne muss seine Steine abgeben, auch zahlt er im Verhältnis viel mehr als eine Gesellschaft im ganzen.

Ich kann mich in keinem Falle damit einverstanden erklären, dass man diese Steinbrüche, die so weit entfernt sind, in die eigene Regie übernimmt. Sie wissen ja gar nicht, was das bedeutet. Da werden vielleicht alle zwei Wochen ein paar Stadträthe hinausfahren; vielleicht ist in der Nähe auch eine Jagd. Da wird, wie Herr Gem.-Rath Gfrorner gesagt hat, eine Spritzfahrt hinaus unternommen. Dabei wird auch ein Bankett gegeben, und da werden die Steine gut „eingeweikt". Nun, wenn Sie glauben, dass Sie hier ein Reinerträgnis erzielen, dann nehmen Sie den Referenten-Antrag an, aber ich kann mich nicht dafür erwärmen. Wenn Sie so vorgehen, so werden Sie gleich die Schusterwerkstätten auch in eigene Regie nehmen für die Schuhe der Dienerschaft.

Einzelne Gewerbsleute dürfen Sie nie so drücken, dass Sie ihnen das Gewerbe wegnehmen. Bei der Gasgesellschaft war es eine Sünde, die andere verbrochen haben, dass man nicht rechtzeitig früher die Sache in die Hand genommen hat. Ich schließe, indem ich mich noch sehr gegen diese Kantinenwirtschaft ausspreche, weil da auch wieder ein Gewerbe weggenommen wird, welches ein Geschäftsmann ganz gut betreiben kann, der Steuern dafür zahlt.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin im Principe seit Jahren immer für die eigene Regie gewesen. Aber in diesem Falle kann ich nicht so stimmen. Ich erinnere Sie nur daran, wieso die Commune zu den Steinbrüchen gekommen ist. Es war im Jahre 1869 oder 1870; damals haben die Lieferanten der Gemeinde so horrende Preise gemacht und bei jeder Offertverhandlung beinahe höhere Preise, dass die Gemeinde bemüssigt war, Steinbrüche zu kaufen. Die Commune hat sehr bittere Erfahrungen gemacht, aber sie musste dies thun, um die Preise halbwegs zu regulieren und um annehmbare Preise zu bekommen. Der Herr Vorsprecher von dieser (linken) Seite, der für die Regie ist, hat einiges bemerkt, was nicht richtig ist, und mich wundert das von ihm als Baumeister und Sachverständigen, dass er die Sache verkehrt auffasst. Ein Erdbeben oder ein Regen macht dem Steinbruche nichts. Aber was eintreten kann, was auch eingetreten ist — ich habe die Commission mitgemacht, denn dieser Gegenstand gehörte in die zweite Section — und was der Gemeinde sehr viel Geld gekostet hat, war der Umstand, dass kein Platz für das Abräumen vorhanden war. Es musste ein eigener Grund angekauft werden, und damals hat man commissioniert, ob der betreffende Grund der geeignetste ist, und wie groß derselbe sein soll. Und der Abraum ist sehr groß, er hat der Gemeinde sehr viel Geld gekostet. Sicher ist auch, dass der Steinbruch wirklich sehr weit entlegen ist und die Gemeinde nie so billige Kräfte wie der jetzige Pächter bekommen wird. Dieser hat seine Leute beisammen und er kann sie drücken, aber die Gemeinde kann und darf das nicht thun; auch ist es im großen und ganzen der Gemeinde wirklich zum mindesten nicht zuträglich, einem Pächter zu kündigen, der der Gemeinde durch 15 Jahre zur besten Zufriedenheit Steine liefert, was der Herr Referent selbst hat sagen müssen. Dann soll um 10.000 fl. ein Haus für die Aufsicht gebaut werden. Das ist ein horrendes Geld, und da staune ich wieder, dass der Herr Vorsprecher, der heute uns als Gegner gegenübersteht, sagte, der Überschlag des Stadtbauamtes geht immer herab. Das habe ich nie erlebt, sondern das Gegentheil, und das ist auch nicht zu wundern.

Bei größeren Objecten ist die Überschreitung größer, bei kleineren ist sie kleiner. Wer einen Bau selbst führt, und sei es selbst eine Adaptierung, wird finden, dass, wenn der Bau zu Ende ist, die Sache mehr kostet, und das wird auch in diesem Falle eintreten. Ich glaube nicht, dass der Bestellte des Herrn Tichy die Hälfte von dem hat, was ihm die Gemeinde bietet. Ich glaube das nicht und kann es nicht glauben, und ich kenne die Verhältnisse. Wenn noch die nöthige Zeit wäre, würde ich für den Antrag Silberer stimmen, dass noch eine Offertverhandlung ausgeschrieben werde; aber wahrscheinlich wird die Zeit drängen, wenn es aber möglich ist, stimme ich dem Antrage Silberer zu. Im vorliegenden Falle bin ich entschieden gegen die eigene Regie. Die Commune hat schon bittere Erfahrungen gemacht, sie war aber gezwungen, die Steinbrüche zu kaufen. Ich warne Sie, und muss gegen den Referenten-Antrag stimmen; ich werde den Antrag des Collegen Silberer unterstützen und für denselben stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, wir haben so viel pro und contra in der Sache gehört (Gem.-

Rath Dr. Lueger: Machen Sie es kurz!), dass ich den Antrag auf Wahl von Generalrednern stelle. Übrigens brauche ich von der anderen (linken) Seite bei diesem Anlasse nicht haranguiert zu werden.

Gem.-Rath Purscht: Deutsch reden muss man hier! (Gem.-Rath Djörup macht einen Zwischenruf.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Gemeinderath ....

Die Herren, welche mit der Wahl von Generalrednern einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Zum Worte gemeldet sind die Herren Dr. Nechansky, Steiner, Dr. Daum, Eigner.

Über Aufruf des Vorsitzenden erklären die Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Dr. Daum und Eigner pro, Gem.-Rath Steiner contra sprechen zu wollen.

Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Dr. Daum und Eigner, einen Generalredner zu wählen.

(Während der nun folgenden Pause begibt sich Gem.-Rath Djörup von seinem Platze auf die linke Seite zu Gem.-Rath Purscht, und es entspinnt sich zwischen beiden unter Hinzutritt anderer Gemeinderäthe der linken Seite ein lebhafter Conflict, welcher laut geführt wird. — Allgemeine Bewegung und anhaltende Unruhe. Rufe links: „Das ist eine schöne, gebildete Partei! Er kommt mit der Faust, das sollen wir uns gefallen lassen?" — Dr. Lueger: „Sie gehören nicht in den Gemeinderath, schämen Sie sich! So ein Benehmen!" — Gem.-Rath Purscht: „Mit der Faust kommt er zu!")

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Unterlassen Sie solche Bemerkungen!

Gem.-Rath Jedlička: Verbieten Sie es dem, wenn er mit Fäusten kommt. Wir haben auch Fäuste, haben Sie keinen Kummer!

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich mache den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam, dass Herr Gem.-Rath Djörup zu mir herübergekommen ist und mir mit der Faust gedroht hat. Ich glaube, dass dieses Benehmen im Gemeinderathe zu rügen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich spreche über dieses Benehmen das Bedauern aus, muss aber bemerken, dass Herr Gem.-Rath Purscht gleichfalls gefehlt hat, indem er Herrn Gem.-Rath Djörup früher zugerufen hat: Hier wird deutsch gesprochen! Wir haben noch niemandem aus seinem Dialecte einen Vorwurf gemacht (So ist es! rechts), und es ist also am besten, wenn derlei persönliche Angriffe unterbleiben; denn das eine führt zum zweiten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wenn mit der Zunge gekämpft wird, so hat dies immerhin eine Berechtigung, wenn aber zu Attaquen mit der Faust übergangen werden sollte, so wäre das sehr traurig, und ich constatiere nur, dass es von jener Seite (rechts) geschehen ist, dass in dieser Weise gegenüber einem Mitgliede des Gemeinderathes gehandelt wurde. Wenn einer von unserer Partei dies gethan hätte, so wäre er gewiss viel ärger gestraft worden. Ich habe einmal in der Aufregung ein Wort fallen lassen und wurde von drei Sitzungen ausgeschlossen! Ein Mensch aber, der mit geballter Faust herübergeht und hier droht, dieser Mensch gehört nicht hieher.

Gem.-Rath Jedlička: Die können alles thun! (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe gehofft, dass mit meiner früheren Bemerkung dieser Zwischenfall erledigt wäre und es wäre nicht nothwendig gewesen, jetzt neuerdings auf diesen Vorfall zurückzukommen und wieder Bemerkungen zu machen, die andere beleidigen. Es wäre höchst wünschenswert, wenn sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes es sich zur Aufgabe machen würden, persönliche Angriffe zu vermeiden. Sie haben gesehen, die Verhandlung ist heute in der schönsten Ordnung verlaufen, weil keine persönlichen Angriffe stattfanden.

Ich habe die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Purscht nicht gerügt, weil ich dachte, sie dürfte überhört worden sein. Sie war aber nicht in Ordnung, denn es ist nicht recht, jemandem wegen seiner Nationalität oder seines Jargons, den er spricht, einen Vorwurf zu machen, der eine Spitze enthält. Ich glaube nun, diese Angelegenheit ist geordnet, und ich richte die dringende Bitte an sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes, sich zu beherrschen, zu mäßigen und persönliche Angriffe im Interesse der Würde des Gemeinderathes zu unterlassen. (Rufe links: Hier hat keiner mit der Faust gedroht!) Aber ich bitte, meine Herren!

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Vorsitzenden verzichte ich auf weitere Ausführungen, indem ich seinen Ermahnungen Rechnung trage, diese Affaire nicht weiter breit zu treten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gewählt ist als Generalredner pro Herr Gem.-Rath Eigner. Zuletzt sprach ein Herr Redner contra. Ich ertheile daher das Wort pro dem Herrn Gem.-Rathe Eigner.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich werde mich wohl sehr kurz fassen, aber ich muss erwähnen, wenn die Commune die eigene Regie im Steinbruche zu Mauthausen übernimmt, so ist das nicht, damit sie ein Geschäft nach außen macht, sondern sie führt die eigene Regie nur für den eigenen Bedarf. Sie wird an niemanden Steine verkaufen, sondern nur erzeugen, was sie selbst braucht, und das, glaube ich, kann man nicht als ein Geschäft auffassen; die Gemeinde erzeugt nur für ihren eigenen Bedarf etwas, wie dies auch die Brauer oder andere Großfabrikanten thun, die in ihrer Fabrik gewisse Gegenstände selbst erzeugen.

Einige Worte möchte ich auch an Herrn Collegen Hipp richten. Er sagte, dass vom Steinbruche in Lina schlechte Steine geliefert worden. Nun, ich glaube, dass jeder Steinbruch eine gewisse Qualität Steine besitzt, bessere und schlechtere, und das kommt auch bei größter Vorsicht und Strenge vor, wenn man auch dem Arbeiter sagt, du darfst den schlechten Stein nicht nehmen, so viel Verständnis musst du als Arbeiter besitzen, ob der Stein gut ist oder schlecht. Ich weiß aus meiner Erfahrung, wenn ich einem Maurer sage, das sind schlechte Ziegel, die dürfen nicht genommen werden, so werden sie doch verwendet. Was kann man machen, wenn die Aufsicht noch so streng ist, so wird das doch nicht auszuschließen sein, das kommt bei jedem Geschäfte vor, und ich muss daher dem Collegen Hipp sagen, wenn schlechte Steine vorkommen, so wird das eben ein Übersehen sein.

Was nun die Kantinen betrifft, so sind sie dort nothwendig; ohne Kantine gibt's keinen Steinbruch, außer er müsste unmittelbar neben dem Orte oder dem Dorfe liegen, das an den Steinbruch angrenzt. Anders ist es nicht möglich. Die Überzeugung und Erfahrungen haben Sie in Wien bei Hochbauten. Ich bin selbst ein Gegner der Kantinen. Ich würde sie sofort von der Welt verschwinden lassen, wenn ich es könnte, leider kann ich es nicht.

Ich bin ein Gegner der Kantinen, weil diese Wirtschaft ein Unfug ist, aber leider lässt es sich nicht anders machen.

Sie müssen berücksichtigen, welche Leute dort aufgenommen werden. Sie nehmen Leute auf, die nicht einen Sou, nicht einen halben Kreuzer im Sacke haben. Sie haben vielleicht schon zwei Tage nichts gegessen. Wenn so ein Mann eine halbe Stunde arbeitet, kann er nicht weiter, weil er entkräftet ist. Wo soll er etwas hernehmen! Es muss dort etwas vorhanden sein, damit man den Leuten etwas bieten kann, sonst können diese ja nicht leben. Sie haben nicht das Geld. Mir wäre auch lieber, dass den Leuten das Geld gegeben wird, weil es sonst heißt, der Polier, der Bauunternehmer saugt die Leute aus. Er wünscht es aber nicht, weil dadurch die Arbeit gestört wird.

Man sagt, es sollen keine Bleche, keine Zettel bei den Kantinen verwendet werden; dann muss man rein in die Tasche greifen und dem Manne 5, 10 oder 20 kr. &c. geben. Dazu wäre ja ein eigener Buchhalter erforderlich. Man muss die Sache miterfahren und mitgemacht haben, dann kann man über diesen Gegenstand sprechen.

Ich würde Ihnen empfehlen, dass diese Kantinen nicht an Leute vergeben werden, die dort von der Commune angestellt sind. Das darf nicht sein. Es kann an jemand verpachtet werden, der aber von diesen communalen Angestellten isoliert sein muss, er darf in keiner Weise Verbindlichkeiten gegen die Angestellten haben.

Die Commune möge hiebei nicht auf viel Pacht, respective Bezahlung, sehen, nein; sie möge die Kantine unentgeltlich oder gegen einen kleinen Pachtzins überlassen. Aber auf etwas muss sie sehen, nämlich darauf, dass der Pächter nur gute, frische, gesunde Ware verkauft. Der Verkauf von Schnaps muss möglichst vermieden werden, er ist Gift für den Arbeiter.

Ich glaube, Mauthausen ist nicht weit weg von jener oberösterreichischen Gegend, wo man guten Äpfelmost um ein Spottgeld bekommt. Das wäre das Richtige (Heiterkeit) für die Arbeiter.

Nun muss ich einige Worte über den Verwalter sprechen, welchem die Commune den Steinbruch in Lina übertragen hat. Man sagt, es ist nicht recht, dass sie ihm das übertragen hat; aber hätte die Commune vielleicht einen eigenen Verwalter in Lina angestellt, der dreimal so viel gekostet hätte, dann wäre es auch nicht recht gewesen. Das eine ist nicht recht, das andere wäre nicht recht.

Etwas muss geschehen. Ich glaube, Tichy wird sich nicht erst in letzter Minute erkundigt haben, ob er den Steinbruch behält oder nicht; er wird sich wohl früher erkundigt haben und gewisse Persönlichkeiten bei der Commune werden schon früher gewusst haben, ob die Commune den Steinbruch in eigener Regie übernimmt oder verpachtet.

Ich glaube daher, wir werden dem Manne nicht unrecht thun. Tichy wird es sich ganz gut überlegen und wird sich keine Scrupeln machen, dass ihm unrecht geschehen wird.

Nun wende ich mich an den Herrn Hawranek. (Rufe: Er ist nicht da!) Macht nichts, ob er da ist oder nicht. Er sagte nämlich, ich verstehe nichts; er bedauert, dass ich Baumeister bin und dass ich einen so großen Unsinn spreche.

Nun, ich habe keinen größeren Unsinn gesprochen als der Herr Hawranek. (Gelächter rechts.) Er sagt: die weite Entfernung. Ich bitte Sie, nennen Sie das eine weite Entfernung, von da nach Mauthausen? In zwei oder drei Stunden ist man mit der Bahn dort. Er sagt, man kann nicht überwachen. Gehen Sie in die Stadt, am Graben steht ein Haus, das einer Gesellschaft in Amerika gehört, ein Bankhaus. Das wird von Amerika aus ganz gut verwaltet. Wo ist aber Amerika und wo ist Mauthausen. (Lebhaftes Gelächter rechts.) Da bleibt einem wirklich der Verstand stehen. Er spricht auch von „Brocken" und er glaubt, ich verstehe das nicht. Das glaube ich auch, aber von ihm. Das Wort „Brocken" ist bei uns ein geschäftlicher Ausdruck; einen Stein von einem Quadratschuh Durchmesser ungefähr nennt man einen „Brocken". Herr Hawranek versteht darunter vielleicht Schlegelschotter. Aus dem kann man doch keinen Würfel herausbringen. Das ist vielleicht dort kein technischer Ausdruck, aber er wird hier gebraucht. Ich kenne die technischen Ausdrücke dort nicht. Denn ich war noch kein Steinbruchbesitzer und war auch noch nicht bei einem Steinbruche angestellt. Wenn dem Herrn Hawranek öfters etwas gelungen ist, diesmal ist ihm seine Rede völlig misslungen.

Ein anderer College, Herr Gem.-Rath Bärtl, sagt auch über mich, ich verstehe das nicht. (Auf die Stirne zeigend:) Ich verstehe das nicht! (Heiterkeit rechts.) Er bedauert, dass ich als Baumeister die Geschäfte nicht genau kenne, ich verstehe das nicht. Ja, warum hat denn die Gemeinde die Steinbrüche gekauft? Um sie zu verpachten? Das glaube ich nicht. Die Commune hat dort einen großen Fehler gemacht, dass sie sie nicht gleich in eigener Regie geführt hat. Ich habe früher erwähnt, wie die Commune die Steinbrüche nicht gehabt hat, hat man von ihr für die Würfel enorme Beträge verlangt, ich glaube sogar 60 kr. Heute bezahlen wir 30 kr. Da sieht man, dass die Commune doch etwas verdient, und wenn wir die eigene Regie hätten, hätte sie noch mehr verdient. Nun spricht Herr Bärtl vom Abraum. Er glaubt, dass er zu verführen ist. Da Herr Bärtl doch schon lange Zeit im Gemeinderathe ist, muss er gewusst haben, dass die Commune verpflichtet war, für den Unternehmer sogar die Plätze anzukaufen, und dass der Unternehmer den Abraum dahin führen muss. Man hat also dem Unternehmer ohnedies in die Tasche geschoben, was nur möglich war. Und da wollen Sie noch einmal verpachten? Ich weiß nicht, wie man dazukommt. Ich übernehme sogleich den Steinbruch — geben Sie mir ihn — mit dem ganzen Krempel, den der Tichy gehabt hat und mit allen Bedingnissen, unter denen Tichy den Steinbruch besessen hat. (Heiterkeit.) Dann sagt er: Ein Erdbeben. Mein Gott, ein Erdbeben kann auch diesen Palast wegfegen; wir wissen, dass ein Erdbeben vieles machen kann. Ich bin kein Astronom, aber ich weiß, dass wir in unserer Gegend ein Erdbeben weniger zu befürchten haben, weil wir einen anderen Grund haben. Erdbeben finden nur in gewissen Gegenden statt. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner bitten, dieses Thema vom Erdbeben endlich einmal abzuschließen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich ersuche Sie also, meine Herren, den Antrag des Referenten vollständig anzunehmen. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Steiner (Generalredner contra): Nach den trefflichen, ausgezeichneten, sachlichen Ausführungen des Herrn Generalredners der Majorität (Heiterkeit) habe ich nichts beizufügen. Ein Hauptpunkt unseres Programmes ist es, alle Unternehmungen, welche einen Reingewinn abwerfen und im Interesse der Commune Wien liegen, in eigene Regie zu nehmen. Bei diesem Referate, meine Herren, stehe ich aber auf dem entgegen-

gesetzten Standpunkt, weil ich glaube, dass man durch Einführung der eigenen Regie in den Steinbrüchen die eigene Regie überhaupt ad absurdum führen will. Das beweist ja schon die hohe Systemisierung der Gehalte und die Investierung des großen Capitales, das da hineingelegt werden soll.

Ein geehrter Herr College aus dem VI. Bezirke hat von der Inconsequenz einiger Redner gesprochen. Es ist durchaus nicht inconsequent, wenn man seiner Überzeugung Ausdruck gibt, ich glaube, dass man das hier auch zu thun verpflichtet ist, dass durch die eigene Regie in diesen Steinbrüchen kein Reingewinn erzielt werden kann, und speciell weil der gegenwärtige Herr Referent am Referententisch steht, glaube ich das. Man will endlich eine Handhabe haben. Es hat die Commune ja die Gasgesellschaft in eigene Regie zu übernehmen. Man will eine Handhabe haben und sagen: So, da habt ihr auch die eigene Regie.

Ich verweise auf die eigene Regie der städtischen Bespannung, der Straßenreinigung im I. Bezirke, und wenn man sich auf das Bauamt beruft, so gestatten Sie, dass ich erkläre, dass das Stadtbauamt für mich nicht der Factor ist, dessen Gutachten ich Glauben beimesse. Ich verweise auf das Gutachten bei der Straßenreinigung im I. Bezirke, welches von Seite des Bauamtes abgegeben worden ist.

Es wird weiters von der Buchhaltung eine so hohe Summe ins Treffen geführt, die angeblich jährlich erzielt werden kann.

Nun, meine Herren, von Fachmännern ist mir mitgetheilt worden, dass diese Qualität Steine nicht die Härte und Güte hat, welche die anderen haben. Bei einem weicheren Steine lässt sich wohl ein größerer Reingewinn erzielen, ob aber die Straße so gut erhalten wird, wenn man schlechteres Materiale verwenden wird, das gestatten Sie mir zu bezweifeln.

Ich frage weiter, wie soll man sich eigentlich über etwas informieren? Wie der Bericht erstattet wird, haben Sie das letztemal in der vertraulichen Sitzung gesehen. Heute ist es abermals so. Sehen Sie, wie weit es gekommen ist! Ich pflege, bevor ich über etwas spreche, in dem betreffenden Departement nachzusehen und mich zu überzeugen, ob es so oder so ist. Nachdem ich in der letzten vertraulichen Gemeinderaths-Sitzung hier zur Kenntnis gebracht habe, wie die 16.000 fl. für die Errichtung der städtischen Gaswerke verwendet worden sind, circuliert seit gestern über Auftrag des Präsidiums eine Note in den Departements des Stadtbauamtes und in der städtischen Buchhaltung, dass kein Gemeinderath mehr ohne schriftliche Bewilligung des Bürgermeisters Einsicht nehmen darf in ein Buch oder ihm eine Auskunft ertheilt werden darf. (Hört! Hört! links. — Oho-Rufe rechts. — Gem.-Rath Silberer: Das ist ein neuer Scandal!) Wenn man das alles glauben sollte, was hier gesagt wird! Ich glaube es nicht, sondern sehe mir alles an Ort und Stelle an. Aber auch deshalb, weil der Steinbruch so weit gelegen ist und die Controle nicht so leicht gehandhabt werden kann, bin ich schon dagegen. Das ist für mich auch ein Hauptpunkt; die städtische Verwaltung muss eine strenge Controle üben und ich verweise nur darauf, dass das Stadtbauamt nicht imstande ist, in Wien die städtischen Contrahenten zu controlieren. Dann wird es auch Diäten in Fülle regnen. Die Herren wissen ja, wie hoch die Diäten sind; die Herren, welche mit dem Rechnungsabschlusse pro 1892 zu thun haben, wissen ja, dass das Stadtbauamt einen Betrag von 59.200 fl. jährlich an Diäten bezieht, und dass auch soviel im Budget ausgewiesen sind. Jetzt wollen Sie noch mehr Diäten schaffen, dagegen verwahre ich mich entschieden.

Was die Kantine betrifft, so ist es doch selbstverständlich, dass man doch nicht für eine Kantine sein wird, in welcher Fusel offeriert werden wird; darüber gehe ich hinweg. Ich glaube daher, dass auch der diesbezügliche Antrag Herrdegen angenommen wird, und ich bitte auch, den Antrag Gfrorner anzunehmen. Es wird sich aus einer neuen Offertverhandlung zeigen, ob wir nicht vielleicht besser fahren, wenn wir statt der eigenen Regie die Werke wieder verpachten. Ich bitte daher, den Antrag Gfrorner anzunehmen.

Gem.-Rath Gfrorner (zur Geschäftsordnung): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Gem.-Rathes Silberer zurück, welcher dahin geht, dass eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben wird, weil das auch wirklich praktischer ist.

Referent (zum Schlusswort): Am 12. Juli 1892 — ich hatte bereits die Ehre, das zu erwähnen — hatte der Gemeinderath in seinem Plenum beschlossen, den Steinbruch in Lina in eigene Regie zu übernehmen und das Offert des Herrn Tichy, welcher sich um die Führung dieser Brüche beworben hatte, abzulehnen.

Ich glaube, dass das für jedermann, der unbefangen urtheilen will, der deutlichste Fingerzeig sein musste, dass der Gemeinderath geneigt sei, bezüglich der Steinbruchswirtschaft in jener Gegend keine Verpachtung vorzunehmen; denn, welcher Grund soll denn dafür sprechen, dass das in Mauthausen gelten soll, was drei Viertelstunden weiter in Lina gegolten hat und gilt — gilt laut Beschlusses des Plenums des Gemeinderathes? Sind irgendwelche Verhältnisse, welche in Mauthausen anders liegen als in Lina? Im Gegentheile, die Verhältnisse in Lina liegen viel ungünstiger für die eigene Regie als in Mauthausen, denn Mauthausen ist bezüglich der Verführung viel besser daran. In Lina ist der Betrieb wegen der entlegenen Lage theuerer als jener in Mauthausen. Ein Recht des Herrn Tichy, den Betrieb weiter zu führen, besteht nicht, wie ich bereits früher die Ehre hatte, auszuführen. Derselbe Mann, der uns den Bruch in Lina führt, führt auch seit Jahren allein nahezu den Bruch in Mauthausen, denn Herr Tichy wohnt in Graz und kommt nur ab und zu nach Mauthausen, um die Steinbrüche zu inspicieren, ebenso wie unsere Stadtbaubeamten hinaufkommen werden, um sie anzusehen. Es liegen also die Verhältnisse in Mauthausen mindestens ganz gleich, wenn nicht viel günstiger für die eigene Regie als in Lina, und es war für den Stadtrath zunächst maßgebend, weil er nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, sich an die Directiven zu halten, welche ihm durch Beschluss des Plenums gegeben werden, den Willen des Gemeinderathes zu erkennen, bei diesen Steinbruchsbearbeitungen die eigene Regie einzuführen.

Nun kommt der Stadtrath mit dem Antrage, der die natürlichste Consequenz dieser Verhältnisse ist, in das Plenum des Gemeinderathes, und siehe da, welch werkwürdiges Schauspiel sich ereignet! Man wird wirklich unwillkürlich an das Wort erinnert: „Die Zeiten ändern sich und — die Menschen mit ihnen“, und wenn der Einwurf gemacht wurde, dass ich als Referent in einer anderen Frage die eigene Regie bekämpt habe, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in dieser anderen Frage durch soviele Jahre nicht die eigene Regie gegolten hat, während in einem ganz congruenten Falle derselben Betriebsart vom Gemeinderathe der Beschluss vorliegt, die eigene Regie durchzuführen. Das ist der große Unterschied, den die Herren gütigst nicht übersehen wollen.

Nun kommt, wie gesagt, der Antrag in das Plenum, und es kommen Argumente, die, von dieser (linken) Seite des Hauses gebracht, ganz eigenthümlich auf mich und jeden, der die Verhältnisse unbefangen beurtheilen will, wirken müssen: wer soll die Steuern zahlen? Soll jeder mit Verlust arbeiten, und wenn einer einen Gewinn macht, müssen wir ihn gleich expropriieren und den Gewinn für uns holen? Ist es denn recht, dass man jemandem, wie behauptet wurde, in gewaltthätiger Weise von seinem bisherigen Pacht enthebt? u. s. w.

Der Stadtrath konnte nicht voraussetzen und namentlich von den geehrten Herren dieser (linken) Seite des Hauses konnte er nicht voraussetzen, dass auf einmal diese Anschauungen zutage treten werden, und ich als Referent konnte das noch umsoweniger voraussetzen, als ich z. B. bezüglich der Gärtner am Central-Friedhofe — das sind auch einzelne Geschäftsleute — ebenso bezüglich der Canalräumer wiederholt dieses Evangelium gepredigt habe und allein oder nahezu allein geblieben bin. Ich habe dieses Evangelium gepredigt und bin erfreut, dass sich die Herren zu dieser Anschauung, die ich damals gehabt habe, bekehrt haben, vielleicht ist das der Anfang der Erkenntnis, der bis jetzt gemangelt. Aber wir konnten diese Erkenntnis nicht voraussetzen, wir konnten sie absolut nicht voraussetzen, weil in anderen Fällen, wo es sich auch um einzelne Geschäftsleute, und zwar um Wiener Geschäftsleute, die hier die Steuer zahlen, handelt, die Herren ohne viel Federlesen über Privatinteressen hinausgegangen sind und gesagt haben: Das ist ein Geschäft für die Gemeinde, das werden wir übernehmen und durchführen.

Ich bitte also, nicht den Stadtrath etwa der Inconsequenz zu zeihen, wenn er in diesem Falle die eigene Regie beantragt, sondern der Stadtrath geht nur vor auf Grund der Directive, die das Plenum inclusive der geehrten Opposition ihm ertheilt hat und der Stadtrath ist mindestens nicht dafür verantwortlich zu machen, wenn auf einmal aus Gründen, die ich nicht zu untersuchen habe, irgend ein anderer Wind auf jener Seite des Hauses weht.

Es sind da eigenthümliche Theorien aufgestellt worden. Es ist gesagt worden: Nicht das ist bei der eigenen Regie zu untersuchen, ob es für die Gemeinde ein Vortheil ist oder nicht, sondern man muss untersuchen, wen man durch die eigene Regie umbringt. Wenn man eine Gesellschaft umbringt, dann ist es gut, wenn man einen Privaten oder Geschäftsmann umbringt, dann ist es schlecht. Ich habe darauf hingewiesen, dass auch diese Theorie von den Herren nicht immer eingehalten und beobachtet wurde.

Alle die Gründe, welche gegen die eigene Regie in diesem Falle angeführt werden können, mussten den Herren schon bekannt sein, als sie am 12. Juli 1892 den Beschluss bezüglich Lina gefasst haben. Denn sonst — das wird jeder bei unbefangener Beurtheilung zugeben müssen — hat es absolut keinen Sinn gehabt, neben dem großen Steinbruche, den man besitzt und den man nicht in eigener Regie führt, einen kleineren Steinbruch zu kaufen, der noch nicht aufgeschlossen ist, ihn in eigener theuerer und ungünstigerer Regie zu übernehmen und dann den größeren Steinbruch wieder an einen Pächter zu vergeben.

Ja! da wäre es viel einfacher, natürlicher und viel consequenter, wenn Sie gesagt hätten, wir haben in Mauthausen einen Pächter, dort bekommen wir einen Steinbruch, den werden wir kaufen und ihm wieder verpachten. Das hätte einen Sinn; darüber ließe sich streiten, denn man mag auch darüber verschiedener Meinung sein. Aber hier eigene Regie einführen und dort den Pacht bei einem größeren und besseren Steinbruche weiter behalten, das ist ein Widerspruch in sich, den kein Argument aufzuklären vermag, und da können die Herren noch drei Stunden debattieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anforderungen gestellt werden, welche die eigene Regie in diesem Falle ungünstiger erscheinen lassen: die Investierung, der angeblich hohe Bezug des zu bestellenden Verwalters &c.

Ich muss in der Richtung zunächst berichten, dass der Verwalter nicht einen Kreuzer mehr bekommt, als er heute hat. Nach den Berichten der Ämter — d. h. bezüglich der Gemeinde braucht man das nicht weiter zu constatieren, denn wir werden doch wissen, was wir bezahlen — bekommt der Mann für die Geschäftsführung des Steinbruches in Lina 75 fl. monatlich, und es ist bekannt und aus dem Berichte der Ämter constatiert, dass er von Tichy 125 fl. hat, das macht zusammen jene 200 fl., beziehungsweise 2400 fl., die Herr Forster nebst dem Naturalquartier in der sogenannten Giglmühle bezieht.

Wenn man nun auf die Dienste eines Mannes reflectiert, die er in seiner früheren Stellung der Gemeinde, beziehungsweise dem Pächter geleistet hat, und wenn man haben will, dass er diese Dienste heute ebenso zweckmäßig wie früher versieht, dann kann man nicht erwarten, dass man ihm weniger geben kann, sondern es ist eigentlich eine bescheidene Lösung der Frage, wenn ihm genau dasselbe gegeben wird, was er bisher gehabt hat.

Man sagt nun, es werden schlechte Steine geliefert und übernommen werden. Meine Herren, das mussten Sie bei Lina auch wissen, das mussten Sie genau so wissen, wie Sie es bei Mauthausen zu wissen vorgaben. Es ist aber diese Besorgnis, wie ich schon andeutete, gerade in dem Falle unbegründet, weil die Controle hier an Ort und Stelle geübt werden kann. Herr College Hipp, der die Beschwerde erhoben hat, wird in der Lage sein, wenn es ihn freut, jeden Pflasterstein, der herunterkommt, anzuschauen und Controle mit zu üben, eine Controle, die er in anderen Gemeindeanstalten nicht so bequem üben kann; denn da muss er hingehen und viele Untersuchungen anstellen, hier aber braucht er nur den Stein anzuschauen und, wenn er ihm nicht gefällt, Beschwerde zu erheben, ja, die ganze Bevölkerung wird mitcontrolieren und am allermeisten wird der Erfolg mitcontrolieren. Nun sagt man: diese Steine müssen wir übernehmen, was sollte man sonst damit machen? Das ist richtig, wir werden 1 bis 2 Partien übernehmen müssen. Wenn wir sie aber übernommen haben und der Verwalter, der Werksmeister, nicht liefern wird, was wir wollen und nicht wird genügend begründen können, warum er so liefert, so werden wir uns einen anderen Werksmeister suchen; es wird doch ein Werksmeister zu finden sein, der das liefert, was die Gemeinde aus ihren Steinbrüchen geliefert haben will.

Ich glaube also, dass diese Einwendung hinfällig ist, ebenso wie die Einwendung wegen der hohen Investierung. Bezüglich dieser Investierung hat sich zunächst der Irrthum eingeschlichen, dass man immer nur von der Wohnung des Verwalters gesprochen hat. Es ist aber das nicht richtig; es soll außer der Wiederherstellung der Wohnung des Verwalters in bewohnbarem Zustande noch ein Stallgebäude und eine Schmiede gebaut werden, und endlich wird der Betrag von 10.000 fl., der dafür präliminiert ist, durch die Vergebung der Arbeiten, wie das üblich ist, herabgemindert werden. Diese Investition beweist geradezu, dass es auch von dem Gesichtspunkte nicht unzweckmäßig ist, die eigene Regie

zu führen, der Herr Tichy, der das von fünf zu fünf Jahren bekommt, hat gar kein Interesse, zu investieren, er hat nur ein Interesse, die Baulichkeit so weit bewohnbar zu erhalten, dass sie überhaupt benützt werden könne; denn er muss sich sagen: wenn ich das errichte, so wird mir vielleicht in vier Jahren der Pacht wieder genommen und ich habe das Geld umsonst ausgegeben. Wenn aber die Gemeinde diese Auslage macht, so spielt das keine Rolle, weil man bei der eigenen Regie weiß, dass das Geld auf viele Jahre investiert wird.

Ich möchte noch weiters über die Kantinenfrage einige Worte bemerken: Ich glaube, der Antrag Herrdegen ist nichts anderes als das, was per saldo über diese Angelegenheit entschieden werden wird. Denn ich habe mir schon eingangs meines Referates zu erwähnen erlaubt, dass im Stadtrathe die Absicht besteht, die Kantinen nicht in die Hände eines Verwalters oder von Leuten, von denen die Arbeiter abhängen, sondern in die Hände solcher zu geben, welche den Arbeitern als Lieferanten von Consumtibilien unabhängig gegenüberstehen.

Mir kommt es aber vor, dass der Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen heute verfrüht sei aus dem Grunde, weil wir damit das Fell des Bären zerlegen, ehe wir den Bären haben. Wir haben die Concession noch gar nicht; wir können doch erst beschließen, was wir damit anfangen, wenn wir sie haben, und es ist daher gar nicht nothwendig, einen solchen Eventual-Beschluss zu fassen, erstens, weil die Tendenz des Stadtrathes, der in dieser Angelegenheit entscheiden wird, ohnehin in dieser Richtung geht — das beweist der Umstand, dass er entgegen dem Magistrats-Antrage rücksichtlich der Kantinen einen anderen Antrag stellt, der ihm die volle Freiheit der Entscheidung vorbehält — und zweitens, weil wir noch gar keine Concession haben.

Ich glaube damit die hauptsächlichsten Einwände, welche gegen den Antrag des Stadtrathes gemacht wurden, besprochen zu haben. Ich finde, dass namentlich vom Referententische aus es heute meine Aufgabe nicht ist, auf jene Einwürfe einzugehen, in welchen sich einzelne Redner theils gegen meine Person, theils dagegen ergangen haben, dass eine gewisse Tendenz darin liege, wenn hier die eigene Regie vorgeschlagen wird. Ich unterlasse dies nicht etwa deswegen, weil ich nicht könnte, sondern weil ich in die Debatte kein Moment der persönlichen Verstimmung tragen will, und weil ich, wenn ich auf solche Einwürfe die gebürende Antwort geben wollte, allerdings mit jener Schärfe antworten müsste, welche gegenüber solchen ganz ungerechtfertigten, rein aus der Luft gegriffenen und allein nur zum Zwecke persönlicher Verunglimpfung geschehenen Angriffen am Platze wäre.

Ich bitte die Herren, die Anträge des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hawranek (zur Berichtigung): Ich berichtige dem Herrn Referenten, dass er in seiner Schlussrede gesagt hat, wir haben die schlechten Steine vom Steinbruche in Lina auch übernehmen müssen; wir haben gerade über diesen Steinbruch in Lina gesagt, dass die Steine schlecht sind. Weiters berichtige ich, dass vom Pächter die Steine geprüft werden, ob sie gut sind, während dies hier nicht der Fall sein wird.

Gem.-Rath Bärtl (zur Berichtigung): Der Herr Referent war so freundlich und hat darauf Gewicht gelegt, warum der Gemeinderath damals beim Steinbruche in Lina die eigene Regie beschlossen hat. Ich muss zur Berichtigung bemerken, dass wir damals keinen Pächter gehabt haben; die Sache war neu, ergo hat der Gemeinderath die eigene Regie beschlossen, sogar beschließen müssen, weil kein Pächter da war. Hier bei Mauthausen ist es aber anders, das muss ich berichtigen.

Referent (zur Berichtigung): Ich muss gegenüber den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners auf das stenographische Protokoll verweisen, aus dem hervorgeht, dass der Gemeinderath beschloss, den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen und das damalige Offert des Emanuel Tichy auf Einleitung des Betriebes dieses Steinbruches abzulehnen; die Gemeinde war also in der Lage, ein Offert zu haben, nämlich das des Herrn Tichy.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Gfrorner hat seinen Antrag zurückgezogen. Es steht also nur der Antrag Silberer gegen den Antrag III des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Dr. Prochsch (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den merkwürdigen Verlauf der Debatte erlaube ich mir zu beantragen, dass über den Antrag Silberer namentlich abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde diesen Antrag später zur Abstimmung bringen. Gegen den Antrag des Herrn Referenten, welcher lautet: „Der Antrag des Gem.-Rathes Ferd. Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung sei abzulehnen", beantragt Herr Gem.-Rath Silberer die Ablehnung des Referenten-Antrages und Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Das ist ein Gegen-Antrag gegen den ersten Antrag. Würde der Antrag Silberer angenommen werden, so würden die übrigen Anträge entfallen, weil sie auf dem Gedanken basieren, dass die eigene Regie eingeführt werden soll und die Offertverhandlung, wie sie beantragt ist, nicht stattzufinden habe.

Dann hat Herr Gem.-Rath Herrdegen zu Punkt 6 den Antrag gestellt, es soll von der Errichtung einer Kantine Umgang genommen werden. Je nach dem Ausgange der Abstimmung, glaube ich, dass das eine Anregung für den Stadtrath wäre, eventuell bei der eigenen Regie oder auch bei der Offertverhandlung auf diese Idee einzugehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Das ist nicht richtig! Es ist von Seite des Stadtrathes beantragt, diese Kantine, beziehungsweise deren Berechtigung zu erwerben, und der Antrag des Herrn Collegen Herrdegen passt zu diesem Antrage. Es ist ein Gegen-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um eine gefällige Interpretation. Der Antrag Herrdegen kann auch dahin aufgefasst werden, dass unter allen Umständen, ob die Gemeinde die eigene Regie einführt oder ob sie den Steinbruch verpachtet, gewünscht wird, dass die Kantine durch einen eigenen gewerbeberechtigten Geschäftsmann betrieben wird.

Gem.-Rath Herrdegen: Mein Antrag ist ein Gegen-Antrag zu Punkt 6 und es ist nach meiner Auffassung durchaus keine Ursache, den Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen, sondern kann hier, nachdem in der Debatte darüber gesprochen wurde, sofort zur Abstimmung gebracht werden. Ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, denselben zur Verlesung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen lautet (liest):

„Behufs Errichtung einer Kantine wird ein betreffendes Local zur Verfügung gestellt, der Betrieb derselben jedoch einem gewerbeberechtigten Privatunternehmer gegen einen entsprechenden

Pachtzins übergeben. In dieses Pachtübereinkommen sind strenge Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter aufzunehmen."

Nachdem Herr Gem.-Rath Herrdegen diesen seinen Antrag als Gegen-Antrag zu Punkt 6 auffasst, so wird dieser Antrag nur dann zur Abstimmung kommen, wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer abgelehnt wird und wenn die Referenten-Anträge überhaupt zur Abstimmung kommen.

Ist die Versammlung damit einverstanden? (Keine Einwendung.)

Gem.-Rath Gfrorner: Ich habe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Silberer nur zurückgezogen, weil ich der Anschauung bin, dass der Antrag Silberer dahin geht, dass eine Offertausschreibung rücksichtlich aller drei Steinbrüche zu machen ist und nicht nur auf zwei . . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Bemerkung gehört nicht mehr zur Abstimmung; der Gegenstand der Verhandlung heute bezieht sich nur auf die Steinbrüche in Mauthausen und Marbach und es geht nicht an, einen fremden Gegenstand in die Debatte zu ziehen.

Es ist der Antrag in formeller Beziehung gestellt worden, über den Antrag Silberer, der zuerst zur Abstimmung kommt, habe die namentliche Abstimmung stattzufinden. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage Prockſch einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Ich bringe also zuerst als Gegen-Antrag zu Punkt 1, den Antrag Silberer zur Abstimmung, welcher lautet: „Es hat die Ausschreibung einer neuen öffentlichen Offertverhandlung hinsichtlich der Steinbrüche in Mauthausen und Marbach stattzufinden."

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage Silberer einverstanden sind, bitte ich, mit Ja und die Herren, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen. (Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest die Namen der Gemeinderäthe.)

Mit Ja stimmen die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Dehm, Djörup, Dolainski, Dr. Geßmann, Geyer, Hawranek, Hipp, Jedlička, Kaiser, Kaspar, Kraetschmer, Dr. Linke, Dr. Lueger, Lukſch, Mareſch, Purſcht, Rißaweg, Scheidl, Schlögl, Schuh, Silberer, Stehlik, Steiner, Strobach, Vincenz Weſſely.

Mit Nein die Gem.-Räthe: Altenberg, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boſchan, Dr. Daum, Eigner, Erndt, Dr. Friedjung, Fuchs, Gerhardus, Gierſter, R. v. Goldſchmidt, Vice-Bürgermeiſter Dr. Grübl, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kirchmayer, Lang, Matzenauer, K. M. Mayer, K. J. Müller, Dr. Nechansky, Noske, Dr. Prockſch, Dr. Rader, Schenzl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Tagleicht, Tomola, Vaugoin, Dr. Vogler, Ignaz Weſſely, Winker, Winter, Wurm, Dr. Zimmermann.

Der Antrag Silberer ist mit 43 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Ich ersuche jene Herren, welche mit Antrag 1 des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 2 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 3 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 4 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche mit Antrag 5 einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Antrag 6 hat der Herr Gem.-Rath Herrdegen einen Gegen-Antrag gestellt, welchen ich bereits verlesen habe. Die Herren, welche mit dem Antrage Herrdegen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) 37 Stimmen werden gezählt. Ich bitte, um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung:) Der Antrag ist mit 37 gegen 24 Stimmen angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage 7 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beschluss: 1. Der Antrag des Gem.-Rathes Ferd. Mayer wegen Ausschreibung einer Offertverhandlung sei abzulehnen.

2. Die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen zu Marbach und Mauthausen vom 1. Jänner 1894 an sei zu genehmigen.

3. Der Gemeinderath wolle seine Geneigtheit aussprechen, die von dem bisherigen Pächter offerierten Werkzeuge, Requisiten, Einrichtungsgegenstände, Objecte und den Fahrpark im Falle der commissionell zu constatierenden Brauchbarkeit zu übernehmen und den Magistrat zur Vornahme dieser Erhebung und zur Verhandlung mit dem Unternehmer hinsichtlich des Kaufpreises ermächtigen.

4. Die Arbeiten sind vom 1. Jänner 1894 an unter den bisherigen Lohn- und Accordverhältnissen fortzusetzen.

5. Der vom Stadtbauamte beantragte Zubau zum Wohngebäude, die Reconstruction des alten Wohnhauses zu Stallzwecken und der Neubau einer Schmiede mit dem Gesammterfordernisse von 10.000 fl. wäre principiell zu genehmigen und wäre das Stadtbauamt anzuweisen, ehestens die erforderlichen Pläne und Kostenanschläge vorzulegen.

6. Behufs Errichtung einer Kantine wird ein betreffendes Local zur Verfügung gestellt, der Betrieb derselben jedoch einem gewerbeberechtigten Privatunternehmer gegen einen entsprechenden Pachtzins übergeben. In dieses Pachtübereinkommen sind strenge Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter aufzunehmen.

7. Dem für die Leitung der städtischen Steinbrüche in Marbach, Mauthausen und Lina mit Vertrag zu bestellenden Werksleiter sei eine monatliche Entlohnung von 200 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu bewilligen und der Genuss der Naturalwohnung in der sogenannten Giglmühle, beziehungsweise in dem herzustellenden Zubaue einzuräumen.

Hiebei ist eine beiderseitige halbjährige Kündigung festzusetzen.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Ich habe bereits am Freitag, also rechtzeitig vor der heutigen Sitzung, einen schriftlichen Antrag eingebracht wegen der endlichen Erledigung der Subvention an die freiwillige Turnerfeuerwehr. Dieser Antrag ist heute gar nicht verlesen, es ist davon gar keine Erwähnung gemacht

worden. Ich habe nur gegen die unterlassene Verlesung nichts eingewendet, weil der Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung war und ich voraussetzen musste oder konnte, dass die erwähnte Frage erledigt wird. Nachdem das nicht geschehen ist, bitte ich den Herrn Vorsitzenden, diesen Gegenstand noch heute zu erledigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten! Unter den Einläufen ist mir ein Antrag Linke nicht vorgekommen; ich konnte ihn daher nicht zur Verlesung bringen; wo sich der Antrag befindet, weiß ich nicht. Nun ist der Antrag heute auf der Tagesordnung gestanden; das Referat war auch ausgetheilt und dem Herrn Gem.-Rathe Witzelsberger übergeben.

Herr Gem.-Rath Witzelsberger hat aber während der Sitzung, ungefähr vor drei Viertelstunden, erfahren, dass in seiner nächsten Nähe ein größerer Brand entstanden ist. Er hat mir dies mitgetheilt, hat mir den Act übergeben und gesagt, ich möge ihn entweder bei der Versammlung entschuldigen, dass es ihm nicht möglich sei, das Referat zu erstatten, oder einen anderen Referenten ersuchen, das Referat zu erstatten. Dasselbe wird übrigens in der nächsten Sitzung erstattet werden.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte also, darüber in der nächsten Sitzung als ersten Gegenstand referieren zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. December 1893.
Mittwoch, den 13. December 1893.
Donnerstag, den 14. December 1893.
Freitag, den 15. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Witzelsberger entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Kreindl dahin gehend, es sei der sogenannte „Kasgraben" im XIX. Bezirke (Sievering) zu beschottern und entsprechend zu beleuchten. (An den Magistrat.)

(8482.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Ansuchen um Gehaltsvorschüsse und beantragt mit Rücksicht darauf, dass zur Rubrik III 17 „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener" bereits ein Zuschusscredit per 5000 fl. vom Stadtrathe bewilligt worden ist, einen weiteren Zuschusscredit per 5000 fl. beim Gemeinderathe zu erwirken. (Angenommen.)

(8552.) **Derselbe** referiert über die Dienstesresignation des Steuerexecutions-Accessisten Johann Rudolf und beantragt, die Dienstesresignation genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8324.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und des Ludwig Larsen um käufliche Überlassung eines an das Haus Nr. 119 Kaiserstraße angrenzenden Linienwallgrundes per 124 m² um den Betrag von 2800 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8387, 8245, 8244, 8433.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 11 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 49 fl. 75 kr., von 17 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 93 fl. 95 kr. und von 7 Parteien aus dem IV. Bezirke im Betrage von 23 fl. 40 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8458.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Oberlehrers an der öffentlichen Volksschule für Knaben und Mädchen IX., Lazarethgasse 27, Gustav Mühlberger und beantragt, demselben anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension jährlicher 1062 fl. 50 kr. nach Einstellung seiner Activitätszulage mit Ende November d. J. vom 1. November 1893 aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen.

Die benützte Naturalwohnung ist im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. April 1875, Z. 3032/76, zu räumen. (Angenommen.)

(8380, 8484.) **Derselbe** referiert über die Concursausschreibung für die Besetzung erledigter Oberlehrer-, respective Oberlehrerinnenstellen, im Wiener Schulbezirke und beantragt, gegen die zur Zahl 5727 und 7321 Bezirksschulrath ergangene Concursausschreibung den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath insoferne zu ergreifen, als in dieser Ausschreibung der Beisatz aufgenommen wurde: „Die Lehrstellen an den Mädchen-Volksschulen (und Mädchen-Bürgerschulen) sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen." (Angenommen.)

(8585.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Dr. Konstantin Maria Christomanos Manno im I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an den Genannten. (Angenommen.)

(8424.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Hammer, Schriftsteller, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8480.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Potuczek Johann, Schneider;
Jezek Franz, Schneidergehilfe;

Lochmann Josef, Zimmerpolier;

Maschak Anton, Taglöhner;

Weßnitzer Marie, Wirtschafterin.

Die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Schwarz Jakob, Briefträger;

Friedrich Raimund, Kaufmann. (Angenommen.)

(8412.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Club der Evangelischen im III. Bezirke um Überlassung von zwei Lehrzimmern III., Erdbergstraße 76, für eine evangelische Sonntagsschule und beantragt die Überlassung von zwei anstoßenden Lehrzimmern in der obigen städtischen Mädchen-Volksschule an den ansuchenden Club zur Eröffnung einer evangelischen Sonntagsschule an sämmtlichen Sonntagen des Schuljahres in der Zeit von 3 bis 4 Uhr nachmittags unter den mit dem Beschlusse des Wiener Stadtrathes vom 3. Jänner 1893, Z. 7208, festgesetzten Bedingungen und die unentgeltliche Beleuchtung und Beheizung der beiden Schullocalitäten, sowie die Überlassung des in dieser Schule befindlichen Harmoniums gegen dem, dass dasselbe auf Kosten des Club der Evangelischen in brauchbaren Stand versetzt werde. (Angenommen.)

(8413.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kubin um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales III., Strohgasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8352.) **Derselbe** referiert über den Eröffnungsbericht der Wiedner Communal-Oberrealschule pro 1893/94 und beantragt:

1. Es sei der vorgelegte Eröffnungsbericht zur Kenntnis zu nehmen;

2. es sei die Wiederbestellung der bereits früher an der Anstalt verwendeten Supplenten und Assistenten, sowie die Neubestellung des Karl Köllner als Supplenten für Naturgeschichte und des Karl Rind als Assistenten für geometrisches, und des Leopold v. Stubenrauch als Assistenten für Freihandzeichnen pro Schuljahr 1893/94 zu genehmigen;

3. es seien die Remunerationen der Bezugsberechtigten in der üblichen Weise flüssig zu machen und den Nebenlehrern die für ihre Verwendung an communalen Mittelschulen festgesetzten Remunerationen zu belassen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Direction zu bedeuten, dass solche Vorlagen rechtzeitig an den Stadtrath, beziehungsweise an den Magistrat, zu gelangen haben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Direction aufmerksam zu machen, dass das Recht der Anstellung von Supplenten und Assistenten dem Stadtrathe zukommt.

Der Referenten-Antrag mit den beantragten Zusätzen wird angenommen.

(8511.) **Derselbe** referiert über den Besetzungsvorschlag für die im VII. städtischen Waisenhause im VIII. Bezirke und im V. städtischen Waisenhause in Klosterneuburg in Erledigung gekommenen Industrielehrerinnenstellen und beantragt:

1. Marie Amon, bisherige Industrielehrerinnen im VII. städtischen Waisenhause von ihren Dienstposten unter Nachsicht der einmonatlichen Kündigungsfrist mit 8. October 1893 zu entheben;

2. die im V. städtischen Waisenhause durch das Ableben der Bertha Czastka in Erledigung gekommene Stelle einer Industrielehrerin der diese Stelle bereits subsidiarisch versehenden Julie Tomayer und

3. die im VII. städtischen Waisenhause freigewordene Stelle der Anna Aichinger, und zwar beiden mit den in dem Concurse erwähnten systemmäßigen Bezügen und unter Festsetzung einer beiden Vertragstheilen zustehenden einmonatlichen Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses zu verleihen.

St.-R. Matzenauer beantragt, anstatt der Tomayer, diese Stelle der Ludmilla Preßler zu verleihen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, anstatt Tomayer Marie Brenner.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7721.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Erwerbung der Realitäten Nr. 18 und 20 Zollergasse im VII. Bezirke zu Schulbauzwecken und beantragt, einen neuerlichen Localaugenschein zur Besichtigung des vorgeschlagenen Platzes unter Zuziehung der Mitglieder des Stadtrathes, dann Vertreter des Bezirksschulrathes, Magistrates, Bauamtes und des Ortsschulrathes und Bezirksausschusses abzuhalten. (Angenommen.)

(8501.) **St.-R. Schlechter** referiert in Betreff der Versicherung des Rohrstranges der Hochquellenleitung nach Kaisermühlen auf dem Grid'schen Objecte hinter der Kronprinz Rudolfsbrücke und beantragt, in Abänderung des Beschlusses vom 16. und 21. September 1892, Z. 5510, M.-Z. 160969, die Herstellung der Rohrschutzkästen auf dem Grid'schen Objecte hinter der Kronprinz Rudolfsbrücke statt aus 5millimetrigem nur 2½millimetrigen Eisenbleche nachträglich zu genehmigen und hiefür statt des für die ersteren accordierten Preises von 33 kr. per Kilogramm einen Preis von 46 kr. per Kilogramm zu bewilligen, das Ansuchen der Mannesmann-Röhrenwerke um Bezahlung eines Betrages von 33 fl. für den Anstrich derselben aber abzulehnen; der Anstrich wird nach dem städtischen Tarife entlohnt werden. (Angenommen.)

(8494.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrarbeiten bei dem Canalbau IX. Bezirk, auf der ehemaligen Brünnlbad-Realität, und beantragt, den vorliegenden Kostenanschlag für Mehrarbeiten beim Canalbau in der noch unbenannten Gasse II der ehemaligen Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke mit dem adjustierten Kostenbetrage von 743 fl. 45 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung der Auslage einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b zu erwirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7794.) **Derselbe** referiert über die Aufbesserung der Bezüge des Betriebspersonales des Pottschacher Schöpfwerkes und beantragt, dem Personale mit Ausschluss des Maschinenmeisters Buchta, welcher vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise remuneriert wurde, statt der bisherigen Remuneration und unter Aufhebung jedes künftigen Anspruches hierauf vom 1. Jänner 1894 angefangen erhöhte Löhnungen, und zwar: dem Maschinenwärter Zeitner von 60 fl., dem 1. Heizer Schuster von 54 fl. und dem 2. Heizer Ganser von 45 fl. pro Monat zu bewilligen und die diesfällige, mit Einrechnung der bisher üblichen Remunerationen mit dem Betrage von 252 fl. bezifferte Mehrauslage im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 a α „Effective Betriebsauslagen für das Pottschacher Schöpfwerk" einzustellen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8454.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gemeindebeamten Joh. Weiß in Schwarzau i. G. um Gewährung einer Remuneration anlässlich des Wasserleitungsbaues und beantragt, demselben eine Remuneration von 50 fl. zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8449.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Freidenker um Localüberlassung in der Schule VI., Gumpendorferstraße 2, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8523.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin für den Kindergarten XI., Marktplatz, und anderweitigen Besetzung der Aushilfs-Kindergärtnerinstelle XII., Schönbrunner Hauptstraße 37, und beantragt, die geprüfte Kindergärtnerin Margarethe Lill bis auf weiteres als Aushilfs-Kindergärtnerin an dem Kindergarten XI., Simmering, Marktplatz, mit einem Monatshonorar von 30 fl. zu bestellen.

Weiters sei an Stelle der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 20. October 1893, Z. 7344, als Aushilfs-Kindergärtnerin für den communalen Kindergarten XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 37, bestellten Josefine Kautzky, welche auf diese Stelle resignierte, mit Rücksicht auf ihre vorzüglichen Zeugnisse und ihren Wohnort die geprüfte Kindergärtnerin Adele Seeliger unter den gleichen Bedingungen zu bestellen. (Angenommen.)

(8087.) **St.-R. Matthies** referiert über die Sicherstellung der currenten Professionisten-Arbeiten für die städt. Versorgungsanstalten in Liesing, St. Andrä a. d. Tr., Mauerbach und Ybbs und beantragt, die Besorgung der currenten Arbeiten in den genannten Versorgungsanstalten für das Jahr 1894 den bisherigen Contrahenten zu denselben Preisen und denselben Bedingungen wie im Vorjahre zu übertragen mit nachfolgenden Änderungen:

Die Kupferschmiedarbeiten in der städt. Versorgungsanstalt in Liesing sind im Sinne des mit dem Berichte der dortigen Verwaltung vom 27. September 1893, Z. 802, vorgelegten Protokolles dem Ersteher der Briel'schen Fabrik F. Benko für den Rest des Jahres 1893 und für das Jahr 1894 zu denselben Preisen und unter denselben Bedingungen wie dem Heinrich Briel zu übertragen.

Im Sinne des Gutachtens der Verwaltung der städt. Versorgungsanstalt in St. Andrä a. d. Tr. vom 19. October 1893, Z. 666, ist dem Baumeister Johann Stelzer eine Erhöhung der Tarifpreise für die Taglöhne um 25 Percent zu bewilligen und dem Zimmermeister Matthias Schania die Zimmermannsarbeiten pro 1894 zu dem Einheitspreise des Tarifes zu übertragen.

Als Contrahent für die Ziegeldeckerarbeiten in dieser Anstalt ist pro 1894 nach dem Antrage der Verwaltung Valentin Ritsche in Herzogenburg zu bestellen, welcher nach seinem vorliegenden Offerte bereit ist, diese Arbeiten um den Einheitspreis des gegenwärtig geltenden Tarifes zu übernehmen. (Angenommen.)

(8468.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Lieferung von Artikeln für die städt. Humanitätsanstalten und beantragt die Genehmigung nachstehender Offerte nach den vorgelegten Mustern gegen Einhaltung der diesbezüglich verfassten Bedingnisse:

1. Sohlenleder dem F. Figdor, Lederhändler, II., Ferdinandsstraße 11, zum Preise von 130 fl. per 100 kg.;

2. Kalbleder dem Ign. Ebersthaler, Lederhändler in Ybbs a. d. Donau, zu dem Preise von 275 fl. per 100 kg.;

3. Kernseife dem Dominik Schönbichler, Kerzen- und Seifenfabrikant in Ybbs a. d. Donau, zu dem Preise von 26 fl. 40 kr. per 100 kg;

4. Stearinkerzen der Ersten österr. Seifensieder-Gewerkschaft (Apollokerzen-Fabriken) prima, zu dem Preise von 70 fl. per 100 kg;

5. Talgkerzen derselben Firma, zum Preise von 54 fl. per 100 kg;

6. Soda derselben Firma, zu dem Preise von 4¾ fl. per 100 kg.

Die Sicherstellung dieser Artikel hat auf die Dauer eines Jahres, d. i. pro 1894 zu erfolgen.

Schmierseife und Dochte sind mit Rücksicht auf den geringen Bedarf im Handeinkaufe zu besorgen. (Angenommen.)

(8119.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Clayton & Shuttleworth um Consens zu Adaptierungen in den Ch. Salzger'schen Erben gehörigen Realität, III., Löwengasse 39, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen dem, dass die Abtretung des über die Baulinie der unteren Weißgärberstraße entfallenden Straßengrundes längs des neuen Gebäudes jederzeit über Verlangen der Gemeinde Wien gegen die nach § 9 Bauordnung zu leistende Schadloshaltung erfolge und gegen die Gasse eine einfache Façade hergestellt werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Zusatz: „gegen grundbücherliche Auszeichnung des Reverses, dass der Grund gegen Entschädigung auf Verlangen der Gemeinde Wien abgetreten werde".

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(8133.) **Derselbe** referiert in Betreff des neuerlichen Ansuchens des Theodor Neumann um Consens für ein provisorisches Magazinsgebäude auf den Bürgerspitalfonds-Gründen, Cat.-Parc. 95 nächst der verlängerten Fasangasse und dem Arsenalwege, X. Bezirk, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk unter dem 4. October 1893, Z. 7113, beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen, es habe der Magistrat wegen Ordnung der Verhältnisse an der Gürtelstraße und wegen Durchführung derselben Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

(8201.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Bacher um Consens zum Bau eines Glashauses auf den städtischen Gartenparcellen 1267/6, 7, 7/IV, an der Meichelstraße im XI. Bezirke und beantragt die Zustimmung zum Bauprojecte, beziehungsweise die Bestätigung zu dem nachträglich hinauszugebenden Bauconsense. (Angenommen.)

(8277.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes nach Anna Mika für eine Wohnung, III., Erdbergstraße 98, und beantragt die Abschreibung des Betrages von 8 fl. (Angenommen.)

(8196.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der dem Johann Bartruff gehörigen Realität, III., Thomasgasse 5, Einl.-Z. 1639, III. Bezirk, behufs Schaffung eines freien Platzes am Ausgange der Wällischgasse und beantragt den Ankauf der obigen Realität um den Preis von 17.000 fl. zu obigem Zwecke.

Über Antrag des St.-R. Müller wird beschlossen, ein Verhandlungs-Comité einzusetzen.

(8444.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Überlassung von Localitäten in Kaiser-Ebersdorf zur Unterbringung der Volksbibliothek und beantragt, dem Volksbildungsvereine zur Unterbringung der Kaiser-Ebersdorfer Volksbibliothek das dermalen leerstehende Zimmer sammt der zugehörigen Küche der ehemaligen Wohnung des Gemeindesecretärs im Hause Conscr.-Nr. 107 auf Widerruf unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk gestellten Bedingungen zu überlassen.

St.-R. Noske beantragt die Verzichtleistung auf die Kosten der Beleuchtung und Beheizung.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Noske angenommen.

(8524.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der geschweselten Bleiröhren für die Wasserleitungsabzweigungen in die Häuser der neuen Bezirke und beantragt die Genehmigung des Offertes der Firma G. Winiwarter (neue Röhren 100 kg 17 fl. 34 kr., neue Röhren, Abfall 15 fl. 80 kr., alte schadhafte Bleiröhren mit Zinneinlage 18 fl. 15 kr. per 100 kg). (Angenommen.)

(8435.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Koch wegen Verlängerung der Trinkwasserzufuhr nach Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke über den 1. November 1893 hinaus und beantragt mit Rücksicht darauf, dass mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 2. Juni 1893, Z. 3619, die Fortsetzung der Trinkwasserzufuhr ohne Bestimmung eines Zeitpunktes des Aufhörens dieser Zufuhr beschlossen wurde, die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8534.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser pro 1894 und beantragt:

1. Auf Grund der öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung vom 20. November 1893 werden folgenden Offerenten nachstehende Artikel zur Lieferung an die städtischen Waisenhäuser für das Jahr 1894 übertragen, und zwar:

a) dem Offerenten Firma Lindheim & Comp. die Lieferung von Mundmehl nach Muster aus der Gizela Dampfmühle zu Budapest zu dem Preise von 13 fl. 60 kr. per 100 kg, frei in die Anstalten, Netto Cassa (ohne Sconto) in Säcken à 85 kg, Brutto für Netto inclusive Sack; Semmelmehl nach Muster aus der Gizela Dampfmühle zu Budapest zu den Preisen von 12 fl. 80 kr. per 100 kg, frei in die Anstalten, Netto Cassa (ohne Sconto) in Säcken à 85 kg, Brutto für Netto inclusive Sack; Gries nach Muster aus der Gizela Dampfmühle zu Budapest zu dem Preise von 14 fl. 10 kr. per 100 kg, frei in die Anstalten, Netto Cassa (ohne Sconto) in Säcken à 85 kg Brutto für Netto inclusive Sack;

b) den Offerenten Brüder Hirschfeld & Comp. die Lieferung von Rollgerste nach Muster P 4 zu dem Preise von 15 fl. 50 kr. per 100 kg, franco Sack, Netto Cassa, in die Waisenhäuser zugestellt;

c) dem Offerenten Leopold Ditz die Lieferung von Erbsen nach Muster 1/g von Dittler & Comp. in Gaya zu dem Preise von 16 fl. 50 kr. per Netto 100 kg ohne Sack und mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Linsen, mährische Ia nach Muster 4/0, zu dem Preise von 31 fl. 50 kr. per Netto 100 kg ohne Sack und mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Bohnen, Ia rein, nach Muster, zu dem Preise von 9 fl. 25 kr. per Netto 100 kg ohne Sack mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Zucker, Leipnik-Lundenburger Raffinade in Würfeln, nach Muster, zu dem Preise von 39 fl. 50 kr. per 100 kg mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Kaffee, Ia holländischer Ceylon, nach Muster zu dem Preise von 190 fl. per 100 kg mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

Reis, Fiumaner, Japanglace, nach Muster zu dem Preise von 21 fl. 50 kr. per 100 kg mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

d) dem Offerenten Anton Schindler die Lieferung von Kartoffeln, nach Muster, zu dem Preise von 3 fl. per 100 kg;

e) dem Offerenten Franz Lahner die Lieferung von Filz und Speck für das I. städtische Waisenhaus im VII. Bezirke zu dem Preise von 60 kr. per 1 kg;

f) dem Offerenten Leopold Obermayer die Lieferung von Filz und Speck für das VI. und VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke zu dem Preise von 60 kr. per 1 kg;

g) der Offerentin Wiener Molkerei die Lieferung von Milch, und zwar gänzlich unabgerahmte Vollmilch, mit einem garantierten Fettgehalte von mindestens 3·20 Percent zu dem Preise von 9·8 kr. per 1 l für die Waisenhäuser I, III, IV, VI, VII, VIII;

h) der Milchmeierin Barbara Blab die Lieferung von Milch für das II. städische Waisenhaus im V. Bezirke zu dem Preise von $10^1/_2$ kr. per 1 l.

2. Alle sonstigen Offerte werden abgelehnt.

Den Waisenhausvätern wird es für das Jahr 1894 überlassen, die Artikel Salz, Essig, Butter, Eier, und im V. städtischen Waisenhause zu Klosterneuburg außerdem auch Milch, Filz und Speck im Handeinkaufe beizustellen.

3. Den Sachverständigen Saul Porges und Josef Wielizker wird für ihre ersprießliche uneigennützige Mitwirkung bei der Begutachtung der Offerte der Dank ausgesprochen. (Angenommen.)

(1395.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosa Krones um Untertheilung der Straßenparcellen 206/2 und 324 im XV. Bezirke, Hütteldorferstraße, und beantragt:

1. dass das vorliegende Ansuchen der Eheleute Anton und Rosa Krones um Bewilligung zur Untertheilung der Straßenparcellen 206/2 und 324, Grundb.-Einl.-Z. 736, des XV. Bezirkes nach Maßgabe des vorliegenden Planes zum Zwecke der Eröffnung neuer Grundbuchseinlagen für die abzutrennenden Subparcellen nicht eingegangen werde;

2. es sei den Eheleuten Krones im Hinblicke auf das sub M.-Z. 235093/I eingebrachte Gesuch um Grundübernahme vorerst aufzufordern, in Gemäßheit des Parcellen-Consenses der vormaligen Gemeinde Fünfhaus vom 2. September 1889, Z. 13721, beziehungsweise 12. Juni 1890, Z. 11912, die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Straßengründe und Übertragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut vorzunehmen, indem erst nach dieser Durchführung an eine Übernahme dieser Gründe — die erfolgte Herstellung des richtigen Niveaus derselben weiters vorausgesetzt — eingegangen werden kann;

3. der Magistrat wird beauftragt, die in dem mit Ludwig Grübl m. und Anton Mayer aufgenommenen Protokolle vom 23. Mai 1893 aufgeführten Grundtheile lasten- und gebürenfrei in das Verzeichnis für das öffentliche Gut kostenfrei übertragen und im richtigen Niveau ins Eigenthum der Gemeinde übernommen werde.

Der Vorsitzende modificiert den Antrag 3 des Referenten dahin: Das Anbot des Anton Mayer wird angenommen und der Magistrat mit der Durchführung beauftragt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass in Hinkunft die Original-Vollmachten den Acten beizulegen sind.

Der Referenten-Antrag mit der Modification des Vorsitzenden wird angenommen; desgleichen der Antrag des St.-R. Dr. Lueger.

Weiters wird über Anregung des Vorsitzenden beschlossen, der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie das Trennstück A K I des vorgelegten Planes entstanden und wie die aufgestellten Barrièren in der Hütteldorferstraße zu beseitigen wären.

(7824.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 21. October 1893, Z. 53403, betreffend die Recursabweisung der Gemeinde Wien bezüglich der Zulassung von 20 Tramwaywägen nach der Type Nr. 284 und beantragt:

Der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. October 1893, Z. 53403, betreffend die Abweisung des Recurses gegen die Bewilligung der Inbetriebsetzung von 20 Tramwaywägen nach der Type Nr. 284 wird unter Verwahrung gegen jede Präjudicierung der der Gemeinde aus den mit der Wiener Tramway-Gesellschaft geschlossenen Verträgen zustehenden Rechte und unter Aufrechthaltung der im Recurse vom 14. Juni 1892, Z. 92175, ausgesprochenen Rechtsbehauptungen mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse lediglich zur Kenntnis genommen. (Angenommen.)

(8586.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 29. November 1893, Z. 7217, betreffend die Berufung des Bürgerschuldirectors Eduard Siegert an Stelle eines k. k. Bezirks-Schulinspectors für den zehnten Inspectionsbezirk und beantragt, zu dieser Berufung des Bürgerschuldirectors Eduard Siegert die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8304.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

Befördert werden:

1. zum Magistratssecretär VIII. Rangclasse der Magistratscommissär Kajetan Komers;

2. zum Magistratscommissär IX. Rangclasse der Concipist der X. Rangclasse, I. Kategorie Emil Gazda;

3. zu Concipisten X. Rangclasse, 1. Kategorie die Concipisten X. Rangclasse, 2. Kategorie: Franz Fürst und Dr. Karl Tetschel (provisorisch);

4. zu Concipisten X. Rangclasse, 2. Kategorie die Conceptspraktikanten: Dr. August Gerlach, Gustav Wagner und Dr. Rudolf Kobatsch.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8011.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über Besetzungen im Marktamte und beantragt, mit den systemmäßigen Bezügen zu befördern:

1. zu Marktcommissären X. Rangclasse, 1. Kategorie die Marktcommissäre X. Rangclasse, 2. Kategorie: Eduard Maux und Franz Hartl; (Angenommen.)

2. zu Marktcommissären X. Rangclasse, 2. Kategorie die städt. Accessisten (XI. Rangclasse: Franz Siegl, Karl Philipp und Gottfried Richter; (Angenommen.)

3. zu städtischen Accessisten XI. Rangclasse mit ihrer bisherigen Zuweisung die städtischen Praktikanten: Julius Klieber, August Roßi und Franz Gubo. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim

vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungs-Ausweis pro November 1893.

	Cassa		Interessenten Capitals-Einlagen		Hypothek.-Darlehen		Effecten-Vorschüsse		Rimessen		Eigene Wert-effecten	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stand am 31. October 1893 . . .	51.036	96	11,342.866	79	8,190.245	01	51.762	—	25.557	96	3,660.733	12
Zu I: im Nov. 1893	753.733	21	488.750	43	163.955	—	2.852	—	3.048	82	—	—
Summa .	804.770	17	11,831.617	22	8,354.200	01	54.614	—	28.606	78	3.660.733	12
Ab I: im Nov. 1893	755.530	88	502.490	91	48.334	44	3.748	—	20.020	21	75.499	52
Stand am 30. November 1893 . .	49.239	29	11,329.126	31	8,305.865	57	50.866	—	8.586	57	3.585.233	60

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.)

November 1893.

Eingelegt 488.750 fl. 43 kr. von 2095 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 502.490 fl. 91 kr. an 1777 Parteien.

Stand vom 30. November 1893:

Gesammteinlagen auf 19.499 Conti . . . . . 11,329.126 fl. 31 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,305.865 fl. 57 kr.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung vom 28. November 1893.

Die Remuneration für die Dienstleistung mehrerer Lehrkräfte an anderen Schulen, als an denen sie angestellt sind, ist mit 30 fl. jährlich für jede an einer Volksschule und mit 40 fl. jährlich für jede an einer Bürgerschule ertheilte wöchentliche Unterrichtsstunde beim Wiener Stadtrathe zu beantragen.

Das Gutachten wegen Besetzung einer k. k. Bezirksschulinspectors-Stelle wird erstattet.

Für 2 Volks- und Bürgerschulen, 38 Bürgerschulen und 55 Volksschulen wird im Sinne des § 6, lit. e des Gesetzes vom 27. December 1891, Nr. 67 n.-ö. L.-G.-Bl., eine besondere Beaufsichtigung des Unterrichtes im Turnen als nothwendig verfügt. Mehrere Disciplinar-Angelegenheiten und Auszeichnungs-Anträge werden erledigt.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 5. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2789	Stück
Fettschweine	6425	„
Summa .	9214	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7136	Stück
für das Land	1237	„
unverkauft blieben	841	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 40 kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . „ 34 „ 43 „ }

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 408 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—320 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20—40 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3460, Kälber lebend 58, Lämmer Waidner 479, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 738, Schafe lebend 4283.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 58 (—) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 32 „ 46 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 19 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18½ bis 22 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 58 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war lebhaft und haben sich die Preise um 4 bis 6 kr. per Kilo gebessert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1517 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und gieng die Ware zu den Preisen der Vorwoche rasch ab.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 7. December 1893 60 Stück Mast- und 149 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate November 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.80 bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.— „ „ 17.80
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32 „	„ „
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. November 1893.

Waren eingelagert . . . . . 226.404 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 229.585 „

Der Lagerstand betrug am 30. November 420.598 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,822.510 fl. gegen 384.714 Meter-Centner im Werte von 3,426.140 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

63.683	Meter-Centner	Weizen	gegen	65.950
83.396	„	Roggen	„	30.594
114.324	„	Gerste	„	55.078
63.829	„	Hafer	„	79.215
21.713	„	Mais	„	66.947
15.447	„	Ölsaaten	„	19.789
19.301	„	Mehl und Kleie . .	„	7.330
4.818	„	Wein	„	4.496
83	„	Zucker	„	3.108 und
881	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	5.340 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates November bezifferte sich auf . . . . . 19.000 Meter-Centner; es wurden 57 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 28.700 fl. — kr. eine Lombadierung von . . . . . 17.650 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im November 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	1453,	davon 1275	178
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	2737,	„ 2479	258
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet 19. Juni 1893.)	—	1536,	„ 1383	153
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	3800,	„ 3436	364
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	2697,	„ 2269	428
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	3250,	„ 2765	485
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	2103,	„ 1756	347
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	1558,	„ 1336	222
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	3175,	„ 2914	261

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler.) Bei der am 30. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistratsrathes Anton Neubauer vorgenommenen Wahl wurde Herr Sebastian Leißner, protokollierter Bauholzhändler, III. Bezirk, Arsenalweg 55, zum Vorsteher der Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.) Am 5. December 1893 fand unter der Leitung des Genossenschafts-Commissärs Karl Appel die provisorische Constituierung der neu zu bildenden Genossenschaft der Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten statt.

Zum Vorsteher wurde gewählt Herr Max Angelus, zum Vorsteher-Stellvertreter Herr Josef Petrak.

* * *

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 30. November 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	31
Lehrlingsanmeldungen	30
Vermittlungen	6

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4500
Lehrlingsanmeldungen	4991
Vermittlungen	2342

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 4. bis 7. December 1893:

Für Zubauten:

XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 363, von Josef und Aloisia Philippi, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (16355).

XVI. Bezirk: Wächterhäuschen, Ottakring, Panikengasse 9, von A. Pfanhauser, Bauführer Franz Bock (49807).

Für Adaptierungen:

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 31, von Jakob Zieser, Maurermeister (8803).

„ „ Mauthausgasse 3, von Rudolf Wentruba, Bauführer E. Schatz (8815).

VIII. Bezirk: Tigergasse 4, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (8774).

IX. Bezirk: Porzellangasse 58, von Hugo Pitsch, Bauführer L. Scherer (8794).

„ „ Rothe Löwengasse 17, von Anton Brunner, Maurermeister (8840).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 19, von Mautner-Markhof, Bauführer Karl Lang (49801).

„ „ Ottakring, Abelegasse 14, von Brüder Kaluscha, Bauführer Engelbert Schrammel (49805).

„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 4, von Anna Kraus, Bauführer Ferd. L. Baldia (50026).

„ „ Ottakring, Blumberggasse 12, von Johann Reitinger, Bauführer Karl Lang (50210).

XVII. Bezirk: Hernals, Dorotheergasse 2, von Johann Köberer, Bauführer Thomas Hofer (38992).

„ „ Hernals, Kirchengasse 85, von Hans Peschl, Bauführer Wenzel Voit (39250).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Canal-Reconstruction, Färbergasse 8, von Heinrich Wagner, Baumeister (8782).

II. Bezirk: Rauchfang-Erhöhung, Taborstraße 12, von Karl Witzmann, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8812).

VII. Bezirk: Stiegenherstellung, Seidengasse 26, von J. A. Haymann, Bauführer Franz Gräf (8823).

XII. Bezirk: Aufstellung einer gemauerten Hütte, Unter-Meidling, Fabriksgasse 9, von Anton Lamprecht, Bauführer Josef Bayer (33906).

XVII. Bezirk: Hauscanal, Hernals, Santergasse 6, von A. Kühlsamer, Bauführer Karl Haas (39448).

„ „ Senkgrube, Neuwaldegg, Hauptstraße 53, von Matthias Willinger, Bauführer ? (39473).

„ „ Holzschupfen und Hauscanal, Hernals, Rosensteingasse 110, von Franz und Katharina Kriváček, Bauführer ? (39481).

XIX. Bezirk: Thonrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 16, von Franz Lutz, Bauführer F. Schlimp (21339).

„ „ Provisorische Unterkunftshütte für Arbeiter, Grinzing, Berggasse 29, von Djörup & Comp., Bauführer derselbe (21346).

„ „ Transportgerüste, Heiligenstadt, Nussdorferstraße, Heiligenstädter Bahnhof, von der General-Direction der österr. Staatsbahnen, Bauführer Brüder Redlich & Berger (21356).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Stiegengasse 10, von Anton Gürlich nomine L. Pischinger & Sohn (8800).

III. Bezirk: Fasangasse 22, von Emil Breßler nomine Alfred Freih. v. Liebig (8796).

„ „ Dietrichgasse 7, von Francisca Goldeband (8807).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 18, von Dr. Josef Jeannée nomine Etienne Esders & Jean B. Gobert (8796).

XVII. Bezirk: Realität Or.-Nr. 63, Einl.-Z. 247 und Or.-Nr. 65, Einl.-Z. 246, Dornbach, Promenadegasse, von Clara v. Baiersdorf (38861).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. November bis 30. November 1893:

a) Für Neubauten:

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 97, Grundb.-Einl.-Z. 1201, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.

IX. Bezirk: Haus, Sobieskygasse, Parcelle 974/5, an Karl Edinger, Bauführer Franz Nazler.

„ „ Schulhaus, Galileigasse, Grundb.-Einl.-Z. 1594, 1595, 1596, an die Stadt Wien, Bauführer G. Löwitsch.

X. Bezirk: Laaerstraße, Einl.-Z. 306, an Josef Csap, Bauführer Frauenfeld & Berghof.

XI. Bezirk: Wohnhausbau, Simmering, Parcelle 1342, Einl.-Z. 59 Simmering, Wildbretstraße, an Johann Freisl, Bauführer Karl Holzmann.

„ „ Schulbau, Kaiser-Ebersdorf, Dirndlhofgasse Conscr.-Nr. 2/3, an die Commune Wien, Bauführer Johann Schneider,

XII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 54 a, an Anton Brunner, Bauführer Gotthilf Geßwein.

„ „ Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 54 b, an Anton Brunner, Bauführer Gotthilf Geßwein.

XIII. Bezirk: Einstöckige Villa, Ober-St. Veit, Auhofstraße 179, 180, 181, an Johann Reitter, Bauführer Adolf Langer.

„ „ Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Tegetthoffstraße, an Ludwig Häusler, Bauführer Herzberg & Michna.

XIV. Bezirk: Wohnhaus und Werkstätte, Rudolfsheim, Sturzgasse 18, an die Eheleute Wicha, Bauführer H. Staud.

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Bergsteiggasse 47, an Dr. Oskar Weichardt, Bauführer Karl Langer.

„ „ Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Julienstraße 46, an Max Biach, Bauführer Karl Wanitzky.

„ „ Wohnhaus, Gersthof, Erndtgasse Einl.-Z. 738, an Paul Oberst, Bauführer derselbe.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Döbling, Silbergasse, Grundb.-Einl. 197, an Josefa Bliem, Bauführer Ed. Spieß.

b) Für Umbauten:

III. Bezirk: Haus, Rennweg 24 bis 26, an Ch. M. Cabos, Bauführer H. F. Lederer.

VIII. Bezirk: Haus, Schlösselgasse 13, an Josef Marek, Baumeister.

IX. Bezirk: Haus, Marktgasse 6, an Josef Fichtinger, Bauführer Th. Bauer.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Engerthstraße 140, an Karl Laufer, Bauführer J. Matschinger.

„ „ Prater 12, drittes Kaffeehaus, an C. W. und Marie Pertl, Bauführer F. Demal.

„ „ Praterhütte 77, an Josefa Kirbes, Bauführer O. Pönisch.

„ „ Wallensteinstraße 65, an Johann Küttag, Bauführer Sallatmayer.

„ „ Portier- und Pumpenhaus, Schiffmühlenstraße 116, an Ferdinand Edlinger, Bauführer F. Schätz.

III. Bezirk: Magazin, Gärtnergasse 14, an Karl Schreiner, Bauführer C. Michna.

III. Bezirk: Hohlweggasse 14, an Andreas Eder, Bauführer Joh. Nowak.
" " Landstraße, Hauptstraße (Großmarkthalle), an die Stadt Wien, Bauführer Daxlmüller.
V. Bezirk: Werkstätte, Ziegelofengasse 5, an Karl Obendorfer, Bauführer J. Mochal & Prokop.
" " Leitgebgasse 6, an Dürrkopp & Comp., Bauführer J. Schneider.
VI. Bezirk: Werkstätte, Stumpergasse 33, an Anton Bauer, Bauführer G. Berger.
IX. Bezirk: Hoftract, Althangasse 1, an Anton Dietrich, Bauführer J. M. Köpf.
X. Bezirk: Simmeringerstraße 166, an die General-Omnibus-Gesellschaft, Bauführer Dehm & Olbricht.
XI. Bezirk: Stall- und Schupfenzubau, Simmering, Feldgasse 15, an Johann Blaszeck, Bauführer Johann Kielmayer.
" " Wagenschupfe, Simmering, Consc.-Nr. 615 nächst der Blumengasse, an Josef und Anna Bendekovits, Bauführer Anton Heindl.
" " Stall- und Schupfenzubau, Simmering, Theresiengasse, Consc.-Nr. 403, an Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz.
" " Wohnzubau, Simmering, Canalgasse 3, an J. M. Fischer, Bauführer Johann Schneider.
" " Schupfen- und Werkstättenzubau, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse Consc.-Nr. 86, an Löwy, Baiersdorf & Biach, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Wohnhaus- und Fabrikszubau, Gaudenzdorf, Plankengasse 59/61, an Karl Blaimschein, Bauführer Ignaz Drapala.
" " Pferdestall und gemauerter Schupfen, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 76, an Johann und Ferdinand Poisinger, Bauführer Johann Töpfl.
" " Stall-, Abort, Senkgrube und Einfriedungsmauer, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 77, an Johann Schmidt, Bauführer Michael Weilgony.
XIV. Bezirk: Magazin, Rudolfsheim, Dadlergasse 12, an Eheleute Kantor, Bauführer Eduard Schwarzer.
" " Schupfe, Rudolfsheim, Preysinggasse 10, an Wollf, Baad & Comp., Bauführer Franz Brandner.
XV. Bezirk: Werkstätte, Fünfhaus, Neubaugürtel 57, an Eheleute Gartgeb, Bauführer Karl Lang.
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hippgasse 35, an Friedrich Winelli, Bauführer Matth. Millick.
XVII. Bezirk: Hernals, Wilhelmsgasse 39, an Marie Kränzl, Bauführer Ignaz Graf.
" " Dornbach, Schwarzenberggasse 5, an Hans Lorenz, Bauführer Joh. Pöschko.
" " Hernals, Stiftgasse 62, an K. H. Mautner v. Markhof, Bauführer Johann Nowak.
" " Dornbach, Laseygasse Consc.-Nr. 350, an Barbara Haumann, Bauführer Johann Steinmetz.
" " Hernals, Kirchengasse 13, an Karl Frimmel, Bauführer Wenzel Trester.
XVIII. Bezirk: Waschküche, Währing, Weinberggasse 17, an Magdalena Hahn, Bauführer Franz Kaindl.
" " Waschküche, Währing, Weinberggasse 38, an Silvester v. Paumgartten, Bauführer Franz Feigl.
" " Zimmer und Küche (Hofseitentract), Währing, Schulgasse 24, an Theresia Neßler, Bauführer Leopold Scherer.
" " Zubau, Währing, Kreutzgasse 55, an das Haus der Barmherzigkeit, Bauführer Josef Schmalzhofer.
XIX. Bezirk: Ebenerdiger Hofseitentract, Ober-Döbling, Grinzingerstraße 15, an Dr. Anton Warmuth, Bauführer Adolf Tichy.
" " Polizeiwachhäuschen und Brunnenmotorhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, an den Cottage-Eislaufverein, Bauführer Victor Fiala.
" " Pferdestall, Ober-Döbling, Neugasse 4, an Alois Alfonsus, Bauführer Leop. Rettinger.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Teinfaltstraße 8, an Dr. Alois Fenz, Bauführer M. Wawrinetz.
" " Zelinkagasse 12, an F. Schmitt, Bauführer W. Klingenberg.
" " Börsegasse 3, an Adolf Zwerina, Baumeister.
" " Gonzagagasse 13, an Ernst Schiewik, Bauführer C. Wanitzky.
" " Neuthorgasse 10, an Ferd. Schlaf, Baumeister.
" " Bauernmarkt 2, an die Union-Baugesellschaft.
" " Franz Josefskai 1a, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Babenbergerstraße 9, an Adolf Neurath, Bauführer J. Müller.
" " Wipplingerstraße 8, an Salomon Frechels, Bauführer J. Mayer.
" " Opernring 6, an Berg, Volk & Comp., Bauführer F. Mörtinger.
I. Bezirk: Schottengasse 7, an Siegmund Geiringer, Bauführer ?
" " Goldschmiedgasse 4, an Georg Roth, Bauführer F. Roth.
II. Bezirk: Dammstraße 36, an Ignaz Janko, Bauführer C. Hofmann.
" " Lessinggasse 19, an Jg. und Franz Isler, Bauführer L. Rettinger.
" " Engerthstraße 40, an Karl Laufer, Bauführer J. Matschinger.
" " Kleine Sperlgasse 8, an Franz List, Maurermeister.
" " Untere Donaustraße 1, an Heinrich Fränzl, Bauführer J. Chalusch.
" " Rembrandtstraße 9, an Heinrich Kuhn, Bauführer O. Laske.
" " Obere Donaustraße 12, an Elise Fränkl, Bauführer W. Sachs.
" " Malzgasse 8, an Wenzel Hussak, Bauführer F. Obermayer.
III. Bezirk: Hohlweggasse 5, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Hohlweggasse 11, an A. M. Eder, Bauführer J. Nowak.
" " Dittrichgasse 14a, an Josef Januschkowetz, Bauführer L. Doby.
" " Hetzgasse 22, an Ludwig Doby, Maurermeister.
" " Rasumoffskygasse 22, an Adolf Eibuschitz, Bauführer W. Marek.
IV. Bezirk: Goldegggasse 21, an Josef Schonka, Maurermeister.
" " Theresianumgasse 25, an Dr. Karl Auer v. Welsbach, Bauführer J. Mitschke.
V. Bezirk: Högelmüllergasse 5, an Dürkopp & Comp., Bauführer J. Schneider.
" " Siebenbrunnengasse 25 bis 27, an J. M. Miller & Comp., Bauführer ?
" " Kettenbrückengasse 13, an Pauline Sobotka, Bauführer F. Hofer.
" " Wildenmanngasse 5, an M. und J. Paris, Bauführer R. Witzmann.
" " Obere Amtshausgasse 41, an Karl Michna, Maurermeister.
VI. Bezirk: Stumpergasse 7, an Goppolt & Schmiedel, Bauführer R. Graf.
" " Gumpendorferstraße 89, an Arnold Lindner, Bauführer R. Reichelt.
" " Stumpergasse 3, an Dr. Karl Tennenbaum, Bauführer R. Graf.
" " Brückengasse 11, an Dr. Ludwig Deutsch, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht.
VII. Bezirk: Zieglergasse 53, an Adalbert Witasek, Baumeister.
" " Schottenfeldgasse 48 b, an Josef Reithofers Söhne, Bauführer W. Lischka.
" " Lindengasse 16, an Jos. Aulinger, Bauführer Chr. Gatty.
" " Stiftgasse 9, an Dr. Gustav Brix, Bauführer J. Krottenthaler.
" " Gutenberggasse 10, an Thomas Loskot, Maurermeister.
VIII. Bezirk: Bennogasse 14, an Leopold Dautz, Bauführer J. Schobesberger.
" " Florianigasse 34, an Karl Roskosch, Bauführer J. Schobesberger.
" " Josefstädterstraße 17, an Dr. Adolf Kanfler, Bauführer Josef Bauer.
" " Lerchengasse 3, an Genovefa Dirr, Bauführer Chr. Gatty.
" " Lenaugasse 16, an Dr. Anton Stöhr, Bauführer J. Steinmetz.
IX. Bezirk: Frankgasse 4, an Karl Mayer, Baumeister.
" " Mariannengasse 2, an J. Unfried, Bauführer M. Göd.
" " Mariannengasse 30, an Josef Müller, Maurermeister.
X. Bezirk: Schaumbergerstraße 7, an Stephan Hofmann, Bauführer Wenzel Stadler.
" " Simmeringerstraße 183, an Rosalie Neumann, Bauführer Ferdinand Henneberg.
" " Siccardsburggasse 28, an Ludwig Pötzlmayer, Bauführer L. Matzke.
" " Hansengasse 1, an Elisabeth Prunner, Bauführer Franz Reiter.
XI. Bezirk: Simmering, Braunhubergasse 11, an Ignaz Kraus, Bauführer Anton Heindl.
" " Simmering, Wintergasse 7, an Mathilde Gibitz, Bauführer Anton Kurz.
" " Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 174, an Leopold Schaden, Bauführer Anton Kurz.
" " Simmering, Hauptstraße 77, an Josef und Francisca Teuschler, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Stall zu einer Wohnung, Altmannsdorf, Hauptstraße 30, an Sebastian Gwiggner, Bauführer Ferd. Jbl.
" " Schupfen zu einer Werkstätte, Gaudenzdorf, Sackgasse 6, an Alois Baumann, Bauführer Josef Hartl.
XIII. Bezirk: Veranda ꝛc., Hacking, Anhofstraße 70, an Gustav Winter, Bauführer ?
" " Eiskeller ꝛc., Hütteldorf, Hauptstraße 74, an J. Lauber, Bauführer ?

XIII. Bezirk: Scheidemauern ꝛc., Breitensee, Hauptstraße 86, an Ferdinand Biba, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Scheidemauern ꝛc., Senkgrube, Hietzing, Hetzendorferstraße 13, an Herrmanns Erben, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Veranda-Erweiterung ꝛc., Hietzing, Lainzerstraße 57, an Anton Born, Bauführer Adalbert Witasek.
„ „ Scheidemauern, Abortversetzungen ꝛc., Hütteldorf, Hauptstr. 27, an Anna Christ, Bauführer Anton Honus.
„ „ Fensteraussbrechen, Penzing, Hauptgasse 50, an Johann Lang, Bauführer ?
„ „ Zimmer in zwei Cabinette, Hütteldorf, Hauptstraße 11, an Eva Grübler, Bauführer ?
„ „ Thürenausbrechen ꝛc., Hacking, Auhofstraße 83, an Magdalena Berger, Bauführer Franz Burger.
„ „ Thürenausbrechen ꝛc., Unter-St. Veit, Auhofstraße 23, an Johanna Breimann, Bauführer Josef Kopf.

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Goldschlagstraße 57, an Karoline Hora, Bauführer Theodor Weniger.
„ „ Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 19 a, an Eheleute Hatzinger, Bauführer Otto Ettmayr.
„ „ Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 14, an Aloisia Hanisch, Bauführer Joh. Lausecker.

XV. Bezirk: Fünfhaus, Sperrgasse 9, an R. Witzelsberger, Bauführer Stagl & Brodhag.
„ „ Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 24, an Hermann Holzwarth, Bauführer Karl Feigl.
„ „ Fünfhaus, Turnergasse 29, an Seb. Kautzinger, Bauführer Joh. Lausecker.

XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 20, an Josef Brandl, Bauführer Karl Lang.
„ „ Ottakring, Rittergasse 34, an Adolf Drchkovsky, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Wichtelgasse 13, an Karoline Pipich, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 51, an Josefine Eleder, Bauführer Franz Ferenda.
„ „ Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 51, an Barbara Kolscharsch, Bauführer Franz Bock.
„ „ Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 55, an Joh. Taschner, Bauführer Josef Drbal.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 122, an Moriz Edl. v. Kuffner Bauführer Anton Zagórski.

XVII. Bezirk: Hernals, Sterngasse 46, an F. und Susanna Gasselseder, Bauführer Matth. Bittmann.
„ „ Hernals, Gschwandnergasse 33, an J. und A. Bannert, Bauführer Friedr. Gutmann.
„ „ Hernals, Leitermayergasse 24, an Josefa Berner, Bauführer F. Kaindl.
„ „ Hernals, Rosensteingasse 110, an J. K. Kriwanek, Bauführer ?
„ „ Dornbach, Promenadegasse 55, an Isidor Weinberger, Bauführer F. Hest.
„ „ Hernals, Schmerlinggasse 17, an Andreas Fuchs, Bauführer ?
„ „ Hernals, Leopoldigasse 21, an S. Wiskočil, Bauführer ?

XVIII. Bezirk: Währing, Marktgasse 39, an Marie Bartsch, Bauführer Alois Ziegler.
„ „ Währing, Sternwartestraße 21, an Matth. Starzinger, Bauführer Josef Schober.
„ „ Währing, Feldgasse 25, an Marie Frank, Bauführer Josef Haupt.

XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Zehenthofgasse 6, an Friedr. Klintz, Bauführer Friedr. Bayer.

c) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Central-Heizanlage, Tegetthoffstraße 10, an A. Pichlers Witwe, Bauführer Kastl & Wentzke.

II. Bezirk: Kohlenschupfe, Ob. Donaustraße 23, an die Allg. österr. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
„ „ Wintergarten-Herstellung, Laufbergasse 12, an Felix Graf Harnoncourt, Bauführer F. Ferenda.
„ „ Orchester-Umstellung, Praterhütte Nr. 12, 3. Kaffeehaus, an C. W. und Marie Pertl, Bauführer F. Demal.
„ „ Pissoir-Herstellung, Praterhütte Nr. 37, an Jg. Prochaska, Bauführer J. Kapetter.
„ „ Schupfe, Rothen Sterngasse 3, an Franz Mattes, Bauführer N. Käsemacher.
„ „ Schupfe, Kleine Stadtgutgasse 12, an Karl Hörandner, Bauführer Joh. Glaser.
„ „ Abort, Große Sperlgasse 8, an Karl F. Scheibe, Bauführer Ad. Micheroli.
„ „ Abort, Schmelzgasse 7, an Dr. Julius Baum, Bauführer J. Krentzer.
„ „ Backofen, Praterstraße 15, an Pius Kuben, Bauführer F. Obermayer.

II. Bezirk: Rohrcanal, Große Pfarrgasse 26, an Josef Aschauer, Bauführer D. Hofmann.
„ „ Eishaus, Jägerstraße 39, an Ad. Jg. Mautner & Sohn, Bauführer Franz Djörup.
„ „ Canal, Untere Donaustraße 49, an Dr. Gustav Hecher, Bauführer J. Breinößl.

III. Bezirk: Thorportal, Metternichgasse 8, an Othon Baron Bourgoing, Bauführer F. Glaser.
„ „ Backofen, Ungargasse 56, an Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister.

IV. Bezirk: Abort, Plößelgasse 10, an Franz Maar, Bauführer J. Tischler.

V. Bezirk: Stiegenherstellung, Kl. Neugasse 23, an Kastl & Wentzke Bauführer F. Kleibl.

VI. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Mariahilferstraße 76, an Karoline Jarolin, Bauführer F. Seif.

VII. Bezirk: Rohrcanal, Gutenberggasse 13, an Margaretha Czizik, Bauführer A. Fries.
„ „ Hofeindeckung, Neubaugasse 27, an J. Stagl & Mattich, Bauführer J. Österreicher.

VIII. Bezirk: Schmelzofen, Josefstädterstraße 51, an Anton Schubert, Bauführer F. Doleyschka.

IX. Bezirk: Hofmauer, Porzellangasse 16, an Robert v. Koller, Bauführer A. Honus.

XI. Bezirk: Senkgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 4, an Juliana Grubitsch, Bauführer Anton Heindl.
„ „ Canalisierung für einen Waschplatz, Simmering, Spinngasse Conscr.-Nr. 404, an die I. österr. Jutespinnerei und -Weberei in Simmering, Bauführer Johann Schneider.
„ „ Canalisierung und Abortanlage, Simmering, Hauptstraße 61, an Gustav Chaudoir & Comp., Bauführer A. Kurz.
„ „ Schupfen, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 379, an Joh. und Marie Springer, Bauführer August Höniger & Johann Mitsch.
„ „ Wasserlauf, Simmering, Theresiengasse Or.-Nr. 403, an Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz.
„ „ Düngergrube- und Rampenanlage, Simmering, Theresiengasse 32, an Johann Hobiger, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Requisiten-Schupfen, Simmering, Geiselberg, Parc. 379, an Johann Schneider, Bauführer derselbe.
„ „ Kesseleinmauerung, Simmering, Feldgasse Or.-Nr. 51, an die I. österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft, Bauführer Johann Schneider.

XII. Bezirk: Wagenschupfe, Unter-Meidling, Schillergasse 14 a, an Franz Stiaßny, Bauführer Ludwig Letz.
„ „ Stechkammer, Unter-Meidling, Hirschengasse 15, an Georg Sporer, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Canalisierung, Unter-Meidling, Rauchgasse 18, an Anton und Marie Kornfeld, Bauführer Franz Reiter.
„ „ Abort, Pissoir und Hauseinfahrt, Unter-Meidling, Johannesgasse 28, an Wilhelm Schediwy, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
„ „ Hofabschlusmauer, Gaudenzdorf, Plankengasse 45, an Heinrich Glasauer, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Hofabschlusmauer, Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 5, an Marie Aistleitner Bauführer Josef Hartl.

XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Pfarrgasse 18, an Katharina Obendorfer, Bauführer Julius Chailly.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 5 c, an Johann Doleschel, Bauführer Adalbert Witasek.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 10, an Josef Künstner, Bauführer J. Chailly.
„ „ Bedürfnisanstalt, Penzing, Franz Josef-Brücke, an Wilhelm Beetz, Bauführer August Pitz.
„ „ Dachstuhl-Aufsetzung, Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 3, an Therese Berger, Bauführer Anton Trillsam.
„ „ Senkgruben, Aborte ꝛc., Baumgarten, Hauptstraße 132, an Moriz Pertusiny, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 3/11, an Anna Häusler, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Scheidemauern, Schupfen ꝛc., Ober-St. Veit, Auhofstraße 13, an Winkler und Schindler, Bauführer Anton Trillsam.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 112, an Rud. Baradieser, Bauführer J. Chailly.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 87, an Stephan v. Jaworski, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Breitensee, Dreihausengasse 6, an Anton Mitschit, Bauführer Gottfried Alber.
„ „ Eisgrube, Ober-St. Veit, Gartengasse 315, an Pauline v. Bukovics, Bauführer Joh. Glasauer.
„ „ Senkgrube, Baumgarten, An der Wien 18, an Michael Schnabel, Bauführer ?
„ „ Waschküche ꝛc., Penzing, Neue Quergasse, C.-Nr. 603, an Karl Ziegelwanger, Bauführer derselbe.

XIII. Bezirk: Glashaus, Penzing, Bahngasse 19, an Ludwig Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer.
" " Canal, Penzing, Feldgasse 6, an Jos. Zacha, Bauführer Karl Freytag.
" " Canal, Penzing, Ameisgasse 17/27, an Sophie Müntnich, Bauführer Karl Freytag.
" " Canal, Penzing, Ameisgasse 21/31, an Karl Demmelbauer, Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Canal, Penzing, Schulgasse 7, an die Seifen- und Kerzenfabrik, Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Stallschupfen-Untermauerung, Baumgarten, Pfarrgasse 3, an Johann Mayer, Bauführer derselbe.
" " Dachstuhl, Futterkammertract 2c., Ober-St. Veit, Bischofgasse 5, an Anton Wallisch, Bauführer Josef Kopf.
" " Hoftract, Baumgarten, Hauptstraße 15, an Joh. Walter, Bauführer Johann Mayer.
" " Canal, Penzing, Hauptgasse 102, an Sophie Hirschler, Bauführer Heinrich Stand.
" " Senkgrube 2c., Hietzing, Lainzerstraße 29, an Baron Schloißnigg, Bauführer Josef Kopf.
" " Russischer Rauchfang, Hietzing, Alleegasse 52, an Dr. Heinr. Jacques, Bauführer Josef Kopf.
XIV. Bezirk: Rauchfang, Rudolfsheim, Pouthongasse 5, an Karl Erbler, Bauführer Josef Petzl.
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 117, an Robert Dinzl, Bauführer Anton Zagórski.
" " Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7, an F. G. Böhm, Bauführer Josef Fischer.
XVII. Bezirk: Dornbach, Schwarzenberggasse Conscr.-Nr. 382, an Franz Slama, Bauführer?
" " Hernals, Steinergasse, an Julius Weinberger, Bauführer Hans Flüglister.
XVIII. Bezirk: Hauscanal, Währing, Herrengasse 106, an Magdalena Watze, Bauführer Alois Ziegler.
XIX. Bezirk: Gemauerte Einfriedung und Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 60, an Joh. Stanék, Bauführer Ferd. Schlimp.
" " Gemauertes Treibhaus, Ober-Döbling, Karl Ludwigstraße, Grundb.-Einl.-Z. 835, an Ferd. Oberwimmer, Bauführer derselbe.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 42, an Josef Kremlitzka, Bauführer Franz Feigl.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 2, an Anton Fößleitner, Bauführer Ferd. Schlimp.
" " Holzschupfe, Unter-Döbling, Gemeindegasse 14, an Joh. Zacherl, Joh. Österreicher, Bauführer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 28, an Leopoldine Blanther, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 1, an Franz Karg, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 26, an Johann Fuchshofer, Bauführer Joh. Schäffer.
" " Gemauerte Einfriedung, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 25, an Gustav Hempel, Bauführer Victor Fiala.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

IX. Bezirk: Frankgasse 4, an die Baron Königswarter'sche Häuser-Administration, Bauführer O. Mayer.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

X. Bezirk: Inzersdorf, Grundb.-Einl. 335, an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft.
XVII. Bezirk: Dornbach, Grundb.-Einl. 519 und 520, an Eduard Strache.
" " Dornbach, Grundb.-Einl. 477, 478 2c., an Werndorfer, Hirschl & Ritter.

h) Baulinien wurden bekanntgegeben:

I. Bezirk: Hoher Markt, Grundb.-Einl. 508, an Karl Noë v. Nordberg.
II. Bezirk: Für die Große Sperl- und Karmelitergasse.
XIII. Bezirk: Für einen Theil von Speising.
" " Breitensee, Grundb.-Einl. 440, 441, 442.
XVI. Bezirk: Ottakring, Constantingasse 9, an Jakob und Therese Paleczek.
" " Ottakring, Panikengasse 9, an A. Pfanhauser.
" " Ottakring, Galitzynstraße, Parcelle 393/2, Einl.-Z. 330, an Alois und Auguste Fink.
XVIII. Bezirk: Währing, Mitterberggasse 7, an das Curatorium der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit".
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, für die Herren- und Wienergasse.
" " Döbling, Neustiftgasse, Grundb.-Einl. 1706, an Ottilia Demuth.

Gewerbeanmeldungen vom 1. December 1893.

(Fortsetzung.)

Hlinka Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 14.
Salemann Schloma — Gemischtwaren-Verschleiß XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 69.
Kraut Bernard — Handelsagent — V., Bachergasse 8.
Koch Paul — Kaffeesieder — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 19.
Priemer Vincenz — Kaffeeschank — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 69.
Seidl Lukas — Kaffeeschank — VII., Westbahnstraße 5.
Jurković Katharina — Kastanienbratergewerbe — II., Kaiser Josefstr. 32.
Matl Josef — Kleinfuhrwerk — II., Dammstraße 22.
Ehrenzweig Siegmund — Kürschner — VI., Mariahilferstraße 107.
Heimer Marie Magdalena — Metallschleifergewerbe — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 9.
Sagan Johann — Modistengewerbe — VI., Nelkengasse 4.
Rieß Josef — Handel mit Nusskernen — XVI., Ottakring, Wagnerg. 46.
Hilfreich Marie — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 16.
Weiß Abraham — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 50.
Petrak Wilhelm — Schlosser — V., Untere Bräuhausgasse 17.
Fiala Josef — Schuhmacher — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 33.
Siebenhütter Katharina — Selchwaren-Verschleiß — VI., Mollardg. 18.
Wrany Wenzel — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Jelen Marie — Spirituosenhandel — X., Buchengasse 40.
Sagan Johann — Stroh- und Filzhut-Erzeugung — VI., Nelkengasse 4.
Kugler Johanna — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Elisabethg. 2.
Platzer Hermann — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hofmanngasse 5.
Wolf Therese — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstr. 37.
Bogner Marie — Victualien- und Honighandel im Umherziehen — XII., Meidling, Franzensgasse 15.
Bogner Therese — Victualien- und Honighandel im Umherziehen — XII., Meidling, Franzensgasse 15.
Joscht Robert — Zimmermaler — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstr. 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. December 1893.

Grüßle Katharina — Gastwirtin — XIII., Penzing, Reinlgasse 63.
Kastner Eduard Feodor — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Böhmens deutsche Kunst und Poesie" — XVIII., Gersthof, Höhnegasse 24.
Rieß Paul — Incasso gegen Provision — X., Hasengasse 28.
Beschorner Alexander Matthias — Kranzelbinder — XVIII., Gersthof, Kleingasse 18.
Prinz Conrad — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 28.
Urbanek Antonie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 15.
Debiasy Johann — Musiker — XVIII., Währing, Schulgasse 9.
Steinhauser Marie — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Annagasse 48.
Altmann Matthias — Pferdehandel — XVII., Hauptstraße 2 d.
Kornhäuser Mathilde Pauline — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Steinergasse 4.
Kus Petronella — Trödlerin — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 14.
Flandera Karl — Wärmeapparaten-Verkauf — XVIII., Währing, Martinsstraße 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. December 1893.

Wichs Salomon — Etuimacher — VII., Neubaugasse 52.
Herches Jütte Rosa — Fleisch-Verschleiß — II., Herminengasse 11.
Eisler Anton — Futteralmacher — VI., Mollardgasse 4.
Eigner Marie — Gaseinleitungsgewerbe — III., Hörnesgasse 19.
Meleg Franz — Gastwirt — VIII., Laudongasse 6.
Lipiner Louise — Geldverleiherin — II., Große Pfarrgasse 25.
Klibauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 46.
Marienberg Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 7.
Schlesinger Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 74.
Wagner Jetti — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 118.
Willig Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Marktgasse 27.
Kreuzer Leopoldine — Geschirrhandel — XIV., Hauptstraße 25.
Jambor Wenzel — Hieb- und Stichwaffenhandel — III., Rennweg 71.
Lange Friedrich — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Schulg. 21.
Koppacher Rudolf — Kaffeesieder — VI., Brückengasse 2.
Benesch Marie — Kleinfuhrwerk — II., Brigittaplatz 8.
Hamm Friedrich — Maschinen-Fabrik — X., Himbergerstraße 19.
Wiesenegger Alois — Milch-Verschleiß — II., Mathildenplatz 6.
Humsberger Elise — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Wendlgasse 1

Weßely Heinrich — Stadtträger — VI., Mariahilferstraße (Ecke der Windmühlgasse).
Pikal Wenzel — Taschner — XIV., Hauptstraße 15.
Zimmel Therese — Übernahme von Kleidern zum Putzen — II., Leopoldsgasse 22.
Woyta Eleonore — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen und Färben — VIII., Florianigasse 32.
Kohn Ottilie — Victualien-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 120.
Schwab Margarethe — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 12.
Pieler Therese — Marktvictualienhandel — XIV., Braunhirschengasse 44/46.
Ružička Anna — Wäscheputzerin — II., Vereinsgasse 5.
Eigner Marie — Wassereinleitungsgewerbe — III., Hörnesgasse 19.
Back Rudolf — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 31.
Portnea Therese — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. December 1893.

Fleischhacker Samuel — Brantwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Pichlergasse 6.
Rottenburger Johann — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Urbanetz Franz — Drechsler — X., Quellengasse 141.
Mach Hermann — Feigen-, Feigenkaffee- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 106.
Milostny Franz — Friseur — V., Hundsthurmerstraße 117.
Gary Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 29.
Jellaschitz Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 21.
Kaltenbrunner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengerg. 34.
Rössel August — Häuseradministration — III., Messenhausergasse 1.
Baldrian Anna — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Skulda" — VII., Lindengasse 2.
Elias Franz — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 8.
Kovar Johann — Holzbildhauer — XII., Unter-Meidling, Neuwallg. 14.
Dworak Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Wimmergasse 6.
Fekete Antonie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 13.
Unden Helene — Kleidermacherin — V., Grohgasse 8.
Pschikal Albert — Kurzwaren- und Perlen-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 64.
Waclawowic Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermeyergasse 5.
Haselböck Aloisia — Pfaidlerin — V., Hundsthurmerstraße 26.
Friedmann Rosa — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Seegasse 15.
Kühtreiber Franz — Sammeln von Pränumeranten — VII., Mariahilferstraße 12.
Fritsch Emanuel — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Zieglergasse 14.
Schimon Marie — Spenglergewerbe — XIII., Breitensee, Antonsg. 22.
Ludwig Johanna — Spirituosen-Verschleiß — V., Kohlgasse 36.
Bauer Karl — Stadtlohnwagen — X., Eugengasse 33.
Einhart Karl — Tanzschule — XII., Hetzendorferstraße 46.
Pari Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Andreasgasse 6.
Schmutz Marie — Volkssängerin — XVIII., Währing, Alsbachstraße 8.
Mertlik Juliana — Wäscheputzerin — IX., Schlagergasse 10.
Stelzer Rosina — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 9.
Fritsch Emanuel — Zeitungs-Verschleiß — VII., Zieglergasse 14.
Mertha Josefine — Zeitungs-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 13.
Breiner Ignaz — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. December 1893.

Ehlich Johanna — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 11.
Amon Georg — Fiaker — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 4.
Berglas Samuel — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Cerne Aloisia — Fragnerin — XII., Meidling, Miesbachgasse 24.
Fasching Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 27.
Ettl Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 25.
Koffler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 14.
Potzinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 24.
Schmidt Gustav — Kleinfuhrwerk — XVI., Rosenhügel 2.
Geißler Daniel — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Meidling, Kriechbaumgasse 26.
Prihoda Rosalia — Rauchrequisiten-Verschleiß — IX., Porzellangasse 11.
Schneider Josef — Sammeln von Pränumeranten — VII., Mariahilferstraße 12 bis 16.
Singer Salomon Leopold — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 19.
Kaukal Josef — Wagenlackierer — XVI., Ottakring, Hauptstraße 148.

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 2437
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Statthalterei-Erlass, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Wiederwahl des Dr. Prix zum Bürgermeister 2437
2. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Dr. Mittler und Frauenberger wegen Fernbleibens 2437
3. Spende unter der Chiffre „R. R." für Arme 2437
4. Spende des kaiserl. Rathes J. E. A. Ruthmayer für Gewerbetreibende des VIII. Bezirkes 2437
5. Legat des Herrn Bohuslav Strapnický für Arme 2437
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes K. J. Müller, betreffend seinen Antrag wegen Verlängerung der Tramwaylinie Obere Augartenstraße bis zur Wallensteinstraße, eventuell bis zur Regierungs-Jubiläumsbrücke 2437
Einlauf:
7. Petition der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister Wiens um Abänderung der bei Abtretung von Gemeindegrund geltenden Normen 2438
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Tomola, betreffend den Vorgang bei Einladungen von Bezirksausschüssen zu Commissionen u. dgl. 2438
9. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Behebung der Hindernisse gegen die sofortige Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser des XIV. Bezirkes 2439
10. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Verzögerung der Erledigung des Antrages des Gem.-Rathes Lang auf Widmung eines Ehrengrabes für Adolf Fischhof 2439
Anträge:
11. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Herstellung eines mit Bäumen bepflanzten Gehweges zum Central-Friedhofe 2439
12. Gem.-Rath Maresch, betreffend den Eintritt in die Gallerien des Gemeinderaths-Sitzungssaales 2439
Referate:
13. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bestätigung der Ergänzungswahlen für den 2. Wahlkörper in den Bezirksausschuss des XI. Bezirkes 2439
14. Derselbe, betreffend Bewilligung von Weihnachts-Subventionen an verschiedene Corporationen (2. Serie) 2439
15. Gem.-Rath Noske, betreffend die Einrichtung der eigenen Regie in den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen und Marbach 2441
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2458
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. November 1893 . . . 2458
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 2462
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 2462
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 5. December 1893 2462
Pferdemarkt vom 5. December 1893 2463
Stechviehmarkt vom 7. December 1893 2463
Bierpreise im Monate November 1893 2463
Städtisches Lagerhaus 2463
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im November 1893 2463
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler 2463
Genossenschaft der Händler mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten . 2464
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 2464
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 7. December 1893 2464
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 30. November 1893 2464
Gewerbeanmeldungen 2467
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10

Prot.-Nr. 158739.
Ref.-Nr. 2210 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Zimmerputzerarbeiten für die städtischen Amtsgebäude in den Bezirken I bis X und XII bis XIX vom 1. Jänner 1894 ab auf die Dauer von einem oder von drei Jahren** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 19. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausmaße der Räume, dann die für diese Vergebung geltende Vorschrift im Stadtbauamte, Feststiege 1 (Bureau der Rathhausverwaltung), während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der anfliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. December 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 183515
Ref.-Nr. 3360 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung**: a) von **Pflastersteinen aus den Steinbrüchen in und bei Mauthhausen,** und zwar von 500.000 Stück Würfelsteinen mit der Seitenlänge von 0·184 m; 5000 Stück solcher halben Würfelsteinen (Zwickel); 60.000 Stück doppeltgeritzter Rechtecksteinen mit den Dimensionen von 0·131 m und 0·237 m am Kopfe und 0·184 m Höhe; 60.000 Stück Halbguttrottoirsteinen und 1000 m³ ordinären Steinen; dann b) von **Granitpflastersteinen härterer Qualität,** und zwar von 200.000 Stück Würfelsteinen mit der Seitenlänge von 0·184 m; 5000 Stück solcher halben Würfelsteinen (Zwickel) und 60.000 Stück Rechtecksteinen mit den Dimensionen von 0·121 m und 0·184 m am Kopfe und 0·184 m Höhe wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die betreffenden Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. December 1893. 1—3

Prot.-Nr. 196081.
Ref.-Nr. 2795.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die bei der Wiener Gemeindeverwaltung **im Jahre 1894 zur Ausführung kommenden currenten Baumeisterarbeiten** im XII. und XVI. Bezirke, **Ziegeldeckerarbeiten** im XVI. und XVII. Bezirke, **Schieferdeckerarbeiten** im XI., XVI. und XVII. Bezirke, **Bautischlerarbeiten** im XII. und XIX. Bezirke, **Schlosserarbeiten** im XVI. Bezirke, **Hafnerarbeiten** in allen Bezirken, **Zimmermalerarbeiten** im V., X. und XII. Bezirke, **Pflastererarbeiten** im XIII. Bezirke, **Brunnenmeisterarbeiten** im IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirke, **Gasrohrleitungsarbeiten und Gaseinrichtungsgegenstände** im XIX. Bezirke, **Schuhmacherarbeiten** im II., IV., V., VIII., X., XII. bis XIX. Bezirke, endlich **Buchdruckerarbeiten** in allen Bezirken, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 20. December 1893, vormittags präcise 10 Uhr, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** (Rathhaus, 4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung der obigen currenten Arbeiten und currenten Lieferungen erfolgt auf Grundlage der vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 12. October 1893, Z. 7144, genehmigten neuen Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer, und der vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 4. October 1887, Z. 5113, genehmigten Preistarife aus dem Jahre 1888, in welch letzteren bloß die Vergütung für Taglohnarbeiten auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. November 1890, Z. 1753, um 25 Percent erhöht wurde.

Unternehmungslustige können die betreffenden Preistarife sammt Regulativen, dann die Vorschrift für die Bestellung ständiger

*

städtischer Unternehmer im Stadtbauamte, Abtheilung für Hochbau, sowie in den Bauamts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter X bis XIX während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und bei der städtischen Hauptcassa um den vorgeschriebenen Betrag erwerben.

Von obigen currenten Arbeiten werden die Buchdruckerarbeiten, wenn möglich für das ganze Gemeindegebiet gemeinsam, die übrigen bezirksweise vergeben; Offerenten, welche, hinsichtlich der letzteren für mehrere Bezirke, Anbote stellen, müssen sich daher die Zuweisung einzelner Bezirke gefallen lassen, wenn nicht eine entgegenstehende Erklärung in der Offerte enthalten ist.

Bei den Hafnerarbeiten werden auch Offerte, welche sich nur auf eine der beiden Gruppen „Ofenarbeiten" (Post 1 bis 47 des städtischen Preistarifes Nr. 13) und Geschirr-Lieferung (Post 48 bis 100) beziehen, angenommen.

Die Offerte sind in der Weise abzufassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare der Vorschrift, und zwar in die leergelassenen Stellen der am Schlusse beigedruckten Erklärung den Bezirk oder die mehreren Bezirke, die Tarifnummer und Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Percentsatz in Buchstaben einsetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen und unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterfertigt und, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen, unter Couvert, auf welch letzterem die Arbeitsgattung sowie der Bezirk oder die mehreren Bezirke, für welche offeriert wird, ersichtlich zu machen sind, der Offertverhandlungs-Commission versiegelt überreicht.

Das im § 9 der Vorschrift für **jede Arbeitsgattung bestimmte Vadium ist entweder der Offerte beizuschließen oder vor deren Einbringung bei der städt. Hauptcassa zu erlegen.**

Auf Offerte von Gewerbetreibenden, die in Wien nicht gewerbebehördlich berechtigt sind, dann auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. October 1893. 1—3

G.-Z. 190371.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung des Petroleums pro 1894** für die Wiener Bürger-Versorgungsanstalt, für die städtischen Versorgungsanstalten in Wien, Mauerbach, Liesing, St. Andrä an der Traisen, Ybbs, für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg und für das städtische Asyl- und Werkhaus in Wien wird **vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Montag am 11. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im neuen Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer, im Parterre (Armen-Departement),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Haupt-Erfordernisausweis und die Bedingnisse entweder im städtischen Marktamte oder auch bei der Verwaltung des städtischen Versorgungshauses in Wien, Spitalgasse, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. November 1893. 2—2

Z. 178076
XI.

Kundmachung.

(Hausaufseherstelle in der Versorgungsanstalt am Alserbache.)

In der städtischen Versorgungsanstalt **am Alserbache** ist die Stelle eines **Hausaufsehers** mit den Bezügen der II. Bezugsclasse nach den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 6542, genehmigten Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und den ihnen gleichgestellten Bediensteten, d. i. mit einem Jahresgehalte von 550 fl. (Fünfhundertfünfzig Gulden) nebst Naturalwohnung und dem Bezuge der städtischen Livrée in Erledigung gekommen.

Hievon wird das städtische Diener- und Aufseherpersonale mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dass auf diese Stelle reflectierende Bewerber ihre Gesuche bis **längstens 15. December d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im selbständigen Wirkungskreise.
Wien, am 28. November 1893. 2—3

Z. 188133.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 28. Februar 1894 die verfügbaren Interessen des **Adolf Dietz von Weidenberg**'schen Stiftungscapitales per 1360 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatsberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. Jänner 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 29. November 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 99. Dienstag, den 12. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **7. December 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat sich unwohl gemeldet; die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Frauenberger, Billicus, Dr. Prockſch, Becker, Dr. Klotzberg und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins.

2. Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim gibt bekannt, dass die österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft Wien—Gaudenzdorf den Betrag von 100 fl. für die Armen des XIV. Bezirkes gespendet hat.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Der Commandant des Tiroler Jäger-Regimentes Kaiser Franz Josef hat folgende Zuschrift an das Präsidium gerichtet (liest):

„Ein hochlöblicher Gemeinderath hat in patriotischer Weise für das Andreas Hofer-Denkmal auf dem Berge Isel namhafte Spenden gewidmet und hat durch die Anwesenheit einer Deputation bei der Enthüllungsfeier seiner theilnahmsvollen und förderlichen Gesinnung für das Unternehmen Ausdruck gegeben.

Im Auftrage des Gesammt-Comités erfülle ich hiemit als Präses des ehemaligen Comités die angenehme und ehrende Pflicht, einem hochlöblichen Gemeinderathe hiefür nochmals den Dank des Comités zu übermitteln mit dem Ersuchen, beiliegende Denkmünze als Erinnerungszeichen entgegennehmen zu wollen."

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Medaille wurde der städtischen Sammlung einverleibt.

4. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung die Anfrage gestellt: Welche Gründe waren maßgebend, dass den berechtigten Wünschen der Hausbesitzer des XIV. Bezirkes wegen Einleitung des Hochquellenwassers in ihre Häuser noch nicht entsprochen worden ist.

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes mitzutheilen:

Mit der Herstellung der Wasserleitungsabzweigungen im XII., XIV. und XV. Bezirke wurde gleichzeitig am 14. November d. J. begonnen und sind bis zum heutigen Tage im ganzen 58 solche Abzweigungen, worunter acht im XIV. Bezirke, zur Ausführung gebracht worden, wobei berücksichtigt werden muss, dass die derzeitige Jahreszeit eine intensive und rasche Arbeitsausführung nicht mehr zulässt und die Anbohrungsarbeiten auch schon einmal wegen des am 3. bis 5. December eingetretenen starken Frostwetters sistiert werden mussten.

Im übrigen haben speciell im XIV. Bezirke von den 135 Parteien, welche um die Wasserabgabe angesucht haben, bis heute erst 28 Hauseigenthümer die vor Herstellung der Abzweigung und Durchführung der Wasserabgabe erforderliche ämtliche Prüfung der Hauswasserleitung vornehmen lassen, und ist für diese Objecte auch die Ausführung der ersteren dem Contrahenten bereits angeschafft.

Mit Rücksicht auf das mittlerweile eingetretene Frostwetter sind jedoch diese Arbeiten sehr behindert und müssen selbe, wenn der Frost längere Zeit andauern sollte, den Winter über überhaupt eingestellt und bis zum Eintritte der frostfreien Jahreszeit (Mitte März n. J.) verschoben werden, auf welche Eventualität auch bereits bei der Beschlussfassung des löblichen Gemeinderathes vom 20. October d. J., Z. 7530, bezüglich der Inangriffnahme der erwähnten Arbeiten hingewiesen worden ist.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

5. Herr Gem.-Rath Tomola hat eine Interpellation wegen verspäteter Zustellung einer Einladung zu einer Commissions-Sitzung an die Herren Bezirksausschüsse eingebracht. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Erhebungen ergeben haben, dass die

vom Herrn Gem.-Rathe Tomola erwähnte Commissionseinladung allerdings schon am 14. November ausgeschrieben und am selben Tage vom Commissionsleiter Baresch unterfertigt wurde. Die diesbezügliche Einladung für die Bezirksvertretung wurde jedoch, wie das Abgabsbuch des magistratischen Bezirksamtes ausweist, aus Versehen erst am 17. November vormittags zugestellt. Aus diesem Versehen erklärt sich die verspätete Zustellung und wird vorgesorgt werden, dass ähnliche Vorkommnisse sich nicht wiederholen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh:

6. Herr Gem.-Rath Schlögl überreicht eine Petition der Hausbesitzer der Arnsteingasse im XIV. Bezirke.

Diese Petition hat folgenden Wortlaut:

„Wir Hausbesitzer der Arnsteingasse des XIV. Bezirkes erlauben uns, gestützt auf folgende Gründe, einem löbl. Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Bitte vorzubringen, der Gemeinderath wolle die Pflasterung obgenannter Straße beschließen.

In selber Straße sind meist neuerbaute große Häuser mit vielen Parteien, welche uns immer den Vorwurf machen, dass die Straße bei halbwegs schlechter Witterung unpassierbar ist. Sämmtliche Trank- oder Treberwägen befahren diese Straße, da sie die Reindorferstraße nicht benützen dürfen. Die k. k. Staats-Oberrealschule, Kinderbewahranstalt, Kirche und zwei große Volksschulen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Erwähnen müssen wir noch, dass sämmtliche Parallelstraßen schon lange gepflastert sind.

Wir bitten daher einen löbl. Gemeinderath, er möge dieser Petition eine gebührende Zustimmung zutheil werden lassen, da wir ja auch als Hauseigenthümer die gleichen Pflichten haben wie die in anderen Straßen. Wir möchten daher auch der gleichen Rechte theilhaftig werden." (Folgen die Unterschriften.)

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Aus Anlass der Eröffnung des Raimund-Theaters ergibt sich die dringende Nothwendigkeit, dass für raschen Verkehr durch die Wiener Tramway-Gesellschaft für das Theater besuchende Publicum Sorge getragen werde.

Am letzten Sonntage, am Schlusse der Vorstellung um ½11 Uhr nachts, war bei der Haltestelle „Raimund-Theater" nur ein einziger Tramwaywaggon anwesend.

Hunderte von Menschen konnten nicht befördert werden und der betreffende Waggon war derart überfüllt, dass die Pferde nicht imstande waren, den Waggon zu ziehen, auch hatten die k. k. Sicherheitsorgane keine Einwendung dagegen erhoben.

Um derlei Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, stelle ich folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der Wiener Tramway-Gesellschaft dahin zu wirken, dass Tramwaywaggons beim Raimund-Theater am Schlusse der Vorstellungen in genügender Anzahl vorhanden sind, ferner dahin zu wirken, dass die k. k. Sicherheitswache diese unmenschliche Überfüllung der Tramwaywaggons verhindert, ferner, dass in der Strohmeiergasse, VI. Bezirk, ein Standplatz für Einspännerwagen errichtet werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde das im Wirkungskreise der Gemeinde Mögliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

In letzterer Zeit werden dank der zunehmenden Bauthätigkeit sehr viele Gesuche, Baulinienbestimmungen betreffend, dem Gemeinderathe überreicht und auch erledigt.

Nachdem nun der Gemeinderath vor Jahresfrist namhafte Preise ausgeschrieben hat, um wirklich gute Projecte eines General-Regulierungsplanes zu erhalten, so sollte man meinen, dass, nachdem schon fünf Wochen seit Einreichung der Projecte verstrichen sind, alle Hebel in Bewegung gesetzt würden, die Jury zur Begutachtung derselben einzuberufen und ein entscheidendes Urtheil über dieselben zu fällen.

Nachdem es nun nicht im Interesse des Bauherrn, noch in dem der Commune gelegen sein kann, Baulinienbestimmungen hinauszugeben, die etwa geradezu dem preisgekrönten General-Regulierungsplane hohnsprechen, so erlaube ich mir die ergebene Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die seit 1. November d. J. eingelangten Projecte der Jury zu unterbreiten, dieselben der allgemeinen Besichtigung der Bevölkerung zugänglich zu machen, zu bestimmen, dass mit den willkürlichen, von Fall zu Fall zu bestimmenden Baulinien gebrochen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich hoffe, dass die Einberufung der Jury schon in allernächster Zeit möglich sein wird. Es werden sohin die Pläne dem Publicum zur Besichtigung ausgestellt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Am 15. September d. J. wurde die Wahl von 21 Mitgliedern zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1892 vorgenommen.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Wahl dringend sei, um den Rechnungsabschluss-Bericht noch dieses Jahr und zwar rechtzeitig vor das Gemeinderaths-Plenum gelangen zu lassen.

Da bereits drei Monate verflossen sind und weder ein Bericht auf der Tagesordnung war, noch sonst etwas von der betreffenden Commission verlautbart wurde, erlaubt sich der Gefertigte folgende Anfragen an das geehrte Gemeinderaths-Präsidium zu richten:

1. In welchem Stadium befindet sich der Rechnungsabschluss?

2. Was gedenkt das geehrte Präsidium zu veranlassen, um den Rechnungsabschluss noch dieses Monat vor das Gemeinderaths-Plenum gelangen zu lassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wie mir mitgetheilt wurde, hat die Commission ihre Arbeiten gestern beendet und der Referent Herr St.-R. Boschan wird mit der Berichterstattung sobald als möglich vor den Gemeinderath treten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Stehlik:**

In der heutigen Nummer der „Deutschen Zeitung" (Nr. 7884 vom 7. December 1893) wird die Behauptung aufgestellt, dass das Wiener Stadtbauamt in seinen Berichten an das Gemeinderaths-Präsidium in Sachen der Wasserleitung, insbesondere in der Frage der Untersuchung des Quellengebietes von Hainfeld der Wahrheit völlig widersprechende Angaben gemacht habe.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage,

ob der Herr Vice-Bürgermeister geneigt ist, diesen schweren, gegen ein Organ der Gemeinde in einer so hochwichtigen Angelegenheit erhobenen Vorwurf zu untersuchen und dem Gemeinderathe darüber zu berichten?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es liegt hierüber ein ausführliches Referat vor, dasselbe wird demnächst im Stadtrathe und sohin voraussichtlich auch im Plenum erstattet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Die bauliche Regulierung unserer wichtigsten Verkehrsstraßen und insbesondere der inneren Stadt hat durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit unleugbar einen gewissen nützlichen Impuls erhalten. Damit ist aber noch lange nicht alles geschehen, was erforderlich ist, um insbesondere in einzelnen Hauptverkehrsadern die Regelung zu beschleunigen. Das Haupterfordernis hiezu ist vielmehr ein Expropriationsgesetz, durch welches verhütet wird, dass durch den Eigensinn Einzelner die endliche dringend nothwendige Erweiterung irgendeines wichtigen Straßentheiles auf Jahrhunderte hinaus muthwillig verhindert werden könne.

Als mit Wien zugleich die Stadt Prag die Steuerbefreiung für gewisse Neu- und Umbauten erhielt, wurde ihr auch zugleich das Enteignungsrecht eingeräumt.

Als heuer im Sommer die Gemeinde Karlsbad um die Commission zur Begehung der Strecke für eine elektrische Bahn durch die Stadt ansuchte, ward ihr mit der Bewilligung gleichzeitig sofort — ohne dass sie auch nur darum gebeten hätte! — das Expropriationsrecht für dieses Unternehmen ausgesprochen.

Für eine Stadt mit solchen Verkehrsverhältnissen, wie Wien, erscheint ein Expropriationsrecht als eine unbedingte Nothwendigkeit, wenn der Umbau der alten Stadttheile und Straßen nicht ganz dem Zufalle überlassen und auf eine endlos lange Zeit hinausgezogen werden soll.

Demzufolge beantragen die Gefertigten:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei an die hohe Regierung die Bitte um Einbringung eines entsprechenden Expropriationsgesetzes im Abgeordnetenhause zu richten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Witzelsberger.

12. Referent Gem.-Rath Wikelsberger: Ich habe die Ehre, unter Z. 8417 zu berichten über das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering um eine Subvention. Dieser Gegenstand war schon am 6. October hier in Berathung. Es wurde jedoch dazumal beschlossen, den Act zurückzuleiten und Erhebungen zu pflegen, welche Ingerenz die Gemeindevertretung auf die Turnerfeuerwehr in Simmering hat, und wieviel Feuerwehren überhaupt in Simmering existieren. Es liegt nun diesbezüglich ein ausführlicher Bericht des Feuerwehr-Commandos vor. Wenn die Herren wünschen, werde ich ihn zur Verlesung bringen. (Nach einer Pause:) Nachdem der Wunsch nicht ausgesprochen wird, werde ich in Kürze den Inhalt des Berichtes mittheilen.

Das Feuerwehr-Commando sagt, es bestehen in Simmering drei Fabriksfeuerwehren, die sich aber darauf beschränken, ihre eigenen Objecte zu schützen und höchstens in unmittelbarer Nähe derselben auszurücken. Diese Fabriksfeuerwehren sind vollständig ausgerüstet. Für allgemeine Zwecke bestehen im XI. Bezirke drei Feuerwehren, nämlich eine freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf, die Turnerfeuerwehr und die freiwillige Ortsfeuerwehr in Simmering. Es sind daher nur die freiwillige Turnerfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr in Betracht zu ziehen.

Bei der freiwilligen Ortsfeuerwehr sind vier Angestellte der Gemeinde Wien, ein Oberfeuerwehrmann und drei Feuerwehrmänner, welche ausfahren können; es ist also für die erste Hilfe vorgesorgt. Bei der Turnerfeuerwehr ist eine vorzügliche Eintheilung nach Zügen, so dass immer die nöthige Mannschaft anwesend ist.

Das Feuerwehr-Commando spricht sich nun dahin aus, dass der Turnerfeuerwehr als solcher eine Subvention nicht gegeben werden solle, dass derselben aber 1000 fl. für den Ambulanzdienst zu bewilligen seien. Der Magistrat lehnt überhaupt jede Subventionierung vollständig ab.

Ich habe diesbezüglich auch in der Gemeinde Simmering Erhebungen gepflogen und habe über diese Feuerwehr nur das Beste gehört. Ich habe mich an maßgebender Stelle erkundigt und es wurde mir allgemein und unisono über diese freiwillige Turnerfeuerwehr nur Gutes gesagt, und in Anbetracht dessen, dass der Bestand dieser Feuerwehr von der Subvention abhängt, und ganz insbesondere, dass sie auch den Ambulanzdienst besorgt und dieser Ambulanzdienst einzig und allein nur von dieser freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering, in diesem ausgebreiteten Bezirke, besorgt wird, hat der Stadtrath neuerdings einen Beschluss gefasst. Der erste Beschluss des Stadtrathes ist dahin gegangen, dieser freiwilligen Turnerfeuerwehr eine Subvention von 1000 fl. zu geben. Auf Grund der weiteren Erhebungen und in Anbetracht der Nützlichkeit dieser freiwilligen Feuerwehr und besonders in Berücksichtigung des Ambulanzdienstes wurde der Antrag des Stadtrathes dahin erweitert, dass der freiwilligen Turnerfeuerwehr eine Subvention von 1200 fl. zu gewähren sei. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte, meine Herren, in Erwägung zu ziehen, was in der Sitzung vom 10. October, in welcher dieser Gegenstand zur Erörterung gekommen ist, gesagt wurde.

Ich habe damals den Antrag gestellt, der freiwilligen Turnerfeuerwehr die erbetene Subvention von 1600 fl. zu bewilligen, und zwar aus dem Grunde, weil dies ein für sie zur Deckung des ausgewiesenen Deficites nothwendiger Betrag ist.

Nun, ich anerkenne dankbarst den Antrag des Herrn Referenten, aber haben Sie gefälligst die Güte, in Erwägung zu ziehen, dass dieses Corps das stärkste ist, welches in Simmering besteht, indem es aus 51 Mann für den Feuerwehrdienst und 9 Mann für den Sanitätsdienst zusammengesetzt ist. Es fungieren dort ein Hauptmann und zwei Hauptmann-Stellvertreter, was den Vortheil bietet, dass einer derselben bei Unglücksfällen sofort an der Stelle sein kann, was bei anderen Feuerwehren nicht so leicht möglich ist, weil eine Verhinderung leicht eintreten kann.

Nun geht der Antrag des Stadtrathes dahin, dass eine Subvention von 1200 fl. zur Berichtigung der Verbindlichkeiten dieser Anstalt gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt werden solle. Ich glaube, meine Herren, wenn der Betrag, der geleistet wird, ohnehin verrechnet werden muss, und das Bedürfnis von 1600 fl. ausgewiesen ist, so bewilligen Sie ihnen auch schon diesen nothwendigen Betrag. Ich bitte, gefälligst in Erwägung zu ziehen, welche Zeit schon verstrichen ist, seitdem das Ansuchen gestellt wurde, nämlich am Anfange dieses Jahres!

Was die Erhebungen anbelangt, so hat sich ja herausgestellt, dass die Leistungen dieser Anstalt wirklich ganz ausgezeichnete sind, dass namentlich, was den Samariterdienst anbelangt, sie die einzige Anstalt in unserem Ortsgebiete ist — und das Ortsgebiet des XI. Bezirkes ist sehr ausgedehnt, es zählt über 22 km². Es geschehen da auch jeden Augenblick Unglücksfälle, was angesichts der vielen Fabriken, die da vorhanden sind, natürlich ist. Die Mannschaft besteht aus Bürgersöhnen, welche sich freiwillig mit Eifer dem Dienste opfern. Infolge dessen ist es nothwendig, dass sie ermuthigt, und es muss vermieden werden, dass sie entmuthigt werden, und die Ermuthigung besteht eben in der Subvention. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, ihnen die Subvention auf den Betrag von 1600 fl. zu erhöhen, gegen Verrechnung. Ich sage „gegen Verrechnung", was Ihnen wieder die Garantie bietet, dass nichts Unbilliges geboten wird, und bitte, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Geradezu in jeder Sitzung kommen Subventionen für freiwillige Feuerwehren dem Plenum zur Erledigung vor. Es ist das geradezu ein Wespennest, es mag da niemand hineinstechen; aber ich glaube, im Interesse der Geschäfte des Magistrates, Stadtrathes und auch des Gemeinderathes wäre es endlich einmal an der Zeit, wenn das geregelt und reformiert werden würde. Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, mir einige Minuten Redefreiheit zu gewähren. Sind diese Subventionen bewilligt und wird ein Wasserwagen für irgendeine freiwillige Feuerwehr anzukaufen beschlossen, dann bekommt sie einen alten und draußen wird dann geschimpft, das ist nicht recht. Oder es werden neue Schläuche bewilligt, dann bekommen sie die alten, das ist wieder nicht recht.

Die Reibereien gehen so fort. Ich habe mich diesbezüglich mit einigen Commandanten der freiwilligen Feuerwehren und auch mit Organen der Bezirksverwaltung ins Einvernehmen gesetzt und ihnen nahegelegt, dass es so nicht weitergehen kann, ich habe ihnen vorgehalten, dass, wie ich aus den Blättern entnommen habe, im Budget pro 1894 ein Betrag von 78.000 fl. für die freiwilligen Feuerwehren gefordert werden soll, dass jedoch in diesen 78.000 fl. die im Budget pro 1893 systemisierten Beträge der activ dienenden Feuerwehrmänner noch nicht enthalten sind, auch nicht die Depotzinse, Monturauslagen u. s. w. So kommen,

uns die freiwilligen Feuerwehren im nächsten Jahre auf circa 120.000 fl.

Ich würde mir daher einen Antrag zu stellen erlauben, der auf eine Vereinfachung der Geschäftsführung abzielt. Heute z. B. steht in den Blättern, dass der Stadtrath beschlossen hat, in Grinzing eine Telephonleitung zu errichten. Das kommt nun ins Plenum des Gemeinderathes. Ich habe aber schon vor 14 Tagen von dort aus telephoniert. (Hört! links.) Ich finde es ja begreiflich, dass, wenn wichtige Acten hier sind, das andere liegen bleibt. Ich würde mir also den Antrag zu stellen erlauben, es sind die Commandanten der freiwilligen Feuerwehren sämmtlicher Bezirke, wo solche bestehen, im Vereine mit dem Commandanten der städtischen Feuerwehr, sowie Vertreter des Magistrates zu einer Besprechung einzuladen, um eine einheitliche Reform in Bezug auf Subventionen der freiwilligen Feuerwehren zu erzielen. Zu dieser Besprechung sind drei Mitglieder des Gemeinderathes beizuziehen.

Es sind auch weiter immer Reibereien am Brandplatze zwischen den Commanden der freiwilligen Feuerwehren und den Commanden der städtischen Feuerwehr, um vielleicht auf Grund dessen etwas zu erreichen. Ich muss weiters beifügen, dass viele Requisiten jetzt angekauft werden. Es wurde mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt, dass freiwillige Feuerwehren in den früheren inneren Bezirken viele Requisiten besitzen, z. B. Spritzen, welche noch in ganz gutem Zustande sind, die aber nicht gebraucht werden. Ich selbst habe gesehen, dass eine Spritze als Ablagerungsort für Kohle benutzt wurde. Das ist doch unnöthig. Es sollte also das städtische Feuerwehr-Commando ermächtigt werden, nachdem diese Requisiten ins Eigenthum der Commune Wien übergegangen sind, diese Requisiten, wenn sie gebraucht werden, denjenigen Feuerwehren zu übergeben, welche solche Requisiten benöthigen. Um dies einheitlich durchzuführen, wäre es zweckmäßig, wenn sich über Einladung die Hauptleute der freiwilligen Feuerwehren mit dem Commando der städtischen Feuerwehr und Ver'retern des Magistrates zu einer Besprechung auch hierüber vereinigen würden. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich hätte zu diesem Punkte nicht das Wort ergriffen, aber eines fühle ich mich im Interesse der Bevölkerung hier zu betonen verpflichtet. Gegen die Subventionen habe ich nichts, sondern nur gegen das gespannte Verhältnis zwischen der Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren. Dieses, meine Herren, muss aufhören, wenn die Feuerwehr das sein soll, was sie sein soll. Ich habe in Währing bei dem Brande Folgendes beobachtet. Es waren die Feuerwehren von Hernals und Währing zuerst auf dem Brandplatze; diese hatten das Feuer beinahe schon gelöscht, und in dem Augenblicke, wo die größte Gefahr vorüber war, kam die Wiener Berufsfeuerwehr. Der Herr Commandant der städtischen Feuerwehr geht zu einer Charge bei der Spritze — ich weiß nicht, wie die Leute die Charge nennen — und commandiert: „Gleich stellen Sie die Geschichte ein!" Versetzen Sie sich nun in das Verhältnis dieses Mannes! Der Commandant der städtischen Feuerwehr ist doch nicht sein unmittelbarer Vorgesetzter. Es wäre also vielleicht von dem Herrn Commandanten Müller besser gewesen, wenn er zu dem Hauptmann gegangen wäre und gesagt hätte: „Sie, Herr Hauptmann, es ist nothwendig, das und das zu thun, instruieren Sie Ihre Leute darüber!" Der Mann, der 18 Jahre der freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich Dienste leistet, wurde, da er dem Herrn Hauptmann oder Inspector gesagt hat: „Das thue ich nicht, ich habe meinen Commandanten" — zu 15 fl. Strafe verurtheilt. (Hört! links.) Der Mann hat sich bereits eine halbe Stunde auf dem Brandplatze geplagt, er ist von ihm beinahe beleidigt worden, weil der Auftrag des Inspectors Müller alles andere war, nur nicht collegial, eher brüsk. Dies sollte in Zukunft nicht vorkommen, damit die freiwilligen Feuerwehren nicht in die Lage kommen, das, was sie gerne freiwillig thun, niederzulegen, damit sie uns nicht zwingen, die Berufsfeuerwehr in allen Bezirken einzuführen, was mit ungeheuren Kosten verbunden wäre, da wir doch nicht die Ortschaften, die weit von der Centrale oder den Bezirken entfernt sind, schutzlos dastehen lassen können. Wir müssten auch draußen Exposituren der Berufsfeuerwehren einrichten. Damit das nicht geschehe und die freiwilligen Feuerwehren nicht verdrießlich werden, nachdem ihre Mitglieder ihr Leben, ihre Zeit und alles riskiren, möchte ich beantragen, dass der Commandant der städtischen Feuerwehr von dem Präsidium beauftragt werde, mit den Hauptleuten sämmtlicher freiwilligen Feuerwehren eine Conferenz abzuhalten, in der sich die Herren über das Vorgehen am Brandplatze einigen sollen, und dass jeder freiwillige Feuerwehrmann informiert werde, was er zu thun hat, wenn ihm ein fremder Feuerwehr-Commandant commandiert; denn wenn auch statuten- oder vorschriftsmäßig vorgegangen wird, so ist es doch gewiss kein edler Zug, dass man einen im freiwilligen Dienste stehenden Feuerwehrmann, wenn er sich opfert, zu 15 fl. Strafe verurtheilen lässt. Das trägt nur dazu bei, dass die Kluft zwischen der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr immer größer und größer wird. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an, es wird vielleicht, wenn die Feuerwehrhauptleute sich verständigen, gelingen, dass sie einheitlich zum Wohle der ganzen Einwohnerschaft wirken. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss gegenüber dem geehrten Herrn Vorredner bemerken, dass die Angelegenheit, welche er berührt hat, ja Gegenstand einer Interpellation und einer Interpellations-Beantwortung war. Der Sachverhalt wurde bei dieser Interpellations-Beantwortung etwas anders dargestellt, als ihn der Herr Redner angeführt hat. Von Seiten des Präsidiums finden die freiwilligen Feuerwehren die vollste Würdigung und Unterstützung und ebenso ist stetig darauf hingewirkt worden, dass von Seiten der Berufsfeuerwehr gegenüber den freiwilligen Feuerwehren das entsprechende Entgegenkommen an den Tag gelegt werde. Es ist aber zu wünschen, dass dieses Entgegenkommen von beiden Seiten stattfinde und ich spreche dies öffentlich aus. Es soll endlich und schließlich dahin kommen, dass das entsprechende, beiderseitige freundliche und collegiale Entgegenkommen stattfinde. (Gem.-Rath Jedlička: Das geschieht aber nicht!) Es war das, was der Herr Vorredner angeführt hat, auch Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Ich nehme die Äußerungen des Herrn Vorredners als Wunsch an, der an das Präsidium gerichtet ist. (Gem.-Rath Jedlička: Ja!)

Gem.-Rath Ziegelwanger: Gegen die Subvention habe ich nichts einzuwenden. Die Subvention, welche der Turnerfeuerwehr in Simmering bewilligt werden soll, ist schon deswegen zu bewilligen, weil die freiwillige Turnerfeuerwehr in Simmering den ganzen sanitären Dienst in Simmering für den ganzen Bezirk macht; bei jedem Unglücke, sei es was immer, stellt die Turnerfeuerwehr die Ambulanzwagen zur Verfügung.

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner anbelangt, so habe ich speciell längst den Antrag gestellt, dass endlich einmal die Subventionsverhandlungen im Gemeinderathe ein Ende

finden sollen. Wie der verehrte Herr Referent gesagt hat, ist bereits ein Referat im Stadtrathe in Schwebe, welches, wie ich glaube, Herr St.-R. Noske zu referieren hat (O je! links), und da möchte ich den Antrag stellen, dass sich der Herr St.-R. Noske sobald als möglich an dieses Referat heranmacht und dasselbe im Gemeinderathe erstattet, damit wir endlich von den Subventionen der freiwilligen Feuerwehren hier in diesem Saale Ruhe haben.

Die freiwilligen Feuerwehren waren, soviel ich weiß, vor zwei Jahren schon beisammen und haben sich ausgerechnet, dass, wenn allen Feuerwehren 60.000 fl. gegeben würden, dies vollständig ausreichen würde. Bei den Subventionen, welche heuer schon hier verhandelt wurden, sind freiwillige Feuerwehren betheiligt, welchen schon zweimal Subventionen gegeben worden sind. Die Beträge, welche zur Deckung ihrer Bedürfnisse nothwendig sind, werden viel mehr ausmachen als diese 60- oder 70.000 fl. Es sind Feuerwehren dabei, welche längst um eine Subvention eingekommen sind, z. B. die freiwillige Feuerwehr von Hietzing hat bis heute noch keinen Kreuzer bekommen, warum, das weiß ich nicht.

Ich möchte den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner unterstützen, das ist ein Antrag, welchen ich schon heuer im Frühjahre gestellt habe, dass Herr St.-R. Noske die Güte haben möge, dieses Referat, welches er schon monatelang in der Tasche hat, endlich hier zu erstatten.

Gem.-Rath Noske: Ich habe mich bereits vor dem Herrn Gem.-Rathe Ziegelwanger zum Worte gemeldet, um über diese Sache Folgendes zu berichten: Es muss in dieser Angelegenheit auf Grund der Feuerlösch-Ordnung in folgender Weise vorgegangen werden. Die Feuerlösch-Ordnung schreibt vor, dass denjenigen Feuerwehren, welche gewisse Bedingungen in ihr Statut aufnehmen, von der Gemeinde die Berechtigung zur Vornahme von Feuerlöschhandlungen ertheilt werden kann. Damit muss die Reorganisation beginnen. Es muss nämlich entweder festgestellt werden, ob jede Feuerwehr in ihrem Statute den gesetzlich durch die Feuerlösch-Ordnung gegebenen Ansprüchen genügt, oder es muss ein Musterstatute hinausgegeben und den Feuerwehren freigestellt werden, nach diesem Musterstatute ihr Statut umzuändern. Hierüber habe ich das Referat in der Hand. Ich habe mich diesfalls durch Vermittlung eines Collegen mit einem Herrn, der sich mit Feuerwehrangelegenheiten lebhaft beschäftigt, verständigt, um über die Wünsche, die in Feuerwehrkreisen gang und gäbe sind, informiert zu werden, und der nächste Schritt ist der, dass der Stadtrath, der aber jetzt mit Arbeiten so überhäuft ist, dass ich seit langem nicht daran komme, dieses Referat dem Stadtrathe vorzulegen, darüber Beschluss fasst, ob er ein Musterstatut hinausgeben will, oder ob er ein jedes Statut einer jeden Feuerwehr vom Standpunkte der gesetzlichen Erfordernisse prüfen soll. Erst wenn festgestellt sein wird, welche Feuerwehren nach Maßgabe der Feuerlösch-Ordnung so organisiert sind, beziehungsweise deren Statuten so beschaffen sind, dass ihnen Feuerlöschvorkehrungen im Sinne der Feuerlösch-Ordnung übertragen werden können, dann weiß man erst, mit welchen Feuerwehren man es zu thun hat, denn es ist möglich, dass, wenn man die Anfrage an die Feuerwehren richtet, ob sie das Musterstatut annehmen oder ihr Statut im vorzuschreibenden Sinne ändern, die eine oder die andere sagt, sie thue es nicht, und die ist dann gesetzlich von dem Verkehre, von der Verbindung mit der Gemeinde ausgeschlossen. Es muss also zuerst constatiert werden, welche Feuerwehren mit der Gemeinde im gedachten Sinne in Verkehr treten wollen, und bei der Gelegenheit dann, wenn einmal der Status festgestellt sein wird, können die Verhandlungen beginnen, die vom Gem.-Rathe Steiner in Aussicht genommen sind. Auch in der Richtung besteht die Absicht schon längst, eine solche Conferenz einzuberufen, in welcher alle diese Fragen des Feuerwehrwesens gemeinsam besprochen und in welcher namentlich über die Frage des Statutes irgendwelche Einigung erzielt werden soll.

Was Gem.-Rath Steiner beantragt, ist also etwas, was im Schoße des Stadtrathes, insofern es sich um den Referenten handelt, schon längst in Aussicht genommen ist, und wenn das geehrte Plenum diesen Antrag annehmen sollte, wird es damit nichts anderes gethan haben, als etwas sanctionieren, was ohnedies geplant war.

Bei dieser Conferenz werden die Fragen des Statutes und dann andere Fragen, das Commando, die Organisierung am Brandplatze, die Subventionierung u. s. w. gelöst werden. Die Vorbedingung jedoch ist, dass die Frage des Statutes ins klare gebracht werde, und ich hege selbst den lebhaftesten Wunsch, dass es mir bald möglich gemacht werde, im Stadtrathe darüber zu referieren. Es ist aber eine Reihe so vieler und dringender Angelegenheiten vorhanden, dass man mit einem so großen Referate sehr schwer daran kommt. So steht die Sache und ich habe geglaubt, diese Aufklärung geben zu sollen.

Was die Subventionierung der Feuerwehr in Simmering betrifft, möchte ich kurz erwähnen, dass ich im Stadtrathe den Antrag gestellt habe, die Subvention mit 1600 fl. zu bemessen, weil mir die Verhältnisse dieser Feuerwehr genau bekannt sind, und weil ihre Leistungsfähigkeit nicht nur vom Herrn Referenten in bester Weise geschildert wurde, sondern auch weil mir speciell bekannt ist, dass die Leistungsfähigkeit derselben sowohl auf dem Gebiete des Feuerlösch-, wie des Rettungswesens eine vorzügliche ist. Ich glaube daher, dass man einer solchen Leistung entgegenkommen soll und habe daher im Stadtrathe den Antrag gestellt, die Feuerwehr mit 1600 fl. zu subventionieren. Ich bin damit in der Minorität geblieben, werde aber im Plenum für den Betrag von 1600 fl. stimmen, für den ich mir hiemit einzutreten erlaube.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um über die Methode, in welcher Subventionen an freiwillige Feuerwehren behandelt werden sollen, einiges zu sprechen. Ich glaube, es hat sich bereits bei allen die Überzeugung durchgerungen, dass die Art und Weise, in welcher die freiwilligen Feuerwehren hier um Subventionen einkommen und in welcher die Subventionen hier berathen werden, wohl für die Dauer nicht mehr haltbar ist, und dass in dieser Richtung eine einheitliche Reform angestrebt werden muss. Darüber, glaube ich, sind wir wohl alle einig. Es ist aber hier eine Divergierung der Ansichten. Der Herr St.-R. Noske beabsichtigt, die Reorganisation des Subventionierungswesens von der Berathung des Musterstatutes abhängig zu machen. Ich bin der Meinung, dass die Reform des Subventionswesens eine so dringende und wichtige Angelegenheit ist, dass wir nicht warten können, bis das Musterstatut im Stadtrathe und im Einvernehmen mit den Feuerwehren berathen ist. Wir müssen uns auf den Boden stellen, auf dem wir heute stehen, nämlich die einzelnen bereits bestehenden Feuerwehren als aufrecht bestehende betrachten, wir müssen in derselben Weise, wie wir heute für ihre Bedürfnisse vorgesorgt haben, auch für die nächste Zukunft uns gegenwärtig halten, dass es gewissermaßen unsere Pflicht ist, die nöthigsten Bedürfnisse für dieselben herbeizuschaffen. Wenn wir von

diesem Gedanken ausgehen, erscheint es gewissermaßen nur im Interesse der Verwaltung und eines richtigen Urtheiles von Seite der geehrten Versammlung gelegen, wenn diese Referate zu einem einheitlichen Referate gesammelt werden.

Wir haben das ganze Jahr hindurch solche Referate, es vergeht fast keine Sitzung, wo nicht Referate über freiwillige Feuerwehren vorkommen. Es entgeht uns auf diese Weise der Überblick über die einzelnen Bedürfnisse, wieviel die Feuerwehren im ganzen und wieviel jede einzelne bekommen hat. Wenn das alles zu einem Referate gesammelt würde, so wären wir in der Lage, mit größerer Beruhigung an die Berathung zu gehen und ein besseres Urtheil zu schöpfen.

Ich glaube, der Antrag des Herrn Collegen Steiner ist in dieser Richtung ganz richtig und ich möchte ihn unterstützen, insofern derselbe ohnehin dem Stadtrathe zugewiesen werden wird. Aber ich möchte gleichzeitig den Wunsch aussprechen, dass der löbliche Stadtrath die Ausführung dieses Antrages nicht so lange vertagen möge, bis das Musterstatut mit den einzelnen Feuerwehren berathen ist, weil ich fürchte, dass dann vielleicht ein halbes oder ein ganzes Jahr vergehen wird, ehe wir diese Reorganisation oder die Berathung dieser Reform hier im Hause durchsetzen. Ja, es wäre meiner Ansicht nach sehr wünschenswert, wenn es möglich wäre, dass die freiwilligen Feuerwehren sofort zusammentreten könnten, damit, ehe die Budgetberathung hier im Hause stattfindet, schon jene Beträge bekannt werden, welche das Bedürfnis der freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 1894 bilden.

Wenn wir das kennen, werden wir auch in der Lage sein, ein richtiges Budget für die Feuerwehren zusammenzustellen, und ich glaube, es lässt sich das ganz gut durchsetzen, denn es werden ja ohnehin noch ein oder zwei Monate vergehen, ehe der Gemeinderath in der Lage sein wird, das Budget pro 1894 zu berathen. Gegenwärtig ist hier im Hause noch nicht einmal das Referat erstattet bezüglich der Wahl einer Commission, welche die Berathung vorzunehmen hat.

Ich glaube, es wäre sogar sehr wünschenswert, wenn schon dieser Commission ein Antrag über die Bedürfnisse der freiwilligen Feuerwehren vorliegen würde. Ich möchte daher den Antrag des Gem.-Rathes Steiner unterstützen, möchte aber die Bitte daran knüpfen, dass der Stadtrath sofort an die Ausführung dieses Beschlusses gehe, respective dem Gemeinderathe gegenüber die Ausführung dieses Beschlusses vertritt und nicht erst die Berathung des Musterstatutes abwartet.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe nur noch einige Worte zu bemerken auf die Ausführungen des St.-R. Noske, welcher meint, es liege alles im Stadtrathe. Es liegt aber nicht alles im Stadtrathe. Ich habe im Laufe des Sommers einen Antrag eingebracht bezüglich der Decentralisation der städtischen Feuerwehr. Ich habe in dem Antrage Übelstände angeführt. Wenn sich nur die Herren von der Leopoldstadt die Mühe nehmen würden, die Ubicationen der städtischen Kutscherzimmer anzusehen, die geradezu sanitätswidrig sind. Aber es ist gar nichts geschehen, ich weiß nicht, wo der Antrag liegt, trotzdem ich beantragt habe, dass der Stadtrath darüber in vier Wochen zu berichten habe. Es ist bisher noch gar nichts geschehen. Ebenso kommt es mir mit diesem Musterstatute vor. Es kann noch ein paar Jahre dauern und wir können uns mit der Bewilligung der Subventionen noch ein paar Jahre herumschlagen. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, dass er den von mir gestellten Antrag, betreffend die Decentralisation der städtischen Feuerwehren, beim Magistrate oder wo er liegt, urgiere.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn derlei Angelegenheiten anhängig sind, so bitte ich kurzweg beim Präsidium nachzufragen. Es wird immer nach Möglichkeit sofort Auskunft ertheilt, beziehungsweise der betreffende Gegenstand urgiert werden.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Es wurde der Antrag gestellt, die Subvention von 1200 fl. auf 1600 fl. zu erhöhen. Ich bin im Principe nicht gegen eine ausgiebige Subvention für Feuerwehren, im vorliegenden Falle halte ich es jedoch für überflüssig, diese Ziffer noch zu erhöhen, weil, wie die Herren sich erinnern werden, vor etwa vier Wochen erst eine Subvention an eine zweite Feuerwehr in Simmering bewilligt wurde. Es würde sich bei Wiederholungen die Summe ins ungeheure vergrößern. Da weiters der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner vermuthlich einer günstigen Erledigung zugeführt und dadurch eine gleichmäßige Subventionierung der verschiedenen Feuerwehren herbeigeführt werden wird, so bin ich der Meinung, dass der Gemeinderath gegenwärtig bei der vorgeschlagenen Ziffer von 1200 fl. für die Simmeringer Turnerfeuerwehr bleiben solle, und ich werde auch in diesem Sinne stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe wenig mehr zu sagen. Ich bin nicht in der Lage, der Erhöhung der Subvention zuzustimmen, weil ich nur den Antrag des Stadtrathes zu vertreten habe, welcher auf 1200 fl. geht.

Was die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Steiner betrifft, so sind sie ganz richtig; wir kommen vielleicht, wenn eine allgemeine Besprechung der Feuerwehr-Hauptleute mit dem Feuerwehr-Commandanten von Wien stattfindet, am ersten zum Ziele. Ich habe schon über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger im Juni d. J. beantragt, dass alles, was die Feuerwehren benöthigen, von der Gemeinde Wien bestritten werden solle und dass vom 1. Jänner 1894 an jede Subvention zu entfallen habe, weil ich mir klar bin, dass es in dieser Weise nicht fortgehen kann, wie es jetzt geht. Ich möchte da nur auf einen Punkt hinweisen; wiederholt wurde hier verlangt, es solle ziffermäßig nachgewiesen werden, wozu die Feuerwehren die Subventionen brauchen, und da waren auch Rückstände, nämlich Schulden dabei. Es musste also hier in öffentlicher Sitzung gesagt werden, die Feuerwehren haben Schulden, die gezahlt werden müssen, und das ist der Gemeinde Wien nicht würdig; es muss daher in dieser Beziehung eine Abhilfe getroffen werden, und ich glaube, dass der Antrag des Herrn Collegen Steiner viel eher zum Ziele führen wird.

Ich bitte Sie, bezüglich der Höhe der Subvention dem Stadtraths-Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent stellt namens des Stadtrathes den Antrag auf Bewilligung einer Subvention von 1200 fl. an die freiwillige Turnerfeuerwehr in Simmering zur Berichtigung ihrer Verbindlichkeiten gegen seinerzeitige Verrechnung. Herr Gem.-Rath Dr. Linke beantragt, es solle der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering eine Subvention von 1600 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung gewährt werden. Ich bringe diesen Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke, welcher die höhere Ziffer enthält, zuerst zur Abstimmung; diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn

Gem.-Rathes Dr. Linke stimmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) 30 Herren sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) 44 Herren sind dagegen, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner geht an den Stadtrath zur Vorberathung; die Herren sind damit einverstanden? (Zustimmung.)

Beschluss: Der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering wird eine Subvention von 1200 fl. für die genannte Feuerwehr zur Berichtigung ihrer Verbindlichkeiten gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe die Ehre, über folgenden Gegenstand zu referieren. Die Firma Holzmann & Comp. ist Eigenthümerin des Hauses Or.-Nr. 20 Wiedener Hauptstraße, Ecke der Schleifmühlgasse. Dieselbe beabsichtigt, das Haus umzubauen und suchte daher beim Gemeinderathe, beziehungsweise Stadtrath an, dass der Wert der für die Straße abzutretenden Grundfläche vorausbestimmt werde.

Bei dieser Gelegenheit ist man nun auf folgenden Sachverhalt gekommen. Die Einl.-Z. 911, Or.-Nr. 20 Wiedener Hauptstraße, besteht aus zwei Parcellen, einer Parcelle, welche als Bauarea eingetragen ist, und der Cat.-Parc. 706, welche als Gartenparcelle eingetragen ist.

Die Herren können aus diesem Plane (denselben vorweisend) ersehen: das „Grüne" ist die Gartenparcelle und das „Rothe" die Bauarea.

An das Haus Or.-Nr. 20 grenzt das Haus Nr. 18 Wiedener Hauptstraße, und dieses ist Eigenthum der Michael Schäffer'schen Stiftung.

Es wurde nun Herr St.-R. Dr. Hackenberg von dem Bezirksvorsteher des IV. Bezirkes aufmerksam gemacht, dass es zweckmäßig wäre, einen Theil der Cat.-Parc. 706, Garten, welche zu dem Hause Or.-Nr. 20 gehört, für die Michael Schäffer'sche Stiftung anzukaufen.

Wenn nämlich das Haus Or.-Nr. 18 umgebaut werden soll, so bleibt eigentlich ein sehr geringer Bauplatz übrig, und es würde sich jedenfalls empfehlen, denselben dadurch zu arrondieren, dass von der Parcelle 706 ein entsprechender Theil angekauft wird.

Es wurden nun Verhandlungen gepflogen, erst darüber, ob ein Ankauf nomine dieser Schäffer'schen Stiftung möglich ist, und die betreffenden Erhebungen haben ergeben, dass der Erblasser Michael Schäffer, welcher diese Stiftung gegründet hat, auch daran gedacht hat, dass eventuell ein Umbau des Hauses stattfinden muss. Er hat bestimmt, dass ein gewisser Theil des Erträgnisses sowie auch Wertpapiere als Fond angelegt werden, aus welchem die Kosten des Umbaues zu tragen sind. Dieser Fond beträgt jetzt im Nominale 89.260 fl.

Es ist daher möglich, sowohl einen Theil der Parcelle anzukaufen, als auch den Umbau durchzuführen. Es wurde das Stadtbauamt aufgefordert, die Sache zu bewerten. Das Stadtbauamt hat gemeint, es würde sich der Preis von 115 fl. per Quadratmeter empfehlen. Die Verhandlungen jedoch haben ergeben, dass um diesen Preis die Parcelle nicht zu bekommen ist. Die betreffenden Eigenthümer verlangen 120 fl. per Quadratmeter und stellen folgenden Antrag: „Nach wiederholten Verhandlungen erklären dieselben, den Verkaufspreis auf 120 fl. per Quadratmeter herabzusetzen und verpflichten sich, den fraglichen Grund nach Maßgabe der Verlängerung der beiderseitigen Grenze lastenfrei abzutrennen, wogegen die Kosten der Übertragung des Eigenthumes dem Käufer zur Last fallen, und mit diesem Anbote bis Ende Jänner 1894 im Worte zu bleiben." Das Stadtbauamt ist nun der Meinung, dass der Ankauf zu diesem Preise empfehlenswert sei und ebenso ist der Magistrat gleicher Meinung. Es wird ausgerechnet, dass, wenn das Haus umgebaut wird, sich noch eine 4·25%ige Verzinsung ergeben würde, welche immerhin bei einem Hausbesitze für eine entsprechende angesehen werden kann. Auf Grund dieser Gutachten, sowie des Antrages des Magistrates, empfiehlt Ihnen der Stadtrath den von der Firma Holzmann & Comp. am 4. November 1893 gestellten Antrag, den ich Ihnen verlesen habe, anzunehmen, und ich empfehle Ihnen wieder, den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Ganguſch: Ich möchte die Herren bitten, dass Sie diesem Antrage zustimmen, insbesondere, als dieses Haus in der Enge steht, welche unmittelbar vor der Kirche zu den heiligen Schutzengeln sich befindet und eine Zurückrückung von beiläufig 6 m erfahren wird. Wenn das Haus Nr. 20 zum Umbau kommt, so würde dann das Stiftungshaus sehr weit vorstehen und es würde durch den Umbau nichts gewonnen werden, weil dieser Besitz die Enge wieder aufrecht erhalten würde. Weiters möchte ich bitten, dass hiebei auch der Stiftbrief berücksichtigt werde, dass durch die Manipulation, die beim Ankaufe und Umbau des Hauses stattfindet, die Bestimmungen des Stiftbriefes nicht verletzt werden. Der Stiftbrief setzt nämlich fest, dass die Persolvierung der Erträgnisse von Seite des Bezirksvorstandes und von Seite des hochw. Herrn Pfarrers von den Paulanern vorgenommen werden soll. Im Interesse der Sache erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen und bitte um Genehmigung dieser Post.

Gem.-Rath Dr. Aechanski: Ich habe mich nur für den unwahrscheinlichen Fall zum Worte gemeldet, um dann, wenn gegen diesen Antrag eine Opposition erhoben werden sollte, denselben auf das beste zu empfehlen. Dieses Haus würde beim Umbaue circa 114 m² verlieren. Dadurch würde aber die Baufläche sehr schmal werden. Es ist ein Unglück unserer Zeit, dass infolge der bestehenden Verhältnisse und — ich muss es sagen — infolge des Nichtvorhandenseins eines Expropriationsgesetzes bei Häusern, wenn sie zum Umbau gelangen, und eine bedeutende Fläche als Straßengrund abgetreten werden muss, breite Straßen und enge Häuser entstehen, Häuser mit kleinen Wohnungen und kleinen Zimmern, wofür uns unsere Nachkommen gewiss nicht dankbar sein können. Es wäre daher zweckmäßig, wenn man daran denken würde, rückwärts wieder den Grund zu gewinnen, den man vorn als Straßengrund abtritt. Hier bietet sich eine solche Gelegenheit. Man kann vom nachbarlichen Gartengrund, der beim Umbau nicht recht verwendet werden kann, etwas erhalten. Wenn sich auch vielleicht gegen den Preis einiges einwenden ließe, da der Preis von 120 fl. für den Bauplatz, der mitten in dieser Area drin liegt, etwas zu hoch ist, so ist doch in Rücksicht auf die infolge dessen günstige Verbauung des ganzen Platzes der Antrag des Stadtrathes auf das beste zu empfehlen.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Antrag, den St.-R. Dr. Lueger gestellt hat, ist bereits empfohlen; er hat in der That viel Nützliches an sich, ich zweifle auch nicht, dass ihn der Gemeinderath annehmen wird. Allein ich möchte auf einen Umstand aufmerksam machen, der mich gerade bei dem jetzigen Herrn Referenten sehr wundernimmt. Es wird vom Herrn Referenten vom Referenten-

tisch aus ein Grundankauf empfohlen, und siehe da: es fehlt das Requisit, welches der ehemalige Gemeinderath und gegenwärtige Stadtrath Dr. Lueger in einemfort als das nothwendigste und richtigste Beweismittel für die Darstellung einer Area oder eines Theiles einer Baustelle von uns gewünscht, beziehungsweise dem Gemeinderathe anempfohlen hat. Es hieß immer: mit einer Skizze tritt man nicht an den Referententisch, sondern der Referent hat dafür zu sorgen, dass eine Tafel dasteht und diese Realität deutlich dargestellt werde. (Gelächter links.) Jetzt lachen Sie darüber, aber es ist in der That richtig, und gerade Herr Dr. Lueger soll als Stadtrath dasjenige thun, was er als Gemeinderath gewünscht hat. Daran erinnere ich Herrn Dr. Lueger.

Gem.-Rath Bärtl: Diese Ausführungen meines Herrn Vorsprechers sind ganz irrige. Wenn jemals eine Planskizze klar war, so ist es diese. Ich bitte, sie nur anzusehen. Wie kann man da Opposition machen? Hinter dem Stiftshause soll ein Theil dazugekauft werden; es ist nöthig, das Geld ist auch vorhanden. Dieser Engpass dort ist einer der größten Übelstände, wie es einen solchen beinahe in keinem Bezirke mehr gibt. Es ist eine dringende Nothwendigkeit; um kurz zu sein, empfehle ich Ihnen, die Anträge des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil uns jederzeit vorgeworfen wird, dass wir die Debatten verschleppen, dass wir zum Fenster hinausreden u. s. w. Es haben heute drei Herren der Majorität nichts anderes gethan, als erklärt, sie treten für den Stadtraths-Antrag ein. Ich will dies nur constatieren, damit uns der Vorwurf in Zukunft nicht gemacht wird.

Referent (zum Schlusworte): Ich werde mich kurz fassen. Erstens bemerke ich gegenüber dem Herrn Collegen Gaugusch, dass der Siftsbrief dadurch nicht im geringsten alteriert wird. Es werden die Interessen der Stiftung auch künftighin geradeso verwendet werden als bisher, und diejenigen Personen, welche nach dem Stiftbriefe das Recht haben, die Interessen zu persolvieren, werden auch späterhin dieses Recht besitzen.

Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Tagleicht muss ich jedoch Folgendes bemerken: Erstens bin ich nicht „ehemaliger" Gemeinderath, sondern noch immer Gemeinderath, sonst könnte ich nicht Mitglied des Stadtrathes sein, und zweitens ist es nicht Aufgabe des Referenten, dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse des Gemeinderathes ausgeführt werden, sondern dafür zu sorgen, ist Aufgabe des Präsidiums, und ich kann daher nichts dafür. Ich gestehe aber offen, dass, wenn ich nicht im Besitze eines so deutlichen Planes gewesen wäre, als es dieser ist, ich den Herrn Vice-Bürgermeister ersucht haben würde, auf der Tafel die Situation des Grundes vollständig klarzulegen.

Ich bemerke, dass man hier nicht sagen kann, dass 120 fl. besonders billig sind. Nein, ich habe selbst das Gefühl in mir, dass die Summe von 120 fl. eine ziemlich hohe Summe ist, aber „wenn der Bien' muss", so kann man eben nicht ausweichen, und es könnte das Haus kaum umgebaut werden, wenn diese Transaction nicht durchgeführt werden würde. Ich empfehle Ihnen daher noch einmal den Antrag des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren haben den Antrag des Herrn Referenten gehört. Ich bitte die Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Gaugusch hat eine Anregung gegeben, deren Ausführung eine selbstverständliche ist, weil wir nicht ermächtigt sind, den Stiftbrief in irgendeiner Beziehung abzuändern.

Beschluss: Der Ankauf des hinter das Michael Schäffer'sche Stiftungshaus Or.-Nr. 18 Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk, übergreifenden Theiles der zur Realität Or.-Nr. 20 gehörigen Cat.-Parc. 706 im Ausmaße von 114 m² wird um den Preis von 120 fl. per Quadratmeter genehmigt.

14. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu berichten über Zahl 8551. Es ist zwischen der Damm- und Franzensgasse im XII. Bezirke parcelliert worden, und es sind auf den parcellierten Theilen große Fabriken und mehrere Wohnhäuser erbaut worden. Selbstverständlich mussten die Straßen in das richtige Niveau gebracht werden. Durch die Aufschüttung der Straße ist die Ableitung der Niederschlagswässer aus der Dammstraße verhindert, und nachdem heute ein Canal in die Dammstraße nicht eingebaut werden kann, ist es nothwendig, durch ein Provisorium dafür Sorge zu tragen. Diesbezüglich hat das Bauamt beantragt, dort einen Rohrcanal einzulegen, welcher das Wasser in dem aufgeschütteten Theile der Straße auffangt, unter demselben durchführt und dann das Wasser wieder in das offene Gerinne, welches weiter unterhalb sich gegen die Realität Fuchs fortsetzt, fortführt und erst in Neu-Margarethen im V. Bezirke einmündet.

Zu diesem Zwecke ist ein Zuschussereditzur Rubrik XXVII 1 b in der Höhe von 1386 fl. 57 kr. nothwendig. Der Stadtrath beantragt, diesen Zuschussereditzu gewähren. Ich bitte, Ihre Zustimmung dazu zu geben.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte nur den Herrn Referenten fragen, ob der Canal schon fertig ist oder erst gebaut wird.

Referent: Es ist kein Canal, es werden Rohre eingelegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung eines Wasserlaufcanales in der verlängerten Stiegengasse im XII. Bezirke wird zur Ausgabs-Rubrik XXVII 16 ein Zuschussereditin der Höhe von 1386 fl. 57 kr. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Stadtraths-Zahl 8315, Beilage Nr. 216. Es handelt sich um ein Offert Hellmer & Fellner auf Ankauf der Baustellen I b und III in der Jacquingasse im III. Bezirke. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich auf dem ehemaligen Pferdemarkte eine große Anzahl verkäuflicher Bauplätze. Diese Bauplätze können nach dem Landesgesetze, welches für diesen Fall erlassen wurde, von der Stadt gegen einen Preis von 20 fl. per Quadratmeter verkauft werden. Die bisherigen Anbote waren ursprünglich nicht viel höher als eben diese Schätzung und diese Grenze, unterhalb welcher wir nicht verkaufen dürfen ... (Rufe links: Man hört nichts! Etwas lauter!) Bisher wurden dort Plätze verkauft um 29 fl., 40 fl., 45 fl. und 48 fl. per Quadratmeter, um 45 fl. wurde ein Eckplatz verkauft, welcher dem Platze gegenüber liegt, auf den jetzt ein Offert gestellt wird. Das jetzige Offert bezieht sich auf einen Mittelplatz, für welchen 48 fl. geboten werden, und auf einen Eckplatz, für welchen 55 fl. geboten werden, also beträchtlich mehr, als die Schätzung beträgt. Ich bitte also, den entsprechenden Antrag des Stadtrathes anzunehmen, welcher lautet: „Verkauf der Baustelle I b im Ausmaße von 669·70 m² um den

Betrag von 48 fl. per Quadratmeter und der Baustelle III per 971·93 m² um den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Verkauf der Baustelle I b im Ausmaße von 669·70 m² um den Betrag von 48 fl. per Quadratmeter und der Baustelle III per 971·93 m² um den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter wird genehmigt.

16. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8482 Bericht zu erstatten. Es liegt ein Buchhaltungsbericht vor, betreffend die Erwirkung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik III 17 „Besoldungsvorschüsse an städt. Beamte und Diener".

Im Präliminare pro 1893 wurde ein Betrag von 50.000 fl. für den genannten Zweck eingestellt. Dieser Betrag war mit Ende October erschöpft und wurde im eigenen Wirkungskreise von Seite des Stadtrathes ein Zuschusscredit in der Höhe von 5000 fl. bewilligt. Anfangs November war durch inzwischen verliehene Vorschüsse der bewilligte Zuschuss wieder erschöpft, und es stellt sich neuerdings die Nothwendigkeit heraus, einen Zuschusscredit zu bewilligen.

Ich beantrage daher, in der Ausgabs-Rubrik III 17 einen Zuschusscredit in der Höhe von 5000 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik III 17 „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener" wird ein Zuschusscredit per 5000 fl. bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7661 zu referieren, und zwar handelt es sich um die Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren in den einbezogenen Vorortegemeinden mit jenen der Bezirke I bis X. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung.

Am 20. October d. J. hat der Gemeinderath in einem Beschlusse ausgesprochen, dass die Einleitung in die neuen Bezirke stattfinden kann, und dass für diese Neueinleitungen dieselben Bestimmungen zu gelten haben, welche für die Einleitung, beziehungsweise für die Wasserabgabe in den alten Bezirken gegenwärtig giltig sind.

Es handelt sich daher im vorliegenden Falle nicht um diese Neueinleitungen, sondern nur um einen Beschluss bezüglich jener bereits vollzogenen Einleitungen, die aus Vorjahren herstammen, und zwar nachdem an Staatsanstalten, an Bezirksgerichten, Polizeicommissariaten, Volksküchen, Suppen- und Theeanstalten, Badeanstalten und auch an Tramway-Gesellschaften Wasser abgegeben wurde, handelt es sich nunmehr darum, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Gebüren, die auch für Alt-Wien gelten, in den neuen Bezirken zur Anwendung kommen sollen. Nachdem es selbstverständlich ist, dass nur eine Gleichstellung eintreten kann, wird vom Stadtrathe beantragt (liest):

„Die Gebüren für die Wasserabgaben in den bestandenen Vorortegemeinden sind mit 1. Jänner 1894 nach den für die alten Bezirke giltigen Bestimmungen zu berechnen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Ich spreche nicht gegen dieses Referat, weil es ja nur ein Provisorium ist, insolange, bis das Wasserbezugsgebürengesetz vom n.-ö. Landtage bewilligt wird. Nachdem ich aber heute in den Blättern gelesen habe, dass der n.-ö. Landtag, ich glaube am 28. d. M. schon einberufen werden soll, so würde ich mir an das geehrte Präsidium die Frage erlauben, wann diese Vorlage ans Plenum gelangt, damit es rechtzeitig hieherkomme, um in der gegenwärtigen Session des Landtages erledigt werden zu können.

Auch habe ich noch andere Schmerzen. Der Rudolfiner-Verein, der so wohlthätig und so viel in Döbling wirkt, muss bis heute diese Wasserbezugsgebüren bezahlen. Es werden dort täglich, wie es in den Wintermonaten vorkommt, 60, 80 bis 100 Kranke unentgeltlich verpflegt. Sie haben dort Betten mit 1 fl. 50 kr., wo nachgewiesen ist, dass der Rudolfiner-Verein daraufzahlt.

Es wäre, glaube ich, vom humanitären Standpunkte geboten und entspräche auch der Würde der Stadt Wien, welche für Arme und Unglückliche so viel thut, dass man von einem Vereine, der so viel Gutes und Uneigennütziges leistet, Wasserbezugsgebüren nicht einhebe.

Ich erlaube mir einen Antrag zu stellen und zu bitten, denselben zu unterstützen, damit er dem Stadtrathe zugewiesen wird. Der Stadtrath aber möge sich nicht auf den Standpunkt stellen, wie vor zwei Jahren, wo man einen Antrag des Gem.-Rathes Slama, betreffend die Wasserbezugsgebüren, einfach abgewiesen hat. Ich bitte den Stadtrath im Interesse des Rudolfiner-Vereines, welcher gewiss nicht an Geldüberfluss leidet, denselben hilfreich zu unterstützen.

Ich stelle also den Antrag: Dem Rudolfiner-Vereine ist vom 1. Jänner 1894 angefangen die Gebür für den Bezug von Hochquellenwasser zu erlassen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Referent (zum Schlusworte): Gegen den Antrag des Stadtrathes, den vorzutragen ich die Ehre hatte, ist keine Einwendung erhoben worden. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner ist jedenfalls dem Stadtrathe zuzuweisen. Ich bitte um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Antrag des Stadtrathes ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner lautet: Dem Rudolfiner-Vereine ist vom 1. Jänner 1894 angefangen die Gebür für den Bezug von Hochquellenwasser zu erlassen.

Ich bitte die Herren, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag geht zur Vorberathung an den Stadtrath.

Beschluss: Die Gebüren für die Wasserabgaben in den bestandenen Vorortegemeinden sind mit 1. Jänner 1894 nach den für die alten Bezirke giltigen Bestimmungen zu berechnen.

18. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ein weiteres Referat, welches zu erstatten ich die Ehre habe, betrifft das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um die Abfuhr der restlichen Beiträge zur Erhaltung der Gewerbeschulen, und zwar für das Jahr 1893. Mit Beschluss des Gemeinderathes vom 7. October 1892 hat derselbe seine Zustimmung gegeben zu dem von der Gewerbeschul-Commission vorgelegten Präliminare, und zwar wurde damals

ausgemittelt, dass der Concurrenzbeitrag, welchen die Gemeinde beizutragen hat, die Summe von 49.420 fl. betrage und ist auch dieser Betrag in das Budget für das Jahr 1893 eingestellt worden. Nun ist für Rechnung dieses von mir genannten Beitrages bereits über Beschluss des Stadtrathes vom 8. Februar 1893 der Betrag von 12.355 fl. und dann vom 4. Mai 1893 15.000 fl. abgeführt worden, so dass zusammen ein Betrag von 27.355 fl. an die Gewerbeschul-Commission berichtigt wurde. Nun ist aber das Präliminare vom Landtage festzusetzen, und dieses Präliminare ist vom Landtage in der Weise festgestellt worden, dass die Gesammtsumme der Curialbeträge 247.100 fl. ausmacht und die früheren Guthaben der einzelnen Curien in Anrechnung gebracht werden, und zwar mit 40.490 fl., also zusammen 287.590 fl. Daran participiert die Gemeinde mit 20 Percent und das würde 57.518 fl. ausmachen, und es würde sich nach Abzug der eigenen Guthabungen eine Summe von 56.184 fl. ergeben, wofür die Commune eigentlich aufzukommen hat. Es wurde daher das Ansuchen gestellt, nach Abzug der bereits von mir genannten à conto-Zahlung von zusammen 27.355 fl. den noch verbleibenden Rest von 28.829 fl. flüssig zu machen. Da aber von der eingangs erwähnten Präliminarposition per 49.420 fl., welche in das Budget pro 1893 eingestellt war, ein Betrag von 27.355 fl. bereits ausgezahlt wurde, sind nur mehr 22.065 fl. disponibel und wären im Falle der Genehmigung, nachdem die Anforderung 28.829 fl. beträgt, noch 6764 fl. als Zuschusscredit zu genehmigen, damit der ganze Restbetrag an die Gewerbeschul-Commission ausbezahlt werden kann. Es wird daher, nachdem gegen die Ziffer eine Einwendung nicht erhoben werden kann, da die Feststellung dieses Präliminares Sache des niederösterreichischen Landtages ist, der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge einen Zuschusscredit von 6764 fl. genehmigen, und es wird dann die Flüssigmachung der restlichen Summe von 28.829 fl. erfolgen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Flüssigmachung des restlichen Beitrages per 28.829 fl. an die Gewerbeschul-Commission für die gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen in Wien wird ein Zuschusscredit per 6764 fl. zur Rubrik XLV 1 a bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Matzenauer ad Zahl 156. Der Act betrifft das Ansuchen der Donau-Regulierungs-Commission um Überlassung eines Grundes für Arbeiten, die sie beim Inundationsdamme vorzunehmen gewillt ist. Die Donauregulierungs-Commission will diesen Damm, welcher sich am linken Donauufer in der ganzen Ausdehnung des Fondsgutes Ebersdorf hinzieht, verstärken, nämlich durch ein Berme-Auflager. Dazu braucht sie sowohl einen Grund zur dauernden Benützung, der durch das Berme-Auflager in Anspruch genommen wird, und einen anderen Grund zur zeitweiligen Benützung für die Dauer der Durchführung dieser Arbeiten. Was den dauernd benützten Grund betrifft, so beträgt derselbe 7 Joch 935 □°, davon entfallen auf Wiesen und Wald 4 Joch 1383 □° und es wurde von den Ämtern vorgeschlagen, dass als Entschädigung 200 fl. per Joch bezahlt werden. Ein Theil des Grundes, der dauernd benützt wird, sind alte Gewässer im Umfange von 2 Joch 1152 □°, und es wird hiefür eine Entschädigung von 30 fl. beantragt. Zur vorübergehenden Benützung werden benöthigt 9 Joch 236 □°, hievon entfallen auf Wiesen und Wald 8 Joch 603·5 □° und auf Gewässer 1232·5 □°. Als Entschädigung hiefür sollen 25 fl. per Joch und Jahr bezahlt werden. Die ganze Durchführung liegt im entschiedenen Interesse des Fondsgutes, weil die Sicherheit gegen Überschwemmungen dadurch wesentlich erhöht wird.

Außerdem ist eine Abstockung nothwendig, weil ein Theil dieses Grundes gegenwärtig bestockt ist. Den Wert dieser Bestockung hat das Forstamt in Anregung gebracht und je nach dem Bestande der Holzung den Wert mit 70 kr. bis 1 fl. und 1 fl. 20 kr. per Raummeter berechnet. Es ergeben sich nun 777·1 Raummeter im Werte von 652 fl. 65 kr., welchen Betrag natürlich die Donauregulierungs-Commission an das Fondsgut als Entschädigung zu geben hätte. Wir können uns selbst mit der Abstockung nicht befassen, weil uns die hiezu nöthigen Arbeitskräfte mangeln würden. Außerdem wird verlangt, dass die Donauregulierungs-Commission eine Rampe im Zainetgrunde umsonst herstellt, was ebenfalls im entschiedenen Interesse des Fondsgutes liegt, damit wir unsere Hölzer von dort leichter herausbringen können.

Es werden daher folgende Anträge gestellt (liest):

„1. Das Fondsgut Ebersdorf an der Donau überlässt vorbehaltlich seines Eigenthumsrechtes die in der Nachweisung I aufgeführten Grundflächen im Ausmaße von 4 Joch 1383 □° sowie die Wasserflächen im Ausmaße von 2 Joch 1152 □° an den Donau-Regulierungsfond behufs Herstellung eines Berme-Auflagers an dem bestehenden Inundationsdamme am linken Donauufer zur dauernden Benützung gegen eine Entschädigung von 200 fl. per Joch Wiesen- und Augrund und von 30 fl. per Joch Wasserfläche, zusammen daher von 1043 fl. 89 kr.

2. Weiters überlässt das Fondsgut Ebersdorf die in der obigen Nachweisung aufgeführten Flächen im Ausmaße von 8 Joch 603·5 □° Wiesen- und Augrund, sowie die Wasserflächen im Ausmaße von 1232·5 □° gegen eine Pauschal-Entschädigung 25 fl. per Joch, zusammen um 228 fl. 67 kr. zur vorübergehenden Benützung behufs Humus-Deponierung, Geleisanlagen und Bruchstein-Deponierung, wenn dieselbe die Dauer eines Jahres nicht übersteigt.

3. Für das laut Ausweis II seitens der Donauregulierungs-Commission in eigener Regie im Einvernehmen mit der Forstverwaltung abzustockende Holz im Ausmaße von 777·1 Raummeter ist eine Entschädigung von 652 fl. 65 kr. an das Fondsgut zu entrichten.

4. Die Donauregulierungs-Commission hat die Pächter des Inundationsdammes und Inundationsgebietes für die aus Anlass der vorzunehmenden Arbeiten vorkommenden Schäden und ebenso für den Nutzentgang zu entschädigen und diesfalls das Fondsgut klag- und schadlos zu halten.

5. Das Fondsgut Ebersdorf ist verpflichtet, die im Punkte 1 angeführten Grundflächen in Hinkunft nur zur Grasnutzung mit Ausschluss der Viehweide zu verwenden.

6. Die grundbücherliche, beziehungsweise landtäfliche Einverleibung der in den Punkten 1 und 4 angeführten Servituten zu Gunsten des Donauregulierungs-Fondes wird bewilligt.

7. Wird, um einem dringenden Verkehrsbedürfnisse abzuhelfen, bedungen, dass eine Rampe im Zainetgrunde zwischen 5500 und 5700 km auf Kosten des Donauregulierungs-Fondes hergestellt werde."

Ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen das Referat und werde den Anträgen auch zustimmen; aber ich konnte aus dem

Referate nicht klar werden, wem die 767 Raummeter Holz zukommen werden, der Gemeinde Wien oder der Donauregulierungs-Commission?

Referent: Das Holz steht jetzt auf jenem Grunde, welcher speciell zu den Berme-Auflagern verwendet wird. Es muss weg. Da jedoch das Holz uns gehört, so muss es uns die Donauregulierungs-Commission bezahlen. Sie hat es wegzuräumen und bezahlt den Wert hiefür nach der Schätzung der Forstverwaltung.

Gem.-Rath Bärtl: Also das Holz gehört der Donauregulierungs-Commission?

Referent: Ja, aber sie muss es bezahlen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn die Arbeiten der Donauregulierungs-Commission in der Weise ausgeführt werden, dass wirklich einer Überschwemmung vorgebeugt wird. Aber wir haben bisher die Erfahrung gemacht, dass die Arbeiten in solcher Weise ausgeführt werden, dass die Überschwemmungsgefahr immer eine eminente bleibt, sich die Überschwemmungen wiederholen und die Bewohner der umliegenden Ortschaften fortwährend von Überschwemmungen heimgesucht werden. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil mir gerade jene Leute, welche eben durch die Überschwemmung gelitten haben, mittheilten, dass es ein großer Fehler ist, dass bei jenen Commissionen, welche mit Beiziehung von Experten aus Anlass der Inundation dieser Regulierungsarbeiten vorgenommen werden, zu diesen Experten nicht auch erfahrene Leute aus der Bevölkerung beigezogen werden, welche an Ort und Stelle wohnen und die Gelegenheit haben, die Überschwemmungsgefahr zu beobachten und auch die Ursachen derselben zu kennen. Deshalb stelle ich den Antrag:

„Es möge der Donauregulierungs-Commission nahegelegt werden, dass zu den Commissionen, welche abgehalten werden zur Vorberathung derjenigen Arbeiten, welche der Überschwemmungsgefahr vorbeugen sollen, auch Gedenkmänner von den Insassen des Inundationsgebietes beigezogen werden."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich ersuche daher den Herrn Referenten zum Schlusswort.

Referent: Ich möchte nur bemerken, Herr Dr. Linke hat offenbar die Verhältnisse am rechten Donauufer im Auge und da sind gewisse Schwierigkeiten, weil dort die Ausmündung der Schwechat, respective des Kalten Ganges ist, wo man die vollständige Abschließung wegen der Ausmündung des Flusses nicht durchführen kann, denn wenn bei einem Hochwasser ein Rückstau eintritt, ist selbstverständlich dort der Damm unterbrochen, wo der Fluss hinausgeht. Im gegenwärtigen Referate handelt es sich nicht um eine Neuanlage des Dammes. Der Damm besteht, die Donauregulierungs-Commission will den bestehenden Damm verstärken, weil sie befürchtet, dass, wenn dies nicht geschieht, unter dem Drucke des Hochwassers ein Durchsickern, eventuell ein Reißen des Dammes eintreten könnte. Das ist eine Arbeit, welche, wie ich glaube, unter allen Umständen zu begrüßen ist, da dadurch jedenfalls die Gefahr einer Überschwemmung am linken Donauufer wesentlich verringert wird.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich habe meinen Antrag im allgemeinen gestellt und ihn nicht auf den vorliegenden Antrag beschränkt. Es wäre sehr leicht möglich, dass die Donauregulierungs-Commission irgendwo etwas vornehmen wird, wobei sie keine Veranlassung hat, sich an den Gemeinderath zu wenden, es könnten Regulierungsarbeiten vorgenommen werden, die unzulänglich sind. Ich kann also nicht anders, als bei meinem gestellten Antrage verbleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Antrag des Herrn Referenten ist keine Einwendung erhoben worden. — Ich erkläre denselben für angenommen.

Die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke geht an den Stadtrath.

Beschluss: „1. Das Fondsgut Ebersdorf an der Donau überlässt vorbehaltlich seines Eigenthumsrechtes die in der Nachweisung I aufgeführten Grundflächen im Ausmaße von 4 Joch 1383 □°, sowie die Wasserflächen im Ausmaße von 2 Joch 1152 □° an den Donauregulierungsfond behufs Herstellung eines Berme-Auflagers an dem bestehenden Inundationsdamme am linken Donauufer zur dauernden Benützung gegen eine Entschädigung von 200 fl. per Joch Wiesen- und Augrund und von 30 fl. per Joch Wasserfläche, zusammen daher von 1043 fl. 89 kr.

2. Weiters überlässt das Fondsgut Ebersdorf die in der obigen Nachweisung aufgeführten Flächen im Ausmaße von 8 Joch 603·5 □° Wiesen- und Augrund, sowie die Wasserflächen im Ausmaße von 1232·5 □° gegen eine Pauschal-Entschädigung von 25 fl. per Joch, zusammen um 228 fl. 67 kr. zur vorübergehenden Benützung behufs Humus-Deponierung, Geleisanlagen und Bruchstein-Deponierung, wenn dieselbe die Dauer eines Jahres nicht übersteigt.

3. Für das laut Ausweis II seitens der Donauregulierungs-Commission in eigener Regie im Einvernehmen mit der Forstverwaltung abzustockende Holz im Ausmaße von 777·1 Raummetern ist eine Entschädigung von 652 fl. 65 kr. an das Fondsgut zu entrichten.

4. Die Donauregulierungs-Commission hat die Pächter des Inundationsdammes und Inundationsgebietes für die aus Anlass der vorzunehmenden Arbeiten vorkommenden Schäden und ebenso für den Nutzentgang zu entschädigen und diesfalls das Fondsgut klag- und schadlos zu halten.

5. Das Fondsgut Ebersdorf ist verpflichtet, die im Punkte 1 angeführten Grundflächen in Hinkunft nur zur Grasnutzung mit Ausschluss der Viehweide zu verwenden.

6. Die grundbücherliche, beziehungsweise landtäfliche Einverleibung der in den Punkten 1 und 4 angeführten Servituten zu Gunsten des Donauregulierungsfondes wird bewilligt.

7. Wird, um einem dringenden Verkehrsbedürfnisse abzuhelfen, bedungen, dass eine Rampe im Zainetgrunde zwischen Kilogramm 5500 und 5700 auf Kosten des Donauregulierungsfondes hergestellt werde."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die schriftliche Tagesordnung ist so ziemlich erschöpft, soweit sie erledigt werden konnte. Ich erlaube mir nun einige Gegenstände von der gedruckten Tagesordnung vorzunehmen.

20. Referent Gem.-Rath Boschan: Zahl 7611. Die Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing bittet um Aufnahme von drei Taglöhnerinnen für Haus- und Zimmerreinigungs-Ar-

beiten. In den Versorgungshäusern war es bisher üblich und ist es zum Theile noch üblich, dass die Reinigungsarbeiten, wie das Aufreiben der Fußböden in den Stuben, die Reinigung der Fenster, Thüren u. s. w. von noch rüstigeren Personen aus dem Pfründnerstande besorgt werden, welche dafür eine kleine Entlohnung bekommen haben. In der letzten Zeit konnten infolge des Umstandes, dass die Versorgungshäuser ziemlich überfüllt waren, nur solche Personen aufgenommen werden, die sehr krank und siech sind und die zu diesen Arbeiten, die unter Umständen auch nicht ganz leicht sind, kaum mehr herangezogen werden können. Es ist daher nothwendig, auswärtige Taglöhnerinnen aufzunehmen. Die Verwaltung bittet um Aufnahme dreier solcher Frauenspersonen zur Reinigung des Hauses. Der Stadtrath beantragt, dem Ansuchen nur insofern zuzustimmen, als für die Besorgung dieser Arbeiten ein Pauschale von 300 fl. pro Jahr bewilligt wird, während von Seite des Versorgungshauses dafür 720 fl. verlangt werden. Der Stadtrath ist eben der Meinung, dass diese Personen nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, sondern nur eine gewisse Zeit, und dass daher mit dem Betrage von 300 fl. als Pauschale das Auslangen gefunden werden kann.

Ich erlaube mir, den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zum Zwecke der Aufnahme von drei auswärtigen Taglöhnerinnen für Haus- und Zimmerreinigungsarbeiten im Versorgungshause zu Liesing wird ein Jahrespauschale von 300 fl. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 7042. Der Weinbauverein in Ober- und Unter-Sievering ist um eine Subvention eingeschritten. Er führt in seinem Gesuche an, dass in diesem Jahre noch Arbeiten zur Herstellung der Schulweingärten nothwendig sind, dass das Rigolen und das Setzen der amerikanischen Reben unbedingt erforderlich ist, dass aber der Verein von seinen Mitgliedern keine Beiträge hereinbringt, weil der größte Theil derselben mittellos ist. Es wird nun von Seite des Magistrates nachgewiesen, dass über die für 1892 bewilligten 300 fl. dem magistratischen Bezirksamte die Rechnungen vorgelegt und der Betrag zweckentsprechend verwendet wurde. Es wird der Antrag gestellt, dass für 1893 conform dem Antrage des vorigen Jahres auch eine Subvention von 300 fl. gewährt werde und dass die Verrechnung ebenso durch das magistratische Bezirksamt stattzufinden hat.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Weinbauvereine in Unter- und Ober-Sievering wird eine Subvention im Betrage von 300 fl. in der Weise bewilligt, dass das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk ermächtigt wird, die demselben vorzulegenden Rechnungen über Auslagen des gedachten Vereines bis zum Höchstbetrage von 300 fl. zu berichtigen.

Die Bedeckung des Betrages ist auf den Reservefond zu verweisen.

22. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Dann habe ich die Ehre, zur Zahl 7471 zu referieren:

Es ist die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder um eine Subvention eingeschritten.

Diese Fachschule besteht seit dem Jahre 1891 und es werden an derselben über 800 Schüler, Lehrlinge und Kellner, unterrichtet. An Mietzins für seine Localitäten bezahlte der Verein in den Jahren 1891 und 1892 3400 fl. und im Jahre 1893 hatte er Localitäten mit einem Zinsbetrage von 2300 fl. Die jährlichen Auslagen haben 15.010 fl. 49 kr. ergeben, wie im Rechnungsabschlusse nachgewiesen ist. Die Einnahmen betrugen 4996 fl. 18 kr., so dass die Genossenschaft aus eigenen Mitteln über 10.000 fl. beigetragen hat.

Es wird nun beantragt, dieser fachlichen Fortbildungsschule eine Subvention in der Höhe von 500 fl. zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Die Genossenschaft der Gastwirte hat eine Anzahl von circa 1200 bis 1400 Lehrlingen; im Jahre 1891 wurde die fachliche Fortbildungsschule geschaffen, mit welcher, wie Sie gehört haben, Auslagen von jährlich 15.000 fl. verbunden sind.

Es wurden ferner im Auftrage der Gewerbeschul-Commission sechs oder acht Vorbereitungsschulen in den verschiedenen Bezirken gegründet für diejenigen Lehrlinge, die eben noch nicht Aufnahme in die fachliche Fortbildungsschule finden können.

Ich muss daher mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass von Seite des Stadtrathes nur ein Betrag von 500 fl. als Subvention beantragt ist, nachdem, wie Sie gehört haben, die Auslagen der Genossenschaft für die fachliche Fortbildungsschule so groß sind und jetzt für die Vorbereitungsschulen jedenfalls noch um 800 fl. höher sind. Es ist nicht möglich und auch nicht zu verlangen, dass diese großen Spesen von der Genossenschaft allein getragen werden, und es ist, glaube ich, auch die Pflicht der Commune, zu dieser Fortbildung der Lehrlinge durch die Genossenschaft beizutragen. Ich würde daher bitten und den Antrag stellen, die Subvention für die fachliche Fortbildungsschule auf 1000 fl. zu erhöhen.

Gem.-Rath Tagleicht: In Ansehung der beantragten Erhöhung der Subvention von 500 fl. auf 1000 fl. möchte ich an den Herrn Referenten die Frage stellen, ob denn diese Genossenschaft um einen bestimmten Subventionsbetrag eingekommen ist?

Referent: Die Genossenschaft bittet um eine Subvention unter Darlegung der Verhältnisse, ohne einen Betrag anzugeben. Sie ist aber das erstemal um eine Subvention eingeschritten, und es ist damals noch nicht einmal Rechnung gelegt gewesen, ich habe sie erst nachträglich erhalten.

Ich glaube, nachdem die Genossenschaft erst das erstemal eingeschritten ist und auch hervorgehoben wurde, dass die Genossenschaft der Gastwirte wohlhabend ist, so wird der Betrag von 500 fl. ausreichen, überdies ist, wenn die Thätigkeit nachgewiesen wird, im nächsten Jahre eine Erhöhung möglich.

Gem.-Rath Dr. Lueger: (Rufe: Dann kommen alle!) Natürlich kommen dann alle, das ist gar keine Frage. Wenn Sie mich fragen, welches Geld gut angelegt ist, so muss ich sagen, dass die Gelder, welche für Fortbildungsschulen ausgegeben werden, wohl gut angelangt sind, für ein hinausgeworfenes Geld betrachte ich aber, wenigstens zum Theile, jenes Geld, welches für die sogenannte Vorbereitungsschule ausgegeben wird. Da lässt sich viel darüber sprechen. Das lässt sich nicht leugnen, die Fortbildungsschulen, die von den einzelnen Genossenschaften begründet worden sind und von ihnen erhalten werden, sind in der Regel

ganz ausgezeichnete Institute, welche wirklich zur Hebung des Gewerbes beitragen.

Ich wäre daher für meine Person nicht abgeneigt, einen höheren Betrag zu bewilligen, nur weiß ich nicht, ob der Betrag von 1000 fl. vollkommen entsprechend ist. Wenn solche Dinge vorkommen, wäre es gewiss Pflicht der interessierten Herren, sich mit dem Referenten ins Einvernehmen zu setzen und die Verhältnisse darzustellen und auf Grund der Darstellung zu sagen wieviel beantragt werden soll. Das wäre der richtige Vorgang.

Ich möchte glauben, dass es am besten wäre, den Act nochmals an den Stadtrath zurückzuweisen, um unter Berücksichtigung der vom Herrn Collegen angegebenen Verhältnisse vielleicht eine Erhöhung der Subvention zu beantragen. Das wäre der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube.

Gem.-Rath Noske: Ich habe denselben Antrag zu stellen beabsichtigt, in der Erwägung, dass offenbar die Informationen, welche dem Stadtrathe vorgelegen sind, nicht hinreichend waren, um zu einem Entschlusse in der Höhe der Summe zu kommen, wie es Herr Gem.-Rath Seiler beantragt hat. Ich glaube, es wird am besten sein, da wohl der ganze Gemeinderath einig ist, dass das Wirken dieser Fortbildungsschule ein wohlthätiges ist, wir weisen den Antrag an den Stadtrath zurück, damit derselbe in der Lage ist, neuerlich Erhebungen zu pflegen und einen neuen Antrag zu stellen.

Ich stelle diesen Antrag, beziehentlich ich unterstütze den diesbezüglichen Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger.

Referent: Ich habe dagegen keine Einwendung, wenn die Herren die Sache an den Stadtrath zurückweisen wollen, ich habe auch nichts dagegen, wenn der Stadtrath sich für einen höheren Betrag entschließt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Seiler hat seinen Antrag zurückgezogen. Ich bringe zur Abstimmung den Antrag Lueger-Noske: Es sei der Gegenstand zur nochmaligen Berathung unter Berücksichtigung der vom Gem.-Rathe Seiler angeführten Umstände an den Stadtrath zurückzuleiten. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Angelegenheit, betreffend die Subventionierung der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaft der Gastwirte und Kaffeesieder, wird behufs nochmaliger Berathung unter Berücksichtigung der vom Gem.-Rathe Seiler angeführten Umstände an den Stadtrath zurückgeleitet.

23. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Z. 7917 betrifft das Ansuchen der Kinderbewahranstalt in Neulerchenfeld, Grundsteingasse 37, um Subvention zur Ausführung eines Erweiterungsbaues. Diese Kinderbewahranstalt hat bis jetzt 300 Kinder in Verpflegung. Die Kinderbewahranstalt steht unter der Aufsicht des Obmannes, des Pfarrers Flandorfer von Neulerchenfeld. Es haben sich im Jahre 1892 700 Kinder zur Aufnahme gemeldet und 300 konnten nur untergebracht werden.

Nachdem die Anstalt für die ärmste Bevölkerung dient, ist dieser Umstand sehr beklagenswert. Im Frühjahre kam die Cholera-Commission und constatierte, dass wegen Raummangels statt 300 eigentlich nur 80 Kinder untergebracht werden sollen.

Nun schreitet der Herr Obmann, Pfarrer Flandorfer, ein um einen Beitrag zu einem Erweiterungsbaue; es geht eben nicht an, die Anstalt so stark zu restringieren. Ich habe die Anstalt besichtigt, sie wird von Barmherzigen Schwestern musterhaft geleitet. Es ist ein großer Spielsaal dort ꝛc. und es ist wünschenswert, dass die Erweiterung in ausgiebiger Weise stattfinde. Dieser Erweiterungsbau soll 5000 fl. kosten und es wird an die Gemeinde um eine Subvention herangetreten.

Der Stadtrath hat beschlossen, einen Beitrag zur Erweiterung dieser Anstalt im Betrage von 1000 fl. zu leisten und ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob die Leitung um den Betrag von 1000 fl. eingekommen ist.

Referent: Nein; sie ist überhaupt um keinen Beitrag eingekommen. Es wurde in der Eingabe angeführt, dass die Erweiterung 5000 fl. kosten wird, und der Stadtrath hat beschlossen, zu diesem Baue einen Beitrag von 1000 fl. zu geben.

Gem.-Rath Weitmann: Da möchte ich doch bemerken, dass gerade diese Kleinkinder-Bewahranstalt in Neulerchenfeld eine unbedingte Nothwendigkeit ist. In Anbetracht des Umstandes, dass in Neulerchenfeld eine Unmasse armer Leute wohnen, dass diese Anstalt in geradezu vorzüglicher Weise geleitet wird, dass es eine Musteranstalt ohnegleichen ist, dass, wie der Herr Referent gesagt hat, der Bau 5000 fl. kosten soll, so scheint mir der Betrag von 1000 fl. zu gering.

Es dürfte der betreffenden Leitung wohl sehr schwer fallen, die anderen 4000 fl. aufzubringen. Den großen Andrang von Kindern in Lerchenfeld beweist der Umstand, dass 700 Kinder angemeldet wurden und nur 300 untergebracht werden konnten, und diese auf Antrag der Cholera-Commission auf circa 80 restringiert werden sollen. Ich glaube, es ist der Anstaltsleitung mit 1000 fl., die der geehrte Stadtrath beantragt, nicht geholfen. Wo sollen die übrigen 4000 fl. noch aufgebracht werden. Die Humanität wird von allen Seiten in Anspruch genommen und es wird gut sein, wenn wir diesen Betrag etwas erhöhen. Ich beantrage mindestens 1500 fl. Es ist das ein Act der Wohlthätigkeit, wie er selten geleistet werden kann. Also, ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen und der Leitung der Kleinkinder-Bewahranstalt 1500 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Maresch: Ich unterstütze mit Freuden den Antrag Weitmann, nachdem die Anstalt humane Zwecke verfolgt und bitte, die geehrte Versammlung wolle dem Antrage gütigst zustimmen.

Referent (zum Schlusswortе): Ich anerkenne dies wohlthätige Wirken dieser Anstalt vollständig, kann aber nur den Stadtraths-Antrag vertreten und bitte um dessen Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Von Seite des Stadtrathes ist der Antrag gestellt worden, einen Beitrag von 1000 fl. zum Zwecke der Erweiterung des Baues der Kleinkinder-Bewahranstalt zu geben.

Herr Gem.-Rath Weitmann hat den Gegen-Antrag gestellt, 1500 fl., statt 1000 fl. zu geben. Die Herren, welche mit der höheren Ziffer — 1500 fl. — einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) 37 Stimmen sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag auf Bewilligung eines Betrages von 1500 fl. ist angenommen.

Beschluss: Der Kinderbewahranstalt in Neulerchenfeld, Grundsteingasse Nr. 37, wird zum Zwecke der Ausführung eines Erweiterungsbaues ein Beitrag von 1500 fl. bewilligt.

24. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 7716 betrifft das Ansuchen des Ersten Fünfhauser Wohlthätigkeitsvereines „D'Höllensteiner" um Subvention. Das ist ein Verein, der seit 1885 besteht und einige 70 Kinder jährlich mit vollständigen Winterkleidern versieht, ein Verein, der wirklich aus der minderbemittelten Bevölkerung sich recrutiert.

Das Ansuchen geht überhaupt auf Gewährung einer Subvention; der Stadtrath hat beschlossen, 50 fl. zu beantragen.

Gem.-Rath Beutnitz: Sehr geehrte Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Referenten haben die Herren gehört, dass der Verein circa acht Jahre besteht. Nachdem ich die Ehre habe, diesem Vereine als unterstützendes Mitglied anzugehören, habe ich Gelegenheit, die Wirksamkeit dieses Vereines sehr genau zu kennen. Mit größter Opferwilligkeit werden Feste veranstaltet, um die großen Beträge aufzubringen, die nöthig sind, da 70 bis 80 Kinder zum Weihnachtsbaum mit vollständigen Winterkleidern beschenkt werden. Heuer ist es das erstemal, dass dieser Verein um Subvention angesucht hat; er hat bisher noch nichts bekommen und alles aus eigenen Mitteln bestritten.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass diesem Vereine 100 fl. bewilligt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ja, meine Herren, wenn Sie 100 fl. bewilligen, wird dies niemanden lieber sein als mir. Ich habe aber nur den Stadtraths-Antrag zu vertreten und muss Sie um dessen Annahme ersuchen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Stadtrath beantragt eine Subvention von 50 fl. für den I. Fünfhauser Wohlthätigkeitsverein „D' Höllensteiner". Herr Gem.-Rath Beutnitz beantragt eine Subvention von 100 fl.

Diejenigen Herren, welche mit dem höheren Betrage von 100 fl. einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) 24 Herren sind dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) 23 Herren sind dagegen.

Der Antrag auf 100 fl. ist daher angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Fünfhauser Wohlthätigkeits-Vereine „D' Höllensteiner" wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zu Zahl 6331 zu referieren.

Die freiwillige Feuerwehr in Breitensee hat im Laufe dieses Sommers um verschiedene Herstellungen und auch um eine Subvention zur Anschaffung verschiedener Kleinigkeiten angesucht. Sie hat im Vorjahre auch zur Bezahlung ihrer Leute 180 fl. bekommen, worüber die Rechnung beiliegt. Ich habe dieselbe geprüft und in Ordnung gefunden. Einige Sachen sind schon vom Magistrate, vom Feuerwehrcommando oder Stadtrathe genehmigt worden, und jetzt wird eine Subvention von 200 fl. zur Bestreitung diverser Reparaturen, Reinigung der Zwilchmonturen und anderer kleinerer Auslagen beantragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee wird eine Subvention von 200 fl. zur Bestreitung der bisher für Reparatur von Helmen, Reinigung der Zwilchmonturen ꝛc. gemachten Auslagen, sowie zur Deckung derartiger kleinerer Auslagen für den restlichen Theil des Jahres gegen ordnungsmäßige Verrechnung bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 7195. Es handelt sich um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 8 „Barrièren und Schranken". Es sind im Laufe dieses Jahres bedeutend mehr Herstellungen gemacht worden als pro 1893 präliminiert waren, und es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass größere Ausgaben, wie z. B. für die Einfriedung beim Durchgange durch den Matzleinsdorfer Friedhof im Betrage von 1282 fl. und dann im XIX. Bezirke für eine Barrière in der Berggasse gemacht wurden, so dass, nachdem noch für Herstellungen im Laufe des November und December 568 fl. erforderlich sind, die Rubrik im ganzen mit 5500 fl. passiv ist. Es wird also vom Stadtrathe ein Zuschusscredit von 5500 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 8 beantragt und bitte ich um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Steiner: Ich will gegen den Referenten-Antrag bezüglich dieser Barrièren im XIX. Bezirke nicht sprechen, muss aber einen anderen Gesichtspunkt zu Ihrer Kenntnis bringen. Es hat nämlich der betreffende Ingenieur oder technische Beamte dem Zimmermeister, der den Auftrag hatte, diesen Schranken aufzustellen, die Weisung gegeben: „Stecken Sie den Schranken hart an die Grenze der Böschung des Baches." Nun, meine Herren, ist das so: Als der Steinbruch im Jahre 1853 eröffnet wurde, haben die dortigen Grundbesitzer mit dem damaligen Besitzer des Steinbruches, Weinmayer, ein Übereinkommen getroffen, dass er eine 9' breite Straße als Zufahrt zu seinem Steinbruche haben solle. Nun ist seitdem fortwährend angeschüttet worden, so dass jetzt schon die Straße eine Breite von 3 bis 4° hat, und jetzt sollen die Grundbesitzer, welche dort ihre Weingärten haben, für den Grund noch immer Steuer zahlen und auch im Grundbuche als Eigenthümer der Böschung angeschrieben sind, diesen Grund verlieren. Ich weiß nicht, ob es nicht eine Besitzstörung ist, wenn man den Schranken an der Grenze der Böschung aufsteckt. Vielleicht kommt dann die Commune und sagt: „Ihr müsst den Grund abtreten!" Der gehört aber ihnen.

Ich weiß nicht, mit welchem Rechte das Bauamt das gethan hat. Man hätte vielleicht früher sich mit den Grundbesitzern ins Einvernehmen setzen sollen, ob sie erlauben, eine Schranke hinzusetzen, oder hätte ihnen die Gewissheit bieten sollen, dass sie Eigenthümer des Grundes bleiben. Es ist aber nichts geschehen. Ich würde den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, in Zukunft Verfügungen zu treffen, oder den Auftrag an die Bauämter in den Vororten ergehen zu lassen, damit in Zukunft nicht so eigenmächtig vorgegangen wird, sonst könnte man einmal einen halben Grund wegnehmen und Schranken hinstellen mit der Motivierung, dass das zur Sicherheit geschieht. Bis jetzt ist noch nichts dagegen geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens muss man von der Voraussetzung ausgehen, dass die städtischen Ämter sich nicht einer Besitzstörung schuldig machen. Jedenfalls sind sie in diesem Falle optima fide vorgegangen. Sollte aber irgendeine Incorrectheit vorgekommen sein, so bin ich überzeugt, dass sich dort jedenfalls Privateigenthümer finden und ihr Eigenthumsrecht geltend machen werden.

Gem.-Rath Steiner: Ich will nur die Erklärung abgeben, dass sich die Grundbesitzer an mich gewendet haben, und ich

ergreife hier die Gelegenheit, um das zur Sprache zu bringen, damit vielleicht von Seiten des Präsidiums etwas verfügt wird.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, wie es kommt, dass die Barrièren und Schranken an den Orten, wo die Schneeablagerung ist, jedes Jahr erneuert werden.

Warum ist es nicht möglich, dass solche Barrièren und Schranken massiver gebaut, und dass sie ausgehoben werden können? Wenn Sie sich die Barrièren neben dem Museum an der Wien anschauen, so finden Sie das Jämmerlichste, was Sie sich denken können. (Rufe: So ist es!) Es sind einfache Stangen, die mit Spagat und Draht angebunden sind.

Gehen Sie an die Wien herunter und sehen Sie sich diese Barrièren an, wie jämmerlich sie sind; ich weiß nicht, wer das ausführt, aber es ist außerordentlich traurig, dass so etwas vorkommen kann. Es sollen einfache Barrièren gemacht werden aus festem Holz, die herausgehoben und im Sommer wieder eingelegt werden. (Rufe: Eisenschienen!) Ich bitte, nur sich selbst zu überzeugen. Ich möchte also ersuchen, dass wenn der Credit hier bewilligt wird, das einmal anständig gemacht wird, und dass Leute dazu genommen werden, die die Sache verstehen und nicht solche, die nichts verstehen, wie Sie sich heute selbst überzeugen können.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Bezüglich der Barrièren in Grinzing in der Berggasse habe ich zufälligerweise etwas Kenntnis davon. Es hat sich nämlich im Laufe der Jahre die Straße von selbst verbreitert und man hat Barrièren dort von der alten Gemeinde. Jetzt ist der Ingenieur nicht erst hingegangen, um sich zu versichern, wo die alte Barrière gestanden ist, sondern er hat dem betreffenden Zimmermeister den Auftrag gegeben: „Stellen Sie die neue Barrière, welche die Polizei verlangt, an die Stelle der alten auf." Also der Fehler, der hier entstanden ist, ist nicht durch den Ingenieur der neuen Abtheilung, sondern er datiert auf viele Jahre zurück. Das ist eine thatsächliche Berichtigung gegenüber Herrn Steiner.

Bezüglich dessen, was Herr Gem.-Rath Seiler sagt, so ist das eine Art und Weise, die anderswo gang und gäbe ist, nur bei uns gibt es sehr viele einfache Sachen, welche unsere Ingenieure leider nicht kennen. Wenn Sie in den Prater gehen, so finden Sie bei der landwirtschaftlichen Abtheilung im Frühjahre und Herbste jedesmal, wenn Ausstellungen von Schweinen ꝛc. sind, Planken, welche, wenn dieselben vorüber sind, in die Hülsen wieder hereingeschoben werden.

Hier kosten uns die Barrièren aber jedesmal Geld, weil das Holz als Brennmateriale abgebrochen und verschleppt wird, und wenn die Zeit kommt, müssen sie wieder neu gemacht werden. Da hatte der Herr Collega sehr recht, wenn er auf das aufmerksam macht.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe im Stadtrathe die nämliche Frage berührt, welche Herr Collega Seiler hier erwähnt hat. Es wurde mir die Aufklärung zutheil, dass die theilweise Entfernung und Wiederherstellung dieser Geländer am Wienflussufer nicht von Seite der Gemeinde besorgt wird, sondern von den betreffenden Unternehmern, welche mit der Schneeverführung betraut sind. Ich gestehe aber, dass die Art und Weise, wie diese Geländer entfernt und wieder erneuert werden, etwas höchst Alterthümliches ist. Ich glaube kaum, dass im Mittelalter irgendwo in der Weise vorgegangen wurde. Vielleicht wird eine Änderung vorgenommen und dieser Scandal beseitigt werden.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe nur zu einer thatsächlichen Berichtigung gegenüber dem Herrn Collegen Djörup das Wort ergriffen. Der Herr College behauptet, dass das, was ich von den Schranken gesagt habe, nicht richtig ist, und dass das Bauamt dem Zimmermeister den Auftrag gegeben hat, er möge den Schranken hinstellen, wo er früher gestanden ist. Verzeihen Sie, Herr Djörup, die Obstbäume dort haben mit mir schon Bekanntschaft gemacht, wie ich noch ein Kind war. (Heiterkeit.) Ich kann Sie versichern, dass dort nie ein Schranken gestanden ist. Es war bloß einer bis zur Realität Kelch und Branauer. Früher war gar kein Schranken. Das ist richtig.

Referent (zum Schlusswortе): Ich habe nichts zu bemerken, nachdem gegen den Antrag nichts eingewendet wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da keine Einwendung gegen den Antrag erhoben wird, erkläre ich ihn für angenommen. Der Anregung des Gem.-Rathes Seiler wird entsprochen werden.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 8 „Barrièren und Schranken" wird ein Zuschusscredit von 5500 fl. bewilligt.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 6707. Der Unterstützungsverein für mittellose Taubstumme in Währing bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat bisher eine Subvention von 200 fl. bekommen. Über die Wirksamkeit desselben will ich Ihnen nur einige Daten aus dem Jahresberichte mittheilen. Es wurden aus diesem Institute bisher 42 Kinder ausgebildet und entlassen, und zwar 20 Knaben und 22 Mädchen. Alle sind entsprechend untergebracht worden, und zwar dem Handwerke nach fünf Schuhmacher, fünf Schneider, fünf Tischler, ein Schriftsetzer, ein Schriftenmaler, drei Gärtner u. s. w. Mit Rücksicht darauf, dass dieses Institut außerordentlich wohlthätig wirkt und diesen Taubstummen die Möglichkeit verschafft, ihr weiteres Fortkommen zu finden, erlaubt sich der Stadtrath dem Plenum zu beantragen, es sei diesem Vereine pro 1893, 1894 und 1895 je eine Subvention von 200 fl. mit dem Vorbehalte zu gewähren, dass die Subvention pro 1894 und 1895 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu bietende Veranlassung oder Veränderung ergeben sollte, und dass er alljährlich seinen Rechenschaftsbericht anher vorzulegen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Unterstützungs-Vereine für mittellose Taubstumme in Währing wird eine Subvention von jährlich 200 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Cautelen bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 7257. Der katholische Waisenhilfsverein in Wien bittet um eine Subvention. Es ist dies ein Verein, welcher außerordentlich wohlthätig wirkt und eine ganz enorme Kraft entwickelt. Ich möchte nur beiläufig von besonders hervorragenden Leistungen berichten, dass der Verein gegenwärtig 411 arme Waisenkinder, zu deren Verpflegung und Erziehung die Vereinsvorstehung über 6000 fl. monatlich aufzubringen hat, unterstützt. Dann unterstützt der Verein eine Anzahl Waisenkinder, die wegen Mangels an hinreichenden Mitteln nicht in Verpflegung aufgenommen werden können.

Außerdem hat der Verein in Tullnerbach, im Asyl „Norbertinum", im Mädchen-Waisenasyl „Stephaneum" in Biedermannsdorf, wo er eine Schule unterhält, eine Anzahl Schüler. Er bedarf hiezu 53.000 fl. Was die Gemeinde Wien speciell betrifft, so hat

der Verein 46 Zöglinge, die nach Wien zuständig sind und für die von Seite des Magistrates das Kostgeld per 3 bis 5 fl. monatlich bezahlt wird, in Pflege. Dieses Kostgeld reicht natürlich für diesen Zweck nicht hin. Aus diesen Gründen beehre ich mich, dem geehrten Plenum namens des Stadtrathes zu beantragen, es sei diesem katholischen Waisenhilfsvereine wie bisher eine Subvention von 500 fl. für das kommende Jahr zu gewähren, umsomehr, als dieser Verein um eine höhere Subvention allerdings nicht angesucht hat.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe im Stadtrathe den Antrag gestellt, die Subvention für diesen Verein auf 1000 fl. zu erhöhen. Es ist zwar nicht die Bitte um Erhöhung der Subvention gestellt worden; aber ich erinnere Sie, meine Herren, daran, dass einmal Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg es als eine Anmaßung dargestellt hat, wenn ein Verein überhaupt eine bestimmte Subvention begehrt. Dieser Verein wirkt, wie der Herr Referent dargelegt hat, in außerordentlich verdienstvoller Weise, und es ist ein Verein, welcher der Gemeinde Wien tausende und tausende ersparen hilft. Im vorliegenden Falle ist wirklich eine Erhöhung der Subvention mehr als gut angelegt. Ich mache auch sonst nie Opposition gegen derlei Anträge.

Es ist z. B., wenn ich nicht irre, ein israelitischer Verein zur Betheilung vorgeschlagen worden; er bekommt 200 fl. Ich glaube mich recht erinnern zu können. Die Thätigkeit dieses Vereines steht aber in gar keinem Verhältnisse zur Thätigkeit des katholischen Waisenhilfsvereines. Nun, wenn man das schon passieren lässt, muss man doch sagen, dass die Subvention, die einem so großen Vereine, wie dem katholischen Waisenhilfsvereine gegeben werden soll, in einem gewissen Verhältnisse stehen muss, und ich bitte daher, meinen Antrag auf Bewilligung von 1000 fl. anzunehmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger auf das lebhafteste. Wenn man Gelegenheit hat, sich anzusehen, was der katholische Waisenhilfsverein thut, wenn man sich diese Anstalt in Pressbaum ansieht und sieht, wie die Knaben, die dort sind, zu guten Staatsbürgern herangebildet werden, welche nicht nur in der Schule unterrichtet, sondern auch in religiöser Beziehung herangebildet werden, so muss man dafür stimmen, weil auch der Commune Wien in dieser Weise sehr viel erspart wird.

Referent (zum Schlusworte): Es ist gar kein Zweifel, dass dieser Verein bis zur Erschöpfung seiner Kräfte wirkt und wirklich ganz Außerordentliches leistet.

Ich habe aber als Referent kein Recht, über die Anträge des Stadtrathes hinauszugehen und muss es der Beschlussfassung des Plenums überlassen, zu entscheiden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Stadtrath beantragt, dem katholischen Waisenhilfsvereine in Wien eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 zu gewähren.

Dem gegenüber beantragte der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, diese Subvention in der Höhe von 1000 fl. zu bestimmen.

Diesen letzteren Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Subvention von 1000 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 26 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe (Geschieht.) 18 dagegen. Der Antrag mit 1000 fl. ist angenommen.

Beschluss: Dem katholischen Waisenhilfs-Vereine in Wien wird eine Subvention von 1000 fl. pro 1893 bewilligt.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere, dass nach der Stimmenanzahl, welche soeben declariert wurde, der Gemeinderath nicht mehr beschlussfähig ist. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, nur keine Aufregung; ich bitte, die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatieren. (Nach Auszählung des Hauses:) 57 Gemeinderäthe sind anwesend; die Versammlung ist daher beschlussfähig.

29. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe weiters die Ehre, zu berichten zur Zahl 6777. Der Kreuzerverein zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat bisher eine Subvention von 400 fl. bekommen, und aus dem Jahresberichte ergibt sich, dass der Verein, der auch im Jahre 1892 diese Subvention bekommen hatte, in diesem Jahre eine außerordentlich ersprießliche Thätigkeit entwickelt hat, indem er 1087 Kleingewerbetreibende mit Vorschüssen im Gesammtbetrage von 186.550 fl. gegen mäßige Verzinsung und in sehr vielen Fällen auch ohne Verzinsung unterstützt und ihnen Darlehen gewährt. Es wird also mit Rücksicht darauf, dass durch den Verein sehr vielen armen Geschäftsleuten unter die Arme gegriffen wird, von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diesem Vereine für das Jahr 1893 eine Subvention von 400 fl. zu gewähren. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Schlechter: Dem Beispiele des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger folgend, muss ich jetzt das Gleiche thun und wiederholen, was ich schon im Stadtrathe beantragt habe. Nachdem beim katholischen Waisenhilfsvereine eine Erhöhung von 500 fl. auf 1000 fl. von Seiten des Plenums erfolgt ist, darf ich wohl mit einiger Hoffnung auf Erfolg auch hier eine Erhöhung beantragen. Ich habe nämlich im Stadtrathe den Betrag von 500 fl. beantragt, und zwar mit Rücksicht auf folgende Umstände. Ich bitte nur zu bedenken, dass, was den Credit für die kleinsten Gewerbetreibenden anbelangt, wir außer dem Kreuzervereine in Wien factisch gar kein Institut haben, das ist Thatsache. Wir haben beispielsweise allerdings den großen Fond, den Kaiser Franz Josef-Stiftungsfond zur Unterstützung Kleingewerbetreibender. Dieser Fond wird jedoch dazu verwendet, dass den Credit-Gesellschaften und Vorschuss-Vereinen Geld gegeben wird und dass nur derjenige, welcher einem solchen Creditvereine angehört, als Geschäftsmann dann Credit bekommen kann. Aber sonst existiert für unsere kleinen Geschäftsleute absolut gar kein Institut. Wenn man bedenkt, eine wie große Anzahl von Geschäftsleuten Darlehen von diesem Kreuzervereine entweder mit einer sehr mäßigen oder überhaupt ohne Verzinsung bekommen haben, ist das gewiss ein schöner Zweck, der zu unterstützen ist. Ich glaube, es ist sehr bescheiden, wenn ich den Antrag wiederhole, welchen ich im Stadtrathe gestellt habe, statt 400 fl. 500 fl. zu bewilligen und ich bitte den löblichen Gemeinderath, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Karl Moriz Mayer: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht dem unmittelbaren Herrn Vorredner ein Lapsus passiert wäre, insoferne als er zwei Vereine verwechselt. Es existiert eine Kaiser Franz Josefs-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes, die er angezogen hat, und ein anderer Verein, welcher einen ähnlichen Namen hat und der direct die Kleingewerbetreibenden unterstützt. Wenn er nun dieser Kaiser Franz Josefs-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes den Vorwurf macht, dass sie den Kleingewerbetreibenden direct nicht unterstützt, so kennt er eben den Stiftbrief nicht, der unter Mit-

wirkung des Gemeinderathes, der Handelskammer und noch einer dritten Curie zustande gekommen ist.

§ 1 dieses Stiftungsbriefes lautet so: „Aus dem Stiftungsfonde werden Darlehen der bereits bestehenden oder sich bildenden auf beschränkter oder unbeschränkter Haftung beruhenden gewerblichen Vorschussvereinen, Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften oder anderen Vereinen in Wien, und zwar nur jenen gewährt, welche des Credites würdig sind und dem Zwecke, das Kleingewerbe in Wien zu unterstützen, entsprechen." Und die werden von diesem Curatorium in der liberalsten Weise unterstützt. Es sitzen ja mehrere Herren von beiden Seiten des Hauses hier, welche das bestätigen werden. An das Franz Josef-Curatorium wenden sich allmonatlich eine Anzahl von einzelnen Creditwerbern, Kleingewerbetreibenden. Diese Kleingewerbetreibenden werden regelmäßig an einen jener Vorschussvereine adressiert, die aus der Kaiser Franz Josef-Stiftung solche Subventionen zu den günstigsten Bedingungen bekommen haben, weil das stiftungsmäßig anders nicht zulässig ist.

Was die Kreuzervereine anbelangt, so gehört es nicht in die öffentliche Sitzung, zu sagen, in welcher Weise derselbe von dem Curatorium unterstützt wird, aber der Betrag ist ein ganz bedeutender und die Art der Verzinsung ist eine sehr geringe, womit auch die Stiftung diesen Vereinen in liberalster Weise entgegenkommt.

Gem.-Rath Matthies: Nach der Ausführung des Herrn Collegen verzichte ich auf das Wort.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur bemerken, dass der Kreuzerverein von der Franz Josef-Stiftung 55.000 fl. bekommt.

(Gem.-Rath Karl Moriz Mayer: Jetzt 65.000 fl. — Referent: Im Jahre 1892 waren es 55.000 fl.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken und bleibe bei dem Antrage, den ich gestellt habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Stadtrath beantragt, dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Gewerbsleuten 400 fl. pro 1893 zu bewilligen. Gem.-Rath Schlechter beantragt, die Subvention mit 500 fl. zu bestimmen.

Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage Schlechter zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach Auszählung des Hauses:) Es sind zehn Herren dafür, es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche für 400 fl. sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten wird eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 6240. Die Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa im VI. Bezirke bittet um eine Subvention. Diese Unterstützungscassa hat für das Jahr 1891 eine Subvention von 200 fl. bekommen. Ich habe aus dem Jahresberichte einige Daten entnommen, aus denen hervorgeht, dass im Jahre 1892 an Krankenunterstützungen 597.960 fl. gegeben wurden, an Entbindungsbeiträgen 48.670 fl., an Spitalskosten 46.667 fl., an Medicamenten weit über 100.000 fl., woraus eine Gesammtsumme von 985.174 fl. resultiert.

Die Zahl der Mitglieder betrug mit Ende 1892 66.893 männliche und 29.468 weibliche, im ganzen 96.361 Mitglieder. Mit Rücksicht auf die humanitäre Tendenz dieser Arbeiter-Krankencassa beehre ich mich, namens des Stadtrathes das geehrte Plenum zu bitten, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa im VI. Bezirke wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 6591 zu berichten über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Sechshaus um eine Subvention. Dieser Verein besteht schon 16 Jahre. Er hat im vorigen Jahre 75 Kinder vollständig mit Winterkleidern versehen. Er bittet um eine Subvention. Es wird Ihnen von Seite des Stadtrathes empfohlen, demselben eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Annahme.

Gem.-Rath Schlögl: Dieser Verein hat seit seinem Bestehen über 10.000 Kinder bekleidet. Jetzt geht es ihm auch schlecht. Er hat mehrere Mitglieder verloren. Ich möchte bitten, weil es heuer dem Vereine so schlecht geht, die 50 fl. auf 100 fl. zu erhöhen.

Gem.-Rath Tagleicht: Aber, meine Herren, es geht wohl nicht an, dass das Hinauflicitieren der Subventionen den ganzen Abend so fort geht. Ich bin der Meinung, dass die Angelegenheit von Seite des Stadtrathes gründlich geprüft und ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde. Ich möchte daher den Antrag des Stadtrathes befürworten.

Gem.-Rath Brauneiß: In den Vorortebezirken sind jedenfalls viel mehr Arme, als in den inneren Bezirken. Nachdem einem Wohlthätigkeits-Vereine in einem inneren Bezirke eine Subvention von 100 fl. bewilligt wurde, so schließe ich mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Schlögl an.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte in Betracht zu ziehen, dass meist in solchen Vereinen das Geld von kleinen Leuten zusammengebracht wird. Die Zeiten sind schlechter geworden, die Mitglieder reißen aus; die Armut ist größer geworden, daher auch der Bedarf.

Referent (Schlusswort): Ich muss selbstverständlich den Antrag des Stadtrathes vertheidigen, doch hängt ja die Entscheidung von Ihrer Abstimmung ab.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Stadtrath beantragt, dem Vereine der Kinderfreunde in Sechshaus eine Subvention von 50 fl. pro 1893 zu bewilligen.

Der Gegen-Antrag Schlögl geht dahin, 100 fl. zu bewilligen.

Ersuche jene Herren, welche für 100 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Kinderfreunde in Sechshaus wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.
Experten: Magistrats-Vicedirector Tachau, Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistratsrath Trabauer, Lagerhausdirector Straßer.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilungen:

In der letzten Stadtraths-Sitzung wurden in das Verhandlungs-Comité, betreffend das Haus Nr. 5 Thomasgasse, III. Bezirk, gewählt die St.-R. Dr. Lueger, Matthies und Müller.

(Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Kreindl, betreffend Herstellung eines geräuschlosen Pflasters längs des Obergymnasiums in Ober-Döbling, XIX. Bezirk. (An den Magistrat zur Vorberathung.)

Antrag des St.-R. v. Götz, betreffend die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor dem ehemaligen Gemeindehause in Penzing.

(An den Magistrat zur Vorberathung.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8528.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Schlachthaus-Direction in Meidling um Einleitung des Hochquellenwassers in das genannte Schlachthaus für Trinkzwecke und beantragt die Genehmigung der Wassereinleitung mit dem Kostenbetrage von 150 fl. unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten und die sofortige Ausführung dieser Arbeit. (Angenommen.)

(8308.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträthen über Besetzungen von Dienststellen im Conscriptionsamte und beantragt zu ernennen:

a) zum Adjuncten IX. Rangclasse den Official I. Kategorie (X. a Rangclasse) Johann Baur;

b) zum Official I. Kategorie, X. a Rangclasse den Official II. Kategorie (X. b Rangclasse) Karl Gromek;

c) zum Official II. Kategorie, X b Rangclasse den Accessisten (XI. Rangclasse) Leopold Hortig;

d) zum Accessisten XI. Rangclasse den städtischen Praktikanten Karl Kainz.

Die Besetzung der noch erledigten drei Accessistenstellen sei im Sinne des Magistrats-Antrages vorläufig nicht vorzunehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Besetzung dieser Officialstelle und der folgenden Stellen zu vertagen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es seien dem Stadtrathe die auf die Schaffung der Rangclassen und die Organisation der städtischen Ämter bezüglichen Gemeinderaths- und Stadtraths-Beschlüsse vorzulegen und sei bis dahin die Besetzung der erledigten Stellen zu vertagen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Lueger auf Vertagung abgelehnt; der Antrag Dr. Lederer auf Vorlage der vorgenannten Gemeinderaths- und Stadtraths-Beschlüsse wird angenommen.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

(7565.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Veterinäramte und beantragt zu ernennen:

a) zum Thierarzt II. Kategorie, X. b Rangclasse den thierärztlichen Assistenten Johann Stusek;

b) zum thierärztlichen Assistenten XI. Rangclasse den Praktikanten Otto Eberle. (Angenommen.)

Bei den vorstehenden zwei Referenten, Zl. 8308 und 7565, hat Magistrats-Vicedirector Tachau als Experte fungiert.

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 1894.

Als Experte fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Lagerhausdirector Straßer, Magistratsrath Trabauer.

Die in der Sitzung vom 23. November d. J. abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt.

Ad Gruppe VII, Ausgabs-Rubrik XXXI 1 „Ordentliche Ausgaben des städtischen Lagerhauses" wird Lagerhausdirector Straßer über die Post „Abschreibungen" vernommen.

Nach den von ihm gegebenen Aufklärungen wird die vom Referenten in Übereinstimmung mit dem Magistrats-Antrage zur Einstellung beantragte Position per 293.200 fl. genehmigt.

Referent beantragt, es sei für die Errichtung eines Umschlagplatzes auf dem Pfeiffer'schen Holzlagerplatze als Ausgabsrubrik XXXI 2 ein Betrag von 50.000 fl. einzustellen.

(Angenommen.)

Ad Gruppe VIII, Ausgabs-Rubrik XXX 1 „Ordentliche Ausgaben, Erhaltung des Central-Friedhofes" theilt der Vorsitzende mit, dass der Friedhofsverwalter zur heutigen Sitzung behufs Auskunftsertheilung eingeladen wurde, jedoch durch Krankheit entschuldigt sei.

Nachdem die von dem Central-Friedhofsverwalter gewünschte Aufklärung anderweitig gegeben wurde, wird zur Abstimmung über die vorgenannte Ausgabepost geschritten und wird dieselbe mit dem Gesammtbetrage von 56.320 fl. eingestellt.

Ad Gruppe IX. „Armenwesen."

Es wird vorerst das Specialpräliminare des Wiener Bürgerspitalfondes berathen.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Haupt-Rubrik XI „Handbetheilung der Pfründner (außerhalb des Versorgungshauses)" beantragt St.-R. Dr. Vogler, der Magi-

strat habe einen Bericht über die Zweckmäßigkeit und den Wert der Anlegung eines Catasters sämmtlicher Wiener Bürger zu erstatten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei von dem Tage, an welchem das neue Gemeindestatut in Wirksamkeit getreten ist, ein Bürgercataster anzulegen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei die Zahl der Bürgerpfründen in der Art zu ändern, dass die bisherige Anzahl von 100 Bürgerpfründen, à 15 fl. monatlich, auf 150 vermehrt, hingegen die bisherige Anzahl von 600 Bürgerpfründen, à 8 fl. monatlich, auf 500 vermindert werde.

Referent schließt sich diesem Antrage an.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Magistrat habe unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zwecke des Bürgerspital- und Bürgerladfondes einen Bericht über eine entsprechendere Vertheilung, beziehungsweise Erhöhung der aus beiden Fonden zu gewährenden Bürgerpfründen vorzulegen.

Der Antrag Dr. Vogler bezüglich des Berichtes über einen Bürgercataster wird angenommen; hiedurch entfällt der diesbezügliche Antrag Dr. Lueger.

Der Antrag Dr. Lederer, bezüglich der Änderung der Bürgerpfründen, sowie der Antrag Dr. Lueger, bezüglich des vom Magistrate über die Regelung der Bürgerpfründen zu erstattenden Berichtes, wird angenommen.

Es wird weiters von dem Referenten beantragt, die Intercalarien in den Bürgerpfründen mit dem Betrage von 6400 fl. statt der magistratischen Position per 2000 fl. anzusetzen. (Angenommen.)

Demnach wird sich die Anmerkung folgendermaßen ändern:

150	Bürgerpfründen,	à 15 fl.	monatlich,	jährlich	27.000 fl.
600	„	à 12 fl.	„	„	86.400 fl.
600	„	à 10 fl.	„	„	72.000 fl.
500	„	à 8 fl.	„	„	48.000 fl.
				zusammen .	233.400 fl.
Intercalarien					6.400 fl.
				verbleiben .	227.000 fl.

Es wird sohin in Hauptrubrik XI der Betrag von 227.000 fl. eingestellt.

Ad Hauptrubrik XII „Geldaushilfen" beantragt St.-R. Matzenauer die Erhöhung der magistratischen Position per 10.000 fl. auf 15.000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Hierauf gelangt das Präliminare des Wiener Bürgerladfondes zur Berathung.

Einnahmen:

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Haupt-Rubrik I „Erhaltung und Reparatur des Stiftungshauses" beantragt St.-R. Noske, von der magistratischen Position per 1790 fl. einen Abstrich von 1000 fl. zu machen. (Angenommen.)

Ad Haupt-Rubrik VIII „Handbetheilung" beantragt Referent, statt der bisherigen Anzahl von 266 Pfründen à 6 fl. monatlich nunmehr 200 Pfründen à 8 fl. monatlich zu systemisieren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung der Intercalarien mit dem Betrage von 1950 fl.

Referent beantragt, den Betrag von 1000 fl. an Intercalarien einzustellen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Es wird daher eingestellt in Haupt-Rubrik VIII der Betrag von 18.200 fl. anstatt der magistratischen Position per 19.150 fl.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen der Ausgaben nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Es gelangt nunmehr das Präliminare des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes zur Berathung.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Haupt-Rubrik II, Sub-Rubrik 2 a „Erhaltung der Gebäude (Versorgungsanstalten)" beantragt St.-R. Dr. Lueger, den in der Anmerkung sub f „Diverse kleinere Herstellungen anläßlich der beabsichtigten Ausspeisung in eigener Regie" eingestellten Betrag von 1000 fl. zu streichen.

Nach den vom Magistratsrathe Trabauer über die anlässlich der beabsichtigten Ausspeisung in eigener Regie bei den einzelnen Versorgungsanstalten präliminierten Beträge von je 2000 fl. gegebenen Aufklärungen beantragt St.-R. Schlechter einen Gesammtabstrich von 8000 fl.;

Referent beantragt, bei den Präliminarbeträgen für die Versorgungshäuser Wien, Mauerbach und St. Andrä einen Abstrich von je 2000 fl. und die Streichung des von Dr. Lueger bekämpften Betrages von 1000 fl.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; es ist sonach statt der magistratischen Position per 36.570 fl. nur einzustellen der Betrag von 29.570 fl.

Im übrigen werden sämmtliche Ausgabsposten nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Es wird nunmehr zur Berathung der Gruppe IX selbst geschritten.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den Anträgen des Referenten, welche mit jenen des Magistrates, mit Ausnahme der durch die Beschlüsse bei den Specialpräliminarien des Bürgerspital-, Bürgerlad- und allgemeinen Versorgungsfondes bedingten ziffermäßigen Abänderungen, vollkommen übereinstimmen, angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXVII 10 e „In den Kinderhospizen zu Grado, Triest, San Pelagio" beantragt Referent die Streichung des für Unterbringung von Kindern in dem Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach bei Ischl eingestellten Betrages von 6240 fl. (Angenommen.)

Es wird sonach statt der magistratischen Position per 20.080 fl. der Betrag von 13.760 fl. eingestellt.

Im übrigen werden sämmtliche Ausgabs-Positionen nach den Referenten-Anträgen, welche bis auf die durch die Beschlüsse anlässlich der Specialpräliminarien der Bürgerspital-, Bürgerlad- und allgemeinen Versorgungsfondes bedingten ziffermäßigen Abänderungen mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmen, angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **1. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl, Boschan, Müller, v. Götz, Noske, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm. Matzenauer,

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann, Baugoin.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Baurath Schurz.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilungen:

St.-R. Baugoin entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes für die Monate October und November 1893:

	Anzahl der Acten October	Anzahl der Acten November
Einlauf	892	809
Der Stadtrath erledigte	428	418
außerdem aus den Vormonaten	338	144
zusammen	766	562
Dem Magistrate zur Amtshandlung zugewiesen	109	86

Gesammteinlauf vom 1. Jänner 1893 bis inclusive
31. October 1893 . . . . . 7829 Acten,
30. November 1893 . . . . . 8638 Acten.

In Berathung befanden sich am Schlusse des Monates
October . . . . . 355 Acten,
November . . . . . 305 Acten.
(Zur Kenntnis.)

(8256.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Josef Ertl um Consens zu baulichen Herstellungen auf dem Eislaufplatze nächst der Hundsthurmerlinie im V. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8506.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Offerte der Firma J. C. Löwenfelds Witwe auf Lieferung von Pflastersteinen und beantragt:

1. den Ankauf der von der Firma J. C. Löwenfelds Witwe offerierten 1500 Stück 7/7"igen Würfelsteine zum Preise von 260 fl. pro mille, daher um den Preis von 390 fl.;

2. die Ablehnung der Offerte dieser Firma wegen Ankaufes der auf dem Nordwestbahnhofe lagernden 2780 Stück Ausschuss-Würfelsteine. (Angenommen.)

(8443.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Augustin Opawsky um Erbauung einer Wächterhütte auf dem gepachteten Grunde XVII., Karlsgasse, Ecke der Rosensteingasse, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung unter der Bedingung, dass das herzustellende Object nach Auflösung des Pachtverhältnisses vom Bauwerber auf eigene Kosten gänzlich beseitigt werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(Ad 7360.) **Derselbe** theilt das Ergebnis der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 25. October 1893 durch das Stadtbauamt vorgenommenen Schätzung des Hauses Or.-Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, mit. (Zur Kenntnis.)

(8467.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Josef Friedländer auf käufliche Überlassung von 400 Stück alten Trottoirplatten um den Preis von 25 kr. per Stück an denselben und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(8409.) **Derselbe** referiert über eine Kostenüberschreitung anlässlich einiger Herstellungen in dem Schulhause XVII., Hernals, Schulgasse 1, und beantragt, die motivierte Kostenüberschreitung im bedeckten Betrage von 180 fl. 19 kr. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(8527.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderhort" in Währing um leihweise Überlassung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht und beantragt, das Ansuchen bezüglich der Überlassung von Hobelbänken im Sinne des Magistratsberichtes zu genehmigen. (Angenommen.)

(8447.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusik-Vereines in der Pfarre zum heil. Thomas in Nussdorf, XIX. Bezirk, um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine für das Jahr 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen, ohne jedoch eine Verpflichtung zu dieser Leistung anzuerkennen. Diese Subvention hätte aber mangels einer Bedeckung im Budget pro 1893 erst im Jahre 1894 zur Auszahlung zu gelangen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8489.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl, betreffend die Beleuchtung des Springsiedelweges in Heiligenstadt im XIX. Bezirke und beantragt, die Beleuchtung dieses Weges nach dem vom Magistrate vorgelegten Projecte durch Aufstellung von vier ganznächtigen und sechs halbnächtigen Flammen. Dieselbe wäre jedoch aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen erst im Frühjahre 1894 auszuführen und die für das heurige Jahr bedeckten Kosten auf das Budget pro 1894 zu verweisen. (Angenommen.)

(8537.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Piatnik & Söhne um Überlassung des Überfallwassers von dem Auslaufbrunnen in der Gusenleitnergasse, XIII. Bezirk, und beantragt ausnahmsweise die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8115.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection Wien vom 1. Juli 1893, Z. 1526, in Betreff der Zahlung eines Anerkennungszinses für die Duldung der Rohrleitung zur Unraths-Abladestation im XIII. Bezirke und der Ausstellung eines Reverses und beantragt, die Bezahlung eines solchen Anerkennungszinses sowie die Aufstellung des verlangten Reverses abzulehnen. (Angenommen.)

(8556.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die vom Wiener Bezirksschulrathe erlassene Kundmachung, betreffend die Concursausschreibung zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8529.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschul-Lehrers Franz Wolf um Erlaubnis, auf dem städtischen Turnplatze für Mädchen, II., Glockengasse Nr. 2, Privat-Turncurse abzuhalten und beantragt, diesem Ansuchen aus den im Magistrats-Berichte angeführten Gründen keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(8526 und 8525.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung von Parallelclassen, sowie über die Trennung von gemischten Classen an mehreren Schulen im XVI., XII., XIII. und XIV. Bezirke und beantragt, hiezu die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(8414 und 8290.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Bezirksschulrathes vom 10. November 1893, Z. 6919, betreffend Schließung und Eröffnung von Parallelclassen an Schulen im IX. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8399.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Gartenanlage mit einem Kinderspielplatze hinter der Schule, XVI., Habsburgplatz, und beantragt, die für obige Gartenanlage approximativ mit 4000 fl. veranschlagten Kosten in das Budget pro 1894 nicht separat einzustellen, sondern auf die mit 20.000 fl. in Vorschlag gebrachte Position Rubrik XXIV 10 „Herstellung von anderweitigen Anlagen in sämmtlichen Bezirken Wiens" zu verweisen. (Angenommen.)

(8516 und 8225.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Wahl von fünf Mitgliedern des Bezirksausschusses aus dem II. Wahlkörper des XI. Bezirkes und beantragt, die Wahl der Nachbenannten: Fuchs Franz, Happich Vincenz, Bäder Georg, Ostertag Franz und Dr. Größinger Johann zu Bezirksausschüssen für den XI. Bezirk anzuerkennen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8517.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Kanzleivorstandes Josef Schiller um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, den Genannten in Gemäßheit des § 119 Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben nach § 5 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten und Diener und nach § 9 der mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 aufgestellten Normen vom ersten des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monates an seinen vollen Activitätsgehalt, d. i. 2200 fl. ö. W. und vom 1. Mai 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 300 fl. ö. W., zusammen daher den Betrag von 2500 fl. ö. W. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen.)

(8350.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Anna Klein, früher verwitwete Scholz um Abfertigung anlässlich ihrer Wiederverehelichung und beantragt, der Genannten die Abfertigung im Betrage von 1200 fl. flüssig zu machen.

(Angenommen.)

(8410.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Lintner, Wagmeisters im XIV. Bezirke, um Anweisung des höheren Gehaltes und beantragt, die normalmäßige Vorrückung des Gesuchstellers in die nächst höhere Gehaltstufe von 900 fl., nebst der hievon entfallenden 30percentigen Quartiergeldsquote vom 1. November 1893 an zu genehmigen. (Angenommen.)

(7793.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Ansuchen von fünf Aufsehern der Hochquellen-Aquäducte um einen Wohnungsbeitrag und beantragt, es sei den Wasserleitungsaufsehern in Pettenbach bei Payerbach, in Pottschach, Weikersdorf am Steinfeld, Leobersdorf und Gumpoldskirchen als Entschädigung wegen Mangels einer Naturalwohnung vom 1. Jänner 1894 an ein monatlicher Beitrag von acht Gulden zu bewilligen und der diesfällige Gesammt-Jahresbetrag von 480 fl. im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellen-Wasserleitung" einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(8396.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Leopold und der Bertha Eder durch Dr. Otto Gesselbauer um Ausfertigung einer Löschungserklärung bezüglich der auf der Einl.-Z. 333 Grundbuch IX. Bezirk zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten und beantragt die Ausstellung dieser Erklärung auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen.)

(8547.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Praft, Nachtwächterswitwe XI., Kaiser-Ebersdorf, um eine jährliche Unterstützung und beantragt, der Genannten eine Gnadengabe von jährlich 120 fl. ö. W. auf die Dauer ihres Witwenstandes und für ihre am 20. Juli 1886 geborene Tochter Anna eine Gnadengabe von jährlich 25 fl. bis zum 12. Lebensjahre, eventuell bis zu einer anderweitigen etwa früher eintretenden Versorgung, und zwar vom Tage der Einstellung der Bezüge ihres verstorbenen Mannes an, zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Gnadengabe für die Tochter bis zum 14. Lebensjahre zu bewilligen.

Bezüglich der Gnadengabe für die Gesuchstellerin wird der Referenten-Antrag, bezüglich der für das Kind der Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen; an den Gemeinderath.

(8550.) **Derselbe** referiert über Subvention für die Weihnachts-Betheilung armer Kinder pro 1893 und beantragt:

1. Es seien nachstehende Subventionen zu bewilligen, und zwar:

Post-Nr. 1, III. Bezirk: dem Armenrathe des III. Bezirkes für die Christbaumfeier	150 fl.
Post-Nr. 2, IV. Bezirk: I. Wiedener Humanitätsverein	50 „
Post-Nr. 3, V. Bezirk: Humanitätsverein „Weihnachtsbaum, die Biene"	100 „
Post-Nr. 4, XIII. Bezirk: dem Vorsteher des XIII. Bezirkes für die Christbaumfeier	1000 „
Post-Nr. 5, XVI. Bezirk: Humanitätsverein „Uhudl" in Ottakring	50 „
Post-Nr. 6, XVIII. Bezirk: Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing	150 „
Post-Nr. 7, XVIII. Bezirk: Verein „Schuljugendfreund" in Währing und Gersthof	50 „
Post-Nr. 8, XIX. Bezirk: dem Vorsteher des XIX. Bezirkes für die Christbaumfeier	1000 „
Zusammen	2550 fl.

2. Nachdem diese Auslage nur mit dem Theilbetrage von 1998 fl. bedeckt ist, wäre vom Gemeinderathe zur Ausg.-Rubr. XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 552 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8417.) **St.-R. Wiesberger** referiert neuerlich über das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering im XI. Bezirke um Gewährung einer Subvention, sowie über den zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. October 1893, Z. 1932, vorgelegten Bericht des Feuerwehr-Commandos über die Thätigkeit und Organisierung der freiwilligen Feuerwehr im XI. Bezirke.

Referent beantragt die Bewilligung einer Subvention an die freiwillige Turnerfeuerwehr in Simmering im Betrage von 1200 fl.

St.-R. Noske beantragt:

1. Es seien mit den freiwilligen Feuerwehren in Simmering Verhandlungen zu pflegen behufs einheitlicher Organisierung des Feuerlöschdienstes daselbst;

2. der obgenannten Feuerwehr sei eine Subvention von 1600 fl. zu bewilligen.

(Der Antrag 1 wird zurückgezogen.)

St.-R. Dr. Huber beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage aufzunehmen, dass die Subvention zur Berichtigung der Verbindlichkeiten zu dienen habe.

Antrag Noske (2) abgelehnt.

Referenten-Antrag mit dem Beisatze: „gegen nachträgliche Verrechnung" angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Huber angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8446.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 11. October 1893, Z. 70127, mit welchem eröffnet wurde, dass das k. k. Ackerbauministerium im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern und des Handels der Petition der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt keine Folge zu geben befunden hat. Ich beantrage die Kenntnisnahme.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8404.) **Derselbe** referiert über die Reparatur der alten Brückenwage am städtischen Heu- und Strohmarkte im XIV. Bezirke und beantragt die Vornahme der Reparatur mit dem auf Rubrik XIV 7 zu übernehmenden Kostenbetrage von 403 fl., Ausführung derselben durch die Firma C. Schember & Söhne zu den Kostenanschlagspreisen mit einjähriger Haftungspflicht und gegen Erlag einer fünfpercentigen Caution sowie die Bewilligung eines Zuschusscredites von 300 fl. zur Ausgabs-Rubrik XIV 7. (Angenommen.)

(8398.) **St.-R. Matthies** referiert über den Verkauf des durch Reparatur an der Heizanlage in der Schule III., Hörnesgasse 12, gewonnenen Alteisens und beantragt, den Verkauf dieses Materiales an Jakob Sensky, II., Große Schiffgasse 19, um den Preis von 3 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm unter den Bedingungen der Protokollar-Offerte vom 28. October 1893 zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8354.) **Derselbe** referiert über den Mietzinsrückstand des gewesenen Fleischhauers Anton Dawidowitz per 79 fl. 98 kr. pro 1. August bis 1. November für die Parterre-Localität Nr. 4 im Kunz'schen Stiftungshause III., Rennweg 42, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(8167.) **St.-R. Schlechter** referiert über die der Firma J. & H. Ehrlich anlässlich der Lieferung von Füllöfen und Heizapparate für den Schulbau VII., Neustiftgasse 100, zukommende restliche Verdienstsumme von 439 fl. 80 kr. und beantragt, behufs Auszahlung dieser Verdienstsumme einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

Diese Auslage ist bei der neu zu eröffnenden Rubrik XII 12 xx zu verrechnen. (Angenommen.)

(7963.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. v. Götz wegen Wasserzufuhr für die Bezirkstheile Ober-St. Veit und Baumgarten des XIII. Bezirkes und wegen Rohrlegung und Errichtung von Brunnen daselbst.

Referent bringt den Magistrats-Bericht vom 5. November d. J. Z. 166786, zur Kenntnis, wonach dem Antrage bezüglich der Trinkwasserzufuhr zufolge der Stadtraths-Beschlüsse vom 2. Juni d. J., Z. 3619, und vom 15. Juni d. J., Z. 4016, bereits entsprochen wurde.

Bezüglich der Legung von Rohrleitungen wird darauf verwiesen, dass sich das betreffende Project in Ausarbeitung befindet und sohin zur Genehmigung vorgelegt werden wird. (Zur Kenntnis.)

(8024.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des III. Bezirkes puncto Verhandlungen mit den Eigenthümern der Realitäten Nr. 7 und 9 Marxergasse im III. Bezirke zur Durchführung der Kegelgasse und beantragt die Ablehnung.

Im Laufe der Debatte modificiert Referent seinen Antrag und beantragt die Einleitung von Verhandlungen und der Wahl eines Comités zu diesem Behufe. (Angenommen.)

(8463.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Becker um Bestimmung der Schadloshaltung für den beim Hause V., Reinprechtsdorferstraße 31, abgetretenen Straßengrund per 73·5 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 16 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über die Bestimmung des Textes der Coupons und des Talons der Schuldverschreibungen des 35 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1893.

Der vom Referenten vorgeschlagene Text wird angenommen.

(6856.) **Derselbe** referiert über die Kosten der im V. städtischen Waisenhause in Klosterneuburg auszuführenden Präliminar-Bau-, Weißigungs- und sonstigen Arbeiten und beantragt, behufs Deckung dieser Kosten einen Zuschusscredit im Betrage per 1300 fl. zur Rubrik II, Post 3, des allgemeinen Versorgungsfonds-Präliminares zu bewilligen. (Angenommen.)

(8160.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Maschek, Pfarrers in Senning bei Stockerau, um Auszahlung von zwei verjährten, am 2. Jänner und 1. Juli 1890 fällig gewesenen Coupons der Wiener Communal-Anlehens-Obligation Nr. 21167 per 100 fl. und beantragt, die Auszahlung dieser Coupons im Betrage von 5 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7378.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in der Besitzstörungsklage gegen Karl Schlag Ritt. v. Scharhelm, betreffend die Wegabsperrung am Kobenzl im XIX. Bezirke, und beantragt die Umgangnahme von der Einbringung einer Besitzstörungsklage unter gleichzeitiger Annahme der von dem Vertreter des Ritt. v. Schlag ausgefertigten Erklärung vom 3. October 1893.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, in diese Erklärung sei als Voraussetzung aufzunehmen, dass das Gitter ganz beseitigt werde.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.

(7132.) **Derselbe** referiert über den Schlussbericht, betreffend die Durchführung des licitatorischen Verkaufes des Hauses I., Stephansplatz 2, für den Bürgerspitalfond und beantragt:

1. Der Schlussbericht des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt vom 6. Juli 1893, ad M.-Z. 108184, über die Durchführung des licitatorischen Ankaufes des gräflich Lazansky'schen Verlassenschaftshauses Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1235, I. Bezirk, für die Gemeinde Wien als Eigenthümerin und Vertreterin des Wiener Bürgerspitalfondes wird zur Kenntnis genommen und die vom Stadtanwalte vorgelegte, von der städtischen Buchhaltung unterm 31. August 1893 geprüfte und richtiggestellte Rechnung ddto. 6. Juli 1893 über Geldempfänge und Ausgaben bei Durchführung dieses Geschäftes gleichzeitig genehmigt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, wegen vorzeitiger Rückzahlung der auf diesem Hause haftenden Satzpost per 16.000 fl. mit Frau Anna Jerusalem in Verhandlung zu treten.

Im Falle der Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen ist diese Satzpost pro 22. August 1894 als Fälligkeitstermin rechtzeitig zu kündigen. (Angenommen.)

(6431.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Raimund-Theater-Vereines gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, der Vorstellung stattzugeben und die Canaleinmündungsgebür auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, von 1530 auf 1000 fl. herabzusetzen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Gebür zu belassen.

Der Referent stellt den Eventual-Antrag, die Verweisung auf § 7 cit. Ges. zu eliminieren.

Referenten-Antrag (auf Herabsetzung) abgelehnt.

(8237.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der armen Schwestern von Notre Dame, XV., Clementinengasse 25, und der Congregation der frommen Arbeiter, XV., Tellgasse 7, um Herabsetzung der Canalräumungsgebüren und beantragt, die Herabsetzung dieser Gebüren, und zwar für die erstere Congregation von jährlich 76 fl. 50 kr. auf jährlich 30 fl., für die letztere von jährlich 25 fl. auf jährlich 15 fl. vom 1. Jänner 1894 an zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt einzuschalten „auf Widerruf".

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Schlechter angenommen.

(7554.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Fischer um Compensierung der für das Haus Nr. 926 Ottakring, bezahlten Canaleinmündungsgebür mit der für das Haus Conscr.-Nr. 1177 vorgeschriebenen Bezahlung der Differenz und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gabelsberger Stenographen-Centralvereines um Subventionierung und beantragt, dem genannten Vereine wie im Vorjahre so auch pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(St.-R. Noske hat sich bei diesem Referate der Abstimmung enthalten.)

(7008.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Alois Szalay gegen die Vorschreibung einer Augenscheins- und Adaptierungstaxe für die Errichtung einer Schlosserei in dem Hause IX. Bezirk, Sobieskygasse Nr. 7, und beantragt die Recursabweisung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8197.) **St.-R. Matthies** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Reischmann Josef, Tischlergehilfe;

Violet Johann Ferdinand, Steindruckergehilfe;

Witz Gustav, Privatbeamter;

Braunshör Karl, k. k. Rechnungs-Praktikant;

Fleißig Jakob, Rabbinats-Assessor. (Angenommen.)

(8156.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Berth. Kramer um käufliche Überlassung der Baustellen I und II Sechsschimmelgasse und Galileigasse E.-Z. 881 und 1593 und beantragt zu diesem Behufe die Wahl eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **2. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistratsrath Schnitt, Magistratsrath Linsbauer, Baurath Schiebeck.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(8551.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Dringlichkeit der Ausführung des Wasserlaufcanales in der verlängerten Stiegergasse, XII. Bezirk, und beantragt, es sei zu beschließen, dass diese Canalherstellung sofort in Angriff zu nehmen sei, und zwar gegen nachträgliche Genehmigung seitens des Gemeinderathes.

(Angenommen.)

(8567.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Hlavatschek gegen die Erledigung des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 24. März d. J., Z. 33990, womit dessen Gesuch um Bewilligung zur Aufstellung eines Verkaufsstandes vor dem Hause XII., Storchengasse 2, abgewiesen wurde und beantragt, die Aufstellung des Verkaufsstandes zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8531.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offert der Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Gas- und Heizungsanlagen, die Anbohrungsarbeiten in den Bezirken XI, XVI und XVIII bis zur Bestellung von Contrahenten unter denselben Bedingungen, welche die Gesellschaft bei Übernahme der gleichen Arbeiten für die Bezirke I bis X hatte, und unter Haftung der bereits erlegten Caution zu übernehmen und beantragt, unter Berufung auf den Stadtraths-Beschluss vom 22. November 1893, Z. 8288, die Annahme dieses Offertes. (Angenommen.)

(8532.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des S. Figdor noe. der fürstl. Liechtenstein'schen Gutsverwaltung um Zustimmung zur Verbreiterung des von Mödling nach dem Schlosse Liechtenstein führenden, die Wiener Hochquellenleitung im Profil 795/6 neu (165/6 alt) kreuzenden, sogenannten Kalenderweges und beantragt die Ertheilung der Zustimmung seitens der Gemeinde Wien unter der Bedingung, dass diese Wegconstruction im Bereiche des Wasserleitungsstollens mit Ausschluss jeder Sprengung nur mittels Krampen und Schaufel bewerkstelligt werde. (Angenommen.)

(8522.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen der Wiener Gewerbeschul-Commission vom 12. Juli d. J., Z. 1490, um Anweisung des restlichen Beitrages für die Erhaltung der gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen in Wien pro 1893 und beantragt:

Es werde zur Rubrik XLV 1 a ein Zuschusscredit in der Höhe von 6764 fl. und sohin die Flüssigmachung des restlichen Beitrages von 28.829 fl. für die erwähnten Schulen pro 1893 genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde pro 1894.

Die in der Stadtrath-Sitzung vom 30. November 1893 abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt.

Als Experte fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Gruppe X. „Cultusangelegenheiten."

Einnahmen.

Diese werden nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Antrage angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XXXII 1 „Erhaltung von Kirchen, Kapellen, religiösen Denkmalen und Pfarrhöfen" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 17.290 fl. den Betrag von 10.000 fl. zu streichen, welcher für die Restaurierung der Kirche zu St. Othmar im III. Bezirke vom Bauamte präliminiert wurde.

Über die vom Magistratsrathe Silberbauer gegebenen Aufklärungen modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass nur der Betrag von 9000 fl. zu streichen, somit für Restaurierungsarbeiten in der Kirche St. Othmar, III. Bezirk, der Betrag von 1000 fl. zu belassen wäre.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei der Bauzustand dieser Kirche genau zu untersuchen und über das Ergebnis dem Stadtrathe Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lueger angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XLI 9 „Beitrag an den Kirchenbau-Verein in Breitensee" beantragt Referent über die von dem Magistratsrathe Silberbauer bezüglich des Standes dieser Angelegenheit gegebenen Aufklärungen die Streichung der magistratischen Position per 5000 fl. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XLI 10 „Concurrenzbeiträge zum Baue zweier neuen Kirchen im X. Bezirke und in Breitensee, XIII. Bezirk" beantragt Referent die Formulierung des Titels: „Concurrenzbeiträge zum Baue neuer Kirchen" und die Streichung des Betrages von 30.000 fl., somit Einstellung des Betrages von 40.000 fl. statt der magistratischen Position per 70.000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Positionen der Ausgaben nach den mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe XI. „Unterrichtswesen."

Magistratsrath Schnitt fungiert als Experte.

Einnahmen.

Ad XLIII 3 „Rückersatz von an das Lehrpersonale an den Volks- und Bürgerschulen gegebenen Besoldungsvorschüssen" per 30.000 fl. wird beschlossen, diese Position in Rubrik XLIII, Gruppe A „Einnahmen der Gemeinde als solcher" zu überstellen.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XLIII 9 „Bezüge der Schuldiener" beantragt St.-R. Dr. Vogler, den Magistrat zu beauftragen, das Referat bezüglich der Bezüge der Schuldiener ehestens vorzulegen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XLIII 10 „Wagenpauschalien der Bezirksschulinspectoren" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Streichung dieser Position.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Belassung.

Antrag Dr. Vogler angenommen.

Es bleibt sonach die magistratische Position per 3000 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XLIII 12 „Anschaffung von Lernmitteln für arme Kinder" beantragt St.-R. Dr. Lueger, den Magistrat zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Reparatur der zurückgegebenen Lernmittel zu erfolgen haben. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XLIII 15 „Jahresgehalte und Dienstalterszulagen der Bürgerschul-Directoren und -Directorinnen" beantragt St.-R. Dr. Vogler die Streichung der Worte „und -Directorinnen". (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XLIII 15 bis 18 beantragt St.-R. Dr. Vogler, der Magistrat habe neuerlich den Fassungsraum der sämmtlichen Lehrzimmer in allen Schulen der sämmtlichen Bezirke I bis XIX unter Rücksichtnahme auf das jeweilig in Verwendung stehende Schulbank-System zu erheben und über die thatsächliche Ausnützung dieser Lehrzimmer, sowie darüber zu berichten, wie viele Kinder auf je ein Lehrzimmer und wie viele auf je eine Lehrkraft entfallen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XLIII 32 „Aushilfen" und 33 „Besoldungsvorschüsse an das Lehrpersonale an den Volks- und Bürgerschulen" beantragt St.-R. Dr. Lederer und Referent die Überstellung dieser Ausgaben aus der Gruppe B „Auslagen des Bezirksschulfondes der Gemeinde Wien" in die Gruppe A „Auslagen, welche von der Gemeinde Wien als solcher zu bestreiten sind". Es wird sohin beschlossen, die Position Ausgabs-Rubrik XLIII 32 in Gruppe B zu belassen, die Position Ausgabs-Rubrik XLIII 33 jedoch in Gruppe A zu überstellen.

Ad Ausgabs-Rubrik XLV 2 beantragt St.-R. Baugoin sub lit. g einzustellen: „Für die Genossenschaft der Gastwirte und Kaffeesieder 500 fl."

Rechnungs-Revident Fechner beantragt sub lit. h einzustellen: „für die Schlossergenossenschaft" 500 fl.

Beide Anträge werden angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XLVI 2 „Beiträge für Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke" constatiert St.-R. Dr. Lueger, dass er gegen die Einstellung von Geldbeträgen stimme.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach dem mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Antrage angenommen.

Es wird die Budgetberathung unterbrochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert im Nachhange zu dem Stadtraths-Beschlusse vom 5. Mai 1893, Z. 6078, über den Mehrbedarf an Exemplaren des Communalkalenders und beantragt, es seien außer den zum Ankaufe pro 1894 bereits genehmigten 1000 Exem-

plaren des Wiener Communalkalenders noch weitere 200 Exemplare um den Kostenbetrag von 1 fl. 30 kr. per Exemplar anzukaufen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, noch weitere 350 Exemplare behufs Betheilung jeder Schule, und zwar der Lehrerbibliothek mit je 1 Exemplar, anzukaufen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei in Hinkunft der Communalkalender als amtliche Arbeit herstellen zu lassen, und zwar gegen Bestreitung der Kosten für Papier, Druck und Satz durch die Gemeinde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei mit dem Eigenthümer des Communalkalenders wegen Zugestehung einer Preisermäßigung mit Rücksicht auf die Abnahme von 550 Exemplaren über die bereits genehmigten 1000 Exemplare zu verhandeln.

St.-R. Baugoin beantragt, es habe der Magistrat über den Antrag Matzenauer eine Vorlage zu machen.

Es werden sohin der Referenten-Antrag, der Antrag Dr. Vogler, der Antrag Dr. Lueger und der Antrag Baugoin angenommen.

Hierauf wird die Budgetberathung fortgesetzt.

Gruppe XII. Conscriptions- und Militär-Angelegenheiten.

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Ausgaben.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe XIII. „Einnahmen und Ausgaben für verschiedene, in den Gruppen I bis XII nicht enthaltene Zwecke."

Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik LI 2 „Aufstellung einer Uhr am Obstmarkte" beantragt St.-R. Dr. v. Billing, es sei der Magistrat zu beauftragen, wegen Aufstellung einer Uhr am Obstmarkte, IV. Bezirk, ehestens Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik LII 7 „Beschaffung von Salvator-Medaillen" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 870 fl. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik LII 8 „Dotation für besondere Zwecke" beantragt St.-R. Dr. Lederer die Überstellung dieser Position per 3000 fl. in Ausgabs-Rubrik XXXVII 8 a.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Ad Ausgabs-Rubrik LII 18 „Reserve für unvorhergesehene Auslagen" beantragt Referent die Streichung des Betrages von 100.000 fl., sonach nur Einstellung von 400.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung der magistratischen Position per 500.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird nunmehr zur Berathung des Canalbauten-Präliminares geschritten.

(Als Experte fungieren: Magistratsrath Linsbauer, Baurath Schiebek.)

Referent beantragt:

	Einzustellen mit dem Betrage von
II. Bezirk: Lilienbrunngasse, Große und Kleine Sperlgasse (Umbau)	22.000 fl.
„ „ Canalisierung von Kaisermühlen (Neubau)	90.000 fl.
III. Bezirk: Erdbergstraße Nr. 78 bis zur Löwenherzgasse (Umbau)	2.000 fl.
„ „ Jacquingasse und Arsenalweg (Neubau)	3.300 fl.
IV. Bezirk: Taubstummengasse (Umbau)	1.300 fl.
„ „ Heugasse von der Weyringergasse bis zum Gürtel (Neubau)	6.800 fl.
V. Bezirk: Mittersteig von Nr. 28 bis zur Ziegelofengasse (Umbau)	2.400 fl.

(Angenommen.)

Für den VI. Bezirk wird beantragt einzustellen: Für den Umbau des Hauptcanales vor Or.-Nr. 61 Mariahilferstraße . . . 4800 fl.

Die Berathung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. December 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Dr. Huber, Noske, Kreindl, Schlechter, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm, Müller,

Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Dr. Hackenberg.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Antrag des Gem.-Rathes Schlechter, dahin gehend, der Magistrat werde beauftragt, schleunigst eine Vorlage, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in den um das Raimund-Theater liegenden Gassen, insbesondere der Wallgasse zu machen.

(An den Magistrat.)

Der Vorsitzende ladet die Versammlung zu der am heutigen Tage um ½9 Uhr abends stattfindenden elektrischen Beleuchtungsprobe am Kohlmarkt, I. Bezirk, ein. (Zur Kenntnis.)

Die St.-R. v. Götz und Dr. Hackenberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 2. December 1893:

Reservefond	500.000 fl. —	kr.
Effective Belastung . . .	425.564 fl. 54½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	679.068 „ 11 „	
zusammen .	1,104.632 „ 65½ „	
daher um .	604.632 fl. 65½ kr.	
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 „ — „	
eigentlich um	614.132 fl. 65½ kr.	

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 826.322 fl. 54 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(8521.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Verbandes der n.-ö. Consumvereine um Überlassung der Volkshalle zur Abhaltung einer Verbandsversammlung für den 17. December 1893 und beantragt, dem vorliegenden Ansuchen unter der Bedingung Folge zu geben, dass die Halle längstens um 1 Uhr nachmittags im geräumten Zustande zurückgestellt werde und allfällige Beleuchtungskosten der Gemeinde rückzuvergüten sind. Auch würde die Zustimmung der Polizeibehörde zur projectierten Versammlung auszuweisen sein.

(Angenommen.)

(8486.) **Derselbe** referiert über die Festsetzung des Jahresbeitrages für die Dienstboten-Krankencassa pro 1894 und beantragt, dass:

1. der für das Jahr 1894 von den Dienstgebern zur Wiener Dienstboten-Krankencassa zu leistende Jahresbeitrag mit 1 fl. 10 kr. festgesetzt und dass

2. für jedes neu auszufertigende Büchel, wie bisher, ein Betrag von 10 kr eingehoben werde.

St.-R. Schlechter beantragt, den Jahresbeitrag pro 1894 mit 1 fl. zu bestimmen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(8487.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Canal- und Senkgrubenräumung in Rudolfsheim vom 1. Jänner 1894 bis 30. Juni 1896 und beantragt, auf Grund der vorgelegten Bedingnisse und der Canal- und Senkgruben-Verzeichnisse behufs Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumung im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim im XIV. Bezirke für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 30. Juni 1896 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten. (Angenommen.)

(7114.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Stenographen-Vereines System Faulmann um Überlassung eines Schulzimmers im IV. Bezirke, Paulanergasse, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8492.) **Derselbe** referiert über die Nachschaffung von eisernen Betten für die Rettungshäuser bei Überschwemmungsgefahr und beantragt, die Nachschaffung von 36 Stück eisernen Betten für obigen Zweck mit dem Kostenbetrage von 200 fl. 40 kr. zu genehmigen und zur Rubrik XXI 5 einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen.)

(8493.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes per 8 fl. 7 kr. nach Susanne Kraus für eine Wohnung, I., Wachtelgasse 3, und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(8297.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über ein Vergleichsanbot des S. Figdor bezüglich der anhängigen Processe anlässlich der dritten Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt:

1. Es sei das von dem Unternehmer S. Figdor gestellte neuerliche Ausgleichsanbot per 50.000 fl. abzulehnen, demselben jedoch zu bedeuten, dass die Gemeinde Wien ohne Präjudiz für die schwebenden Processe und ohne Anerkennung der von ihm erhobenen Ansprüche bereit ist, zur vollständigen Ausgleichung der erwähnten Processe einen Pauschalbetrag von 15.000 fl. gegen Quittung und gleichzeitiger Verzichtleistung auf alle wie immer gearteten Ansprüche zu Handen des Unternehmers S. Figdor oder seines bevollmächtigten Vertreters, beziehungsweise, wenn das zu Gunsten der Anglo-österreichischen Bank auf den liquiden Forderungen des Contrahenten gegen die Gemeinde Wien haftende Pfandrecht bis dahin nicht gelöscht sein sollte, nur mit ausdrücklicher Zustimmung dieser Bank oder zu Handen eines Vertreters derselben am 15. Jänner 1894 zu erfolgen;

2. der Unternehmer S. Figdor hätte binnen acht Tagen zu erklären, ob er sich mit diesem Betrage zufrieden stellt oder nicht, widrigenfalls die Gemeinde an dieses Anbot nicht mehr gebunden ist.

St.-R. Müller beantragt, einen Vertreter des Bauamtes zur Ertheilung von Auskünften zur Berathung dieser Angelegenheit einzuladen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Process durchzuführen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen. Die Berathung wird sohin abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

(Schluss der Sitzung.)

* * *

(**Richtigstellung.**) In Nr. 94 des „Amtsblattes", Seite 2342, 2. Spalte, hat es bei Referat Nr. 7591 wie folgt zu lauten: „... und beantragt, diese Terminerstreckung vom 11. Juni auf den 11. August 1894 für die Lieferung jener Schieber, für welche erst neue Modelle angefertigt werden müssen, nämlich für 630, 660, 685 und 790 mm Schieber, zu bewilligen, dagegen für die übrigen den achtmonatlichen Lieferungstermin aufrecht zu erhalten."

Allgemeine Nachrichten.

(**Beeidigung des Bürgermeisters.**) Samstag den 9. December 1893, um 11 Uhr vormittags, fand im Gemeinderaths-Sitzungssaale durch den Statthalter von Niederösterreich, Excellenz Grafen Kielmansegg, die Beeidigung des wiedergewählten Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix statt.

Der Statthalter Graf Kielmansegg leitete den feierlichen Act mit nachstehender Rede ein: „Hochgeehrte Herren! Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. die Wiederwahl des Herrn Dr. Johann Nepomuk Prix zum Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Im Sinne des §. 25 Gemeindestatut obliegt mir die ehrende Pflicht, in Gegenwart des hier versammelten Gemeinderathes den vorgeschriebenen Diensteid des neugewählten Herrn Bürgermeisters entgegenzunehmen.

Noch sind nicht drei Jahre verstrichen, seit ich Gelegenheit hatte, aus dem gleichen Anlasse im Rathhause zu erscheinen und der vielen und schweren Aufgaben zu gedenken, welche zu lösen sein werden, damit die Verwaltung der Residenzstadt in allen ihren Zweigen den Bedürfnissen und berechtigten Wünschen der hauptstädtischen Bevölkerung gerecht werde.

Mit Rücksicht auf die Kürze dieses Zeitraumes und da durch Ihre Wiederwahl, hochgeehrter Herr Bürgermeister, eine Änderung in der Person des Stadtoberhauptes nicht eingetreten ist, glaube ich mich darauf beschränken zu können, heute auf das damals Gesagte hinzuweisen, und richte an Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Eigenschaft als Vorsteher der Gemeinde nur abermals das Ersuchen, sowohl in den Angelegenheiten des übertragenen, als auch in jenen des selbständigen Wirkungskreises der Staatsverwaltung jene Unterstützung angedeihen zu lassen, und mit mir jene persönlichen Beziehungen pflegen zu wollen, ohne welche eine zweckentsprechende Lösung der vielen obschwebenden, so wichtige öffentliche Interessen berührenden Verhandlungen wohl kaum gedacht werden kann.

Ebenso ergreife ich mit Vergnügen diesen Anlass, um auch meinerseits neuerlich zu erklären, dass ich es, wie bisher so auch in Zukunft, als meine ganz besondere Pflicht betrachten werde, Ihnen bei der Lösung Ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben beizustehen (Lebhafter Beifall), sowie auch überhaupt allen unsere geliebte Kaiserstadt betreffenden Fragen die vollste Aufmerksamkeit und weitestgehende Fürsorge zuzuwenden. (Lebhafter Beifall.)

Es bietet mir die heutige Feierlichkeit auch den willkommenen Anlass, die geehrte Gemeindevertretung zu begrüßen. Dabei gebe ich gerne der Versicherung Ausdruck, dass die auf die gedeihliche Entwicklung der Stadt und die Hebung des Wohles ihrer Bevölkerung gerichteten Bestrebungen des geehrten Gemeinderathes innerhalb des mir zustehenden Wirkungskreises jederzeit die kräftigste Förderung und Unterstützung finden sollen (Lebhafter Beifall), kann aber auch nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass der von uns allen gewünschte Erfolg der Thätigkeit der geehrten Gemeindevertretung umso sicherer und rascher eintreten wird, je mehr in diesem Saale der Geist der Mäßigung herrschen und eine leidenschaftslose Erörterung der obschwebenden Fragen platzgreifen wird. (Lebhafter Beifall.)

Nunmehr schreite ich zu der Entgegennahme des vorgeschriebenen Diensteides und lade Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, ein, diesen Eid in meine Hände abzulegen.

Herr Statthaltereirath Freiherr v. Kutschera wird die Eidesformel verlesen und ersuche ich, die Schlussworte derselben mit zum Schwure erhobener Rechte wiederholen zu wollen."

Statthaltereirath Freiherr v. Kutschera verlas hierauf nachstehende Eidesformel: „Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Seiner Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Franz Josef dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen ꝛc. ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn, und nach Allerhöchstdemselben den aus dessen Stamm und Geblüte nachfolgenden Erben treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten und das Ihnen anvertraute Amt des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien treu und redlich nach Ihrem besten Wissen und Gewissen zu verwalten, sowie die Ihnen in der Eigenschaft des Bürgermeisters nach dem Gesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, und nach den Gesetzen überhaupt obliegenden Pflichten nach ihrem vollen Umfange genau und gewissenhaft zu erfüllen.

Was mir soeben vorgelesen worden und ich wohl und deutlich verstanden habe, demselben soll und will ich getreu und fleißig nachkommen: So wahr mir Gott helfe!"

Bürgermeister Dr. Prix: „Was mir soeben vorgelesen worden und ich wohl und deutlich verstanden habe, demselben soll und will ich getreu und fleißig nachkommen: So wahr mir Gott helfe!"

Nach Ablegung dieses Eides ergriff Bürgermeister Dr. Prix das Wort zu folgender Rede: „Von der großen Mehrheit des Gemeinderathes in einer mich hochehrenden Weise zum Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt und durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers als solcher bestätigt, trete ich neuerlich an die Spitze der vielverzweigten und schwierigen Verwaltung unserer Stadt. Möge es mir gegönnt sein, dieselbe zum Nutzen und zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu führen. — Hiezu genügt aber nicht Erfahrung und guter Wille — ich bedarf auch des unerschütterlichen Vertrauens und der thatkräftigen Unterstützung der Gemeindevertretung. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung begegnen sich in dem Ziele, unsere Stadt groß und mächtig, gesund und schön und wirtschaftlich unabhängig von den politischen Ereignissen zu gestalten und ihre Vertretung zu einen solchen Factor im Staatsleben zu machen, dass derselbe von keiner Regierung unbeachtet bleiben kann.

Was ich am 5. Mai 1891 als mein Programm verkündigte, ist zum Theile erfüllt — dass es voll und ganz erfüllt werde, wird mein eifrigstes Streben sein. (Beifall.) Die Grundlagen für eine großartige Entwicklung unserer Stadt sind durch das einträchtige und zielbewusste Wirken der Gemeindevertretung geschaffen worden; es wird nunmehr unsere Aufgabe sein, dieselben vor Gefahren zu schützen und auf den nicht ohne Mühe gewonnenen Fundamenten weiter zu bauen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die hohe Regierung gewillt ist, die Interessen unserer Stadt, dieses größten Gemeinwesens des Reiches, zu fördern.

Dass aber Eure Excellenz Ihr besonderes Augenmerk auf die Hebung des Wohlstandes und der Bedeutung unserer Stadt gerichtet haben, ist eine vielfach erwiesene Thatsache. (Lebhafter Beifall.)

Gestatten Eure Excellenz, dass ich auch der Worte dankend gedenke, mit welchen Sie mir Ihre Unterstützung zugesagt haben. Sie sind mir von umso größerer Bedeutung, als Eure Excellenz wissen, dass ich mir stets die Unabhängigkeit der Gesinnung gewahrt und auch in sehr schwierigen Verhältnissen meiner Stellung und meinen Pflichten gegenüber mir anvertrauten Interessen der Stadt nichts vergeben habe. (Beifall.) Ich lege großen Wert darauf, dass die freundlichen Beziehungen, welche heute zwischen Statthalter und Bürgermeister bestehen, auch in alle Zukunft fortdauern mögen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wie groß der Einfluss ist, welchen die Stadt an maßgebender Stelle hat, wird ganz und gar von der Gemeindevertretung abhängen. In dieselbe sind Männer der verschiedensten Lebensanschauungen gewählt und alle haben das gleiche Recht, zu Worte zu kommen und ihrer Meinung und Überzeugung Ausdruck zu geben und auch an der Verwaltung der Stadt theilzunehmen. So verschieden aber auch die Meinungen sein mögen, und so scharf der Kampf in der Sache auch geführt werden mag — ein Kampf der Personen soll ausgeschlossen sein

(Lebhafter Beifall) und es brauchen die Formen nicht aufgegeben zu werden, welche für den Verkehr ernster und pflichteifriger Männer allerwärts bestehen. (Beifall.) An der Pforte unseres Rathhauses sind die Worte zu lesen: „Fortiter in re, suaviter in modo." Mir wenigstens werden diese Worte zur Richtschnur dienen, da ich gewillt bin, die Gegensätze nach Kräften zu mildern. (Beifall.) Ich benütze den heutigen feierlichen Anlass, um den Bezirksvorständen und Bezirksausschüssen für ihre pflichteifrige Unterstützung, welche sie der Gemeindevertretung und mir zutheil werden ließen, meinen besten Dank zu sagen. (Beifall.) Ich lege einen Wert darauf, das Institut der Bezirksausschüsse zu erhalten und innerhalb der gesetzlichen Competenz zu vervollkommnen. Anerkennung und Dank sei auch jenen Männern gebracht, welche im Dienste der Humanität uneigennützig und opferwillig die Noth armer Menschen zu lindern suchen. Ich meine die Armenräthe (Beifall), welchen in jüngster Zeit auch die Gelegenheit geboten wurde, ihre Erfahrungen zur Reform der Armenpflege zu verwerten.

Die Orts- und Bezirksschulräthe bitte ich, mit gewohntem Eifer und bewährter Pflichttreue umsomehr ihres Amtes zu walten, als die heutigen Zeiten eine sorgsame Bewachung unserer Schulgesetzgebung nothwendig machen. (Beifall.) Endlich wollen die Genossenschaften meiner Bitte entsprechen, ohne Rücksicht auf Parteiströmungen die ihnen anvertrauten Interessen zu wahren; für ihr bisheriges Wirken sei Ihnen mein Dank gebracht. (Beifall.) Alle Verwaltungsorgane aber wollen dem Wunsche unseres Kaisers, des Schutzherrn unserer Stadt, entsprechen, indem sie in ruhiger und sachlicher Weise ihres Amtes walten. Wenn Sie, meine Herren, unsere Verwaltung überblicken, so finden Sie, dass in allen Richtungen die Bürgerschaft selbstthätig in dieselbe eingreift. Dies verdanken wir der Gnade Sr. Majestät des Kaisers, welcher die Selbstverwaltung der Gemeinde geschaffen hat, die wir jederzeit hochhalten und gegen alle Angriffe vertheidigen wollen. Des Schöpfers der autonomen Gemeindeverwaltung wollen wir in dieser Stunde dankbar gedenken, indem wir uns in dem Rufe einigen: Hoch lebe Se. Majestät, unser Kaiser Franz Josef I., Hoch! Hoch! Hoch! (Die Versammlung brach in ein dreimaliges begeistertes „Hoch" aus, womit der Act der Beeidigung des Bürgermeisters beendet war.)

* * *

(Gemeinderath Ferdinand Mayer †.) Ferdinand Mayer, im Jahre 1874 vom 3. Wahlkörper des VI. Gemeindebezirkes in den Gemeinderath der Stadt Wien gewählt, ist in Atzgersdorf am Samstag den 9. December 1893 im 58. Lebensjahre gestorben.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) In der am 6. December 1893 abgehaltenen Vollversammlung führte Se. Excellenz der Herr Handelsminister Graf Wurmbrand den Vorsitz. Der Herr Minister, welchem vor Beginn der Sitzung die anwesenden Commissions-Mitglieder und leitenden Beamten der Commission vorgestellt wurden, gab bei Eröffnung der Berathung seinem regen Interesse für die Wiener Verkehrsanlagen Ausdruck und erklärte, sich an den Verhandlungen so oft als möglich persönlich betheiligen zu wollen, um hiedurch auf den Fortgang der Arbeiten fördernd einzuwirken.

Die Commission beschloss, das von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen verfasste Detailproject für die Überlassung hofärarischer Grundstücke für die Zwecke der Wienfluss-Regulierungsarbeiten.

Ferner wurde beschlossen, den Wiener Magistrat noch vor Abschluss des Bauübereinkommens zwischen der Commission und der Gemeinde Wien in Betreff der Wienfluss-Regulierung zu ermächtigen, bezüglich der Wienfluss-Regulierungsobjecte namens der Commission die regelmäßige Verwaltung zu besorgen und bei Verhandlungen über Anrainerbauten die Commission zu vertreten.

Das an die Commission gerichtete Ersuchen der Gemeinde, auf das baldige Zustandekommen des Baues der Localbahnlinien der Stadtbahn hinzuwirken, wurde einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Anlässlich des Ansuchens eines Steinbruchbesitzers um Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft behufs Erweiterung seines Betriebes wird dem Handelsministerium über die thatsächlichen Verhältnisse der Verwendung des aus diesem Steinbruche gewonnenen Materiales bei den Stadtbahnbauten die verlangte Auskunft gegeben. Endlich wurden die Anträge der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wegen Einlösung mehrerer für den Stadtbahnbau benöthigter Grundflächen in Nussdorf, Heiligenstadt und Unter-Döbling um den Betrag von zusammen 709.396 fl. genehmigt und dieser Stelle die Fortsetzung vom Bahnhofe Michelbeuern bis zum Westbahnhofe dem Handelsministerium behufs Anordnung der Stations-Commission und politischen Begehung in Verbindung mit der Enteignungs-Verhandlung vorzulegen.

Einen weiteren Gegenstand der Berathung bildeten die vom k. u. k. Obersthofmeisteramte bekanntgegebenen Grundlagen für die abzuschließende Vereinbarung wegen Ermächtigung zum Abschlusse der bezüglichen Verträge.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 3 bis 9. December 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	231.103	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 176.650; aus Ober-Österreich — 3325; aus Mähren — 17.993; aus Böhmen — —; aus Galizien — 24.917; aus Ungarn — 5738; aus der Bukowina — 2480; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	11.523	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 3420; aus Ober-Österreich — 52; aus Mähren — 46; aus Galizien — 7598; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — 393 Kg.)
Schaffleisch .	25.923	„	(Davon aus Nieder-Österreich 8074; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 14.356; aus Ungarn —185; aus der Bukowina — 3308; aus Mähren — — Kg.)
Schweinfleisch	35.978	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 26.771; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 285; aus Galizien — 5456; aus Ungarn — 3452; aus der Bukowina — 15; aus Croatien — — Kg.)

Kälber	871	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 173; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 60; aus Böhmen — —; aus Galizien — 578; aus Ungarn — 43; aus der Bukowina — 10; aus Salzburg — —; aus Tirol — 7; aus Schlesien — — St.)
Schafe	219	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 103; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 52; aus der Bukowina — 56; aus Ungarn — 8 St.)
Schweine . .	2331	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 172; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 40; aus Galizien — 2050; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 49; aus Croatien — — St.)
Lämmer	30	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 28; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	14.531	Kg.	Kälber	83	Stück
Kalbfleisch . .	184	„	Schafe	2	„
Schaffleisch . .	—	„	Schweine	25	„
Schweinfleisch .	184	„	Lämmer	25	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	74	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	90	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„	28	„	62	„	„ „
Schaffleisch		„	20	„	40	„	„ „
Schweinfleisch		„	42	„	70	„	„ „
Kälber		„	32	„	56	„	„ „
Schafe		„	20	„	38	„	„ „
Schweine		„	38	„	54	„	„ „
Lämmer		„	3	„	4½ fl.	„	St.

Bei erheblich geringeren Zufuhren an Fleischwaren als in der Vorwoche und lebhaftem Geschäftsverkehre erhöhten sich die Verkaufspreise sämmtlicher Fleischwaren im Durchschnitte um 2 kr. per Kilo.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 309 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—310 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 40 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 2. bis 9. December 1893.

(Geschlachtet wurden 297 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1	Kg.	20—36	kr.	
Hinteres „	1	„	26—44	„	
Lungen- und Rostbraten . .	1	„	30—44	kr.	vom Pferde
Selchfleisch	1	„	30—50	„	
Extrawürste	1	„	32—48	„	
Dürre Würste	1	„	34—56	„	
Rohes Fett	1	„	36—60	„	
Geschmolzenes Fett	1	„	40—80	„	
Schweifhaare	1	Schweif	25—80	„	
Knochen	100	Kg.	fl. 1·80—4·00		
Häute	per	St.	„ 3—6·50.		

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 11. December 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2794, Weidevieh 371, Beinlvieh 982,

Summa . 4147.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1577
Galizische „ . . .	448
Deutsche „ . . .	2096
Büffel „ . . .	26

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2687
Stiere	741
Kühe	719

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	53	bis	67	fl.
(extrem .	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	52	„	63	„
(extrem .	„	—	„	66	„
Deutsche Schlachtthiere	„	53	„	68	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	47	„	57	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	19	bis	33	fl.
Stiere	„	21	„	29	„
Kühe	„	20	„	28	„
Büffel	„	20	„	25	„
Beinlvieh	„	17	„	19	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 76 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	83 Stück
Beinlvieh	96 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 120 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war etwas flau und sind Prima Qualitäten um 1 fl. im Preise gestiegen, während mittlere Sorten zu vorwöchentlichen Preisen, mindere Sorten jedoch um ½ bis 2 fl. billiger gehandelt wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. December 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis	8 fl. 25 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	10	„	„	6 „ 40 „	
Gerste	„	7	„	35	„	„	9 „ 90 „	
Mais	„	4	„	95	„	„	6 „ 20 „	
Hafer	„	7	„	15	„	„	7 „ 90 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13 fl.	10 kr.	bis	14 fl.	50 kr.			per 100 Kg.
Weizenmehl	„	5 „	70 „	„	14 „	50 „			
Roggenmehl	„	6 „	50 „	„	11 „	75 „			
Weizenkleie	„	4 „	35 „	„	4 „	60 „			
Roggenkleie	„	4 „	90 „	„	5 „	10 „			

Approvisionierungsangelegenheiten.

Bericht des Veterinäramtes

über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen, erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen.

Im Monate November 1893 wurden in Wien 22.349 Rinder, 39.597 Schweine, 2221 Pferde geschlachtet. Ferner wurden zu Consumzwecken 23.800 ausgeweidete und 833 lebende Kälber, 9270 ausgeweidete und 19.782 lebende Schafe (Lämmer), endlich 1,187.780 kg Rindfleisch, 38.058 kg Kalbfleisch, 115.882 kg Schaffleisch und 203.662 kg Schweinfleisch zugeführt und der thierärztlichen Beschau unterzogen.

Die Provenienz der in die Großmarkthalle eingeführten Fleischwaren war folgende:

Wien (Fleischhauer, Fleischselcher und Schlachthäuser): 831.952 kg Rindfleisch, 5284 kg Kalbfleisch, 11.932 kg Schaffleisch, 127.263 kg Schweinfleisch, 1463 Waidner Kälber, 1421 Waidner Schafe, 689 Waidner Schweine und 53 Waidner Lämmer;

flaches Land (Niederösterreich): 32.630 kg Rindfleisch, 750 kg Kalbfleisch, 851 kg Schaffleisch, 2172 kg Schweinfleisch, 100 Waidner Kälber, 99 Waidner Schafe, 57 Waidner Schweine, 5 Waidner Lämmer;

Oberösterreich: 17.913 kg Rindfleisch, 85 kg Kalbfleisch, 31 Waidner Kälber, 10 Waidner Schafe, 4 Waidner Schweine;

Salzburg: 3 Waidner Kälber;

Tirol: 25 Waidner Kälber, 3 Waidner Lämmer;

Böhmen: 183 kg Rindfleisch, 623 kg Schweinfleisch, 8 Waidner Kälber;

Mähren: 68.284 kg Rindfleisch, 116 kg Kalbfleisch, 698 kg Schaffleisch, 7893 kg Schweinfleisch, 197 Waidner Kälber, 34 Waidner Schafe, 55 Waidner Schweine;

Schlesien: 4 Waidner Kälber.

Galizien: 205.129 kg Rindfleisch, 31.052 kg Kalbfleisch, 69.196 kg Schaffleisch, 43.635 kg Schweinfleisch, 3230 Waidner Kälber, 478 Waidner Schafe, 10.635 Waidner Schweine, 55 Waidner Lämmer;

Ungarn: 19.355 kg Rindfleisch, 430 kg Kalbfleisch, 1353 kg Schaffleisch, 20.027 kg Schweinfleisch, 100 Waidner Kälber, 13 Waidner Schafe, 98 Waidner Schweine;

Bukowina: 10.534 kg Rindfleisch, 341 kg Kalbfleisch, 36.852 kg Schaffleisch, 1827 kg Schweinfleisch, 73 Waidner Kälber, 584 Waidner Schafe, 346 Waidner Schweine;

Croatien: 222 kg Schweinfleisch.

Als gesundheitsschädlich beanständet und der thermo-chemischen Verarbeitung zugeführt wurden: 4 Pferde, 29 Rinder, 13 Kälber, 25 Schafe, 5 Lämmer, 398 Schweine, 84 Stück Hausgeflügel, 13 Stück Wildbret und 375 nicht ausgetragene Thiere (Föten); ferner 2333 kg Rindfleisch, 1510½ kg Kalbfleisch, 182½ kg Schaffleisch, 898 kg frisches Schweinfleisch, 60¼ kg geräuchertes Schweinfleisch, 31 kg Pferdfleisch, 14 kg Hirschfleisch, 11 kg Rehfleisch, 163½ kg Fische und Fischfleisch, 21 kg Würste, 8 kg Speck, 5 kg Gänselebern und 226 kg diverse Organtheile; endlich 787 Lungen, 445 Lebern, 17 Milze, 15 Nieren, 7 Eutern und 630 Stück Fische.

Unter den Vertilgungsursachen sind erwähnenswert: Rotz (1 Pferd), generalisierte Tuberculose (10 Rinder), locale Tuberculose (302 Lungen, 29 Lebern, 2 Milze, 2 Nieren, 4 Euter), Pyämie und Septicämie (1 Rind), Finnenkrankheit (203 Stück Schweine und 637½ kg Schweinfleisch).

Städtisches Lagerhaus.

Vom 30. November bis 6. December 1893.

Waren eingelagert . . . . . 45.669 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 66.593 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 22.452 Meter-Centner.

Lagerstand vom 6. December 1893: 399.674 Meter-Centner, und zwar:

59.386	Meter-Centner	Weizen,	81.011	Meter-Centner	Roggen,
118.892	„	Gerste,	61.688	„	Hafer,
7.116	„	Mais,	12.557	„	Ölsaaten,
19.183	„	Mehl u. Kleie,	4.911	„	Wein,
86	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,762.520 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Sanitätsstationen für den Spitaltransport jener Personen, welche von Infectionskrankheiten befallen worden sind.)

Der Infectionswagen ist stets bei der zunächst gelegenen k. k. Sicherheitswachstube zu requirieren.

Sanitäts-Station	Zahl der Kranken- und Leichenträger	Zahl der Transportwägen für infectiös Erkrankte, und zwar		
		einspännige	zweispännige	zusammen
I., Am Schanzl	6	—	1	1
II., Gerhardusgasse 1 . .	6	1	5	6
II., Am Tabor	2	—	1	1
III., Fasangasse 21	2	1	2	3
V., Unt. Bräuhausgasse 61	4	—	3	4
VI., Theobaldgasse 2 . . .	2	1	—	1
VII., Neubaugasse 25 . . .	2	1	—	1
VIII., Florianigasse 39 . . .	2	1	—	1
IX., Rufgasse 9	2	1	1	2
X., Gemeindehaus . . .	2	—	1	1
XI., Gemeindehaus . . .	2	1	—	1
XII., Beim Epidemiespital .	2	—	1	1
XIII., Alleegasse 22	4	—	2	2
XIV., Wehrgasse 19	4	1	2	3
XV., Zwölfergasse 29 . . .	2	—	1	1
XVI., Lerchenfelderstraße . .	2	—	1	1
XVI., Kirchstetterngasse 65 .	2	—	—	—
XVII., Rötzergasse 31 . . .	3	—	1	1
XVIII., Uniongasse 4	4	1	2	3
XIX., Neustiftgasse 88 . . .	3	—	2	2
Summa .	58	9	26	36

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 7. bis 11. December 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Handelskai, Baustelle 14, Gruppe A, Reihe 41, von Ferd. und Josefa Weiner, Bauführer ? (8878).

X. Bezirk: Absberg, Einl.-Z. 1273, von der österr.-ungar. Transport-Gesellschaft, Bauführer Josef Wurts (38508).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Lainz, Wambachergasse, Baustelle 48, Parcelle 336/24, Einlage 330, von Rosalia Peydl, Bauführer Peydl, Maurermeister (31199).

Für Zubauten:

X. Bezirk: Brunnweg Conscr.-Nr. 225, Inzersdorf, Stadt, von A. Lambert, Bauführer Franz Breitenecker (38278).

„ „ Sennefeldergasse 26, von Alois Thimann, Bauführer W. Stadler (38509).

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Bischofgasse 5, Conscr.-Nr. 164, von Anton Wallisch, Bauführer J. Kopf (29711).

„ „ Eisgrube, Ober-St. Veit, Gärtnergasse Conscr.-Nr. 315, von Emerich v. Bukovics, Bauführer ? (30491).

„ „ Glashaus, Penzing, Bahngasse 19, von Ludwig Baumgartner, Bauführer Ziegelwanger (30723).

„ „ Schupfen und Wächterkammer, Ober-St. Veit, Hentschlgasse 4, Conscr.-Nr. 351, Einlage 1122, von Peter Geiger, Bauführer Kopf (31475).

„ „ Holzschupfe, Breitensee, Antongasse 37, Einlage 221, von Franz Nebauer, Bauführer Zatzka (31587).

Für Adaptierungen:

XII. Bezirk: Altmannsdorf, Hauptstraße 28, von Karl Popper, Bauführer Klingenberg (34076).

XIII. Bezirk: Hacking, Auhofstraße 83, von Magdalena Berger, Bauführer Bürger (32316).

„ „ Hietzing, Auhofstraße 38, von Dr. Gustav Pokorny, Bauführer Kopf (32317).

„ „ Hietzing, Lainzerstraße 7, von Anton Born (29658).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Herbststraße 15, von Michael Heinrich, Bauführer Karl Haas (50605).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal-Einmündung, Untere Donaustraße 45, von der Union-Baugesellschaft (8857).

IV. Bezirk: Schupfe, Louisengasse 15, von Ed. Weber, Bauführer ? (8871).

IX. Bezirk: Hofeindeckung, Alserstraße 6, von Franz Kratzig, Bauführer M. Göd (8864).

XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 11, von Anna Häusler Bauführer ? (29406).

„ „ Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 87, von Stephan v. Jaworsky, Bauführer ? (89855).

„ „ Brunnen, Hacking, Auhofstraße 51, von Konrad Meinlschmid, Bauführer ? (30179).

„ „ Rohrcanal, Breitensee, Drehausgasse 6, von Ant. Mikschik, Bauführer (30569).

„ „ Rohrcanal, Penzing, Hauptgasse 112, von Rud. Paradieser, Bauführer ? (30570).

„ „ Wasserlauf, Baumgarten, Friedhofsstraße 111/8, von Magd. Prodiwinsky, Bauführer ? (31000).

„ „ Senkgrube, Unter-St. Veit, Fleischgasse 3, von Franz Bauer, Bauführer Kopf (31003).

„ „ Senkgrube, Hietzing, Lainzerstraße 29, von Bar. Schloßnig, Bauführer Kopf (31004).

„ „ Hauscanal, Penzing, Schulgasse 7, an die Österreichische Seifensieder-Gewerkschaft, Bauführer Ziegelwanger (31195).

„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 21, von Karl Demmelbauer, Bauführer Ziegelwanger (31197).

„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 27, von Sophie Müntnich, Bauführer Ziegelwanger (31198).

„ „ Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 102, von Sophie Hirschler, Bauführer Ziegelwanger (31201).

„ „ Hauscanal, Penzing, Pfarrgasse 23, von Marie Groebe, Bauführer Staud (31448).

„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 16, von Max Groebe, Bauführer Staud (31449).

XIII. Bezirk: Hauscanal und Abort, Breitensee, Hauptstraße 53, von Franz Schweitzer, Bauführer ? (31588).

„ „ Hauscanal, Penzing, Feldgasse 10, von Anton Prisching, Bauführer ? (31650).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 33, von Kath. Kaftan (8873).

XIII. Bezirk: Parc. 451, Einl.Z. 304, Penzing, von Jos. Fiebiger (32052).

„ „ Breitensee, Hauptstraße 33, Conscr.-Nr. 9, von Anton Wegscheider (31304).

„ „ Penzing, Hauptgasse 80, Conscr.-Nr. 91, Einl.-Z. 109, Parc. 169, von Joh. Kutzer (31450).

XVIII. Bezirk: Währing, Hauptstraße 51, von Dr. Josef Pfann (36011).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 248, Parc. 24/3, Or.-Nr. 118, Unter-Sievering, Hauptstraße, von Aloisia Hiedler (21470).

Gewerbeanmeldungen vom 7. December 1893.

Pakfeiffer Eduard — Auskocherei — IV., Alleegasse 62.

Staufer August — Bäckereien-, Honig-, Wachs- und Lebkuchen-Verschleiß — I., Weihburggasse 12.

Hengstberger Leopold — Baumwoll-Presserei — VI., Mollardgasse 56.

Mailler Alexander — Bildhauer — IV., Schaumburgergasse 1.

Holubetz Karl — Blumenhandel — VI., Gumpendorferstraße 105.

Felix Peter — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen und Kränzen — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Wodak Siegmund — Brantwein- und Theeschank — X., Columbusg. 22.

Liebmann Josefa — Cartonnagewaren-Erzeugung — VII., Kaiserstr. 41.

Kotzmann Katharina — Christbaumhandel — VI., Esterhazygarten.

Flandera Johann — Commissionswaren-Verschleiß — X., Eugeng. 51.

Bednař Karl — Drechsler — V., Diehlgasse 50.

Kandella Franz, Kandella Josef — Eislaufplatz — XVIII., Währing, Hauptstraße 57/59.

Foresti Cajetan — Flaschenwein-Commissionshandel — I., Bäckerstr. 6.

Wohlfart Katharina, v. — Fleisch-Verschleiß — X., Erlachgasse 68.

Hirt Johann — Gastwirt — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 80.

Bischof Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 71.

Friebel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Ägydigasse 13.

Sommer Helene Leonie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärntnerstraße 14.

Haas Josef — Geschäftsbesorgung gegen Provision — IX., Hebrag. 4.

Elias Matthias — Getreideagentie — II., Große Mohrengasse 6.

Mühlrad Julius — Handschuhmacher — II., Praterstraße 11.

Baumann Rachel — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Nordbahnhof.

Reingruber Leopold — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 41.

Thalmayr Vincenz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 11.

Matschek Johann — Erzeugung von Hühnersteigen — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 160.

Hartmann Max — Knopf-Verschleiß — VII., Neubaugasse 88.

Göbel Marie — Maschinstrickerei — XII., Meidling, Pfarrgasse 19 a.

Blaschek Josef — Milch-Verschleiß — III., Barichgasse 28.

Forstner Cäcilie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Große Neug. 6.

Elsner Moriz — Pfaidler — I., Freisingergasse 2.

Lupprich Josef — Pferdefleischhauskocherei — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 9.

Kolp Adelheid — Photographengewerbe — IV., Margarthenstraße 26.

Jordan Irene — Privatarbeitsschule — XVIII., Währing, Schulg. 32.

Zicinsky Johann — Sattler — IX., Schubertgasse 19.

Leder Eduard — Schlosser — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 31.

Petrousek Wenzel — Schuhmacher — IV., Schönburgstraße 19.

Morin Adele — Schulbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IV., Hauptstraße 76.

Dedicz Marie — Gewerbsmäßiger Betrieb der Seidenadjustierung — VII., Kaiserstraße 58.

Haut Johann — Selchwaren-Verschleiß — I., Naglergasse 4.

Österreicher Julius — Tapezierer — II., Novaragasse 43.

Jedlička Matthias — Thee-, Rum- und Spirituosenhandel — IV., Wienstraße 23.

Zischek Georg — Vereinscassier — XII., Storchengasse 10.

Richter Marie — Victualienhandel — VI., Sandwirthgasse 2.

Rosenberger Leopoldine — Marktvictualienhandel und Verkauf von Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Kieselhausen Gustav Oskar — Wein-Commissionshandel — I., Elisabethstraße 12.

Sodoma Amalie — Weißnäherin — IV., Kleine Neugasse 20.

Weiß Josef — Zimmerputzer — VII., Kandlgasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. December 1893.

Györek Franz — Baucantine — I., Schreyvogelgasse 2.

Kloß Alois — Brot- und Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — III., Geusaugasse 17.

Ragendorf Friedrich — Damenkleidermacher — I., Weihburggasse 18.
Haschek Bertha — Dienstvermittlung für Stellensuchende jeder Kategorie mit Ausschluss der Annoncenvermittlung — I., Franciscanerplatz 5.
Kohn Katharina — Drechslerwarenfabrication — VI., Mittelgasse 25.
Konetzke Gabriel — Fleischhauer — I., Schanzl.
Sudek Ladislaus — Fleisch-Verschleiß — XI., Simmering, Markt.
Niß Johann — Gastwirt — X., Simmeringerstraße 121.
Payerl Josef — Gastwirt — I., Kumpfgasse 7.
Pospischil Friedrich — Gastwirt — I., Adlergasse 1 a.
Hausmann Georg — Geflügel- und Wildbrethandel — XII., Meidling, Schönbrunnerstraße 164.
Ringhofer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 170.
Tremmel Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 31.
Hillbrand Franz — Kaffeesieder — III., Pragerstraße 3.
Müllner Leopold — Kaffeesieder — I., Friedrichstraße 10.
Haffner Alfred — Kalender-Verschleiß — I., Babenbergerstraße 1.
Schneider Franz — Milchmeier — XII., Meidling, Heinrichsgasse 24.
Reiter Marie — Milch-Verschleiß — XII., Meidling, Kriechbaumg. 26.
Häfner Emilie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Weihburggasse 18.
Deutsch-Österreichischer Turnverein — Privatturnschule — I., Schottenbastei 3.
Wanka Christine — Riemergewerbe — VI., Wallgasse 19.
Swoboda Franz — Schuhmacher — I., Kärnthnerstraße 33.
Schrantz Johann, Schrantz Alfred — Siebmacher und Gitterstricker — VI., Windmühlgasse 16/18.
Dvorak Johann — Tischler — XI., Simmering, Braunhubergasse 12.
Gottlieb Emil — Veranstaltung von antispiritistischen Vorstellungen — I., Johannesgasse 4.
Dunkel Marie — Wäscherei — XIII., Penzing, Neugasse 5.
Schmieder Anna — Zeitungs-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 24.
Zorn Hugo — Zeitungs-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 5.
Nowak Marie — Zimmermalergewerbe — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 48.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. December 1893.

Herzog Josef, Flesch Josef — Agentie- und Commissionsgeschäft in Rohproducten — II., Große Mohrengasse 30.
Richter Georg — Bäckergewerbe — XIII., Breitensee, Kendlerstraße 74.
Jessen Waldemar — Buchdrucker — V., Spengergasse 26.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. December 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Frauenberger, Billicus, Dr. Prockſch, Becker, Dr. Klotzberg und Stiaßny wegen Fernbleibens . . . 2469
2. Spende der österreichischen Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft Wien-Gaudenzdorf . . . 2469
3. Zuschrift des Commandanten des Tiroler Jägerregimentes Kaiser Franz Josef, betreffend den Dank für die Förderung des Andreas Hofer-Denkmales und die Übersendung einer Denkmünze für die städtischen Sammlungen . . . 2469
4. Beantwortung der Anfrage des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Behebung der Hindernisse gegen die sofortige Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser des XIV. Bezirkes 2469
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Tomola, betreffend den Vorgang bei Einladungen von Bezirksausschüssen zu Commissionen und dergl. . . . 2469

Einlauf:
6. Petition der Hausbesitzer der Arnsteingasse im XIV. Bezirke, betreffend die Pflasterung dieser Straße (Gem.-Rath Schlögl) 2470

Interpellationen:
7. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Vorsorge für genügende Verkehrsmittel nach Schluss der Vorstellungen im Raimund-Theater . . . 2470
8. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Einberufung der Jury für den General-Regulierungsplan . . . 2470
9. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Erstattung des Berichtes über den Haupt-Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1892 . . . 2470
10. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Richtigkeit der in der „Deutschen Zeitung" vom 7. December 1893 gegenüber dem Stadtbauamte in der Frage der Quellenuntersuchung erhobenen Anwürfe . . . 2470

Antrag: Seite
11. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Erwirkung eines Expropriationsgesetzes zu Straßenerweiterungszwecken . . . 2470

Referate:
12. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering . . . 2471
13. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Erwerbung eines zur Realität Or.-Nr. 20, Wiedener Hauptstraße, gehörigen Grundstückes für das Michael Schäffer'sche Stiftungshaus . . . 2475
14. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b behufs Herstellung eines Wasserlaufcanales in der Stiegergasse im XII. Bezirke . . . 2476
15. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Verkauf der Baustellen I b und III in der Jacquingasse im III. Bezirke . . . 2476
16. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Besoldungsvorschüsse an Beamte und Diener" . . . 2477
17. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren in den einbezogenen Vorortegemeinden mit jenen der Bezirke I bis X . . . 2477
18. Derselbe, betreffend die Flüssigmachung des Beitragsrestes pro 1893 an die Gewerbeschul-Commission (Zuschusscredit) . . 2477
19. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Überlassung von Grundflächen des Ebersdorfer Fondsgutes an die Donauregulierungs-Commission behufs Erhöhung und Verstärkung des Inundationsdammes am linken Donauufer . . . 2478
20. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Aufnahme von drei auswärtigen Taglöhnerinnen für Haus- und Zimmerreinigungsarbeiten im Versorgungshause zu Liesing . . . 2479
21. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering . . . 2480
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder . . . 2480
23. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der Kinderbewahranstalt in Neulerchenfeld, Grundsteingasse 37 . 2481
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ersten Fünfhauser Wohlthätigkeits-Vereines „D'Höllensteiner" . . . 2482
25. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee . . . 2482
26. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Barrièren und Schranken" . . . 2482
27. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Unterstützungsvereines für mittellose Taubstumme in Währing . 2483
28. Derselbe, betreffend die Subventionierung des katholischen Waisenhilfsvereines in Wien . . . 2483
29. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kreuzervereines zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten . . . 2484
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa im VI. Bezirke . . 2485
31. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Vereines der Kinderfreunde in Sechshaus . . . 2485

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. November 1893 . . . 2486
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. December 1893 . . . 2488
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. December 1893 . . . 2491
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. December 1893 . . . 2493

Allgemeine Nachrichten:
Beeidigung des Bürgermeisters . . . 2494
Gemeinderath Ferdinand Mayer † . . . 2496
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . 2496
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 3. bis 9. December 1893 . . . 2496
Pferdemarkt vom 7. December 1893 . . . 2497
Schlachtviehmarkt vom 11. December 1893 . . . 2497
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 9. December 1893 . . . 2497
Approvisionierungsangelegenheiten:
Bericht des Veterinäramtes über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen, erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen vom 1. bis 30. November 1893 . . . 2498
Städtisches Lagerhaus . . . 2498
Sanitätsangelegenheiten:
Sanitätsstationen für den Spitaltransport jener Personen, welche von Infectionskrankheiten befallen worden sind . . . 2498

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. bis 11. December 1893 . . . 2499
Gewerbeanmeldungen . . . 2499
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

G.-Z. 7416.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Stellen für katholische Religionslehrer zur Besetzung:

an der Bürgerschule für Knaben, III. Bezirk, Sechskrügelg. 11;

an der Bürgerschule für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse 48;

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Radetzkygasse 17, und

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse 10.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das Quartiergeld von jährlich 300 fl., beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl., sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten; dieselben müssen **längstens bis 30. December 1893,** und zwar, wenn der Bewerber bereits schulbehördlich als Religionslehrer bestellt ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Stelle **zu vergeben ist.**

Die Gesuche sind zu **belegen mit:**

dem **Taufscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** unter derselben Voraussetzung;

den **Nachweisen** über geleistete **Schuldienste** bei solchen Bewerbern, welche als Religionslehrer schulbehördlich bestellt waren;

einem **Zeugnisse** des unmittelbar Vorgesetzten über ihr Verhalten und ihre Verwendung, falls der Bewerber noch nicht schulbehördlich bestellt war, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich bei solchen Bewerbern, welche bereits als schulbehördlich bestellte Religionslehrer in Verwendung stehen, mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Die etwa ausgewiesene **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 24. November 1893. 3—3

Prot.-Nr. 196081.
Ref.-Nr. 2795.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die bei der Wiener Gemeindeverwaltung **im Jahre 1894 zur Ausführung kommenden currenten Baumeisterarbeiten** im XII. und XVI. Bezirke, **Ziegeldeckerarbeiten** im XVI. und XVII. Bezirke, **Schieferdeckerarbeiten** im XI., XVI. und XVII. Bezirke, **Bautischlerarbeiten** im XII. und XIX. Bezirke, **Schlosserarbeiten** im XVI. Bezirke, **Hafnerarbeiten** in allen Bezirken, **Zimmermalerarbeiten** im V., X. und XII. Bezirke, **Pflastererarbeiten** im XIII. Bezirke, **Brunnenmeisterarbeiten** im IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirke, **Gasrohrleitungsarbeiten und Gaseinrichtungsgegenstände** im XIX. Bezirke, **Schuhmacherarbeiten** im II., IV., V., VIII., X., XII. bis XIX. Bezirke, endlich **Buchdruckerarbeiten** in allen Bezirken, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 20. December 1893, vormittags präcise 10 Uhr, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** (Rathhaus, 4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung der obigen currenten Arbeiten und currenten Lieferungen erfolgt auf Grundlage der vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 12. October 1893, Z. 7144, genehmigten neuen Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer, und der vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 4. October 1887, Z. 5113, genehmigten Preistarife aus dem Jahre 1888, in welch letzteren bloß die Vergütung für Taglohnarbeiten auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. November 1890, Z. 1753, um 25 Percent erhöht wurde.

Unternehmungslustige können die betreffenden Preistarife sammt Regulativen, dann die Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer im Stadtbauamte, Abtheilung für Hochbau, sowie in den Bauamts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter X bis XIX während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und bei der städtischen Hauptcassa um den vorgeschriebenen Betrag erwerben.

Von obigen currenten Arbeiten werden die Buchdruckerarbeiten, wenn möglich für das ganze Gemeindegebiet gemeinsam, die übrigen bezirksweise vergeben; Offerenten, welche, hinsichtlich der letzteren für mehrere Bezirke, Anbote stellen, müssen sich daher die Zuweisung einzelner Bezirke gefallen lassen, wenn nicht eine entgegenstehende Erklärung in der Offerte enthalten ist.

Bei den Hafnerarbeiten werden auch Offerte, welche sich nur auf eine der beiden Gruppen „Ofenarbeiten" (Post 1 bis 47 des städtischen Preistarifes Nr. 13) und Geschirr-Lieferung (Post 48 bis 100) beziehen, angenommen.

Die Offerte sind in der Weise abzufassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare der Vorschrift, und zwar in die leergelassenen Stellen der am Schlusse beigedruckten Erklärung den Bezirk oder die mehreren Bezirke, die Tarifnummer und Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Percentsatz in Buchstaben einsetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen und unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterfertigt und, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen, unter Couvert, auf welch letzterem die Arbeitsgattung sowie der Bezirk oder die mehreren Bezirke, für welche offeriert wird, ersichtlich zu machen sind, der Offertverhandlungs-Commission versiegelt überreicht.

Das im § 9 der Vorschrift für **jede Arbeitsgattung bestimmte Vadium ist entweder der Offerte beizuschließen oder vor deren Einbringung bei der städt. Hauptcassa zu erlegen.**

Auf Offerte von Gewerbetreibenden, die in Wien nicht gewerbebehördlich berechtigt sind, dann auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. October 1893. 2—3

*

Ad Prot.-Nr. 183515
Ref.-Nr. 3360 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung**: a) von **Pflastersteinen aus den Steinbrüchen in und bei Mauthausen**, und zwar von 500.000 Stück Würfelsteinen mit der Seitenlänge von 0·184 m; 5000 Stück solcher halben Würfelsteinen (Zwickel); 60.000 Stück doppeltgeritzter Rechtecksteinen mit den Dimensionen von 0·131 m und 0·237 m am Kopfe und 0·184 m Höhe; 60.000 Stück Halbguttrottoirsteinen und 1000 m³ ordinären Steinen; dann b) von **Granitpflastersteinen härterer Qualität**, und zwar von 200.000 Stück Würfelsteinen mit der Seitenlänge von 0·184 m; 5000 Stück solcher halben Würfelsteinen (Zwickel) und 60.000 Stück Rechtecksteinen mit den Dimensionen von 0·121 m und 0·184 m am Kopfe und 0·184 m Höhe wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die betreffenden Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. December 1893. 2—3

Prot.-Nr. 158739.
Ref.-Nr. 2210 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Zimmerputzerarbeiten für die städtischen Amtsgebäude in den Bezirken I bis X und XII bis XIX vom 1. Jänner 1894 ab auf die Dauer von einem oder von drei Jahren** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 19. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausmaße der Räume, dann die für diese Vergebung geltende Vorschrift im Stadtbauamte, Feststiege 1 (Bureau der Rathhausverwaltung), während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. December 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 168981.
Ref.-Nr. 1692 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der für das Jahr 1894 erforderlichen Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Herstellung neuer Abzweigsleitungen von dem Rohrnetze der Hochquellenleitung in den 10 alten Bezirken** in einem Kostenbetrage von 12.926 fl. 10 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 186406.
Ref.-Nr. 3410 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der Canal- und Senkgruben-räumung im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 30. Juni 1896** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Canaltableau- und Senkgruben-verzeichnisse sowie die beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1893. 1—2

Prot.-Nr. 109130
ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des **Aufziehens und der Instandhaltung der von der Gemeinde erhaltenen öffentlichen Uhren in der Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1896** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 21. December d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung erfolgt nur an gewerbebehördlich berechtigte Uhrmacher, und zwar: entweder für einzelne oder mehrere Objecte, bezirks- oder gruppenweise.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der im Stande zu haltenden Uhren und die für diese Vergebung geltende Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und Exemplare derselben bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Dem Gemeinderathe bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1893. 1—3

M.-D.-Z. 1331 ex 1893.

Currende

für die Herren städtischen Adjuncten der IX., Officiale der X. Rangclasse 1. und 2. Kategorie, städtischen Accessisten in der XI. Rangclasse und sämmtliche Kanzlei-Praktikanten.

Infolge der Pensionierung des Kanzlei-Vorstandes Herrn Josef Schiller und mit Rücksicht auf die nach Titus Gribowski noch unbesetzte Accessistenstelle, gelangen:

1 Vorstandsstelle in der VIII. Rangclasse,
1 Adjunctenstelle „ „ IX. „
1 Officialstelle „ „ X. „ 1. Kategorie,
1 Officialstelle „ „ X. „ 2. „ und
2 Accessistenstellen „ „ XI. „ sämmtliche Stellen mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren Beamten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis incl. 24. December 1893 im magistratischen Einreichungsprotokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 10. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:
Tachau. 1—3

M.-Z. 182760.

Kundmachung.

(Einleitung von Hochquellenwasser.)

Infolge Stadtraths-Beschlusses vom 22. November 1893, Z. 8288, werden Anmeldungen zum Bezuge von Hochquellen-wasser in den folgenden Häusern, beziehungsweise Straßen der nachbenannten Bezirke nach den Bestimmungen der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-

Hochquellen-Wasserleitung vom December 1887, Z. 396683, entgegengenommen, und zwar:

1. Im **XI. Bezirke** in der Simmeringer Hauptstraße für die Häuser auf der Seite der geraden Orientierungs-Nummern bis gegen Nr. 152 und von hier auf der Seite der ungeraden Orientierungs-Nummern; ferner in der Blumen-, Braunhuber-, Hirschen-, Felber- und Dorfgasse und endlich nach Maßgabe der mit Rücksicht auf den Bestand der Straßenrohrleitungen vorhandenen Zulässigkeit in der Geiselbergstraße und am Marktplatze.

2. Im **XVI. Bezirke** an der inneren Gürtelstraße in der Strecke von der Burggasse bis zur verlängerten Menzelgasse für die dort neuerbauten Häuser am Lerchenfeldergürtel und je nach erfolgter Herstellung der nothwendigen Verbindungsleitungen in den von der inneren Gürtelstraße abzweigenden Seitengassen.

Im **XVIII. Bezirke** an der äußeren Gürtelstraße in der Strecke von der Czermakgasse bis zur Tramwayremise für die unmittelbar an der äußeren Gürtelstraße gelegenen Häuser.

Selbstverständlich können in diesen Bezirkstheilen Abzweigungen von den Straßenröhren nur insolange ausgeführt werden, als nicht eintretendes Frostwetter die Sistierung solcher Arbeiten nothwendig macht.

Die Einrichtung von Wasserleitungen in den Häusern darf nur nach den Bestimmungen des diesfälligen Regulatives vom September 1893, Z. 127839, erfolgen.

Die Anmeldung um Abgabe von Wasser auf Grund der Bestimmungen der obenerwähnten Kundmachung vom December 1887 kann entweder schriftlich im **Einreichungsprotokolle der magistratischen Bezirksämter des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes** eingebracht oder bei diesen Bezirksämtern während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll gegeben werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 23. November 1893.

Der Vice-Bürgermeister:

Dr. Albert Richter. 3—3

M.-Z. 186336
XI.

Kundmachung.

(Hilfsarztensstelle im städtischen Versorgungshause.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im städtischen Versorgungshause IX. Bezirk, Spitalgasse Nr. 23, die Stelle eines Hilfsarztes in Erledigung gekommen ist.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude verbunden. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren mit dem beiderseitigen Vorbehalte einer vierteljährigen Kündigung.

Nach Ablauf von drei Jahren kann die Anstellung erneuert werden und es wird bei Verleihung von definitiven Hausarztensstellen in den städtischen Humanitäts-Anstalten auf Hilfsärzte thunlichst Rücksicht genommen.

Bewerber um diese Stellen haben in ihren Gesuchen die im § 11 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten vorgeschriebenen Bedingnisse, dass sie Doctoren der Medicin und Chirurgie, sowie Magister der Geburtshilfe, beziehungsweise Doctoren der gesammten Heilkunde sind, nachzuweisen und ihre diesfalls belegten Gesuche bis längstens **Ende December 1893** im Einreichungsprotokolle des Magistrates um so sicherer zu überreichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate

am 25. November 1893. 2—3

Z. 178076
XI.

Kundmachung.

(Hausaufseherstelle in der Versorgungsanstalt am Alserbache.)

In der städtischen Versorgungsanstalt **am Alserbache** ist die Stelle eines **Hausaufsehers** mit den Bezügen der II. Bezugsclasse nach den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 6542, genehmigten Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und den ihnen gleichgestellten Bediensteten, d. i. mit einem Jahresgehalte von 550 fl. (Fünfhundertfünfzig Gulden) nebst Naturalwohnung und dem Bezuge der städtischen Livrée in Erledigung gekommen.

Hievon wird das städtische Diener- und Aufseherpersonale mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dass auf diese Stelle reflectierende Bewerber ihre Gesuche bis **längstens 15. December d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen haben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

im selbständigen Wirkungskreise.

Wien, am 28. November 1893. 3—3

Z. 188133.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 28. Februar 1894 die verfügbaren Interessen des **Adolf Dietz von Weidenberg**'schen Stiftungscapitales per 1360 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatsberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. Jänner 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 29. November 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 100. Freitag, den 15. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 19. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 22. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. December 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Meine Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Kaum haben wir mit der letzten Scholle Erde das Grab eines geschätzten Collegen geschlossen, als wir neuerdings an dem Sarge eines Mitgliedes dieser Versammlung standen. Wir haben gestern dem Herrn Gem.-Rathe Ferdinand Mayer das Ehrengeleite auf den Weg zu seiner letzten Ruhestätte gegeben. Wir bedauern lebhaft das Hinscheiden dieses Mannes, eines treuen, ehrlichen, gewissenhaften Bürgers, der 19 Jahre seine Thätigkeit in der verschiedensten Richtung den Interessen der Stadt Wien theils als Mitglied der Gemeindevertretung, theils als Mitglied des Bezirksausschusses gewidmet hat. Sowohl in dem früheren Gemeinderathe als in dem jetzigen hat er sich durch seinen Fleiß, seine Offenheit, seinen Charakter und seine Überzeugungstreue die Achtung aller seiner Collegen erworben. Auch auf dem Gebiete der Humanität und in Wahrnehmung der gewerblichen Interessen war Mayer thätig und verdient unseren Dank. Die Herren haben ihre Trauer über das Hinscheiden dieses Collegen durch Erheben von den Sitzen bewiesen, und ich bin überzeugt, meine Herren, dass wir ihm alle ein ehrendes und freundliches Andenken bewahren werden. (Zustimmung.)

2. Herr Gem.-Rath Noske entschuldigt sein Ausbleiben.

3. Die städtischen Marktcommissäre Örtl, Bauer und Echsler haben ein Exemplar des von ihnen zusammengestellten Normalien-Handbuches von Gesetzen, Entscheidungen und Verordnungen in Gewerbe-, Markt-, Sanitäts- und Straßenpolizei-, sowie in Erwerbsteuerangelegenheiten und Verfälschung der Nahrungs- und Genussmittel für die Stadtbibliothek gewidmet.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

4. Die Österreichische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Gaudenzdorf hat für die Armen des XII. und XV. Bezirkes je 100 fl., zusammen 200 fl., gespendet;

die englische Gasgesellschaft für die Armen des XV. Bezirkes 50 Metercenter Coaks, und

Herr Joh. Herzmansky für die Armen des VII. Bezirkes 50 fl.

Allen wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Deutsche Schulverein dankt dem Gemeinderathe für den Jahresbeitrag von 3000 fl.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Einlauf bekanntzugeben.

6. Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Ich habe einen Erlass der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 10. December d. J. zur Kenntnis der Herren zu bringen. Derselbe lautet (liest):

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 6. December 1893, Z. 28341, den Recurs des Mitgliedes des Wiener Gemeinderathes und Stadtrathes Dr. Karl Lueger gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 31. October 1893, Z. 77064, insofern mit derselben ausgesprochen wurde, dass der Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 27. October d. J., nach welchem dem einzelnen Mitgliede des Gemeinderathes auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes das Recht nicht zusteht, den Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderathes zur Auskunftsertheilung über dessen dienstliche Wirksamkeit zum Erscheinen in der Sitzung vorzufordern, keinen Anlass zu einer Verfügung in Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes, beziehungsweise zur Sistierung dieses Beschlusses bietet, aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung abgewiesen.

Hievon werden Euer Hochwohlgeboren mit Beziehung auf den Bericht vom 16. November 1893, Z. 8210, zur gefälligen Wissenschaft, geeigneten Be-

kanntgabe im Gemeinderathe und speciellen schriftlichen Verständigung des Gem.-Rathes und St.-R. Dr. Lueger in die Kenntnis gesetzt.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück.

Wien, am 10. December 1893.

Kielmansegg.

An Seine Hochwohlgeboren den Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ꝛc. ꝛc. Herrn Dr. Johann Nepomuk Prix.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

7. Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Das Curatorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung ladet den Gemeinderath und Stadtrath ein, die von ihm neuerrichtete Schulwerkstätte in der städtischen Knaben-Bürgerschule I., Renngasse 20, zu besichtigen.

Das diesbezügliche Schreiben lautet (liest):

Das Curatorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung erlaubt sich, für die mit Beschluss des löblichen Stadtrathes vom 31. Juli 1893, Z. 5301, ertheilte Bewilligung zur unentgeltlichen Benützung eines Lehrzimmers in der städtischen Bürgerschule I., Renngasse 20, zum Zwecke der Errichtung einer Schulwerkstätte den verbindlichsten Dank abzustatten, indem dasselbe gleichzeitig erklärt, die mit der Bewilligung ausgesprochenen Bedingungen anzunehmen.

Nachdem der hochlöbliche k. k. niederösterreichische Landesschulrath mit Erlass vom 23. September 1893, Z. 5809, die Errichtung einer Schulwerkstätte in der städtischen Knaben-Bürgerschule I., Renngasse 20, genehmigt hat, ist diese Schulwerkstätte unter der Leitung des Bürgerschul-Directors Adalbert Hein bereits ins Leben getreten und findet der Unterricht in zwei Abtheilungen jeden Dienstag nachmittags von 4 bis 6 Uhr und jeden Samstag nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Das Curatorium erlaubt sich, den löblichen Stadtrath und Gemeinderath zur Besichtigung der Schulwerkstätte hiemit höflichst einzuladen und bittet, diese ergebene Anzeige zur geneigten Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

8. Interpellation der **Gem.-Räthe Lang und Dr. Mittler:**

Das Präsidium hat dem Vereine „Christliche Familie" die Volkshalle des Rathhauses für eine am 17. d. M. zu veranstaltende Versammlung zur Verfügung gestellt.

Die Versammlungen dieses Vereines charakterisieren sich erfahrungsgemäß durch die besondere Brutalität in den Ausfällen gegen eine vom Staate anerkannte Religionsgenossenschaft und durch das offenkundige Ziel, die Angehörigen dieser Confession geschäftlich zu boycottieren.

(Gelächter und Widerspruch links; Gem.-Rath Jedlička: Ein Kunststück der Entstellung! — Gem.-Rath Hawranek: Die Juden werden schon wieder frech.)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Ich bitte, meine Herren, ich muss es ja doch zur Kenntnis bringen. (Fortfahrend:)

Bereits im vorigen Jahre hat der Verein „Christliche Familie" die Volkshalle des Rathhauses zu einer gehässigen Agitationsversammlung benützt, und die Redeexcesse, welche bei dieser Versammlung verübt wurden, veranlassten die Abgeordneten Dr. Freih. v. Sommaruga, Dr. v. Plener, Freih. v. Chlumecky und andere hervorragende Abgeordnete, im Parlamente an die Regierung die Anfrage zu richten, warum der Regierungsvertreter solche offenbar gesetzwidrige Reden ruhig habe gewähren lassen.

(Unterbrechungen links.)

Nach diesen Vorgängen hätte erwartet werden dürfen, dass die Volkshalle des Rathhauses, welche aus den Steuergeldern der gesammten Bevölkerung errichtet worden ist, dem Vereine „Christliche Familie" nicht ein zweitesmal überlassen worden wäre.

(Widerspruch und Rufe links: Frechheit! — Gem.-Rath Jedlička: Die Volkshalle zu verbieten!)

Bürgermeister: Aber, ich bitte doch anzuhören; ich bitte um Ruhe.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (fortfahrend):

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Welche Gründe haben das Präsidium dazu bestimmt, ungeachtet der im Vorjahre gemachten Erfahrungen die Volkshalle dem die confessionelle und Classenhetze betreibenden Vereine „Christliche Familie" zu überlassen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten. Der Verein „Christliche Liebe" hat sich, ich glaube im Monate November, an das Präsidium wegen Überlassung der Volkshalle zur Abhaltung einer Vereinsversammlung gewendet. Welche Gegenstände in dieser Vereinsversammlung zur Behandlung kommen sollen, ist in dieser Eingabe nicht gesagt und war auch nicht nothwendig, da es sich ja nur darum handelte, ein Locale für diese Vereinsversammlung zu erbitten. Nun ist die Volkshalle den Vereins- und anderen Versammlungen der verschiedensten Schattierungen seitens des Präsidiums gegeben worden; offenbar aus diesem Grunde hat daher der amtierende Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter auch die Volkshalle dem Vereine „Christliche Liebe" überlassen. Die Gemeinde kann sich unmöglich, am wenigsten im vorhinein, darum kümmern, was in Ausführung der Tagesordnung gesprochen wird.

Ob Dinge vorkommen, welche den Gesetzen in irgendeiner Weise entsprechen, oder nicht, das zu beurtheilen, ist Sache der Regierung (Rufe: Sehr richtig!) und hängt nicht von dem Orte ab, wo solche Versammlungen stattfinden. Ich bin daher auch nicht in der Lage, an dem gefassten Beschlusse irgendetwas zu ändern.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes v. Götz:**

In den letzten Tagen mehren sich die Klagen der Bewohner des XIII. Bezirkes über die Qualität des in den einzelnen Bezirkstheilen mittels Fassswagen zugeführten, sowie des von dem Auslaufbrunnen in der Gusenleitnergasse in Baumgarten abgegebenen Hochquellenwassers, so dass ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen erlaube:

1. Aus welchen Gründen ist die Qualität des Hochquellenwassers in diesem Bezirke gegenwärtig eine so schlechte und nahezu ungenießbare?

2. Welche Vorkehrungen gedenkt der Herr Bürgermeister zu treffen, damit diesem notorischen Übelstande abgeholfen wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Ich habe das Bauamt aufgefordert, hierüber einen Bericht zu erstatten; dieser Bericht gilt als Beantwortung der Interpellation.

Es ist richtig, dass in den letzten Tagen bei jenen Hydranten, aus welchen das Wasser für die sieben Fassswägen zur Versorgung des XIII. Bezirkes entnommen wurde, das Wasser etwas getrübt war, weil diese Hydranten zum Theile das Wasser aus neu gelegten Rohrsträngen empfiengen. Sobald diese Thatsache bekannt wurde, sind Anordnungen getroffen worden, dass die Wasserwägen nur zu solchen Hydranten geführt werden, woselbst ein ähnlicher Übelstand nicht zu befürchten ist.

Was das Wasser des Auslaufbrunnens in der Gusenleitnerstraße betrifft, so ist zu bemerken, dass dieser Brunnen sich am äußersten Ende der neuen Rohrleitung, und zwar an einem ca. 1400 m langen Rohrstrange befindet, und auch die Erscheinung, dass in der ersteren Zeit nach der Inbetriebsetzung zeitweise getrübtes Wasser ausfließen werde, vorausgesetzt wurde, weil sich die Reinigung der Leitung mangels einer Canalisierung in der dortigen Gegend nicht mehr beschleunigen lässt, als dies ohnehin geschehen ist.

Übrigens wird auch dieser Übelstand bereits behoben sein.

Ich theile den Herren auch mit, dass Proben von Wasser, welche heute genommen worden sind, im Präsidium zur Prüfung und Besichtigung hinterlegt worden sind.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Am 3. September 1891 habe ich im Gemeinderathe einen Antrag, betreffend Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungs-Anstalt eingebracht und nach Verlauf eines Jahres die Behandlung desselben im Wege einer Interpellation an den Herrn Bürgermeister urgiert.

Der Herr Bürgermeister hat hierauf, und zwar in der Sitzung vom 13. September 1892 erklärt, „dass die Erhebungen über diese Angelegenheit nahezu abgeschlossen sind und das bezügliche Magistrats-Referat nächstens erstattet werden wird".

Nachdem seither wieder 16 Monate verstrichen sind, ohne dass mein Antrag im Stadtrathe zur Behandlung gelangte, gestatte ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese selbst von der k. k. Statthalterei als dringend anerkannte Angelegenheit nunmehr mit aller Beschleunigung zum Abschlusse bringen zu lassen und für den Fall, als etwa die bisher zu meinem Antrage gemachten Studien für eine Entscheidung nicht ausreichen sollten, zur weiteren Behandlung eine aus dem Gemeinderathe gewählte Commission einzusetzen?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, gleichzeitig auch das dem St.-R. Dr. Vogler zugewiesene und von demselben bereits im October 1891 in Druck gelegte Referat über die Erlassung einer neuen Dienstbotenordnung für Wien endlich der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuführen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Unter dem 18. September 1892 hat der Magistrat den Bericht über den Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen, betreffend die Errichtung einer communalen Dienstvermittlung in Wien mit dem Antrage, von der Errichtung dieser Anstalt derzeit abzusehen, vorgelegt und steht diese Angelegenheit derzeit beim Stadtrathe in Verhandlung. Es empfiehlt sich aus praktischen Gründen nicht, dermalen eine Entscheidung zu treffen, da die Regelung des Dienstvermittlungswesens und die Beseitigung der bisherigen Übelstände im Gesetzgebungswege zu gewärtigen ist. (Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Mai 1892, Z. 25302, erhielt der Magistrat den Auftrag, zu berichten, ob die Errichtung einer communalen Dienstvermittlungsanstalt geplant wird. Weiters wurde mit demselben Erlasse aufgetragen, in Betreff der Regelung des Dienstvermittlungswesens im allgemeinen ein Gutachten abzugeben. Hierüber hat der Magistrat im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection den Entwurf einer Dienstvermittlungsordnung für Wien ausgearbeitet und denselben mit Bericht vom 7. October 1893 nach Verhandlung des Gegenstandes im Magistratsgremium sammt den umfangreichen Erhebungs- und Verhandlungsacten der k. k. Statthalterei vorgelegt.)

Bemerkt wird, dass die Dienstvermittlung den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegt, sondern als Privat-Geschäftsvermittlung nach dem Staatsministerial-Erlasse vom 28. Februar 1863 zu beurtheilen ist. Die Ertheilung der bezüglichen Concession ist der politischen Landesbehörde vorbehalten.

Was den Punkt 2 der Interpellation anbelangt, so wird Sorge getragen werden, dass der Entwurf einer Dienstbotenordnung nach der Berathung des Budgets in Verhandlung genommen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** an den geehrten Herrn Bürgermeister:

Im Monate einmal werden alle Amtsleiter der Bezirke zu einer Conferenz einberufen, um über den Stand der Amtsführung und über Bezirksangelegenheiten zu berichten.

Wäre es nicht vielleicht gut und praktisch, auch allmonatlich einmal die freigewählten Bezirksvorstände zur Conferenz zusammen zu berufen; würden nicht viele tausend Gulden erspart werden, weil eigentlich der freigewählte Bezirksvorstand oft besser die Verhältnisse des Bezirkes kennt, als mancher Herr Amtsleiter? Seit dem Bestehen, also drei Jahre, ja selbst bei der jetzt neuerlichen Berathung des Statutes der Bezirksausschüsse fand man es für nicht angezeigt, die freigewählten Bezirksvorstände zur Berathung beizuziehen!

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zu derartigen Bezirksangelegenheiten den bureaukratischen Standpunkt bei Seite zu lassen und künftig die freigewählten Bezirksvorstände zu derartigen Berathungen beizuziehen, was gewiss von großem Vortheile wäre?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass von Fall zu Fall die Einberufung der Herren Bezirksvorsteher ohnehin geschehen ist, dass ich aber auch gar nichts dagegen habe, wenn grundsätzlich wiederholte Conferenzen der Herren Bezirksvorstände unter Vorsitz des Bürgermeisters stattfinden, und da ohnehin jetzt das Statut über die Bezirksausschüsse in Berathung steht, so werde ich diese Interpellation dem betreffenden Herrn Referenten übergeben. Vielleicht wird es möglich sein, bei Berathung des Statutes diesen Wunsch zu berücksichtigen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. März 1893 stellte ich folgenden Antrag:

Die Wiener Fleischhauer, welche sich derzeit in ungünstigen Erwerbsverhältnissen befinden, führen vielfach in gewiss gerechtfertigter Weise Klage darüber, dass die Schlachtgebür für Rinder bester Qualität in gleicher Höhe eingehoben wird, wie für Rinder minderer Qualität, für das sogenannte Beinlvieh.

Weiters sind selbe aber auch noch einer sehr drückenden Belastung durch die Entrichtung der Gebüren für solche Thiere ausgesetzt, die wahrlich nicht durch das Verschulden des Käufers verenden.

Mit Rücksicht auf diese Thatsache stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es wird die Schlachtgebür für minder gewichtige Rinder, das ist für solche unter 400 kg auf 50 kr. per Stück herabgesetzt, während für unterliegende Thiere überhaupt von der Einhebung irgendwelcher Gebüren gänzlich abgesehen wird.

Nachdem mir das Schicksal dieses gestellten Antrages nicht bekannt ist, so stelle ich folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass mein Antrag ehestens dem löblichen Stadt- wie Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass am 24. März der Antrag dem Magistrate zur Berichterstattung zugemittelt worden und am 15. Juni an den Stadtrath eingelangt ist, und dass ich dafür sorgen werde, dass er in allernächster Zeit zur Erledigung gelangt.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Scholz** und Genossen:

Im nächsten Jahre wird die internationale Ausstellung für Volksernährung, Armenverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel in Wien stattfinden. Es erscheint selbstverständlich, dass auch die Stadt Wien ausstellen wird, da sie auf den verschiedenen Gebieten der Hygiene, der Alters- und Waisenversorgung u. s. w. bedeutende Leistungen aufzuweisen hat und unter den vielen anderen Städten: London, Berlin, München, Köln u. s. w., welche ausstellen werden, nicht fehlen kann.

Wir stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Die Stadt Wien betheilige sich an der Ausstellung; die Ämter werden beauftragt, Bericht zu erstatten, was und in welchem Umfange auszustellen sei, und darüber sowie über die nöthigen Geldmittel baldigst Anträge stellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich würde den geehrten Herren vorschlagen, von der Tagesordnung jetzt diejenigen Angelegenheiten erledigen zu wollen, zu deren Erledigung die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes nothwendig ist. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte daher den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: St.-R.-Z. 7601, Beilage 212.

Es handelt sich da um eine Grundcompensation beim Neubaue des Hauses Nr. 4 in der Teinfaltstraße im I. Bezirke. Dieses Haus in der Teinfaltstraße bildet eine Ecke gegen die Schreyvogelgasse, und der alte Bestand weist eine regelmäßige Baustelle aus. Nach der neuen Baulinie wird aus der regelmäßigen Baustelle eine unregelmäßige, und zwar in der Art, dass die Façade in der Teinfaltstraße abgekürzt wird. Infolge dessen fühlt sich der Bauwerber beeinträchtigt und erklärt, dass der Bau an Wert verliert, erstens weil die wertvollere Front gekürzt wird, und zweitens darum, weil aus einer regelmäßigen Baustelle eine unregelmäßige gemacht wird. Er ist daher bezüglich der Grundabtretung und Grundeinlösung mit dem Antrage herangetreten, dass der abzutretende Grund gegen den einzubeziehenden einfach zu compensieren sei. Abgetreten wird aber weit weniger, als einbezogen; die Grundeinlösung beträgt nämlich 43·7 m² und die Grundabtretung nur 21·8 m². Die Grundeinlösung ist also nahezu doppelt so groß als die Grundabtretung. Selbstverständlich konnte dieser Antrag nicht angenommen werden und der Stadtrath hat daher ein Comité eingesetzt, um mit dem Betreffenden zu verhandeln, damit ein annehmbares Anerbieten von ihm erzielt werde. Der Gesuchsteller hat sich nun anfangs herbeigelassen, 2000 fl. zu bieten, dann ist er auf 3000 fl. gekommen, und schließlich ist es dem Comité gelungen, dass sein Anbot nunmehr in folgender Form gemacht wurde. Es sollen die Flächen compensiert werden und für den restlichen Theil im Ausmaße von 21·9 m² wird der Betrag von 4000 fl. als Entschädigung bezahlt. Das ist ein Ausgleich, welcher annehmbar ist, und der Stadtrath empfiehlt die Annahme desselben.

Zweitens kommen bei diesem Baue Risalite vor, und zwar ein Thorportal in der Schreyvogelgasse und kleine Risalite zunächst der Ecke der Teinfaltstraße und Schreyvogelgasse. Die hiezu erforderlichen Flächen sollen zu demselben Einheitspreise eingelöst werden, den der Besitzer für das Haus gezahlt hat; es wird auch dieser Antrag vom Stadtrathe zur Annahme empfohlen.

Die Anträge lauten demnach folgendermaßen (liest):

„1. Compensierung des von der Realität I., Teinfaltstraße 4, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes gegen eine gleichgroße Grundfläche, welche vom Straßengrunde nach der Baulinie zur Bauarea einzubeziehen ist; für den restlichen Theil des vom Straßengrunde zur Bauarea einzubeziehenden Grundes per circa 21·9 m² ist der Betrag von 4000 fl. zu erlegen.

2. Die erforderlichen Vortretungen über die Baulinie (Risalite und Thorportal) ausschließlich des in der Abtretungsfläche liegenden Risalitgrundes, im ungefähren Ausmaße von 1·92 m² sind mit dem Betrage von 222 fl. 22 kr. per Quadratmeter einzulösen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte demnach jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass 94 Mitglieder anwesend und alle dafür gestimmt haben; der Antrag ist somit angenommen.

Beschluss: 1. Compensierung des von der Realität I., Teinfaltstraße 4, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes gegen eine gleichgroße Grundfläche, welche vom Straßengrunde nach der Baulinie zur Bauarea einzubeziehen ist; für den restlichen Theil des vom Straßengrunde zur Bauarea einzubeziehenden Grundes per circa 21·9 m² ist der Betrag von 4000 fl. zu erlegen.

2. Die erforderlichen Vortretungen über die Baulinie (Risalite und Thorportal) ausschließlich des in der Abtretungsfläche liegenden Risalitgrundes, im ungefähren Ausmaße von 1·92 m² sind mit dem Betrage von 222 fl. 22 kr. per Quadratmeter einzulösen.

15. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 7788. Der Baumeister Schuhmacher hat um den Bauconsens für das Haus Ecke des Rennweges und der Rechten Bahngasse angesucht. Er beabsichtigt dort drei Risalite anzulegen, welche 15 cm über die Bauflucht vorspringen und 2·84 m² Grund erfordern. Bauamt und Magistrat beantragen, 60 fl. per Quadratmeter zu berechnen, der Stadtrath hat aber geglaubt, dieser Preis sei zu gering, und beantragt 80 fl. per Quadratmeter, das ist für 2·84 m² den Betrag von 227 fl. 20 kr.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, ich bitte also jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zur Risalitanlage beim Hause Einl.-Z. 2772, III., Rennweg, Ecke der Rechten Bahngasse, erforderlichen Grundes per 2·84 m² um den Betrag von 227 fl. 20 kr., d. i. 80 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 1296. Es ist ein Stück, das schon einmal hier den Gemeinderath beschäftigt hat und wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderathes nicht zu Ende berathen werden konnte. Herr Felix Scazighino bittet um käufliche Überlassung der Parcelle 430 im IX. Bezirke, Ecke der Spitals- und Ackergasse. Derselbe hat im Jahre 1890 schon das Anbot gemacht und damals für den Quadratmeter 25 fl. geboten. Es wurde damals der Quadratmeter nach einer Schätzung nur mit 25 fl. bewertet und zwar deshalb, weil der anstoßende Nachbar in seinem dreistöckigen Hause ein Fensterrecht zu haben vorgab. Dieser hat nämlich ohne Bewilligung der Gemeinde in seinem dreistöckigen Hause je zwei Fenster ausbrechen lassen. Über Einschreiten des Gemeinderathes hat der Verwaltungsgerichtshof zu Gunsten der Gemeinde entschieden, dass dieser Besitzer kein Fensterrecht habe. Infolge dessen wurden die Verhandlungen neuerdings aufgenommen und wurde der Quadratmeter mit 40 fl. bewertet. Der betreffende Gesuchswerber hat sich bereit erklärt, 45 fl. zu bieten. Der Stadtrath war aber der Meinung, dass für den Grund dort 60 fl. per Quadratmeter zu fordern wären. Es würde die Erhöhung des Anbotes beiläufig 4000 fl. betragen. Nun wurden Verhandlungen eingeleitet und er erbietet sich, für den Quadratmeter 54 fl. zu bezahlen. Es ist das ein Preis, der nach der Äußerung des Stadtbauamtes und Stadtrathes als preiswürdig erkannt wurde. Im ganzen hätte er ein Flächenmaß von 426·11 m² abzukaufen.

Mit Rücksicht darauf, dass das Anbot günstig ist und mit Rücksicht auf den Umstand, dass diese Parcelle eigentlich nie selbstständig verbaut werden kann, weil sie gegenwärtig einen kleinen Garten bildet, der an diesen Hausbesitzer gegen einen jährlichen Pachtzins von 50 fl. verpachtet ist, so beehre ich mich, im Namen des Stadtrathes dem geehrten Plenum zu beantragen:

Es sei die käufliche Überlassung eines Theiles des städtischen Grundes Cat.-Parc. 430, E.-Z. 11, IX. Bezirk, im Ausmaße von 426·11 m² an Felix Scazighino um den Einheitspreis von 54 fl. per Quadratmeter und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zu genehmigen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

Beschluss: Die käufliche Überlassung eines Theiles des städtischen Grundes Cat.-Parc. 430, E.-Z. 11, IX. Bezirk, im Ausmaße von 426·11 m² wird an Felix Scazighino um den Einheitspreis von 54 fl. per Quadratmeter und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren genehmigt.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller an Stelle des nicht anwesenden Herrn Gem.-Rathes v. Neumann zum Referate.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, für den Herrn Collegen Ritt. v. Neumann zur Zahl 8059 zu referieren.

Es handelt sich hier um einen Grundtheil, welcher zur Herstellung eines Thorportales vor dem Hause Nr. 36 Josefstädterstraße abgetreten werden soll; und zwar ist derselbe 3·334 m lang und 0·127 m breit und hat sohin ein Flächenausmaß von 0·423 m². Nachdem eine gleichgroße Fläche auch zur Straßenverbreiterung abzutreten ist, so wird der Antrag gestellt, dass eine Compensation stattzufinden hat.

Es wird Ihnen daher seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt: Es sei die Zustimmung zur Veräußerung dieses Grundes gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes behufs Herstellung eines 0·127 m breiten und 3·334 m langen Thorportales durch Rudolf Jäger zu geben.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Veräußerung eines Grundstreifens von 0·423 m² vor dem Hause VIII., Josefstädterstraße 36, gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes behufs Herstellung eines 0·127 m breiten und 3·334 m langen Thorportales durch Rudolf Jäger wird genehmigt.

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung nach der Reihenfolge, wie sie mitgetheilt worden ist.

18. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 8165 die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Herstellung einer telephonischen Verbindung von Grinzing mit Ober-Döbling vom löblichen Gemeinderathe zu erbitten. Die Herstellung dieser telephonischen Verbindung ist bereits geschehen. Es ist daher nothwendig, dass dieser Zuschusscredit von 327 fl. 25 kr. nachträglich genehmigt werde. Diese telephonische Verbindung ist von den Ämtern als unbedingt nothwendig anerkannt, vom Stadtrathe beantragt und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing mit jener in Ober-Döbling wird zur Ausgabs-Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit von 327 fl. 25 kr. bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 7306 betrifft einen gleichen Gegenstand: „Instandhaltung der Löschrequisiten in Kahlenbergerdorf und Herstellung einer telephonischen Verbindung mit der Feuerwehr Nussdorf und der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Nussdorf." In Kahlenbergerdorf ist eine Feuerspritze und anderes Löschgeräthe vorhanden, aber keine Feuerwehr. Daher ist der Feuerwehrdienst von Kahlenbergerdorf der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Nussdorf übertragen worden, ebenso wurde auch der freiwilligen Turnerfeuerwehr die Bewilligung gegeben, den Löschdienst dort vornehmen zu können. Es ist aber ebenfalls eine telephonische Verbindung mit dem dortigen Polizei-Commissariate nothwendig. Dieselbe ist von den Ämtern befürwortet, vom Stadtrathe beantragt und es wird gebeten, diesen Zuschusscredit in der Höhe von 348 fl. 50 kr. zur Herstellung der telephonischen Verbindung zu gewähren.

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte mir an den Referenten eine Anfrage erlauben: Ist diese telephonische Verbindung direct von der Commune hergestellt oder ist sie durch die Privat-Telegraphenanstalt hergestellt?

Referent: Das ist eine von der Gemeinde Wien direct hergestellte Verbindung, sie ist nicht in ein etwa bestehendes Netz einbezogen.

Gem.-Rath Seiler: Wird für sie irgendein Betrag gezahlt?

Referent: Nein, es wird nichts gezahlt.

Gem.-Rath Steiner: In Nussdorf ist bekanntlich auch die Turnerfeuerwehr. Derselben wurde eine Zuschrift übermittelt, dass sie nur dann am Brandplatze erscheinen darf, wenn sie von Seiten des städtischen Feuerwehr-Commandos dazu ermächtigt wird. Der Ort Kahlenbergerdorf hat nun gar keine Feuerwehr und die Turnerfeuerwehr von Nussdorf ist diesem Orte zunächst gelegen. Nun hat die Turnerfeuerwehr in einer Petition, welche in diesem Sommer dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter übergeben worden ist, die Bitte an das geehrte Präsidium gerichtet, es möge die Bewilligung ertheilt werden, dass doch die Turnerfeuerwehr mit Rücksicht auf die Gefahr zum mindesten im Orte selbst auf dem Brandplatze erscheinen dürfe. Ich würde mir also an den Herrn Bürgermeister die Bitte erlauben, die Sache zu urgieren, damit die Turnerfeuerwehr auf dem Brandplatze erscheinen darf, wenn sie auch nicht erst besonders dazu gerufen wird.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe weiters nichts zu bemerken, als dass ein Beschluss des Stadtrathes dahin geht, dass, wenn eine Feueranzeige an die freiwillige Turnerfeuerwehr in Nussdorf kommt, diese berechtigt ist, nach dem Kahlenbergerdorf auszurücken, ohne erst die Bewilligung des städtischen Commandos abwarten zu müssen.

Bürgermeister: Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf mit der k. k. Sicherheitswachstube in Kahlenbergerdorf wird zur Ausgabs-Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit von 348 fl. 50 kr. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 5846 betrifft die Gehaltsregulierung der provisorisch angestellten Ausmessergehilfen. Das sind diejenigen Personen, die bei den Baulinienaussteckungen in Verwendung kommen. Es besteht derzeit das Ausmesserpersonale aus zwei Ausmessern mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., zwei Ausmessergehilfen mit 1 fl. und zwei provisorischen Ausmessergehilfen auch mit 1 fl. Lohn pro Tag. Die zwei letzteren sind mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892 für die Zeit vom 1. März bis 1. November bestellt worden. Bei der fortschreitenden Baulust hat es sich aber herausgestellt, dass diese Ausmessergehilfen durch das ganze Jahr in Verwendung stehen müssen und dass es angezeigt ist, dass, nachdem ihnen wertvolle Requisiten anvertraut sind, man ein ständiges Personale habe, und dass gleichzeitig bei dieser Gelegenheit eine Gehaltsregulierung vorgenommen werde, weil der Gehalt, den sie jetzt beziehen, den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht.

Es wird daher folgender Antrag gestellt (liest):

„1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 3467, genehmigte Bestellung zweier provisorischer Ausmessergehilfen für die Monate März bis November eines jeden Jahres ist aufzulassen.

2. Es werden nunmehr zwei Ausmesser- und vier Ausmessergehilfenstellen unter Festsetzung einer 14tägigen Kündigungsfrist systemisiert.

3. Der Taglohn der Ausmesser wird mit 1 fl. 70 kr., derjenige der Ausmessergehilfen mit 1 fl. 20 kr. festgesetzt, wobei denselben auch die Sonn- und Feiertage zu entlohnen sind. (Bis jetzt sind sie für Sonn- und Feiertage nicht bezahlt worden.)

4. Dem gesammten Ausmesserpersonale wird ein Stiefelpauschale im Betrage von jährlich 18 fl. per Person und jährlich eine Dienstkleidung, bestehend in einer Dienstkappe, zwei Hosen und zwei Blousen aus ungebleichtem Gradl für den Dienstbrauch bewilligt.

5. Die erhöhten Bezüge, sowie die Zuweisung des Stiefelpauschales und der Dienstkleidung haben vom 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit zu treten."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Trambauer: Ich habe gegen das Referat nichts einzuwenden. Wenn diese Ausmessergehilfen für festen Dienst aufgenommen werden und festen Lohn bekommen, ist es mir auch recht. Aber ich möchte bitten, dass die Ausmessergehilfen aus der Mannschaft der Feuerwehr entnommen werden; diese Leute leisten der Gemeinde Wien außerordentliche Dienste und es wäre sehr gut, wenn diese Posten durch Leute, die sich freiwillig aus der Mannschaft der Feuerwehr melden, besetzt werden.

Ich stelle einen diesbezüglichen Antrag und bitte, denselben auch anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, welchen Bezirken diese Ausmessergehilfen zugetheilt sind und wo sie verwendet werden?

Referent: Die Ausmessergehilfen, die hier genannt sind, sind bis jetzt in den alten Bezirken verwendet worden. In den neuen Bezirken wurden immer Taglöhner beigestellt, und es hat die Auszahlung dieser Taglöhner eine ziemlich bedeutende Summe ausgemacht. Das, was vorgetragen wird, ist nur für die alten Bezirke bestimmt.

Gem.-Rath Eigner: Da muss ich aber bitten! Hier, vom I. Bezirke, vom Rathhause aus werden doch nicht alle Ausmessungen gepflogen, während diese Ausmessergehilfen sich doch hier im Rathhause befinden. Nicht wahr? Ich bitte, Herr Referent.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gemeinderath, fortzusprechen, der Referent wird dann antworten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Fast in jedem Bezirke ist eine magistratische Bauamtsabtheilung untergebracht. Dort sind Ingenieure, welche Ausmessungen vorzunehmen haben und verhalten sind, Baulinienaussteckungen vorzunehmen und andere Sachen zu machen. Wie ich nun weiß, werden Arbeiter, welche die Gemeinde dort angestellt hat, beim Straßenkehren oder zu anderen Diensten verwendet, und wenn man sie nicht verwendet, kommen sie wieder dorthin, wo sie früher gearbeitet haben. Wenn diese Arbeiter aber hier im Rathhause sind, so sind sie nur im I. Bezirke verwendbar, für die anderen Bezirke nicht. Sonst müsste der Ingenieur, der im II., VI. oder IX. Bezirke eine Ausmessung hat, telephonieren oder telegraphieren, ob diese Diener zu haben sind oder nicht, ob sie zugeschickt werden können oder nicht. Ich glaube, dass das nicht richtig ist.

Ich bitte den Herrn Referenten, darüber Auskunft zu geben, wo die Diener verwendet werden, und ob sie auch in die Vorortebezirke kommen, wenn dort größere Arbeiten stattfinden.

Referent: Sie werden auch in den äußeren Bezirken verwendet. Im allgemeinen sind sie in den zehn alten Bezirken beschäftigt, jedoch werden sie bei wichtigen Ausmessungen in den Vororten beigestellt.

Weil ich beim Worte bin, will ich dem geehrten Herrn Collegen Trambauer in Bezug auf seinen Antrag gleich dahin antworten, dass ich glaube, dass es dem löblichen Gemeinderathe gleichgiltig sein kann, ob die betreffenden Männer von der Feuerwehr sind, oder ob es andere sind. Nur werden erstens Feuerwehrmänner wahrscheinlich nicht dazu gehen und zweitens gehören dazu Bauhandwerker. Ob bei der Feuerwehr soviele Bauhandwerker sind, dass sie sich dem widmen können, möchte ich bezweifeln; denn die Leute müssen mit dem Messzeuge umgehen können. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass man sie dem Stande der Feuerwehr entnimmt, denn die müssten das auch erst lernen. Die Leute, die jetzt dabei sind und dem Bauhandwerke angehören, sind praktische Leute. Es ist kein Grund, sie jetzt zu entfernen und solche zu nehmen, die sich erst einarbeiten müssen.

Gem.-Rath Gräf: Ich möchte empfehlen, ähnliche Zustände, wie sie bezüglich der Ausmessergehilfen in den alten Bezirken eingeführt sind, auch in den Vorortebezirken einzuführen. Wer Gelegenheit hat, wahrzunehmen, wie von den verschiedenen Partien der Straßenarbeiter ein, zwei, drei Mann bestellt werden, die oft halbe Tage bei den Bezirkskanzleien oder dem Bauamte herumlungern und warten müssen, bis der Baubeamte Zeit hat, die Commission zu machen und auszumessen, der wird zugeben müssen, dass dieses süße Nichtsthun, zu dem die Leute oft unfreiwillig verurtheilt sind, nicht sehr angenehm für die anderen Partiearbeiter ist. Im XVI. Bezirke habe ich Gelegenheit gehabt, zu sehen, dass die Leute oft länger als einen halben Tag, ja einen ganzen Tag herumgestanden sind. Ich glaube, wenn man ein oder zwei Leute dazu bestimmen würde, die nichts anderes zu thun haben, als sich zur Verfügung zu stellen, so würde das billiger kommen. Ich möchte bitten, von meiner Anregung gütigst Gebrauch zu

machen und ähnlich, wie in den übrigen Bezirken, es auch draußen zu machen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich glaube nicht, dass der Herr Referent so gut informiert sein kann, im vorhinein zu wissen, dass bei der Feuerwehr nicht auch Leute vom Baufache sind, gerade da können sie sein und wenn der betreffende Feuerwehrmann auch wirklich nicht vom Baufache ist, so wird er diese Arbeit doch sicher verstehen. Ich möchte bitten, diese Leute zu nehmen, denn es ist immer besser, jemanden zu nehmen, der schon Dienste geleistet hat.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss mir noch einige Worte erlauben. Ich will den Herrn Referenten nur fragen, wie er sich eigentlich diese Bausachverständigen vorstellt, die beigezogen werden. Sind das Maurer, Steinmetzer oder Schlosser? Ich glaube, es sind nur gewöhnliche Tagwerker, die 1 fl. oder 1 fl. 10 kr. kriegen. Die kriegt er ja beim Bau auch und braucht kein Sachverständiger sein. Dann, glaube ich, braucht er auch nicht Sachverständiger zu sein, denn um die Instrumente zu tragen, den Winkel mitzunehmen, die Stangen und Latten zu tragen, braucht er doch nicht Sachverständiger zu sein, und um dem Ingenieur die Latten gerade zu legen, das wird er schon bald heraushaben; diese Findigkeit wird er wohl besitzen. Der Herr College Gräf sagt, man möge das Verfahren, wie in den inneren Bezirken, auch in sämmtlichen Bezirken anwenden. Da muss ich mir doch etwas zu sagen erlauben. Es gibt doch nicht jeden Tag eine Ausmessung. Nehmen Sie an, man braucht in jedem Bezirke zwei Mann, denn einer genügt nicht, weil er allein alles nicht tragen kann. Alle Wochen ist eine Ausmessung oder vielleicht auch gar keine. Was macht da der Mann oder diese beiden Männer? Sie müssen rein herumlungern, wie eben der Herr College erwähnt hat. Wenn aber die Leute aus dem Straßenkehrdienst oder Feuerwehrdienst herausgezogen werden, so gehen sie dann wieder ihrer Beschäftigung nach. Dort aber müssen sie rein stehen und schauen und ins Brantweinhäusel oder wo andershin gehen, damit sie ihre Zeit verbringen.

Ich würde also dem Antrage Trambauer zustimmen, dass man die Leute nur aus dem Feuerwehrdienste nehme; die sind doch zu diesem Dienste besser als Tagwerker, weil sie etwas gelernt haben. Ein Feuerwehrmann muss doch unterrichtet sein und eine Schule gemacht haben. Man kann doch nicht jeden hinstellen; ein Feuerwehrmann wird besser mit den Instrumenten herumhantieren und zuwerke gehen, als ein Tagwerker.

Ich möchte also das, was Herr Gem.-Rath Trambauer angeregt hat, annehmen. Das Amtshaus ist meistens in der Nähe der Feuerwehr, und wenn es auch weiter weg ist, es besteht ja eine telegraphische und telephonische Verbindung; man kann die Leute jede Minute rufen; überdies sind sie gut zu verwenden, weil sie uniformiert sind; man weiß, der Betreffende gehört zur Feuerwehr; da haben alle Leute mehr Achtung. Ein anderer hat ja nicht einmal ein Kappel auf.

Ich bitte Sie, den Antrag Trambauer anzunehmen.

Stadtbaudirector Berger: Ich möchte über den Dienst, wie er sich abwickelt, folgende Mittheilungen machen:

Wir haben in der Centrale des Amtes eine gewisse Anzahl von Ausmessern bewilligt, und zwar vier Mann und zwei Mann im Sommer. Die noch fehlenden Leute muss man von Fall zu Fall von dem Contrahenten nehmen, also Taglöhner, die der Baumeister zuweist.

Nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, hat sich gezeigt, dass vier Mann nicht ausreichen, dass man ständig sechs Mann braucht; es ist dieses Ansuchen gekommen, und zwar angeregt durch die Verhandlung des löblichen Gemeinderathes im October 1892.

Diese sechs Leute arbeiten mit einem Ingenieur der Centrale, werden aber bei größeren Baulinienaussteckungen und Parcellierungen auch in den Vororten mit verwendet, wo bekanntermaßen auch Ingenieure mit denjenigen, die in den Vororten exponiert sind, mitarbeiten. Es bilden diese Ausmessergehilfen gewissermaßen den Stock des Personales. Dass wir trotzdem Gehilfen zur Zeit brauchen, wo die Arbeit sehr ausgedehnt ist, ist naheliegend. Dagegen könnte man in den ehemaligen Vororten heute noch nicht einen stabilen Status creieren. Thatsächlich ist, wie der Herr Gem.-Rath Eigner erwähnt hat, nicht täglich Arbeit vorhanden; es würden daher oft unnöthige Auslagen gemacht werden. Es erweist sich wenigstens bis jetzt als ökonomisch, dass für die Ausmessungen Taglöhner aus dem Status der Arbeiter draußen unter Heranziehung des jeweiligen Bauaufsehers — es ist ja in jedem Bezirke einer — verwendet werden, und auf diese Weise wird die Arbeit in den Vororten auf das billigste abgewickelt. In wichtigen Fällen werden von der Centrale geschulte Arbeiter hinausgeschickt. So war es bei der Anlage des Krottenbaches, bei der Projectierung größerer Straßenzüge, bei der Anlage des Alsbaches u. s. w.

Was die Heranziehung von Leuten aus der Feuerwehr betrifft, so haben wir natürlich nichts dagegen einzuwenden. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass ich sehr bezweifle, ob Feuerwehrleute Sehnsucht haben werden, in diesen Ausmesserdienst zu übertreten, weil ja ihr Gehalt nicht besser ist, und sie das Bene der Anwartschaft auf Amtsdienerstellen verlieren, das sie bei der Feuerwehr haben, während sie hier in ein Verhältnis mit vierzehntägiger Kündigung treten. Ich glaube also nicht, dass sich welche melden werden. Außerdem ist es aber vortheilhaft, wenn wir solche Personen bekommen, welche mit Messinstrumenten zu hantieren wissen.

Ich bitte deshalb, einen Beschluss in dem Sinne, dass wir verpflichtet sind, Feuerwehrleute zu nehmen, nicht zu fassen, weil wir in den Fall kommen könnten, dass wir den Abgang nicht decken können, weil sich keine Leute melden oder wenigstens keine geeigneten. Dagegen verspreche ich sehr gerne, dass ich bei der Aufnahme Feuerwehrleute, welche sich melden und qualificiert sind, berücksichtigen werde aus dem naheliegenden Grunde, weil sie im städtischen Dienste sind.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe mir noch einmal das Wort erbeten, um meinen Freund und Collegen Eigner zu beruhigen. Ich wollte mit der Anregung, die ich mir zu machen erlaubte, nicht auf eine Erhöhung der Ausgaben einrathen, sondern habe gedacht, es lasse sich dieser Dienst von der Centrale aus dirigieren. Es besteht ja eine Telephonverbindung zwischen den Bezirksämtern und dem Bauamte im Rathhause. Wenn eine solche Commission oder Vermessung stattfinden sollte, so wäre es doch, wenn das Personal um einige Mann vermehrt würde, möglich, die nöthigen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

So habe ich die Sache gemeint und bei meinen Ausführungen war ich von der Überzeugung geleitet, dass der jetzige Modus jedenfalls mehr Geld kostet.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur Folgendes kurz zu erwähnen. Im jetzigen Falle handelt es sich um ein Definitivum für die bereits bestehenden Ausmessergehilfen. Wenn andere Leute aufgenommen würden, müsste man ja die jetzigen entlassen. Was die Feuerwehr anbelangt, so will ich nur kurz darauf hinweisen, dass im vergangenen Jahre über ein Ansuchen um Vermehrung des Feuerwehrpersonales hier referiert wurde, wobei der Feuerwehr-Commandant — ich weiß nicht mehr genau — um 14 oder 24 Mann Vermehrung angesucht hat, und wobei er darauf hinwies, dass der Dienst der Feuerwehr so außerordentlich streng sei, dass der Mann jeden Monat nur einen einzigen Tag frei hat. Wenn Sie also die Leute von der Feuerwehr wegnehmen würden, so müssen Sie ja dieselben sofort wieder ersetzen und neue Feuerwehrleute aufnehmen. Es hätte dies daher gar keinen Zweck.

Nachdem es sich aber in diesem Falle nur darum handelt, dass die heute bereits angestellten Ausmessergehilfen einen erhöhten Gehalt bekommen und ihre Stellen systemisiert werden, das heißt, dass sie nur gegen 14tägige Kündigung entlassen werden können, so bitte ich um die Annahme der Vorlage.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Referenten sind Einwendungen eigentlich nicht erhoben worden. Es war ja alles damit einverstanden. Ich darf daher annehmen, dass dieselben seitens der Versammlung angenommen sind. (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath Trambauer hat aber gemeint, den Antrag stellen zu sollen, es sollen diese Ausmessergehilfen nur aus der Feuerwehr entnommen werden. Ich glaube, der Herr Gem.-Rath Trambauer wird einverstanden sein, wenn dies als eine Anregung behandelt wird, so dass von Fall zu Fall, wenn die Bedingungen vorhanden sind, derselben Rechnung getragen werde. Nicht wahr? (Gem.-Rath Trambauer stimmt zu.) Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Beschluss: 1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 3467, genehmigte Bestellung zweier provisorischer Ausmessergehilfen für die Monate März bis November eines jeden Jahres ist aufzulassen.

2. Es werden nunmehr zwei Ausmesser- und vier Ausmessergehilfenstellen unter Festsetzung einer 14tägigen Kündigungsfrist systemisiert.

3. Der Taglohn der Ausmesser wird mit 1 fl. 70 kr., derjenige der Ausmessergehilfen mit 1 fl. 20 kr. festgesetzt, wobei denselben auch die Sonn- und Feiertage zu entlohnen sind.

4. Dem gesammten Ausmesserpersonale wird ein Stiefelpauschale im Betrage von jährlich 18 fl. per Person und jährlich eine Dienstkleidung, bestehend in einer Dienstkappe, zwei Hosen und zwei Blousen aus ungebleichtem Gradl, für den Dienstgebrauch bewilligt.

5. Die erhöhten Bezüge, sowie die Zuweisung des Stiefelpauschales und der Dienstkleidung haben vom 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit zu treten.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 8446. Der Act betrifft einen Statthalterei-Erlass vom 11. October d. J., womit das Ansuchen der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt abgewiesen wird. Am 24. Jänner 1893 hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, bei den betreffenden Ministerien zu petitionieren, dass der § 32 der Marktordnung abgeändert und den Viehhändlern gestattet werde, jeden Donnerstag, wie in früherer Zeit, Fleischtheile, sogenannte Beiladungen, am Central-Viehmarkte zu verkaufen. Eine Abänderung des § 32 Marktordnung musste deshalb angestrebt werden, weil es dort ausdrücklich heißt, dass der Verkauf dieser Beiladungen nur insolange auf dem Central-Viehmarkte gestattet sei, als nicht in Wien ein täglicher Fleischmarkt stattfinde. Nachdem nun der tägliche Fleischmarkt in der Großmarkthalle errichtet wurde, wurde der Verkauf dieser Beiladungen am Central-Viehmarkte eingestellt.

Die Petition, welche der Gemeinderath an das Ministerium richtete, wird von der k. k. Statthalterei in folgender Weise beantwortet (liest):

„Laut Erlasses vom 1. October 1893, Z. 13880, hat das hohe k. k. Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern und des Handels das vom Wiener Magistrate in der beim hohen k. k. Ackerbauministerium unmittelbar eingebrachten Petition vom 11. Februar 1893, Z. 8023, gestellten Ansuchen um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt in St. Marx in dem Sinne, dass der Verkauf sogenannter Beiladungen (Fleischwaren, Wildbret, Geflügel) auf diesem Markte, in der Kälberhalle, an jedem Donnerstage wieder gestattet werde, in der Erwägung keine Folge zu geben gefunden, dass nach den im Gegenstande gepflogenen Erhebungen eine dermalige Abänderung des § 32 der Marktordnung den Approvisionierungsrücksichten und dem Interesse des consumierenden Publicums keineswegs entsprechen würde.

Durch die Wiedergestattung des Verkaufes von sogenannten Beiladungen an jedem Donnerstage in der Kälberhalle zu St. Marx würde nämlich eine Schädigung des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle eintreten, weil nach und nach ein großer Theil der besseren Fleischqualitäten auf den Viehmarkt überführt werden und der Kundenkreis am Viehmarkte in St. Marx durch lebhafte Nachfrage eine Ablenkung der Fleischzufuhr vom Fleischmarkte in der Großmarkthalle bewirken würde.

Eine weitere Consequenz der Ablenkung dieser Zufuhr wäre, dass sich am Viehmarkte der Detailverkauf herausbilden würde und infolge dessen sich Conflicte mit den Fleischhauern und Anstände bezüglich der Verzehrungssteuer-Manipulationen, wie in früherer Zeit, ergeben dürften.

Ferner wäre die Gestattung des Fleischverkaufes an zwei verschiedenen Orten für eine regelrechte Preisbildung, wie sie sich auf einem centralisierten Großmarkte von selbst ergibt, nicht von Vortheil. Auch würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Beiladung von Fleisch &c. auch an anderen Markttagen vorkommen, wodurch nur Beanständigungen und Unordnungen am Markte entstehen würden.

Die Entlegenheit des Marktes in St. Marx bringt es endlich mit sich, dass derselbe für die kleineren Wirte und Privathaushaltungen kaum benützbar sein würde, und nur Fleischhauer oder solche Consumenten, welche größere Fleischquantitäten benöthigen, auf diesem mit dem Fleischmarkte in der Großmarkthalle in Concurrenz tretenden Markte in der Kälberhalle in St. Marx ihre Fleischankäufe zu effectuieren in der Lage wären.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, dass die in Rede stehende Abänderung des § 32 der Marktordnung, wie dieselbe vom Wiener Gemeinderathe am 24. Jänner 1893, Z. 6185 (M.-Z. 8023), beantragt wurde, vorwiegend nur jenen Händlern zugute käme, welche gleichzeitig mit Waren für die Kälberhalle

auch Fleisch, Wildbret ꝛc. nach Wien überbringen, respective solchen Fleischhauern und Fleischselchern, welche ihre Einkäufe von Fleisch und Wildbret gleichzeitig an einem Orte, das ist in der Kälberhalle des Central-Viehmarktes in St. Marx, aus Bequemlichkeitsrücksichten und mit thunlichst beschränkter Concurrenz besorgen wollen.

Hievon wird der Magistrat unter Rückschluss der mit dem dortämtlichen Berichte vom 24. Mai 1893, Z. 49337, anher vorgelegten Bezugsacten zur entsprechenden Verständigung des Wiener Gemeinderathes in die Kenntnis gesetzt.

Wien, am 11. October 1893.

Kielmansegg."

Ich bitte, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Nachdem schon über die Markthalle gesprochen wird, so werde ich mir erlauben, etwas zur Sprache zu bringen, was entschieden reformiert werden muss im Interesse der Fleischhauer und der Wirtschaftsbesitzer. Das Nutz- oder Schlachtvieh, welches morgens mit den Zügen in Wien ankommt, z. B. mit dem Zuge um 3 Uhr früh, bleibt in Nussdorf an der Verzehrungssteuergrenze stehen; der betreffende Fleischhauer kann dasselbe aber erst um 11 Uhr, weil die Viehbeschau seitens des Staates besorgt wird, auslösen, wenn der bezügliche Vieh- und Fleischbeschauer an Ort und Stelle erschienen ist. Abgesehen davon, dass er so lange warten muss, ist er noch bemüssigt, der Bahnverwaltung für die Zeit von 3 Uhr früh bis 11 Uhr mittags einen Lagerzins von 20 kr. per Stück zu zahlen. Das ist eine Ungerechtigkeit; denn um 3 Uhr früh kommt das Vieh an, der Beamte ist aber nicht da, welcher dasselbe ausfolgen könnte, andererseits ist auch der Viehbeschauer nicht hier, weil er erst in Matzleinsdorf amtiert und dann nach Nussdorf kommt.

Wie kommt man aber dazu, einen Lagerzins zu zahlen! Das ist nicht recht erklärlich. Ich glaube, es wird Sache der Gemeinde sein, sich mit der Bahnverwaltung diesbezüglich ins Einvernehmen zu setzen. Andererseits ist es eine große Gefahr für das Vieh im Winter. Wenn das Nutzvieh — das Kälbervieh ist sehr empfindlich — die ganze Nacht auf dem Transporte ist, und dann von 3 bis 11 Uhr stehen muss, so ist große Gefahr für das Vieh selbst vorhanden. Wir haben in Nussdorf ein Schlachthaus. Früher, als die Gemeinde autonom war, hat der Thierarzt von dort das besorgt. Es ist viel rascher vor sich gegangen. In der Frühe wurde am Bahnhofe die Beschau vorgenommen, und dann ist es dem Eigenthümer möglich gewesen, das Vieh abzutreiben. Einerseits war er nicht geschädigt, indem er keinen Lagerzins bezahlte, andererseits brauchte er nicht das Vieh stehen zu lassen. Ich stelle den Antrag, den Sie unterstützen mögen:

„Die Ämter seien zu beauftragen, dem Stadtrathe Vorschläge über die Viehbeschau auf den Wiener Bahnhöfen zu erstatten und hat letzterer dem Gemeinderathe darüber zu berichten."

Es liegt im Interesse der Gewerbetreibenden, der Fleischhauer und der Landwirtschafttreibenden und ich würde daher das Präsidium bitten, dass dieser Antrag ehethunlichst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen werde.

Gem.-Rath Seiler: Dieser Erlass der Statthalterei erfüllt mich mit einer gewissen Genugthuung, denn ich habe schon früher einmal gesagt, dass man diesen Antrag nicht annehmen soll. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger kann daraus ersehen, dass das hohe Ministerium sich mit Sachverständigen, Fleischhauern und anderen Leuten ins Einvernehmen gesetzt hat. Ich habe damals ja auch gesagt, dass der Beschluss des Gemeinderathes, wo alle Sachverständige sind, nichts taugt. Bei dieser Gelegenheit muss ich auch an das Präsidium das Ersuchen richten, sich mit dieser Angelegenheit etwas mehr zu beschäftigen. Denn alle Anträge, die in Betreff der Marktordnung und Approvisionierung angenommen worden sind, sind bisher noch nicht durchgeführt, kurz, es ist nichts geschehen, insbesondere was das Marktcuratorium und die Commission anbelangt. Ich will Ihnen gleich den Beweis dafür erbringen und möchte den Herrn Baudirector bitten, mir ein bisschen Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wurde von mir ein Antrag wegen Vergrößerung des Central-Fleischmarktes angenommen. Ich wurde zu einer Commission eingeladen, und wurden in dieser Commission auch fast alle Anträge, die ich stellte, angenommen. Die Sache wurde aber gerade so durchgeführt, wie sie nicht hätte durchgeführt werden sollen. Es ist das Stadtbauamt gekommen und hat Baulichkeiten hingestellt, die factisch verdienen, in die nächste Ausstellung für Sanitätswidrigkeiten zu kommen. (Heiterkeit.) Die Herren werden vielleicht die Dorfhütten am Wildbretmarkte gesehen haben. Nun wurden Fleischaushackstände gemacht. Sie sind ungefähr so wie Theaterlogen, nicht größer als etwa der Referententisch, so dass es unmöglich ist, dass sich darin zwei Personen umdrehen. Warum sind die so gemacht worden? Weil kein Sachverständiger beigezogen worden ist, der dem betreffenden Ingenieur oder dem Zimmermann gesagt hätte, wie die Sache gemacht werden muss, und dass die Stände hinten eine Thüre haben müssen, wo der Fleischhauer manipulieren kann. Mit einem Worte, es ist auf dem grünen Tische gezeichnet und es ist gesagt worden, dieser Raum ist für einen Fleischhauer genügend. Der Raum ist aber beiläufig so groß wie der Schreibtisch hier, und das kostet 8000 bis 9000 fl. Die Fleischhauer können diese Stände unmöglich beziehen, weil sie dort ihr Geschäft nicht ausüben können. Die Sache wird also ganz umgestaltet werden müssen, es werden mindestens zwei bis drei Logen zu einer vereinigt werden müssen.

Ich habe bei der Commission den Antrag gestellt, dass diese ganze Rampe weggenommen werden soll, weil zunächst der Eingang in den III. Bezirk dadurch verschandelt wird. Wenn man schon so viel Geld ausgibt, so soll man ein paar tausend Gulden nicht sparen; man soll das ganze aus Eisen herstellen, und zwar so, dass die Victualienhändler unten und die Fleischhauer oben auf der Rampe, gewissermaßen im ersten Stocke, sich etablieren können. Dann hat man gesagt, wir werden das mit Brettern machen, so dass der ganze III. Bezirk mit Brettern verschlagen ist. (Heiterkeit.) Für die Geschäftsleute und auch für die Käufer ist es aber im Winter bei Schneegestöber und im Sommer bei Hitze dort nicht auszuhalten.

Ich möchte mir erlauben — ich weiß nicht, ob der Herr Vorsitzende es gestatten wird — zu fragen, wer den wunderbaren Plan für diese Fleischstände ausgearbeitet hat, und ob denn da auch ein Sachverständiger beigezogen worden ist. Das kann ich unmöglich glauben. Ich will keinen Antrag stellen, ich will es nur in Form einer Interpellation vorbringen, ich glaube aber, der Herr Baudirector wird mir nicht sofort antworten können.

Ich möchte den Herrn Baudirector aber ersuchen, diesen Schandfleck wegzubringen, bevor diese Stände noch angestrichen sind. (Heiterkeit.) Denn ich schäme mich, auf den Markt zu gehen,

weil man mich doch überall auslacht. Ich bitte, nur einmal hinzugehen und sich selbst zu überzeugen. Etwas Lächerlicheres und Unsinnigeres habe ich in meinem Leben noch nicht gesehen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Mit diesem Referate haben wir uns eigentlich auf ein sehr gefährliches Gebiet begeben, auf ein Gebiet, über welches man tage- und wochenlang sprechen könnte, und nachdem von der Seite, wo in erster Linie Abhilfe geschaffen werden sollte, unsere Bitten, unsere Anträge und unsere Interpellationen nicht gehört werden, ist auch alles ein Schlag ins Wasser. In diesem Saale wurden wiederholt Anträge gestellt, um die Approvisionierung in bessere Bahnen, in bessere Geleise zu lenken, und alles, was geschehen ist und beantragt worden ist, hat kein Gehör gefunden.

Sie werden sich erinnern, welche Interpellationen wir bezüglich des Seuchenhofes gestellt haben, dass wir Summen ins Budget eingestellt haben, und dessenungeachtet haben wir keine Bewilligung über die Begutachtung unserer Baupläne bekommen, und erst in einer Zeit, meine Herren, als man der Commune ordentlich auf die Finger klopfen wollte, hat die Regierung das Bewusstsein gefühlt, dass sie auch etwas zu beantworten hat, bevor sie auf den Gemeinderath und das Präsidium hinhauen darf, und hat dann rasch die Begutachtung bezüglich des Seuchenhofes herabgegeben. Sie werden sich daran erinnern, dass dann eine Rüge wegen der Tramway gekommen ist u. s. w.

Hier in diesem Falle handelt es sich aber eigentlich nicht um die Approvisionierung, sondern wir wollten, dass die sogenannten Beiladungen auf dem Central-Viehmarkte gehandelt werden. Ich und der Gem.-Rath Seiler haben dagegen gesprochen, haben es für nicht opportun erachtet und haben auch dagegen gestimmt, wir wurden aber damals überstimmt. Heute haben wir die Ablehnung der Abänderung dieses § 32 der Marktordnung von Seite der Statthalterei, beziehungsweise des Ackerbauministeriums, und wir können nichts Besseres thun, als das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Und darum bitte ich Sie auch.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich habe auch den Markt besucht und diese Baulichkeiten gefallen mir auch nicht. Aber man darf in dieser Beziehung nicht so auf das Stadtbauamt hinhauen. Der Gemeinderath hat damals beschlossen, dass soviele Stände aufgerichtet werden sollen; man hat mit dem Platze rechnen müssen und siehe da — was ist herausgekommen? Die Stände waren zu klein, weil — was ich ja recht gerne anerkenne — kein Platz vorhanden ist. Es hätten eben die schon vor vielen Jahren in dieser Richtung gestellten Anträge und die Interpellationen berücksichtigt werden sollen, welche ich mit einem Herrn Collegen, welcher heute nicht mehr in unserer Mitte ist, gestellt habe, wo wir darauf hingewiesen haben, dass es eine unbedingte Nothwendigkeit ist, dass, wenn der tägliche Fleischmarkt das richtige Leben finden soll, der Eislaufplatz dazugenommen werden müsse. Das Stadtbauamt und das Markt-Departement sind eben mit dem Raume beschränkt. Herr Collega Seiler hat auch vom Wildbretmarkte Erwähnung gethan. Es ist ja wahr, es ist eine Bauhütte dort. Man hat den Markt drei-, viermal verlegt und so geht es ebenfalls mit den anderen Approvisionierungssachen: Man versucht alles mögliche und wenn es fertig ist, taugt es nicht. Der Raum ist im ganzen und großen, wie er jetzt dort ist, zu klein, und — was die Hauptsache ist — es sind keine Kühlräume und Keller da, die die Approvisionierung sehr nothwendig braucht. Ich habe auch schon Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag Seiler endlich berücksichtigt werden soll und dass ein Approvisionierungs-Curatorium durch den Gemeinderath geschaffen werden soll, das die Sache in die Hand nimmt; hoffentlich wird dabei auch etwas Gutes herauskommen. Was aber den täglichen Fleischmarkt betrifft, so hat man nicht geglaubt, dass er je prosperieren werde; man hat ihm von vornherein das Leben abgesprochen; das ist aber nicht eingetroffen, und zum Glücke und im Interesse Wiens hat er sich entwickelt, prosperiert er, und die Gemeinde macht ein ganz gutes Geschäft. Sie wird aber ein noch besseres Geschäft machen, wenn sie den Eislaufplatz dazunehmen würde; dann kann etwas Großes und Nützliches geschaffen werden, viel Nützlicheres wie jetzt. Denn heute ist der Raum beschränkt und es kann nichts Großes ausgeführt werden.

Ich habe auch in Betreff der Abänderung des § 32 geglaubt, man wird das Ministerium durch eine Bitte dazubringen, dieser Abänderung zuzustimmen, weil eben in der Halle der Platz zu klein ist. Früher hat man das nicht gewusst und hat die Theilstücke herangezogen. Jetzt zeigt es sich, dass der Platz zu klein ist. Man muss aber mit den Factoren rechnen und kann jetzt nichts anderes thun, als das zur Kenntnis zu nehmen.

Seinerzeit habe ich mit dem damaligen Collegen Dotzauer den Antrag gestellt und denselben auch begründet, man möge den Eislaufplatz dazunehmen. Seither sind vier bis fünf Jahre verflossen und Sie sehen, auch Ihre Sachen bleiben liegen und das ist sehr zu bedauern. Ich möchte aber das Präsidium bitten, in diese Angelegenheit einzugreifen und etwas Nützliches durchzuführen.

Gem.-Rath Schlögl: Wir haben in Wien gar keinen Wildbretmarkt. Neulich war der Facteur der Centralhalle in Paris bei mir und ich habe ihn auf den Wiener Wildbretmarkt geführt. Der sagte: „das ist ein Loch und kein Markt". Es ist ein dringendes Interesse, dass auch in Wien für einen Wildbretmarkt vorgesorgt werde. Ich bitte, dass von Seite des Präsidiums diesbezüglich etwas geschehe.

Gem.-Rath Seiler: Es wurde mir vorgeworfen, dass ich auf den Stadtrath hingehaut hätte. Das ist nicht richtig. Der Stadtrath hat einen Beschluss gefasst und hat gesagt, so viel Fleischstände müssen gemacht werden. Der Gemeinderath hat es beschlossen, ohne sich davon zu überzeugen. Hätte der Stadtrath einen Sachverständigen dazu genommen, dann hätte er nicht einen solchen Antrag stellen können. Nachdem aber der Stadtrath selbst von der Sache sehr wenig versteht und keinen Sachverständigen dazu einladet, werden solche Plutzer gemacht. (Heiterkeit links.)

Meine Herren! Was nun weiters dasjenige betrifft, was der unmittelbare Herr Vorredner vom Wildbretmarkt gesagt hat, so war der Wildbretmarkt von mir sehr gut gedacht. Ich habe nämlich gesagt, die Commune möchte die Stelle dort, wo der Eisenbahnviaduct ist, vor der Verbindungsbahn pachten und überdachen, und mit Kühlanlagen verbunden einen Wildbretmarkt machen.

Was ist aber geschehen? Es wurden zehn hölzerne Stände gemacht mit kleinen Nägeln, wie sie der Rothberger hat, um die Winterröcke aufzuhängen (Heiterkeit) und das soll der Wildbretmarkt der Haupt- und Residenzstadt Wien sein. Freilich wird so alles ins Lächerliche gezogen. Die Anträge werden durchgeführt und das Geld wird einfach hinausgeworfen. Man sagt, es kommt niemand; wenn man nichts Ordentliches macht, wird auch niemand kommen. Die Sache muss auch eingeleitet werden. Es ist traurig, dass wir keinen Marktdirector haben.

Ich muss auch noch einmal auf das Marktcuratorium zurückkommen. In dieser Beziehung muss etwas geschehen. Es müssen Sachverständige zusammentreten, um endlich in diesem Chaos Ordnung zu schaffen. So kann es nicht weiter gehen. Den Geschäftsleuten und Einkäufern wird alles furchtbar erschwert. Ich glaube jetzt, dass unser neuer Bürgermeister doch endlich einmal die Beschlüsse des Gemeinderathes beachten und den Antrag auf Einsetzung eines Curatoriums endlich einmal zur Berathung bringen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Sie haben sich auf ein Feld begeben, welches nicht zu dieser Frage gehört. Das hätten Sie sich alles ersparen können. Bis die Budget-Debatte kommt, werden wir das alles wiederum hören. Mit dem heutigen Gegenstande hat das aber gar nichts zu thun. Es wurden seitens des Herrn Gem.-Rathes Seiler dem Gemeinderathe und dem Stadtrathe Vorwürfe gemacht, dass diese Petition überhaupt beiden Ministerien überreicht worden ist. Da muss ich ein paar Worte erwähnen, wie die Sache entstanden ist. Von einem Mitgliede dieser (linken) Seite wurde ein Antrag gestellt, der ganz praktisch und vortheilhaft wäre, wenn er durchführbar wäre. Der Antrag kommt im Stadtrathe zur Berathung. Dieser hat eingesehen, dass es von Vortheil wäre, wenn man außerhalb des Verzehrungssteuergebietes Beiladungen gestatten würde, da der Fleischmarkt viel zu klein ist, und er wird immer zu klein bleiben, wenn man nicht einen Neubau aufführt. Der Stadtrath hat beschlossen, dem Gemeinderathe zu empfehlen, beim Ministerium eine Abänderung des § 32 anzustreben. Der Gemeinderath hat das angenommen, und heute sind die Vorwürfe da. Wehe dem Stadtrathe, wenn er den Antrag abgelehnt und das dem Gemeinderathe nicht empfohlen hätte, wie wäre da auf den Stadtrath hingehauen worden! Da hätte es geheißen, er sei eine Körperschaft, die alles zunichte macht und keine Verbesserung einführen will. Nun hat er das aber gethan und es werden auch Vorwürfe erhoben. Es lässt sich nichts anderes machen, als die Kenntnisnahme zu beschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Referenten auf Kenntnisnahme wurde nicht angefochten. Ich erkläre denselben für angenommen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, es sei das Marktamt zu beauftragen, dem Stadtrathe Vorschläge in Bezug auf die Viehbeschau auf den Bahnhöfen zu erstatten. Ich erlaube mir an den Herrn Antragsteller die Frage, ob er nicht zustimmt, dass im Sinne seiner Anregungen die erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen werden. Durch eine Berathung würden dieselben nur verzögert und die Competenz des Stadtrathes ist da nicht erforderlich. (Nach einer Pause:) Der Herr Antragsteller ist einverstanden und das Nöthige wird verfügt werden.

Beschluss: Der Statthalterei-Erlass vom 11. October 1893, Z. 70127, betreffend die Ministerial-Entscheidung vom 1. October 1893, Z. 13880, womit das Ansuchen der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Central Viehmarkt abgewiesen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

22. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Z. 8456. Es handelt sich um die Einlösung eines Grundes zur Herstellung einer Risalitanlage auf E.-Z. 1752, V., Reinprechtsdorferstraße. Es wird beantragt, eine Grundfläche von 0·98 m² um dem Einheitspreis von 30 fl., d. i. um den Pauschalbetrag von 29 fl. 40 kr. abzutreten.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich constatiere vorerst die Anwesenheit von 94 Mitgliedern des Gemeinderathes und erlaube mir die Frage, ob jemand das Wort zu dem Antrage wünscht. (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zur Herstellung einer Risalitanlage beim Hause V., Reinprechtsdorferstraße, Einl.-Z. 1752, erforderlichen Grundes per 0·98 m² um den Betrag von 29 fl. 40 kr. wird genehmigt.

23. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 225. Es handelt sich um die Annahme eines Offertes zur Erwerbung der Ackerparcelle Nr. 271, E.-Z. 315 in Breitensee im Ausmaße von 3035·57 m². Diese Ackerbauparcelle soll erworben werden als Ergänzung jener Grundflächen, welche bereits erworben wurden, zur Anlage eines Reservoirs für die Mitteldruckzone, bestimmt, die Bezirke XVI und XVII mit Hochquellenwasser zu versehen. Der geehrte Gemeinderath hat seinerzeit bereits andere Grundflächen, anrainende Parcellen erworben. Die Eigenthümerin dieser Parcelle hat jedoch seinerzeit eine zu hohe Forderung gestellt, es wurden von ihr 10 fl. per Quadratklafter verlangt. Es wurde daher damals der Antrag auf Ankauf nicht gestellt, indem die anrainenden Parcellen mit 5 und 6 fl. angekauft wurden. Es haben nun Verhandlungen stattgefunden und die Eigenthümerin hat sich beim Magistrate einverstanden erklärt, um 7¼ fl. den Grund zu verkaufen. Durch ein Comité des Stadtrathes, bestehend aus den Herren Dr. Lueger, Müller und meiner Wenigkeit, ist es gelungen, dieses Offert noch auf 6 fl. 58 kr. herabzumindern und wurde ein Pauschalbetrag von 5600 fl. vereinbart, um welchen Betrag die Ackerparcelle im Ausmaße von 3035 m² erworben werden soll.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich?) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Offert der Aloisia Kreinzer auf Ankauf der Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee, im Ausmaße von 3035·57 m² um den Pauschalbetrag von 5600 fl. wird genehmigt.

24. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 224. Es handelt sich um die Abänderung eines vom Gemeinderathe gefassten Beschlusses. Es wurde nämlich seinerzeit die Baulinie für die Schulgasse in Hernals bestimmt und mit Rücksicht auf den Schulbau eine Breite von 14 m vom Stadtrathe beantragt und vom Gemeinderathe auch genehmigt. Der Eigenthümer des durch diese Baulinienbestimmung betroffenen Hauses ist nunmehr eingeschritten, es möge die Breite von 14 m auf 12 m reduciert werden, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, dass ihm die Verbauung der Bauparcelle sonst Schwierigkeiten bereiten und er von dem Umbaue abstehen müsse.

Es ist nun höchst wahrscheinlich, dass der Eigenthümer dieses Hauses wirklich, falls man auf einer Breite von 14 m beharren

sollte, diesen Umbau nicht ausführen und dadurch die Regulierung der Schulgasse und die Verbreiterung derselben vereitelt würde.

Aus diesem Grunde glaubt nun der Stadtrath, Ihnen empfehlen zu sollen, die Breite von 14 m auf 12 m zu reducieren.

Ich habe diesbezüglich mit den Leitern der Schule verkehrt und die Herren haben die Ansicht ausgesprochen, dass sie der Meinung sind, dass auch bei einer Breite von 12 m die Beleuchtung der Räumlichkeiten der Schule nicht besonders beeinträchtigt werden dürfte, und aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen daher den Antrag, es sei die vom Gemeinderathe bestimmte Breite der Schulgasse in Hernals von 14 m auf 12 m zu reducieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die für die Schulgasse im XVII. Bezirke, Hernals, mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 29. August 1893, Z. 5216, bestimmte Straßenbreite wird von 14 m auf 12 m restringiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben auf der Tagesordnung die Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung. Diese Wahl wird jetzt vorgenommen, ich bitte die Herren Schriftführer, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

25. (Schriftführer Gem.-Rath Mayer liest die Namen der Herren Gemeinderäthe, welche ihre Stimmzettel abgeben. — Nach Abgabe derselben:)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/2 7 Uhr.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **12. December 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert über einen Ausgleichs-Antrag des S. Figdor in der Processangelegenheit, betreffend die dritte Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt, demselben eine Ausgleichssumme von 15.000 fl. anzubieten.

Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen.

2. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe für die Nachtwächterswitwe in Kaiser-Ebersdorf Katharina Praft von jährlich 120 fl. und für deren Tochter Anna von jährlich 25 fl. bis zu deren 14. Lebensjahr. (Angenommen.)

3. Vice-Bürgermeister Dr. Richter gibt bekannt, dass in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung gewählt wurden die Gem.-Räthe: Gauguſch, Mayer, v. Stummer, Winter, Winker und Zweig.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 19. December 1893.
Mittwoch, den 20. December 1893.
Donnerstag, den 21. December 1893.
Freitag, den 22. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistratsrath Philipp, Oberingenieur Haubfleisch, Official Bleſſing.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben.

(8510.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Sicherstellung der im Jahre 1894 bei der Gemeinde zur Ausführung gelangenden currenten Arbeiten und currenten Lieferungen und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in nachfolgender Weise zu vergeben, wobei sich die Percentansätze auf die betreffenden Einheitspreise des städtischen Preistarifes beziehen:

1. Erd- und Baumeisterarbeiten:

Bezirke I bis X und XVII, an F. Daxelmüller und R. Kautz, III., Rennweg 74 (Nachlass 12·7 Percent);

XI. Bezirk, an Anton Heindl, XI., Hugogasse 8 (Nachlass 8 Percent, Post 1 bis 16 zu den Einheitspreisen);

XIII. und XIV. Bezirk, an Gottfried Alber, XIII., Breitensee, Antonsgasse 17 (Nachlass 7·5 Percent, dagegen Zuschüsse bei Post 2 bis 12 von 10 Percent, bei Post 18 und 19 von 15 Percent);

XV. Bezirk, an Edmund Schwarzer, XIV., Schmelzgasse 2 (Nachlass 6 Percent, dagegen Zuschüsse bei Post 1 bis 16 von 10 Percent, bei Post 18 und 19 von 25 Percent und bei Post 33 und 65 von 15 Percent);

XVIII. und XIX. Bezirk, an Josef Haupt, XVIII., Währing, Wienerstraße 17/19, zu den Einheitspreisen. (Angenommen.)

2. Stuccaturarbeiten:

Alle Bezirke an Theresia Propst, V., Wolfganggasse 25, zu den Einheitspreisen. (Angenommen.)

3. Steinmetzarbeiten:

Alle Bezirke an Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19, gegen einen Nachlass von 2·1 Percent. (Angenommen.)

4. Zimmermannsarbeiten:

Über Anregung des Vorsitzenden Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl wird beschlossen, die Vergebung der Zimmermannsarbeiten in suspenso zu lassen.

5. Spenglerarbeiten:

I. Bezirk, an Karl Schuhmann, VIII., Josefstädterstraße 53 (Nachlass von 15 Percent, Einheitspreise für Post 39 bis 61);

II. Bezirk, an Franz Schneider, II., Novaragasse 46 (Nachlass 20 Percent, Post 8 und 9 5 kr. Zuschuss per 1 kg);

III. Bezirk, an Josef Kühtreiber, III., Ungargasse 52 (Nachlass 20 Percent, Post 39 bis 67 zu den Einheitspreisen);

IV. Bezirk, an Leopold Horner, V., Hundsthurmerstraße 82 (Nachlass 20 Percent, dagegen Post 39 bis 49 zu dem Einheitspreise und Post 9 mit einem Zuschusse von 20 Percent);

V. und X. Bezirk, an Johann Kühtreiber, XI., Lorystraße 607 (Nachlass 20 Percent mit Ausnahme von Post 39 bis 67 — 2 Percent Nachlass —);

VI. Bezirk, an Leopold Horner (Nachlass 15 Percent, Post 39 bis 49 zu den Einheitspreisen und Post 9 mit einem Zuschusse von 20 Percent).

(Referenten-Anträge (I. bis VI. Bezirk) angenommen.)

VII. Bezirk, an Karl Schuhmann, VIII., Josefstädterstraße 53 (Nachlass 15 Percent, Post 39 bis 61 zu den Einheitspreisen).

St.-R. Matthies beantragt die Vergebung an Georg Fischer, VII., Bandgasse 2 (Nachlass 20 Percent, dagegen für Post 4 bis 9 20 Percent Zuschuss).

Dieser Antrag angenommen.

VIII. Bezirk, an Julius Marbach, VIII., Kochgasse 25 (Nachlass 18 Percent);

IX. Bezirk, an Franz Bacher, IX., Marktgasse 17 (Nachlass 20 Percent, jedoch für Post 8 und 9 Zuschuss von 10 Percent und für Post 39 bis 74 Tarifpreise);

XI. Bezirk, an Karl Simon, XI., Simmering, Hauptstraße 63 (Nachlass 20 Percent, jedoch für Post 39 bis 67 Tarifpreise);

XII. Bezirk, an Matthäus Pikal, XII., Meidlinger Hauptstraße 12 (Nachlass 16 Percent, jedoch für Post 39 bis 67 Nachlass 5 Percent);

XIII. bis XV. Bezirk, an Eduard Demuth, XIII., Hietzing, Altgasse 9 (Nachlass 15 Percent);

XVI. Bezirk, an Karl Holtschek, XVI., Ottakring, Wagnergasse 18 (Nachlass 16 Percent, jedoch für Post 9 15 Percent Zuschuss);

XVII. Bezirk, an Johann Köhler, XVII., Hernals, Hauptstraße 27 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 8, 9, 39 bis 67 20 Percent Zuschuss);

XVIII. Bezirk, an Josef Weinkopf, XVIII., Währing, Schulgasse 13 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 8, 9, 39 bis 67 10 Percent Zuschuss);

XIX. Bezirk, an Franz Kneist, XIX., Nussdorf, Bachofengasse 4 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 9 10 Percent Zuschuss und Post 39 bis 61 Einheitspreise).

Referenten-Anträge (VIII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

6. Ziegeldeckerarbeiten:

I., IV. und X. Bezirk, an Nikolaus Mathes, X., Humboldtplatz 3 (Nachlass 12·6 Percent). (Angenommen.)

II. und III. Bezirk, an Hubert Schaefer, I., Wollzeile 15 (Nachlass 12·5 Percent). (Angenommen.)

V. Bezirk, an Karl Niernsee, V., Wienstraße 67, zu den Tarifpreisen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vergebung an Leopold Fuhrich, V., Siebenbrunngasse 24 (Nachlass 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise).

Dieser Antrag angenommen.

VI. Bezirk, an Josef Heigl, XV., Neubaugürtel 52 (Nachlass 10 Percent). (Angenommen.)

VII., IX. und XII. Bezirk, an Alois Heigl, XIV., Schönbrunnerstraße 60 (Nachlass 10 Percent).

St.-R. Schlechter beantragt bezüglich des IX. Bezirkes, die Arbeiten an Hubert Schaefer (12½ Percent Nachlass) zu vergeben.

Dieser Antrag abgelehnt.

Referenten-Antrag (Heigl) angenommen.

VIII. Bezirk, an Leopold Reithofer, VIII., Breitenfeldergasse 14, zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

XI. Bezirk, an Franz Wanninger, XI., Theresiengasse 105 (Nachlass 12 Percent). (Angenommen.)

XIII. Bezirk, an Karl Lambrechter, XIII., Penzing, Schulgasse 21 (Nachlass 16 Percent);

XIV. Bezirk, an Theodor Schreeb, XIII., Hietzing, Lainzerstraße 72 (Nachlass 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise);

XV. Bezirk, an Ignaz Heigl, XV., Clementinengasse 15 (Nachlass 10 Percent);

XVIII. und XIX. Bezirk, an Raimund Dietrich, IX., Althanplatz 10 (Nachlass 15·5 Percent).

Referenten-Anträge (XIII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

7. Schieferdeckerarbeiten:

(Wohnorte der Nachbenannten wie oben.)

I., IV. und X. Bezirk, an Nikolaus Mathes (Nachlass 20·6 Percent). (Angenommen.)

II. u. III. Bezirk, an Hubert Schaefer (Nachlass 12·5 Percent). (Angenommen.)

V. Bezirk, an Karl Niernsee zu den Tarifpreisen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Leopold Fuhrich (Nachlass 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise).

Dieser Antrag, welchem sich der Referent accommodiert, angenommen.

VI. Bezirk, an Josef Heigl (Nachlass 10 Percent). (Angenommen.)

VII., IX. und XII. Bezirk, an Alois Heigl (Nachlass 10 Percent).

Bezüglich des VII. und XII. Bezirkes Referenten-Antrag angenommen.

Hinsichtlich des IX. Bezirkes beantragt St.-R. Matthies, die Arbeit an Nikolaus Mathes (20·6 Percent Nachlass) zu vergeben.

Dieser Antrag angenommen.

VIII. Bezirk, an Leopold Reithofer zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

XIII. Bezirk, an Karl Lambrechter (Nachlafs 16 Percent);

XIV. Bezirk, an Theodor Schreeb (Nachlafs 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise);

XV. Bezirk, an Ignaz Heigl (Nachlafs 10 Percent);

XVIII. und XIX. Bezirk, an Raimund Dietrich (Nachlafs 15·5 Percent).

Referenten-Anträge (XIII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

8. Kupferschmiedarbeiten:

Alle Bezirke an Wenzel Novak, XIV., Ullmannsstraße 45 (Nachlafs 10 Percent, zu den einfachen nicht erhöhten Taglohnpreisen Zuschufs von 15 Percent). (Angenommen.)

9. Bautischlerarbeiten:

I. Bezirk, an Anton Fritsch, IX., Thurngasse 10 (Nachlafs 10 Percent);

II. Bezirk, an denselben (Nachlafs 6 Percent).

In beiden Bezirken für Post 97 Tarifpreis und für Post 99 15 Percent Zuschufs.

III. Bezirk, an Karl Walter, III., Rennweg 74 (Nachlafs 14·5 Percent, für Post 1 Nachlafs 15 Percent und für Post 99 Zuschufs 5 Percent);

IV. Bezirk, an Julius Fadrus, III., Fasangasse 31 (Nachlafs 10 Percent, Posten 97, 98, 100 und 101 Tarifpreise und für Post 99 Zuschufs von 6 Percent);

V. und VI. Bezirk, an Franz Baumgartner, V., Spengergasse 28 (Nachlafs 7 Percent, für Posten 3 bis 6, 58, 59, 68, 97 und 98 Tarifpreise und für Post 99 Zuschufs von 18 Percent);

VII. und VIII. Bezirk, an Josef Reimer, VIII., Albertgasse 7 (Nachlafs 6 Percent, Posten 92, 97 und 98 Tarifpreise und für Post 99 einen Zuschufs von 8 Percent);

IX. Bezirk, an Josef Peter, VIII., Bennoplatz 2 (Nachlafs 5 Percent, Post 97 und 98 Tarifpreise und für Post 99 und 100 Zuschufs von 6 Percent);

X. Bezirk, an Johann Mach, III., Ungargasse 52 (Nachlafs 15 Percent, Post 97 bis 100 Tarifpreise);

XI. Bezirk, an Karl Walter, III., Rennweg 74 (Nachlafs 10 Percent, Post 1 Nachlafs 15 Percent und Post 99 Zuschufs von 5 Percent);

XIII. Bezirk, an Johann Fellner, XIII., Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 24 (Nachlafs 6 Percent);

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Wissing, XIV., Dreihausgasse 31 (Nachlafs 7·5 Percent, Post 97 und 99 Tarifpreise);

XVI. Bezirk, an Johann Kafka, XVI., Engerthgasse 4 (Nachlafs 12 Percent, Post 97 bis 100 Tarifpreise);

XVII. und XVIII. Bezirk, an Franz Riedl, XVIII., Währing, Neue Gasse 7, zu den Tarifpreisen, jedoch für Post 1 gegen einen Nachlafs von 15 Percent und für Post 99 mit einem Zuschufs von 5 Percent.

Referenten-Anträge (I. bis XIX. Bezirk angenommen.

10. Schlosserarbeiten:

I. Bezirk, an Josef Schmidt, IX., Türkenstraße 25 (Nachlafs 18 Percent, jedoch für Post 14, 18, 36 und 38 Tarifpreise);

II. Bezirk, an Franz Waldmüller, II., Haidgasse 9 (Nachlafs 10 Percent, jedoch für Post 14 bis 39 Nachlafs 5 Percent);

III. Bezirk, an Karl Mrasek, III., Schimmelgasse 21 (Nachlafs 20 Percent, Post 1, 2 und 38 Tarifpreise);

IV. Bezirk, an Josef Brager, III., Fasangasse 25 (Nachlafs 20 Percent, jedoch für Gewichtsarbeiten Tarifpreise);

V. Bezirk, an denselben (Nachlafs 15 Percent);

VI. Bezirk, an Anton Wieser, VI., Magdalenenstraße 72 (Nachlafs 5 Percent, Post 1 und 2 Tarifpreise, Post 14 bis 39 und 63 Zuschufs von 10 Percent);

VII. Bezirk, an Ferdinand Bauer, VII., Zieglergasse 67 (Nachlafs 3 Percent);

VIII. Bezirk, an Ambros Kraupa, VIII., Josefstädterstraße 12 (Nachlafs 20 Percent);

IX. Bezirk, an Karl Kölbl, IX., Salzergasse 15 (Nachlafs 19·5 Percent, für Post 38, 40 und 62 Tarifpreise);

X. Bezirk, an Anton Jablonza, III., Steingasse 23 (Nachlafs 20 Percent, für die Gewichtsarbeiten 5 Percent Zuschufs);

XI. Bezirk, an Josef Teuschler, XI., Simmering, Hauptstraße 77 (Nachlafs 26 Percent; für Post 1 und 2 und die Gewichtsarbeiten Tarifpreise);

XII. Bezirk, an Josef Lang, XII., Schönbrunner Hauptstraße 96 (Nachlafs 13 Percent; jedoch für Abschnitt III Tarifpreise);

XIII. Bezirk, an Josef Wolf, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 56 (Nachlafs 16 Percent);

XIV. Bezirk, an Rudolf Heidl, XIV., Dreihausgasse 29 (Nachlafs 17 Percent);

XV. Bezirk an Franz Metschl, XV., Sperrgasse 12 (Nachlafs 12 Percent; jedoch für Gewichtsarbeiten 10 Percent Zuschufs und für Post 1 und 2 Tarifpreise).

Referenten-Anträge (I. bis XV. Bezirk) angenommen.

XVII. bis XIX. Bezirk, an Thaddäus Blümel, XVII., Hernals, Hauptstraße 44 (Nachlafs 16 Percent; Post 1 und 2 Tarifpreise);

St.-R. Matzenauer beantragt für den XVIII. Bezirk den Andreas Neubauer, XVIII., Gersthof, Schöffelgasse 31 (Nachlafs 21 Percent; Post 14, 18, 36 und 38 und Abschnitt I und II: 9 Percent Zuschufs).

Dieser Antrag wird angenommen.

Bezüglich des XVII. und XIX. Bezirkes wird der Referenten-Antrag angenommen.

11. Anstreicherarbeiten:

I. Bezirk, an Karl Weidel, III., Klimschgasse 9 (Nachlafs 7 Percent) angenommen.

II. Bezirk, an Johann Bauer, IX., Nufsdorferstraße 11 A (Nachlafs 10 Percent);

St.-R. Meißl beantragt, Max Wakler, II., Taborstraße 27, (14 Percent Nachlafs).

Antrag Meißl (Wakler) angenommen.

III. Bezirk, an Karl Weidel (Nachlafs 15 Percent). (Angenommen.)

IV., V. und X. Bezirk, an Franz Lang, IV., Rubensgasse 9 (Nachlafs 17 Percent) angenommen.

VI., VII. und XI. Bezirk an Karl Weidel (Nachlafs 13 Percent). (Angenommen.)

Bezüglich des VII. Bezirkes beantragt St.-R. Schlechter die Wiederaufnahme der Debatte. (Angenommen.)

Der vorhin gefafste Beschlufs (Weidel) bleibt aufrecht. (Wird jedoch unten abgeändert.)

VIII., IX. und XVIII. Bezirk, an Johann Storch, IX., Schubertgasse 12 (Nachlafs 18 Percent). Referenten-Antrag bezüglich des VIII. und IX. Bezirkes angenommen. Hinsichtlich des XVIII. Bezirkes beantragt St.-R. Müller, die Arbeiten an

Karl Achatzy & Sohn, XVIII., Gürtelstraße 21 (Nachlass 20 Percent) zu vergeben.

Dieser Antrag angenommen.

XII. Bezirk, an Barbara Weimann, XIV., Ullmannstraße 7 (Nachlass 13 Percent);

XIII. Bezirk, an Rudolf Bazant, XIII., Hietzing, Wiengasse 13 (Nachlass 13 Percent);

XIV. Bezirk, an Engelbert Dorn, XIV., Reindorfgasse 4 (13 Percent Nachlass);

XV. Bezirk, an Josef Schwanzar, XV., Schönbrunnerstraße 48 (Nachlass 12·5 Percent);

XVI. und XVII. Bezirk, an Karl Ranftelshofer jun. XVII., Hernals, Hauptstraße 47 (Nachlass 20·5 Percent);

XIX. Bezirk, an Franz Silwand, XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 8 (Nachlass 11 Percent).

(Referenten-Anträge [XII. bis XIX. Bezirk] angenommen.)

Ad VII. Bezirk beantragt St.-R. Wurm die abermalige Wiederaufnahme der Debatte. (Angenommen.)

Bauamtsexperte Oberingenieur Haubfleisch beantragt, den VII. Bezirk an Johann Storch (18 Percent Nachlass) zu vergeben.

Dieser Antrag angenommen.

12. Glaserarbeiten:

I. Bezirk, an Peter Hartmann, I., Wipplingerstraße 13 (Nachlässe für Abschnitt A 24 Percent, jedoch für Post 7 und 10 15 Percent und für die Posten 48, 67, 82 und 83 Tarifpreise; für Abschnitt B 11 Percent, jedoch für Post 21 15 Percent);

II. Bezirk, an Konrad Gauß, II., Franzensbrückenstraße 13 (Nachlass für Post 1 bis 47 25 Percent, für Post 48 bis 84 10 Percent);

III. Bezirk, an Franz Winkler, III., Erdbergstraße 59 (Nachlass 28 Percent);

IV. und XI. Bezirk, an Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18 (Nachlass 25·5 Percent);

V. Bezirk, an Anton Zimmermanns Witwe, V., Hundsthurmerstraße 110 (Nachlass 15 Percent);

VI. Bezirk, an Rudolf Staudigl, VII., Lerchenfelderstraße 115 (Nachlass Abschnitt A 25 Percent; für Post 1 bis 11 Nachlass 10 Percent);

VII. bis IX. Bezirk, an Johann Tichy, VIII., Alserstraße 39 (Nachlass 25 Percent).

Vorstehende Referenten-Anträge angenommen.

X. Bezirk, an Friedrich Fischer, X., Keplerplatz 9 (Nachlässe für Post 1 bis 13 10 Percent, für Post 14 bis 49 5 Percent, für Post 50 bis 84 15 Percent).

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Paul Marinkowic, X., Simmeringerstraße 154 (Nachlässe für Post 1 bis 13 15 Percent, für Post 14 bis 36 10 Percent, für Post 37 bis 47 16 Percent, für Post 50 bis 84 20 Percent.

Dieser Antrag angenommen.

XII. Bezirk, an Josef Zelebor, XII., Meidlinger Hauptstraße 10 (Nachlass 20 Percent);

XIII. Bezirk, an Franz Kellner, XIII., Hietzing, Altgasse 19 (Nachlass 20 Percent);

XIV. und XV. Bezirk, an Karl Schnürer, XV., Schönbrunnerstraße 36 (Nachlass 10 Percent, für Post 1 bis 3 Nachlass 20 Percent);

XVI. Bezirk, an Anton Bauer, XVI., Gablenzgasse 4 (Nachlass 20 Percent, jedoch für Post 11, 48, 67 und 83 Tarifpreise);

XVII. Bezirk, an Alois Oliva, XVII., Hernals, Kirchengasse 19 (Nachlass 10 Percent, für Post 7 bis 10 und 13 Nachlass 20 Percent);

XVIII. Bezirk, an Georg Littauer, XVIII., Währing, Schulgasse 24 (Nachlass 15 Percent);

XIX. Bezirk, an Franz Pschierer, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 45 (Nachlass 15 Percent).

Referenten-Anträge (XII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

13. Hafnerarbeiten:

I., II., IV. bis IX. und XVIII. Bezirk, an Franz Erndt, IX., Nussdorferstraße 6 (Nachlass 12 Percent);

XIX. Bezirk, an die I. Wiener Productiv-Genossenschaft für Hafner und Thonwaren-Industrie, IX., Schubertgasse 20 (Nachlass für Post 9 bis 17 5 Percent, Zuschuss für Post 1 bis 8, 18 bis 41 und 48 bis 100 10 Percent, Tarifpreise für Post 42 bis 47).

Rücksichtlich der übrigen Bezirke ist eine neue Offertverhandlung auszuschreiben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass überhaupt bezüglich der Hafnerarbeiten eine neue Offertverhandlung auszuschreiben sei, und zwar getrennt nach den beiden Gruppen: Ofenarbeiten und Geschirrlieferung.

Dieser Antrag angenommen.

14. Asphaltierarbeiten:

Alle Bezirke Abschnitt II an The Neuchatel Asphalte Comp. limited, I., Giselastraße 6, und zwar für die Bezirke I bis IX zu Tarifpreisen und für die Bezirke X bis XIX gegen einen Zuschuss von 10 Percent; die von der Gesellschaft vorgelegten Ergänzungen und Abänderungen werden genehmigt.

Abschnitt I und III I. bis X. Bezirk, an Johann Bosch, X., Laxenburgerstraße (Nachlass 8 Percent);

X. bis XV. Bezirk, an Otto Grafes Nachfolger, II., Taborstraße 65 (Nachlass 17·5 Percent).

XVI. bis XIX. Bezirk, an Paul Hiller & Comp., IV., Favoritenstraße 20 (Nachlass 7¼ Percent). (Angenommen.)

15. Zimmermalerarbeiten:

I., II., VI. bis IX. Bezirk, an Adolf Ruhmkorf, VIII., Lammgasse 1 (Nachlass 6 Percent);

III. und XI. Bezirk, an Leopold Selunka, III., Schlachthausgasse 16 (Nachlass 10 Percent);

IV. und XIII. Bezirk, an Giuseppe Rossi, XIII., Speising, Meyerhofgasse 45 (Nachlass 8 Percent);

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Kuda, XV., Blüthengasse 2 (Nachlass für Post 1 bis 10 12 Percent, für Post 11 bis 22 18 Percent);

XVI. und XVII. Bezirk, an Philipp Magauer, XVII., Hernals, Hauptstraße 47 (Nachlass für den XVI. Bezirk 11 Percent, für den XVII. Bezirk 12 Percent);

XVIII. Bezirk, an Anton Maixner, XVIII., Czermakstraße 10 (Nachlass 10·5 Percent);

XIX. Bezirk, an Karl Skorpik, XIX., Ober-Döbling, Neustiftgasse 35 (Nachlass 13 Percent). (Angenommen.)

16. Tapeziererarbeiten:

I. bis IV. und VI. bis X. Bezirk, an Julius Marian, VII., Kaiserstraße 93, gegen einen Nachlass von 22 Percent, jedoch für neue Fensterplachen (Post 51) nur 12 Percent Nachlass;

V. Bezirk, an Alfred M. Teumer, V., Hundsthurmerplatz 5 (Nachlass 25 Percent);

XI. und XIII. Bezirk, an Karl Dimmel, IV., Margarethenstraße 36 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 64, 107, 109 und und 110 Tarifpreise und für Post 51 nach dem vorgelegen Muster b 3 Percent Nachlass);

XV. Bezirk, an denselben (Nachlass 22 Percent, jedoch für Post 64, 107, 109 und 110 Tarifpreise und für Post 51 nach Muster b 12 Percent Nachlass);

XII. und XIV. Bezirk, an Franz Strasky, XII., Meidlinger Hauptstraße 14 (Nachlass 25 Percent, jedoch für Post 51 nur 14 Percent Nachlass);

XVI. bis XIX. Bezirk, an Josef Kopp, XVII., Hernals, Steinergasse 3 (Nachlass 22 Percent; jedoch für Post 51 a und 52 b nur 10 Percent Nachlass). (Angenommen.)

17. Holz-Jalousien:

Alle Bezirke an Franz Leppa, XVI., Annagasse 9 (Nachlass 33 Percent). (Angenommen.)

18. Pflastererarbeiten:

I. Bezirk, an Eduard Rotter, VII., Kaiserstraße 3 (Nachlass 27·1 Percent);

II. Bezirk, an Johann Peters, II., Taborstraße 51 (Nachlass 28·5 Percent);

III. Bezirk, an Franz Kraft, III., Hauptstraße 95 (Nachlass 24¼ Percent);

IV. Bezirk, an Adolf Stigler, VII., Bernardgasse 22 (Nachlass 26·1 Percent);

VII. Bezirk, an denselben (Nachlass 27 Percent);

V. Bezirk, die Pflasterung der Wienflussböschungen an Ludwig Böck, V., Einsiedlergasse 30 (Nachlass 20 Percent);

XII. Bezirk, an denselben (Nachlass 25 Percent);

VI. Bezirk, an Karl Popp, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 27 (Nachlass 26 Percent);

VIII. Bezirk, an Laurenz Dietz, VII., Kaiserstraße 121 (Nachlass 25·5 Percent);

IX. Bezirk, an Eduard Berger, XVII., Stiftgasse 24 (Nachlass 25·5 Percent);

X. Bezirk, an Marie Breit, X., Eugengasse 14 (Nachlass 28·8 Percent);

XI. Bezirk, an dieselbe (Nachlass 25 Percent);

XIV. Bezirk, an Francisca Piestl, XV., Idagasse 7 (Nachlass 24 Percent);

XV. Bezirk, an dieselbe (Nachlass 26·5 Percent);

XVI. Bezirk, an Johann Melzer, XVI., Wichtelgasse 29 (Nachlass 25 Percent; für die Zufuhr neuer Steine Tarifpost).

Referenten-Anträge (I. bis XVI. Bezirk) angenommen.

XVII. Bezirk, an Eduard Berger (Nachlass 22 Percent).

St.-R. Schlechter beantragt Philipp Stribel, VII., Kaiserstraße 121 Nachlass 25 Percent).

Dieser Antrag angenommen.

XVIII. Bezirk, an Johann Brunner, XVIII., Währing, Schulgasse 34 (Nachlass 21·5 Percent; für Steinzufuhr 10 Percent Zuschuss);

XIX. Bezirk, an Alexander Wolf, XIX., Ober-Döbling, Alleegasse 2 (Nachlass 22 Percent).

(Referenten-Anträge (XVIII. und XIX. Bezirk) angenommen.

19. Steinzeug-, Thon- und Chamotte-Fabricate:

I. bis IX. Bezirk, an Lederer & Nessényi, I., Operngasse 14 (Nachlass 28·5 Percent);

X. und XI. Bezirk, an die fürstlich Liechtenstein'sche Thon- und Ziegelfabriks-Niederlage, IX., Liechtensteinstraße 46 (Nachlass 25 Percent; jedoch für Tarifpost 1 bis 4 Tarifpreise);

XII. Bezirk, an Karl Habenicht, I., Nibelungengasse 1 (Nachlass 18 Percent; jedoch für Post 1 bis 4 Tarifpreise);

XIII. bis XIX. Bezirk, an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Heinrichshof (Nachlass 24 Percent; für Post 1 bis 4 jedoch Tarifpreise).

Referenten-Anträge angenommen.

20. Brunnenmeisterarbeiten:

I., IX., XII. und XIII. Bezirk, an Franz Winkler, XIV., Rauchfangkehrergasse 29 (8 Percent Zuschuss). (Angenommen.)

II. Bezirk, an Johann Schürr, II., Schiffamtsgasse 10 (16 Percent Zuschuss). (Angenommen.)

III., X. und XI. Bezirk, an Josef Bösenkopfs Erben, III., Dietrichgasse 19 b (15 Percent Zuschuss);

III. und X. Bezirk angenommen.

Bezüglich des XI. Bezirkes beantragt St.-R. Matzenauer den Franz Winkler mit 8 Percent.

Dieser Antrag wird angenommen.

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Nebauer, XIII., Breitensee, Antonsgasse 37 (15 Percent Zuschuss);

XVI. bis XVIII. Bezirk, an Anton Nabl, XVIII., Währing, Theresiengasse 42/44 (15 Percent Zuschuss);

XIX. Bezirk, an Rudolf Schwöbskirchler, XIX., Ober-Döbling, Herrengasse 4 (Nachlass 10 Percent).

Referenten-Anträge (XIV. bis XIX. Bezirk) angenommen.

21. Gas-Installation:

Bezirke I, II und IX, an S. Brod & Co., I., Wipplingerstraße 26 (Nachlass 24½ Percent). (Angenommen.)

Bezirke III bis V, an Kastl und Wentzke, V., Kleine Neugasse 23 (Nachlass 15 Percent).

Über Anregung des Vorsitzenden Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird die Gas-Installation in diesen drei Bezirken folgendermaßen vergeben:

III. Bezirk, an Josef Kühtreiber, III., Ungargasse 52 (Nachlass 16 Percent);

IV. Bezirk, an Leopold Horner, V., Hundsthurmerstraße 87 (Nachlass 21 Percent);

V. Bezirk, an Kastl und Wentzke (Nachlass 15 Percent);

VI. und X. Bezirk, an Leopold Horner (Nachlass 21 Percent);

VII. und VIII. Bezirk, an Peter Adamek, VII., Kaiserstraße 104 (Nachlass 25 Percent);

XI. Bezirk, an Karl Simon, XI., Simmering, Hauptstraße 63 (Nachlass 20 Percent).

Referenten-Anträge (VI. bis XI. Bezirk) angenommen.

XII. Bezirk ist neu auszuschreiben.

St.-R. Schlechter beantragt, die Gas-Installation im XII. Bezirke dem Leopold Horner (Nachlass 21 Percent) zu übertragen; dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

XIII. und XIV. Bezirk, an Eduard Demuth, XII., Hietzing, Altgasse 9 (Nachlass 15 Percent). (Angenommen.)

XV. Bezirk, an Karl Asböck, XV., Rosinagasse 5 (Nachlass 15 Percent).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Peter Adamek (Nachlass 25 Percent).

Dieser Antrag abgelehnt; Referenten-Antrag (Asböck) angenommen.

XVI. und XVIII. Bezirk, an Karl Zentner, XVIII., Elkerleinplatz 3 (Nachlass 22 Percent);

XVII. Bezirk, an Johann Köhler, XVII., Hernals, Hauptstraße 27 (Nachlass 20 Percent);

Referenten-Anträge (XVI. bis XIX. Bezirk) angenommen.

22. Eisenwaren:

Alle Bezirke, an Echinger und Fernau, XV., Neubaugürtel 7 bis 9 (Nachlass 20·1 Percent). (Angenommen.)

23. Maschinistenarbeiten:

Bezirke I bis X, an Waldherr & Co., IX., Hahngasse 13 (Nachlass 3 Percent);

Bezirke XI bis XIX, an H. Heinrich, XIX., Nussdorferstraße 46 (Nachlass 3·5 Percent). (Angenommen.)

24. Möbeltischlerarbeiten:

Bezirke I und V, an Scheiber und Klein, V., Griesgasse 30 (Nachlass 10 Percent);

II. Bezirk, an Matthias Kölbl, II. Treustraße 30 (Nachlass 16·5 Percent; jedoch die Posten 148, 155 und 156 zu den Tarifpreisen);

III. Bezirk, an Karl Walter, III., Rennweg 74, zu den Tarifpreisen; jedoch für Post 148, 155 und 156 6 Percent Zuschuss;

IV. Bezirk, an Julius Fadrus, III., Fasangasse 31 (Nachlass 10 Percent; jedoch für Post 148, 155 und 156 Tarifpreise);

Bezirke VI und VIII, an Josef Reimer, VIII., Albertgasse 7 (Nachlass für Bezirk VI 7 Percent, für den Bezirk VIII 9 Percent; in beiden Bezirken die Posten 155 und 156 zu den Tarifpreisen);

Bezirke VII und IX, an Josef Peter, VIII., Bennoplatz 2 (Nachlass 8 Percent; jedoch für Post 148 5 Percent Zuschuss und für die Posten 155 und 156 Tarifpreise);

X. Bezirk, an Johann Mach, III., Ungargasse 52 (Nachlass 8 Percent; jedoch für Post 148, 155 und 156 Tarifpreise);

XI. Bezirk, an Franz Richter, X., Eugengasse 2 (Nachlass 10 Percent);

XII. und XIII. Bezirk, an Franz Baumgartner, V., Spengergasse 28 (Nachlass 7 Percent; Post 122 bis 149 Tarifpreise und Post 155 und 156 10 Percent Aufzahlung);

XIV. und XV. Bezirk, an Bernhard Czabel, XIV., Dadlergasse 14 (Nachlass 10 Percent);

XVI. Bezirk, an Gustav Miesicz, IX., Alserbachstraße 27 (Nachlass 6 Percent);

XVII. und XVIII. Bezirk, an Franz Riedl, XVIII., Währing, Neue Gasse 7 (Nachlass 3 Percent; jedoch bei Post 1 bis 4 Nachlass 10 Percent und für Post 148, 155 und 156 Tarifpreise);

XIX. Bezirk, an Josef Trattner, XIX., Ober-Döbling, Herrengasse 20 (Nachlass 5 Percent).

Referenten-Anträge angenommen.

25. Schultafel-Lieferungen:

Bezirke I bis X, an August Feßler, XVII., Gerlgasse 46 (Muster 1, Nachlass 17 Percent);

XI. bis XIX. Bezirk, an Franz Groll, XVII., Hernals, Stiftgasse 37 (20 Percent Nachlass). (Angenommen.)

26. Turneinrichtung:

1. Tischlerarbeit: Alle Bezirke an Franz Richter, X., Eugengasse 2 (20 Percent Nachlass).

2. Zimmermannsarbeit: Alle Bezirke an Johann Anderl, III., Erdbergstraße 127/129 (Zuschuss für die Bezirke I bis X 5 Percent, für die Bezirke XI bis XIX 12 Percent).

3. Schlosserarbeit: Alle Bezirke an Karl Kölbl, IX., Salzergasse 15 (Nachlass 17¾ Percent, jedoch Post 15 zu 48 fl., Post 16 zu 54 fl., Post 20 zu 25 fl. und Post 56 zu den Tarifpreisen).

4. Seilerarbeit: Alle Bezirke an August Kohl, I., Tuchlauben 11 (15 Percent Nachlass).

5. Riemerarbeit: Alle Bezirke an Louis Isserstedt, VIII., Auerspergstraße 5 (17 Percent Nachlass).

6. Deckenmacherarbeit: Alle Bezirke an Julius Marian, VII., Kaiserstraße 93 (Nachlass für die Bezirke I bis X 20 Percent, für die Bezirke XI bis XIX 18 Percent).

7. Diverse: Alle Bezirke an Louis Isserstedt (5 Percent Nachlass).

Referenten-Anträge angenommen.

27. Hölzerne Werkzeuge:

Alle Bezirke an Alois Hauer, VI., Rahlgasse 3, zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

28. Binderarbeiten:

I., IV., VI. und VII. Bezirk, an Franz Topf, VI., Gumpendorferstraße 38 (20 Percent Nachlass);

die übrigen Bezirke an Josef Fürtinger, IX., Nussdorferstraße 53 (15·5 Percent Nachlass). (Angenommen.)

29. Wagnerarbeiten:

I., II., III., VII. bis IX. und XVI. bis XIX. Bezirk, an Ferdinand Gönthner, IX., Nussdorferstraße 61 (Nachlass 46 Percent, für Post 9 20 Percent und für Post 99 bis 111 38 Percent Nachlass);

IV. bis VI., X. bis XV. Bezirk, an Wilhelm Gönthner, IX., Liechtensteinstraße 119 (40 Percent Nachlass, für Post 9 30 Percent und für Post 99 bis 111 37 Percent).

(Angenommen.)

30. Schmiedearbeiten:

I. bis IV. Bezirk, an Karl Zwickler, III., Paulusgasse 14 (37 Percent Nachlass);

V. bis IX. Bezirk, an Johann Pawlich, IX., Nussdorferstraße 15 (38·5 Percent Nachlass);

XIX. Bezirk, an denselben (30½ Percent Nachlass);

X. und XI. Bezirk, an Leopold Peitl, XI., Hauptstraße 90 (Nachlass X. Bezirk 37 Percent, XI. Bezirk 30 Percent);

XII. Bezirk, an Michael Kulowits, XII., Wilhelmstraße 22 (15 Percent Nachlass);

XIII. Bezirk, an Johann Zalaudek, XIII., Hietzing, Alleegasse 11 (5 Percent Nachlass);

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Twerdy, XIV., Rudolfsheim, Prinz Carlgasse 30 (Nachlass für Post 1 bis 120 20 Percent, für Post 121 bis 332 8 Percent);

XVI. bis XVIII. Bezirk, an August Opawsky, XVII., Hernals, Hauptstraße 119 (18 Percent Nachlass). (Angenommen.)

31. Feuerspritzen &c.:

Alle Bezirke an Wilhelm Knaust, II., Miesbachgasse 15, zu den Tarifpreisen, jedoch Post 59 zu 1 fl. 85 kr. per Meter; dann Post 28 zu 76 fl., Post 71 zu 100 fl. 5 kr., Post 111 zu 14 fl. 58 kr., Post 54 zu 1 fl. 36 kr. per Meter, Post 66 zu 68 fl. 70 kr.;

ferner sind Reparaturen an von Kernreuter für die bestandenen Vorortegemeinden gelieferten Geräthen im Jahre 1894 an J. Kernreuter, XVII., Hauptstraße 117, zu übertragen, wobei für Post 239 bis 1296 5 Percent Nachlafs berechnet werden.

(Angenommen.)

32. Deckenmacherarbeiten:

I. bis X. Bezirk, an Johann Danningers Witwe, III., Sophienbrücke 21, zu den Tarifpreisen, Post 8 bis 32, 48 bis 60 und 67 bis 75 mit 15 Percent Nachlafs;

XI. bis XIX. Bezirk, an F. Wach, XV., Schönbrunnerstraße 30 (2 Percent Nachlafs). (Angenommen.)

33. Bürstenbinderarbeiten:

Alle Bezirke an Josef Leutner, VIII., Kochgasse 6 (20 Percent Nachlafs). (Angenommen.)

34. Seilerarbeiten:

Alle Bezirke an August Kohl, I., Tuchlauben 11 (20 Percent Nachlafs, jedoch für Post 30 einen Zuschufs von 20 Percent und für die Posten 1, 5 bis 7, 11 bis 23 und 26 einen Nachlafs, und zwar in den Bezirken I bis X von 15 Percent und in den Bezirken XI bis XIX von 10 Percent). (Angenommen.)

35. Riemerarbeiten:

Bezirke I bis X, XV bis XVIII, an Louis Isserstedt, VIII., Auerspergstraße 5 (Nachlafs 40 Percent, Post 18 Tarifpreis);

XI. Bezirk, an Franz Stanek, XI., Simmering, Hauptstraße 131 (Nachlafs 25 Percent).

XII. und XIII. Bezirk, an Karl Breunlich, XII., Schönbrunner Hauptstraße 122 (Nachlafs 12 Percent);

XIV. Bezirk, an Leopold Nerber, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 30 (Nachlafs 15 Percent);

XIX. Bezirk, an Ludwig Kaida, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 35 (Nachlafs 18 Percent); (Angenommen.)

36. Schuhmacherarbeiten:

Bezirke I, III und XI, an Franz Klimesch, IX., Pramergasse 29 (Nachlafs 15 Percent).

VI. Bezirk, an Michael Wanderer, VI., Kanalgasse 4 (Nachlafs 10 Percent).

VII. Bezirk, an Josef Fröster, XIV., Ullmannstraße 39 (Nachlafs 10 Percent);

IX. Bezirk, an Ed. Lustig, IX., Nufsdorferstraße 53 (Nachlafs 10 Percent). (Angenommen.)

37. Buchbinderarbeiten:

Bezirke I bis IV, an C. Dirnhuber, IV., Starhembergasse 33 (Nachlafs 50 Percent, Post 60 und 61 nur 10 Percent);

Bezirke V bis IX, an August Kurzmann, VI., Amerlingstraße 19 (Nachlafs 33 Percent);

Bezirke X, XI, XIV bis XVI, an Anton Dorr, XVI., Ottakringerstraße 3 (Nachlafs 46 Percent);

XII. Bezirk, an Paul Berger, XII., Schönbrunner Hauptstraße 125 (Nachlafs 32 Percent);

XIII. Bezirk, an Adolf Mayer, XIII., Hietzing, Altgasse 21 (Nachlafs 15 Percent);

XVII. Bezirk, an Karl Onz, XVI., Hernals, Stiftgasse 40 (Nachlafs 25 Percent);

Bezirke XVIII und XIX, an Josef Heyek, XVII., Hernals, Kirchengasse 32 (Nachlafs 40 Percent, Post 60 nur 5 Percent).

(Angenommen.)

38. Buchdruckerarbeiten:

Alle Bezirke an Joh. N. Bernay, IX., Mariannengasse 17 (Nachlafs 30 Percent).

St.-R. Schlechter beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Die Berathung wird abgebrochen.

(Schlufs der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. December 1893.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Magistratsrath Philipp, Bibliotheksdirector Dr. Glossy, Oberingenieure Kapaun, Haubfleisch.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit, dafs St.-R. Dr. Hackenberg sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldige.

(Zur Kenntnis.)

(Ad 8705.) **Derselbe** bringt in Anwesenheit des Bibliotheks-Directors Dr. Glossy das Ergebnis der mit dem Eigenthümer des Communal-Kalenders wegen Zugestehung einer Preisermäßigung gepflogenen Verhandlungen zur Kenntnis.

Es sei eine Preisermäßigung von 15 kr. per Stück erzielt worden. Jedoch hätten die Erhebungen über die Übernahme des Communal-Kalenders in die eigene Regie der Gemeinde zu keinem günstigen Resultate geführt; es wäre daher vorläufig von weiteren Schritten in dieser Richtung Umgang zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Lueger ersucht, es mögen während der dreijährigen Dauer des Verlagsvertrages mit der Firma Joh. N. Bernay Erfahrungen gesammelt werden, um es möglich zu machen, die eigene Regie eventuell wieder in Erwägung zu ziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dafs diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden.

(8518.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Josef Dorner um Abänderung der für die Schulgasse in Hernals, XVII. Bezirk, bestimmten Baulinie, und beantragt die für

die Schulgasse mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 29. August 1893, Z. 5216, bestimmte Straßenbreite von 14 m auf 12 m zu restringieren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7981.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung der Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee für die Erbauung des projectierten Reservoirs und beantragt, es sei das Offert der Aloisia Kreinzer auf Ankauf der Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee (im Ausmaße von 3035·57 m²) um den Pauschalbetrag von 5600 fl. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8456.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des A. Blaschke um Baubewilligung für Einl.-Z. 1752, V. Bezirk, Reinprechtsdorferstraße, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bewilligung des Bauconsenses gegen Einlösung des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·98 m² um den Betrag von 29 fl. 40 kr. zu bestätigen.

Angenommen; pcto. Grundabtretung an den Gemeinderath.

(8120.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Klöpfer um Bewilligung zur Planauswechslung für das Thorportal beim Hause Grundb.-Einl.-Z. 601 des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 15 Neudeggergasse, und beantragt, die geänderte Ausführung des Thorportales mit einem Vorsprunge von 0·13 m, respective 0·32 m über die Baulinie, statt mit dem mit Stadtraths-Beschluss vom 16. Februar 1893, Z. 709, bewilligten Vorsprunge von 0·08 m, respective 0·24 m, gegen Abzug der hiedurch in Anspruch genommenen Grundfläche von 1·14 m², respective mehr beanspruchten Fläche von 0·29 m², von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8431.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um Bekanntgabe der Entschädigung für den nach Punkt 3 des Parcellierungs-Consenses vom 10. August 1893, Z. 96006, von der Realität Einl.-Nr. 315, VI. Bezirk, Or.-Nr. 97 Gumpendorferstraße zur verlängerten Webgasse abzutretenden Grund und beantragt, die Entschädigung für den von der Cat.-Parc. 884 Bauarea entfallenden Grund Figur q s u/roth, F L G K q/roth per 162·12 m² mit 25 fl. per Quadratmeter und für den von der Cat.-Parc. 885 Garten entfallenden Grund Figur F u t/roth K F per 195·99 m² mit 18 fl. per Quadratmeter festgesetzt werde; vorerst sei jedoch die Partei einzuvernehmen, ob dieselbe geneigt sei, auf diesen Vorschlag einzugehen. (Angenommen.)

(8297.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Ausgleichs-Antrag des S. Figdor in der Processangelegenheit, betreffend die dritte Erweiterung des Central-Friedhofes.

Nach Anhörung der Experten Oberingenieur Kapaun und Stadtanwalt Dr. Schmitt wird der in der Stadtraths-Sitzung vom 4. December 1893 gestellte Antrag des Referenten mit dem von demselben beigefügten Zusatze: „Es wäre jedoch die Duplik einzubringen, wenn bis zu dem Zeitpunkte der Einbringung derselben der Ausgleich nicht perfect sein sollte" — angenommen; an den Gemeinderath.

(8512.) **St.-R. Wurm** referiert über die Offerte der Leopoldine und des Alois Göttl, durch Adolf Wenger auf verkäufliche Überlassung des Hauses I., Wipplingerstraße 33, an die Gemeinde und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8330.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Ev. Hattey um Änderung der Parcellierungsbewilligung für Einl.-Z. 1125 und 1526, Währing, Gersthoferstraße, XVIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung unter den im Magistratsberichte diesfalls gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8605.) **Derselbe** referiert über die Besorgung des Hausbesorger-, Reinigungs- und Heizdienstes im neuerbauten städtischen Amtshause im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12, und Festsetzung der Entlohnung für diese Dienstleistung.

Referent stellt nachfolgende Anträge:

1. Für das mit der Hausaufsicht im städtischen Amtshause XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12, beziehungsweise mit der Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den nachstehend bezeichneten städtischen Amtslocalitäten daselbst betraute Personale werden gegen gleichzeitige Einstellung der für die zwei letztgenannten Dienstleistungen in den Amtshäusern XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Hauptstraße Nr. 58, und Unter-Döbling, Gemeindegasse 2, derzeit flüssiggemachten Beträge, sowie gegen Übernahme der in den beiden Instructionen ad M.-Z. 103728 ex 1889, und 490773 ex 1891 statuierten Verpflichtungen folgende Entlohnungen festgesetzt, und zwar:

a) Für die Verrichtung der Hausbesorgergeschäfte nebst Zuweisung einer aus Zimmer und Küche bestehenden Naturalwohnung ein Lohn von monatlich 10 fl. in den Sommermonaten (Mai bis October) und von monatlich 15 fl. in den Wintermonaten (November bis April) daher zusammen jährlich . . . . . 150 fl.

b) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksamtes und seiner Nebenämter inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 30 fl., daher jährlich . . . . . 360 fl.

c) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksausschusses, Armeninstitutes und Ortsschulrathes inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 15 fl., daher jährlich . 180 fl.

d) Für die Verrichtung des Heizgeschäftes inclusive der Zuschaffung des Brennmateriales:

aa) In den Localitäten des Bezirksamtes ein Taglohn von 1 fl. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, daher zusammen . . . . . 180 fl.

bb) In den Localitäten des Bezirksausschusses, Ortsschulrathes und Armeninstitutes ein Taglohn von 50 kr. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, zusammen . . . . . 90 fl.

2. Sämmtliche angeführten Dienstleistungen sind mit einer beiden Theilen zustehenden 14tägigen Kündigung an zwei Individuen zu übertragen, wovon das eine die ad 1 a, b und d aa und das andere die ad 1 c und d bb verzeichneten Dienste mit den daselbst genehmigten Lohnbeträgen zu übernehmen hat.

3. Die infolge dessen sich ergebenden Mehrkosten:

1. von 240 fl. bei Rubrik IV 3, Beheizung,
2. von 30 fl. bei Rubrik IV 5, Reinigung, und
3. von 150 fl. bei Rubrik XII 6, Bestallung,

sind bei Berathung des Präliminares pro 1894 sicherzustellen.

(Angenommen.)

Bezüglich der Systemisierung und Sicherstellung der Pauschalien an den Gemeinderath.

(8510.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der currenten Arbeiten und currenten Lieferungen für das Jahr 1894.

Die in der Sitzung vom 5. December 1893 begonnene Berathung wird fortgesetzt.

Referent beantragt:

Ad Tarifpost XXXVIII, Buchdruckerarbeiten: Der Magistrat habe mit der Firma Joh. N. Vernay zu unterhandeln, ob dieselbe geneigt sei, die Arbeiten gegen einen Nachlass von 37½ Percent zu über-

nehmen; wenn dies nicht der Fall sei, so wären die Arbeiten neu auszuschreiben.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung.

St.-R. v. Götz beantragt auf beide Offerenten (Joh. N. Bernay und Rud. Spies & Comp) Rücksicht zu nehmen.

Antrag Matzenauer angenommen.

Ad Tarifpost XXXIX, Zeichenrequisiten: Die Vergebung der Arbeiten für alle Bezirke an J. Mayr und A. Feßler, I., Kärnthnerstraße 35 (Nachlass 37 Percent). (Angenommen.)

Ad Tarifpost IV, Zimmermannsarbeiten: Die Vergebung der Arbeiten für den II. und III., VII bis IX. Bezirk an Johann Anderl, III., Erdbergstraße 127/129 (Nachlass 7 Percent), für den I., IV. bis VI., X., XII. bis XV. Bezirk, an Johann Ludwig, V., Margarethengürtel 2 (Nachlass 10·5 Percent), für den XI. Bezirk an Josef Renner, III. Bezirk, Hauptstraße 159 (Nachlass 8 Percent, jedoch für Post 135 bis 156 Zuschuss 5 Percent), für den XVI. bis XVIII. Bezirk an Johann Bezchleba, XVII., Bergsteiggasse 43 (Nachlass 5 Percent), für den XIX. Bezirk an Josef Buchinger, XIX., Heiligenstadt, Halteraugasse 1 (Nachlass 13·6 Peccent).

St.-R. Kreindl beantragt, auch die Arbeiten für den XVIII. Bezirk dem Buchinger zu übertragen (Nachlass 12·1 Percent).

St.-R. v. Götz beantragt, die Arbeiten für den XIII. Bezirk dem Peter Geiger, XIII., Ober-St. Veit, Hentschelgasse 4 (Nachlass 8 Percent) zu übertragen.

St.-R. Matthies beantragt, die Arbeiten für den X. Bezirk dem Josef Renner (siehe oben) zu übertragen.

Referenten-Antrag bezüglich der Bezirke I bis IX, XI, XII, XIII bis XVII und XIX angenommen.

Antrag Kreindl (bezüglich des XVIII. Bezirkes) angenommen.

Antrag v. Götz (bezüglich des XIII. Bezirkes) angenommen.

Antrag Matthies (bezüglich des X. Bezirkes) angenommen.

Referent beantragt, ferner alle übrigen zur Offertverhandlung eingelangten, sowie die verspätet überreichten Offerten von Leopold Zell, Johann und Wilhelm Radda und Katharina Halwachs abzulehnen.

Für alle jene Arbeitsgattungen, welche wegen Mangel von Offerten oder von geeigneten Bewerbern nicht vergeben wurden, wäre eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben. Der Magistrat wird gleichzeitig ermächtigt, falls auch bei derselben keine geeigneten Offerten überreicht werden sollten, wegen Sicherstellung der fehlenden Arbeitsgattungen im kurzen Wege Verhandlungen zu pflegen.

(Angenommen.)

(8628.) **St.-R. v. Götz** referiert über den neuerlichen Bericht pto. Ansuchen des Maximilian Georg Wilhelm Pokorny, Buchhalters, aus dem XVIII. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Genannten. (Angenommen.)

(8075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Lainz im XIII. Bezirke um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine pro 1893 eine Subvention von 400 fl. gegen dem zu bewilligen, dass der Verein seinerzeit die factische Verwendung der bewilligten Geldmittel für Gartenzwecke nachzuweisen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8637.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Georg Moßbacher auf käufliche Überlassung von Holz aus dem Baumgartener Schlosspark und beantragt, den Verkauf der in der Schlossparkrealität in Baumgarten deponierten 7·30 m³ Holz und der daselbst lagernden beiden Theile des Rustenstammes um den Betrag von 18 fl. 25 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(8544.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hütteldorfer Verschönerungsvereines um Ermäßigung des Platzzinses für eine Ankündigungstafel und beantragt die Herabsetzung des vorgeschriebenen jährlichen Platzzinses von 5 fl. auf 1 fl. vom 1. Jänner 1893 ab. (Angenommen.)

(8750.) **St.-R. Noske** referiert über den Bericht des Chefredacteurs des Amtsblattes der Stadt Wien, Magistrats-Secretärs Dr. F. v. Radler, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Herold wegen möglichster Verbreitung des Amtsblattes und den Antrag des Gem.-Rathes Gierster wegen allmonatlicher Publicierung einer officiellen Rubrik über den Realitätenverkehr in dem genannten Blatte.

Referent beantragt, zu genehmigen, und zwar rücksichtlich des ersteren Antrages, dass das vom Chefredacteur vorgelegte Placat seitens der Placatierungsinstitute J. Weiner und Sinsler affichiert, und hinsichtlich des zweiten Antrages, dass die oberwähnte Rubrik eingestellt werde. (Angenommen.)

(8630.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Zwölfergasse im XV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Titz (3·5 Percent Nachlass = 107 fl. 37 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(8165.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing um Herstellung einer Telephonverbindung mit Ober-Döbling und beantragt die Genehmigung dieser Herstellung zum Kostenpreise von 327 fl. 25 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der gleichen Höhe zu Rubrik XX 7.

Die Ausführung dieser Leitung hätte durch die Organe der Berufsfeuerwehr zu erfolgen.

(Angenommen; bezüglich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(8460.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld um Beistellung von Hanfdruckschläuchen und beantragt, für die genannte Feuerwehr 15 Stück Normaldruckschläuche à 15 m zum Kostenpreise von 450 fl. 75 kr. anzuschaffen und diesen Betrag, welcher zur Ausgabs-Rubrik XX 6 b budgetmäßig gedeckt ist, hiefür zu genehmigen.

Die Anschaffung hätte durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen. (Angenommen.)

(8356.) **Derselbe** referiert über die Anträge des städtischen Feuerwehr-Commandanten wegen einheitlicher Signalgebung zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren bei Bränden und beantragt, auf Grund des § 2, Z. 2, und § 28 der Feuerpolizei-Ordnung für Wien, wonach die Gemeinde für die thunlichst einheitliche Schulung der Feuerwehr Sorge zu tragen hat, im Einvernehmen mit dem städtischen Feuerwehr-Commando bis zur Erlassung eines definitiven Reglements für die freiwilligen Feuerwehren rücksichtlich der Handhabung der öffentlichen Inductions-Feuermelder folgende Anordnung zu treffen:

Die Signalgebung bei Benützung der Inductions-Feuermelder hat auf folgende Art zu erfolgen:

1. „Probe" ein einmaliges längeres Glockenzeichen;
2. „Sanitätsmannschaft" ein zweimaliges längeres Glockenzeichen;
3. „Feuer" ein dreimaliges längeres Glockenzeichen.

Das Signal „Probe" ist täglich um 12 Uhr mittags, und zwar nur von einer im voraus zu bestimmenden Stelle zu geben.

Von dieser Anordnung wären sämmtliche Commanden der freiwilligen Feuerwehren, sowie die k. k. Polizei-Direction zu verständigen.

(Angenommen.)

(8561.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. November 1893, Z. 75815, womit die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes, betreffend die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn, angeordnet wird, und stellt nachfolgende Anträge:

Die Gemeinde erhebt gegen die projectierte Trace der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Station „Donaustadt" stromabwärts bis zur Stadlauerbrücke und gegen die beabsichtigte Änderung an den der Gemeinde gehörigen Verbindungsgeleisen des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Donau-Uferbahn unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Lage der Bahn-Nivellette zwischen Kilometer 1·2 und 4·4, beziehungsweise Kilometer 1·5 und 4·0 im Niveau der Vorgartenstraße hat nur als Provisorium zu gelten und ist auch diese Bahnstrecke bei eintretendem Bedürfnisse als Hochbahn mit entsprechenden Überbrückungen einzurichten.

2. An Stelle der projectierten Bahndämme zwischen der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße, d. i. zwischen Kilometer 0·3 und 1·1, sind gefällig ausgestaltete, gemauerte Viaducte auszuführen.

3. Die in der vorbezeichneten Bahnstrecke durch den Bahnkörper verlegten zwei bereits definitiv festgestellten Straßenzüge sind aus Verkehrsrücksichten offen zu halten und sonach zu überbrücken.

4. Die zur Donau-Uferbahn führenden Verbindungscurven sind derart herzustellen, dass der Verkehr in der bereits definitiv festgestellten Hochstraße an der Kreuzungsstelle gesichert erscheint.

5. Für das Magazinsgebäude Nr. VI des Lagerhauses der Stadt Wien, sowie für die Ausstoßgeleise, welche durch die Bahnanlage getroffen, beziehungsweise alteriert werden, ist auf Kosten der Unternehmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Sollten die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungsgeleise mit der Donau-Uferbahn für den Betrieb der Donaustadtlinie (stromabwärts) in Benützung genommen werden, so ist in dieser Beziehung ein besonderes Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

6. Endlich ist die unbehinderte Aus- und Einfahrt auf der für den Fuhrwerksverkehr zwischen der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien und der Quaianlage und den übrigen Landungsplätzen an der Donau unerlässlichen Verbindungsstraße, welche an dem Magazine Nr. VI vorbei in die Ausstellungsstraße einmündet, in entsprechender Weise zu sichern.

Es wird in die Generaldebatte eingegangen.

St.-R. Boschan beantragt in der Erwägung, dass zu besorgen sei, dass die Bahn nicht in nächster Zeit zur Ausführung gelangt, da die Mittel hiefür noch nicht beschafft sind, und dass gegenüber dieser Eventualität die heute zum Ausdrucke gebrachten Wünsche nicht mehr am Platze wären, vorläufig von der Abgabe eines technischen Gutachtens abzusehen.

St.-R. Müller beantragt, es wird in der Erwägung, dass sich in der Donaustadt das Lagerhaus der Gemeinde Wien, sowie bedeutende Lagerplätze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden, in der weiteren Erwägung, dass dortselbst größere Kasernenanlagen (eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne) hergestellt werden sollen, ferner im Hinblicke auf die bauliche Ausgestaltung der Donaustadt und die große Bedeutung einer directen Verbindung der Staatsbahn mit der Westbahn, der Verkehrsanlagen-Commission und dem k. k. Handelsministerium gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen, dass diese Bahn sobald als möglich zur Durchführung gebracht werden möge.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die sub III folgenden Detailbedingungen werden mit dem Vorbehalte gestellt, dass, wenn der Bau der Donaustadtlinie nicht in allernächster Zeit stattfinden und die Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, der Gemeinde ermöglicht werde, weitere, den künftigen neuen Verhältnissen entsprechende Detailvorschläge, beziehungsweise Wünsche und Bedingungen vorzubringen.

Referent beantragt, in den Antrag Müller noch den Hinweis auf die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, betreffend die Tracenrevision der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn aufzunehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, in den Antrag Dr. Vogler statt der Worte „in allernächster Zeit" die Worte „binnen zwei Jahren" aufzunehmen.

Antrag Müller mit der Einschaltung des Referenten angenommen.

Antrag Boschan abgelehnt.

Anträge Dr. Vogler und Dr. Lederer angenommen.

Nach erfolgter Wiederaufnahme der Debatte über die Anträge Dr. Vogler und Dr. Lederer wird der Antrag Dr. Vogler mit Abänderung des Wortes „allernächster" in „nächster" angenommen.

Special-Debatte.

Punkt 1 der Referenten-Anträge angenommen.

Zu Punkt 2 der Referenten-Anträge beantragt St.-R. Dr. Lederer, sich mit dem Vorschlage der Verkehrsanlagen-Commission als Provisorium einverstanden zu erklären, jedoch vorzubehalten, wenn es die Verhältnisse erfordern, jene Petita vorzubringen, die schon im Referenten-Antrage derzeit enthalten sind.

Punkt 2 der Referenten-Anträge angenommen.

Punkt 3 der Referenten-Anträge mit der vom St.-R. Müller beantragten Einschaltung der Worte: „unter allen Umständen" vor „offen zu halten" angenommen.

Punkt 4 der Referenten-Anträge mit der vom St.-R. Matthies beantragten Abänderung des Wortes „Hochstraße" in „Engerthstraße" angenommen.

Punkt 5 der Referenten-Anträge angenommen.

Punkt 6 der Referenten-Anträge mit Auslassung der Worte „der Stadt Wien" angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8602.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Communal-Sparcassa im XIX. Bezirke Döbling um Herstellungen (Anbringung eines eisernen Gitters und eines inneren Fensters) im Parteienraume top. Nr. 59 des neuen Amtshauses im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12 und beantragt, dem vorliegenden Ansuchen der genannten Sparcassa wäre keine Folge zu geben, jedoch die Anbringung eines inneren Fensters unter Belassung des bestehenden eisernen Fensterbalkens in dem oberwähnten Parteienraume auf Kosten dieser Sparcassa zu genehmigen.

St.-R. Kreindl beantragt die Herstellung eines zweiten Fensters und eines eisernen Gitters.

Referenten-Antrag angenommen.

(8588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des E. Rzehaczek um Nachsicht der Terminsüberschreitung (3 Tage) bei dem Canalbaue in der Fichtegasse I. Bezirk, resp. um Nachsicht des Pönales hiefür

per 75 fl. und beantragt, von der Überschreitung abzusehen, beziehungsweise von der Anrechnung des Pönales Umgang zu nehmen.

(Angenommen.)

(8334.) **Derselbe** referiert über die Vollendung der Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke zum Central-Viehmarkte und Schlachthause St. Marx und beantragt, den diesfälligen Magistratsbericht vom 20. November 1893, Z. 170209, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(8735.) **Derselbe** referiert in Betreff der Verhandlungen mit Karl Ceschka wegen Einlösung des Hauses Or.-Nr. 123 Kaiserstraße im VII. Bezirke behufs Fortsetzung der Lerchenfelderstraße und beantragt:

1. das im Protokolle vom 18. September 1893 gestellte erste Alternativ-Anbot des Genannten auf Umbau des bezüglichen Hauses gegen eine Entschädigung von 54.000 fl. sei abzulehnen;

2. die für Straßen nothwendigen Flächen wären zu expropriieren.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde.) Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien sowie die Voranschläge der sämmtlichen unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde für das Jahr 1894 sind vom Stadtrathe berathen und gelangen nunmehr zur Berathung des Wiener Gemeinderathes. Diese Voranschläge werden im Sinne des § 50 des Wiener Gemeindestatutes vom 15. December 1893 an durch 14 Tage im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Bezirk, Rathhaus, Lichtenfelsgasse 2, Stiege 5, I. Stock, täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegen und werden daselbst auch allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder zu Protokoll genommen werden.

* * *

(Wiener Dienstboten-Krankencassa.) Der Wiener Magistrat hat unterm 6. December 1893, M.-Z. 174918, Nachstehendes kundgemacht:

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. d. M., Z. 8486, wurde der an die Dienstboten-Krankencassa von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1894 mit **1 fl. 10 kr. ö. W.** für je einen Dienstboten festgesetzt und ist für jedes neu auszufertigende Büchel der Betrag von 10 kr. zu entrichten.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa **im Rathhause** und für die in den **übrigen Bezirken** wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden **magistratischen Bezirksamtes** während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencassa übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Cassa angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sophien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencassa erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens 1 fl. entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates **Jänner,** und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate **Jänner** und **Juli** eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Cassa waren, als **neuer Beitritt** behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencassa erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Cassa geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden **Dienstwechsels** die **rechtzeitige** Anmeldung der neu aufgenommenen Dienstpersonen, **zur Zeit des Diensteintrittes,** bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencassa nicht außeracht zu lassen,

und dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Wegen des in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner bei den obigen Zahlstellen voraussichtlich herrschenden Andranges wurde zur Bequemlichkeit der Dienstgeber die Verfügung getroffen, dass bei diesen Zahlstellen die Beiträge pro 1894 schon im Laufe dieses Monates eingezahlt werden können.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 12. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2320 Stück
Fettschweine	5843 „
Summa .	8163 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6446 Stück
für das Land	1137 „
unverkauft blieben	580 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 40 kr.
Fettschweine . . . . „ 34 „ 43 „
} per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind Jungschweine um 3 kr., Fettschweine um 2 kr. per Kilogramm im Preise gestiegen.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 341 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 17—46 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 14. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3500, Kälber lebend 55, Lämmer Waidner 247, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 824, Schafe lebend 2525.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 56 (—) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 44 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 3 bis 9 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 34 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 19½ fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18 bis 28 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 37 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der Verkehr war flau und sind in Prima-Ware Preisnachlässe von 2 kr., in den anderen Sorten solche von 2 bis 4 kr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1758 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft, doch ist in den Preisen keine Änderung eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. December 1893 68 Stück Mast- und 75 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. bis 14. December 1893:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Bauernmarkt 10, von Moses Löw, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8937).
X. Bezirk: Davidgasse, Einl.-Z. 364/X, von Heinrich Kozak, Bauführer J. Kielmayer (39018).

Für Zubauten:

XVI. Bezirk: Leopoldigasse 20, von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Anton Zagórski (51163).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Jasomirgottstraße 4, von S. Ungar, Bauführer? (8906).
„ „ Bartensteinstraße 4, von G. H. & A. Reibestein, Bauführer H. Ohrner (8940).
II. Bezirk: Springergasse 29, von Johann Kreutzer, Maurermeister (8918).
III. Bezirk: Erdbergstraße 82, von Karl Kleiner, Bauführer F. Gutmann (8896).
VI. Bezirk: Aegidigasse 12, von S. Kolisch, Bauführer A. Hofbauer (8911).
„ „ Wallgasse (Raimund-Theater), von dem Raimund-Theatervereine, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8937).
VII. Bezirk: Burggasse 12, von Oskar Herz noe. Robert & Comp., Bauführer A. Langer (8893).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wichtelstraße 42, von Anna Jäger, Bauführer Franz Bock (50806).
„ „ Ottakring, Friedmannsgasse 47, von Leopoldine Neumayr durch Friedrich Lung, Bauführer Thomas Mann (50921).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Atelier, Landstraße, Hauptstraße 124, von Karl Kronsteiner, Bauführer? (8933).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Unter-Sievering, Weinzingergasse 3, von Alfred Graf, Bauführer E. Spieß (21623).

Stockwerks-Aufsetzungen:

III. Bezirk: Erdbergstraße 82, von Karl Kleiner, Bauführer F. Gutmann (8896).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße 154, von Anton Frosch nomine Anton Frey (8919).
X. Bezirk: Davidgasse, Einl.-Z. 364, von Heinrich Kozak (39018).
XVI. Bezirk: Baustelle, Ottakring, Einl.-Z. 227, Cat.-Parc. 1671/2, 1666/4, 1671/3, 1730/4, Lerchenfelderstraße, von Wilhelm Maisser (49284).

Gewerbeanmeldungen vom 11. December 1893.

(Fortsetzung.)

Bruckner Karl — Fleischselcher — III., Hauptstraße 66.
Reingrübler Johann — Fleischselcher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 24.
Schläger Anton — Fleisch-Verschleiß — X., Dampfgasse 22.
Mulitz Dragutin — Friseur — II., Rothen-Sterngasse 24.
Schneider Gottfried — Gastwirt — III., Kollergasse 11.
Hardt Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 10.
Laufer Cäcilie — Geflügelhandel — II., Kleine Pfarrgasse 3.
Klieber Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grüngasse 31.
Lederer Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Thaliastraße 48.
Niclas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 6.
Schober Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 54.
Trimmel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Heinzelmanng. 12.
Welz Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hubergasse 11.
Pollak Anna — Grünzeughandel — II., Wallensteinstraße 37.
Deckert Josef, Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die heilige Familie" — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 30.
Dietz Heinrich — Holzdrechsler — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 9.
Hebart Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 44.
Oberkogler Franz — Kaffeesieder — I., Am Hof 11.
Widermann Max — Kaffeesieder — V., Matzleinsdorferstraße 47.
Fuchs Karl — Kleidermacher — I., Bauernmarkt 14.
Sax Karl, Sax Wilhelm — Handel mit neuen Kleidern — VII., Kaiserstraße 43.
Fuchs Karl — Damenkleiderhandel — I., Bauernmarkt 14.
Griller Johann — Maurer — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 69.
Gruber Daniel — Milchmeier — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 21.
Martysak Stephan — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Gürtel 8.
Ellinger Johann — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — V., Grüngasse 34.
Sachs Regine — Pfaidlerin — II., Rembrandtstraße 22.
Urban Josefa — Pfaidlerin — I., Rothenthurmstraße 29.
Eiberger Franz — Pferdefleischhauer und -Selcher — XVI., Ottakring, Hauptstraße 220.
Sauermann Anna — Privat-Arbeitsschule — XVIII., Gersthof, Wallrißgasse 19.
Bing Malvine — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Bäckerstraße 18.
Krisch Karl — Schnittwarenhandel — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 9.
Seemann Karl — Thierausstopfer — VI., Hirschengasse 23.
Hescheles Simche — Trödler — II., Große Stadtgutgasse 20.
Fink Samuel — Uhrmacher — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 46.
Böck Theresia — Victualien-Verschleiß — II., Karajangasse 6.
Krsak Martin — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Feßl Leopold — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Markt.
Jellinek Ludwig — Waschsoda-Erzeugung — II., Rothen-Sterngasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1893.

Kożeny Ignaz — Gastwirtsgewerbe sammt Fremdenbeherbung — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 72.

Liesegang August und Kuftner Johann — Gemischtwarenhandel — IV., Margarethenstraße 5.

Geist Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 62.

Goldstein Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 19.

Gompmann Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 23.

Gschlecht Anna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 52.

Hofmann Edmund — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Holzindustrie" — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 144.

Schmitt Anna — Kaffeeschank — I., Wildpretmarkt 9.

Robitschek Adolf — Musikalienhandlung und Musikalienleihanstalt — I., Herrengasse 8.

Neugebauer Fanni — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Johannesg. 10.

Lange Karl — Schlosser — XVIII., Währing, Gürtelstraße 7.

Boritzer Julie — Schuhwarenhandel — XVIII., Währing, Martinstraße 50.

Scholz August — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilderverschleiß — VI., Stumpergasse 54.

Caufal Ignaz — Tischler — III., Mohsgasse 19.

Gödel Johann — Tischler — XIII., Hietzing, Franzensgasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. December 1893.

Humpel Karl — Bildhauer — VIII., Tigergasse 14.

Heiligtag Anna — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen 2c. — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.

Roß Franz — Verschleiß von getrockneten und frischen Blumen — XV., Michaelergasse 15.

Mandrilla Marie — Canditen- und Bäckerei-Verschleiß, Verschleiß und Ausschank von Sodawasser — VIII., Josefstädterstraße 4.

Hebenstreit Marie — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkte.

Ragendorfer Jakob — Commissionshandel — V., Rüdigergasse 6.

Kotesowetz Regina — Cravattennäherin — VIII., Lerchenfelderstraße 8.

Fischer Anna — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches — XVI., Ganglbauergasse 16.

Bauer Therese — Gastwirtin — X., Kudlichgasse 1.

Gießwein Franz — Gastwirt — VIII., Josefstädterstraße 38.

Lebner Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Wurlitzergasse 28.

Maimann Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 31.

Schneider Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 82.

Schöpf Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Mariannengasse 30 a.

Kornherr Julius — Gratulationskarten- und Photographien-Verschleiß — II., Taborstraße 3.

Strnad Jakob — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Tichtelgasse 24.

Herzog Eva, recte Hani — Kaffeesiederin — II., Praterstraße 76.

Klement Emil — Kaffeeschank — VIII., Josefstädterstraße 35.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2501
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf zu Ehren des verstorbenen Gem.-Rathes Ferdinand Mayer 2501
2. Entschuldigung des Gem.-Rathes Noske wegen Fernbleibens 2501
3. Spende der Marktcommissäre Örtl, Bauer und Echsler für die Stadtbibliothek (Normalienhandbuch) 2501
4. Spenden der Österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, der englischen Gasgesellschaft und des Herrn Joh. Herzmansky 2501
5. Dank des Deutschen Schulvereines für den gewährten Jahresbeitrag 2501
Einlauf:
6. Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Ministerial-Entscheidung über den Recurs des Gem.-Rathes Dr. Lueger wegen Auslegung des § 57 des Gemeindestatutes (Vorforderung des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathsmitgliedes behufs Auskunftsertheilung) 2501
7. Einladung des Gemeinderathes seitens des Curatoriums der Jg. Singer'schen Schulstiftung zur Besichtigung der von ihm errichteten Schulwerkstätte 2502
Interpellationen:
8. Gem.-Räthe Lang und Dr. Mittler, betreffend die Überlassung der Volkshalle an den Verein „Christliche Familie" . . 2502
9. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Qualität des mittels Fasswagen im XIII. Bezirke verführten Hochquellenwassers 2502
10. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend seinen Antrag wegen Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungsanstalt und die Erstattung des Referates wegen Erlassung einer neuen Dienstbotenordnung für Wien 2502
11. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Einberufung der Bezirksvorsteher zu Conferenzen 2503
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend seinen Antrag wegen Herabsetzung der Schlachtgebüren für minder gewichtige Rinder 2503
Antrag:
13. Gem.-Rath Dr. Scholz, betreffend die Betheiligung der Stadt Wien an der im Jahre 1894 in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armenverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel 2503
Referate:
14. Gem.-Rath Wurm, betreffend Grundcompensation und Genehmigung von Risaliten anlässlich des Umbaues des Hauses I., Teinfaltstraße 4 2504
15. Gem.-Rath Matthies, betreffend Genehmigung von Risaliten beim Hause III., Rennweg, Ecke der Rechten Bahngasse, Alois Schumacher 2504
16. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend den Verkauf der Parcelle 430, IX., Spitalgasse, Ecke der Ackergasse an F. Scazighino 2504
17. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens vor dem Hause VIII., Josefstädterstraße 36, behufs Herstellung eines Thorportales 2505
18. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing mit jener in Ober-Döbling (Zuschusscredit) 2505
19. Derselbe, betreffend die Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf mit der k. k. Sicherheitswachstube in Kahlenbergerdorf (Zuschusscredit) 2505
20. Derselbe, betreffend die Regulierung der Bezüge der provisorisch angestellten Ausmessergehilfen 2506
21. Derselbe, betreffend die Ministerial-Entscheidung, womit das Ansuchen der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt abgewiesen wird 2508
22. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Veräußerung eines Grundes vor dem Hause V., Reinprechtsdorferstraße, Einl.-Z. 1752, behufs Herstellung einer Risalitanlage 2511
23. Derselbe, betreffend den Ankauf der Parcelle 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee, für die Erbauung des projectierten Wasserleitungsreservoirs 2511
24. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinienbestimmung für die Schulgasse im XVII. Bezirke Hernals 2511
25. Vornahme der Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung 2512
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. December 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Ausgleich mit S. Figdor 2512
2. Derselbe, betreffend Gnadengabe für K. Praft 2512
3. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Resultat der Wahl in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung (S. oben sub 25) 2512
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2512
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. December 1893 2512
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. December 1893 2518
Allgemeine Nachrichten:
Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde 2522
Wiener Dienstboten-Krankencassa 2522
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 12. December 1893 2522
Pferdemarkt vom 12. December 1893 2523
Stechviehmarkt vom 14. December 1893 2523
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 14. December 1893 2523
Gewerbeanmeldungen 2525
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Prot.-Nr. 109130
ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des **Aufziehens und der Instandhaltung der von der Gemeinde erhaltenen öffentlichen Uhren in der Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1896** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 21. December d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung erfolgt nur an gewerbebehördlich berechtigte Uhrmacher, und zwar: entweder für einzelne oder mehrere Objecte, bezirks- oder gruppenweise.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der im Stande zu haltenden Uhren und die für diese Vergebung geltende Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und Exemplare derselben bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Dem Gemeinderathe bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 186406.
Ref.-Nr. 3410 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der Canal- und Senkgrubenräumung im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 30. Juni 1896** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Canaltableau- und Senkgrubenverzeichnisse sowie die beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1893. 2—2

Ad Prot.-Nr. 168981.
Ref.-Nr. 1692 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der für das Jahr 1894 erforderlichen Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Herstellung neuer Abzweigsleitungen von dem Rohrnetze der Hochquellenleitung in den 10 alten Bezirken** in einem Kostenbetrage von 12.926 fl. 10 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1893. 3—3

*

Prot.-Nr. 196081.
Ref.-Nr. 2795.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die bei der Wiener Gemeindeverwaltung **im Jahre 1894 zur Ausführung kommenden currenten Baumeisterarbeiten** im XII. und XVI. Bezirke, **Ziegeldeckerarbeiten** im XVI. und XVII. Bezirke, **Schieferdeckerarbeiten** im XI., XVI. und XVII. Bezirke, **Bautischlerarbeiten** im XII. und XIX. Bezirke, **Schlosserarbeiten** im XVI. Bezirke, **Hafnerarbeiten** in allen Bezirken, **Zimmermalerarbeiten** im V., X. und XII. Bezirke, **Pflastererarbeiten** im XIII. Bezirke, **Brunnenmeisterarbeiten** im IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirke, **Gasrohrleitungsarbeiten und Gaseinrichtungsgegenstände** im XIX. Bezirke, **Schuhmacherarbeiten** im II., IV., V., VIII., X., XII. bis XIX. Bezirke, endlich **Buchdruckerarbeiten** in allen Bezirken, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 20. December 1893, vormittags präcise 10 Uhr, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** (Rathhaus, 4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung der obigen currenten Arbeiten und currenten Lieferungen erfolgt auf Grundlage der vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 12. October 1893, Z. 7144, genehmigten neuen Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer, und der vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 4. October 1887, Z. 5113, genehmigten Preistarife aus dem Jahre 1888, in welch letzteren bloß die Vergütung für Taglohnarbeiten auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. November 1890, Z. 1753, um 25 Percent erhöht wurde.

Unternehmungslustige können die betreffenden Preistarife sammt Regulativen, dann die Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer im Stadtbauamte, Abtheilung für Hochbau, sowie in den Bauamts-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter X bis XIX während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und bei der städtischen Hauptcassa um den vorgeschriebenen Betrag erwerben.

Von obigen currenten Arbeiten werden die Buchdruckerarbeiten, wenn möglich für das ganze Gemeindegebiet gemeinsam, die übrigen bezirksweise vergeben; Offerenten, welche, hinsichtlich der letzteren für mehrere Bezirke, Anbote stellen, müssen sich daher die Zuweisung einzelner Bezirke gefallen lassen, wenn nicht eine entgegenstehende Erklärung in der Offerte enthalten ist.

Bei den Hafnerarbeiten werden auch Offerte, welche sich nur auf eine der beiden Gruppen „Ofenarbeiten" (Post 1 bis 47 des städtischen Preistarifes Nr. 13) und Geschirr-Lieferung (Post 48 bis 100) beziehen, angenommen.

Die Offerte sind in der Weise abzufassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare der Vorschrift, und zwar in die leergelassenen Stellen der am Schlusse beigedruckten Erklärung den Bezirk oder die mehreren Bezirke, die Tarifnummer und Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Percentsatz in Buchstaben einsetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen und unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterfertigt und, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen, unter Couvert, auf welch letzterem die Arbeitsgattung sowie der Bezirk oder die mehreren Bezirke, für welche offeriert wird, ersichtlich zu machen sind, der Offertverhandlungs-Commission versiegelt überreicht.

Das im § 9 der Vorschrift für **jede Arbeitsgattung bestimmte Vadium ist entweder der Offerte beizuschließen oder vor deren Einbringung bei der städt. Hauptcassa zu erlegen.**

Auf Offerte von Gewerbetreibenden, die in Wien nicht gewerbebehördlich berechtigt sind, dann auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. October 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 183515
Ref.-Nr. 3360 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung**: a) von **Pflastersteinen aus den Steinbrüchen in und bei Mauthausen,** und zwar von 500.000 Stück Würfelsteinen mit der Seitenlänge von 0·184 m; 5000 Stück solcher halben Würfelsteinen (Zwickel); 60.000 Stück doppeltgeritzter Rechtecksteinen mit den Dimensionen von 0·131 m und 0·237 m am Kopfe und 0·184 m Höhe; 60.000 Stück Halbguttrottoirsteinen und 1000 m^3 ordinären Steinen; dann b) von **Granitpflastersteinen härterer Qualität,** und zwar von 200.000 Stück Würfelsteinen mit der Seitenlänge von 0·184 m; 5000 Stück solcher halben Würfelsteinen (Zwickel) und 60.000 Stück Rechtecksteinen mit den Dimensionen von 0·121 m und 0·184 m am Kopfe und 0·184 m Höhe wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die betreffenden Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. December 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 30483 ex 1893.
Ref.-Nr. 827. XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Trennungsmauern in den Rinderstallungen am Central-Viehmarkte zu St. Marx in Wien** im veranschlagten Kostenbetrage von 6085 fl. 70 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 28. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (6. Stiege, I. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent der Kostenanschlagssumme, d. i. von 304 fl. 29 kr., anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. December 1893. 1—3

M.-D.-Z. 1339 ex 1893.

Currende

(für die sämmtlichen städtischen Diener der II. Bezugsclasse).

Im Status der **städtischen Diener** gelangen **in der I. Bezugsclasse zehn Stellen** mit dem **Jahresgehalte von 700 fl. ö. W.** und dem systemisierten **Quartiergelde** zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren städtischen Dienern der II. Bezugsclasse, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis inclusive 31. December 1893 im magistratischen Einreichungs-Protokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 13. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:

Tachau. 1—3

M.-D.-Z. 1331 ex 1893.

Currende

für die Herren städtischen Adjuncten der IX., Officiale der X. Rangclasse 1. und 2. Kategorie, städtischen Accessisten in der XI. Rangclasse und sämmtliche Kanzlei-Praktikanten.

Infolge der Pensionierung des Kanzlei-Vorstandes Herrn Josef Schiller und mit Rücksicht auf die nach Titus Gribowski noch unbesetzte Accessistenstelle gelangen:

1 Vorstandsstelle in der VIII. Rangclasse,
1 Adjunctenstelle „ „ IX. „
1 Officialstelle „ „ X. „ 1. Kategorie,
1 Officialstelle „ „ X. „ 2. „ und
2 Accessistenstellen „ „ XI. „ sämmtliche Stellen mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren Beamten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis incl. 24. December 1893 im magistratischen Einreichungsprotokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 10. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:

Tachau. 2—3

M.-Z. 186336
XI.

Kundmachung.

(Hilfsarztensstelle im städtischen Versorgungshause.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im städtischen Versorgungshause IX. Bezirk, Spitalgasse Nr. 23, die Stelle eines Hilfsarztes in Erledigung gekommen ist.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 800 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Anstaltsgebäude verbunden. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren mit dem beiderseitigen Vorbehalte einer vierteljährigen Kündigung.

Nach Ablauf von drei Jahren kann die Anstellung erneuert werden und es wird bei Verleihung von definitiven Hausarztensstellen in den städtischen Humanitäts-Anstalten auf Hilfsärzte thunlichst Rücksicht genommen.

Bewerber um diese Stellen haben in ihren Gesuchen die im § 11 der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten vorgeschriebenen Bedingnisse, dass sie Doctoren der Medicin und Chirurgie, sowie Magister der Geburtshilfe, beziehungsweise Doctoren der gesammten Heilkunde sind, nachzuweisen und ihre diesfalls belegten Gesuche bis längstens **Ende December 1893** im Einreichungsprotokolle des Magistrates um so sicherer zu überreichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate

am 25. November 1893. 3—3

Z. 196963
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung für die Wiener Stadtbahn.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. December 1893, Z. 86410, findet **am 4. Jänner 1894** unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs **Dr. v. Friebeis** die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung bezüglich der Theilstrecke Gersthof—Ottakring der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, beziehungsweise bezüglich der Anlage eines Schleppgeleises zu der im Bau begriffenen Tabakfabrik in Ottakring statt.

Die bezüglichen Projectsbehelfe liegen **vom 13. December 1893 an durch 14 Tage im Rathhause (Bureau des Baurathes Thalhammer** im Mezzanin, Stiege 7) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allfällige Bemerkungen oder Einwendungen gegen das Project können während dieser Zeit **im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer** (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) während der gewöhnlichen Amtsstunden, aber auch bei der Localverhandlung selbst mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 9 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Lerchenfelderstraße mit der Hettenkofergasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke Ottakring.

Im Laufe des Vormittags findet die Begehung der Strecke statt. Die mündliche Verhandlung wird, um 3 Uhr nachmittags beginnend, im Gemeindeamtshause im XVIII. Bezirke Währing gepflogen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. December 1893. 1—3

G.-Z. 189365 ex 1893.
XVI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November d. J., Z. 82218, sind aus der **n.-ö. Patriotenstiftung für Invaliden** aus dem Jahre 1859 und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger **drei Stiftungsplätze** jährlicher 100 fl. zu vergeben.

Zur Betheilung mit dieser Stiftung sind berufen:

a) k. und k. österreichische Real-Invaliden vom Feldwebel, Wachtmeister und von den damit äquiparierenden Chargen abwärts, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden, und welche **nach Niederösterreich zuständig sind,** wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben in einem Freiwilligen-Bataillon oder beim regulären Militär gedient haben.

b) Dürftige Witwen und Waisen solcher nach Niederösterreich zuständiger Soldaten oder Freiwilliger, welche im Jahre 1859 vor dem Feinde geblieben sind.

Für den Fall, als kein stiftbriefmäßig geeigneter Bewerber der vorgenannten Kategorien einschreiten würde, kann der Stiftungsgenuss auch an solche Individuen verliehen werden, welche in einem Feldzuge nach dem Jahre 1859 entweder in die zu jener Zeit mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Freiwilligen-Corps oder in die k. u. k. Armee als Freiwillige eingetreten sind, endlich auch an andere österreichische Militär-Real-Invaliden, sofern dieselben **nach Niederösterreich zuständig sind,** bezüglich welcher der Umstand, dass ein solcher Invalide im Jahre 1859 dem streitbaren Stande angehörte, besonders berücksichtigungswürdig macht.

Gesuche um einen dieser Stiftungsplätze sind mit amtlichen Nachweisen über das Vorhandensein der oberwähnten Erfordernisse zu belegen und wird ausdrücklich bemerkt, dass die mit derartigen Nachweisen nicht versehenen Eingaben keine Berücksichtigung finden können.

Die Gesuche, denen überdies ein die Zuständigkeit nach Niederösterreich nachweisender Heimatschein und ein Zeugnis des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde beizuschließen ist, aus dem zu ersehen ist, dass der Bewerber kein sicheres jährliches Einkommen von mehr als 200 fl. ö. W. bezieht, sind **bis 30. Jänner 1894** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. November 1893. 1—3

Z. 188133.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 28. Februar 1894 die verfügbaren Interessen des **Adolf Dietz von Weidenberg**'schen Stiftungscapitales per 1360 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben 20 arme, in Wien heimatsberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Gemeindebezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatrechtsnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. Jänner 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 29. November 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 101. Dienstag, den 19. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. December 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Polizeipräsident Ritt. v. Stejskal hat dem Franz Josef-Jugendasyl 50 fl. gespendet.

Die Herren Baron Alfred und Gustav Springer spendeten 500 fl., Gebrüder Guttmann 100 fl., Wilhelm Pollak 50 fl. zur Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder im XIV. Bezirke.

Herr Robert Schlesinger spendete 200 Paar warme Schuhe zur Vertheilung an Wiener Arme ohne Unterschied der Confession.

Die Imperial-Continental-Gas-Association hat für die Armen des XIX. Bezirkes 175 Metercentner Coaks gespendet.

2. Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

Wohllöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Mit Bezug auf die in der Gemeinderaths-Sitzung vom 12. d. M. gemachten abfälligen Bemerkungen über die in der Ausführung begriffenen Fleischstände bei der Großmarkthalle, wird vom Stadtbauamte Nachstehendes berichtet:

Die Ausführung der fraglichen Stände ist nach den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 1. September d. J., ad M.-Z. 5377, und dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 12. September d. J. genehmigten Projecte erfolgt.

Der Verfassung dieses Projectes sind wiederholt commissionelle Besprechungen im Beisein von Mitgliedern des löblichen Gemeinderathes vorhergegangen, wobei die Ortslage der auszuführenden Stände und deren Anzahl bestimmt worden ist.

Nach erfolgter Vorlage des Projectes hat unter Intervention mehrerer Herren Gemeinderäthe, des Magistrats-Referenten und Organen des Marktcommissariates eine Local-Commission in der Großmarkthalle zum Zwecke der Beurtheilung des Projectes stattgefunden. Bei den bezüglichen Berathungen und Local-Commissionen hat der hiebei intervenierende Vertreter des Stadtbauamtes wiederholt aufmerksam gemacht, dass bei der geforderten Anzahl der auszuführenden Stände und des hiefür zur Verfügung stehenden Platzes die Dimensionierung derselben keine reichliche, sondern vielmehr eine sparsam bemessene sein werde.

Die Herren Vertreter des Marktcommissariates, welchen diesfalls praktische Erfahrungen zur Verfügung stehen, erklärten die Anzahl der Stände für nothwendig und deren Dimensionierung als ausreichend.

Von den übrigen Mitgliedern der Commission ist weder die Construction der Stände noch deren Größe beanständet worden.

Hinsichtlich der Größe der neuen Fleischstände wird nun berichtet, dass jene am Perron längs der Landstraße Hauptstraße aufgestellten 24 Stände hievon 22 eine lichte Breite von 2·12 m und eine lichte Tiefe von 2·22 m, sonach 4·71 m² Grundfläche, und die 2 Eckstände bei der gleichen Tiefe eine Breite von 2·00 m, sonach 4·44 m² Grundfläche besitzen.

Die in der alten Wildbrethütte an der Markthalle eingebauten 10 Stände, sowie die daselbst neu hergestellten 4 Stände haben durchschnittlich eine lichte Breite von 2·12 m und eine Tiefe von 2·31 m, sonach 4·90 m². Die letzten daselbst angebauten 4 Stände besitzen etwas verschiedene, jedoch durchschnittlich größere Dimensionen.

Bezüglich der an die Markthalle angebauten Stände wird noch bemerkt, dass nach dem genehmigten Projecte 20 Stück herzustellen gewesen wären. Nachdem sich jedoch bei der Ausführung ergeben hat, dass diese Stände eine Breite von unter 2 m erhalten würden, sind daselbst zur Erzielung größerer Dimensionen nur die oben angeführten 20 Stück ausgeführt worden, so dass im ganzen 42 Stände hergestellt worden sind.

Die Vergrößerung ist in der am 24. October d. J. stattgehabten commissionellen Berathung veranlasst worden.

Bei Beurtheilung der Größenverhältnisse der neuen Stände war Folgendes in Betracht gezogen worden:

Die in der Markthalle für die Detailverkäufer vorhandenen Fleischstände besitzen durchschnittlich eine Breite von 2·02 m und eine Tiefe von 1·68 m bis 1·95 m, sonach Bodenflächen von nur 3·39 m² bis 3·94 m² (gegen das Minimalmaß der neuen Stände von 4·44 m²).

Die Doppelstände haben eine Breite von 2·30 m und eine Tiefe von 2·70 m, sonach 6·21 m², daher für einen Stand gar nur 3·10 m² entfallen.

Bei der von einzelnen Marktinteressenten bei der Großmarkthalle selbst hergestellten Hütten kommen Stände vor, welche bei einer Breite von 2·13 bis 2·35 m, Tiefe von 2·40 m, beziehungsweise 1·75 m, sonach Bodenflächen von 5·11 bis 4·11 m² haben.

Werden die Bodenflächen der neuen Fleischstände mit jenen in der Markthalle und den von Interessenten hergestellten Ständen verglichen, so ergibt sich, dass das Ausmaß der ersteren im allgemeinen größer als jenes der Stände in der Markthalle und durchschnittlich größer als jenes von mehreren Ständen ist, die von den Marktinteressenten selbst hergestellt wurden.

Es kommen übrigens auch von einzelnen Detailverkäufern ausgeführte Fleischstände vor, welche zum Theil größere als die oben angegebenen Dimensionen besitzen, in welchen Fällen aber zumeist Eiskästen innerhalb der Stände untergebracht sind.

Schließlich wird bemerkt, dass die neuen Fleischstände nahezu vollendet, deren Holzwände zum großen Theile angestrichen sind, und dass hauptsächlich

nur noch die Umpflasterung des zwischen den Ständen gelegenen, zur Passage dienenden Platzes vorzunehmen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

3. Interpellation des Gem.-Rathes Schuh:

Bei dem am 10. November d. J. erstatteten Referate über die Anschaffung von 7 Stück Kehrmaschinen für den I. Bezirk wurde über Antrag des Herrn Collegen Dürbek beschlossen, dass dieselben, wenn thunlich, nur in Österreich, respective Wien, bestellt werden sollten.

Bei der nun am 27. November im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer abgehaltenen öffentlichen Offertverhandlung, welche behufs Vergebung obgenannter 7 Stück Kehrmaschinen abgehalten wurde, constatierte die Offert-Commission die Abgabe eines Offertes von Herrn E. F. Teich (IX. Bezirk, Badgasse 21).

Nichtsdestoweniger publicierte die Communalzeitung vom 3. December d. J., dass zu dieser Offertverhandlung zwei Offerte eingelangt seien, und theilt durch das Blatt vom 10. December d. J. weiters mit, dass die Firma Teich 5 Stück, die Firma Waigand & Klein in Stuttgart 2 Stück derselben bestellt erhielt.

Nachdem nun Herr Teich persönlich der Offertverhandlung beiwohnte, und auch aus dem Offertverhandlungs-Protokolle die Einsendung nur eines Offertes constatiert werden kann, ergibt sich die Unrichtigkeit und Unglaubwürdigkeit eines vielleicht erst später eingelangt sein sollenden Offertes jener Firma.

Da nun nach dem Gemeinderaths-Beschlusse diese Maschinen nur im Inlande angeschafft werden sollen, das k. u. k. Militärärar beispielsweise bei Vergebung von Arbeiten selbst die Herkunft der Rohmaterialien sich nachweisen lässt, nur um heimatliche Industrie zu schützen, so ist dies umso bedauerlicher, als gerade die Firma Teich bereits in erprobtester Weise alle Verbesserungen eingeführt und in bester Solidität dieselben immer geliefert hat.

Nachdem weiters constatiert ist, dass die Kehrmaschinen der Firma Teich in einer Stunde um 3000 m² mehr arbeiten, und nachdem weiters die Stuttgarter Fabrikate weder die geforderte Kehrbreite noch Bürstenlänge besitzen, auch nicht mit zwei Pferden bespannt werden können, ja, selbe schon in ihrer Probezeit in Reparatur genommen werden mussten, berührt deren Vergebung umso unangenehmer, als dieselbe geradezu gegen den Gemeinderaths-Beschluss vorgenommen wurde.

Nachdem nun die Gemeinde Wien in erster Linie berufen ist, heimische, speciell Wiener Industrie zu fördern, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Hat der Herr Bürgermeister von Obigem Kenntnis?

2. Was gedenkt derselbe zu thun, damit die Gemeinderaths-Beschlüsse nicht verletzt werden?

3. Ist der Herr Bürgermeister imstande, die an die Stuttgarter Firma gemachten Bestellungen rückgängig zu machen, falls noch nicht ein schriftlicher Vertrag mit obiger Firma abgeschlossen ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

4. Interpellation des Gem.-Rathes Wurm:

Schon gelegentlich der im Spätherbste des Jahres 1891 bei der hohen n.-ö. Statthalterei stattgefundenen Vorberathung des Programmes für die Verkehrsanlagen, habe ich auf die großen Vortheile hingewiesen, welche die Anwendung von Monier-Constructionen für die Einwölbung des Wienflusses bieten würde, und zwar auch in dem Falle, als vorläufig nur die Einwölbung auf kurze Strecken erfolgen sollte, da die Hauptvortheile der Anwendung der Monier-Construction in der geringeren Stärkebemessung der Widerlager und in der Raumersparnis durch die geringere Breite der Gesammtanlage bestehen, so dass durch verminderte Auslagen für Bauarbeiten und Grundeinlösungen Millionen erspart würden.

Das Stadtbauamt hat sich damals meinen Anregungen gegenüber ablehnend verhalten.

Seither haben Monier-Constructionen an anderen Orten die weiteste Anwendung gefunden, mitunter bei Spannweiten, welche jene der Wieneinwölbung weit übertreffen.

Auch haben seither durch den österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein die von der Gemeinde Wien subventionierten Parallelversuche mit in den Dimensionen der Wieneinwölbung, 23 m Spannweite und 4·6 m Pfeilhöhe, gehaltenen, aus verschiedenen Materialien hergestellten Gewölben stattgefunden, bei welcher sich die Monier-Construction in geradezu überraschender Weise allen anderen Constructionsarten gegenüber als weitaus überlegen bewährt hat.

Da nun diese neuerlichen Beweise vorliegen, und durch die Anwendung der Monier-Construction bei der Einwölbung des Wienflusses an Bau- und Grundeinlösungskosten zweifellos Millionen erspart werden und ferner auch der regulierte Wienfluss in den vorläufig offen gehaltenen Strecken eine geringere Breite dem öffentlichen Verkehre entziehen würde, so erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen:

Ob er geneigt wäre, das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort einen umfassenden Bericht an den Gemeinderath zu erstatten, ob und aus welchen Gründen es an seiner früher geäußerten Meinung festhält, die Anwendung von Monier-Constructionen für die Wieneinwölbung nicht vorschlagen zu können.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Interpellation wird durch Vorlage des technischen Berichtes beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

In den heutigen Tagesblättern in der Rubrik „Gerichtshalle" ist zu lesen, dass ein Handel mit finnigen Schweinen am Wiener Central-Viehmarkte in größerem Umfange und seit längerer Zeit stattfand.

Aus der Gerichtsverhandlung, vorausgesetzt, dass der Bericht richtig ist, ergibt sich das Resultat, dass der Handel mit finnigen Schweinen im Einverständnisse der Käufer mit der Leitung der Wiener Fleischcassa am Central-Viehmarkte vorgenommen worden ist.

Ferner, dass der Herr Marktdirector oder dessen Stellvertreter zur Verkaufszeit nicht am Platze waren, sonst wäre es unmöglich, dass ein solcher gesetzwidriger Handel durch längere Zeit hätte unbemerkt bleiben können, wenn die Controle vorschriftsmäßig ausgeübt worden wäre.

Es ergibt sich sonach, dass eine gründliche Reorganisation am Wiener Central-Viehmarkte durchgeführt werden muss.

Ich erlaube mir daher folgende Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort in dieser Angelegenheit strenge Untersuchung einzuleiten, die schuldigen Organe zu bestrafen und seinerzeit darüber dem löblichen Gemeinderathe Bericht zu erstatten; ferner, ist der Herr Bürgermeister bereit, wenn sich aus der Gerichtsverhandlung das Resultat ergibt, dass wirklich die Leitung der Wiener Fleischcassa an diesem unerlaubten Fleischhandel theilnahm, sofort beim k. k. hohen Handelsministerium Vorstellung mache, dass der Wiener Depositenbank (recte Fleischcassa) ihre Function sofort eingestellt werde und die Concession am Wiener Central-Viehmarkt entzogen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Josef Grünbeck:

Die Vertreter der bestandenen Gemeinde Dornbach planten seinerzeit zwischen der Promenade- und Parkstraße in Dornbach eine über die Realitäten der Herren Anton, Karl, Johann und Franz Schwach führende, 7·586 m breite Verbindungsstraße herzustellen. Infolge der Einverleibung der Gemeinde Dornbach mit Wien, ist dieses für die dortige Gegend bedeutsame Straßenproject liegen geblieben, obwohl die genannten Eigenthümer bereit waren, die zu diesem Zwecke erforderlichen Grundflächen unentgeltlich abzutreten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Projectes für den öffentlichen Verkehr beantragt der Gefertigte,

dass der Magistrat beauftragt werde, mit den vorbezeichneten Eigenthümern in Unterhandlung zu treten und über das Ergebnis unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenüberschläge dem Gemeinderathe ehestens zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Scheidl und Genossen:

Sämmtliche Straßen des XVI. Gemeindebezirkes befinden sich in einem derart entsetzlichen Zustande, dass manche Stellen fast unpassierbar sind.

Unter Hinweis darauf, dass der XVI. Gemeindebezirk der zweitgrößte Wiens ist, der Fuhrwerksverkehr, namentlich am Gürtel, ein großartiger genannt werden muss, und daselbst trotz des oftmaligen Ansuchens des Bezirksvorstandes viel zu wenig Straßenkehrer verwendet werden, stelle ich den Dringlichkeits-Antrag:

Es sollen im XVI. Gemeindebezirke ehemöglichst die Zahl der Straßenkehrer auf 130 erhöht und zwei Kehrmaschinen zur täglichen Reinigung sämmtlicher Straßen dieses Gemeindebezirkes beigestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Purscht:**

Die Verarmung der christlichen Bevölkerung nimmt immer mehr und mehr zu und verschiedene Ursachen sind schuld daran. Mancher kleine Geschäftsmann oder Gewerbetreibender geräth durch die Ungunst der Verhältnisse in Zahlungsverlegenheiten, es folgt Pfändung auf Pfändung und in den meisten Fällen der gänzliche Ruin. Aber auch die Gläubiger erhalten durch die Veräußerung der Pfandobjecte meistens kaum die Gerichtsspesen. Bei diesen Feilbietungen kann man oft sehr sonderbare Verhältnisse beobachten. Es bilden sich zumeist kleine Compagnien, welche trachten, die Pfandobjecte so billig wie möglich zu erstehen, um dieselben dann in ihrem Kreise einer neuerlichen Licitation zu unterziehen und den daraus resultierenden Nutzen unter sich zu vertheilen. Es ist das Vorgehen jener Leute, welche zumeist aus Juden bestehen, eigentlich ungesetzlich, wird aber trotzdem ungehindert fortgetrieben. Es zeigen dies auch die Licitationen von verpfändeten Steuerobjecten im Rathhause, wo nur in den seltensten Fällen die Steuerbehörde für den zu fordernden Betrag gedeckt ist und wo sogar bei manchen Gegenständen selbst die Spesen für den Transport nicht hereingebracht werden. Um diesem Treiben der sogenannten Licitationshyänen oder Bejagerer, wie man sie auch nennt, ein Ende zu bereiten, stelle ich hiemit den Antrag:

1. es ist eine Licitationshalle zu errichten, in welcher sämmtliche zur Auction gelangenden Gegenstände veräußert werden sollen;

2. ist ein Verzeichnis in den Amtsblättern zu veröffentlichen, in welchem alle diese Gegenstände und deren genaue Schätzungswerte acht Tage vorher publiciert werden sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

9. Ich habe noch die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Gem.-Rath Dehm eine Zuschrift an den Bürgermeister gerichtet hat, in welcher darauf hingewiesen wird, dass das Raimund-Theater nunmehr in allen seinen Theilen vollendet ist und er sich erlaubt, den löblichen Gemeinderath zur Besichtigung des Theaters ergebenst einzuladen. Er bittet die Gemeinderaths-Mitglieder, Montag den 18. December, 3 Uhr nachmittags, im Theater zu erscheinen. Er werde dort die Führung der Herren Gemeinderäthe übernehmen. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath v. Götz.

10. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8075 zu referieren. Der Verschönerungsverein von Lainz im XIII. Bezirke, der erwiesenermaßen schon manches Ersprießliche gewirkt hat, kommt bei der Commune um eine Subvention pro 1893/94 ein. Er weist in seinem Präliminare, das er sich für diese Periode gesetzt hat, nach, dass er die Bepflanzung der Einsiedeleigasse mit Kastanienbäumen, die Bepflanzung der Promenadewege mit Akazienbäumen, und die der Neugasse auch mit Akazien durchzuführen gedenkt, er würde beiläufig 300 Bäume dort verpflanzen. Die Auslagen, die ihm daraus erwachsen, betragen 640 fl. Nachdem die Mitgliederanzahl seit der Einverleibung sehr zurückgegangen ist und heute nur 54 beträgt und die Beiträge derselben bloß 1 bis 3 fl. sind, so bittet er, der Gemeinderath möge ihm eine Subvention von 400 fl. gewähren. Der Stadtrath hat in Erwägung der ersprießlichen Thätigkeit des Vereines sich bewogen befunden, dem löblichen Gemeinderathe vorzuschlagen diese 400 fl. zu genehmigen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich habe gegen die Subventionierung des Verschönerungsvereines in Lainz gar nichts einzuwenden. Mich freut es sogar, dass noch Vereine bestehen, welche sich der Mühe unterziehen, die Wege und Promenaden in Stand zu halten. Ich kann aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eines Umstandes zu erwähnen und das löbliche Präsidium darauf aufmerksam zu machen.

Gerade in den neuen Gemeinden kommt es vor, dass wirklich Alleen und theilweise sogar Parkanlagen in gewissen Theilen der Bezirke sich befinden. Nun kommt es aber vor, dass alte Bäume, welche im Absterben sind, gefällt und durch keine neuen mehr ersetzt werden. Es ist früher in den Gemeinden Usus gewesen, dass die Straßeneinräumer oder diejenigen, die die Straßen in Stand zu erhalten gehabt haben, diese Bäume, die abgestorben sind, gefällt haben, und das Holz hat ihnen gehört. Das hat sich auf die Jetztzeit vererbt und Bäume, welche noch nicht einmal ganz abgestorben sind, werden von diesen Leuten gefällt und durch keine neuen ersetzt. Ich möchte daher — da dies von großer Wichtigkeit ist — das Präsidium bitten, dass von Seite der Gemeinde veranlasst werde, dass dort, wo Bäume gefällt werden, auch wieder neue gepflanzt werden.

Gem.-Rath Hipp: Meine sehr geehrten Herren! Sie haben heute eine neuartige Subventionierung, und zwar die Subventionierung eines Verschönerungsvereines. Wenn Sie hier anfangen, so geht es Ihnen so wie mit den Vereinen zur Betheilung von Kindern. In allen Bezirken haben Sie Verschönerungsvereine, und wie Sie anfangen, werden Sie sehen, dass ein Bezirk nach dem andern kommen wird und die Verschönerungsvereine um Subventionierung herantreten werden. Das wird Sie schweres Geld kosten, und ich möchte Ihnen entschieden abrathen, darauf einzugehen.

Bei den Vereinen hat es sich gezeigt, dass von Jahr zu Jahr mehr werden, und wenn da nicht ein System eintritt, so werden selbst die kleinsten Vereine an uns um Subvention herantreten. So ist es auch hier. Mit dem Essen kommt der Appetit, sagt man, und es werden von jedem Bezirke die Vereine kommen und Subvention verlangen. Was die Anlagen betrifft, so müssen sie ohnehin von der Commune hergestellt werden, und was andere Kleinigkeiten betrifft, so haben ja bis heute in den Sommerfrischen die Sommerparteien durch Feste &c. dazu beigetragen, um diese zu beschaffen.

Wenn Sie aber mit Subventionen anfangen, so bringen Sie diesen Krebsschaden nicht mehr los.

Gem.-Rath Dr. Kloßberg: Ich glaube, der Herr College Hipp befindet sich offenbar in einem Irrthum. Es ist nichts Neues, dass wir die Verschönerungsvereine subventionieren, sondern wir haben von dem Momente an, als die Vororte mit Wien vereinigt wurden, in richtiger Erkenntnis diese Subventionen sogleich durchgeführt.

Es ist selbstverständlich, dass in jenen Vororten, welche einen villenartigen ländlichen Charakter haben, die Promenadewege mit Bäumen bepflanzt werden, und wenn die Verschönerungsvereine diese Bepflanzung vornehmen, so kommen wir, ich will nicht sagen um 50 Percent, sondern sogar um 80 Percent billiger heraus, als wenn wir dies durch den Stadtgärtner vollziehen lassen, bei dem bekanntlich das Anpflanzen eines einzelnen Baumes 36 fl. kostet. Das ist ihm noch immer zu billig, weil er sagt, in Paris kostet ein Baum 300 Francs; jedenfalls will er also Wien auch so großstädtisch machen, dass das Anpflanzen eines Baumes 300 Francs kostet. Ich bin also dafür, dass diese Vereine unterstützt werden, und es ist dies durchaus nichts Neues.

Den Antrag des Gem.-Rathes Wessely möchte ich auf das wärmste unterstützen. In neuester Zeit sind concrete Fälle vorgekommen; Gersthof ist doch eine villenartige Vorstadt, darüber ist kein Zweifel, und dort, wo jetzt längs der Straße die prachtvollen Alleebäume sind, werden Häuser gebaut und man fällt diese Bäume, ich weiß nicht, auf wessen Auftrag oder Befehl.

Ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, darüber eine Untersuchung einzuleiten, wer das Recht gibt, dass diese prachtvollen schattigen Alleebäume gefällt werden. Im übrigen empfehle ich Ihnen den Antrag des Stadtrathes, diesen Verschönerungsverein mit 400 fl. zu subventionieren. (Beifall.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich bin nicht gegen diese Subvention, denn es ist nicht möglich, dass der Stadtgärtner alle diese weiten Bezirke versieht und in Ordnung erhält. Es gibt draußen sehr schöne Anlagen, aber ich möchte auch versichert sein, dass, wenn wir für solche Anlagen Geld hergeben, auch die armen Leute darin Platz nehmen können, welche nicht Gelegenheit und Mittel haben, um in die Waldungen hinauszufahren, etwa nach Ober-Österreich oder Steiermark, dass diese Leute wenigstens auf den Bänken sitzen dürfen. Wir haben in Währing traurige Erfahrungen gemacht, wir haben ein Villenviertel, einen Cottage-Verein, die Anlagen sind wunderschön, jeder muß sich vom Herzen freuen, wenn er sie ansieht, aber was haben die Herrschaften im Cottage-Verein gemacht? Die scheinen dort eine separate Gemeinde zu sein, mit eigener Machtvollkommenheit! denn die Gemeinde hat dort Bänke angeschafft und in die schattigen Straßen gesetzt, damit die armen kranken Leute, die nicht in die Wälder hinausgehen können, sich erholen können; diese Bänke werden aber, ich weiß nicht auf wessen Befehl, beseitigt! Erst wurde die Polizei gefragt, und sie sagte, es sei kein Anstand, dass die Bänke bleiben.

Es wurde nämlich angegeben, es werde dort Unfug getrieben, die Behörde sagte aber, sie wisse nichts davon, es sei keine Anzeige eingelaufen. Der Bezirksausschuss war ebenfalls einstimmig dafür, dass die Bänke bleiben, und gegen alle diese Gutachten sind die Bänke eines schönen Tages verschwunden! Wer ist denn Herr im Cottage-Viertel, Herr Bürgermeister? Kann denn so etwas gegen den Beschluss des Bezirksausschusses und die Äußerung der Polizei geschehen? Ich glaube, so etwas müsste der Herr Bürgermeister erheben und dem Gemeinderathe vorlegen, damit hier Beschluss gefasst wird, ob die von der damaligen Commune Währing hingestellten Bänke von einem Privaten entfernt werden dürfen. Es handelt sich hier darum, dass, wenn schon solche Anlagen angelegt werden, wenn die Gemeinde, wie es bestimmt ist, auf solche Stadtviertel viel draufzahlt, denn die Villen gehören lauter Besitzern, die diese nicht so hoch fatieren. Beleuchtung, Straßenbespritzung, und Reinigung kosten viel Geld, und die Gemeindeumlagen decken diese Auslagen nicht, und dass die Commune daraufzahlt, ist auch zu rechtfertigen. Weil wir solche Viertel brauchen, so soll es auch zugesichert sein, dass der arme Teufel, der in einem Viertel wohnt, wo es keine Gärten, kein schattiges und freies Plätzchen gibt, sich wenigstens dort niedersetzen kann. Ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, dass er die Güte habe, darauf zu bestehen, wenn die Subvention gegeben wird, dass uns zugesichert wird, dass Jeder, wenn er vielleicht auch keinen Salonrock anhat, sich auf eine Bank setzen und ausruhen kann.

Gem.-Rath Eigner: Ich werde dem Referenten zustimmen, ich werde das nicht ablehnen; aber ich habe eine Bemerkung zu machen. Wenn Sie diesen Verschönerungs-Verein nicht unterstützen, so wird es theurer zu stehen kommen, wenn dann in dem betreffenden Bezirke von dem Stadtgärtner die Wege und Bäume bepflanzt werden. Wenn z. B. in einem Bezirke, nicht innerhalb, sondern außerhalb der alten Linien, wo heute auch der Stadtgärtner sein Votum geltend zu machen hat, ein Bäumchen vielleicht zugrunde geht, oder in böswilliger Absicht abgeschnitten wird, so muss das eingereicht werden, dann kommt der Stadtgärtner, besichtigt das und ordnet demjenigen, der die Aufsicht darüber hat, oder einem Gärtner, der noch ein paar Tagwerker unter sich hat, an: „Sie haben sich morgen um die und die Stunde in dem Bureau im Magistrate einzufinden, dort zu warten und eine Anweisung zu bekommen auf einen Baum, der dorthin gehört." Nun, ein Tag ist bereits aufgegangen mit der Besichtigung der Stelle, wo der Baum fehlt. Am anderen Tag geht er herein und holt sich die Anweisung. Wie lange dauert das, bis er vorkommt, bis er die Anweisung bekommt! Da wird es ohnehin 3 Uhr nachmittags und jetzt geht er nach Hause.

Was geschieht nun am anderen Tag? Da nimmt sich der Gärtner noch zwei Arbeiter mit, fährt mit einem Zweiradler auf den Central-Friedhof — sagen wir vom XVI. oder XVIII. Bezirke aus — um ein Bäumerl. Dieses Bäumerl ist nicht stärker im Durchmesser als ein Peitschenstock. Nun frage ich Sie, ob dieser den Wert repräsentiert, dass man vom XVI. Bezirke auf den Central-Friedhof mit einem Zweiradler, begleitet von zwei oder drei Personen, hinausfährt, das Bäumerl hereinführt und da einsetzt?

Die dabei auflaufenden Kosten sind doch zu hoch. Die Misswirtschaft, wie sie da besteht, muss abgestellt werden. Ich glaube, dass es wohl in jedem Bezirke vielleicht ganz brachliegende Plätze — sei es am Friedhofe oder wo anders — geben wird, auf denen man Bäume pflanzen kann. Das geschieht bis jetzt aber nicht, man macht es per Anweisung, drei Männer müssen mit einem Zweiradler auf den Central-Friedhof hinausfahren, sie müssen das Bäumerl an Ort und Stelle hereinführen, wo es gepflanzt werden soll. So wird die Sache fortgemacht; wenn Sie es nicht glauben wollen, kann ich Ihnen Personen anführen. Ich glaube daher, dass der Herr Bürgermeister diesen Unfug abstellen sollte.

Gem.-Rath Matzenauer: Der Herr Vorredner hat in seiner bekannten drastischen Manier die Sache geschildert, die sich, wie ich glaube, bei objectiver Betrachtung dennoch etwas anders ausnimmt.

Ich kenne die Baumschule auf dem Central-Friedhofe auch und ich weiß, dass dort Bäume gezogen werden, in einer Stärke, wie sie in einer anderen Baumschule nicht zu haben sind. Das sind nicht Exemplare von der Stärke eines Peitschenstieles, sondern es sind oft armdicke Exemplare. Ein anderer kann so viele Jahre die Bäume nicht im Quartier stehen lassen, wie das am Central-Friedhofe in der Baumschule möglich ist. Also, in der That sind dort die Exemplare viel kräftiger, als der Herr Vorredner geschildert hat. Außerdem haben wir aber in verschiedenen Bezirken Baumschulen, zum Beispiel in Dornbach, Hietzing und so weiter, und es ist daher ganz natürlich, dass, wenn in diesen Gegenden Bäume gebraucht werden, insoferne die Exemplare vorhanden sind, man sie aus den dortigen Baumschulen nimmt.

Ich habe mich aber eigentlich zum Worte gemeldet, weil ein anderer Herr Vorredner, obwohl die Cottage-Anlage des XVIII. Bezirkes nicht auf der Tagesordnung steht, doch sich in weiteren Ausführungen ergehen konnte über die Verwendung der Bänke. Nun, ich war damals Referent und weiß also, wie die Sache ist und kann sagen, dass das ganz ordnungsmäßig geschehen ist. Es ist ein Referat des Magistrates an den Stadtrath gelangt, in welchem dargelegt wurde, dass auf diesen Bänken so viel Unfug getrieben werde, dass eine Belassung derselben nicht länger zulässig war. Es hat eine Reihe von Hausbesitzern um Entfernung der Bänke angesucht, es ist darüber commissioniert worden und dann ein Referat

an den Stadtrath gelangt. Ich habe das Referat damals erstattet und es sind die Bänke über Beschluss des Stadtrathes dem Bezirksausschusse Währing zur Verfügung gestellt worden, der sie dann in anderen Anlagen nach seinem Belieben placieren konnte.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bedauere unendlich auch, dass diese Bänke in Währing, im Cottage beseitigt worden sind. Der Herr Vorsprecher hat gesagt, Unfug ist vorgekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, das steht nicht auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Ich muss erwidern, es ist nicht nur von mir allein darüber gesprochen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Gewiss! Ich habe nur den einen Fehler gemacht, dass ich den Gem.-Rath Jedlička nicht unterbrochen habe. Aus dieser Coulance ergeben sich jetzt die weiteren Consequenzen. Es steht auf der Tagesordnung der Bericht über das Ansuchen des Verschönerungsvereines im XIII. Bezirke. Ergeben sich Übelstände dort im Cottage, so bitte ich, das zum Gegenstande eines Initiativ-Antrages zu machen.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Es waren andere Umstände maßgebend, warum sie beseitigt worden sind, und die armen Leute des Bezirkes sind wohl zu bedauern; die Bänke waren immer sehr gut besucht, wenn auch dann und wann etwas vorgekommen ist. Ich war sehr häufig draußen und habe nie etwas bemerkt. Es war eben anders. Die Hausbesitzer wollten diese Bänke nicht mehr, die Bänke waren ihnen unangenehm, die Hauseigenthümer sind es, die das zuwege gebracht haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gemeinderath, ich muss Sie bitten, das gehört nicht zur Sache.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Ich komme jetzt zur Sache. Ich werde auch für die Subvention stimmen, es ist selbstverständlich. Wenn Sie das Budget ansehen werden, welches jeder Bezirk vorlegt, wenn Sie sehen werden, was jeder Bezirk für Alleen und Gartenanlagen braucht — dieses Erfordernis wird alljährlich größer — dann können Sie es den Vereinen nicht verdenken, und ich lobe die Männer, die an der Spitze stehen und solche Vereine gründen und die Anlagen schaffen. Es würden uns die Gartenanlagen gewiss viel mehr kosten, wenn nicht gemeinnützig wirkende Leute an der Spitze von Vereinen stehen, die derlei durchführen. Nun, es handelt sich darum, diesen Verein zu subventionieren. Es ist nicht der erste Verein, den wir subventionieren, und es wird auch nicht der letzte sein. Haben wir andere subventioniert, so müssen wir den auch subventionieren, und ich werde nichts dagegen haben, wenn von anderen Bezirken auch irgendwelche Vereine kommen, umsomehr als die Lainzer Gegend noch einen ländlichen Charakter hat, überdies haben die Leute sehr viel geleistet. Schauen Sie, in diesen neuen Gassen sind überall Alleen! Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Es ist im Cottage-Verschönerungsverein dasselbe. Ich muss nur dem Herrn Matzenauer erwidern. (Unruhe.) Sie werden die paar Worte auch noch vertragen.

Es ist gesagt worden, es ist Unfug getrieben worden. Von wem soll Unfug getrieben worden sein? Dann hat er gesagt, es ist eine Commission hinausgegangen, die diesen Unfug gesehen hat. Ich glaube nicht, dass die Commission zugeschaut hat. (Heiterkeit.) Es wird jedenfalls ein Vorwand sein, um die Bänke zu beseitigen, weil es Ihnen nicht recht war. Etwas muss da sein. Wenn man den Hund prügeln will, muss man einen Stock haben, und das ist auch da der Fall. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Stehlik: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber auf die Worte des Herrn St.-R. Matzenauer hin muss ich sprechen.

Ich kann mich erinnern, dass er seinerzeit bei der Einverleibung zu Groß-Wien von einem „ländlichen Charakter" gesprochen hat. Wenn der Herr Stadtrath den ländlichen Charakter betont und dann gefunden hat, dass die Leute auf den Bänken draußen unanständig sind, dann fürchte ich, dass wir, wenn lauter solche Herren im Stadtrathe sind, alle Bänke in Wien verlieren. Ich bedauere sehr, dass Sie das für nicht anständig halten; das sollten Sie nicht thun. Das ist ja ein Ruheplatz für die Leute, die aus Wien herauskommen und müde sind. Wenn der Herr St.-R. Matzenauer meint, dass die Bänke abgeschafft werden sollen, so muss ich ihm sagen, dass ich mich schämen würde, das auszusprechen. (Widerspruch rechts und Rufe: Aber! Aber!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, solche Ausdrücke zu unterlassen. Es ist ja eine sachliche und ruhige Kritik möglich, aber derlei Ausdrücke sind ganz überflüssig. Herr Gem.-Rath Matzenauer hat auch gar keinen Anlass dazu gegeben. (Gem.-Rath Stehlik: Ländlicher Charakter!) Aber es ist doch nicht nothwendig, solche Ausdrücke zu gebrauchen; das führt dann zu unliebsamen Consequenzen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Gegen die Sache selbst hat sich eigentlich niemand gemeldet; ich beantrage daher Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Eigner, Jedlička und der Herr Referent.

Gem.-Rath Eigner: Gestatten Sie mir nur einige Worte. Herr Gem.-Rath Matzenauer sagte nämlich, dass am Central-Friedhofe schöne Exemplare von Bäumen sind, wie man sie sonst nirgends hat. Das ist ganz richtig, aber wenn wo ein kleines Bäumchen, eine Linde, Birke oder ein Kastanienbaum abgebrochen wird, der Baum nicht vorhanden ist und von dort geholt werden muss, so müssen Sie ihn eben von dort holen; ich glaube also, dass ich mit meiner Anregung vollkommen im Rechte bin.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn wir von dem Standpunkte ausgehen, wie Herr Matzenauer, dann müssen Sie auch um den Stadtpark eine hohe Mauer machen und vor jedem Thor Polizisten aufstellen. Ich glaube, der Stadtrath und seine 3000 fl. haben andere Aufgaben als Polizeidienste zu machen. Wenn dort etwas geschieht, so ist das Sache der Polizei. Nachdem aber der Bezirk an die Polizei herangetreten ist und gefragt hat, ob dort factisch dieser Unfug vor sich geht, hat die Polizei bündig erklärt, nachdem sie dort öfters ist, als der St.-R. Matzenauer, dass dies nicht der Fall sei. Nun, wenn das nicht der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum man armen Leuten verbieten will hinauszukommen. Es ist ja zu beachten, wer dort hingehen darf. Wer sich eine schöne Wohnung mit einem Garten beschaffen kann, braucht nicht hinzugehen; aber derjenige, der vielleicht in irgendeiner Kammer, in einem schmalen Lichthof wohnt und zu diesen Auslagen, welche die Straße kostet, durch seine kleinen Beiträge mitzahlt, — der hat doch ein Recht hinzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, die Sache ist ja bekannt; es ist ja auch schon aufgeklärt. Es handelt sich um den Verschönerungsverein im XIII. Bezirke. Ich bitte, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Ich bin nicht gegen die Subvention, aber mir genügt es nicht, wenn die Sache aufgeklärt ist, sondern mir handelt es sich um die Abstellung des Übelstandes und darum, dass die Bänke wieder hinkommen. Mit der Aufklärung ist mir nicht genügt. Auf die Aufklärung kann sich keiner hinsetzen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Referent (Schlusswort): Der Wert des Verschönerungsvereines ist wohl allerseits anerkannt worden. Nur möchte ich zur Beruhigung des Gem.-Rathes Jedlička mittheilen, dass es sich hier um öffentliche Anlagen handelt, und dass auch im Präliminare für diese öffentlichen Anlage Bänke eingestellt sind, so dass auch das Publicum profitieren wird.

Ich möchte mir nur noch erlauben, den Antrag, wie er vom Stadtrathe vorgelegt wird, vollinhaltlich zu verlesen (liest): „Bewilligung einer Subvention von 400 fl. pro 1893 gegen seinerzeitigen Nachweis der factischen Verwendung für Gartenzwecke." Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Den Anregungen der Herren Gem.-Räthe Wessely und Dr. Klotzberg wird Rechnung getragen werden, nur bitte ich um genauere Bekanntgabe der Plätze.

Beschluss: Dem Verschönerungsvereine in Lainz wird eine Subvention von 400 fl. pro 1893 gegen seinerzeitigen Nachweis der factischen Verwendung für Gartenzwecke bewilligt.

11. Referent Gem.-Rath v. Götz: Weiters habe ich zur Zahl 7342 zu referieren. Der Katholische Frauenverein in Hietzing, welcher im Jahre 1887 gegründet wurde und dessen Zweck es ist, arme Schulkinder, deren Eltern oft außer Hause sind, tagsüber zu beaufsichtigen und zu beschäftigen, sowie arme Mädchen in den Stunden, welche nicht zum Schulbesuch bestimmt sind, in den nothwendigen Handarbeiten zu unterrichten, hat bei der vormaligen Gemeinde Hietzing um eine Subvention angesucht. Darüber hat die Gemeinde Hietzing mit Ausschussbeschluss vom 11. November 1887 beschlossen, diesem Verein für die Zeit seines Bestandes eine Subvention von 250 fl. jährlich zuzusichern. Der katholische Frauenverein tritt nun an den Gemeinderath heran mit der Bitte, es möge die ihm seinerzeit von der ehemaligen Gemeinde Hietzing für die Zeit seines Bestandes zugesicherte Subvention von 250 fl. für die Jahre 1892 und 1893 zur Auszahlung gelangen. Demnach beantragt der Stadtrath: „Bewilligung einer Subvention pro 1892 und 1893 zur Erhaltung der Armenschule dieses Vereines im Betrage von je 250 fl. und eines Zuschusscredites von 500 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 a."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Katholischen Frauenvereine in Hietzing wird eine Subvention pro 1892 und 1893 von je 250 fl. zur Erhaltung seiner Armenschule bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgabe wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 a ein Zuschusscredit von 500 fl. genehmigt.

12. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe weiters die Ehre, zu referieren zur Zahl 6414 über die Ausgestaltung der Automaten und über die Alarmleitung in den neuen Bezirken. Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1893 das Feuerwehr-Commando beauftragt, ein Project für die Vermehrung der Feuermeldestellen in jenen Vorortegemeinden, welche derzeit nur theilweise verbaut sind und noch den Charakter der Landgemeinden tragen, vorzulegen, welchem Auftrage dasselbe auch entsprochen und folgende Vorschläge erstattet hat. Im allgemeinen wurde das Princip festgehalten, dass die Feuermeldungen eines Bezirkes in eine Bezirkscentrale ihre Meldungen abgeben müssen, und dass dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 2. Mai 1880 nachkommend, automatische Feuermelder Egger'schen Systems zu verwenden sind.

Es wäre wohl wünschenswert, dass jede Feuermeldung direct zur nächstgelegenen Feuerwehr statt zur Bezirkscentrale einläuft, doch würde dies die Einrichtung von automatischen Empfangsstationen bei jeder freiwilligen Feuerwehr nöthig machen und die Anstellung von je zwei ständigen Telegraphisten bei jeder freiwilligen Feuerwehr erfordern, was mit großen Kosten verbunden wäre. In den von der Central-Feuerwehr des Bezirkes entfernt gelegenen Bezirkstheilen könnte die Verwendung Egger'scher Automaten nicht beantragt werden, weil bei eventuellen Störungen in der Automatenleitung eine rechtzeitige Feuermeldung nicht stattfinden würde, und es sind deshalb dort Inductionsfeuermelder in Aussicht genommen, welche in die Mannschafts-Alarmleitung eingeschaltet sind.

Es sollen außerdem auch in den Gemeinden Hetzendorf und Neustift am Walde, in denen keine Alarmleitungen bestehen, Alarmleitungen hergestellt werden. Es wird demnach nöthig sein die Anschaffung von 15 Egger'schen Automaten und von 24 Inductionsfeuermeldern, sowie die Einrichtung von Alarmleitungen für die Gemeinden Hetzendorf und Neustift am Walde.

Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes bezüglich der Anbringung von Feuermeldern, der Herstellung von Alarm- und Automatenleitungen im XII., XIII., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke, den Antrag zu stellen, die Einstellung eines Betrages von 6460 fl. zur Rubrik XX 7 in das Budget pro 1894 zu genehmigen.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir die Anfrage, ob diese Feuerwehren auch schon mit Telephonleitungen versehen sind?

Referent: Das ist mir nicht bekannt.

Gem.-Rath Seiler: Es gehört aber sehr stark zur Sache; denn wir müssen jetzt mit dem alten Principe brechen, welches man bei der Pflasterung eingehalten hat; zuerst die Wasserleitung legen, dann pflastern und wieder aufreißen und Gas legen. Meine Anfrage geht dahin, ob wir Telephonleitungen haben; nachdem wir schon so viel Kosten haben, so kann man doch unter einem auch gleich Telephonleitungen legen. Das kostet dann nicht viel mehr, wenn die verschiedenen Feuerwehren telephonisch verbunden werden. Ich würde daher den Antrag stellen, dass dieser Antrag des Stadtrathes vertagt werde zum Zwecke der Erhebungen und bis ein Kostenvoranschlag betreffs der Verbindung durch Telephonleitungen vorgelegt werden kann.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich würde gegen die Vertagung sprechen — aus einem einfachen Grunde. Es ist unbedingt nothwendig, dass die einzelnen Bezirke mit Alarm- und Automatenleitungen versehen sind; wo alle diese Leitungen zusammenlaufen, da ist an und für sich schon eine Telephonverbindung mit der Centrale. Es ist also vorläufig gar kein Grund vorhanden, dass man jetzt Telephonleitungen legt, nachdem die Hauptleitungen dort,

wo alle Leitungen einlaufen, ohnehin telephonisch mit der Centrale verbunden werden. Ich bitte also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Witzelsberger: Bei den einzelnen Feuerwehren befinden sich schon Telephonleitungen, die untereinander verbunden sind. Hier handelt es sich aber um Alarmleitungen. Man muss doch im Auge haben: Jede einzelne Gemeinde, und auch die kleinste, fühlt sich als Theil von Groß-Wien; wenn Sie aber das Feuerwehr- und Meldewesen in Betracht ziehen, so ist es noch so, wie im allerletzten Dorfe. Wenn ein Feuer ausbricht, laufen die Trompeter herum und blasen die Feuerwehrleute zusammen. Die Inductoren fungieren nun in der Weise, dass die Alarmleitungen zugleich mit der Filiale auch jeden Feuerwehrmann verständigen. Es ist unbedingt nothwendig, dass dies gemacht wird und bitte ich daher, den Vertagungs-Antrag nicht anzunehmen. Es hat ohnehin schon viel zu lange gedauert; es hätte schon vor einem halben Jahre referiert werden sollen und kommt erst heute daran.

Gem.-Rath Djörup: Ich möchte zwar nicht die Vertagung, will aber den Antrag Seiler wärmstens unterstützen. Ich habe in Chicago gesehen, dass bei jedem Feuerwehrkasten Hörapparate dabei waren, so dass man telephonieren kann. Ich möchte empfehlen, dass, wenn unser Stadtrath im nächsten Jahre die Sache wieder zur Sprache bringt, er die Aufmerksamkeit darauf lenke. Die Drahtleitung ist dieselbe, Sie brauchen keinen separaten Draht, der Hörapparat ist unmittelbar neben dem Taster, durch den die Feuerwehrsignale gegeben werden. Das ist wunderschön eingerichtet und kostet nur eine Bagatelle. Ich möchte also empfehlen, dass diese Anschaffung in Erwägung gezogen werde, und bei dieser Gelegenheit auch bitten, dass man von den Wertheim-Schlössern bei diesen Apparaten in Hinkunft Abstand nehme und diese nur mit einer Glastafel versehe, damit jedermann davon Gebrauch machen könne und nicht erst Polizei oder Hausmeister dazu aufsuchen muss, auf welche man in den Vororten oft lange warten kann; das geht nur in der Stadt. Die Apparate sollen also nicht mit eisernen Thüren verschlossen sein, sondern nur mit Glastafeln, damit jedermann dazu kann. (Widerspruch.) Ich bitte, in der ganzen Welt ist es so.

Gem.-Rath Kareis: Meine Herren! Ich glaube, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler auf einem Missverständnis beruht, und dass, wenn eine kleine Aufklärung gegeben wird, der Herr Gemeinderath denselben modificieren und namentlich den Vertagungs-Antrag zurückziehen wird. Diese Aufklärung besteht darin, dass bei unserer Einrichtung ohne Zweifel überall Telephonleitungen vorhanden sind und es nicht nothwendig ist, neue Leitungen für die Telephone zu legen. Es wäre nur eine Verzögerung, wenn man, um Erhebungen zu pflegen, heute über diese Angelegenheit nicht schlüssig würde.

Was die Bemerkungen des Herrn Collegen Djörup betrifft, dass diese Apparate mit Glastafeln geschlossen werden sollen, so bemerke ich, dass es wohl nicht gut angeht, die Automaten in einem Stadttheile anders zu machen, als in den übrigen Bezirken, weil die Einheitlichkeit gewahrt bleiben muss. Die Instruction muss einheitlich sein und diese Einheitlichkeit gründet sich eben auf die Conformität der Einrichtungen in allen Bezirken. Unsere Feuerautomaten sind ja ganz ausgezeichnet und haben sich in einer großen Anzahl von Fällen bewährt. Die Statistik weist auch nach, dass die Zahl der Brände durch diese vorzüglichen Feuertelegraphen herabgemindert, respective, dass diese in kürzerer Zeit gelöscht werden. Ich könnte also dieser Forderung nicht zustimmen. Wenn es beliebt, so bitte ich zur Abstimmung zu bringen, dass diese Änderung getroffen werde, aber ich werde nicht dafür stimmen.

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler betrifft, so glaube ich, dass keine eigenen Telephonleitungen nothwendig sind, denn ein Telephon befindet sich ohnehin bei jedem Feuermeldeapparate als accessorischer Bestandtheil.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Ich spreche mich nur gegen den Vertagungsantrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler aus, weil diese Arbeit unbedingt durchgeführt werden muss.

Was ein College wegen der Glastafeln gesagt hat, so möchte ich bemerken, dass es dann wohl in den verschiedenen Vororten fortwährend Feuermeldungen geben würde, denn gar mancher, der angeheitert nach Hause geht, würde diese Glastafeln einschlagen und an den Taster drücken. Man kann sie also nicht überall anbringen, sondern nur etwa in den Ämtern, wo es vielleicht gut wäre, wenn Glastafeln wären, die man, wenn man den Schlüssel nicht gleich findet, einschlagen kann. Ich will mich kurz fassen und bloß sagen, die Arbeit ist nothwendig, und ich möchte Sie daher freundlichst ersuchen, dem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin gerne bereit, meinen Vertagungsantrag zurückzuziehen, aber ich muss darauf beharren, dass die Telephon-Einrichtung gemacht werde. Wir haben ja gehört, dass hiezu kein separater Draht nothwendig ist, sondern nur die Vorrichtung des Sprechapparates, und ich möchte daher beantragen, dass mit diesen Feuer-Alarmvorrichtungen zugleich auch telephonische Sprechapparate angebracht werden. Wir ersparen ja dabei an Kosten, denn wie wir erst gestern gesehen haben, musste in einem Bezirke eine solche Telephonleitung gemacht werden, und in ein bis zwei Jahren werden wir sie auch hier machen müssen und dann wird sie mehr kosten, als wenn sie jetzt unter einem hergestellt wird. Ich bitte Sie also, meinem Antrage zuzustimmen.

Referent: Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler ist zwar schon von den Herren Gem.-Räthen Witzelsberger und Kareis widerlegt worden, ich möchte jedoch aufmerksam machen — ich kann zwar nicht für sämmtliche Bezirke garantieren, dass überall Telephonleitungen sind — aber ich weiß bestimmt, dass im XIII. Bezirke sämmtliche Feuerwehren der einzelnen Gemeinden mit der Centrale in Hietzing telephonisch verbunden sind.

Hier handelt es sich auch nicht darum, neue Drähte zu ziehen, sondern nur um die Ausgestaltung der Alarmleitungen. In dem großen, ausgedehnten Bezirke sind sehr weite Strecken entfernt von den Häusern, und es ist nothwendig, dass solche Alarmvorrichtungen aufgestellt werden, deren Handhabung aber bloß der Sicherheitswache zusteht. Meines Dafürhaltens hat jemand anderer gar nichts dabei zu thun, und ich würde diesfalls die Bedenken theilen, die Herr Gem.-Rath Grünbeck vorgebracht hat, dass es nicht angeht, etwa auf freiem Felde solche Alarmvorrichtungen unter einfachem Glasverschluss aufzustellen.

Ich bitte Sie demnach, nachdem die Angelegenheit sehr dringend ist, um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Seiler hat beantragt, es solle

gleichzeitig mit der Herstellung der vom Herrn Referenten beantragten Apparate auch eine Telephonleitung für die Feuerwehr hergestellt werden. Dieser Antrag müsste an den Stadtrath geleitet werden, weil eine diesbezügliche Vorlage nicht besteht.

Herr Gem.-Rath Djörup haben keinen Antrag gestellt?

Gem.-Rath Djörup: Ich habe gesagt, die Leitung ist nicht nothwendig, sondern nur der Hörapparat, aber auch der nicht für jetzt, sondern für die Zukunft, weil es jetzt schon zu spät ist. Ich hoffe, dass darauf beim Gutachten Rücksicht genommen werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist eine Anregung. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität; angenommen.

Der Antrag Seiler geht an den Stadtrath zur Vorberathung.

Beschluss: Behufs Anbringung von Feuermeldern, sowie für Herstellung von Alarm- und Automatenleitungen im XII., XIII., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke ist ein Betrag von 6460 fl. zur Rubrik XX 7 in das Budget pro 1894 einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/4 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. December 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Boschan beantragt die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an den Gemeinderath Baurath Wilhelm Stiaßny. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Vaugoin referiert über die Bestimmung der Functionsgebüren für den Bürgermeister Dr. Joh. N. Prix.

Nach einer eingehenden Debatte wird beschlossen:

Es sei dem Bürgermeister Dr. Joh. N. Prix vom Tage seiner Beeidigung, d. i. vom 9. December 1893 angefangen, auf die Dauer seiner Amtsführung eine jährliche Functionsgebür von 20.000 fl., die Benützung der Amtswohnung im Rathhause inclusive Beheizung und Beleuchtung, und weiters der Betrag von jährlich 4000 fl. für die Bespannung und Instandhaltung der Wagen, sowie Beistellung des Kutschers ꝛc., ebenfalls auf die Dauer seiner Amtsführung zu gewähren.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Vogler.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf,
Experten: Magistratsräthe Linsbauer und Silberbauer, Baurath Schiebek, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner, Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Vogler entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung.

St.-R. Boschan referiert über den Hauptvoranschlag pro 1894 (Fortsetzung der Berathung).

(6109.) Ausgabs-Rubrik XXVII 1 (Canalbau-Präliminare).

(Als Experten fungieren Magistratsrath Silberbauer, Baurath Schiebek, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern.)

Referent beantragt einzusetzen für den:

II. Bezirk:	Lilienbrunngasse, Große und Kleine Sperlgasse (Umbau)	22.000 fl.
„ „	Canalisierung von Kaisermühlen (Neubau) .	90.000 fl.
III. Bezirk:	Erdbergstraße 78 bis zur Löwenherzgasse (Umbau)	2.000 fl.
„ „	Jacquingasse und Arsenalweg (Neubau) . .	3.300 fl.

(Angenommen.)

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, für die Verlängerung des Canales in der Göllnergasse den Betrag von 1600 fl. einzusetzen. (Angenommen.)

IV. Bezirk:	Taubstummengasse (Umbau)	1.300 fl.
„ „	Heugasse von der Weyringergasse bis zum Gürtel (Neubau)	6.800 fl.
V. Bezirk:	Mittersteig von Nr. 28 bis zur Ziegelofengasse (Umbau)	2.400 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt, für die Verlängerung des Canales in der Webgasse im VI. Bezirke, den Betrag von 3000 fl. einzusetzen. Dieser Antrag wird zurückgezogen.

VII. Bezirk: Ottakringer Bachcanal in der Lerchenfelderstraße von der Langegasse bis zur Auerspergstraße (Sohlenreconstruction) . . . . . 1.600 fl.
„ „ Mariahilferstraße vor dem Hause Nr. 61 (Umbau) . . . . . 4.800 fl.
IX. Bezirk: Simondenkgasse von Nr. 12 bis zur Alserbachstraße (Umbau) . . . . . 5.000 fl.
(Angenommen.)

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, für den Canalbau in der Fuchsthalergasse zwischen Nussdorferstraße und Eisengasse im IX. Bezirke, den Betrag von 2600 fl. einzusetzen.
(Angenommen.)

XI. Bezirk: Feldgasse (Neubau) . . . . . 18.000 fl.
„ „ Antoni- und Meichelstraße (Reconstruction) . 25.000 fl.
XII. Bezirk: Einwölbung des Altmannsdorfer Grabens von der Laxenburger Allee bis zum Dorfende (Reconstruction) . . . . . 22.540 fl.
„ „ Herstellung von Wasserläufen in der Breitenfurtherstraße (Reconstruction) . . . . . 3.350 fl.
(Angenommen.)

Über die Anregung des St.-R. Schneiderhan beantragt Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern, für den Neubau des Canales Breitenfurtherstraße bis zur Meidlinger Hauptstraße vom Gerichtsweg mit Unterfahrung der Südbahn bis zur Laudongasse im XII. Bezirke, den Betrag von 25.000 fl. einzusetzen. (Angenommen.)

XIII. Bezirk: Fortsetzung der Canalisierung von Breitensee (Reconstruction) . . . . . 27.400 fl.
„ „ Einwölbung des Ameisbaches von der Westbahn bis zur Hütteldorferstraße (Reconstruction) . . . . . 50.000 fl.
„ „ Hütteldorferstraße vom Ameisbache bis zur Grenzgasse (Neubau) . . . . . 12.000 fl.

St.-R. v. Götz beantragt in der Post 3 Hütteldorferstraße die Stilisierung „vom Ameisbache zwischen der Gusleithnergasse und Gummifabrik".

Die Posten 1 und 2 des Referenten-Antrages werden angenommen, die Post 3 bleibt in suspenso.

XIV. Bezirk: Märzstraße von der Kröllgasse bis zur Buchgasse (Neubau) . . . . . 15.000 fl.
„ „ Sturzgasse von der Hütteldorferstraße durch die Meiselstraße bis zur Buchgasse (Neubau) 7.500 fl.
„ „ Buchgasse und Hütteldorferstraße (Neubau) . 9.000 fl.
„ „ Illekgasse von Or.-Nr. 3 bis zur Goldschlagstraße (Neubau) . . . . . 3.000 fl.

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, für die Illekgasse den Betrag von 2000 fl. einzusetzen.

Der Referenten-Antrag mit dem Abänderungs-Antrage des Dr. Nüchtern wird angenommen.

XVI. Bezirk: Abelegasse und Ottakringerstraße (Umbau) . 30.000 fl.
„ „ Wilhelminenstraße oberhalb der Dornbacherstraße (Neubau) . . . . . 12.000 fl.

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt mit Rücksicht auf das vorgelegte Project, für die Abelegasse statt 30.000 fl. den Betrag von 29.000 fl. einzusetzen.

Der Referenten-Antrag wird mit letzterem Abänderungs-Antrage angenommen.

XVII. Bezirk: Hernalser Hauptstraße von Or.-Nr. 49 gegen den Elterleinplatz (Umbau) . 6.000 fl.
„ „ Gschwandnergasse von der Stiftgasse bis zur Hauptstraße (Umbau) . . . 11.000 fl.
„ „ Einwölbung des Alsbaches vom Hernalser Friedhofe bis zur Augasse (Neubau) . . . . . 180.000 fl.
XVIII. Bezirk: Herrengasse in Salmannsdorf (Umbau) 4.500 fl.
„ „ Umlegung des Währingerbaches zwischen der Kirchen- und Döblingergasse (Neubau) . . . . . 32.070 fl.

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, für den Canalbau in der Erndt- und Wallrießgasse den Betrag von . . 1.600 fl. einzusetzen.

Der Referenten-Antrag mit dem Antrage des Dr. Nüchtern angenommen.

Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern beantragt, für den Canalbau in der Zwölfergasse im XV. Bezirke den Betrag von . 3.600 fl. einzusetzen. (Angenommen.)

XIX. Bezirk: Einwölbung des Krottenbaches von der Privat-Irrenanstalt bis zur Nussdorferstraße (Neubau) . . . . . 110.000 fl.
„ „ Hohe Warte (Neubau) . . . . . 27.000 fl.
„ „ Kahlenbergerstraße von Or.-Nr. 1 bis 10 (Neubau) . . . . . 3.300 fl.
„ „ Einwölbung des Arbesbaches in der Grinzingerstraße (Neubau) . . . . . 36.000 fl.

St.-R. Kreindl beantragt, nachstehende Posten einzusetzen:
Für den Canalbau in der Peregringasse . . . . . 2.600 fl.
„ „ „ „ „ Karlsgasse . . . . . 1.600 fl.
„ „ „ „ Nussdorf, { Kirchengasse / Donaugasse } . . . . 3.000 fl.
„ „ „ „ „ Wienergasse (Nr. 1 bis 5) . . . . . 2.400 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den eingesetzten Betrag für die Einwölbung des Arbesbaches zu streichen und die vom St.-R. Kreindl beantragten Ziffern einzusetzen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; die Anträge des St.-R. Kreindl werden abgelehnt.

Ad XIII. Bezirk: Die Berathung über die in suspenso gelassene Post wird wieder aufgenommen.

St.-R. v. Götz beantragt die Formulierung „von der Gußleithnergasse bis zum Ameisbache einschließlich der Gummifabrik".

Baurath Schiebek beantragt „Hütteldorferstraße von der Gußleithnergasse bis zum Ameisbache".

Letzterer Antrag wird angenommen.

Referent beantragt weiters, als Pauschale für unvorhergesehene Canal-Neubauten den Betrag von . . . . . 150.000 fl. einzusetzen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt . . . . . 200.000 fl. einzusetzen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

Referent beantragt, für die currente Erhaltung der Canäle einzusetzen . . . . . 80.000 fl.
(Angenommen.)

Zusammenstellung der Kosten für die Bezirke I bis XIX:

Canal-Neubauten	701.660 fl.
Canal-Umbauten	114.600 fl.
Pauschale für unvorhergesehene Canal-Neubauten	200.000 fl.
Currente Erhaltung der Canäle	80.000 fl.
Gesammt-Erfordernis	1,096.260 fl.

Es werden hierauf die übrigen Positionen der Rubrik XXVII in Berathung gezogen. Es werden sämmtliche übrigen Einnahms- und Ausgabs-Posten nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(8736.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Bibliotheks-Direction um einen Credit von 300 fl. behufs Verwendung der zur Grillparzer-Biographie angefertigten Kupferplatten und beantragt, es sei dem Bibliotheks-Director die Verwendung der erwähnten Platten zum Kataloge der Grillparzer-Bibliothek zu gestatten und hiezu außer den für Herstellung dieses Buches bereits genehmigten 400 fl. ein weiterer Betrag von 300 fl. zu bewilligen, welcher auf den Reservefond zu verweisen ist. (Angenommen.)

(8707.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der Lieferung von sieben Kehrmaschinen für den I. Bezirk und beantragt:

1. Der Firma Wetgandt & Klein in Stuttgart die Lieferung von zwei Kehrmaschinen zum Preise von 710 fl. per Stück mit dem Lieferungstermine bis 25. Jänner 1894;

2. der Firma E. F. Teich in Wien die Lieferung von fünf Kehrmaschinen zum Preise von 970 fl. per Stück mit dem Lieferungstermine bis 20. Februar 1894 für drei Stück und bis 15. März 1894 für zwei Stück zu übertragen.

St.-R. Meißl beantragt, sämmtliche sieben Maschinen der Firma Teich zu übertragen.

Der Antrag des St.-R. Meißl wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(8614.) **Derselbe** referiert in Betreff des Ergebnisses der Offertverhandlung wegen Reinigung der Kotzen und Hallinadecken der städtischen Humanitätsanstalten pro 1894, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Paul Pineles. (Angenommen.)

(8606.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Trimmel um Verlängerung des Jagdpachtvertrages bezüglich der ehemaligen Dornbacher Gemeinde-Jagdbarkeit und beantragt, die Zustimmung zu ertheilen, den Anton Trimmel'schen Jagdpachtvertrag bis 1. Jänner 1896 gegen den bisherigen von dem seitens der Gemeinde Wien mit der Oberaufsicht der städtischen Forste im XVII. und XVIII. Bezirk betrauten k. k. Forstmeister Karl Hettner für entsprechend befundenen Pachtschilling von 103 fl. pro Jahr zu verlangen. (Angenommen.)

(5760, 5053.) **St.-R. Boschan** referiert über das Pflaster-Präliminare pro 1894.

Als Experte fungieren: Magistratsrath Linsbauer, Magistratsräth Silberbauer, Baurath Schiebek, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Referent beantragt, es sei von der Drucklegung der von den Bezirksvorstehern gestellten Anträge Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

Referent beantragt, folgende Beträge einzustellen:

I. Bezirk.

I. Neupflasterungen.

A. Steinpflasterungen.

1. Eßlinggasse . . . . . 36.000 fl.

B. Geräuschlose Pflasterungen.

2. Nibelungengasse von der Eschenbachgasse bis zum Schillerplatz . . . . . 7.600 fl.

3. Straße am Schillerplatz in der Richtung der Nibelungengasse . . . . . 15.000 fl.

II. Umpflasterungen.

4. Johannesgasse von der Kärnthnerstraße bis zur Seilerstätte (geräuschlos) . . . . . 20.200 fl.

5. Johannesgasse von der Ringstraße bis zur Tegetthoffbrücke . . . . . 20.900 fl.

6. Augustinerstraße hinter der k. k. Hofoper . . . 18.200 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt ad Post 6 einzuschalten „geräuschlos".

Weiters als Post 7 einzustellen: Kärnthnerstraße von der Johannesgasse bis zur Wallfischgasse (geräuschlos) . . . . . 15.000 fl.

Die Referenten-Anträge, sowie die Anträge Matzenauer angenommen.

II. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Kleinen Stadtgutgasse zwischen der Nordbahnstraße und Kaiser Josefstraße . . . . . 13.000 fl.

2. Umpflasterung der Ausstellungsstraße von der Verbindungsbahn bis zur großen Zufahrtsstraße in den Volksprater . . . . . 16.000 fl.

3. Umpflasterung des Trottoirs in der Praterstraße von Or.-Nr. 23 bis zum Carltheater . . . . . 3.780 fl.
(Stadtraths-Beschluss vom 29. August 1893, Z. 5980).

4. Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josefs-Brücke und der Kaiser Franz Josefs-Regierungs-Jubiläums-Brücke . . . 14.000 fl.
(Neuerlich präliminiert).

5. Herstellung neuer Straßen in der Donaustadt und in der Brigittenau . . . . . 10.000 fl.

St.-R. Meißl beantragt, als Post 6 einzustellen:

Wallensteinstraße von der Rauscherstraße gegen die Jägerstraße . . . . . 40.000 fl.
mit den gewonnenen alten Steinen sei der andere Theil dieser Straße auszubessern; für den Fall der Ablehnung dieses Antrages stellt St.-R. Meißl den Eventual-Antrag auf Pflasterung der Schiffgasse mit dem Kostenbetrage von . . . . . 17.700 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt, für die Pflasterung der Wallensteinstraße . . . . . 20.000 fl.
einzustellen.

Antrag Meißl auf Einstellung von 40.000 fl. wird abgelehnt.

Der Antrag Matzenauer auf Einstellung von 20.000 fl. wird angenommen.

Der Eventual-Antrag Meißl wird zurückgezogen.

III. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

Straßenverbreiterung und Umlegung Arsenalweg und Gürtelstraße von der Fasangasse bis zur Heugasse . . . . . 40.000 fl.
(Angenommen.)

St.-R. Matthies beantragt weiters einzustellen:

Pflasterung der Jacquingasse bis zur Pettenkofengasse 26.000 fl.
(Angenommen.)

Endlich beantragt St.-R. Matthies einzustellen:

Pflasterung der Unteren Viaductgasse von der Unteren Weißgärberstraße bis zur Löwengasse . . . . . 15.000 fl.
(Abgelehnt.)

IV. Bezirk.

Referent beantragt:

1. Neupflasterung der Belvederegasse von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatz . . . . . 16.000 fl.

2. Umpflasterung der Heugasse von der Weyringergasse bis zur St. Marx-Meidlingerstraße . . . . . 13.000 fl.
(wegen Demolierung des Linienamtsgebäudes.) (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt einzustellen:

1. Louisengasse von der Goldegggasse bis zur Weyringergasse 15.000 fl.
(Angenommen.)

2. Fortsetzung der Karolinengasse von der Gusshausstraße bis zum Karolinenplatz . . . . . 20.000 fl.
(Abgelehnt.)

3. Starhemberggasse von der Mayerhof- bis zur Waltergasse mit geräuschlosem Pflaster vor Or.-Nr. 8 und 10 . . . 13.000 fl.
(Abgelehnt.)

V. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Rüdigergasse von der Grüngasse bis zur Wienstraße . . . . . 10.000 fl.

2. Umpflasterung der Steinbauergasse von der Gürtelstraße bis zur Malfattigasse . . . . . 11.000 fl.

3. Umpflasterung verschiedener Strecken der Hundsthurmerstraße (mit Einbesserung neuer Steine) . . . . . 5.000 fl.
(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber beantragt einzustellen:

Pflasterung der Rampersdorfgasse vom Bacherplatze bis zur Siebenbrunnengasse . . . . . 10.000 fl.
(Angenommen.)

VI. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Stumpergasse (Umpflasterung) . . . . . 25.600 fl.
(Stadtraths-Beschluss vom 26. September 1893, Z. 6773).

2. Neupflasterung der Amerlingstraße von der Damböckgasse bis zur Gumpendorferstraße . . . . . 11.000 fl.

3. Umpflasterung der Wallgasse von der Strohmayergasse bis zur Stumpergasse . . . . . 18.000 fl.

4. Umpflasterung der Gumpendorferstraße von der Dreihufeisengasse bis zur Stiegengasse . . . . . 17.600 fl.
(Angenommen.)

VII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

Umpflasterung der Mariahilferstraße von Or.-Nr. 30 bis zur Zollergasse . . . . . 40.000 fl.
(Angenommen.)

VIII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Feldgasse von Or.-Nr. 13 bis zur Alserstraße (mit doppelt geritzten Steinen) . . . . . 18.500 fl.

2. Umpflasterung der Langegasse von Or.-Nr. 36 bis 40 (geräuschlos) . . . . . 7.500 fl.

3. Umpflasterung der Lenaugasse . . . . . 10.000 fl.
(Angenommen.)

IX. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Umpflasterung der Alserbachstraße von der Nussdorferstraße bis zur Liechtensteinstraße . . . . . 20.200 fl.
(neuerlich präliminiert.)

2. Regulierung der Lazarethgasse vom Thore der Irrenanstalt bis zum Zimmermannplatze . . . . . 40.000 fl.
(Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl beantragt weiters einzustellen:

Pflasterung der Grünethorgasse . . . . . 13.000 fl.
(Angenommen.)

X. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung des Marktplatzes am Eugenplatz (mit Metallic) . . . . . 10.000 fl.

2. Umpflasterung der Sonnwendgasse von der Staatsbahngasse aufwärts . . . . . 15.000 fl.
(Angenommen.)

XI. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Rinnsale und Übergänge . . . . . 5.000 fl.

2. Rimböckstraße, abzweigend von der Simmeringer Hauptstraße, entlang des Rimböckhofes bis zur Döblerhofgasse (Neupflasterung) . . . . . 20.000 fl.
(Angenommen.)

XII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Johannesgasse von Or.-Nr. 7 bis zur Jahngasse (Neupflasterung) . . . . . 22.000 fl.

2. Umpflasterung der Breitenfurtherstraße von der Philadelphiabrücke bis zum Gerichtsweg . . . . . 4.000 fl.

3. Trottoirherstellungen in Meidling, Altmannsdorf und Hetzendorf . . . . . 8.000 fl.

4. Meidlinger Hauptstraße von der Lobkowitzbrücke bis zur Matzleinsdorferstraße (Umpflasterung) . . . . . 11.000 fl.
(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan beantragt ad Post 4 einzuschalten: „vor dem Amtshause geräuschlos". (Angenommen.)

XIII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße von Or.-Nr. 3 bis zur Lainzerstraße . . . . . 18.500 fl.

2. Rinnsale und Übergänge . . . . . 5.000 fl.

3. Trottoirherstellungen . . . . . 4.000 fl.
(Angenommen.)

St.-R. v. Götz beantragt Einstellung einer entsprechenden Summe für die Pflasterung in der Penzinger Hauptstraße (und zwar geräuschlos vor dem ehemaligen Gemeindehause).

Oberbuchhalter Nelböck verweist auf den Stadtraths-Beschluss vom 30. October 1893, Z. 7706, wonach hiefür 14.700 fl. erforderlich sind.

Es werden sohin 14.700 fl. eingestellt.

St.-R. v. Götz beantragt weiters, für Trottoirherstellungen 5000 fl. (statt 4000 fl.) einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz beantragt weiters, für Straßenherstellungen 5000 fl. einzustellen. (Abgelehnt.)

XIV. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Umpflasterung der Storchengasse von der Plankengasse bis zum Storchensteg . . . . . 5.000 fl.

2. Pauschale für Straßenherstellungen . . . . . 10.000 fl.

(Angenommen.)

XV. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Gasgasse . . . . . 17.000 fl.

2. Herstellung einer neuen Verbindungsstraße vom Mariahilfergürtel zur Wallgasse . . . . . 8.000 fl.

3. Pauschale für Straßenherstellungen . . . . . 5.000 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger beantragt weiters einzustellen:

Pflasterung der Victoriagasse von Nr. 1 bis 5 (vor der Schule geräuschlos) . . . . . 5.000 fl.

(Angenommen.)

XVI. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Burggasse von der Payerlgasse bis zur äußeren Gürtelstraße . . . . . 13.000 fl.

2. Neupflasterung der Wattgasse von der Hauptstraße bis zur Lerchenfelderstraße . . . . . 2.500 fl.

3. Rinnsale und Übergänge . . . . . 5.000 fl.

4. Pauschale für Straßenherstellungen . . . . . 9.000 fl.

5. Umpflasterung der Neulerchenfelder Hauptstraße von der Gürtelstraße bis zur Brunnengasse . . . . . 16.000 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger beantragt einzustellen:

Pflasterung der Burggasse bis zur Brunnengasse . . 10.000 fl.

Wird abgelehnt.

XVII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Neupflasterung der Weinhauserstraße von der Leopoldigasse bis zur Antonigasse . . . . . 18.000 fl.

2. Rinnsale und Übergänge . . . . . 5.000 fl.

3. Herstellung der Prinz Carlgasse (durch den Schottenwald) 10.000 fl.

(siehe Stadtraths-Beschluss vom 28. September 1893, Z. 5894.)

4. Dorotheergasse (Neupflasterung) . . . . . 11.600 fl.

(Angenommen.)

XVIII. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Umpflasterung der Martinsstraße von der Hauptstraße bis zur Wienerstraße (mit doppelt geritzten Steinen) . . . . . 24.000 fl.

2. Straßenherstellungen in Gersthof ꝛc. . . . . 8.000 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Müller beantragt weiters einzustellen:

Pflasterung der Sternwartestraße . . . . . 20.000 fl.

(Abgelehnt.)

St.-R. Müller beantragt ferner einzustellen:

Für Pflasterung der Wagenstandplätze in Pötzleinsdorf 4.000 fl. und für die Pötzleinsdorfer Hauptstraße (Neupflasterung) . 10.200 fl.

(Angenommen.)

XIX. Bezirk.

Referent beantragt einzustellen:

1. Silbergasse (Neupflasterung) . . . . . 3.500 fl.

(Stadtraths-Beschluss vom 6. April 1893, Z. 1926.)

2. Neupflasterung der Hirschengasse von Or.-Nr. 4 bis zur Schegargasse in Ober-Döbling . . . . . 12.000 fl.

3. Trottoirherstellungen, Rinnsale und Übergänge . 5.000 fl.

4. Trottoir-Umpflasterungen . . . . . 9.000 fl.

5. Straßenherstellungen (Weinberggasse, Friedlgasse ꝛc.) 16.000 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Kreindl beantragt, für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor dem Obergymnasium in Döbling einzustellen 8000 fl.

(Angenommen.)

Weiters beantragt St.-R. Kreindl für Pflasterungen in Ober-Sievering . . . . . 3000 fl.

(Abgelehnt.)

Referent beantragt, nunmehr einzustellen:

Für Linienwall-Durchbrüche . . . . . 40.000 fl.

„ currente Pflasterung in den Bezirken I bis XIX . 200.000 fl.

(Angenommen.)

Referent stellt weiters folgende Anträge:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das beiläufige Quantum von Steinmateriale schon im Herbste des dem Gegenstandsjahre vorausgehenden Jahres sicherzustellen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Herstellung der geräuschlosen Pflasterungen in der Weise sicherzustellen, dass nicht wie bisher für jedes einzelne Object eine Offertverhandlung ausgeschrieben wird, sondern dass die Sicherstellung für die ganzen geräuschlos zu pflasternden Flächen unter einem stattfindet, wobei, da der Bedarf nur annäherungsweise voraus bestimmt werden kann, der Offerent sich für die Herstellung einer größeren oder kleineren als der ausgeschriebenen Fläche obligieren müsste.

3. Der Magistrat wird beauftragt, wegen Herstellung des Holzstöckelpflasters in eigener Regie Anträge zu stellen.

(Angenommen.)

Die sämmtlichen, auf das Pflasterpräliminare bezüglichen, von dem Referenten gelegentlich der Berathung über die einzelnen Bezirke bekanntgegebenen Positionen werden als erledigt erklärt.

(8775.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft und der kais. Akademie der Wissenschaften um Besorgung der Trottoirreinigung vor dem Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft, beziehungsweise jenem der kais. Akademie der Wissenschaften, und beantragt:

Es sei die Reinigung und Bespritzung der Trottoire vor den genannten Gebäuden vorläufig bis auf weiteres gegen Refundierung der approximativen Kosten und zwar von 216 fl. jährlich bezüglich des Trottoirs der Gartenbau-Gesellschaft und von 94 fl. jährlich bezüglich jenes der kais. Akademie der Wissenschaften von der Gemeinde Wien zu übernehmen. In beiden Fällen behält sich die Gemeinde Wien den jederzeitigen Widerruf und die Erhöhung des Pauschalbetrages, welcher vierteljährig zu refundieren ist, vor. Die Bestreuung der Trottoire mit Sand bei Glatteis und Regenwetter ist in beiden Fällen von der übernommenen Leistung ausgeschlossen. (Angenommen.)

(8580.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Laura Graf um Consens zur Errichtung eines Eislaufplatzes im X. Bezirke, Sonnleithnergasse, Ecke der Simmeringerstraße, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. An den Bauconsens ist die Bedingung zu knüpfen, dass das Object nach Ablauf der Saison, beziehungsweise sofort auf Verlangen der Gemeinde Wien, ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde. (Angenommen.)

(8812.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Albert Schumann, betreffend die Nichtgenehmigung der Heizanlage in seinem Circus nächst der ehemaligen Mariahilferlinie, und beantragt die Abweisung des Recurses aus den in der recurrierten Entscheidung des Magistrates und in dem Bauamtsberichte angegebenen Gründen.

Baurath Haberkorn fungiert als Experte.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber, Noske.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Huber und Noske entschuldigen ihr Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 9. December 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung	462.804 fl. 34 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	660.083 fl. 82 kr.	
zusammen		1,122.888 fl. 16 kr.
daher um		622.888 fl. 16 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		632.388 fl. 16 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 833.770 fl. 89 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Dr. Lederer und Genossen: Es sei dem hingeschiedenen Alois Ander ein Ehrengrab auf dem Central-Friedhofe in der Gruppe für historisch denkwürdige Männer einzuräumen und wegen Übertragung der Leiche sowie des Denksteines von dem Matzleinsdorfer Friedhofe auf dem Central-Friedhofe das Geeignete einzuleiten. (Zur Vorberathung an den Magistrat.)

(8711.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Peter und der Marie Geiger um Baubewilligung für einen Schupfen auf der Realität Or.-Nr. 4 Hentschelgasse in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen.

(Angenommen.)

(8686.) **Derselbe** referiert über die Petition von Bewohnern des XIX. Bezirkes wegen Einführung der Gasbeleuchtung in der Neustiftgasse in Ober-Sievering, XIX. Bezirk, bis nach Neustift a. W., XVIII. Bezirk, und beantragt, die vorliegende Petition abzulehnen und nur die Umwandlung der halbnächtigen Flamme Nr. 25 und der nächst der Abzweigung beim Krottenbache bestehenden halbnächtigen Flamme in ganznächtige durch die Imperial-Continental-Gas-Association zur Ausführung bringen zu lassen. (Angenommen.)

(8682.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gräf, betreffend die Beleuchtung des in die Sommerrotherd, XVI. Bezirk, führenden Promenadeweges, und beantragt, die Beleuchtung dieses Weges mit zwölf halbnächtigen Petroleumlampen, welche in der aus der vorgelegten Planskizze ersichtlichen Weise anzubringen wären.

Die einmaligen Herstellungskosten belaufen sich auf 300 fl., die jährlich wiederkehrenden Mehrauslagen für die Beleuchtung auf 240 fl. und sind auf Rubrik XXV 1 b bedeckt.

Wegen Durchführung der Beleuchtung hätte der Bezirksvorsteher das Weitere zu veranlassen. (Angenommen.)

(8258.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Werner um Parcellierungsbewilligung für die Realitäten Einl.-Zz. 788, 790 und 792 im V. Bezirke, Matzleinsdorferstraße.

(St.-R. Müller tritt ab.)

Referent beantragt, die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter nachfolgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. dass der zur Verlängerung der 15·17 m breiten Heine- und Jahngasse, sowie der in die verlängerte Rampersdorfgasse (nächst der Jahngasse und Baustelle I) entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung bei der Heinegasse in der halben und bei der Jahngasse in der ganzen Straßenbreite unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übernahme des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden Baustellenfragmenten als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

3. dass die Baustellen I, II, III, IV, VII, VIII und IX insolange unverbaut bleiben, bis eine entsprechende Arrondierung durch Nachbargründe stattgefunden hat, der Grund der Rampersdorfgasse in der halben Breite erworben, im Grundbuche als Straßengrund abgeschrieben und unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien als Straßengrund übergeben worden ist und dieses Bauverbot auf diesen Parcellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

4. dass die Baustellen II und III, welche dermalen keinen Zugang von der Straße besitzen, bis zur Arrondierung und Straßengrundübergabe entweder mit Baustelle I oder IV zu einer Grundbuchs-Einlage zusammengelegt werden;

5. dass die Baustelle VIII bis zur Arrondierung und Straßengrundübergabe mit der Baustelle VII oder IX zusammengelegt werde, um zugänglich zu sein;

6. dass der auf die andere Hälfte der Grüngasse fallende, im Plane mit $a_4\ e_3\ b_3\ x\ a_3$ bezeichnete Theil per 284·83 m² von den Grundb.-Einl.-Nr. 788 und 792 des V. Bezirkes lastenfrei abgeschrieben, für denselben eine neue Einlage mit der Bezeichnung „Straßenparcelle" eröffnet, das Eigenthumsrecht der Parcellierungswerber auf diese neue Einlage übertragen, und auf derselben die Verpflichtung zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes, sowie zur lastenfreien Abschreibung und zur Übergabe desselben in den physischen Besitz der Gemeinde Wien über Verlangen derselben gegen die im Sinne des § 9 Bauordnung zu leistende Entschädigung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

(Angenommen.)

(8759.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Bescheid des k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichtes Favoriten vom 22. October 1893, Z. 22074, womit die bei der Liquidierung und Meistbotsvertheilung der Vorzugs- und Satzposten der dem Friedrich Turbain gehörig gewesenen Realitäten Grundb.-Einl.-ZZ. 1670, 821, 2325 und 2326, X. Bezirk, als Vorzugsposten angemeldeten Schul- und Zinskreuzer, sowie eine Wassermehrverbrauchsgebür pro II. Quartal 1892 nicht liquidiert wurden, weil diesen Gebüren nicht die Eigenschaft von Realabgaben zukommt, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(8783.) **Derselbe** referiert über die Besitzstörungsangelegenheit des Wiener Bürgerspitalfondes contra Josef Heindl & Consorten und beantragt:

Der von Josef Heindl, Josef Rucker und Josef Schneider behufs gütlicher Beilegung des gegen dieselben wegen Anschüttung von Theilen der Bürgerspitalfonds-Parcelle Nr. 281/1 und 281/3 im XII. Bezirke (Unter-Meidling) anhängigen Besitzstörungsprocesses angebotene Vergleich, wonach Josef Rucker verpflichtet ist, als Ersatz für die widerrechtlich geschehene Ablagerung den Betrag von 25 fl. an den Wiener Bürgerspitalfond zu bezahlen, ferner die drei Geklagten dem genannten Fonde die gerichtlich zu bestimmenden Kosten des Processes, und zwar Josef Schneider ein Drittel derselben, Josef Rucker und Josef Heindl dagegen zur ungetheilten Hand die übrigen zwei Drittel zu ersetzen haben, wird genehmigt. (Angenommen.)

(8279.) **St.-R. Meißl** referiert über 25 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke, und beantragt:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bauer Franz, Hauseigenthümer;
Petrau Ignaz, Schneidermeister;
Wiesmann Anton, Hafnergehilfe;
Lisy Karl, Schneidermeister;
Lüftner Theodor, Schmiedgehilfe;
Köpplinger Johann, Monteur und Hausbesitzer;
Treimer Robert, Geschäftsdiener;
Koloczek Rosalia, Hausbesorgerin;
Bednařik Josef, Landkrämer;
Hudeč Johann, Schuhmachermeister;
Steinmann Sebastian, Agent für die Wiener Walzmühle;
Kadrnoška Franz, Schneidermeister;
Pillmeier Franz, Spenglergehilfe;
Diwald Michael, Gastwirt;
Katzer Franz, Einspänner-Eigenthümer;
Drahozal Karl, Tischlermeister;
Kučera Vincenz, Fabriksschmied;
Vesely Franz, Bäckergehilfe;
Anderl Aloisia, geb. Eberl, Hausbesorgerin;
Vyhnanek Johann, Eisenformer und -Gießer;
Wirth Josef, Geschäftsdiener;
Knieradl Theresia, Vorrichterin in einem Sonn- und Regenschirmgeschäfte;
Schweizer Karl, Stallwächter der Wiener Tramway;
Zach Michael, Bier- und Branntweinschenker;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Riedmüller Adolf, im Kaffeehausgewerbe der Gattin beschäftigt.

(Angenommen.)

(8483.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke.

Es wird beschlossen:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kolar Franz, Tischlermeister;
Zemann Anton, Anstreichergehilfe;
Sacher Wilhelm, Conditorgehilfe;
Löhner Anton, Kleidermacher;
Schmid Josef, Gastwirt;
David Franz, Bäckermeister;
Uhlik Karl, Tischlergehilfe;
Bartosch Josef, Tischlergehilfe;
Fasching Josef, Fiaker- und Lastenfuhrwerks-Eigenthümer;
Penzl Georg, Geschäftsdiener;
Pfutka Simon, Kutscher;
Pastejrik Wenzel, Riemermeister;
Preus Karl, Bronzearbeiter;
Solař Anton, Schlossermeister;
Kinast Christian, Maurergehilfe;
Winkler Franz, Maschinenwärter;
Schmied Johann, Zahlmarqueur;
Thallinger Johann, Controlor;
Stekl Johann, Trödler;
Dobrowolny Franz, Schlossergehilfe;
Toulcz Eduard Karl, Goldschlägergehilfe;
Brauner Arnold, Korbflechtermeister;
Möller Johann, Wasserleitungsarbeiter;
Eder Josef, Kutscher;
Kobes Jacob, Werkführer;
Wána Johann, Werkführer;
Zacher Leopold, Pfaidler;
Polašek Rudolf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Mikiska Josef, Seidenwebergehilfe;
Borkovec Josef, Gasarbeiter;
Buresch Jacob, Tischlergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Forkai August, Wäsche-Erzeuger und -Putzer;
Hirschl Heinrich, Wildbret- und Geflügelhändler;
Zagar Lukas, Hausierer.

(8212.) **Derselbe** referiert über 15 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Berger Karl, Drechslermeister;
Kadlowsky Thomas, Wäscher;
Malek Karl, Gasarbeiter;
Hofmann Adolf, k. k. Major d. R.;

Stolz Johann, Fabriksarbeiter;
Pitek Josef, Schneidermeister;
Honisch Franz, k. k. Briefträger;
Lindner Ferdinand, Wagnergehilfe;
Rieß Alexander, Scontist;
Grausenburger Michael, Bäckermeister und Hausbesitzer;
Illetschko Anton, Hilfsarbeiter;
Löwe Siegfried, Bankbeamter;
Richter Thaddäus, Auflader;
Watzek Theresia, Näherin;
Prášek Mathias, Kesselheizer. (Angenommen.)

(8915.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die von der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft gestattete Benützung der Catastral-Parcelle 395/4 zur Herstellung einer Steinzeugrohrleitung in der verlängerten Stiegergasse im XII. Bezirke und beantragt, die Ausstellung des von der Gesellschaft aus diesem Anlasse verlangten Reverses mit den im Magistrats-Antrage angeführten Bestimmungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(8643.) **Derselbe** referiert über die Constatierung der Qualität des von der Firma L. Tichy in Kaltenleutgeben für den XVIII. Bezirk gelieferten Schotters und beantragt:

Von dem Schotter, welchen die Firma L. Tichy am 14. November d. J. für den XVIII. Bezirk geliefert hat, und der bei der Überprüfung am 29. November d. J. als dem Offertmuster im allgemeinen entsprechend bezeichnet wurde, sind 28 Figuren (1 bis 13, 15 bis 24 und 26 bis 30) im Ausmaße von 190·77 m³ als qualitätsmäßig zu übernehmen und auf der Straße auszubreiten; die Figur 14 im Ausmaße von 6·85 m³ und Figur 25 im Ausmaße von 8·12 m³, zusammen von 14·97 m³ sind von der Übernahme auszuschließen und ist der Contrahentin die Fortschaffung dieses Schotters aufzutragen.

St.-R. v. Neumann beantragt, es sei das Stadtbauamt aufzufordern, darüber ehebaldigst zu berichten, ob es sich nicht empfehlen würde, künftighin bessere Schotterqualitäten, wie Basaltschotter, zu beschaffen.

St.-R. Matzenauer beantragt als Zusatz zum Antrage v. Neumann, es sei der Magistrat anzuweisen, mit den Eisenbahnverwaltungen rücksichtlich der Zufuhr solchen Schotters in leer nach Wien gehenden Waggons in Verhandlung zu treten und wegen Schaffung geeigneter Abladeplätze Vorsorge zu treffen.

Es werden der Referenten-Antrag, dann die Anträge v. Neumann und Matzenauer angenommen.

(8757.) **Derselbe** referiert über rückständige Trottoirherstellungskosten nach sieben Parteien aus der bestandenen Gemeinde Hetzendorf im Gesammtbetrage von 499 fl. 21 kr., und beantragt die Abschreibung aus den vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk geltend gemachten Gründen. (Angenommen.)

(8837.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Wien um Subvention, und beantragt, dem genannten Vereine für das Jahr 1893 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8302.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Mattis um Zuwendung der dem aufgelösten Hetzendorfer Kreuzer-Vereine mit Gemeinderaths-Beschluss vom 25. August 1893, Z. 72466, pro 1893 bewilligten Subvention per 100 fl. an den St. Antonius-Asyl-Verein als dessen Rechtsnachfolger, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über die Recurse

(8200) der Victoria Schiff, XII., Breitenfurthergasse 30,

(8170) des Franz Hornik, XII., Plankengasse 7, und

(8169) der Anastasia Rozič, geb. Kristian, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 20, gegen feuerpolizeiliche Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk, und beantragt, den Recursen der drei Genannten Folge zu geben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Acten an das Bezirksamt mit dem Auftrage zurückzuleiten, über die Richtigkeit der von den Recurrenten gemachten Angaben Erhebungen zu pflegen und sohin zu berichten.

Referent zieht hierauf den Gegenstand behufs Einleitung dieser Erhebungen zurück.

(8058.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Wagner um Grundentschädigung für den bei Einl.-Z. 481 Or.-Nr. 9 Lerchengasse im VIII. Bezirke abzutretenden Straßengrund im Ausmaße von 82·77 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 19 fl. per Quadratmeter zu bestimmen, womit sich die Partei einverstanden erklärt hat. (Angenommen.)

(8154.) **Derselbe** referiert über die Zurücknahme des Offertes des Adolf Wechsler auf die Baustelle II, Einl.-Z. 902 Rathhausstraße im I. Bezirke, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8423.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Hofrathes Dr. Anton Verdin um Bewilligung zur Benützung des halben Raines bei seinem Familiengrabe am Heiligenstädter Friedhofe behufs Legung von Randsteinen und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben, jedoch nur gegen Bezahlung des der Größe der benützten Fläche entsprechenden Betrages von 30 fl. und auf die Dauer des Bestandes dieses Familiengrabes. (Angenommen.)

(8548.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Diurnistenswitwe Apollonia Nünndorffer um Gewährung einer Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine einmalige Unterstützung im Betrage von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8721.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeinde-Beamtenswitwe Anna Gansky um Belassung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Marie und beantragt, der Gesuchstellerin für ihre genannte Tochter eine jährliche Gnadengabe von 60 fl. vom 9. November 1893 an auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen, etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8434.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines an den angeblichen Franz Holly vorschussmäßig verabfolgten Betrages per 4 fl. und beantragt die Abschreibung, ferner die Abtretung des Actes an die k. k. Polizeidirection. (Angenommen.)

(8549.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer der Johanna Jordan im XII. Bezirke gewährten Aushilfe von 3 fl., und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8786.) **Derselbe** referiert über Medicamentenkosten-Rückstände nach elf Parteien aus dem XIV. Bezirke im Gesammtbetrage von 19 fl. 29 kr., und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten nach:

(8348) 3 Parteien aus dem XV. Bezirke,
(8386) 30 Parteien aus dem XII. Bezirke,
(8150) 15 Parteien aus dem XI. Bezirke,
(8392) 3 Parteien aus dem XII. Bezirke,
(8393) 2 Parteien aus dem XII. Bezirke,
(8666) 50 Parteien aus dem III. Bezirke,

(8635) 10 Parteien aus dem XI. Bezirke,
(8667) 40 Parteien aus dem VI. Bezirke,
(8771) 42 Parteien aus dem IX. Bezirke,
(8591) 45 Parteien aus dem V. Bezirke,
(8500) 50 Parteien aus dem III. Bezirke,
(8497) 24 Parteien aus dem IX. Bezirke,

und beantragt in sämmtlichen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8295.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Offert des Bauunternehmers und Stadtzimmermeisters Franz Djörup auf die Steinriegel-Parcellen 885, 886, 894 und 898 in Grinzing, Ried Wagenspaer, im Gesammtausmaße von 3093 m² und beantragt, den Verkauf dieser Gründe um 50 kr. per Quadratmeter, zusammen um 1541 fl. 50 kr. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5739.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der städtischen Bibliotheksdirection, betreffend die Verwendung der Ersparnisse aus den pro 1883 bis 1890 bewilligten Crediten (Reserve für die Anschaffung von Kunstwerken) und beantragt, die Verwendung dieser Ersparnisse im Betrage per 1649 fl. 96 kr. zur Ergänzung der Städte-Bibliothek zu genehmigen. (Angenommen.)

(6025.) **Derselbe** referiert über die Leistungen der Mitarbeiter am statistischen Jahrbuche pro 1891 und beantragt, den im Antrage der Magistratsdirection genannten Beamten, Diurnisten und Dienern Remunerationen im Gesammtbetrage von 880 fl. zu bewilligen. Diese Auslage findet auf der Rubrik III 15 Deckung. (Angenommen.)

(8631.) **Derselbe** referiert über die Verminderung des Zinsenerträgnisses der Bürgermeister-Stipendien-Stiftung für technische Hochschüler infolge Conversion der Märzrente und beantragt, es sei die städtische Hauptcassa zu beauftragen, mit dem verfügbaren Betrage von 2000 fl. 4·2percentige Silberrenten nach Auslangen anzukaufen, dieselben mit den vorhandenen Papieren dieser Gattung zusammenschreiben und vinculieren zu lassen. (Angenommen.)

(8723.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Amtsdieners Josef Schnabel um Anweisung des normalmäßigen Quartiergeldes an Stelle seiner jetzigen Naturalwohnung XIII., Ober-St. Veit, Bognergasse 2, und beantragt, dem Genannten das normalmäßige Quartiergeld von 150 fl. jährlich vom Februartermine 1894 angefangen gegen gleichzeitige Räumung seiner Naturalwohnung, welche durch Vermietung zu verwerten ist, flüssig zu machen.

(Angenommen.)

(8717.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des absolvierten Hörers der Philosophie, Vincenz Haim, um Belassung des Universitäts-Jubelfeier-Stipendiums und beantragt, dem Genannten das Recht auf den Bezug eines Jahresbetrages des bezeichneten Stipendiums per 300 fl. zur Erlangung des Doctorates bis nach Ableistung des freiwilligen Präsenzdienstjahres zu wahren und hiezu den Stipendienbetrag für das Jahr 1893/94 zu reservieren. Vincenz Haim hat nach Ableistung seines Militärdienstjahres um die Flüssigmachung des Stipendienbetrages zur Erlangung des Doctorgrades anzusuchen, um hienach die Fristen für den Stipendienbezug bestimmen zu können.

Der Stiftplatz nach Mehrgenanntem wäre vom Beginne des Studienjahres 1894/95 zur weiteren Verleihung auszuschreiben.

(Angenommen.)

(7883.) **Derselbe** referiert über die Permutation der Josef Zimmermann'schen Stipendien-Stiftung für Gymnasialschüler, und beantragt:

Der Stadtrath erklärt sich mit der beantragten Permutation der vorbezeichneten Stiftung im Sinne des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. October 1893, Z. 73060, einverstanden.

(Angenommen.)

(8689.) **Derselbe** referiert über den bei der Moriz Goldberger'schen Stipendien-Stiftung verfügbaren Cassarest und beantragt, es sei zu genehmigen, dass vom Intercalare pro 1892/93 im Betrage von 200 fl. österr. Notenrente per 200 fl. mit Mai-November-Coupons angekauft und der verbleibende Rest in das Sparcassebuch, welches dieser Stiftung gehört, zugelegt werden könne.

Zugleich sei zu bewilligen, dass infolge der Erhöhung der Erträgnisse des Stiftungscapitales die vier Moriz Goldberger'schen Stipendien (bisher à 50 fl.) vom Studienjahre 1894/95 an mit dem Betrage von je 56 fl. zur Ausschreibung gelangen. Für das Studienjahr 1893/94 wäre die Höhe der vier Stipendienbeträge nach Maßgabe des Zinseneinganges mit je 54 fl. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(7333.) **Derselbe** referiert über die infolge plötzlichen Bedürfnisses durch die Lagerhausdirection mit Genehmigung des Bürgermeisters bewirkte Anschaffung von 1000 Stück Hektoliter-Jutesäcken und beantragt, die hiefür aus der Lagerhauscassa zu bestreitende Auslage von ungefähr 350 fl. und deren Verrechnung auf dem Säcke-Conto nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(7888.) **Derselbe** referiert über die Convertierung des Stiftungscapitales der Gustav Figdor'schen Stipendien-Stiftung und beantragt, den nach Persolvierung der Gustav Figdor'schen Stiftung pro Studienjahr 1893/94 erübrigten Barvorrath per 446 fl. 34 kr. und die zur Stiftung gehörige Spareinlage per 75 fl. 74 kr. zum Ankaufe von 500 fl. Silberrente zu verwenden, ferner zu genehmigen, dass die drei Gustav Figdor'schen Stipendien in Hinkunft mit je 497 fl. zur Ausschreibung gelangen. (Angenommen.)

(7411.) **Derselbe** referiert über den Gebürenrückstand per je 5 fl. nach Franz Erndt, Ignaz Aufhauser und Adolf Pursch für die Brunnenbenützung im Gemeindehause von Unter-Sievering, und beantragt die Abschreibung aus den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk angeführten Gründen. (Angenommen.)

(8754.) **St.-R. Wikelsberger** referiert über das Mehrerfordernis von Mais und Gerste für das Fouragegeschäft am Central-Viehmarkte St. Marx und beantragt, wegen Lieferung des Erfordernisses von 2500 Meter-Centnern Mais und von 1000 Meter-Centnern Gerste für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1894 mit den bisherigen Lieferanten Fürsten A. Wrede und Consorten und Brüder Tausky auf Grund der bestehenden Lieferungsbedingnisse zu verhandeln; für den Fall jedoch, als die bisherigen Lieferanten überspannte Preisforderungen stellen sollten, sei mit mehreren vom Marktamte namhaft zu machenden Firmen aus dem Kreise jener Geschäftsleute, welche sich an der Offertverhandlung am 9. März d. J. betheiligt haben, eine beschränkte Verhandlung zu pflegen. (Angenommen.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(8765.) **Derselbe** referiert über den Beschluss der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld auf Übergabe ihrer Geräthe an die Gemeinde Wien und beantragt, die im vorgelegten Inventare verzeichneten Löschgeräthe, Ausrüstungsgegenstände 2c., insoweit sie nicht ohnehin schon communales Eigenthum sind, in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen und der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld zur Benützung leihweise bis auf Widerruf zu überlassen. (Angenommen.)

(8799.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusikvereines „zur heiligen Maria vom Siege" im XV. Bezirke um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine, wie für das Jahr 1892, so auch pro 1893 eine Subvention von 60 fl. zu bewilligen. Diese Ausgabe findet auf Rubrik XLI 2 Deckung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8161.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Severinus-Vereines, Abtheilung Neulerchenfeld, um Subvention für die von ihr unterhaltene unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt, XVI. Bezirk, Menzelgasse 21, und beantragt, dem genannten Vereine für die bezeichnete Anstalt pro 1893 eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6725.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Mühlhofer im XVI. Bezirke um gnadenweise Herabsetzung der mit 400 fl. bestimmten Taxe für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt die Herabsetzung auf 200 fl. (Angenommen.)

(8455.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Neupflasterung der Goldschlagstraße im XV. Bezirke und beantragt, das vom Stadtbauamte motivierte Mehrkostenerfordernis per 893 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(8403.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Klein um Herabsetzung des Platzzinses für einen Auslagekasten vor seinem Geschäfte XV. Bezirk, Blüthengasse Nr. 5, und beantragt, dem Genannten den Platzzins pro 1892 und 1893 auf 1 fl. 50 kr. jährlich herabzusetzen. (Angenommen.)

(8347.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Kegelbahn-, resp. Marktstandsgebüren nach mehreren Parteien im XV. Bezirke im Betrage von zusammen 90 fl. 25 kr., und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7321.) **Derselbe** referiert über zwei Bürgerrechtsgesuche aus dem XV. Bezirke, und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Sticha Anton, Schuhmacher, und

Kimmel Johann, Kürschner. (Angenommen.)

(7816.) **Derselbe** referiert über die Besetzung von fünf erledigten Communalstiftplätzen im Asyle „Stephanie-Stftung" für schwachsinnige Kinder in Biedermannsdorf und beantragt, dieselben den Kindern Leopoldine Hasnik, Stephanie Lutzmeier, Leopoldine Bohmann, Heinrich Pold und Karl Pfühl zu verleihen. (Angenommen.)

(8090.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Rafael Coën um Überlassung eines Locales in der Mädchen-Volksschule I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 4, zur Abhaltung von Heilcursen für stotternde und stammelnde Mädchen, und beantragt die Genehmigung, und zwar unter denselben Bedingungen, unter welchen dem Genannten seinerzeit das für stotternde Knaben überlassen und auch gegenwärtig noch diesem Zwecke dienende Locale an der Knaben-Volksschule I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 4 a eingeräumt wurde. (Angenommen.)

(8611.) **Derselbe** referiert über die Entlohnung des Großfuhrmannes Karl Gerhardt für die Beistellung der Bespannung zur Überführung von Infectionskranken in die Spitäler in den Jahren 1887 bis 1892, und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXII 11 in der Höhe des angesprochenen Betrages per 1824 fl.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, beantragt, den Act an den Magistrat zur Vorlage des die Höhe der Entlohnung festsetzenden Gemeinderaths-Beschlusses zurückzuleiten.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(8610.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Armenarztes Dr. S. Neumann um Restituierung der aus Anlass der Vertretung des Hausarztes des Bürgerversorgungshauses, Dr. Ernst Kubasta, erwachsenen Barauslagen in dem durch die vom Magistrate unterm 29. October d. J. zur Z. 157011 bewilligten Remuneration per 100 fl. noch unbedeckten Betrage von 140 fl. und beantragt, dem Gesuchsteller den Betrag von 140 fl. als Remuneration zu bewilligen. Die Auslage ist bedeckt. (Angenommen.)

(8706.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Baumeisters Franz Neumann um Ertheilung der Baubewilligung für Einl.-Z. 766, Or.-Nr. 71 Neubaugasse, VII. Bezirk, und beantragt:

Das Ansuchen um Genehmigung eines Risalites von 30·78 m × 0·60 m wird abgelehnt, jedoch ausgesprochen, dass ein Vorsprung von 0·30 m bei einer Risalitlänge von 3·78 m zugestanden zur Genehmigung empfohlen werden würde. (Angenommen.)

(8916.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek um Gestattung der weiteren Verwendung von Keilziegeln im Maße von 65/70 mm bei der Einwölbung des Krottenbaches und beantragt, dem Genannten die weitere Verwendung der bezeichneten Ziegel zur Herstellung des unteren Sohlenringes der Krottenbach-Einwölbung unter den Bedingungen des Stadtraths-Beschlusses vom 8. v. M., Z. 7978, bis 1. März 1894 zu gestatten. (Angenommen.)

(8156.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Berthold Kramer um käufliche Überlassung der Baustellen I und II in der Sechsschimmel- und Galileigasse Einl.-Z. 881 und 1593, IX. Bezirk, im Ausmaße von 303·94 m², respective 410·87 m², um den Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter, und beantragt die Ablehnung dieses Offertes wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

(7341.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Berger und des Sigmund Stern um käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur a g f c d c b a des Planes im Ausmaße von 209·68 m² behufs Arrondierung der Realität E.-Z. 945 in Währing um den Pauschalbetrag von 4600 fl., und beantragt die Ablehnung dieses Offertes wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

(7340.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Sigmund Stern und Eduard Berger um Überlassung eines Theiles der Währingerbach-Parcelle Nr. 1005, Figur f e d t s r f im Ausmaße von 65 m² zur Arrondierung ihrer Realität Or.-Nr. 80 Hauptstraße, Nr. 79 Herrengasse in Währing, XVIII. Bezirk, gegen compensationsweise Abtretung eines zu den beiden genannten Straßen abzutretenden Grundes im Ausmaße von circa 30 m² und gegen Entrichtung eines Einheitspreises von 17 fl. per Quadratmeter für den restlichen Grund von circa 35 m², und beantragt die Genehmigung dieses Offertes.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7462.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Bertha Stern um Schadloshaltung für die bei den Häusern Or.-Nr. 46 Herrengasse und Nr. 2 Feldgasse im XVIII. Bezirke abgetretene Grundfläche im Ausmaße von 314·86 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 13 fl. 88 kr. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(8329.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Kleibl um Baubewilligung für ein Wohnhaus auf der Eckbaustelle VI, Einl.-Z. 1979, Or.-Nr. 37 Embelgasse im V. Bezirke und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Genehmigung der Risalitanlage gegen dem zu bestätigen, dass für den in Anspruch genommenen Grund

per 1·59 m² ein Einlösungsbetrag von 34 fl. 75 kr., d. i. 25 fl. per Quadratmeter, Ankaufspreis gezahlt werde.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt den Verkaufspreis mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Referent accommodiert sich.

(Modificierter Referenten-Antrag angenommen; bezüglich der Grundveräußerung an den Gemeinderath.)

(8132.) **Derselbe** referiert über den Verkauf des vor dem Neubaue Or.-Nr. 35 Lustkandlgasse in Währing, XVIII. Bezirk, befindlichen, im Plane mit den Buchstaben a b c bezeichneten Grunddreieckes an Wenzel Nekola behufs nachheriger unentgeltlicher Abtretung an die Gemeinde zur Eröffnung der Lustkandlgasse in der halben Breite und beantragt, die Entschädigung mit dem Betrage von 8 fl. per Quadratmeter, somit mit dem Gesammtbetrage per 158 fl. 64 kr. zu bestimmen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, einen Pauschalbetrag von 180 fl. festzusetzen.

Referent accommodiert sich; modificierter Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.)

(7890.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um Erstreckung der Frist zur Einzahlung der Kaufschillingsraten für die Baustelle Einl.-Z. 193, IX. Bezirk, Ecke der Flucht- und Bleichergasse, und beantragt:

In Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 18. April 1893, beziehungsweise des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1893, Z. 6855, womit dem Josef Spilka die obbezeichnete Baustelle um den Einheitspreis von 53 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen wurde, wird über Ansuchen des Genannten die Frist zur Einzahlung der ersten Kaufschillingsrate per 6000 fl. bis 15. Jänner 1894 erstreckt; die Berichtigung des Kaufschillingsrestes per circa 10.000 fl. hat am 15. November 1894 zu erfolgen.

Die in obcitierten Beschlüssen festgesetzten Modalitäten der Zinsenzahlung und die übrigen Vertragsbedingungen bleiben aufrecht.

Selbstverständlich findet die Übergabe des Grundes in den physischen Besitz des Käufers erst nach der Einzahlung der ersten Kaufschillingsrate statt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7838.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck und Genossen, betreffend die Einlösung des Hauses Nr. 8 Weinhauserstraße in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt die Wahl eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(8627.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Voranschlag, betreffend das Erfordernis und die Bedeckung für die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen in Wien pro 1894, und beantragt:

Der Gemeinderath ertheilt die Zustimmung zu dem von der Wiener Gewerbeschul-Commission für das Jahr 1894 vorgelegten Voranschlage und ist der auf die Gemeinde Wien entfallende Beitrag von 50.680 fl. in das Budget für das Jahr 1894 einzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8764.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis betreffend die Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Hochquellenleitung in den Bezirken I bis X für das Jahr 1894 und beantragt, die in Rede stehende Lieferung der Firma G. Winiwarter als der mindestfordernden zu übertragen.

(Angenommen.)

(8683.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung beim Raimund-Theater im VI. Bezirke und über die Beleuchtung zweier neuer Straßen vom VI. zum XV. Bezirke, und beantragt: Das vorgelegte Project über die Verbesserung der Beleuchtung in der Wallgasse nächst dem Raimund-Theater wird mit der Abänderung genehmigt, dass am Ausgange der Mittel- sowie der Grasgasse in die Wallgasse je ein dreiflammiger Intensivbrenner auszuführen ist, wogegen die eine Flamme an der Ecke der Mittelgasse aufzulassen wäre.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. December 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	233.477 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 166.138; aus Ober-Österreich — 3423; aus Mähren — 17.691; aus Böhmen — —; aus Galizien — 38.430; aus Ungarn — 7585; aus der Bukowina — 1280; aus Croatien — 90; aus Steiermark — 120 Kg.)
Kalbfleisch . . .	12.758 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1778; aus Ober-Österreich — 40; aus Mähren — 527; aus Galizien — 10.302; aus Ungarn — 111; aus der Bukowina — 297 Kg.);
Schaffleisch . .	10.621 „	(Davon aus Nieder-Österreich 2111; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 8504; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 1352; aus Mähren — — Kg.)
Schweinfleisch .	39.326 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 29.264; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 50; aus Mähren — 899; aus Galizien — 5930; aus Ungarn — 3063; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 120 Kg.)
Kälber	1347 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 304; aus Ober-Österreich — 10; aus Mähren — 37; aus Böhmen — —; aus Galizien — 932; aus Ungarn — 37; aus der Bukowina — 20; aus Salzburg — —; aus Tirol — 7; aus Schlesien — — St.)
Schafe	209 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 58 aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 1; aus Galizien — 113; aus der Bukowina — 35; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	2284 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 104; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2180; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)
Lämmer	39 „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 39; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	21.064 Kg.	Kälber	139 Stück
Kalbfleisch . .	127 „	Schafe	30 „
Schaffleisch . .	119 „	Schweine	2 „
Schweinfleisch .	1773 „	Lämmer	8 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	95	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„

Kalbfleisch	von	28	bis	62	kr.	per. Kg.
Schaffleisch	„	22	„	40	„	„ „
Schweinfleisch	„	42	„	64	„	„ „
Kälber	„	32	„	54	„	„ „
Schafe	„	22	„	36	„	„ „
Schweine	„	40	„	54	„	„ „
Lämmer	„	2½	„	4	fl.	„ St.

Bei fast gleichen Zufuhren von Fleischwaren wie in der Vorwoche war der Geschäftsverkehr die ganze Woche hindurch ein schleppender und konnten Rind- und Schweinfleisch, dann Schweine knapp die vorwöchentlichen Preise behaupten, während Kalbfleisch und Kälber um 2 bis 4 kr. billiger abgegeben, Schaffleisch und Schafe hingegen um 2 bis 4 kr. per Kilo besser gezahlt wurden.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 18. December 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 3207, Weidevieh 265, Beinlvieh 932,
Summa . 4404

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1571
Galizische „	476
Deutsche „	2322
Büffel „	35

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3262
Stiere	549
Kühe	593

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	53	bis	67	fl.
(extrem	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	51	„	64	„
(extrem	„	—	„	65	„
Deutsche Schlachtthiere	„	52	„	68	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die werklosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	32	fl.
Stiere	„	20	„	30	„
Kühe	„	20	„	29	„
Büffel	„	15	„	25½	„
Beinlvieh	„	17	„	23	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 74 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	188 Stück
Beinlvieh	67 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden 257 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes flau und ist in mittleren und minderen Qualitäten ein Preisfall von 1 bis 2 fl. per 100 Kilo zu verzeichnen, während Primaware die vorwöchentlichen Preise behauptete.

* * *

(Pferdemarkt vom 15. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 375 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—380 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 13— 70 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 10. bis 16. December 1893.
(Geschlachtet wurden 289 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1	Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1	„	26—44	„
Lungen- und Rostbraten	1	„	30—44	„
Selchfleisch	1	„	30—50	„
Extrawürste	1	„	32—48	„
Dürre Würste	1	„	34—56	„
Rohes Fett	1	„	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1	„	40—80	„
Schweifhaare	1	Schweif	25—80	„
Knochen	100	Kg.	fl. 1·80—4·00	
Häute	per	St.	„ 3—6·50.	

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. December 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis	8	fl.	20 kr.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	05	„	„	6	„	40 „
Gerste	„	6	„	—	„	„	10	„	15 „
Mais	„	4	„	80	„	„	6	„	— „
Hafer	„	7	„	15	„	„	7	„	80 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	10	kr.	bis	14	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	70	„	„	14	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	50	„	„	11	„	75 „
Weizenkleie	„	4	„	35	„	„	4	„	60 „
Roggenkleie	„	4	„	90	„	„	5	„	10 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 7. bis 14. December 1893.

Waren eingelagert	53.183	Meter-Centner
„ ausgelagert	47.144	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.721 Meter-Centner.

Lagerstand vom 14. December 1893: 405.713 Meter-Centner, und zwar:

59.176	Meter-Centner	Weizen,	80.493	Meter-Centner	Roggen,
124.896	„	Gerste,	61.476	„	Hafer,
6.444	„	Mais,	12.850	„	Ölsaaten,
21.113	„	Mehl u. Kleie,	4.429	„	Wein,
86	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,835.520 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 14. bis 18. December 1893:

Für Neubauten:

VII. Bezirk: Haus, Kirchberggasse 23, Guttenberggasse 24, von Julius Stättermayer, Baumeister (8985).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Stressleurgasse 7, von Michael Stirling, Maurermeister (8975).
IV. Bezirk: Mayerhofgasse 5, von Johann Brachmann, Bauführer J. Zieser (8971).
V. Bezirk: Kohlgasse 42, von Oscar Laske, Baumeister (8966).
VI. Bezirk: Liniengasse 47, von Johann Waldhäusel, Bauführer C. Graf (8990).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Sperrgasse 8, von Amand Spetter, Bauführer Franz Bock, Stadtbaumeister (24129).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Bertoligasse 8, von Hedwig Konopitzky, Bauführer Josef Baldia (51461).
„ „ Ottakring, Eisnerstraße 4, von Ludwig Löwenstein, Bauführer Thomas Mann (51504).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Gassenmauer, Rennweg 31, von Sacrè coeur, Bauführer A. Schumacher (8959).
XI. Bezirk: Schupfen, Simmering, Bachergasse 10, Consc.-Nr. 368, von Johann Gradinger, Bauführer Leopold Prager, Zimmermeister (16925).
„ „ Aufstellung eines zweiten Dampfkessels, Simmering, Geiselbergstraße 17, Consc.-Nr. 432, von Matthias Kuber, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister (16980).
XV. Bezirk: Dachstuhl-Aufsetzung, Fünfhaus, Sperrgasse 8, von Amand Spetter, Bauführer Franz Bock, Stadtbaumeister (24129).
XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrcanalisierung, Ober-Döbling, Neugasse 56, von Franz Krejci, Bauführer J. Schwadron (21994).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IX. Bezirk: Bleichergasse, Ecke der Fluchtgasse, von Josef Spilka, Baumeister (8952).
XI. Bezirk: Simmering, Rinnböckgasse, Einl.-Z. 1143, Parc. 1801/1 und 1801/2, von Theodor und Georg Meichl (17091).
XVIII. Bezirk: Grundparcelle, Währing, Cat.-Parc. 448/1, Grundb.-Einl.-Z. 560, von Karl Obermayer jun., noe. der Erben nach Josef Obermayer sen. (37021).
„ „ Haus, Währing, Hauptstraße 70, von Johann Ev. Halley, noe. Rudolf und Leopoldine Kerner (36011).

Gewerbeanmeldungen vom 13. December 1893.

(Fortsetzung.)

Lhotak Franz — Kleidermacher — VIII., Piaristengasse 54.
Schuberth Mathilde — Fabriksmäßige Erzeugung von Luftzugverschließungs-Cylindern — XVI., Ottakring, Schuberthgasse 11.
Graml Thekla — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Waldl Therese — Milchmeiergewerbe — X., Himbergerstraße 95.
Soupal Anna — Milch-Verschleiß — V., Herthergasse 9.
Ristori Friederike — Pfaidlerin — I., Liliengasse 2.
Stern Regy — Pfaidlerin — VIII., Blindengasse 3.
Nowotny Franz — Spengler — XIII., Unter-St. Veit, Zwerggasse 10.
Steiner Julius — Terrazzopflasterungen — II., Praterstraße 13.
Hannsch Franz — Tischler — V., Wimmergasse 18.
Radl Franz — Tischler — V., Hundsthurmerstraße 172.
Pollak Therese — Trödlergewerbe — VIII., Lerchengasse 1.
Gruber Josef — Wäscheputzerei — III., Salesianergasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1893.

Lieblein Anton — Farbwaren-Agentie — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 18.
Noha Franz — Feilbieten von Brot und Würsten — IX., Bergg. 27.
Tilge Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Adamgasse 2.
Hies Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstraße 8.
Päck Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 9.
Struhadlo Karl — Gemischtwaaren-Verschleiß — X., Keplerplatz 4.
Tree Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldg. 17.
Zimpel Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 118.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 15. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spenden des Herrn Polizeipräsidenten Ritt. v. Stejskal, der Herren Barone Alfred und Gustav Springer, der Herren Gebrüder Guttmann, des Herrn Wilhelm Pollak, des Herrn Robert Schlesinger und der Imperial-Continental-Gas-Association 2525
9. Einladung des Gemeinderathes seitens des Gem.-Rathes Dehm, behufs Besichtigung des Raimundtheaters 2527
Einlauf:
2. Bericht des Stadtbauamtes, betreffend die Ausführung der neuen Fleischverkaufsstände in der Großmarkthalle 2525
Interpellationen:
3. Gem.-Rath Schuh, betreffend die stattgehabte Vergebung der Lieferung von Kehrmaschinen an eine ausländische Firma . . . 2526
4. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Stellungnahme des Stadtbauamtes gegen die Anwendung von Monier-Constructionen für die Wienflusseinwölbung 2526
5. Gem.-Rath Röhrl, betreffend das angebliche Stattfinden eines Handels mit finnigen Schweinen am Wiener Central-Viehmarkte 2526
Anträge:
6. Gem.-Rath Josef Grünbeck, betreffend die Einleitung von Verhandlungen mit den Realitätenbesitzern Schwach, wegen Herstellung einer neuen Verbindungsstraße zwischen der Promenade- und Parkstraße in Dornbach 2526
7. Gem.-Rath Scheidl, betreffend eine bessere Straßenreinigung im XVI. Bezirke 2526
8. Gem.-Rath Purscht, betreffend die Behebung von Missständen bei den Steuerlicitationen 2527
Referate:
10. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines von Lainz 2527
11. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Katholischen Frauenvereines in Hietzing 2530
12. Derselbe, betreffend die Anbringung von Feuermeldern, sowie die Herstellung von Alarm- und Automatenleitungen im XII., XIII., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke 2530
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. December 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Boschan, betreffend Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an Gem.-Rath W. Stiaßny 2532
2. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Functionsgebüren für den Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Prix 2532
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. December 1893 2532
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. December 1893 2537
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 10. bis 16. December 1893 2542
Schlachtviehmarkt vom 18. December 1893 2543
Pferdemarkt vom 15. December 1893 2543
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. December 1893 2543
Städtisches Lagerhaus 2543
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 18. December 1893 2544
Gewerbeanmeldungen 2544
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Prot.-Nr. 109130
ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des **Aufziehens und der Instandhaltung der von der Gemeinde erhaltenen öffentlichen Uhren in der Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1896** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 21. December d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung erfolgt nur an gewerbebehördlich berechtigte Uhrmacher, und zwar: entweder für einzelne oder mehrere Objecte, bezirks- oder gruppenweise.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der im Stande zu haltenden Uhren und die für diese Vergebung geltende Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und Exemplare derselben bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Dem Gemeinderathe bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 30483 ex 1893.
Ref.-Nr. 827. XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Trennungsmauern in den Rinderstallungen am Central-Viehmarkte zu St. Marx in Wien** im veranschlagten Kostenbetrage von 6085 fl. 70 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 28. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (6. Stiege, I. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent der Kostenanschlagssumme, d. i. von 304 fl. 29 kr., anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. December 1893. 2—3

M.-D.-Z. 1331 ex 1893.

Currende

für die Herren städtischen Adjuncten der IX., Officiale der X. Rangclasse 1. und 2. Kategorie, städtischen Accessisten in der XI. Rangclasse und sämmtliche Kanzlei-Praktikanten.

Infolge der Pensionierung des Kanzlei-Vorstandes Herrn Josef Schiller und mit Rücksicht auf die nach Titus Gribowski noch unbesetzte Accessistenstelle gelangen:

1 Vorstandsstelle in der VIII. Rangclasse,
1 Adjunctenstelle „ „ IX. „
1 Officialstelle „ „ X. „ 1. Kategorie,
1 Officialstelle „ „ X. „ 2. „ und
2 Accessistenstellen „ „ XI. „ sämmtliche Stellen mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren Beamten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis incl. 24. December 1893 im magistratischen Einreichungsprotokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 10. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:
Tachau. 3—3

M.-D.-Z. 1352.

Currende

für die Herren städtischen Accessisten der XI. Rangclasse und sämmtliche Kanzlei-Praktikanten.

Infolge Ablebens des städtischen Officials Victor Holzmann gelangen: **1 Officialstelle** in der X. Rangclasse 2. Kategorie und **1 Accessistenstelle** in der XI. Rangclasse, beide Stellen mit den systemisierten Bezügen, zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren Beamten, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis inclusive 24. December 1893 im magistratischen Einreichungsprotokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 18. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:
Tachau. 1—1

---

*

M.-D.-Z. 1339 ex 1893.

Currende

für die sämmtlichen städtischen Diener der II. Bezugsclasse.

Im Status der **städtischen Diener** gelangen **in der I. Bezugsclasse zehn Stellen** mit dem **Jahresgehalte von 700 fl. ö. W.** und dem systemisierten **Quartiergelde** zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren städtischen Dienern der II. Bezugsclasse, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis inclusive 31. December 1893 im magistratischen Einreichungs-Protokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 13. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:

Tachau. 2—3

G.-Z. 21380.

Kundmachung.

(Localcommission.)

Über die von Herrn Eduard **Hauser,** k. u. k. Hof-Steinmetzmeister und Steinbruchbesitzer, wohnhaft: IX., Spitalgasse Nr. 19, hieramts angezeigte Ausdehnung seines im **XIX. Bezirke, Grinzing, Berggasse,** genehmigten Steinbruchbetriebes auf die von der Verlassenschaft der Frau Francisca Baronin Sothen käuflich erworbenen Parcellen Nr. 963/2, 965/2 und 966 findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Erweiterung dieser Betriebsanlage in Gemäßheit der §§ 27, 29 und 32 der Gewerbeordnung **Mittwoch, am 3. Jänner 1894, vormittags 9 Uhr,** eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich bei dem Eingange zum vorgezeichneten Steinbruche.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Einwendungen gegen die Erweiterung der Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen, oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls die erweiterte Anlage genehmigt werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Situationspläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk.

Wien, am 13. December 1893. 1—1

Z. 196963
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung für die Wiener Stadtbahn.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. December 1893, Z. 86410, findet **am 4. Jänner 1894** unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs **Dr. v. Friebeis** die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung bezüglich der Theilstrecke Gersthof—Ottakring der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, beziehungsweise bezüglich der Anlage eines Schleppgeleises zu der im Bau begriffenen Tabakfabrik in Ottakring statt.

Die bezüglichen Projectsbehelfe liegen **vom 13. December 1893 an durch 14 Tage im Rathhause (Bureau des Baurathes Thalhammer** im Mezzanin, Stiege 7) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allfällige Bemerkungen oder Einwendungen gegen das Project können während dieser Zeit **im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer** (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) während der gewöhnlichen Amtsstunden, aber auch bei der Localverhandlung selbst mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 9 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Lerchenfelderstraße mit der Hettenkofergasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke Ottakring.

Im Laufe des Vormittags findet die Begehung der Strecke statt. Die mündliche Verhandlung wird, um 3 Uhr nachmittags beginnend, im Gemeindeamtshause im XVIII. Bezirke Währing gepflogen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. December 1893. 2—3

G.-Z. 189365 ex 1893.

XVI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November d. J., Z. 82218, sind aus der **n.-ö. Patriotenstiftung für Invaliden** aus dem Jahre 1859 und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger **drei Stiftungsplätze** jährlicher 100 fl. zu vergeben.

Zur Betheilung mit dieser Stiftung sind berufen:

a) k. und k. österreichische Real-Invaliden vom Feldwebel, Wachtmeister und von den damit äquiparierenden Chargen abwärts, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden, und welche **nach Niederösterreich zuständig sind,** wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben in einem Freiwilligen-Bataillon oder beim regulären Militär gedient haben.

b) Dürftige Witwen und Waisen solcher nach Niederösterreich zuständiger Soldaten oder Freiwilliger, welche im Jahre 1859 vor dem Feinde geblieben sind.

Für den Fall, als kein stiftbriefmäßig geeigneter Bewerber der vorgenannten Kategorien einschreiten würde, kann der Stiftungsgenuss auch an solche Individuen verliehen werden, welche in einem Feldzuge nach dem Jahre 1859 entweder in die zu jener Zeit mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Freiwilligen-Corps oder in die k. u. k. Armee als Freiwillige eingetreten sind, endlich auch an andere österreichische Militär-Real-Invaliden, sofern dieselben **nach Niederösterreich zuständig sind,** bezüglich welcher der Umstand, dass ein solcher Invalide im Jahre 1859 dem streitbaren Stande angehörte, besonders berücksichtigungswürdig macht.

Gesuche um einen dieser Stiftungsplätze sind mit amtlichen Nachweisen über das Vorhandensein der oberwähnten Erfordernisse zu belegen und wird ausdrücklich bemerkt, dass die mit derartigen Nachweisen nicht versehenen Eingaben keine Berücksichtigung finden können.

Die Gesuche, denen überdies ein die Zuständigkeit nach Niederösterreich nachweisender Heimatschein und ein Zeugnis des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde beizuschließen ist, aus dem zu ersehen ist, dass der Bewerber kein sicheres jährliches Einkommen von mehr als 200 fl. ö. W. bezieht, sind **bis 30. Jänner 1894** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. November 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 102. Freitag, den 22. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 29. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. December 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, nachfolgendes an den Herrn Bürgermeister eingelangtes Schreiben mitzutheilen (liest):

„Se. k. u. k. apostol. Majestät (die Versammlung erhebt sich) haben in Allerhöchst eigenem und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen und Hilfsbedürftigen von Wien den Betrag von 6000 fl. aus Allerhöchstihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage diesen Betrag zur geneigten weiteren Verfügung mit dem Ersuchen zu übersenden, dessen Empfang der Kabinetskanzlei gefälligst bestätigen zu wollen.

Braun."

Der Herr Bürgermeister wird den Dank der Gemeinde in geeigneter Weise zur Kenntnis Ihrer Majestäten bringen.

2. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Collegen Dr. Grübl, Wünsch, Jos. Müller und Dr. Linke ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

3. Herr Gem.-Rath Rückauf ersucht um Verlängerung seines Krankheitsurlaubes um 14 Tage.

Die Versammlung erhebt keine Einwendung.

4. Dr. Nathaniel Thumim hat namens der Erben des verstorbenen Herrn August Artaria einen Betrag von 1000 fl. ö. W. erlegt, wovon 250 fl. an Arme der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg zur Vertheilung zu bringen sind.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Herr Jacob Gerlach hat noe. seiner Schwiegermutter Frau Anna Schlögl, Realitätenbesitzerin in Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 15, einen Betrag von 70 fl. überbracht, mit dem Ersuchen, hievon 50 fl. an die Armen von Fünfhaus und 20 fl. an jene von Rudolfsheim zur Vertheilung zu bringen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Vorstand des Bezirkes Wieden theilt mit, dass die Direction der Gasbeleuchtungsanstalt der englischen Gas-Gesellschaft so wie in den früheren Jahren auch heuer wieder zur Vertheilung an die Armen des IV. Bezirkes 50 Meter-Centner gleich 5000 kg Coaks gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

7. Von den Beamten der städtischen Buchhaltung ist an den Herrn Bürgermeister folgende Eingabe gelangt, dieselbe lautet (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der in Ergebenheit gefertigten Beamtenschaft der Wiener Stadtbuchhaltung wurde durch die in der vertraulichen Plenarsitzung des wohllöblichen Gemeinderathes am 15. December 1893 gemachte, von mehreren Journalen reproducierte, und auf diese Weise in die Öffentlichkeit gebrachte Äußerung der Besorgnis, es könnten in den Büchern dieses Amtes ungebürliche Änderungen seitens der Beamten vorgenommen werden, eine tiefe Kränkung zugefügt.

Ein schwerer Verdacht liegt in dem Ausspruche dieser Besorgnis, welchem noch durch die am 16. d. M. zur frühen Morgenstunde, vor der Zeit des Beginnes der Amtsthätigkeit der Beamten, in der Buchhaltung erschienene Prüfungs-Commission Nachdruck verliehen worden ist.

In diesem ganz unbegründeten Verdachte erblickt die in Ergebenheit gefertigte Beamtenschaft die Zumuthung der Ehr- und Pflichtvergessenheit, einen Bruch des geleisteten Amtseides, und sieht sich demnach zu der ergebenen Bitte veranlasst:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister wollen im Hinblicke auf das Ergebnis der Untersuchungs-Commission dem wohllöblichen Gemeinderathe die gekränkten Gefühle der Beamtenschaft der Stadtbuchhaltung geneigtest zur Kenntnis bringen.

Die ergebenst gefertigte Beamtenschaft hofft mit Zuversicht der Erklärung entgegen sehen zu dürfen, dass die Buchung und Gebarung bei der Stadtbuchhaltung als eine ganz correcte, in keiner Beziehung zu beanständende befunden worden ist.

In hochachtungsvoller Ergebenheit:

Die Beamtenschaft der Stadtbuchhaltung."

Es folgen die Unterschriften der Beamten der Buchhaltung.

8. Ich habe die Ehre, die Interpellation, welche in der letzten Sitzung von dem Herrn Gem.-Rath Röhrl gestellt wurde, zu beantworten.

In dieser Interpellation wird unter Hinweis auf die mit der Affaire des Verkaufes der finnigen Schweine sich befassenden Zeitungsnotizen die Frage gestellt: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort in dieser Angelegenheit strenge Untersuchung einzuleiten, die schuldigen Organe zu bestrafen, und seinerzeit darüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten? Ferner: Ist der Herr Bürgermeister bereit, wenn sich aus der Gerichtsverhandlung das Resultat ergibt, dass wirklich die Leitung der Wiener Fleischmarktcassa an diesem unerlaubten Fleischhandel theilnahm, sofort bei dem hohen Handelsministerium Vorstellung zu machen, dass die Function der Wiener-Depositenbank, recte Fleischcassa, sofort eingestellt und die Concession dem Wiener Centralviehmarkte entzogen werde?

Ich erlaube mir, hierauf folgendes zu erwidern (liest):

„Die vom Magistrate über eine anonyme Anzeige, betreffend das Gebaren der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa mit finnigen Schweinen gepflogenen Erhebungen wurde dem k. k. Bezirksgerichte Landstraße zur Einleitung der Strafamtshandlung zugemittelt und hat der staatsanwaltschaftliche Functionär dieses Gerichtes gegen zwei gewesene Beamte und einen noch activen Beamten der Vieh- und Fleischmarktcassa, dann gegen zwei Fleischselcher und einen Beinsieder die Anklage wegen Übertretung der §§ 431 und 399 St.-G.-B. (Handlungen und Unterlassungen gegen die körperliche Sicherheit und Fleischverkauf von einem nicht nach Vorschrift beschauten Vieh) erhoben, worüber gestern die Hauptverhandlung beim k. k. Bezirksgerichte Landstraße stattfand, aber noch nicht zum Abschlusse gelangte. Die Verhandlung soll mehrere Tage in Anspruch nehmen. Auf Grund der vom Bezirksgerichte Landstraße aus dem gleichen Anlasse gepflogenen Vorerhebungen werden weiters von den Bezirksgerichten Wieden, Neubau, Alsergrund, Rudolfsheim, Ottakring, Hernals, Währing und Hietzing gegen 14 Geschäftsleute Strafverhandlungen wegen Übertretung der §§. 431 und 399 St-G.-B. gepflogen. Jedenfalls muss das Ergebnis dieser gerichtlichen Strafamtshandlungen abgewartet werden, bevor seitens der Gemeinde, beziehungsweise des Magistrates, weitere Schritte unternommen werden, und der Magistrat von den genannten Bezirksgerichten die diesfälligen Strafacten requirieren könnte.

Was den gegen den Marktdirector oder dessen Stellvertreter in der Interpellation erhobenen Vorwurf betrifft, dass sie nicht am Platze waren, da sonst, wenn die Controle vorschriftsmäßig ausgeübt worden wäre, unmöglich ein solcher gesetzwidriger Handel durch längere Zeit hätte unbemerkt bleiben können, so wird bemerkt, dass laut der beiliegenden Berichte des Marktamtsleiters und des Oberthierarztes der verstorbene Marktdirector und die städtischen Thierärzte von den in der Interpellation geschilderten Vorkommnissen keine Kenntnis hatten, da dieselben von den betheiligten Personen geheim gehalten wurden."

Auch wird vom Marktamtsleiter Kainz darauf hingewiesen, dass laut des zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens, ddto. 13. Jänner 1880, betreffend die Errichtung und Führung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa, der Marktdirection eine Ingerenz auf diese Geschäftsführung nur insoweit eingeräumt worden ist, dass derselben gestattet wurde, in Fällen, wo über die Richtigkeit der von der Fleischcassa an die Parteien ausgestellten Rechnungen seitens der letzteren Zweifel erhoben werden, behufs Klarstellung derselben und Beseitigung der erhobenen Anstände in die auf den speciellen Fall bezüglichen Rechnungsdocumente und sonstigen Belege Einsicht zu nehmen, und sodann der Bank behufs gütlicher Schlichtung der allenfalls als begründet erkannten Anstände zu intervenieren.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung ist der Leitung des Marktamtes überhaupt nicht die Möglichkeit geboten, durch Einsichtnahme in die Geschäftsbücher ꝛc. der Cassa von vertraulichen geschäftlichen Abmachungen zwischen der Fleischcassa einerseits und den Käufern und Verkäufern andererseits Kenntnis zu erlangen.

Vom Magistrate wurden in dieser Angelegenheit folgende Verfügungen getroffen:

In Ausführung der von der k. k. Statthalterei erhaltenen Weisung wurde vor allem an die Vieh- und Fleischmarktcassa der Auftrag ertheilt, in Hinkunft die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle von Finnenkrankheit bei den durch ihre Vermittler verkauften Schweinen sofort von Fall zu Fall dem Marktcommissariate anzuzeigen und Entschädigungen ausschließlich nur gegen Beibringung ämtlicher Certificate auszuzahlen.

Um weiters den Beschauorganen in den einzelnen Bezirken die Controle darüber zu ermöglichen, ob die von den einzelnen Gewerbsleuten (Fleischselchern, Gastwirten ꝛc.) am Viehmarkte angekauften Schweine auch thatsächlich nach der Schlachtung der Beschau unterzogen werden, hat der Magistrat am 12. Juni d. J. die Marktamts-Expositur am Viehmarkte beauftragt, den in den Bezirken fungierenden Beschauorganen nach jedem Schweinemarkte die Anzahl der von den einzelnen Gewerbsleuten am Viehmarkte angekauften Schweine verzeichnisweise bekanntzugeben, und es hat sich diese Maßnahme auch als sehr zweckmäßig erwiesen.

In dieser Beziehung wird auf eine tabellarische Übersicht hingewiesen, welche ich hier auszugsweise zur Kenntnis bringen will. In dieser Übersicht ist für die Jahre 1892 und 1893 in den Monaten Mai bis November die Anzahl der beschauten Schweine und die Anzahl der wegen Finnenkrankheit beanständeten Schweine angeführt, und es sind die Ziffern für beide Jahre in den gleichen Monaten folgende: Im Mai 1892 beschaut 28.386, im Jahre 1893 32.818; beanständet wurden im Jahre 1892 89 Stück, im Jahre 1893 164 Stück.

Beschaut wurden:

im Juni	1892	26.996	Stück,	beanständet	129	Stück,
„ „	1893	34.174	„	„	156	„
„ Juli	1892	26.525	„	„	115	„
„ „	1893	31.771	„	„	172	„
„ August	1892	26.370	„	„	77	„
„ „	1893	39.679	„	„	154	„
„ September	1892	31.402	„	„	99	„
„ „	1893	36.052	„	„	171	„
„ October	1892	31.593	„	„	90	„
„ „	1893	39.198	„	„	173	„
„ November	1892	33.930	„	„	100	„
„ „	1893	51.481	„	„	203	„

Weiters wurde angeordnet, dass die Beschau lebender Schweine auf Finnenkrankheit während der Borstenviehmärkte ausschließlich von Thierärzten auszuüben ist.

Ferner wurde mit dem Berichte des Magistrates ddto. 21. Juli 1893 an die k. k. Statthalterei die Bitte gestellt, zu veranlassen, dass der Magistrat von der Übermittlung der Nachweisungen über die von den einzelnen Parteien geschlachteten Thiere an die k. k. Steueradministrationen enthoben werden möge. Auch wurde vom Magistrate die Verhandlung wegen Durchführung des Schlachthauszwanges für das Borstenvieh neuerlich wieder aufgenommen, und wurde vom Veterinäramte beantragt, das beschaute Fleisch durch ämtliche Stempelung zu kennzeichnen, worüber die Verhandlung noch nicht abgeschlossen ist.

9. Weiters habe ich die Ehre, auf eine Interpellation des Gem.-Rathes Wurm zu erwidern. In dieser Interpellation wird unter Hinweis auf die Vortheile der unter dem Namen Monier-Construction bekannten Eindeckungsweise an den Bürgermeister die Anfrage gestellt, ob er geneigt wäre, das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort einen umfassenden Bericht an den Gemeinderath zu erstatten, ob und aus welchen Gründen es an seiner früher geäußerten Meinung festhält, die Anwendung von Monier-Constructionen für die Wienfluss-Einwölbung nicht vorschlagen zu können.

Hierüber habe der Herr Baudirector einen Bericht erstattet, den ich mir vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen erlaube. (Liest:)

„Die Einführung der Monier-Construction in Österreich und speciell in Wien hat das Stadtbauamt seit jeher in thatkräftigster Weise unterstützt, ja es gebürt diesem Amte das Verdienst, diese Constructionsart, welche Mitglieder des Bauamtes bei ihren Studienreisen im Auslande kennen gelernt haben, in Wien überhaupt bekannt gemacht zu haben. Über Veranlassung des gefertigten Stadtbaudirectors ist sogar vor ungefähr acht Jahren der Erfinder Monier selbst nach Wien gekommen und hat über das Wesen der Construction sehr eingehende Aufklärungen gegeben. Das Stadtbauamt hat diese Construction sohin bei verschiedenen Anlässen in Anwendung gebracht. Dass dasselbe hiebei mit großer Vorsicht vorgegangen ist, darf nicht wundernehmen, da man hier einer ganz neuen Construction gegenüberstand und erst Erfahrungen gesammelt werden mussten. Über Antrag des Stadtbauamtes ist die Monier-Construction das erstemal bei einem städtischen Baue in großer Ausdehnung, beim Baue der neuen Rinderstallungen am Central-Viehmarkte, verwendet worden, bei welcher Ausführung es sich bekanntlich gezeigt hat, dass sich beim Monier-Systeme — wenigstens damals — noch immer neue Erfahrungen ergaben und die größte Vorsicht bei der Anwendung nothwendig ist.

Obwohl das Stadtbauamt für die Monier-Construction, wo selbe nach den vorliegenden Erfahrungen mit Beruhigung angewendet werden kann, stets eingetreten ist, so konnte doch bei der Frage der Wienfluss-Einwölbung bisher nicht ohneweiters ein ähnlicher Antrag gestellt werden, und es ist ebenfalls wieder ein Verdienst des Stadtbauamtes, dass die diesbezügliche Unternehmung von hieramts mit allen Grundlagen versehen, Studien für die Eindeckung des Wienflusses angestellt hat.

Das Stadtbauamt ist soeben damit beschäftigt, dieses Studienmateriale eingehend zu untersuchen, und wird sodann, gestützt auf die vorliegenden Vorschläge, aber auch gestützt auf die eigenen Erfahrungen, entsprechende Anträge stellen. Wenn das Stadtbauamt hiebei nicht sanguinisch vorgeht und die äußerste Vorsicht walten lässt, so wird man dies wohl angesichts der Verantwortung die diesem Amte obliegt, begreiflich finden. Bei der Einwölbung eines solchen Gewässers, wie es der Wienfluss ist, müssen wohl erprobte Constructionen, die auch hinsichtlich der Erhaltung vollste Gewähr bieten, angewendet werden, und können in diesem Falle nicht Experimente gemacht werden, deren Folgen heute gar nicht abzusehen sind.

Das Stadtbauamt steht sonach auch hinsichtlich der Wienfluss-Einwölbung der Monier-Construction nicht ohneweiters ablehnend gegenüber, hält aber auch heute noch die größte Vorsicht für geboten."

10. In der letzten Sitzung wurde auch vom Herrn Gem.-Rathe Schuh eine Interpellation gestellt, welche sich auf eine Offertverhandlung behufs Anschaffung von Kehrmaschinen bezieht. In dieser Interpellation wird die Frage gestellt, ob der Bürgermeister Kenntnis von dem Vorgange habe und was derselbe zu thun gedenke, damit der Gemeinderaths-Beschluss nicht verletzt werde — es wird hier auf einen Gemeinderaths-Beschluss reflectiert, wonach nach Möglichkeit inländische Fabrikate zu berücksichtigen sind — und endlich, ob der Herr Bürgermeister im Stande sei, die bei einer Stuttgarter Firma gemachte Bestellung rückgängig zu machen, falls noch nicht ein schriftlicher Vertrag errichtet sei. Darüber liegt seitens der Offertverhandlungs-Commission ein Bericht vor, welcher lautet (liest):

„Bei der am 27. November 1893 um 10 Uhr vormittags stattgefundenen Offertverhandlung, betreffend die Sicherstellung der Lieferung von sieben Kehrmaschinen für den I. Bezirk, wurde thatsächlich nur ein Offert überreicht, und zwar von der Firma E. F. Teich mit einem Einheitspreise von 970 fl., was auch in dem dem Stadtrathe unterbreiteten Offertverhandlungs-Protokolle constatiert wurde.

Nach Eröffnung und Verlesung dieses Offertes, und gerade als die Offertverhandlungs-Commission im Begriffe war, das Commissions-Gutachten zu formulieren, wurde durch die Post um 10 Uhr 25 Minuten — wie dies im bezüglichen Protokolle genau ausgeführt wurde — ein zweites, bereits am Vortage, einem Donnerstage, eingelangtes Offert der Firma Weygandt und Klein in Stuttgart zugestellt, welches daher als rechtzeitig überreicht angesehen werden musste. Dieses zweite Offert war den Bedingungen der Offertausschreibung gemäss abgefasst, und lautet auch auf die vorgeschriebenen Kehrmaschinen in der bedungenen Construction, jedoch auf einen weit niedrigeren Einheitspreis von 710 fl.

Durch Annahme des Bestbotes wäre demnach eine Ersparung von 1820 fl. erzielt worden.

Die Offertverhandlungs-Commission constatierte jedoch in dem Commissions-Gutachten, dass das Fabrikat der Firma E. F. Teich, ob schon theurer, seit Jahren bestens erprobt sei, und dass dasselbe gegenüber den noch nicht hinlänglich erprobten Maschinen der ausländischen Firma constructive Vortheile aufweise, und empfahl sohin die Bestellung von fünf Maschinen von Teich zum Preise von je . . . . . 970 fl.
und von nur zwei Maschinen von Weygandt und Klein zum Preise von je . . . . . 710 fl.

Da der Gemeinderaths-Beschluss vom 10. October 1893, Z. 7772, die Berücksichtigung ausländischer Firmen nicht vollständig ausschließt, sondern lediglich anordnet, dass die anzuschaffenden Kehrmaschinen nach Möglichkeit bei Wiener oder wenigstens österreichischen Firmen bestellt werden sollen, so steht der obige

Antrag der Offertverhandlungs-Commission, beziehungsweise des Magistrats-Referenten, welcher auch vom Stadtrathe angenommen wurde, mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse nicht im Widerspruche.

Für die Berücksichtigung der Firma Weygandt und Klein war überdies auch der Umstand maßgebend, dass es wünschenswert erscheint, der Monopolisierung dieses in Österreich patentierten Artikels durch den einzigen inländischen Erzeuger und einer noch größeren Preissteigerung desselben für die Zukunft vorzubeugen, was nur durch die Zulassung einer Concurrenz möglich ist, und dass es sich überdies empfiehlt, die Zweckmäßigkeit auch des ausländischen Fabrikates zu erproben.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 7. December 1893, Z. 8707, erfolgte Genehmigung des Offertes der Firma Weygandt und Klein bereits bekannt gegeben wurde und dass die genannte Firma den entfallenden Vertragsstempel bereits gezahlt hat."

11. Ich ersuche nunmehr, das Protokoll von der in der letzten Sitzung vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl bestellten Commission wegen Prüfung der Bücher der Buchhaltung hinsichtlich gewisser Vorfälle zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

„Protokoll, aufgenommen am 16. December 1893. Anwesend: die Gefertigten.

Behufs Prüfung der Richtigkeit der von dem Herrn Gem.-Rathe Steiner in der vertraulichen Sitzung vom 15. d. M. gemachten Mittheilungen in Betreff der von den Stadträthen im Jahre 1893 außer ihren Functionsgebüren bezogenen Beträge und der in derselben Sitzung dagegen erhobenen Widersprüche begaben sich die Gefertigten heute um 3/4 8 Uhr früh in die städtische Buchhaltung, Departement II, des Herrn Rechnungs-Rathes Hoffmeister.

Sie nahmen in Anwesenheit des genannten Herrn Rechnungs-Rathes in das Rubrikenbuch I b Einsicht und fanden die auf pag. 99, Post 263 befindlichen, hier in Abschrift sub 1 beiliegenden Eintragungen, aus welchen sich ergibt, dass unterm 27. September 1893 der Betrag von 30 fl. 34 kr. aus Anlass der Reise des Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche auf Rubrik IV 18 a α in Ausgabe gestellt ist.

Hierauf begaben sich die Gefertigten in das Control-Departement der Buchhaltung I des Herrn Rechnungs-Rathes Fechner und nahmen Einsicht in das Contobuch 32 pag. 292/1.

Daselbst erscheint in Ausgabe gebucht ein Vorschuss von 100 fl., empfangen von Herrn Magistrats-Vice-Director Tachau, über dessen eigene Anweisnng aus Anlass einer Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der dortigen Steinbrüche, welche Buchung hier in Abschrift sub 2 beiliegt.

In diesem Departement wurden den Gefertigten vorgewiesen zwei Originalbelege, deren Abschriften hier sub 3 und 4 beiliegen, und zwar:

1. die Empfangsbestätigung des Herrn Magistrats-Vice-Directors über einen Vorschuss von 100 fl., welchen Herr Magistrats-Vice-Director Tachau aus Anlass der Reise der Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen gegen seinerzeitige Detailverrechnung von der städtischen Hauptcassa erhalten zu haben bestätigt, datiert vom 23. September 1893, ferner

2. der Ausweis des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau über die von ihm aus Anlass der Reise des Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche am 25. und 26. September 1893 gemachten Auslagen in Summe per 30 fl. 34 kr.

Aus diesem Ausweise ergibt sich ferner, dass Herr Magistrats-Vice-Director Tachau den nach Bestreitung der angeführten Auslagen von dem erhaltenen Vorschusse per 100 fl. erübrigten Barrest von 69 fl. 66 kr. am 26. September 1893 an die städtische Hauptcassa zurückerstattete.

In demselben Departement wurde den Gefertigten das Empfangs-Journal der eigenen Gelder der städtischen Hauptcassa vorgelegt, hier in Abschrift sub 5 beiliegend, aus welchem sich ergibt, dass pro 28. September 1893 im Empfangs-Journal der eigenen Gelder verbucht ist anlässlich der Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. an die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg:

von den eigenen Geldern per 30 fl. 34 kr. und von der Magistrats-Direction der Rest per 69 fl. 66 kr.

Sohin begaben sich die Gefertigten in die städtische Hauptcassa, und zwar in die Liquidatur in die Abtheilung des Herrn Ober-Controlors Neuburger, um daselbst die auf die vorstehende Post bezügliche effective Cassagebarung zu controlieren, beziehungsweise die diesfälligen Buchungen in Augenschein zu nehmen. Daselbst entnahmen die Gefertigten, und zwar aus dem Vorschussbuche pag. 193, auf einen Conto des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau, verbucht unterm 23. September 1893, eine Forderung an denselben von 100 fl., ferner daneben unterm 27. September 1893 zurückgebucht 30 fl. 34 kr., und darunter bar 69 fl. 66 kr., ferner in dem Empfangs-Journal der eigenen Gelder vom 28. September 1893, hier beiliegend in Abschrift sub ·/.6 die Buchung anlässlich Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. an die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg von den eigenen Geldern die Auslage per 30 fl. 34 kr., und von der Magistrats-Direction den Rest per 69 fl. 66 kr., in Summe 100 fl.

Dr. Weiser m. p.,
Magistrats-Concipist als Schriftführer.

Der anwesende Herr Magistrats-Vice-Director Tachau, über dessen Anweisung ihm der vorstehend erwähnte Vorschuss von 100 fl. ausgefolgt wurde, gibt an:

Wiederholt hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Wunsch ausgesprochen, dass die städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Windegg durch den Stadtrath besichtigt werden sollen und hat sich auch dahin geäußert, dass, wenn es die Zeit zuläßt, er selbst hinausfahren will.

Am 22. September 1893 hat mich Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter rufen lassen und mir mitgetheilt, dass er in Begleitung des Herrn Stadtrathes — ich kann mich nicht erinnern, ob er dabei den Namen des Herrn Witzelsberger oder den des Herrn Schneiderhan genannt hat — am 25. September 1893 die Reise in die städtischen Steinbrüche machen werde und mir bedeutet, dass ich die Commission auf dieser Reise begleiten möge. Infolge dessen habe ich am 23. September eine Quittung über 100 fl. als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen für Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter und den ihn begleitenden Herrn Stadtrath — ich setzte hier den Namen Witzelsberger ein — ausgestellt, von der Buchhaltung den Vorschuss anweisen lassen und denselben bei der städtischen Hauptcassa behoben. An demselben Tage zu Mittag wurde ich wieder zu Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter berufen, welcher mir mittheilte, dass er absolut verhindert ist, die Reise mitzumachen und ich sollte nur am 25. September mit dem Herrn Stadtrathe, wie ich gemeint habe, Witzelsberger, die Reise in die Steinbrüche machen.

Am Bahnhofe in Wien traf ich jedoch nicht mit dem St.-R. Witzelsberger, sondern mit dem St.-R. Schneiderhan zusammen und wunderte mich noch, dass ich die Personen dieser beiden Stadträthe verwechselt habe, indem ich glaubte, dass St.-R. Schneiderhan der St.-R. Witzelsberger sei.

Wir machten die Reise zusammen am 25. und 26. September 1893 und verrechnete ich in einem Ausweise jene baren Auslagen, welche ich richtig auf den Namen des Herrn St.-R. Schneiderhan bestritten habe. Dieselben betragen laut Ausweisung 30 fl. 34 kr.; da ich einen Vorschuss von 100 fl. für diese Reise erhalten habe, so stellte ich die restlichen 69 fl. 66 kr. der städtischen Hauptcassa zurück.

Den Vorschuss per 100 fl. erhob ich über meine eigene ausschließliche Veranlassung, ohne dass hievon Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter oder einer der genannten Stadträthe Kenntnis erhielt.

Ich habe den Vorschuss genommen, weil ich der Ansicht war, dass die baren Auslagen für diese Reise der Herren Stadträthe von der Gemeinde zu bestreiten seien.

Tachau m. p.,
Magistrats-Vice-Director.

In der Hauptcassa berief sich Herr Gem.-Rath Steiner darauf, dass ihm von einem Beamten der Buchhaltung, welcher ihn aus dem Departement II der Buchhaltung in die Hauptcassa begleitete, dortselbst mitgetheilt worden sei, dass zwei Vorschüsse à 100 fl. flüssig gemacht worden seien, von welchen der eine zur Bestreitung der Reisekosten des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn St.-R. Witzelsberger, und der andere zur Bestreitung der Kosten der Reise des Herrn St.-R. Schneiderhan zu verwenden gewesen sei.

Dieser Buchhaltungsbeamte (Teufelberger) erklärte, dass er zu dieser seiner Annahme dadurch veranlaßt worden sei, dass in der Buchhaltung in der Rubrik IV, 18 bei der Ausgabe per 30 fl. 34 kr. angegeben sei, dass dieselbe von einem Vorschusse per 100 fl. zur Bestreitung von Auslagen für Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg verwendet worden sei, während in dem Contobuche 32, pag. 292, auf dem Conto des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau ein Vorschuss für die Reiseauslagen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und Herrn St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen unter den gleichen Daten gebucht sei.

Der Beamte Teufelberger bestätiget weiter, dass er allerdings dem Herrn Gem.-Rathe Steiner bekanntgegeben habe, es sei der Vorschuss für die Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und Herrn St.-R. Witzelsberger bar zurückerstattet worden, wozu er sich bestimmt gefunden habe, weil bei der diesfälligen Ausgabspost nach dem Worte „bar" eine Klammer vorhanden sei, welche die untereinanderstehenden Posten, und zwar oberhalb 30 fl. 34 kr. und darunter 69 fl. 66 kr., zusammenschließt.

Der Beamte Teufelberger gibt ferner noch an, er habe aus der Führung seines Buches (Rubrikenbuch I b) nur die Ausgabspost von 30 fl. 34 kr. für die Reise des St.-R. Schneiderhan gekannt, und sei nun von dem Gem.-Rathe Steiner aufmerksam gemacht worden, dass noch eine andere Buchung, nämlich die des Vorschusses per 100 fl. für den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herrn St.-R. Witzelsberger bestehe. Teufelberger gieng hierauf in das Departement I, um die Vorschusspost per 100 fl. zu suchen und einzusehen. Nachdem in dem Buche der Monat

September noch nicht contiert war, und er aus der Abstattung nicht ersehen konnte, ob dieser Betrag von 100 fl. bar rückerstattet, oder rückverrechnet sei, begab er sich in Begleitung des Herrn Gem.-Rathes Steiner zur Hauptcassa, um diesbezüglich im Vorschussbuche der Hauptcassa nachzusehen. Nachdem er der Ansicht war, dass diese 100 fl. (Vorschuss für Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger) bar zurückerstattet worden seien, gab er dem Gem.-Rathe Steiner eine dementsprechende Auskunft.

Teufelberger m. p.

Die aus dem Gemeinderathe berufenen vier Commissionsmitglieder sprechen auf Grund der gemachten Wahrnehmungen ihre Überzeugung dahin aus, dass

1. die Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger und Schneiderhan von dem durch Herrn Magistrats-Vice-Director Tachau über seine eigene Anweisung behobenen Vorschuss per 100 fl. keine Kenntnis hatten, auch nicht haben konnten;

2. dass die Vorschusspost per 100 fl. in die verrechnete Auslage per 30 fl. 34 kr. sich auf eine und dieselbe Angelegenheit, nämlich auf die Reise des Herrn Magistrats-Vice-Directors Tachau und des Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg vom 25. und 26. September beziehen;

3. dass die Angaben des Herrn Gem.-Rathes Steiner im vollen Einklange stehen mit dem ihm durch den Beamten Teufelberger ertheilten Auskünften und der ihm vorgewiesenen Buchung.

Dr. Raimund Grübl m. p.

Herrdegen m. p. — Leopold Steiner m. p.

Alex. Purscht m. p.

Jg. Zweig m. p. — Dr. Karl Lueger m. p.

Adolf Nelböck m. p.,
Ober-Buchhalter.

Karl Hoffmeister m. p., Rechnungs-Rath. — H. Roßner m. p., Magistrats-Secretär, Schriftführer."

Beilagen.

Pag. 93.

Beilage 1.

Rubrik IV 18 a α

Berufung auf die Abstattung Post-Nr.	Post-Nr.	Vorschreibung	Für das verflossene Verwaltungsjahr fl.	kr.	Für das gegenwärtige Verwaltungsjahr fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
620	146	Lt. br. m. Anm. d. Herrn Bürgermeisters Quittung vom 7. Juni 1893 an den Herrn St.-R. Goldschmidt Reise-Auslagen nach Prag als Delegierter der Stadt Wien im Comité des Donau-Moldau-Elbe-Canales am 13., 14. und 15. Mai 1893	56	02				
628	154	Lt. adj. Quittg. v. 15. Juni 1893 an Herrn St.-R. Dr. Vogler Fahrauslagen anlässlich seiner Delegierung zur Generalversammlung des n.-ö. Volksbildungsvereines in Krems am 10. und 11. Juni 1893 . . .	9	08				
	263	Lt. adj. Quittg. v. 27. September 1893 an Magistrats-Vice-Director Tachau die aus dem Vorschusse per 100 fl. bestrittenen Auslagen für Herrn St.-R. Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der Steinbrüche am 25. und 26. September 1893 .	30	34				

Pag. .....

Journal-Artikel-Beilage-Nr.	Post-Nr.	Abstattung	Berufung auf die Vorschreibung Post-Nr.	Für das verflossene Verwaltungsjahr fl.	kr.	Für das gegenwärtige Verwaltungsjahr fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
		Juni:							
14185 / 9114	620	Am 7. an St.-R. Goldschmidt . .	146			56	02		
14915 / 9680	628	Am 16. an St.-R. Dr. Vogler . . .	154			9	08		

Beilage 2.

Tachau, Magistrats-Vice-Director

Gebür Post-Nr.	Gegenstand	Betrag fl.	kr.	Abstattung Post-Nr.	Gegenstand	Journal Art.-Nr. Beilags-Nr.	Tag Monat	Hauptcassa fl.	kr.	Bezirkscassa fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
1	1893. Laut Empfangs-Bestätigung vom 23. September 1893 für die Reiseauslagen des Herrn Vice-Bürgermeist. Dr. Richter und Stadtrathes Witzelsberger nach Mauthausen 100 fl. J. A.				1893								

Tachau, Magistrats-Vice-Director

Gebür Post-Nr.	Gegenstand	Betrag fl.	kr.	Abstattung Post-Nr.	Gegenstand	Journal Art.-Nr. Beilags-Nr.	Tag Monat	Hauptcassa fl.	kr.	Bezirkscassa fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.

Contobuch 32.

Vorschüsse an Beamte und Ämter.

Beilage 3.

Vorschüsse gegen Verrechnung.

24462.
14662.

Empfangsbestätigung.

Über Einhundert Gulden Ö. W., welchen Betrag der Gefertigte aus Anlass der Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn Stadtrathes Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen gegen seinerzeitige Detailverrechnung aus der städtischen Hauptcassa erhalten zu haben hiemit bestätigt.

Wien, am 23. September 1893.

Tachau m. p.,
Magistrats-Vice-Director.

5306
V.-P. 193.

Vorgeschrieben mit Einhundert Gulden Ö. W.

Von der Buchhaltung, am 23. September 1893.

Nelböck m. p.
Brodhuber m. p.
Dauscher m. p.

Eig. Ausg.
5306
100 fl.

32 292/1

Beilage 4.

IV 18 a α fl. 30·34.
24744
14834.

Ausweis

über die von dem Gefertigten bestrittenen Auslagen aus Anlass der Reise des Herrn Stadtrathes Schneiderhan nach Mauthausen und Windegg zur Besichtigung der dortigen städtischen Steinbrüche am 25. und 26. September 1893.

Reise II. Classe Schnellzug von Wien nach Mauthausen und zurück 10 fl. 72 kr.
½ Wagen vom Bahnhofe in Mauthausen ins Gasthaus „zur Post" 1 fl. — kr.
½ Wagen in die städtischen Steinbrüche in Mauthausen am 25. September nachmittags . . . . . 2 fl. 50 kr.
½ Wagen für den ganzen Tag am 26. September . . . . . 5 fl. — kr.
Logis und Verköstigung für zwei Tage . . . . . 9 fl. 42 kr.
Diverse Trinkgelder . . . . . 1 fl. 70 kr.
30 fl. 34 kr.
Vorschuss erhalten . 100 fl. — kr.
Rest . 69 fl. 66 kr.

welchen Restbetrag der Gefertigte am heutigen Tage an die städtische Hauptcassa rückerstattet hat.

Wien, am 26. September 1893.

Tachau m. p.,
Magistrats-Vice-Director.

Eig. Ausg.
371
30 fl. 34 kr. Ö. W. an die Eig. Geld.

Adjustiert und vorgeschrieben mit dem Betrage von Dreißig Gulden 34 kr. Ö. W. mit dem Bemerken, dass sowohl der Betrag von 30 fl. 34 kr., als auch der vom Rechnungsleger bar abzuführende Betrag von 69 fl. 66 kr., zusammen per Hundert Gulden, gleichzeitig als rückersetzter Vorschuss in Empfang zu nehmen ist.

Buchhaltung, am 27. September 1893.

Nelböck m. p. Hoffmeister m. p.
Teufelberger m. p.

I b 99/262.

Beilage 5.

Buch- Nr.	Buch- Seite/Post	Journal-Artikel und Beil.-Nr.	Eigene Gelder — Empfangs-Journal	Baares Geld Ö. W. fl.	kr.
32		4628	Zur Rückverrechnung des Verlages per 100 fl.		
			An die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg.		
			Von den eigenen Geldern die Auslagen per 30 fl. 34 kr.		
			Von der Magistrats-Direction der Rest per 69 fl. 66 kr.	100	—

Beilage 6.

Vorschussbuch-Auszug. Pag. 193.

	Tachau Victor, Magistrats-Vice-Director	Schuld-Forderung fl.	kr.	Journalstag	Ö. W. fl.	kr.
5306	Reisevorschuss für Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger für die Reise nach Mauthausen 23/9 1893	100	—	Von den 27/9 1893 baar	Eig. 30 69	Geld 34 66
					Saldo	

Auszug aus dem Empfangs-Journal der „Eigenen Gelder" vom 28. September 1893.

Buch- Nr.	Buch- Seite/Post	Journal-Artikel und Beil.-Nr.	Eigene Gelder — Empfangs-Journal	Baares Geld Ö. W. fl.	kr.
1502	54/195	8988	Anlehen-Rückverrechnung des Verlages per 100 fl. an die Magistrats-Direction wegen Besichtigung der Steinbrüche in Mauthausen und Windegg.		
			Von den Eigenen Geldern die Auslage per . . 30 fl. 34 kr.		
			Von der Magistrats-Direction den Rest per . . . . . 69 „ 66 „	100	—
			Wien, am 16. December 1893.		
			L. S. Neuburger m. p., Ober-Controlor.		

Ich habe noch zu bemerken, dass ich glaube, dass die schon angezogenen Belege nicht verlesen zu werden brauchen. Die Vorschreibungen sind angesiegelt und bilden einen Bestandtheil des Protokolles.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich erlaube mir, der geehrten Versammlung bekannt zu geben, dass die nicht zur Verlesung gebrachten Anlagen des Protokolles in das Protokoll der Gemeinderaths-Sitzung aufgenommen werden.

Ich setze voraus, dass die Versammlung damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich bitte, in der Verlesung der Einläufe fortzufahren:

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Der probeweise auf ein Jahr behördlich genehmigte Tramwaytarif steht bereits seit 5. März 1892, d. i. seit 1¾ Jahren in Kraft.

In Erwägung, dass das festgesetzte Probejahr bereits längst verstrichen ist, ohne dass die in Aussicht gestellte und von der Bevölkerung sehnlichst erwartete definitive Regelung dieses Fahrtarifes erfolgt wäre; in Erwägung, dass die Bevölkerung durch den gegenwärtigen Tarif ungerechterweise sehr stark belastet wird, und eine Reduction desselben mit Rücksicht auf die erzielten Mehreinnahmen der Tramway-Gesellschaft gegen die gleiche Periode nach dem alten Tarife im Betrage von mehr als 100.000 fl. angezeigt erscheint; in weiterer Erwägung, dass durch den gänzlich unmotivierten Sonn- und Feiertags-Ausnahmetarif insbesondere die minderbemittelte Classe der Bevölkerung getroffen wird, und nachdem ferner das System des Tarifes insbesondere in seinen Bestimmungen bezüglich des Umsteigens gegen das Interesse des tramwayfahrenden Publicums gerichtet ist, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen Einfluss bei den competenten Behörden dahin geltend zu machen, dass ein den Interessen der Bevölkerung entsprechender Tramway-Fahrtarif ehe-

thunlichst definitiv eingeführt, und dass auch die gänzlich ungerechtfertigte Tariferhöhung an Sonn- und Feiertagen aufgehoben werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

In Nr. 55 der „Arbeiter-Zeitung" ist abermals ein Klageruf der Wiener Communalarbeiter enthalten.

Es heißt dortselbst:

„Wir Communalarbeiter (Straßenkehrer) sind zumeist verheiratet, Familienväter, und jeder Witterung ausgesetzt, so dass bei uns im Winter meistens zwei Drittheile krank liegen. Es mangelt uns gänzlich an der nöthigen Beschuhung und allerlei Kleidungsstücken, und so führen häufige Erkältungen Krankheiten herbei.

Der Verdienst beträgt wöchentlich fünf bis sechs Gulden, davon soll er sich nähren, seine Familie erhalten und den theueren Wohnzins bestreiten. Wird der Communalarbeiter krank, so wird ihm jeder Tag vom Lohne abgezogen und die Familie kann dann einfach verhungern. Die Groß-Commune Wien, die Metropole des Reiches, die glänzende Kaiserstadt an der Donau, lässt ihre Arbeiter gänzlich schutzlos dastehen und überantwortet sie im Falle der Erkrankung oder eines Unfalles dem furchtbarsten Elende.

Jeder kleinste Meister muss seine Arbeiter gegen Krankheit versichern lassen. Der communale Arbeiter soll von seinem kargen Lohne die Krankenversicherung selbst tragen, oder er muss im Krankheitsfalle wie ein Hund umkommen."

Ich erlaube mir mit Bezug hierauf die ergebene Anfrage zu stellen

Ist es thatsächlich richtig, dass die Commune für ihre Arbeiter keine Krankenversicherung einzahlt, und wenn dies der Fall ist, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diesem inhumanen, der Verwaltung einer Großstadt, welche allen Arbeitsgebern mit gutem Beispiele vorangehen soll, ganz und gar unwürdigen Zustande ein Ende zu machen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob wegen der Straßenanlagen durch die Brigittenau zur Kaiser Franz Josefs-Regierungs-Jubiläumsbrücke mit den betreffenden Grundeigenthümern bereits Unterhandlungen eingeleitet worden sind, und in welchem Stadium dieselben sich befinden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Kupka:**

Im Sommer d. J. habe ich eine Petition von Hausbesitzern und Bewohnern der Tiger- und Lerchengasse im VIII. Bezirke wegen Rauch- und Gestankbelästigung durch die vormals A. C. Diedek'sche Seifenfabrik, VIII., Tigergasse 21, mit der Bitte um Abhilfe überreicht.

Da die erwähnten Belästigungen fortbestehen, die Hauseigenthümer durch Leerstehungen von Wohnungen empfindlich geschädigt werden, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

ob und welche Maßnahmen wurden seitens des Magistrates in obiger Angelegenheit getroffen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Angelegenheit fällt in die Competenz des Magistrates. Ich werde die Interpellation als eine Anzeige dem Magistrate zur Amtshandlung abtreten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Sitzung des Stadtrathes vom 22. August 1893 wurde conform dem von mir am selben Tage im Gemeinderathe gestellten Antrage vom Stadtrathe beschlossen, gegen Frants Djörup die Besitzstörungsklage namens der Gemeinde einzubringen.

In der Sitzung des Stadtrathes vom 19. October 1893 wurde zur Zahl 7417 berichtet, dass über diese Klage ein Vergleich geschlossen worden sei.

Nebstbei lief über meinen oberwähnten Antrag eine Untersuchung gegen den Genannten wegen des unbefugten Betriebes des Steinbruches.

Ich erlaube mir nun die Anfrage:

1. Wie lautet der mit Frants Djörup geschlossene Vergleich?

2. Was war das Resultat der Untersuchung, von wem wurde dieselbe geführt, und ist dem Gesetze Genüge geleistet worden und in welcher Weise?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Mein im Juni 1891 zur Zahl 710 gestellter Antrag wegen Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute, ist trotz wiederholter Urgenz meinerseits bisher noch nicht erledigt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Wann nimmt in diesem Falle die geschäftsordnungsmäßige Behandlung ein Ende, und wann wird der Antrag zur Erledigung gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die Straßen im XIX. Bezirke befinden sich derzeit in einem geradezu entsetzlichen, verwahrlosten Zustande.

Namentlich die in den ländlichen Gebietstheilen des Bezirkes gelegenen Straßen sind für Fußgänger beinahe unpassierbar und bieten für die Fuhrwerke oft geradezu ein Hindernis im Verkehre.

Die Neustiftgasse in Ober-Döbling, unter der im Laufe des Sommers die Einwölbung des Krottenbaches und eine Canalisierung vorgenommen wurde, ist ohne jeden Unterbau beschottert worden, der Schotter wurde sofort durch eine mit vier Pferden bespannte Walze in das aufgeweichte Erdreich vergraben, so dass heute der Koth wieder obenauf liegt, und die Bewohner des Ortstheiles mit Recht behaupten, dass das Geld in die Erde eingegraben erscheint.

Jämmerlich ist der Zustand der Hirschengasse und Grinzingerstraße in Ober-Döbling, der Barawitzka- und Gunoldstraße und noch mehrerer anderer Verkehrswege in Heiligenstadt, die Verbindungsstraße zwischen Nussdorf und Kahlenbergerdorf, die Sieveringer Hauptstraße u. s. w., u. s. w.

In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses in Döbling wurde der Vorsteher-Stellvertreter von mehreren Herren Bezirksausschüssen über den schlechten Zustand der Straßen interpelliert, und erklärte derselbe, dass er ohnehin thue, was möglich sei, dass aber wegen Mangel an Schotter nicht abgeholfen werden kann, trotzdem vom Bezirksvorsteher genügend Schotter verlangt wurde. Bei dem schlechten Zustande der Straßen, und da der Bezirksvorsteher, wie es scheint, in seiner Competenz keine Abhilfe treffen kann, erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, insbesondere mit Rücksicht auf die durch die Herstellung der Bauten zu den Verkehrsanlagen bedingt stärkere Inanspruchnahme der Straßen des XIX. Bezirkes Sorge zu tragen, dass der Bezirksvorstehung genügend Schotter zur Verfügung gestellt wird, um die Straßen in fahrbarem Zustande erhalten zu können?

2. Warum wurde mein Antrag wegen Regulierung der Straße zwischen der Sieveringer Hauptstraße und der Grinzinger-Allee vom 12. September 1893, Z. 6496, bisher noch nicht erledigt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nach § 50 des Gemeindestatutes hat der Stadtrath die vom Magistrate verfassten Voranschläge alljährlich zwei Monate vor Anfang des Verwaltungsjahres dem Gemeinderathe vorzulegen, und sind die Voranschläge in der in diesem Paragraphe näher bezeichneten Weise, vierzehn Tage vorher zu verlautbaren.

Nachdem heute am 19. December 1893 der Voranschlag pro 1894 noch nicht vorgelegt und verlautbart ist, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, zu rechtfertigen, warum dieser Termin versäumt wurde und erblickt er darin eine Verletzung des Gemeindestatutes oder nicht?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Hauptvoranschlag für das Jahr 1894 ist vom Magistrate am 21. October 1893 dem Stadtrathe vorgelegt worden.

Der Stadtrath hat über den Hauptvoranschlag berathen in den Sitzungen vom 9., 16., 20., 23. und 30. November und vom 2., 7. und 14. December 1893. Am 15. December 1893 ist in der „Wiener Zeitung" die Kundmachung des Bürgermeisters, ddto. 14. December 1893 erschienen, dass der Hauptvoranschlag für das Jahr 1894 im Sinne des § 50 des Gemeindestatutes durch vierzehn Tage zur öffentlichen Einsicht für die Gemeindemitglieder im Präsidial-Bureau des Gemeinderathes vom 15. December l. J. an — aufliegt.

Der Budgetentwurf des Magistrates ist den Mitgliedern des Gemeinderathes bereits zugeschickt worden, die Zusammenstellung der ziffermäßigen Abänderungen, welche der Stadtrath an dem Budgetentwurfe des Magistrates gemacht hat, wurde heute an die Herren Gemeinderäthe ausgesendet und die übrigen Budget-Drucksorten folgen in den nächsten Tagen nach.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. December 1893 brachte ich zur Sprache, dass den Stadträthen entgegen dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 5. Juni 1891 Diäten und Wagengebüren ausbezahlt worden sind.

Es wurde dies seitens des Präsidiums mit der Berufung auf den § 23 des Statutes motiviert.

Dem steht jedoch entgegen, dass die Stadträthe außer ihren mit 3000 fl. pro Jahr pauschalierten Functionsgebüren keinerlei sonstige Gebüren zu beanspruchen haben, dass der Gemeinderath dies ausdrücklich festgesetzt hat und dass sonach die Bestimmungen des § 23 wohl auf die nicht dem Stadtrathe angehörenden Mitglieder des Gemeinderathes, nicht aber auf die Stadträthe Anwendung zu finden haben, welche für ihre gesammten Gebüren eben ein Pauschale genießen.

Die vom Gemeinderathe am 16. December 1893 morgens ½8 Uhr entsendete Commission zur Constatierung des Sachverhaltes hat die von mir abends vorher gemachten Angaben als vollkommen der Buchung und den Angaben des Auskunft ertheilenden Beamten entsprechend befunden, und es erscheint somit erwiesen, dass Mitglieder des Stadtrathes entgegen dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 5. Juni 1891 in unberechtigter Weise Reisegebüren aus der städtischen Cassa behoben haben.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Der Gemeinderath spricht anlässlich dieser neuerlichen Verletzung eines Gemeinderaths-Beschlusses dem Präsidium das Bedauern aus.

2. Das Präsidium wird beauftragt, strenge dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft wie immer Namen habende Diäten und Wagengebüren an die Stadträthe seitens der städtischen Cassa nicht mehr ausbezahlt werden.

21. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner,** eingebracht in der Sitzung vom 19. December 1893:

Herr Frants Djörup, respective seine Gattin oder Compagnon, hat in letzter Zeit den der Commune Wien gehörigen Steinriegel Parc. Nr. 894, Ried Wagensperren in Grinzing, Bergstraße, zum Theile eigenmächtig entfernt, um eine Verbindung mit den ihm gehörigen Steinbruch-Parcellen Nr. 889 und 893 herzustellen.

Weiters hat Herr Djörup entgegen dem commissionellen Auftrage vom 12. December 1893 die Baracke für die Arbeiter, welche einen gemauerten Unterbau haben sollte, auf Erdbrocken errichtet, wodurch eine Gefahr für die darin bequartierten Arbeiter erwachsen ist, andererseits aber der baubehördliche Auftrag umgangen wurde.

Endlich wurde im Bachbette des Nestelbaches ein in höchst primitiver Weise, von mir schon in meinem Antrage vom 22. August 1893 zur Kenntnis der Behörde gebrachtes Beschläge errichtet, auf welchem heute tausende von Fuhren Schutt lagern, wodurch die Gefahr eine eminente geworden ist, dass dieses Beschläge abrutscht, den Bach verschüttet und bei der im Frühjahre naturgemäß bevorstehenden Schneeschmelze die aus dem Gebirge hereinströmenden Wassermengen den Ort Grinzing überschwemmen.

Ich brachte diesen Thatbestand in der Sitzung des Bürger-Club des Wiener Gemeinderathes vom 12. December 1893 zur Sprache; es wurde eine Abordnung, bestehend aus den Herren Gem.-Räthen Eigner, Hawranek, Schuh und Stehlik, entsendet, welcher ich am Thatorte alles zeigte, und welche die von mir dargestellte Sachlage vollkommen richtig und der Wahrheit entsprechend fand.

Demzufolge stelle ich den Antrag:

Es sei mit thunlichster Beschleunigung durch eine Augenscheins-Commission, eventuell unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinderathes, der Thatbestand officiell feststellen zu lassen, auf Grund der Ergebnisse dieses Augenscheines neuerlich die Besitzstörungsklage gegen Djörup und Consorten anhängig zu machen, es sei ferner der Magistrat zu beauftragen, dem Herrn Djörup, beziehungsweise seinen Consorten, die strengsten Aufträge wegen vollkommene Gewähr bietender Versicherung des Bachufers und wegen Wegräumung der auf das Beschläge aufgethürmten Schuttmassen, endlich wegen der in Gemäßheit des seinerzeitigen commissionellen Auftrages herzustellenden Untermauerung der Baracke zu ertheilen.

22. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner,** eingebracht in der Sitzung vom 19. December 1893:

Schon anlässlich der im Vorjahre geplant gewesenen Errichtung einer Heilanstalt auf der Hohen Warte haben sich die Anrainer und die Gemeinde-Bezirksvertretung gegen die Bewilligung dieser Anlage ausgesprochen.

Nun wird abermals von demselben Unternehmer die Errichtung eines Sanatoriums und der Bau eines Krankenpavillons in Heiligenstadt ins Auge gefasst, und wurde bereits die Realität an der Ecke der Wienerstraße und der Herrengasse daselbst erworben.

Gestern fand die gesetzliche Commission statt, bei welcher die Anrainer, die Vertreter des XIX. Bezirkes, der Vertreter der Schulbehörde, der Vertreter des Magistrates, letzterer namens der Gemeinde als Anrainer, sich auch gegen den neuen projectierten Krankenhausbau entschieden verwahrten.

Nachdem es sich hier nicht um eine öffentliche Heilanstalt, sondern um eine Privatunternehmung handelt, welche somit auf Gewinn berechnet ist, nachdem öffentlichen Interessen in keinem Falle für die Errichtung des Sanatoriums inmitten eines bevölkerten Stadttheiles an einer Hauptverkehrsstraße sprechen, nachdem in unmittelbarster Nähe, 110 m vom geplanten Sanatorium die öffentliche Bürgerschule gebaut werden soll, und nachdem sämmtlichen Bewohnern des betroffenen alten Ortstheiles von Heiligenstadt eine Gefahr für ihr derzeit und voraussichtlich noch lange Zeit als Sommerfrische geltendes Gebiet des Ortes in der geplanten Anlage erblicken, nachdem der Statthalterei-Erlass von 13. Mai 1882, Z. 48671, bestimmt, die Lage der Krankenanstalten habe ringsum frei zu sein und sei nur am äußersten Umfange statthaft, stelle ich den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, sich namens der Gemeinde gegen die Errichtung der von Herrn Dr. Julius Fürth geplanten Privatheilanstalt an der Ecke der Wienerstraße und der Herrengasse in Heiligenstadt auszusprechen und dementsprechend an die Statthalterei zu berichten.

23. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

In einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses wurde ein Gesetz angenommen, welches bestimmt, dass die Unfallversicherung auf eine weitere Anzahl von Arbeitergruppen ausgedehnt werde. Zu diesen gehören nach Artikel I, Alinea 4, „die Unternehmungen, welche sich gewerbsmäßig mit der Reinigung von Straßen und Gebäuden (Fenstern, Dächern u. dgl.) befassen." Mit dem in Krafttreten des Gesetzes werden demnach die Arbeiter Wiens, welche beim Straßenkehren, Schneeschaufeln ꝛc. beschäftigt sind, der Wohlthat jenes Gesetzes dann theilhaftig sein, wenn sie von privaten Unternehmungen bestellt sind; dagegen werden die im Dienste der Stadt Wien stehenden Arbeiter derselben Kategorie von dem Genusse desselben Rechtes ausgeschlossen sein, weil die Stadt Wien die genannten Arbeiter nicht gewerbsmäßig, sondern in öffentlichem Dienste auf eigene Rechnung betreibt. Das aber wäre ein schweres, von den städtischen Arbeitern mit Grund bitter empfundenes Unrecht. Sie würden sich u. A. sagen, dass ihr Los ein besseres wäre, wenn sie etwa im Dienste der Transport-Gesellschaft geblieben wären. In gleicher Weise ist es eine gerechte, in vielen Arbeiterversammlungen vorgebrachte Beschwerde, dass die Stadt Wien es trotz der vom Bezirksausschusse des VI. Bezirkes gemachten Eingabe es bisher versäumt hat, die im städtischen Dienste beschäftigten Straßenkehrer für den Krankheitsfall zu versichern oder versichern zu lassen. Nun betragen die Kosten der Straßenreinigung nach dem Voranschlage für 1893 die hohe Summe von 1,433.790 fl.; daneben würde die Unfallversicherung für diese Arbeitergruppen nach der Berechnung der städtischen Buchhaltung 2160 fl., die Krankenversicherung den Betrag von 15032 fl. ausmachen. Dieses verhältnismäßig geringe Opfer muss gebracht werden, wenn die Stadt Wien nicht der Versäumnis einer socialen Pflicht angeklagt werden soll.

Deshalb beantragen die Gefertigten:

Der Magistrat werde angewiesen, unverzüglich das Nothwendige vorzukehren, damit für die bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter für den Fall der Krankheit und des Unfalles durch eine ausreichende Versicherung Vorsorge getroffen werde.

24. Antrag des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Im III. Bezirke, in der Verlängerung der Strohgasse gegen die Ungargasse (wo das Neulinger-Brauhaus stand) sind eine Anzahl neuer Häuser entstanden, welche bis zur Verbindungsbahn reichen, diese aber von der Strohgasse getrennt sind.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen,

es sei über die Verbindungsbahn zur Strohgasse eine Brücke so bald als möglich zu erbauen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es ist Ihnen das Protokoll vom 16. d. M. verlesen worden, welches von der Commission aufgenommen wurde, die in der letzten Gemeinderaths-Sitzung behufs Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Collegen Steiner eingesetzt worden ist. Die vier dem Gemeinderathe angehörigen Mitglieder haben sub 3 erklärt, dass die Angaben des Gem.-Rathes Steiner in vollem Einklange stehen mit den durch den Beamten Teufelberger ertheilten Auskünften und der ihm vorgewiesenen Buchung.

Nachdem nun Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der letzten Sitzung dem Collegen Steiner den Vorwurf der Unwahrheit gemacht hat, so bitte ich, diesen Vorwurf zurückzuziehen, weil durch das Protokoll nachgewiesen ist, dass dasjenige, was Herr College Steiner vorgebracht hat, nach den ihm ertheilten Auskünften vollkommen richtig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur darauf zu erwidern, dass dieser letztere Beisatz dem Gemeinderathe nicht bekannt war, als diese Behauptungen vorgebracht wurden; vielmehr ist constatiert worden, dass diese Behauptungen in ihren einzelnen Details objectiv unwahr waren, und das geht ja, wie ich glaube, aus dem Protokolle zur Evidenz hervor. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, gestatten Sie mir auch zu diesem Vorgange einige Worte zu sprechen. Ich muss sagen, wenn ich mir die Scene vergegenwärtige, welche sich in der letzten vertraulichen Sitzung abgespielt hat, so ist viel Lärm um nichts gemacht worden. So fängt die Geschichte an.

So lange ich die Ehre habe, dem Wiener Gemeinderathe anzugehören, habe ich eine so peinliche, so widerwärtige, so abscheuliche Scene nicht mitgemacht, und ich glaube, dass sie sich eigentlich in diesem Saale nicht hätte abspielen sollen, unter Männern, welche berufen sind, das Wohl der Stadt Wien und der Bürger Wiens zu vertreten. Entschuldigen Sie mich, das muss hier besprochen werden, was hier vorgekommen ist, und umsomehr, weil der Führer der Opposition jetzt noch verlangt, dass der Vorsitzende den damaligen öffentlichen Ankläger vielleicht um Verzeihung bittet. (Rufe links: Das soll er auch!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Redefreiheit zu wahren.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Steiner ist dieser Sache nachgegangen, sowie er einer unendlichen Reihe von Sachen nachgeht. (Rufe links: Gewiss!) Nun, dann hätte er auch einen Schritt weitergehen sollen und er hat ihn auch gemacht. Er wurde auch aufgeklärt von den Beamten der städtischen Buchhaltung und er hat auch gewusst, was weiter mit dem Geld geschehen ist und dass es zurückgezahlt wurde. Wenn es ihm also nicht darum zu thun gewesen ist, hier diesen Scandal heraufzubeschwören, so hätte er schon die Wege gefunden, welche zu machen sind. Aber er macht einen großen Unterschied, ob Herr Gem.-Rath Steiner oder einige andere Herren eine Sache hitzig auffassen, oder ob der Führer der Opposition, Dr. Lueger, es thut, und da muss ich Ihnen nun folgende Scene hier ins Gedächtnis rufen. Er war es, welcher sagte — und ich glaube nicht, dass er es mir ableugnen wird —, er war es, welcher gesagt hat: „Augenblicklich müssen die Bücher her, augenblicklich heute noch wird untersucht" und auf meine Vorstellung und auch auf die einiger anderer Herren, dass es morgen geschehen kann, hat er erwidert: „Nein, morgen wäre alles gefälscht, morgen haben sie das Conto gefälscht, da finden Sie nichts mehr." (Widerspruch links.) So wahr ich als Mann dastehe. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Dann sind Sie kein Mann!), mit meinem Ehrenworte verbürge ich, dass Dr. Lueger das gesagt hat. (Zustimmung rechts.) (Rufe links: Er hat es nicht so gesagt!) Wenn der Führer der Opposition den Muth hat, eine solche Beleidigung dem Präsidium ins Gesicht zu sagen (Neuerliche Rufe links: Er hat es nicht gesagt!), das Präsidium in einer solchen Weise anzugreifen, wie er es als gebildeter Mann nicht thun soll, wenn er sich nicht beherrschen kann, was soll man von anderen verlangen! Die uns, der Majorität, in der letzten Sitzung des Gemeinderathes angethane Schmach muss auf das entschiedenste zurückgewiesen werden (Zustimmung rechts) und wir lassen uns hinfür nicht mehr gefallen, dass das von uns gewählte Präsidium in solcher Weise verletzt wird. Das bitte ich, meine Herren, zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden von dem Rechte der Majorität Gebrauch machen (Heiterkeit links) und sie werden sich das gefallen lassen müssen. (Rufe links: Ungerechtigkeit!)

Ich schließe, indem ich diesen Anwurf auf das entschiedenste zurückweise. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Witzelsberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich hätte erwartet, dass heute nach Verlesung des Protokolles der Herr Gem.-Rath Steiner von seinem Platze aufgestanden wäre und gesagt hätte, er bedauert . . . . (Zustimmung rechts. — Rufe links: Warum, wenn es richtig ist!) . . . (Zur Linken gewendet:) Lassen Sie mich reden, Sie haben jetzt ja nicht das Wort . . . dass er dem Gem.-Rath Witzelsberger Unrecht gethan hat, selbst, wenn er auch berechtigt war, es zu sagen, nachdem es im Buche vorgekommen ist. Wenn man darauf kommt, dass man durch die Schuld eines anderen jemandem Unrecht gethan hat, dann ist es die Pflicht eines jeden rechtlich denkenden Menschen, dieses Unrecht gut zu machen. (Zustimmung rechts.)

Das hat Herr Collega Steiner nicht gethan. Der Herr Collega Steiner hat sich in der letzten Sitzung gerühmt, dass er vier Wochen vorher schon gewusst hat (Hört!) was vorgekommen ist, trotzdem er gleichzeitig dabei gesagt hat, dass er sich die Erlaubnis des Herrn Bürgermeisters erbeten habe, in die Bücher Einsicht zu nehmen und er denselben Tag auch die Bücher eingesehen hat, trotzdem er vier Wochen früher alles gewusst hat.

Ich muss sagen, das ist Hellseherei, wir können uns gratulieren, einen solchen Collegen in unserer Mitte zu haben. Wer weiß, wozu der Herr Collega uns noch nützlich ist! Nur ist diese Hellseherei etwas einseitig.

Der Herr College, der sich gerühmt hat, genau unterrichtet zu sein, hat aus den Büchern ersehen, dass ein Irrthum obwalten muss, nachdem hier die Reise des Herrn Witzelsberger nach Mauthausen verbucht ist, dass er das Geld hiefür in Empfang genommen hat, während in einem anderen Journal die Rückgabe

des Geldes für die Reise des Herrn Schneiderhan verbucht ist. (Rufe links: Das ist nicht richtig!) Das hat der Herr College, der so gut unterrichtet ist, und eine solche Hellsehergabe besitzt, bestimmt gewusst. Aber das Rechtlichkeitsgefühl hat Herrn Steiner hier im Stiche gelassen. Er hat sich gedacht, beide sind Stadträthe, je mehr verdächtigen, desto besser, denn etwas bleibt immer hängen. Niemand weiß besser, als der Herr College Steiner, dass die Geldfrage im öffentlichen Leben eine der heikelsten Fragen ist. Wenn er irgend jemand beschuldigt, wenn auch nicht direct durch seine Schuld — er war ja berechtigt zu sagen: „warum steht da Witzelsberger" — so hätte er, wenn er es ehrlich gemeint hätte, nachdem der Irrthum aufgeklärt war, die Richtigstellung vornehmen sollen.

Aber er wollte etwas Pikantes bringen, er will den Gegner an der Gurgel packen, wo er am empfindlichsten ist. Aber der Herr College Steiner hat, da er mit den Verhältnissen vertraut war, ganz gut gewusst, unter tausend Menschen, die das eine lesen, lesen nicht alle den Widerruf, unter den tausend, die ihn lesen, verstehen viele nicht alles, und unter denen, die es lesen und verstehen, gibt es viele, die es nicht verstehen wollen. (So ist es! rechts.) Das ist etwas, was man dem politischen Gegner nicht anthun soll und darf, es ist eben nicht anständig. Man muss mit ehrlichen Waffen kämpfen. Bekämpfen Sie die Sache, aber bringen Sie nicht die Personen hinein. Die Zeitungsberichte waren verschieden. Die Berichterstatter waren ja auch nicht ordentlich unterrichtet, sie haben sich in dem Kauderwälsch nicht ausgekannt. Der eine hat geschrieben, man beschuldigt Herrn Witzelsberger, dass er sich auf unrechtmäßige Weise ein Reisepauschale von 100 fl. angeeignet hat.

Das wird gelesen; nicht alle lesen den Widerruf. Und wenn auch widerrufen wird, es hat das einmal ein Herr aus der Volkspartei gesagt, und was der gesagt hat, das muss in gewissen Kreisen wahr sein.

Ich habe noch eines dem Herrn Collegen zu erwidern. Ich bin nie persönlich geworden, ich habe mich immer nur an die Sache gehalten. Es muss aber einmal den Herren gesagt werden: Sie nennen sich die Partei des Volkes, Sie sind aus dem Volke hervorgegangen. Nun gut, Sie sind eine Volkspartei; so werde ich Ihnen den einen Volksspruch ins Gedächtnis rufen, den Sie gewiss auch kennen werden, der im Volke circuliert, und der auch wahr ist. Der Spruch heißt: Wie der Mensch selbst ist, so denkt er auch von einem anderen. (Gelächter links.) Sie lachen darüber; ob ein anderer ehrlicher Mensch verdächtigt worden ist oder nicht, ist Ihnen gleichgiltig. Sie haben nichts anderes erreichen wollen als das. Das ist ein schönes Vorgehen! Ich bedauere, dass im Wiener Gemeinderathe Männer sitzen, die nicht so viel Rechtlichkeitssinn besitzen, um, wenn Sie jemanden Unrecht gethan haben, es frei und offen zu bekennen, dass Sie Unrecht gethan haben, wenn auch nicht direct, wenn auch durch eine dritte Person. Es wäre die Pflicht des Herrn Gem.-Rathes Steiner gewesen, das offen zu bekennen; er hat das nicht gethan. Die Consequenzen und weiteren Betrachtungen überlasse ich Ihnen, auch den rechtlich denkenden Menschen dieser (linken) Seite selbst, denn es gibt ehrlich und rechtschaffen denkende Männer genug hier. Die werden wissen, was sie von der Sache zu halten haben.

Was Ehrlichkeit und Redlichkeit anbelangt, darf der Herr College mit mir nicht anbinden; da bleibe ich ihm nichts schuldig. Der letztere Passus, der hier vorkommt, schützt ihn. (Gem.-Rath Hawranek: Viel Geschrei und wenig Wolle!) Wenn ein Grund vorhanden ist, weiter gegen ihn vorzugehen, so schützt ihn nur der letzte Passus davor. (Lärm links.) Ich kann also nur deshalb nicht weiter gehen, weil er thatsächlich . . . (Gem.-Rath Jedlička: Recht hat!) — . . . nein, er hat Unrecht; denn wenn er das alles nicht in dieser Absicht gesagt hat — ich nehme das an — so wäre es seine Pflicht gewesen, den Irrthum hier einzugestehen und zu sagen, dass er dem St.-R. Witzelsberger Unrecht gethan hat. Das wollte ich dem Herrn Gem.-Rath Steiner gesagt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gemeinderath hat in seinen Ausführungen den Ausdruck gebraucht, es sei etwas, was auf dieser (linken) Seite vorgeht, nicht anständig gewesen. Ich glaube, dass der Ausdruck etwas zu stark war, das wird der Herr Gemeinderath selbst zugeben. (Gem.-Rath Jedlička: Das sind wir schon gewöhnt!) Und ich bitte im Interesse der Ruhe bei der weiteren Discussion die Herren Redner, sich möglich in den Grenzen zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube kaum, dass es eine gute Idee gewesen ist, dass die geehrten Herren der Majorität die Angelegenheit in der Weise hier im Plenum des Gemeinderathes neuerdings behandeln. Was den letzten Herrn Redner betrifft, so nehme ich Folgendes zur Kenntnis: Aus seinen Auseinandersetzungen geht klar und deutlich hervor, dass er es für unehrenhaft hält, wenn ein Stadtrath für eine Reise, die er außerhalb der Gemeinde Wien unternimmt (Widerspruch rechts. Rufe: Das hat er nicht gesagt!), eine Vergütung der Wagengebüren oder der sonstigen Barauslagen erhält. (Widerspruch rechts.) Denn wenn er das nicht für unehrenhaft halten würde, würde er sich nicht in so feierlicher Weise gegen Herrn Collegen Steiner verwahrt haben (Widerspruch rechts) und in den ihm vom Gem.-Rathe Steiner gemachten Vorwürfen eine der schwersten Beleidigungen erblickt haben, wegen welcher er den Gem.-Rath Steiner hätte klagen wollen, wenn denselben nicht der letzte Passus schützen würde. Es ist also klar erwiesen, dass Herr Gem.-Rath Witzelsberger dieser Anschauung ist. (Widerspruch rechts. Rufe: Aber, aber!) Weiters constatiere ich aber dem geehrten Herrn Collegen Witzelsberger gegenüber, dass Gem.-Rath Steiner in der letzten Sitzung des Gemeinderathes nur das behauptet hat, was er in den Büchern gefunden hat und dass er auf den Inhalt der Bücher verwiesen hat, und wenn schon St.-R. Witzelsberger etwa in seiner Ehre von irgend jemand beleidigt worden ist, muss er seinen Groll gegen andere Personen richten. Ich erkläre Ihnen nämlich, dass in allen Büchern sein Name vorkommt und der des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter. (Rufe rechts: Nur einmal!) Nein, immer kommt er vor und der Name des Gem.-Rathes Schneiderhan kommt nur einmal vor. So ist die Sache, und wenn jemand die Eintragung in den städtischen Büchern nachsieht, so kann er zur Überzeugung kommen, dass es sich hier um zwei Vorschüsse und um zwei Reisen handelt. Und dieser Meinung war auch der Buchhaltungsbeamte und er war es, der dem Collegen Steiner Auskunft gegeben hat.

Übrigens hat Gem.-Rath Steiner ausdrücklich erklärt, dass diese 100 fl. zurückgegeben worden sind, weil die Reise nicht stattgefunden hat. Also, wo die Beleidigung ist, das weiß ich nicht! Dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gegenüber bemerke ich nur, dass ich die Worte: „Bis morgen ist das Conto gefälscht", nicht gebraucht habe. (Rufe rechts: O ja!) Nein, ich habe das nicht gebraucht. (Zustimmung links.) Ich erkläre dem Herrn Gem.-

Rath Frauenberger gegenüber, dass ich klug genug bin, solche Worte nicht zu gebrauchen. Übrigens bemerke ich Folgendes: Auch von Seite der Beamtenschaft ist eine Zuschrift verlesen worden, die sich auf diesen Fall bezieht. Nun, meine Herren, die Beamtenschaft braucht sich durchaus nicht beleidigt zu fühlen. Der Vorwurf, der von der einen oder anderen Seite gemacht wurde, geht nicht gegen die Buchhaltung. Wenn wir in der letzten Sitzung erregt waren und auch Sie erregt waren, so hat dies seinen Grund darin, weil nach unserer Überzeugung die Verletzung eines Gemeinderaths-Beschlusses vorliegt, indem einem Stadtrath die Vergütung der Wagengebüren und Diäten nicht hätte geleistet werden sollen. Das wäre eine Verletzung eines bestehenden Gemeinderaths-Beschlusses. Ich finde es wirklich begreiflich: der Herr St.-R. Witzelsberger fühlt sich beleidigt, weil in den Büchern sein Name ungerechterweise vorkommt und weil er nichts bekommen hat. (Heiterkeit links.) Die Herren St.-R. Dr. Vogler und Schneiderhan aber fühlen sich nicht beleidigt, weil sie etwas bekommen haben. (Heiterkeit und Händeklatschen links.) Also, ich musste daraus schließen, dass, wenn der Herr Gem.-Rath Witzelsberger die Reise gemacht hätte und wenn er das Geld bekommen hätte, er nicht beleidigt gewesen wäre; weil er aber die Reise nicht gemacht hat, und das Geld nicht bekommen hat, ist er beleidigt. Wohin kommen Sie mit ihren Auseinandersetzungen? Wenn davon gesprochen worden ist, dass wir außer uns gerathen sind, so irrt sich der Herr Gem.-Rath Frauenberger. Wir sind über die 9 fl. 8 kr. auch nicht so außer uns, wir sind nur außer uns darüber, dass ein Gemeinderaths-Beschluss so ruhig verletzt werden konnte. Und wissen Sie, wann eigentlich die Sitzung einen solchen erregten Charakter angenommen hat? Die Sitzung hat einen solch erregten Charakter angenommen, als von zwei Herren Ihrer (rechten) Seite Behauptungen aufgestellt worden sind, die sich mit den Behauptungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter nicht deckten. (Sehr richtig! links.) Es hat Herr Gem.-Rath Kaspar in der vertraulichen Sitzung erklärt, dass, als die Frage der Bestimmung der Functionsgebüren der Stadträthe in Ihrem Club zur Sprache gekommen ist, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter selbst den Antrag gestellt hat, dass die Wagengebüren und Diäten ersetzt werden sollen, und dass Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in dem Club den Antrag deshalb zurückgezogen hat, weil er auf Widerstand gestoßen sei (Sehr richtig! links); dagegen hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der letzten Sitzung ausdrücklich erklärt, dass der letzte Gemeinderaths-Beschluss involviere, dass den Stadträthen Wagengebüren und Diäten bezahlt werden sollen. Ein solches Vorgehen muss jeden Menschen empören. Entweder ist wahr, was Herr Gem.-Rath Kaspar gesagt hat, dann ist das, was Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gethan hat, nicht zu verantworten. Ist es aber nicht wahr, dann ist es Aufgabe des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, gegen Herrn Gem.-Rath Kaspar die nöthigen Schritte einzuleiten, weil in dem, was er erzählt hat, ein unglaublicher Vorwurf gelegen ist, ein viel größerer Vorwurf, als er ja von unserer (linken) Seite erhoben worden ist. Das war der Grund, warum wir erregt waren. Wenn solche Dinge nicht von uns, sondern von Ihnen aufgedeckt werden, wenn Sie selbst den Schleier vor Ihren eigenen Parteigenossen in der Weise wegziehen, wie Sie es in der vorigen Sitzung gethan haben, dann sind wir berechtigt, das größte Misstrauen gegenüber dem Präsidium und der Majorität zu haben, und wir werden auch dieses Misstrauen nicht aufgeben. Wir begrüßen in unserem Collegen Steiner einen Mann, der außerordentlich thätig ist, der allem nachgeht, und wir heißen seine Thätigkeit als im Interesse des Volkes gelegen. Ihnen ist sie natürlich unangenehm — das begreife ich — uns aber ist angenehm, was immer Herr Gem.-Rath Steiner jemals gethan hat. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Ich hätte geglaubt, dass sich der Herr Vice-Bürgermeister ohneweiters herbeilassen wird, den gegen den Gem.-Rath Steiner in der letzten Sitzung erhobenen Vorwurf zurückzunehmen. Das hat der Herr Vice-Bürgermeister nicht gethan.

Ich erkläre nun, dass nach meinem einfachen Menschenverstande es sich gleich bleibt, ob das Geld schon ausgegeben wurde oder nicht, wenn es nur verbucht erscheint. Denn, hätte der Herr die Reise angetreten, so wäre die Verbuchung nicht zum Spass eingetragen worden; denn der Herr Magistrats-Vice-Director ist ein so hoher Beamter, dass er nicht aus Spass hundert Gulden gegen den Bürgermeister und Stadtrath verbucht. Diese zwei Facten können Sie nicht leugnen. Herr St.-R. Dr. Vogler hat wirklich 9 fl. 8 kr. bezogen, Herr St.-R. Schneiderhan 30 fl 34 kr., und die Ursache, dass die 100 fl. zurückgegeben worden sind, liegt nicht darin, dass die Herren die Unehrenhaftigkeit eingesehen haben, sondern weil sie zur Reise nicht gekommen sind. Wenn sie zur Reise gekommen und factisch nach Mauthausen gefahren wären, so hätten sie die 100 fl. eingesteckt und den Vorfall gar nicht als unehrenhaft bezeichnet. Aus diesen Gründen, nachdem buchmäßig nachgewiesen ist, dass der Herr College Steiner vollkommen rechtgehabt hat, ersuche ich den Herrn Vice-Bürgermeister, zur Wahrung der Ehre des Präsidiums, den gegen Herrn Gem.-Rath Steiner erhobenen Vorwurf zurückzunehmen, sonst untergräbt das Präsidium die Achtung, die wir ihm zollen sollen, selbst. Wenn der Herr Vice-Bürgermeister den Vorwurf nicht zurücknimmt, so muss ich offen erklären, dass ich keine Achtung mehr vor ihm habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist mir außerordentlich peinlich, in dieser Sache zu sprechen, weil sie mich persönlich betrifft, und ich von diesem Platze aus in einer solchen Angelegenheit überhaupt nicht sprechen sollte. Leider sind aber sowohl der Herr Bürgermeister, als mein Herr College verhindert, heute das Präsidium hier zu führen.

Ich kann aber auf diesen letzten Appell nur Folgendes erwidern, und ich appelliere dabei an die Erinnerung sämmtlicher Anwesenden. Nicht darin ist das Bedenkliche gelegen, dass behauptet wird, es sei ein Betrag angewiesen und wieder zurückgestellt worden. Wenn man das liest, so liegt darin gar nichts Bedenkliches, aber es macht eben der Ton die Musik. Es wurde so dargestellt — es hat wenigstens auf mich so den Eindruck gemacht; welchen es auf die übrigen Herren gemacht hat, weiß ich nicht — es wurde so gesagt, als wenn man förmlich einen Betrag zu irgendeinem Zweck zur Anweisung gebracht und ihn dann unter dem Drucke des Gewissens wieder heimlich zurückerstattet hätte. (Gelächter links.) Nun wusste ich aber bestimmt, dass der Herr Gem.-Rath Witzelsberger nie zu einer Reise in Aussicht genommen war. Ob ich eine Anweisung unterschrieben habe — denn die Behauptung gieng dahin, dass ich eine Anweisung unterfertigt habe, auf der mein Name vorkommt — konnte ich natürlich nicht wissen, aber ich habe erklärt, die Behauptung, dass für eine Reise des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger ein Betrag in Ausgabe gestellt worden sein soll, halte ich für unwahr, und das ist auch unwahr,

die Herren mögen streiten, soviel sie wollen, es ist unwahr. (Gem.-Rath Jedlička: Im Buche steht's drinn!) In diesen Streit mich einzulassen, ist nicht meine Sache. Auf die andere Angelegenheit werde ich zurückkommen, wenn es mir möglich ist, in der Sache in einer Weise zu sprechen, die mich vollkommen frei lässt.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Es handelt sich vor allem um die Frage, ob der vom Herrn Gem.-Rathe Steiner in der letzten Sitzung erhobene Anwurf, dass wider den gefassten Beschluss Stadträthe Diäten oder Wagengelder beziehen, richtig ist oder nicht. Nun sind außer dem Falle Witzelsberger, beziehungsweise Schneiderhan, auch die Fälle Goldschmidt und Vogler da, von denen wenigstens wir wissen, und die auch notorisch zugegeben sind.

Es steht also die Behauptung des Herrn Collegen Steiner, dass in der That solche Diäten und Wagengelder entgegen dem gefassten Beschlusse bezogen wurden, unbedingt aufrecht, und es lässt sich an dieser Thatsache absolut nicht mäkeln und nicht rütteln. Ich constatiere übrigens, dass College Steiner ausdrücklich gegenüber dem Herrn St.-R. Witzelsberger erklärt hat, dass er gar nicht behaupte, er habe die 100 fl. bezogen, und wenn der Herr St.-R. Witzelsberger einigermaßen sein Gedächtnis anstrengt, so wird er sich auch daran erinnern. Nachdem Herr St.-R. Witzelsberger gesagt hat, er habe nie etwas von einer Reise gewusst, hat der Herr Gem.-Rath Steiner — da war ich selbst Zeuge — gesagt: das kann sehr gut sein, ich gebe das zu und behaupte gar nicht, dass Sie die 100 fl. bekommen haben, aber in den Büchern steht es. Und die Thatsache steht in den Büchern.

Es hat also der Herr Gem.-Rath Steiner nicht die geringste Veranlassung, irgend jemandem um Vergebung zu bitten, weil er sich streng an die Wahrheit gehalten hat (zu Gem.-Rath Witzelsberger:) denn Ihr Name steht darinnen, und er hat nichts weiter behauptet, als dass Ihr Name in den Büchern steht in Verbindung mit einem Vorschusse von 100 fl.

Der verehrte Herr St.-R. Witzelsberger, dem ich ja gewiss in keiner Weise nahetreten will, und den ich auch gewiss für einen Ehrenmann halte, hat ausdrücklich diese Bemerkung gemacht; genug an dem, wenn er auch das Geld nicht in Empfang genommen hat. Damit hat sich St.-R. Witzelsberger voll und ganz auf unseren Standpunkt gestellt, indem er es als eine unehrenhafte Handlung auffasste, dass solche Diäten und Gebüren bezogen werden; ich stelle ihm mit Vergnügen dieses Ehrenzeugnis aus und möchte bitten, dass seine Collegen im Stadtrathe sich zur gleichen Anschauung bequemen mögen. (Beifall links.)

Was aber den Herrn Collegen Frauenberger betrifft — und ich bin da der Meinung meines Collegen Dr. Lueger — der gemeint hat, er müsse eine Lanze für das Präsidium brechen und mit aller Entschiedenheit die Vorwürfe zurückweisen, die von uns gegen das Präsidium erhoben wurden, so zwingt mich der Herr College Frauenberger jetzt, diesen seinen Vorwurf zurückzuweisen, und ich will ihn nur an das erinnern, was er selbst über das Haupt des Präsidiums anlässlich der Affaire Stritzl zu uns gesagt hat. (Hört! links.) Ich ersuche auch Herrn Collegen Frauenberger, in Zukunft nicht solche Lanzen brechen zu wollen, sonst werden wir noch deutlicher werden als bisher.

Wenn Herr College Frauenberger plötzlich den Beruf in sich fühlt, als ein solcher Paladin des Präsidiums einzutreten, so möge er sich gefälligst erinnern, dass unser Gedächtnis noch um fünf oder sechs Monate zurückreicht, und dass wir ganz genau wissen, wie er sich damals geäußert hat. Ich würde also den Herrn Collegen Frauenberger bitten, in dieser Richtung etwas vorsichtiger zu sein, damit wir nicht gezwungen werden, vertrauliche Mittheilungen in öffentlicher Sitzung vorzubringen; er zwingt uns eben dazu, wenn er in solcher Weise auftritt, wie es heute der Fall war. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, die Äußerung gleich zu citieren!) O ja, ich werde es sagen. . . .

Gem.-Rath Dr. Lueger (unterbrechend): O nein, wir fallen Ihnen nicht hinein; wenn wir das reproducieren würden, könnten wir geklagt werden. Wir sitzen Ihnen nicht auf!

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Was aber den Vorwurf betrifft, den Herr Gem.-Rath Frauenberger dieser (linken) Seite gemacht hat, über ihr unqualificierbares Verhalten in der letzten Sitzung, so weiß Herr Gem.-Rath Frauenberger sehr gut, wann die Sitzung erregt wurde, und Herr College Dr. Lueger hat dies auch bereits hervorgehoben. Obwohl der Umstand, dass entgegen dem bestimmten Gemeinderaths-Beschlusse Diäten und Reisegebüren bezogen worden sind, an sich genügend wäre, den Unmuth derjenigen zu erregen, die diesen Gemeinderaths-Beschluss kennen, so sind wir doch darüber durchaus nicht außer uns gekommen und haben durchaus keine Scenen aufgeführt, die dem Gemeinderathe zur Unehre gereichen würden. Ich muss also den Vorwurf eines solchen Verhaltens mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir sind erregt gewesen, und zwar, wie ich glaube, mit Recht, nachdem sich Dinge herausgestellt haben, für die ich eine parlamentarische Qualificierung einfach nicht habe, und diese Dinge sind nicht von uns provociert worden, sie sind nicht auf dieser Seite (links) vorgekommen, sondern sie haben sich im Zusammenwirken von Mitgliedern des Gemeinderathes und des Präsidiums ausschließlich auf jener Seite (rechts) zugetragen! Ich weise also diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurück. — Im Interesse — nicht der Würde des Gemeinderathes, denn die kann durch das Verhalten einzelner Mitglieder nicht tangiert werden — aber im Interesse — es ist das übrigens nicht meine Sache — der Majorität und des Präsidiums bedauere ich, dass Herr College Frauenberger sich besonders verpflichtet gehalten hat, diese Sache heute zur Sprache zu bringen, und dass er uns auf diese Weise die Möglichkeit gegeben hat, vor der Öffentlichkeit und gegenüber der Bevölkerung den Stand der Dinge voll und ganz zu enthüllen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren, bevor ich das Wort weiter ertheile, will ich Folgendes zur Kenntnis bringen. Am 22. d. M. findet die commissionelle Verhandlung über die Tracenrevision bezüglich der Fortsetzung der Donaustadtlinie statt. Ich bemerke dazu, dass über Ersuchen des Stadtrathes diese Commission bereits einmal vertagt wurde, damit das Project zur ordentlichen Berathung im Gemeinderathe gebracht werden könne. Wenn nun die Rednerliste absolviert wird — wir haben jetzt $^3/_4$7 Uhr, — so wird es unmöglich sein, dieses Referat zu erledigen und die Vertreter der Gemeinde werden ohne Instruction zur Commission kommen, und eine eventuelle Verzögerung wird auf das Conto des Gemeinderathes gesetzt werden.

Ich möchte daher den Vorschlag machen, dass Sie diese Geschäftsordnungs-Debatte vertagen, und dass Sie jetzt das Referat Wurm zunächst erledigen (Zustimmung), denn es sind noch acht Redner vorgemerkt, und es wird sich gegen 8 Uhr der Gemeinde-

rathssaal leeren. Es würde sonst nicht möglich sein, die Äußerung der Gemeinde bei der Commission am 22. d. M. abzugeben.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich folge der Anregung des Herrn Vorsitzenden und erkläre, dass ich eigentlich die Absicht gehabt habe, am Schlusse meiner Auseinandersetzung einen solchen Vertagungs-Antrag zu stellen. Ich bin aber anderseits der Meinung, dass dieser Gegenstand, so peinlich es ist, dass er hier breitgetreten wird, hier im Saale zur Erörterung kommen muss, weil Vorwürfe gemacht worden sind, welche eine Aufklärung von unserer Seite erheischen, sowie eine entschiedene Zurückweisung und eine Klarstellung desjenigen Standpunktes, welchen in den verschiedenen Fragen die Majorität einnimmt. Also zur Erörterung muss die Sache kommen. Ich beantrage daher, dass diese Erörterung auf die nächste Sitzung vertagt werde.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Das verstehe ich ganz gut, warum man die Angelegenheit jetzt vertagen will. Wenn Sie die Berichte der Blätter über diese Angelegenheit gelesen haben, so werden Sie einsehen, dass man mir einen Possen spielen will, um mich heute nicht gleich rechtfertigen zu können, und morgen fällt die gesammte, sogenannte liberale, richtiger Lügenpresse über mich her und sagt, ich habe mich nicht vertheidigen können. Ich bestehe auf meinem guten Rechte, nachdem hier Vorwürfe gegen mich erhoben worden sind, mich sofort vertheidigen zu können. (Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich hätte nur einen Vorschlag; unterbrechen wir die Discussion jetzt, lassen wir den dringlichen Gegenstand berathen, und dann unmittelbar nach diesem Gegenstande setzen wir die Schlacht fort; Sie haben sie begonnen, die Schlacht muss zu Ende geführt werden. (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich accommodiere mich diesem Vorschlage.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag gestellt, die Fortsetzung der Geschäftsordnungs-Debatte bis nach Erledigung des Referates Wurm zu vertagen.

Ich bitte jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Wurm.

25. Referent Gem.-Rath Wurm (zum Referententisch tretend): Z. 8561, Beilage 226 .... (Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, das Referat kann nicht erstattet werden, wenn Sie nicht Ihre Plätze einnehmen und so viel Ruhe wahren, dass der Herr Referent sich vernehmlich machen kann.

Referent (fortfahrend): Es handelt sich hier um die Tracenrevision der Donaustadtlinie für den unteren Theil, nämlich von der Kronprinz Rudolfstraße bis zum Anschlusse an die Staatsbahn. Ich hatte schon die Ehre, vom Referententische aus im Mai des Jahres 1892 auf die große Wichtigkeit, welche diese Linie hat, hinzuweisen und der Gemeinderath hat auch den Wunsch ausgesprochen, dass diese Linie in absehbarer Zeit ausgeführt werde.

Die Linie beginnt bei dem großen Rangierbahnhofe der Donaustadtlinie. Sie übersetzt die Kronprinz Rudolfstraße und geht längs der Vorgartenstraße als Hochbahn bis zur Ausstellungsstraße. Nach Übersetzung der Ausstellungsstraße senkt sich die Bahn, sie kommt rückwärts des Lagerhauses in das Niveau der Lagerhausbahn und schließt sich dann durch Verbindungscurven an die Donauuferbahn. Sie macht hier auch eine Abweichung von der geraden Linie der Vorgartenstraße, weil der Bestand des Lagerhauses und der Meierei in der Krieau berücksichtigt wird, und kehrt erst nach Umfahrung der Meierei wieder in die Vorgartenstraße zurück.

Weiters erhebt sie sich wiederum, um endlich die Staatsbahn zu erreichen.

Diese Senkung des Niveaus ist nothwendig, um den Bestand des Lagerhauses aufrecht zu erhalten und um die Geleiseverbindung zu ermöglichen, die Abweichung von der geraden Linie ist nothwendig, um den Bestand des Lagerhauses zu sichern. Diese Strecke, welche nicht als Hochbahn geführt ist und welche von der geraden abweicht, wird auch ausdrücklich von der Generalinspection als eine provisorische Strecke bezeichnet.

Haltestellen sind folgende projectiert: Unmittelbar nach der Übersetzung der Kronprinz Rudolfstraße, die Haltestelle Schwimmschulmais, dann an der Kreuzung der Ausstellungsstraße, die Haltestelle Lagerhaus und ferner in der Nähe der Meierei Krieau die Haltestelle Krieau; endlich bei der Kreuzung der Hauptallee die Haltestelle Lusthaus. (Unruhe.)

Gem.-Rath Jedlička: Herr Vorsitzender, ich bitte Ruhe zu schaffen, wir hören ja kein Wort!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Herren bereits zweimal um Ruhe gebeten.

Gem.-Rath Jedlička: Die drüben sollen ruhig sein! Wir sind ja ruhig! Man hört kein Wort!

Referent (fortfahrend): Bei dieser Anlage der Stadtbahn wurde sehr wenig Rücksicht auf die nothwendige Entwicklung der Donaustadt genommen. Die Herren wissen ja, dass wegen der Verbauung jenes Theiles, welcher zwischen der Ausstellungs- und der Kronprinz Rudolfstraße gelegen ist, schon wiederholt Verhandlungen stattfanden. Es ist sehr zu wünschen, dass in der Verlängerung der Praterstraße eine Verbauung platzgreift, welche die Donaustadt in ihrem unteren Theile verbindet. Denn die Donaustadt kann sich erst entwickeln, wenn die Praterstraße, entsprechend verbaut, ihre Fortsetzung in der Kronprinz Rudolfstraße findet. Nun soll dieser Theil der Donaustadt, welcher unmittelbar an das Dreieck anstoßt, das zwischen der unteren Donaustadt, der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße gelegen ist, durch einen Damm abgebaut werden.

Das ist geradezu unstatthaft. Es soll ein Damm gebaut werden, der bereits bestehende Straßen nicht berücksichtigt. Von den vier projectierten Straßen, die theilweise schon ausgebaut sind, sollen nur zwei überbrückt, die beiden anderen sollen abgebaut werden, nicht durch einen Viaduct, sondern durch einen Damm. Ich bitte, sich das vorzustellen. Das ist rücksichtsloser, als es auf der Gürtelstraße geplant war.

Weiters bedroht auch die Senkung, welche in der Nähe des Lagerhauses eintritt, verschiedene Ubicationen, welche zum Lagerhaus gehören. Eine Zufahrtsstraße von der Ausstellungsstraße zum Lagerhause wird auch durch einen Damm überbrückt und kann nicht mehr benützt werden. Auch ein Anstoßgeleise und ein Pavillon, welcher zum Lagerhause gehört, werden durch den Damm überdeckt. Selbstverständlich müssten für diese Objecte Ersatzobjecte geboten werden, und muss auch die Zufahrt auf der von mir bezeichneten Straße gewahrt bleiben.

Ferner wird projectiert, dass auch die Engerthstraße in einer Weise mit den Geleisen überschritten werde, dass es nicht ersichtlich ist, ob ein entsprechender Wagenverkehr an der Kreuzungsstelle möglich ist oder nicht. Es ist hauptsächlich auch aus dem Grunde,

weil in der unteren Donaustadt in der nächsten Zeit schon eine Artilleriekaserne gebaut werden soll, nothwendig, dass eine entsprechende Überschreitung dieser Geleiseanlage an dieser Stelle ermöglicht werde. Ferner ist es auch nothwendig, dass, wenn der Betrieb ein solcher sein soll, dass die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungscurven von der Prateranlage des Lagerhauses zur Uferanlage des Lagerhauses mitbenützt werden, entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Hauptsächlich aber ergibt sich, wie gesagt, die Einwendung gegen diesen Damm, welcher zwischen der Kronprinz-Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße geplant ist.

Ferner muss sich die Gemeinde auch für die Zukunft ihre Rechte wahren, wenn einmal die Entwicklung in der Donaustadt weiter vorgeschritten ist, dass dann anstatt einer Niveaubahn eine Bahn gebaut wird, welche eben als Hochbahn angelegt ist, und welche die nöthigen Durchlässe für die Durchführung der Straße besitzt.

Der Stadtrath ist auch der Ansicht, dass der Gemeinderath neuerdings die Nothwendigkeit der Bahn betonen soll. Der Gemeinderath hat zwar in den Sitzungen vom 22. bis 27. Mai 1892 sich darüber ausgesprochen. Aber es ist immer nothwendig, ein solches eclatantes Bedürfnis, wie es die Verlängerung der Donaustadtlinie nach abwärts ist, bei jeder Gelegenheit zu betonen. Wenn wir auch hoffen, dass die Bahn in nächster Zeit durchgeführt wird, so existiert doch leider heute noch gar keine Sicherheit, wir müssen uns daher auch für den Fall sichern, wenn sie überhaupt auf spätere Zeit verschoben werden sollte, und in diesem Falle müssen wir verlangen, dass die Gemeinde neuerdings Gelegenheit hat, den veränderten Verhältnissen entsprechend, vielleicht auch veränderte Bedingungen stellen zu können. Denn, wenn wir heute die Bedingungen formulieren, unter welchen wir den Bau der Bahn genehmigen, so können vielleicht durch die Verzögerung von 5 bis 6 Jahren andere Verhältnisse eintreten, und wir müssen dann berechtigt sein, die den Verhältnissen entsprechenden Bedingungen stellen zu können. Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„I. Es wird in der Erwägung, dass sich in der Donaustadt das Lagerhaus der Gemeinde Wien, sowie bedeutende Lagerplätze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden, in der weiteren Erwägung, dass dortselbst größere Kasernenanlagen (eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne) hergestellt werden sollen, ferner im Hinblicke auf die bauliche Ausgestaltung der Donaustadt und die große Bedeutung einer directen Verbindung der Staatsbahn mit der Westbahn, endlich unter Hinweis auf die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, betreffend die Tracenrevision der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn — der Verkehrsanlagen-Commission und dem k. k. Handelsministerium gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen, dass diese Bahn sobald als möglich zur Durchführung gebracht werden möge.

II. Die sub III folgenden Detailbedingungen werden mit dem Vorbehalte gestellt, dass, wenn der Bau der Donaustadtlinie nicht in nächster Zeit stattfinden und die Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, der Gemeinde ermöglicht werde, weitere, den künftigen neuen Verhältnissen entsprechende Detailvorschläge, bezw. Wünsche und Bedingungen vorzubringen.

III. Die Gemeinde erhebt sohin gegen die projectierte Trace der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Station „Donaustadt" stromabwärts bis zur Stadlauerbrücke und gegen die beabsichtigte Änderung an den der Gemeinde gehörigen Verbindungsgeleisen des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Donauuferbahn unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Lage der Bahn-Nivellette zwischen Kilometer 1·2 und 4·4 bezw. Kilometer 1·5 und 4·0 im Niveau der Vorgartenstraße hat nur als Provisorium zu gelten und ist auch diese Bahnstrecke bei eintretendem Bedürfnisse als Hochbahn mit entsprechenden Überbrückungen einzurichten.

2. An Stelle der projectierten Bahndämme zwischen der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße, d. i. zwischen Kilometer 0·3 und 1·1, sind gefällig ausgestaltete, gemauerte Viaducte auszuführen.

3. Die in der vorbezeichneten Bahnstrecke durch den Bahnkörper verlegten zwei, bereits definitiv festgestellten Straßenzüge sind aus Verkehrsrücksichten unter allen Umständen offen zu halten und sonach zu überbrücken.

4. Die zur Donauuferbahn führenden Verbindungscurven sind derart herzustellen, dass der Verkehr in der bereits definitv festgestellten Engerthstraße an der Kreuzungsstelle gesichert erscheint.

5. Für das Magazinsgebäude Nr. VI des Lagerhauses der Stadt Wien, sowie für die Ausstoßgeleise, welche durch die Bahnanlage getroffen, bezw. alteriert werden, ist auf Kosten der Unternehmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Sollten die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungsgeleise mit der Donauuferbahn für den Betrieb der Donaustadtlinie (stromabwärts) in Benützung genommen werden, so ist in dieser Beziehung ein besonderes Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

6. Endlich ist die unbehinderte Aus- und Einfahrt auf der für den Fuhrwerksverkehr zwischen der Prateranlage des Lagerhauses und der Quaianlage und den übrigen Landungsplätzen an der Donau unerläßlichen Verbindungsstraße, welche an dem Magazine Nr. VI vorbei in die Ausstellungsstraße einmündet, in entsprechender Weise zu sichern."

Ich bitte die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, gefälligst ihre Plätze einzunehmen, sonst ist eine Debatte unmöglich.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Aus dem gegenwärtigen Provisorium ersehen wir genau und deutlich, wie wenig die Wünsche des Gemeinderathes von Seiten der Verkehrs-Commission überhaupt berücksichtigt werden. Haben wir schon bei dem ersten Theile dieser Donaustadtlinie unsere Wünsche nicht berücksichtigt gefunden, so finden wir sie jetzt neuerdings nicht berücksichtigt. Es ist wieder von einem Provisorium in der Vorgartenstraße die Rede. Es ist selbstverständlich, dass die Bahn jetzt auf einmal nicht als Hochbahn geführt werden kann, weil sie in dem anderen Theile der Donaustadt als Straßenbahn geführt wird. Nun, meine Herren! Ich habe damals schon hervorgehoben, wie schwer dort überhaupt der Verkehr ist. Es werden dort im ganzen Züge gedacht mit 20 bis 30 Waggons, als sogenannte Schleppbahnen, und die sind alle im Straßenniveau. Dass da ein Wagenverkehr im Übrigen nicht stattfinden kann, ist selbstverständlich. Ich habe mir damals den Antrag zu stellen erlaubt, dass diese Bahn augenblicklich als Definitivum erbaut und in den Häuserblock hineingelegt werde, weil ein Provisorium im allgemeinen bei uns länger dauert, als das Definitivum. Auch dieser Wunsch wurde nicht berücksichtigt. Weiter unten geht diese Bahn im Niveau der Donauuferbahn. Meine Herren! Bei Hochwasser ist die Donauuferbahn über-

schwemmt und manchmal kann der Verkehr auf dieser Bahn durch 14 Tage nicht stattfinden und das wird auch bei dieser Bahn geschehen. Ja, es kommt sogar vor, dass bei Überschwemmungen die Waggons und die Locomotive nicht mehr herausgebracht werden können. Es ist das für mich ein Anlass, hervorzuheben, dass von Seite der Verkehrs-Commission die Wünsche des Gemeinderathes der Stadt Wien absolut nicht berücksichtigt werden, nicht die Wünsche, nicht die Anträge. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich freue mich unendlich, dass diesmal die betreffende Commission, respective der Stadtrath und der Herr Referent energisch darauf bestehen, dass Durchlässe und Überbrückungen aus Verkehrsrücksichten gemacht werden, damit keine Verkehrsstörungen stattfinden. Ich begrüße das, und beantrage die En bloc-Annahme dieser Punkte.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss dem ersten Herrn Vorredner antworten. Bezüglich der Donaustadtlinie sind die Wünsche der Gemeinde in der ausgedehntesten Weise zur Annahme gekommen und es ist ganz unrichtig, bei dieser Gelegenheit einen Vorwurf gegen die Verkehrs-Commission zu erheben. Was diese Linie anbelangt, welche stromabwärts angelegt werden soll, so sollen ja in allen jenen Theilen, wo Verkehr in der nächsten Zeit zu erwarten ist, Überbrückungen stattfinden. Wenn weiter unten, in der Gegend des Lagerhauses, heute die Bahn als Hochbahn projectiert würde, müssten wir lebhaft dagegen protestieren. Das gienge nicht. Der Herr Redner ist also gar nicht über die Sache informiert, sonst hätte er nicht so sprechen können.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist vom Herrn Gem.-Rathe Bärtl die En bloc-Annahme sämmtlicher Anträge beantragt worden. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, dass die Versammlung damit einverstanden ist, und dass ich alle Anträge unter Einem zur Abstimmung bringen kann. (Zustimmung.)

Ich bringe also zur Abstimmung die Anträge I, II und III bis zum Schlusse, also die Anträge des Herrn Referenten, und ich bitte jene Herren, die dieselben annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: I. Es wird in der Erwägung, dass sich in der Donaustadt das Lagerhaus der Gemeinde Wien, sowie bedeutende Lagerplätze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden, in der weiteren Erwägung, dass dortselbst größere Kasernenanlagen (eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne) hergestellt werden sollen, ferner im Hinblicke auf die bauliche Ausgestaltung der Donaustadt und die große Bedeutung einer directen Verbindung der Staatsbahn mit der Westbahn, endlich unter Hinweis auf die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, betreffend die Tracenrevision der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn, der Verkehrsanlagen-Commission und dem k. k. Handelsministerium gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen, dass diese Bahn so bald als möglich zur Durchführung gebracht werden möge.

II. Die sub III folgenden Detailbedingungen werden mit dem Vorbehalte gestellt, dass, wenn der Bau der Donaustadtlinie nicht in nächster Zeit stattfinden, und die Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, der Gemeinde ermöglicht werde, weitere, den künftigen neuen Verhältnissen entsprechende Detailvorschläge, beziehungsweise Wünsche und Bedingungen vorzubringen.

III. Die Gemeinde erhebt sohin gegen die projectierte Trace der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Station „Donaustadt" stromabwärts bis zur Stadlauerbrücke und gegen die beabsichtigte Änderung an den der Gemeinde gehörigen Verbindungsgeleisen des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Donauuferbahn unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung.

1. Die Lage der Bahn-Nivellette zwischen Kilometer 1·2 und 4·4, beziehungsweise Kilometer 1·5 und 4·0 im Niveau der Vorgartenstraße hat nur als Provisorium zu gelten und ist auch diese Bahnstrecke bei eintretendem Bedürfnisse als Hochbahn mit entsprechenden Überbrückungen einzurichten.

2. An Stelle der projectierten Bahndämme zwischen der Kronprinz Rudolfstraße und der Ausstellungsstraße, d. i. zwischen Kilometer 0·3 und 1·1, sind gefällig ausgestaltete, gemauerte Viaducte auszuführen.

3. Die in der vorbezeichneten Bahnstrecke durch den Bahnkörper verlegten zwei, bereits definitiv festgestellten Straßenzüge sind aus Verkehrsrücksichten unter allen Umständen offen zu halten und sonach zu überbrücken.

4. Die zur Donauuferbahn führenden Verbindungscurven sind derart herzustellen, dass der Verkehr in der bereits definitiv festgestellten Engerthstraße an der Kreuzungsstelle gesichert erscheint.

5. Für das Magazinsgebäude Nr. VI des Lagerhauses der Stadt Wien, sowie für die Ausstoßgeleise, welche durch die Bahnanlage getroffen, bezw. alteriert werden, ist auf Kosten der Unternehmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Sollten die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungsgeleise mit der Donauuferbahn für den Betrieb der Donaustadtlinie (stromabwärts) in Benützung genommen werden, so ist in dieser Beziehung ein besonderes Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

6. Endlich ist die unbehinderte Aus- und Einfahrt auf der für den Fuhrwerksverkehr zwischen der Prateranlage des Lagerhauses und der Quaianlage und den übrigen Landungsplätzen an der Donau unerlässlichen Verbindungsstraße, welche an dem Magazine Nr. VI vorbei in die Ausstellungsstraße einmündet, in entsprechender Weise zu sichern.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, das geehrte Plenum aufmerksam zu machen, dass noch ein Gegenstand höchst dringender Natur auf der Tagesordnung ist, bezüglich dessen ich proponieren würde, dass er auch jetzt erledigt wird. Es sind Nachtragssubventionen zu bewilligen zur Beilage 232 für Weihnachtsbetheilungen.

Ich glaube, dass, wenn man Weihnachtsbetheilungen vornimmt, man sie zu Weihnachten vornehmen muss. Es handelt sich um wirklich arme Kinder, und ich beantrage daher, das Referat jetzt vorzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich mache folgenden Vorschlag: Das Verlangen des Herrn Collegen Steiner, dass er heute noch zum Worte kommt, ist berechtigt. Er ist nicht derjenige, der zunächst zum Worte gemeldet ist. Wenn die vor ihm Kommenden das Vorzugsrecht geben, dass er heute noch sprechen kann, so würde ich folgenden Vorgang empfehlen. Der Herr College Steiner soll heute noch sprechen, dann vertagen wir die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung (Widerspruch rechts), und zwar aus dem Grunde, weil mir der Herr Vice-Bürgermeister erklärt hat, dass er auch an der Debatte theilnehmen wird und muss. Das kann er aber heute nicht, und so glaube ich, Ihnen sogar entgegen zu kommen, wenn ich diesen Antrag aufnehme und zur Annahme empfehle. Das ist ein Entgegenkommen meinerseits.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich nach diesem Vorschlage vorgehen, und wir können dann die Debatte vertagen. (Widerspruch rechts.) Ich bitte, es wird ja allen Rednern ihr Recht vorbehalten. Der Herr Gem.-Rath Steiner bekommt das Wort und dann wird die Sache vertagt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich finde, dass außer dem Herrn Gem.-Rathe Steiner noch andere Herren an der Sache lebhaft betheiligt sind, und es müsste auch Ihnen das Wort ertheilt werden. Ich glaube also, gleiches Recht für alle, und wir sollten daher die Debatte vertagen, bis die Zeit gekommen ist, wo wir sie aufnehmen können. Eine Ausnahme für ein einziges Mitglied sollen wir aber nicht gestatten.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur bitten, dass über meinen Antrag abgestimmt und die Subventionsgesuche rasch erledigt werden. Es liegt ja in den Händen der Herren, über diese Subventionen nicht stundenlang Debatte zu führen. Dann kommen die Herren, die vorgemerkt sind, zum Worte, dann bekommt Herr Gem.-Rath Steiner das Wort und wird das vorbringen können, was er vorbringen will.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn die Herren einverstanden sind, so schreiten wir an die Erledigung des Referates des Herrn Gem.-Rathes Dr. v. Billing und setzen dann die Debatte fort. (Zustimmung.)

26. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, über die dritte und vierte hier combinierte Serie von Weihnachtssubventionen zu referieren. Die Herren finden das auf der Drucksorte Nr. 232.

Ich gehe ohne alles Präambulum auf die Anträge des Stadtrathes über. Ich bitte, zu bewilligen: Dem Vereine „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke 50 fl. (Rufe: Angenommen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent: Im VIII. Bezirke dem Armenrathe des VIII. Bezirkes 200 fl. (Rufe: Angenommen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Angenommen.

Referent: Im XII. Bezirke dem Vorsteher des XII. Bezirkes 1000 fl.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine verehrten Herren! Es handelt sich da um einen Bezirk mit einer Bevölkerung von 63.000 Einwohnern und mit mehr als 10.000 Kindern. Zugleich ist der Bezirk einer der ärmsten in ganz Wien, und wenn Sie die Summen für andere Bezirke vergleichen, werden Sie es begreiflich finden, dass es Pflicht eines Vertreters dieses Bezirkes ist, hier an die Einsicht des löblichen Gemeinderathes zu appellieren, umsomehr, als sich ja gerade in diesem Bezirke die Lage der Gewerbetreibenden, auch der Arbeiterfamilien, seit der Einverleibung der Vororte außerordentlich verschlimmert hat.

Ich bitte Sie also, meinem Antrage zuzustimmen, dass diese Subvention auf 2000 fl. erhöht werde. (Lebhafter Widerspruch.)

Gem.-Rath Büsch: Ich bitte, meine Herren, den Antrag Geßmann anzunehmen. Denn hier soll mit gleichem Maße gemessen werden. Im XII. Bezirke sind 63.000 Einwohner, während der XV. Bezirk nur 40.000 Einwohner hat. Unter diesen 63.000 Einwohnern sind meist arme Leute. Ich bitte, in Betracht zu ziehen, dass wir 10.000 Kinder in den Schulen haben und von diesen nur 35 mit Schuhen betheilen können! Das ist doch viel zu wenig. Es sind im ganzen über 10.000 Kinder im Bezirke. Der Bezirksvorsteher und der Bezirksausschuss des XII. Bezirkes haben auch um 2000 fl. angesucht, und ich bitte Sie, für 2000 fl. zu stimmen, weil Sie damit den Armen helfen.

Gem.-Rath Gerhardus: Ich will dem Herrn Vorredner nur bemerken, dass für den V. Bezirk (Rufe: XV. Bezirk!) nur 50 fl. beantragt sind, ein Bezirk, der 83.000 Einwohner hat und wo gewiss nicht weniger arme Kinder sind, als im XII. Bezirke. Ich spreche eben von dem Bezirke, dem ich angehöre, und möchte Sie bitten, ein etwas bescheidenes Maß einzuhalten und sich mit 1000 fl. zu begnügen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Der verehrte Herr Vorsprecher befindet sich in einem Irrthume. Zwischen diesen beiden Summen kann kein Vergleich gezogen werden. Im V. Bezirke handelt es sich um die Subvention eines einzelnen Vereines, und es sind in diesem Bezirke gewiss auch noch andere Vereine subventioniert worden.

Es fehlt also vollständig die Vergleichsbasis; bei diesen 1000 fl. handelt es sich um die von dem Bezirksvorsteher einzuleitende Vertheilung, und das ist naturgemäß etwas ganz anderes. Der Antrag wurde auch gestellt mit Rücksicht auf die außerordentliche Armut, die in diesem Bezirke herrscht, und insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Kinderzahl dort so bedeutend ist. Der verehrte Herr Vorredner wird also zugeben, dass ein Vergleich zwischen diesen beiden Ziffern schon deshalb nicht gezogen werden kann, weil es sich in dem einen Falle um einen einzelnen Verein handelt, im anderen aber um die von der Bezirksvertretung officiell vorzunehmende Betheilung.

Gem.-Rath Büsch: Der Herr Vorsprecher hat mich nicht verstanden, wenn er vom V. Bezirke gesprochen hat. Dem Vorsteher des XV. Bezirkes wurden vor 14 Tagen vom Gemeinderathe 1000 fl. zugesprochen und er hat die Betheilung bereits vollzogen. Dieser Bezirk hat nur 40.000 Einwohner, der XII. aber 63.000 und circa 10.000 Kinder. Ich bin selbst Obmann eines humanitären Vereines, der am Sonntage seine Betheilung hatte; wir haben nicht einmal um eine Subvention angesucht, sondern haben nach Kräften zu helfen gesucht, und circa 30 Kinder betheilt. Es sind hunderte von Kindern an diesen Verein herangetreten und haben gebeten, man möge ihnen nur Schuhe geben, wir waren aber nicht in der Lage, mehr zu thun. Dann ist noch ein Verein, dem Herr St.-R. Schneiderhan angehört, mit 100 fl. betheilt worden, ein Verein in Hetzendorf hat 50 fl. erhalten, das sind die ganzen Subventionen für den XII. Bezirk, der 63.000 Einwohner hat. Die früheren fünf Gemeinden haben bedeutend mehr geleistet. Gaudenzdorf hat zum Beispiel 400 fl., Unter-Meidling auch 400 fl. gespendet, und fünf Spenden zu 400 fl. machen schon über 2000 fl.

aus! Ich bitte Sie also vielmals, dem Ansuchen des Herrn Bezirksvorstehers zuzustimmen und diese 2000 fl. zu genehmigen.

Referent: Ich muss die verehrte Versammlung dringendst bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Erstens haben alle Bezirksvorsteher bisher — das ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern mit Rücksicht auf die im Vorjahre und heuer gepflogenen Erhebungen geschehen — je 1000 fl. bekommen, und wenn Sie heute einen Bezirk herausheben, so begehen Sie damit direct eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Bezirken. Das geht nicht, solche Dinge können nicht, ich möchte sagen, im Handumdrehen gemacht werden, denn bei aller Hochachtung vor den Herren Gem.-Räthen Dr. Geßmann und Büsch, ihre statistischen Mittheilungen über die Kinderzahl gehen mir nicht in den Kopf.

Nach allgemeinen, bekannten statistischen Grundsätzen beträgt die Kinderzahl im Verhältnisse zur Bevölkerung ungefähr 8 bis 10 Percent; das ist eine Thatsache, die jeder Statistiker anerkennt. Ich habe nur eine Ziffer, nämlich von der Leopoldstadt, im Gedächtnis. Dort sind 173.000 Bewohner und 14.000 Kinder constatiert, also ich denke bei 60.000 u. dgl. kann von einer Anzahl von 10.000 Kinder doch nicht so ganz die Rede sein. Alle derlei Erhebungen werden im nächsten Jahre gepflogen werden — ich habe es wiederholt erklärt — Sie werden dann die statistischen Daten bekommen; heuer bitte ich, dabei zu bleiben und 1000 fl. zu bewilligen wie im vorigen Jahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dem Vorsteher des XII. Bezirkes wird seitens des Referenten beantragt, den Betrag von 1000 fl. zu bewilligen. Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann hat beantragt, diese Summe auf 2000 fl. zu erhöhen.

Ich bringe die höhere Ziffer, den Antrag Geßmann, zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für 2000 fl. sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Weiters dem Vorsteher des XIV. Bezirkes ebenfalls 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Brauneiß.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Dem Ortsschulrathe des XVI. Bezirkes wie voriges Jahr 1000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Referent: Dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine in Wien und Umgebung, Abtheilung Ottakring, 30 fl. wie voriges Jahr.

Gem.-Rath Maresch: Der Herr Referent war so gütig und beantragt, dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im XVI. Bezirke eine Subvention von 30 fl. zu geben. Wenn man aber bedenkt, dass dieser Verein nur die Ärmsten der Armen, wahrhaftig Bedürftige, unterstützt, zu Frohnleichnam und Weihnachten nahezu 100 Kinder vollständig mit Kleidern und Wäsche versieht, und wenn man ferner ins Auge fasst, dass dieser Verein auch bei 400 Arme mit Fleisch, Brot ꝛc. zu Weihnachten betheilt, so sollte der löbliche Gemeinderath diesen äußerst humanen Verein etwas besser subventionieren.

Ich will auch keine unbillige Forderung stellen und bitte Sie, meinen Antrag gütigst anzunehmen, nämlich, es sei dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine im XVI. Bezirke Ottakring statt 30 fl. eine Subvention von 60 fl. zu bewilligen. Es handelt sich nur um 30 fl.

Referent: Ich kann nur hundertmal wieder auf dasselbe zurückkommen und bitte, es heute bei dem zu belassen, was im Vorjahre bewilligt worden ist, womit auch dieser Verein vollständig zufrieden war.

Es liegt auch in dieser Beziehung nichts anderes vor. Ich bitte daher, 30 fl. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Maresch beantragt gegenüber dem Referenten, welcher 30 fl. proponiert, eine Summe von 60 fl.

Ich bringe die höhere Ziffer zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche derselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. — Angenommen.

Referent: Dem Vorsteher des XVII. Bezirkes für das Dr. Schmidt-Elterlein'sche Kinderheim 200 fl. wie im Vorjahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Dem Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes wie im Vorjahre 500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Dem Vereine „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke wie im Vorjahre 50 fl.

Gem.-Rath Tomola: Die Herren ahnen, warum ich mich zum Worte meldete. Auch unser Bezirk Währing hat sehr viel arme Kinder. Unser Bezirk ist unter den neuen Bezirken der einzige, in welchem der Vorsteher zu eigenen Händen keinen Betrag erhält. Der Verein „Nächstenliebe" hat Freitag seine Betheilungen vorgenommen und gegen fünfzig Kinder mit Kleidern und Schuhen fast vollständig versehen. Der Verein ist ungemein bedürftig. Er ist dem Schneider und dem Schuster alles schuldig. Es ist das erste Mal, dass er diese Bitte stellt. Erhöhen Sie die Subvention auf 100 fl., ich bitte Sie recht sehr darum.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand ...eldet sich.)

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur wiederholen, dass ich den Standpunkt des Stadtrathes vertrete. Ich bitte, bei den 50 fl. zu verbleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Referenten-Antrag wird vom Herrn Gem.-Rathe Tomola beantragt, dem Vereine „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke 100 fl. zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche für die höhere Ziffer sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag Tomola ist mit 41 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Jene Herren, welche 50 fl. bewilligen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Für die Volksschule in Weinhaus 120 fl. wie im Vorjahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Für den Kaiser Franz Josef-Kindergarten im XIX. Bezirk 50 fl. wie im Vorjahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Es wird die Herren interessieren, zu hören, dass diejenigen Subventionen, welche ich hier zu vertreten die Ehre hatte, die stattliche Summe von 11040 fl. ausmachen (Hört!) und dass gegenwärtig ein Zuschusscredit, und zwar mit Rücksicht auf die 30 fl., welche von Ihnen dazu gegeben worden sind, von 4230 fl. nothwendig ist. Im ganzen ist bisher ein Zuschusscredit von über 5800 fl. erforderlich.

Ich stelle daher den Antrag: „Es möge zur Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit im Betrage mit 4230 fl. bewilligt werden."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Es werden nachstehende Subventionen bewilligt, und zwar an:

Post-Nr. 1, V. Bezirk: dem Vereine „Weihnachtsbaum"	50 fl.
Post-Nr. 2, VIII. Bezirk: dem Armenrath des VIII. Bezirkes	200 „
Post-Nr. 3, XII. Bezirk: dem Vorsteher des XII. Bezirkes	1000 „
Post-Nr. 4, XIV. Bezirk: dem Vorsteher des XIV. Bezirkes	1000 „
Post-Nr. 5, XVI. Bezirk: dem Ortsschulrathe des XVI. Bezirkes	1000 „
Post-Nr. 6, XVI. Bezirk: dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung in Ottakring	60 „
Post-Nr. 7, XVII. Bezirk: dem Vorsteher des XVII. Bezirkes für das Dr. Schmid-Elterlein'sche Kinderheim	200 „
Post-Nr. 8, XVII. Bezirk: dem Ortsschulrathe des XVII. Bezirkes	500 „
Post-Nr. 9, XVIII. Bezirk: dem Vereine „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke . .	50 „
Post-Nr. 10, XVIII. Bezirk: der Volksschule in Weinhaus, XVIII. Bezirk . .	120 „
Post-Nr. 11, XIX. Bezirk: dem Kaiser Franz-Josef Kindergarten im XIX. Bezirke	50 „
zusammen .	4230 fl.

2. Zur Bedeckung dieser Auslage wird zur Ausg.-Rubr. XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 4230 fl. bewilligt.

Bürgermeister Dr. Prix (den Vorsitz übernehmend): Die Debatte über die Geschäftsordnung wird nun fortgesetzt.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung:) Ich hätte wirklich nicht geglaubt, dass in dieser Angelegenheit, welche in objectiver Weise vollkommen klar gestellt wurde, noch Anlass zu einer so langen Debatte gefunden werden kann. Wie in allen Dingen, stehe ich auch in dieser Frage vollständig parteilos und objectiv der Sache gegenüber.

Wir haben — und das geht ja aus dem Wortlaute des Protokolles hervor — anerkannt, dass der Herr College Steiner in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes nichts vorgebracht hat, was er nicht durch die Einsicht in die ihm vorgezeigten Bücher und durch die ihm ertheilten Auskünfte thatsächlich anzunehmen berechtigt war. Der Vorwurf einer Unwahrheit kann ihn nicht treffen. (Hört! links.) Der Vorwurf, ihn einer Unwahrheit beschuldigt zu haben, kann aber nach meiner Meinung auch weder den Vice-Bürgermeister Dr. Richter, noch den St.-R. Witzelsberger treffen; denn ich erinnere mich ganz genau, dass keiner dieser Herren gesagt hat, College Steiner habe etwas Unwahres vorgebracht, sondern beide Herren haben in ihren Erklärungen gesagt, es sei unwahr, dass sie diese 100 fl. Vorschuss genommen haben &c. Zu diesen Erklärungen waren doch gewiss beide Herren berechtigt. Ich gestehe, ich weiß nicht, warum College Witzelsberger in dieser Angelegenheit so besonders empfindlich ist. (Rufe rechts: Oho!) Ich bitte sehr. Ich begreife vollständig, dass es ihm nicht gleichgiltig sein konnte, ob man seiner damals in der vertraulichen Sitzung abgegebenen Erklärung Publicität verleiht oder nicht. Nun, das ist geschehen. Herr St.-R. Witzelsberger hat ja bestätigt, und es wurde schwarz auf weiß in Druck gelegt, dass seine Erklärung vollständig berechtigt war, dass er mit diesem Vorschusse von 100 fl. gar nichts zu thun hatte, dass also hier eine Namensverwechslung vorliegt.

Nun, meine Herren, die ganze Sache, und namentlich der Verlauf der heutigen Discussion in dieser Angelegenheit, bietet eigentlich etwas ganz Merkwürdiges. Es sind zwei vollkommen verschiedene Dinge zusammengeworfen worden, ich weiß nicht ob absichtlich oder unabsichtlich, aber man hat Sachen miteinander verquickt, die de facto miteinander nichts zu thun haben. Es hat kein einziger von unserer (rechten) Seite in Abrede gestellt, dass die von Herrn Gem.-Rath Steiner erwähnten Wagengelder wirklich zur Aufrechnung gekommen sind. Es ist nur die Verwechslung des St.-R. Witzelsberger mit St.-R. Schneiderhan hiebei vorgekommen. Ebensowenig hat Dr. Vogler und ebenso Herr Gem.-Rath R. v. Goldschmidt diese Aufrechnung von Wagengeldern anlässlich der Reise nach Krems, respective nach Prag in Abrede gestellt. Es hat sich aber auch niemand von unserer (rechten) Seite gefunden — und es kann sich niemand finden —, der gesagt hätte, es liege hier eine Incorrectheit vor, oder der in irgend etwas die Behauptungen der Gegenseite mit Ausnahme ihrer Conclusion in Abrede stellen wollte. Wir stehen auf dem Standpunkte — und wir müssen das ganz deutlich erklären —, dass hier absolut keine Incorrectheit vorliegt, dass hier niemals etwas anderes intendiert war, als factisch geschehen ist. Der Antrag Hawranek, welcher in der Sitzung vom 5. Juni 1891 angenommen wurde, ist im Zusammenhange mit dem Antrage Friedjung gestellt worden, und dieser Antrag hat dahin gelautet, dass die Functionsgebüren für die Stadträthe mit 3000 fl. bemessen und bis Ende 1892 bewilligt werden.

Es kann nun wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Antrag Hawranek formell seit 1. Jänner 1893 nicht mehr zurecht besteht. Es ist nun richtig, dass wir alle intendiert haben, den Antrag Hawranek auch für die Zukunft aufrecht bestehen zu lassen. Es ist aber bei der neuerlichen Berathung über die Functionsgebüren in der vertraulichen Sitzung vom 6. December 1892 irrthümlicher Weise oder infolge einer mangelhaften Fassung des Antrages lediglich die neuerliche Bewilligung der Functionsgebüren mit 3000 fl. für die Stadträthe, und zwar diesmal bis auf weiteres bewilligt worden. Von dem Antrage Hawranek oder vielmehr von der Beschränkung in der Aufrechnung von Wagengeldern und Diäten ist nicht mehr gesprochen worden.

Nichtsdestoweniger muss zugegeben werden, dass mit Ausnahme der Reisen außerhalb des Gemeindegebietes von Wien der

Antrag Hawranek, obwohl er formell nicht zurecht besteht, dennoch respectiert worden ist, weil er in den Intentionen des Gemeinderathes, der Gesammtheit des Gemeinderathes, gelegen war. Ich begreife nun nicht, welcher Vorwurf gegen das Präsidium oder gegen uns — denn wir werden ja immer mitgenommen, wenn wir auch dabei unschuldig sind — erhoben werden kann oder wenigstens mit Berechtigung erhoben werden kann. Jetzt dreht es sich um einen anderen Punkt: Sind die Stadträthe berechtigt, bei Reisen außerhalb des Gemeindegebietes von Wien, Wagengelder, eventuell auch Diäten zu berechnen oder nicht? Hier stehen wir nun auf einem verschiedenen Standpunkte.

Ich glaube, die Mehrheit unserer Stadträthe ist der Ansicht, dass sich die Beschränkungen der Einrichtung der Wagengelder in die Functionsgebüren der Stadträthe nur auf ihre Thätigkeit innerhalb des Gemeindegebietes Wien beziehen kann (Beifall), dass also die Stadträthe berechtigt sind, wenn sie eine Reise unternehmen, ihre Wagengelder anzurechnen.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung gestatte ich mir, einen classischen Zeugen anzuführen, und zwar niemand anderen, als Herrn Dr. Lueger selbst. Herr Dr. Lueger hat in der letzten vertraulichen Sitzung bemerkt „und wenn sie eine Reise nach Amerika zu machen hätten, so dürfen sie auch nichts aufrechnen". Nun könnte es ja ganz gut einmal vorkommen, dass wir beispielsweise zur Ausstellung nach Chicago Stadträthe delegiert hätten. Nun werden Sie doch zugeben, dass es absurd wäre, wenn man diesen Stadträthen eine derartige Auslage zumuthen würde — ich glaube, auch Dr. Lueger würde sich hiezu nicht bereit finden — ohne dass sie eine andere Entschädigung fänden, als jene Functionsgebüren, welche ihnen innerhalb des Gemeindebezirkes Wien gebüren. Sie wissen, meine Herren — und das befähigt mich, in der Sache zu sprechen — ich bin kein Anhänger der Functionsgebüren.

Ich habe zweimal im Gemeinderathe gegen diese Art der Entlohnung der Stadträthe Anträge gestellt. Das erstemal, als auch die Opposition hier war; die Opposition hat jedoch für meinen Antrag nicht gestimmt, der dahin gieng, 10 fl. Diäten zu bewilligen per Tag und Sitzung. Als ich das zweitemal diesen Antrag hier stellte, war die Opposition im Gemeinderathe nicht vertreten, und wenn wir die Frage noch einmal zur Verhandlung bringen, werde ich wieder ein entschiedener Gegner der Functionsgebüren des Stadtrathes in diesem Ausmaße sein, obwohl ich glaube, dass der fleißige und tüchtige Stadtrath mit 3000 fl. gar nicht luxuriös entlohnt sei. (Gem.-Rath Jedlička: Geben sie ihm 30.000 fl., dass er genug hat!) Sie werden aber doch nach meinen bisherigen Ausführungen schon zugeben müssen, dass wir hier zwei verschiedene Dinge mit einander verquickt haben.

Es ist ja heute ein Antrag eingebracht worden, ich glaube auch vom Herrn Collegen Steiner, der in dieser Angelegenheit eine Regelung schaffen soll.

Gut! Sie stehen auf dem Standpunkte, dass unter gar keinen Umständen, was immer sein mag, Stadträthe Wagengelder und Diäten sollen aufrechnen können. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass das nur innerhalb des Gemeindegebietes von Wien ausgeschlossen sein soll. Diese Frage ist also thatsächlich im Momente offen. Diese Frage muss entschieden werden, und dazu steht uns der geschäftsordnungsmäßige Weg zur Verfügung.

Nun, meine Herren, muss ich auf etwas zurückkommen, was ich schon in der letzten vertraulichen Sitzung zu sagen mir vorgenommen hatte, wo ich aber unwillkürlich durch den ungeheueren Lärm — auch ich bin in allerdings etwas mäßigerer Weise unterbrochen worden — nicht mehr aussprechen konnte.

Es handelt sich um die Äußerung, welche Herr Gem.-Rath Kaspar gemacht hat. Ich glaube mich ganz bestimmt an die Äußerung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter zu erinnern, und ich glaube ihn sogar zu hören, so genau weiß ich, wie er sich ausgedrückt hat. Vor allem anderen ist in der Erklärung des Herrn Collegen Kaspar eine vielleicht kleine, aber zur Beurtheilung der Sache immerhin wichtige Ungenauigkeit vorgekommen. Herr College Kaspar hat gesagt, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hätte in der Parteiversammlung — ich kann nichts dafür, wenn ich auch von der Parteiversammlung spreche, es gehört wirklich nicht hieher, aber nachdem schon einmal davon gesprochen wurde, muss ich darauf reflectieren — den Antrag gestellt, es seien außer den Functionsgebüren auch noch Diäten und Wagengelder den Stadträthen zu bewilligen. Das ist in dieser Form unrichtig. (Bravo! rechts.) Einen Antrag hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter meines Erinnerns — und wie ich bemerkt habe, glaube ich mich ganz bestimmt zu erinnern — weder in seinem Namen noch im Namen des Stadtrathes gestellt (Beifall rechts), sondern Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat bei der Vertretung des Antrages auf Wiederbewilligung von 3000 fl. Functionsgebüren ein Argument mit ins Treffen geführt und er hat, wie ich glaube, die Bemerkung gemacht, nach seiner Meinung würden den Stadträthen außer den Functionsgebüren auch noch die Wagengelder zukommen. (Rufe: Das ist dasselbe!) Ich bitte sehr, es ist nicht dasselbe, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, — denn dann wäre es die Intention — oder ob nur eine Bemerkung gemacht wird, welche man mit ins Treffen führt, um einen anderen Antrag zu begründen. Das ist, glaube ich, richtig und ich hoffe, dass viele Herren in gleicher Weise sich an die Sache werden erinnern und das bestätigen können. Der Herr College Kaspar sagt mir eben, ich möge bemerken, ob der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter davon abgegangen ist. Nach meiner Erinnerung hatte er gar keine Veranlassung dazu, er hat nur seine subjective Überzeugung ausgesprochen und nachdem er keinen Antrag gestellt hatte, war zum Zurückziehen keine Gelegenheit. Darüber ist factisch nicht discutiert worden.

Über den Antrag Hawranek ist in dieser Parteiversammlung ebenfalls keine Discussion gepflogen worden. Es hat sich nur um zwei Anträge gehandelt, nämlich um meinen Antrag, den ich auch in der Parteiversammlung gestellt habe, auf Bewilligung von 10 fl. Diäten und um den Antrag des Stadtrathes. Wenn es anders war, so berichtigen Sie mich, ich kann es nicht anders sagen, als ich es weiß. Es sind ja Monate oder ein Jahr her, und ich kann darauf nicht schwören. Ich stelle aber mein Gedächtnis zur Disposition, wie Sie das Ihrige. Wenn die Sache so wichtig ist, so möge die Mehrheit entscheiden, wer von uns das Richtige sagt. Jedenfalls betone ich das und Sie werden mir zugeben müssen, und ich werde es in Zukunft beweisen, dass ich absolut nicht die Intention habe, etwas zu Gunsten des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter oder zu dessen Nachtheil in dieser Richtung zu sagen. Warum? Ich bin unabhängig und werde unabhängig bleiben. Ich möchte aber weitergehen und Folgendes bemerken:

Ich sehe absolut nicht ein, welche Veranlassung, wenn der Antrag gestellt worden wäre, vorhanden ist, darüber in so colossale Aufregung zu gerathen. Wenn Sie nicht besser schweigen würden

im Bürgerclub, als wir — ich gehöre nicht mehr dem Parteiverband an —, dann würden wir auch Manches erfahren, was uns in Aufregung versetzen würde und sogar auch die Bevölkerung. (Widerspruch links.) Sie haben die Tugend vor uns, dass sie zu schweigen verstehen, wir haben diese Tugend nicht. Es war keine Nothwendigkeit vorhanden und es gehörte nicht zur Sache, dass man darüber gesprochen hat. Ganz anders wäre es, wenn ein Antrag gestellt worden wäre; meines Wissens ist aber ein Antrag nicht gestellt worden.

Nun, meine Herren, komme ich noch einmal auf die Fälle selbst, die Herr College Steiner in der letzten Sitzung vorgebracht hat.

Ich gestehe, ich kann nicht begreifen, warum man dem Herrn Gem.-Rath Steiner zugemuthet hat, dass er förmlich um Verzeihung bitten soll. Er hat nichts Anderes als die Wahrheit gesagt. (Rufe links: Nun, also!) Aber der Herr Gem.-Rath Steiner wird selbst zugeben, dass ihm bei den Auskünften, welche er erhalten hat, und der Einsicht in die Bücher, wobei er sich in einem Punkte wohl gerade nicht als ein versierter Buchhalter erwiesen hat — darin liegt gar kein Vorwurf — ich sage, dass dem Herrn Gem.-Rath Steiner, der gewiss die Daten gewissenhaft erhoben hat, Eines entgangen ist. Es ist ihm nämlich entgangen, dass in jenem Conto, wo er die 100 fl. als Vorschuss gefunden hat, oben deutlich als Conto-Inhaber Magistrats-Vicedirector Tachau genannt ist.

Es soll ihm da kein Vorwurf gemacht werden, denn ich gebe sofort zu, dass er auf diesen Gegenstand aufmerksam geworden wäre, wenn nicht ein anderer Umstand hinzugetreten wäre, nämlich die Thatsache, dass die Post von 100 fl. nur vorgetragen, aber nicht ausgetragen war. Sie war also thatsächlich mit 100 fl. offen und er hat leicht übersehen können, dass dies auf einen anderen Conto gehört, dass nicht Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter diesen Betrag empfangen hat, sondern Herr Magistrats-Vice-Director Tachau. Nun würde ich es nicht fassen können, wenn jemand unter uns wäre, der an diesem Falle eine Freude hätte, dass wir in vertraulicher Sitzung uns in sehr unvertraulicher Weise ausgesprochen haben, und dass es wirklich zu sehr unliebsamen Erregungen und Meinungsaustauschen gekommen ist, und dass wir heute wieder Stunden auf die Erörterung dieser Angelegenheit verschwenden! (Ironische Rufe links: Sehr richtig!) Ich bitte, das ist die reine Sophisterei, wenn Sie jetzt auf mich zeigen. (Unruhe.) (Gem.-Rath Frauenberger: Dr. Lueger hat angefangen!) Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort ergriffen, weil Herr Dr. Lueger beantragte, der Vice-Bürgermeister Dr. Richter möge den Vorwurf der Unwahrheit gegen Herrn Collegen Steiner zurücknehmen. Mit diesem Antrage ist Herr Dr. Lueger im Unrecht gewesen; denn der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat Herrn Gem.-Rath Steiner einer Unwahrheit nicht beschuldigt, obwohl seine Angaben wegen ihrer missverständlichen Form als Beschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter angesehen werden mussten. Ich möchte noch beifügen, dass ich glaube, wir alle haben keine Freude daran, dass dieser Fall in solch' leidenschaftlicher Weise erörtert wurde. Die Ursache davon liegt aber in dem tiefwurzelnden Misstrauen.

Ich will mich darüber nicht auslassen, ob dieses Misstrauen gerechtfertigt ist oder nicht, aber ich stehe auf einem anderen Standpunkte, nämlich dem Standpunkte der Rechte des Gemeinderathes, ich stehe auf dem Standpunkte, dass ich glaube, dass gerade dieser Fall uns alle zur Einsicht bringen muss, dass man in solcher Weise eine Controle über die Gemeindeverwaltung nicht ausüben kann. Ich erkenne gewiss den Fleiß und die viele Zeit, die Herr Gem.-Rath Steiner hier verwendet, und ich will auch annehmen, es sei ihm nicht nur darum zu thun, immer Schwierigkeiten hervorzurufen und Anklagematerial gegen das Präsidium und vielleicht auch gegen die Majorität des Gemeinderathes zu sammeln, sondern ich nehme an, dass er die Zeit, die er darauf verwendet, um derartigen Dingen nachzugehen, in der Absicht verwendet, seine Pflicht als Gemeinderath zu erfüllen (Rufe links: So ist es!); trotzdem wird aber, glaube ich, Herr College Steiner selbst zugeben, dass man auf diesem Wege eine Controle nicht ausüben kann. Denken Sie sich, wie dies aussehen würde. Die viertel oder halbe Stunde, die Herr Gem.-Rath Steiner verwendete, um in den Büchern der Hauptcassa und der Buchhaltung nachzusehen, kostet der ganzen Versammlung viele Stunden, hat uns erregt und hält uns von der Arbeit ab, die unsere eigentliche Aufgabe ist.

Wenn es viele solche Collegen Steiner geben würde, mit demselben Pflichtgefühl, derselben freien Zeit, wie er, so würden wir überhaupt nie einen Gegenstand erledigen können; derartige Missverständnisse würden sich massenhaft ansammeln. Wir haben es aber mit einer großen Verwaltung zu thun. und da genügt die Einsicht eines einzelnen nicht. Ich würde nun glauben, wir hätten ganz andere Aufgaben zu erledigen; ich wäre ja auch in der Lage, Vorwürfe gegen das Präsidium zu erheben, ich habe dies ja schon wiederholt gethan, ich erhebe sie aber heute nicht, weil ich glaube, dass auch auf Seite des Präsidiums die Einsicht platzgegriffen hat, weil ich glaube, dass auch der Herr Bürgermeister nunmehr einsieht, dass es mit der Ausschließung des Gemeinderathes von der Gemeindeverwaltung einfach nicht geht.

Ich glaube also daran, dass der Herr Bürgermeister nunmehr darangehen oder wenigstens kein Hindernis bieten wird, die Überwachung der Gemeindeämter auch wirklich zu organisieren.

Es wird nothwendig sein, die Anregung liegt ja bereits vor, eine Controls-Commission zu schaffen. Eine Controls-Commission, welche organisiert sein wird, und welcher nicht nur Mitglieder der Majorität angehören, sondern welche selbstverständlich auch aus Mitgliedern der Minorität besteht; eine solche Controls-Commission wird nun wirklich in der Lage sein, jenen Aufgaben zu entsprechen, welche bisher Herr College Steiner mit viel Aufwand an Fleiß und allein mit seiner Person durchführen wollte.

Ich glaube, es wäre am ersprießlichsten, wenn wir uns auf diesen Punkt einigen würden und da zusammenhalten, damit eine wirklich zweckmäßige Organisation geschaffen werde, eine Organisation, welche den Gemeinderath befähigt, seine Pflicht und sein Recht in der Ausübung der Überwachung sämmtlicher Ämter der Gemeindeverwaltung auch wirklich auszuüben. (Beifall.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter wieder den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Meine Herren! Es ist heute vom Herrn Gem.-Rathe Steiner ein Antrag eingebracht worden, der, wenn ich recht gehört habe, eine Rüge gegen das Präsidium enthalten hat, dass der Voranschlag nicht rechtzeitig vorgelegt worden ist. Wir sollten eigentlich einmal anfangen, uns selbst zu rügen und uns selbst zu sagen, dass wir die Angelegenheiten rechtzeitig erledigen sollen, dann wird auch im allgemeinen die Erledigung

der Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten an anderen Orten möglich sein.

Nun ist aber einmal die Debatte entfesselt worden und da muß Stellung genommen werden. Entfesselt hat sie — das muß richtigkeitshalber gesagt werden — Herr Dr. Lueger, und da möge er nicht sagen, „der Karnikel hat angefangen". Nein, er hat den Antrag gestellt . . . (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe keinen Antrag gestellt!) Gewiss hat er einen gestellt, respective — wenn ihm das Wort lieber ist — ein Verlangen an den Herrn Vorsitzenden Dr. Richter gestellt, er möge die in der letzten vertraulichen Sitzung gemachte Äußerung gegenüber dem Herrn Collegen Steiner, und zwar die Behauptung der Unwahrheit, zurücknehmen. Und dieser Antrag oder dieses Verlangen, wenn es ihm lieber ist, ist entschieden ungerecht. Er sollte als Jurist die Unterscheidung zwischen subjectiver und objectiver Unwahrheit wohl machen können. Wenn sie ein Anderer nicht macht, so erhebe ich gegen ihn keinen Vorwurf, weil das nicht so in das Handwerkzeug gehört. Ich bitte, ich will niemand damit kränken; ich sage, nur einem Juristen ist das geläufig, weil es in seiner Praxis oft vorkommt, dass Einer, der eine objective Ehrenbeleidigung begangen hat, deswegen freigesprochen wird, weil er sich subjectiv im Irrthum befunden hat. So liegt auch die Sache im vorliegenden Fall.

Herr Gem.-Rath Steiner hat eine Behauptung aufgestellt, welche objectiv unwahr ist, und Herr Gem.-Rath Witzelsberger und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter haben nichts anderes erklärt, als dass diese Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Steiner objectiv unrichtig ist. Keiner hat aber gesagt, du lügst, d. h. du sagst bewusster Weise die Unwahrheit. Daher ist auch gar kein Anlass vorhanden, dass Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter irgend eine Ehrenerklärung gegenüber dem Gemeinderathe abgibt, und wenn er es nicht thut, so befindet er sich in Übereinstimmung mit der Majorität der Anwesenden.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat sich weiter darüber gewundert, dass Herr Gem.-Rath Witzelsberger sich durch die ganze Beschuldigung und durch die Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Steiner irritiert gefühlt hat. Auch da sollte er wissen, dass der injuriöse Charakter einer Behauptung eben die Behauptung zu einer beleidigenden machen muss. Was in den Büchern steht, das ist und kann nicht injuriös sein, weil es nicht injuriös gemeint ist, weil es lediglich auf einem Irrthum, auf einer Verwechslung der Personen beruht, indem nämlich vom Herrn Magistrats-Vice-Director Tachau die Herren Witzelsberger und Schneiderhan verwechselt worden sind. Das kann also keine Beleidigung sein, dass das in den Büchern steht, wohl aber ist es beleidigend, wenn ich eine Conclusion ziehe, die auf das Vorgehen des Betroffenen doch den Schein einer Incorrectheit wirft. Das ist geschehen. In dieser Beziehung hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte, es sei so gemacht worden, als wenn man diese 100 fl. zurückgegeben hätte, um etwas zu vertuschen. Sie haben uns leider daran gewöhnt, dass wir in Ihrem Vorgehen immer eine Beleidigung sehen müssen, sie meinen es mit keinem von uns gut, und wir können niemals bei Ihnen voraussetzen, dass Sie irgend etwas in wohlwollender Absicht vorbringen, wir müssen immer annehmen, dass Sie es in injuriöser Absicht vorbringen. Wir enthalten uns wenigstens solcher Behauptungen, wir enthalten uns, irgend welche Schandthaten aufzubauschen und vorzubringen, welche Sie begangen haben. Wir sind allerdings in politischer und wirtschaftlicher Beziehung nicht Ihrer Anschauung und können uns auf diesem Boden bekämpfen. Das habe ich schon in der vertraulichen Sitzung gesagt. Aber der persönliche Kampf und der injuriöse und gehässige Charakter der Debatte, den Sie immer herbeiführen, sollte unterbleiben.

Nun komme ich auf die Frage selbst, die so viel bestritten wird, und da bin ich der Anschauung, dass sich in dem Rahmen des Gemeinderaths-Beschlusses, nach der Meinung der Majorität wenigstens, gehalten wurde. Ich habe das wenigstens nie anders verstanden, als dass die Stadträthe nicht berechtigt sein sollen, Diäten und Wagengelder bei Commissionen innerhalb des Gebietes von Wien aufzurechnen. Das sind doch technische Begriffe: Diäten und Wagengelder. Diäten sind nicht Reisevergütungen, Reisevergütungen sind nicht Diäten, Wagengebüren sind nicht Diäten und nicht Reisevergütungen. Das sind in den Gebürenvorschriften sowohl der Staats- als der Magistratsbeamten, als beim Militär feststehende Ausdrücke. Unter Diäten versteht man den für den Tag nach dem Range zugemessenen Pauschalbetrag, das sind die 8 fl. für diese Rangclasse, 12 fl. für diese, 15 fl. für jene, 20 für jene u. s. w. Die Wagengebür ist der Anspruch auf Vergütung für einen Wagen, den ich bei gewissen Commissionen benützen darf. Das kommt ja auch bei uns Advokaten in unserem Tarife, das kommt auch bei den Notaren vor. Der Notar ist berechtigt, wenn er einen Wechsel zu protestieren hat, Wagengebüren aufzurechnen. Er kann verlangen, dass ihm die Partei diesen Wagen vergüte, und wenn er auch zu Fuße geht, kann er es verlangen.

Etwas anderes ist die Vergütung der Reiseauslagen; das sind diejenigen Auslagen für eine Reise, welche in die Entfernung gemacht werden, und dass für solche Reisen die Stadträthe eine Vergütung anzusprechen berechtigt sind, das war immer die Meinung der Majorität des Gemeinderathes, und wenn das bezweifelt wird, so wird eben mit einem zweckmäßigen und entsprechenden Beschlusse diese Frage klargestellt werden müssen. Denn das können wir von den Stadträthen nicht verlangen, dass sie bei Commissionen, die auswärts stattfinden, wo sie Reiseauslagen machen müssen, alles aus ihrem Sacke zu bestreiten haben. So ist es auch nicht gemeint gewesen, als dieser Beschluss zum zweitenmale hier in diesem Saale gefasst wurde. Es war nicht nothwendig, dass sich über diesen Beschluss die Herren so aufgeregt haben und damit hat auch Herr Dr. Lueger unrecht, wenn er meint, wir hätten uns über diesen Vorfall so furchtbar aufregen müssen. Der Vorfall ist nicht geeignet, sich aufzuregen; in unserem Budget endlich spielten die 95 fl., die hier ausgegeben worden sind, keine so wichtige Rolle. (Rufe links: Die Moral!) Die Moral? Es kann sich höchstens um das Princip handeln. (Neuerliche Rufe: Moral!)

Es kann sich höchstens um die principielle Frage handeln: Hat der Stadtrath das Recht, dies anzusprechen oder nicht? Darüber lässt sich nun reden. Da braucht man aber nicht in solche Aufregung zu kommen, in welche in der vertraulichen Sitzung die Herren von dieser (linken) Seite gerathen sind. Meine Herren! Ich kann es nicht verschweigen, dass sich Herr Dr. Lueger sogar hat hinreißen lassen, zu sagen: „Die Abstimmung wird nicht stattfinden". Er hat in seiner Aufregung anscheinend vergessen, zu sagen, in welcher Weise er das verhindern will. Ich kenne nur einen Weg, und das ist der, den die Gemeindeordnung vorschreibt. Und in der Gemeindeordnung finde ich nur ein Mittel, das ist der Antrag, dass der Gegenstand vertagt werde. Diesen Antrag hat er

nicht gestellt, daher muss ich schließen, dass er auch zu Mitteln gegriffen hätte, welche nicht in der Gemeindeordnung stehen. Und warum hat er das gethan? Er hat gesagt, diese Abstimmung dürfe nicht stattfinden, die Bücher müssen gleich vorgelegt werden. „Wer weiß, was da noch geschehen kann?" Und da will Herr Dr. Lueger behaupten, dass eine solche Äußerung anders aufgefasst werden kann, als dass er den Verdacht ausgesprochen hat, das Präsidium, die Beamten, alle Leute, die da betheiligt sind, seien imstande, eine Fälschung vorzunehmen.

Konnte einer der Zuhörenden das anders auslegen? Ich habe es dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger draußen sofort gesagt, und er hat mir nicht widersprochen. Ich will zugeben, dass es in der Aufregung gesprochen war, aber dass es so gemeint war, das ist gar keine Frage. Es erleichtert ja die Discussion über diese Frage, dass Herr Dr. Lueger es eigentlich nicht in Abrede stellt; aber wir müssen von Seiten der Majorität dagegen Verwahrung einlegen, dass gegen die Beamten und gegen das Präsidium auch nur der Verdacht ausgesprochen wird, und mir war es nachträglich — offen gestanden — sehr leid, dass zuerst die Commission ernannt und nicht vorher die Abstimmung vorgenommen wurde, denn wir hätten nicht dulden sollen, dass unter einer solchen Behauptung und — reden wir deutsch — unter einer solchen Pression die Abstimmung vorgenommen wird. Das hätten wir nicht dulden sollen, aber um des lieben Friedens willen ist es geschehen.

Nun, der Herr Dr. Lueger hat dem Herrn Gem.-Rathe Steiner das Zeugnis ausgestellt, dass er sich um die Angelegenheiten sehr bemüht. Ich will dem nicht widersprechen, aber ich kann bei dieser Gelegenheit nicht zurückhalten, meine Meinung dahin auszusprechen, dass der Boden unserer Thätigkeit hier im Saale ist. Hier im Saale haben wir zu arbeiten. Auswärts haben wir nicht in die Ämter zu gehen. (Gelächter und Widerspruch links.) Nein, meine Herren, und wenn Sie mir zehnmal entgegenrufen, so behaupte ich das! (Ironischer Beifall links.) Nein, meine Herren! Ich sage das und ich wiederhole es, der Einzelne hat auswärts nichts zu thun! (Lärm links.) Meine Herren! In welche Verwirrung käme da eine Verwaltung. Ich sage Ihnen, meine Herren, ich traute mich das nicht zu thun, ich würde mich nicht trauen, in ein Bezirksamt hinauszugehen, ohne ein Mandat zu haben. Wenn ich ein Mandat habe, wenn ich ausgerüstet bin mit dem Auftrage des Gemeinderathes, so ist das etwas anderes. Aber nur, um etwas zu erheben — ich spreche das offen aus und dabei bleibe ich —, dazu hat der Einzelne nicht das Recht, und das kann in einer geordneten Verwaltung auch nicht angehen. Das hat auch nicht der von Herrn Dr. Lueger so oft belobte und mit Recht belobte Dr. Felder angehen lassen können. Es ist ja deshalb ein Beschluss des Gemeinderathes gefasst worden, der kürzlich republiciert worden ist.

Nun, wohin das führt, haben wir gesehen, zu welchen falschen Resultaten das führt, und wenn etwas davon abhalten müsste, so wäre es die Erfahrung. Aber, meine Herren, es bringt auch einen schlechten Geist unter die Beamten. Ich kann es bei dieser Gelegenheit ebenfalls nicht unausgesprochen lassen: Eigentlich hat mir in der ganzen Geschichte, die mir eine ridiculus mus nach dem lateinischen Sprichworte, eine lächerliche Maus zu sein scheint, nur eines wehe gethan. Herr Gem.-Rath Steiner hat gesagt, er habe das schon lange gewusst, er hat nicht gesagt, woher er das gewusst habe. Ich will ihn auch nicht zwingen, ein Bekenntnis darüber abzulegen. (Rufe links: Das können Sie auch nicht!) Sollte er es aber von einem Beamten erfahren haben, wofür die Vermuthung beinahe spricht, so sage ich es hier, der Beamte hat nicht rechtgethan, er hat seine Pflicht verletzt, da jeder Beamte auch jedem einzelnen Gemeinderathe gegenüber verpflichtet ist, das Amtsgeheimnis zu wahren.

Gem.-Rath Jedlička: Nur gegenüber einem Juden nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Mechansky (fortfahrend): Es ist nicht zu vergessen, dass die Beamten bei der Zwiespaltigkeit des Gemeinderathes und bei der Heftigkeit, mit welcher sich beide Parteien gegenüberstehen, so schon einen sehr schweren Stand haben, und dass viel Takt dazu gehört, nach beiden Seiten hin recht zu thun.

Ich, aufrichtig gesagt, schäme mich, diesen Takt unserer Magistratsbeamten, den ich immer gefunden habe — das ist wahr — in allzugroße Versuchung zu führen. Ich als Einzelner pflege mich nicht mit solchen Dingen an die einzelnen Magistratsorgane zu wenden und sie in Verlegenheit zu setzen, eben aus diesem Grunde, weil ich nicht will, dass man sich außer diesem Saale gleichsam auf den Herrn in der Sache hinausspielt. Wir sind doch nur in der Gesammtheit diejenigen, welche zur Verwaltung berufen sind, aber nicht der Einzelne, und ich will nicht den Eindruck bei einem Magistratsbeamten erregen, als wenn ich hier etwas zu verbieten oder zu befehlen hätte (So ist es! rechts), daher halte ich mich von derlei zurück, und ich finde, das liegt in dem berechtigten Taktgefühle jedes Einzelnen.

Dies wollte ich noch aussprechen und damit will ich schließen, obzwar sich in der Sache noch Manches sagen ließe. Es ist aber die Stunde vorgerückt. Eigentlich ist die Debatte ausgegangen von dem Verlangen des Herrn Dr. Lueger, Herr Dr. Richter möge gleichsam widerrufen. Ich schließe in der Erwartung, dass die Majorität dieser Versammlung der Anschauung ist, dass Herr Dr. Richter nicht verpflichtet ist, irgend einen Widerruf zu leisten. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Jetzt haben zwei Redner gesprochen und haben sich beklagt, dass das so lange dauert, und doch hat jeder fast eine halbe oder dreiviertel Stunden gesprochen. Reden Sie nicht so viel und so unnöthige Sachen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es handelt sich um die Wagengebüren und Diäten. Damals, als ich den Antrag gestellt habe, habe ich diesen Antrag gestellt für immer. Sie haben das auch so verstanden. Nun, Sie haben im Jahre 1893, wie der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat, Diäten und Reisepauschalien bezogen. Da hätte aber früher mein Antrag annulliert und ein anderer Antrag zum Beschlusse erhoben werden müssen. Das ist aber nicht geschehen, folglich sind wir der besten Meinung, dass mein Antrag noch weiter besteht. Was ist denn eigentlich vorgefallen. Herr St.-R. Witzelsberger hat sich darüber aufgehalten, dass Herr College Steiner gesagt hat, dass er darin erscheint. Wenn er das Protokoll gelesen und zugehört hat, muss er zugeben, dass er darin steht, und dass sein Name darin fortlauft. Der Herr Gem.-Rath Steiner hat daher rechtgehabt, wenn er das gesagt hat. Dass Sie Diäten bezogen haben, ist auch erwiesen. Also, was reden Sie unnöthig? (Heiterkeit.) Was machen Sie für Geschichten? Unberechtigt haben Sie Diäten genommen; denn beschlossen ist es nicht, also haben Sie kein Recht dazu. Und wenn man den Herrn Frauenberger nicht losgelassen hätte, wären wir schon längst

draußen. Also lassen Sie nicht immer solche Hetzer los, die Spectakel und Scandal anfangen. Ich bin zu Ende.

Gem.-Rath Steiner: Ich will mich mit einigen Worten mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner von der Majorität beschäftigen. Er hat den Vorwurf erhoben, dass überhaupt eine so lange Debatte hier stattfindet. Andererseits hat aber Herr Gem.-Rath Witzelsberger erklärt, er hätte gehofft, dass ich mich sofort erheben würde, um ihm eine Ehrenerklärung zu geben. Ich werde darauf zurückkommen. Aber Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky spricht von Subjectivem, Objectivem, Injuriösem und allem möglichen. Bei mir gibts solche Worte nicht, bei mir gibt es nur — ich gebrauche seine eigenen Worte — Offenheit und Wahrheit. Das ist mein Grundsatz. Ich habe das das erstemal ausgesprochen, und heute freut es mich, dies in öffentlicher Versammlung zu thun, weil alles stenographisch aufgenommen wird, damit man jederzeit Gelegenheit habe, für das, was ich sage, mich gerichtlich zu belangen. Herr St.-R. Witzelsberger sagte unter anderem, ich solle etwas zurücknehmen, ich habe etwas gesagt, was nicht wahr ist.

Darauf muss ich sofort eingehen. Ich werde das wörtlich reproducieren, was ich in der vertraulichen Sitzung gesagt habe, und damit Sie sehen, dass ich ein ziemlich gutes Gedächtnis habe für Debatten, werde ich es wörtlich reproducieren. Sie wissen, dass ich kein stenographisches Protokoll besitze.

Als die Dotation des Bürgermeisters in Berathung gestanden ist, habe ich mich erhoben und Folgendes gesprochen: „Meine Herren, ich stehe auf demselben Standpunkte, wie vor zwei Jahren, und nachdem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens nicht gebessert haben, werde ich gegen diese Dotation stimmen."

Ich habe weiters erklärt: „Damit Sie sehen, wie es hinter den Coulissen zugeht, werde ich Ihnen Folgendes mittheilen." Ist das wahr? (Rufe links: Ja!) Das ist wahr, und hier ist derselbe Zettel. (Gem.-Rath Frauenberger: Das gehört nicht dazu!) Das gehört dazu, Herr Collega Frauenberger! Übrigens, ich komme schon zu Ihnen, nur Geduld! (Heiterkeit.)

Ich erklärte Folgendes: „Es wurden Diäten erhoben für den Herrn St.-R. v. Goldschmidt zu einer Fahrt nach Prag zur Besprechung des Donau-Oder-Elbe-Canales — 56 fl. 2 kr." Ist das wahr? (Rufe links: Ja!) Ich erklärte weiters: „Herr Gem.-Rath Dr. Vogler reiste nach Krems zur Generalversammlung des niederösterreichischen Volksbildungsvereines und hat an Gebüren 9 fl. 8 kr. erhoben." Ist das richtig? (Rufe links: Ja!) „Gem.-Rath Schneiderhan ist nach Mauthausen zur Besichtigung der Steinbrüche gereist und hat den Betrag von 30 fl. 34 kr. behoben." Ist das richtig? (Rufe links: Ja!)

Und was sagte ich dann? „Auf Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herr St.-R. Witzelsberger sind 100 fl. behoben worden." Ist das richtig? (Rufe links: Ja! — Lebhafter Widerspruch rechts. — Gegenrufe links: Sie sind behoben worden. — Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rath Purscht, ich ersuche Sie jetzt das letztemal, Ruhe zu halten. (Gem.-Rath Purscht: Ich habe nichts gesagt!) Ich dulde das Hineinschreien nicht. An Herrn Gem.-Rath Dr. Geßmann muss ich dieselbe Bitte richten. (Widerspruch und Rufe links: Witzelsberger hat auch geschrieen!)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Heute haben wir ein stenographisches Protokoll. Ich habe beigefügt, dass diese Beträge am 23. September behoben worden sind, und nachdem die Reise nicht angetreten worden ist, am 29. September der städtischen Hauptcassa zurückgegeben worden sind. Das habe ich gesagt, mehr nicht. Herr Dr. Nechanski meinte weiter, man soll nur hier im Saale thätig sein und arbeiten. Nun, es freut mich, dass er dies gesagt hat, denn seine ganze Partei traut sich nicht mehr unter das Volk, sondern hält ihre Wählerversammlung bei verschlossenen Thüren ab! (Ruf links: Richtig!) Ich aber bin gewohnt, hinauszugehen unter das Volk, und wo ich Sachen finde, die das Interesse der Bevölkerung schädigen, werde ich denselben immer nachgehen, bis in die tiefsten Tiefen, wo immer ich eine Corruption entdecke.

Es wurden auch die Beamten förmlich verdächtigt. Nun, ich habe heute im „Deutschen Volksblatte" eine Erklärung erscheinen lassen und wiederhole hier unter meinem Ehrenworte, dass ich von keinem Beamten auch nur ein Jota weiß. Ich habe bessere Quellen, meine Herren, wo ich etwas erfahre, das kann ich Sie versichern. Ich habe pflichtgemäß nach der vom Präsidium an die Ämter ergangenen Präsidialnote mich zu Herrn Bürgermeister Dr. Prix begeben, und es wurde mir durch den Rath Pohl die Erlaubnis ertheilt, im Departement des Rechnungs-Rathes Hoffmeister das einzusehen, was ich wünsche. Der Herr Oberbuchhalter Nelböck gieng mit mir in das Departement und stellte mich dem Herrn Rechnungs-Rathe Hoffmeister mit den Worten vor: „Geben Sie über alles das, was Herr Gem.-Rath Steiner wünscht, Auskunft, er will in den Büchern nachsehen." Nun frage ich Sie: Wo habe ich da einen Beamten zu einer Denunciation verleitet? Das ist mein Recht als Gemeinderath; und ich habe officiell nur in dieser Eigenschaft eine Aufklärung verlangt. (Richtig! links.) Darauf ließ Herr Rechnungs-Rath Hoffmeister den Beamten Teufelberger kommen und in Gegenwart des Rechnungs-Rathes wurden mir die Daten gegeben.

Ich wusste von den anderen Daten gar nichts, auf die Herren Goldschmidt und Dr. Vogler bin ich erst in den Büchern gekommen; aber auch auf andere Sachen bin ich gekommen und ich werde schon noch Gelegenheit haben, mich darüber auszusprechen. (Unruhe rechts; Rufe: Wieder Verdächtigungen!) Ja, damit Sie es gleich wissen, es kommt noch eine zweite Auflage, ich will nur zuerst die Daten haben. Ich sagte dann, diese Daten genügen mir nicht, ich weiß, dass auch Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herr St.-R. Witzelsberger dabei sind, und darauf sagte Herr Rechnungs-Rath Hoffmeister: „Das ist nicht bei uns, sondern im Departement I." Gut, sagte ich, gehen wir in das Departement I. Dort stand in dem Buche Folgendes, der Herr Schriftführer hat es ja auch verlesen (liest): „Empfangsbestätigung über 100 fl. ö. W., welchen Betrag der Gefertigte aus Anlass der Reise des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Herrn St.-R. Witzelsberger nach Mauthausen zur Besichtigung der städtischen Steinbrüche als Vorschuss zur Bestreitung der Reiseauslagen gegen seinerzeitige Detailverrechnung aus der städtischen Hauptcassa erhalten zu haben, hiemit bestätigt." Nun wurde mir gesagt, das wurde retourniert; gut, wenn es zurückgegeben wurde, so gehen wir zur Hauptcassa. Man fragte mich, ob ich allein gehen wolle, ich sagte aber nein, und bat Herrn Rechnungs-Rath Hoffmeister mir einen Beamten mitzugeben, damit ich genaue Informationen erhalten könne. In der Hauptcassa wurde mir dann mitgetheilt, dass dieser Betrag am 29. September 1893 retourniert wurde. Über meine Frage, ob es sich um zwei Facten handle, wurde mir im bejahenden Sinne geantwortet,

Nun frage ich, ob ich etwas Unwahres vorgebracht habe? Herr Dr. Rechansky sagte aber jetzt, dass nur Wagengebüren und Reiseauslagen davon vergütet werden, und da muss ich schon etwas aus einer Rechnung vorlesen, wo auch die Verköstigung dabei war. Aus dem Ausweise über die Reise des St.-R. Schneiderhan entnehme ich Folgendes (liest): „Reise II. Classe Schnellzug von Wien nach Mauthausen und zurück . . . . . 10 fl. 72 kr.
1/2 Wagen vom Bahnhofe in Mauthausen in's Gasthaus „zur Post" . . . . . 1 fl.
1/2 Wagen in die städtischen Steinbrüche in Mauthausen am 25. September nachmittags . . . . . 2 fl. 50 kr.
1/2 Wagen für den ganzen Tag am 26. September . . . . 5 fl.
Logis und Verköstigung für zwei Tage . . . . . 9 fl. 42 kr.
(Rufe links: Hört!)

Nun, meine Herren, gehört das auch zu den Reiseauslagen und Wagengebüren?

Nun kommen aber noch diverse Trinkgelder mit 1 fl. 70 kr. Herr St.-R. Schneiderhan hat erklärt, dass er von dem Gelde gar nichts gesehen hat, dass der Magistrats-Vice-Director bezahlt hat. Das macht auf mich einen eigenthümlichen Eindruck, wenn ein Stadtrath unter solcher Bedeckung reist. (Heiterkeit links.) Wissen Sie, wie das heißt, wenn der andere immer zahlt und der eine mitfährt? (Heiterkeit links.) Nun, so ähnlich fährt ein Stadtrath der Stadt Wien. (Neuerliche Heiterkeit.)

Aber eines ist heute zur Genüge hervorgegangen, dass die Redner der Majorität gerade so gesprochen haben, wie die angeblich liberalen Blätter geschrieben haben. Ich habe mir sämmtliche Blätter aufgehoben, um sie bei Wählerversammlungen und im Laufe der Budgetdebatte — ich habe sie heute nicht mit — nochmals zur Sprache zu bringen; analog haben alle Redner gesprochen mit Ausnahme des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, welchem ich heute noch hier danke, dass er derjenige war, durch dessen Initiative dieser dritte Passus in das Protokoll aufgenommen worden ist, weil Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sich geweigert hat, überhaupt etwas hineinzunehmen. Stünde das nicht da, so würde man heute hier und überall rücksichtslos sagen, dass ich gelogen habe. (Jawohl! links.)

Von den Beamten wird gesprochen und es wird gesagt, wir hätten ihnen etwas zugemuthet, was für sie gewiss eine schwere Ehrenkränkung ist. Nun gestatten Sie mir eines. Ich frage Sie, wie kam es, dass Magistrats-Vice-Director Tachau um 1/2 8 Uhr schon im Amte war, wenn er nicht verständigt worden wäre? Der Herr Magistrats-Vice-Director Tachau kam auf mich mit den Worten zu: „Herr Gemeinderath entschuldigen Sie, ich bin Schuld, es ist alles schon aufgeklärt". Schauen Sie, früh um 1/2 8 Uhr war alles schon aufgeklärt! (Heiterkeit links.) Da hat man alles gewusst, was geschehen ist. Es wäre also nicht schwer gewesen die Sache noch in der Nacht auszugleichen. Wir waren ja auch in der Frühe in einer Stunde fertig.

Der Herr Collega Frauenberger meinte weiter, er werde das Präsidium in Schutz nehmen, man solle sich in solchen Dingen an das Präsidium wenden. (Gem.-Rath Frauenberger: Wer hat das gesagt?) Sie! Sie sagten: „Wir werden das Präsidium in Schutz nehmen". Wenn man aber hier etwas sagt, speciell in solchen Fällen, wenn man jemanden angreift, so wäre es eine bodenlose Gemeinheit, wenn man nicht genau informiert ist. Zu dem Zwecke müssen doch dem Gemeinderathe Behelfe gegeben werden, denn nach dem Gemeindestatute haben wir kein anderes Recht. Wohin sollen wir denn gehen, um zu controlieren? Ich frage Sie? Nun habe ich von dem mir zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und weitere Thatsachen, die ich angekündigt habe, konnte ich bis heute nicht eruieren, weil mir im Präsidium vormittags der Einblick in die Bücher verweigert worden ist. (Hört! links.)

Ich habe mich ans Präsidium gewendet mit der Bitte, mir die Einsicht in die Bücher im Departement II zu gestatten. Es dauerte nahezu eine halbe Stunde, dann wurde ich an Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl gewiesen, welcher mir sagte, ich möge ihm die Daten bekanntgeben, die ich in den Büchern suche. Ich sagte: „Ich verwahre mich dagegen, hier eine Beichte ablegen zu müssen" (Beifall links) und Herr Dr. Grübl gab mir ironisch lächelnd das Wiener Gemeindestatut und sagte: „Nun sehen Sie!" Ich habe mich verneigt und bin gegangen.

Wenn aber in der Zukunft etwas hier vorgebracht wird, was den genauen buchmäßigen Daten nicht entspricht, dann darf gewiss dem Gemeinderathe überhaupt, der Majorität oder der Minorität, nicht ein Vorwurf gemacht werden, wenn etwas Unrichtiges behauptet wird, weil das Präsidium die Untersuchung einer Angelegenheit entweder fürchtet oder absichtlich nicht zulässt. (Zustimmung links! — Oho! rechts.) Wer soll da Vertrauen zum Präsidium haben? Was soll ich denn beim Präsidium suchen? Sind wir nicht zu wiederholten Malen unrichtig informiert worden von diesem Präsidium? Wenn ich diesen Fall zur Kenntnis des Präsidiums gebracht hätte, glauben Sie, dass wir die Wahrheit erfahren hätten! Ich glaube, nie hätten wir sie erfahren! (So ist es! links.) Das sage ich Ihnen offen. Also solchen Sachen darf man nicht ausweichen, jeder soll Controle üben können. Und Herr Dr. Rechansky wird mich auch nicht daran hindern, ich versichere ihm das. Wo immer, in meinem oder in einem anderen Bezirke, etwas nicht correct ist, werde ich es hier sagen. Ich glaube, dass hier der Platz ist, darüber zu reden.

Natürlich wird die liberale Presse, trotzdem was ich hier auseinandergesetzt habe, morgen erklären, ich bin glänzend abgefertigt worden; davon bin ich überzeugt. Aber dem St.-R. Witzelsberger gebe ich die Erklärung ab, dass ich das aufrecht erhalte, was ich gesagt habe, Wort für Wort, und er muss sich nach dem Protokoll überzeugen, dass ich kein Wort mehr gesagt habe, als ich in den Büchern der städt. Buchhaltung gefunden habe, kein Wort mehr und kein Wort weniger.

Ihnen, meine Herren (zur rechten Seite gewendet), ist es darum zu thun gewesen, schon bei der Einverleibung der Vororte mit Wien sich fette Pfründen zu schaffen und jetzt wollen Sie auf Kosten der Bevölkerung Reisen machen! Das werden wir denn doch nicht zugeben, dessen können Sie versichert sein.

Ich werde es — in meinem Wahlbezirk ist es nicht nothwendig, dass ich jetzt eine Wählerversammlung einberufe, weil die Leute überzeugt sind, dass ich nichts thue, was meine Wählerschaft compromittieren könnte — in den anderen Bezirken, wo ich nur zum Wort kommen kann, sagen, wie hier die Wahrheit und das Recht des Gemeinderathes verletzt werden. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Es macht auf mich den Eindruck: wenn man das, was gesagt wurde, nicht verstehen will, so versteht man es nicht. Ich habe gesagt, Herr College Steiner war berechtigt, nach dem, was er in den Büchern gefunden hat, das über mich zu sagen. Ich habe aber von ihm erwartet, dass er, nachdem sich heraus-

gestellt hat, dass die Sache nicht so ist, nicht mich um Verzeihung bitten werde, wie hier erwähnt worden ist, sondern, dass er die Sache richtig stellen werde, dass er erklären werde, dass er mir in keiner Weise nahe treten wollte. Die Gerechtigkeitsliebe ist aber verschieden. Er hat eben wieder gezeigt, dass er seine Behauptung aufrecht erhält, er findet es nicht der Mühe wert, zu sagen, das, was ich über Herrn Witzelsberger gesagt habe, hat sich später als unrichtig herausgestellt. Nun hat es dem sehr geehrten Führer der Opposition gefallen, die ganze Sache ins Humoristische zu ziehen. Ein Mann von so großer Erfahrung — ich habe nämlich die größte Achtung vor dem Wissen des Herrn Führers — hat es nicht nothwendig, oder man sollte doch meinen, dass er es nicht nothwendig habe, sich mit solchen Entstellungen zu befassen. Denn so groß sein Wissen in Verwaltungsangelegenheiten ist, so groß ist seine Kunst im Entstellen. Er hat gesagt, ich ärgere mich, — und deshalb habe ich auch das Wort ergriffen — weil ich nichts bekommen habe. Der Schneiderhan sei ruhig, er rede gar nichts, er sei befriedigt, weil er etwas bekommen habe. (Heiterkeit links.) Das ist ein billiger Witz, aber genau diese Worte wird man in allen Ihren Wählerversammlungen hören. (Rufe links: Gewiss!) Sie werden es nicht der Mühe wert, Sie werden es nicht mit Ihrem Gerechtigkeitsgefühle vereinbarlich finden, zu sagen: Dem Einem ist Unrecht geschehen, er ist bloß durch einen Irrthum darin gestanden. (Rufe links: Wird schon geschehen!) Herr Gem.-Rath Steiner war ja berechtigt, das zu sagen, ich sage es noch einmal; aber nur hätte ich es seiner Gerechtigkeitsliebe zugetraut, dass er die Sache, nachdem sie sich anders herausgestellt hat, als er gemeint hat, richtig gestellt hätte. Sie werden es aber auch in den Wählerversammlungen nicht richtig stellen. (Rufe links: O ja!) Wir wissen wohl, wie die Herren in den Wählerversammlungen vorgehen.

College Herrdegen hat sich darüber gewundert, dass ich so entrüstet war. Ja, College Herrdegen hat in seinem Wahlkreise diese Angriffe nicht zu erwarten, dort kommt das nicht vor. In unseren Wahlkreisen, bei den Vorortlern ist es etwas ganz anderes. Das ist auf eine gewisse Bevölkerungsschichte berechnet und das wird breitgetreten. Ob es dann den Betreffenden in seiner Ehre verletzt, ob die Bevölkerung schlecht von ihm denkt oder nicht, das ist den Herren alles eins. Es ist ja gar nicht lange her, da wurde in einem Saale bei uns draußen, wo der geehrte Führer der Opposition eine fulminante Rede gehalten und den Witzelsberger heruntergewalkt hat, auch von der Masse gerufen: Pfui Witzelsberger! Pfui Witzelsberger! (Rufe links: Aus einem anderen Grunde! Vierkreuzer!) Ja, ja, das ist übrigens ganz nebensächlich. Das wird mich nicht im mindesten touchieren, das geniert mich gar nicht. Aber eines will ich noch erwähnen, weil betont worden ist, der Herr Vice-Bürgermeister solle widerrufen, was er das letztemal gegen den Collegen Steiner gesagt hat. Meine Herren! Ich erinnere Sie nur daran, was hier schon gerufen und geschrieen worden ist, und verlangen Sie (links) keinen Widerruf! Sie haben von Lügen gesprochen, Sie haben von Fälschungen gesprochen. Zu wiederholtenmalen haben Sie diese Ausdrücke gebraucht. Eine halbe Stunde haben Sie von Lügen und Fälschungen geschrieen. (Rufe rechts: Alle miteinander.) Sie haben keine Ursache zu verlangen, dass hier etwas widerrufen werde. (Widerspruch links. — Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde mich bestreben, mich sehr kurz zu fassen, aber ich muss, um auf die principielle Seite der Sache zu kommen, mich zunächst an eine Äußerung des Herrn Dr. Geßmann halten, der gesagt hat: Es ist die Frage, ob wider den Gemeinderaths-Beschluss über den Antrag Hawranek gehandelt worden ist, oder nicht, indem Diäten oder Wagengelder bezogen worden sind. Nun, ich muss denn doch zur Klarstellung der Sache constatieren, dass heute dieser Beschluss factisch nicht besteht. Der Beschluss ist für das Jahr 1892 gefasst worden; wenn wir es auch alle anders gemeint haben, so wäre es doch juristisch gar nicht anfechtbar, wenn wir auch dahinter kämen, dass seither Diäten und Wagengebüren selbst für innerhalb des Gemeindegebietes angewiesen worden sind. Das mag dem Geiste widersprechen, der uns beseelt hat, als wir diesen Beschluss gefasst haben; wir waren in der Meinung, dies in dem Sinne zu beschließen, dass auch für später als 1892 der Antrag Hawranek gilt. Aber, meine Herren, de facto existiert der Antrag hier nicht, und das führt mich vor allem zu folgenden praktischen Consequenzen.

Wenn wir wünschen, dass das, was wir damals alle gewollt haben, als wir für 1893 die Dotation der Stadträthe mit 3000 fl. festsetzten, aufrecht erhalten bleibt, dass da keine Diäten und Wagengelder aufgerechnet werden dürfen, so muss das, was wir damals übersehen und versäumt haben, jetzt nachgeholt werden, und ich werde zu dem Behufe am nächsten Freitag einen Antrag, von meinen Collegen unterschrieben, einbringen, in der Richtung, dass in den 3000 fl., die gegenwärtig die Stadträthe beziehen, die Wagengelder inbegriffen sind, respective dass innerhalb des Gemeindegebietes für Diäten und Wagengelder nichts eingerechnet werden darf. (Zustimmung rechts.) Das ist nothwendig. Sie sehen auch ein, dass dies nothwendig und das richtige ist. Ob der Antrag angenommen wird oder nicht, ist eine andere Frage, aber die Frage muss geklärt werden; es muss die Basis hergestellt werden, von der wir irrthümlicherweise ausgegangen sind, ohne dass sie — wie es sich jetzt gezeigt hat — besteht.

Ich komme nun zu etwas anderem. Es steht doch fest, dass der Gemeinderath es niemandem von dem Stadtrathe übel nehmen kann, wenn er Diäten und Reisekosten für Reisen außerhalb des Gemeindegebietes bezieht, und es steht für mich, da ich nicht Jurist bin, aus der Geschäftsordnung fest, dass wir dem Stadtrathe das gar nicht absprechen können, weil dieses Recht schon für einen Gemeinderath im Gesetze begründet ist, und weil wir durch keine Bestimmung für einen Stadtrath ein Recht aufheben können, dass er schon als Gemeinderath gesetzmäßig besitzt. Das ist meine Meinung. Ich bin kein Jurist; es wurde zwar heute von einem sehr begabten Juristen uns Nicht-Juristen schon verziehen, wenn wir das nicht verstehen, was eine beabsichtigte oder nicht beabsichtigte, eine subjective oder objective Unwahrheit ist u. s. w. Ich habe aber in solchen Sachen, als Nicht-Jurist auch ein Gefühl und ich weiß unbedingt, dass das nicht der Fall sein kann. Wir sind nicht in der Lage, dies den Herren Stadträthen abzusprechen, und jetzt komme ich zu den praktischen Consequenzen. Wenn wir nicht in der Lage sind, den Stadträthen das Recht abzusprechen, dann haben Sie das Recht, meine Herren, und es ist gar kein Zweifel, dass Sie es haben, und es ist auch kein Zweifel, dass das logisch begründet ist, wenn man, meine Herren, den Collegen, die im Stadtrathe sitzen und angestrengt arbeiten, dann 3000 fl. zuerkennt als Entschädigung für das, was sie in ihrem Geschäfte verlieren, weil sie sich einen Substituten anstellen müssen für das, was sie an Zeit verlieren, während sie hier arbeiten müssen, ohne dass sie directe Auslagen haben, weil sie zu Fuß

ins Rathhaus und wieder nach Hause gehen, so ist es aber doch nur logisch, dass, wenn einmal einer im Interesse der Stadt nach Brünn, Prag oder Amerika fährt, wie Herr Dr. Lueger das Beispiel gewählt hat, ihm das ersetzt werden muss.

Ich bin vollkommen von der Opferwilligkeit des Herrn Dr. Lueger überzeugt, aber das möchte ich ihm doch nicht zumuthen, für uns nach Californien zu fahren (Heiterkeit) und das aus seinem Sacke zu tragen, weil er 3000 fl. als Stadtrath bezieht. Die 3000 fl. würden zu wenig sein, um einem Stadtrathe das zu ersetzen, was ihm entgeht, wenn er auf ein paar Monate wegfährt. Wir müssen ihm das vergüten, was er an Reisespesen, aber auch, was er an Diäten ausgibt, weil er sich nicht im Häferl das, was zu Hause auf der Landstraße gekocht wird, nach Amerika nachschicken lassen kann. (Heiterkeit.) Und so ist es mit dem Herrn Collegen, der in Mauthausen war.

Der Herr Gem.-Rath Steiner hat sich aufgehalten, dass 9 fl. für Verpflegung aufgerechnet sind. Ja, meine Herren, für zwei Tage 9 fl.! Das ist sehr wenig! Das macht 4 fl. 50 kr. per Tag! Ein Stadtrath, der hinausgeht, repräsentiert doch immer die Stadt Wien. Er kann sich doch nicht in die Schwemme setzen und ein kleines Bauerngollasch um 16 kr. essen. (Heiterkeit.)

Es ist beispielsweise bemängelt worden, dass der Herr St.-R. Dr. Vogler 9 fl. 8 kr. aufgerechnet hat für eine Reise nach Krems. Über so etwas muss man reden. Wenn außerhalb des Saales darüber gesprochen wird, muss auch hier über die Sache gesprochen werden. Der Betrag ist klein, um den handelt es sich nicht, sondern um die Sache und die Art, wie über so kleine Beträge hier gesprochen wird. Ich bitte, es werden zweierlei Behauptungen merkwürdigerweise, und zwar zwei einander widersprechende aufgestellt. Die einen sagen, wie man überhaupt etwas aufrechnen und aufschreiben kann, das ist nicht in der Ordnung. Die anderen sagen, ein so kleinlicher Betrag, dass man den überhaupt aufschreibt! Nun, meine Herren! Nachdem ich die Sache nach allen Seiten betrachtet habe, bin ich vor allem auf eines gekommen. Entweder besteht das Recht, dass solche Sachen vergütet werden, oder nicht. Dieses Recht der Vergütung auf auswärtigen Reisen besteht. Nun hat diese Reise Herr Dr. Vogler speciell in Vertretung des Bürgermeisters übernommen, er war in Repräsentanz der Stadt Wien und der Gemeindevertretung.

Herr St.-R. Dr. Vogler ist an einem Tage nach Krems gereist, hat dort übernachtet, ist spät abends über St. Pölten mit dem Schnellzuge nach Hause gereist, ist in der Nacht am anderen Tage nach Hause gekommen und hat dafür 9 fl. 8 kr. ausgegeben.

Ich habe mich im höchsten Grade verwundert, wie ich das gehört habe, aber nicht darüber, dass 9 fl. 8 kr. ausgegeben worden sind, sondern wie dieser Lebenskünstler Dr. Vogler nur 9 fl. ausgegeben hat, und ich muss seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit bewundern. Es gibt nur Eines, er hat natürlich viermal soviel ausgegeben und lediglich die Eisenbahnfahrkarten aufgeschrieben. Unter solchen Umständen kann man niemanden einen Vorwurf machen. Es mag ja sein, dass einer oder der andere so wohlhabend ist, dass er auch die 9 fl. 8 kr. nicht aufgerechnet hätte, das ist eine finanzielle Frage. Es ist nicht jeder mit großen Einkommen bedacht und kann sich denken, ich will mein Essen nicht aufschreiben, aber doch die wirklichen Fahrtauslagen, das bin ich meiner Familie und meinen Kindern schuldig, ich habe die Mittel dazu nicht. In solchen Sachen kann ich nichts finden. Was den Vorwurf des Collegen Steiner betrifft, dass Trinkgelder aufgeschrieben worden sind, nun, zur Verpflegung und zur Beköstigung muss man doch, wenn man in einem Hotel wohnt, auch Trinkgelder geben, sonst wird man in Krems sagen: das sind schmutzige Leute, so ein Gemeinderath der Stadt Wien, gibt nicht einmal ein Trinkgeld!

Wenn also Trinkgelder gegeben werden müssen, wenn solche Auslagen zur Repräsentation gehören, müssen sie aber auch berechnet werden können, nachdem das Recht dazu da ist und unsererseits die Verpflichtung dazu. Und dann etwas anderes! Diese Kreuzer und Gulden machen es nicht aus. Die machen die Verwaltung Wiens nicht arm und nicht groß.

Was haben wir dann gehört? 50 fl. sind für eine Reise nach Prag, 9 fl. für eine Fahrt nach Krems, 34 fl. für Mauthausen gebraucht worden. Darin kann ich nichts finden. Ich bin der letzte, der das Präsidium in Schutz nimmt, ich bin der letzte — das wissen Sie sehr gut — der Übergriffe des Stadtrathes gutheißt oder vertheidigt. Aber darin kann ich absolut nichts finden. Wenn es ja einmal dazu kommt, dass Sie, geehrte Herren, von der Opposition, die Führung der Geschäfte im Hause haben, so werde ich, wenn auch die Beträge wesentlich höher sind, darüber kein Wort verlieren.

Aber ich habe etwas anderes zu bemerken; es ist dies etwas, was mich einigermaßen verblüfft und peinlich berührt hat — ich sage auch das ganz offen — nämlich, dass ich gesehen habe, dass bei einer Reise, welche summa summarum 34 fl. und ein paar Kreuzer erfordert eine Anleihe bei der Hauptcassa gemacht und ein Vorschuss für die Reiseauslagen genommen wird. Meine Herren, ich habe denn doch eine andere Meinung von der socialen Stellung eines jeden von uns, somit auch des Stadtrathes, dass man nicht für eine Reise, die ein paar Gulden, welche zu vergüten sind, erfordert, einen Vorschuss nimmt. Wenn es sich um viele hundert Gulden monatlich für Reisen handeln würde, so möchte ich in dem Verlangen eines Vorschusses nichts finden, aber dieser Vorschuss hat mich einigermaßen verblüfft, weil ich mir sage: Was ist denn das für eine Situation? Ich würde begreifen, wenn man einen Beamten hinausschickt und es ist der 25. des Monats, er soll 70 oder 80 fl. ausgeben und hat's vielleicht nicht, dass man einem solchen einen Vorschuss gibt. Aber einer von uns! Das ist mir aufgefallen. (Rufe: Tachau!) Das ist seine Sache, aber hübsch schaut es nicht aus.

Ich komme zu etwas anderem. Der Herr College Dr. Richter hat einen großen Sturm neulich hervorgerufen mit der Behauptung, dass die Angaben des Herrn Gem.-Rathes Steiner unwahr seien. Es hat sich herausgestellt, dass das, was Herr College Steiner vorgebracht hat, richtig ist. Gleichwohl war die Behauptung des Dr. Richter auch richtig, dass das unwahr ist in der Weise. Es hat sich eben herausgestellt, dass sich ein Irrthum eingeschlichen hatte. Da kann der Vice-Bürgermeister Dr. Richter nichts dafür, und der Herr Gem.-Rath Steiner nicht, und wenn der frühere Verfasser des Memorandums der Unzufriedenen, der heute so gegen die Führer der Opposition gewettert hat, so feine Distinctionen macht in Bezug auf den Vorwurf der Unwahrheit, so möchte ich sagen, dass nach alledem, was ich gehört habe, Herr Dr. Richter eigentlich neulich ausgesprochen hat, dass das unwahr sei, was Herr Gem.-Rath Steiner vorbringt. Zum mindesten kann er ja sagen — das thut ihm ja nichts, er kann es ja objectiv auch gegenüber einem oppositionellen Parteimann aussprechen —: „Die Daten waren so; ich habe nach dem,

was vorgefallen ist, gesehen, dass Sie keine Unwahrheit gesprochen haben", und wenn er überhaupt einen Vorwurf erhoben hat, kann Herr Dr. Richter ganz ruhig sagen: „Diesen Vorwurf habe ich Ihnen schon neulich nicht gemacht, den Vorwurf der subjectiven Unwahrheit".

Ich muss auch noch bezüglich des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter bemerken, was im Verbande vorgefallen ist. Es sind eben widersprechende Äußerungen zwischen engeren Parteicollegen vorgekommen. Der Herr College Kaspar behauptet, Herr Dr. Richter habe den Antrag gestellt, es seien Functionsgebüren und Wagengelder für Commissionen zu bewilligen. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat behauptet, dass das nicht der Fall war, sondern der Vice-Bürgermeister habe nur davon gesprochen. Thatsache ist folgendes: Der Antrag ist von Seite des Dr. Richter nicht gestellt worden, jedoch habe er gleichwohl für die Diäten und Commissionsgelder plaidiert. Er hat dann dafür gesprochen, so dass man gesehen hat, er oder der Stadtrath hätte es vielleicht gerne, wenn das bezahlt würde. Der Antrag wurde aber nur auf nackte 3000 fl. gestellt, und nachdem Herr College Kaspar und Herr College Herrdegen dagegen gesprochen hatten, letzterer, weil er nur für Präsenzgelder war, und nachdem auch ich dagegen gesprochen habe und für den Referenten-Antrag eingetreten war, — da komme ich wieder auf das zurück, was mir Herr Dr. Nechansky zugerufen hat, ich bin für den Referenten-Antrag auf 3000 fl. eingetreten, aber nicht für die in die Motivierung eingeflochtene Befürwortung der Diäten, — nachdem dies also von uns widerlegt worden war, und man gesehen hat, dass die Stimmung nicht dafür ist, ist man davon abgegangen und hat nur den Referenten-Antrag auf 3000 fl. angenommen. Der Irrthum des Herrn Collegen Kaspar hat darin bestanden, dass er geglaubt hat, es sei ein definitiver, formeller Antrag gestellt worden, und das war nicht der Fall. Insoweit ich also zur Aufklärung beitragen konnte, glaube ich die Sache aufgeklärt zu haben.

(Bürgermeister Dr. Prix hat während vorstehender Rede wieder den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass einer der Punkte, über den ich noch sprechen wollte, jetzt schon ziemlich aufgeklärt sein dürfte. Ich habe mich das letztemal angesichts der so bestimmt angebrachten Erklärung des Herrn Gem.-Rathes Kaspar nicht für befugt gehalten, ohne meine Erinnerung, die offen gesagt in dieser Beziehung ganz dunkel war, irgendwie aufzufrischen, ein entscheidendes Wort zu sprechen, und habe gebeten, es mögen die Acten über diesen Antrag hervorgesucht werden; ich habe auch den Collegen Herrn Dr. Nechansky ersucht, mich in jenes Protokoll der Partei-Versammlung Einsicht nehmen zu lassen, welches sich in seinem Besitze befindet. Da habe ich nun folgendes constatieren können: es wurde vom Herrn Bürgermeister in einer Präsidialnote aufmerksam gemacht, dass die für die Functionsgebüren bewilligte Frist abläuft und dass der Stadtrath darüber Beschluss fassen möge. Dann war eine Notiz, dass wie bisher 3000 fl. zu beantragen sind.

In diesem Protokolle steht dann noch folgendes: Beantragt wird die Bewilligung des bisherigen Honorars von 3000 fl; und dann heißt es weiter, die Einrechnung der Wagengebüren sei eine Ungerechtigkeit. — Das steht weiter in keinem Zusammenhange. Dann heißt es: Gem.-Rath Herrdegen beantragt Präsenzmarken von 10 fl. Hievon sollen auch die Wagengebüren bezahlt werden. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sprach dagegen. Kaspar sprach gegen den Referenten-Antrag und für den Antrag Herrdegen; Silberer sprach für den Referenten-Antrag. Dann kommt die Abstimmung. Der Antrag, die Dotation der Stadträthe mit 3000 fl. bis auf Widerruf zu bewilligen, wird angenommen.

Nun kann ich heute auf Grund dieser Daten, — nicht auf Grund meiner Erinnerung, denn ich würde es nicht auf mein Gewissen nehmen, nach einem Jahre über ganz nebensächliche Umstände Behauptungen aufzustellen — sagen: einen Antrag habe ich gewiss nicht gestellt — es liegt aber nahe, dass vom Antrag Hawranek und von diesen Verhältnissen gesprochen wurde.

Diese Sitzung hat gewiss länger gedauert, als es sich nach der Aufzeichnung des Schriftführers darstellt; man zeichnet aber nicht alles auf, sondern nur hervorragendere Punkte, die für die Sache nothwendig sind. Kurz, soviel mir scheint — ich sage scheint, denn ich kann auch heute nach meiner Erinnerung nicht behaupten, dass ich den Antrag nicht gestellt habe, aber fußend auf diesen Aufschreibungen habe ich Herrn Gem.-Rath Herrdegen gefragt, und der hat erklärt, dass er sich erinnere, es sei kein Antrag gestellt worden. Dass Bemerkungen gefallen sind, mag ja sein.

Nun komme ich zu der Bemerkung, in deren Ausführung ich unterbrochen wurde. Es ist ganz gewiss, und diese Wahrnehmung muss sich jedem aufdrängen, der die Sache einmal studiert und die Beschlüsse vergleicht, dass jetzt insoferne eine vollständige Unklarheit besteht, dass die Mitglieder des Gemeinderathes der Anschauung sind, der Antrag Hawranek bestehe zu Recht. Wenn man die Beschlüsse objectiv beurtheilt, muss man zur Anschauung kommen, dass der Antrag nicht mehr besteht. Dessenungeachtet — ich betone das — wurde immer gemäß dem Antrage Hawranek prakticiert; es ist bis heute so gehalten worden; niemand hat sich weiter um die Sache gekümmert. Aufmerksam will ich jedoch machen, dass thatsächlich eine Unklarheit besteht, und dass es im allgemeinen Interesse nothwendig ist, dieselbe zu beseitigen und wieder einen festen Boden zu schaffen. Nun, glaube ich, dass darin etwas liegt, was schließlich nicht geradezu zu verdammen ist, wenn man aufmerksam macht, wie die Sache heute steht, wie sie sich einem, der objectiv urtheilt, vorstellt und dass es nothwendig ist, dass, wenn der Gemeinderath in seiner Majorität die Anschauung, welche in dem damaligen Beschlusse nach dem Antrage Hawranek Ausdruck gefunden hat, heute festhält, dieselbe wieder zum Gesetz gemacht wird. Das ist etwas, was gewiss berechtigt war, und ich bin überzeugt, dass durch diese Aufklärung einiges Licht in die Sache gekommen ist. Wenn man diesen Beschluss nunmehr genau prüft, so wird man objectiv zu dem Schlusse kommen: Diese Beschränkung besteht nicht mehr.

Das ist meine feste Überzeugung, und wenn die Praxis eine andere ist, so ist doch für sie der Rechtsboden nicht mehr vorhanden und es kann in dem einzelnen Falle der Einzelne verlangen, dass nach der Sachlage beurtheilt wird. Es besteht, wie bereits bemerkt, hierin eine Unklarheit — und die soll beseitigt werden. Ich glaube, ich bin so objectiv gewesen, als möglich. Nur über Eines muss ich meine Verwunderung aussprechen. Es ist das eine ganz neue Praxis, welche heute injiciert wurde. Ich habe hier von diesem Sitze gesprochen und habe auf Verschiedenes in dieser Debatte aufmerksam gemacht und man hat dann erklärt, dass das und das, was behauptet wird, nicht wahr ist. Nun, es

ist ganz neu, dass man mit großem Applomb und mit Aufwand aller rhetorischen Hilfsmittel auftritt und erklärt, es müsse das zurückgenommen werden; das war im Verkehr bisher nicht üblich, sondern der Betreffende, welcher geglaubt hat, dass sein Wahrheitsgefühl beleidigt wurde, hat erklärt, die Sache ist so und so, und wer behauptet hätte, er hat eine Unwahrheit gesprochen, habe sich geirrt. So würde man sagen, wenn man höflich sein will und ich setze voraus, dass die Herren manchmal dieses Bestreben an den Tag legen wollen.

Die an mich gerichtete Aufforderung habe ich, offen gesagt, nicht verstanden. Es ist offenbar eine Verwechslung erfolgt, ich verweise auf die Ereignisse, die Ihnen allen bekannt sind; man hat sich geirrt, und ich glaube, dass man die Nebenumstände berücksichtigen muss. Nun muss sich Ihnen, meine Herren, folgendes Merkwürdige aufdrängen. Herr Gem.-Rath Steiner sagt: auf Vice-Bürgermeister Dr. Richter und St.-R. Witzelsberger wurden 100 fl. angewiesen; man hat sie allerdings dann wieder am 29. September zurückgestellt; — das darf er sagen, da dürfen wir nicht beleidigt sein, obgleich wir wissen, dass wir da dazukommen, wie Pontius ins Credo. Wir aber sagen, es ist nicht wahr, dass wir Geld verlangt haben, dass wir eines bekommen haben und eines zurückgezahlt haben. — Das soll eine Beleidigung sein? Ist das nicht höchst merkwürdig, wenn das was wir sagen, wahr ist, und was Gem.-Rath Steiner behauptet, objectiv nicht wahr ist? Ist das nicht höchst sonderbar, wenn er sich beruft auf Bücher? Ich behaupte, wenn Herr Gem.-Rath Steiner einige Erfahrungen gesammelt haben wird auf diesen Wegen und Bestrebungen, dass ihm dann solche Irrthümer nicht mehr passieren werden. Sie wären vielleicht manchem von uns nicht passiert. Ich kann mich nicht entschließen, die Darstellung zu glauben, dass die vorgebrachten Mittheilungen, wie Manna aus der Wüste auf Gem.-Rath Steiner heruntergeregnet sind, sie müssen einen Ursprung haben, denn mit dem Traumbüchel lässt sich das nicht erklären. Es muss also eine Grundlage für diese Behauptung vorhanden sein, das ist gewiss. Wenn der Herr Gemeinderath ein nächstesmal Bücher einsieht, möge er die Güte haben, zu schauen, ob nicht oben steht „Conto Tachau".

Wenn Tachau etwas behebt, was geht das mich an? Dann musste Gem.-Rath Steiner doch untersuchen, ob ich es veranlasst habe, was geschah. Denn, meine Herren, ich will mich niemanden als Muster und Beispiel hinstellen, aber ich hätte so gehandelt bevor ich in den Gemeinderath trete und sage: Gemeinderath, es ist ein großes Staatsverbrechen geschehen, es wurde nämlich gegen einen Beschluss des Gemeinderathes gesündigt, denn College Dr. Vogler hat 9 fl. 8 kr. behoben. Nicht genug damit, ein anderer war noch schändlicher, der hat gar 30 fl. behoben und ein anderer hat dem Verbrechen die Krone aufgesetzt und hat 56 fl. behoben. Jetzt bitte — Kunstpause — auf Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Witzelsberger wurden 100 fl. angewiesen. — Das ist eine Klimax und da muss sich jeder Unbefangene denken: Teufel, das ist doch eine Steigerung von Schandthaten. Wenn das jemand liest, so muss er sich denken, das sind die zwei allerschlechtesten Kerle. (Lebhafte Heiterkeit.) Nun sehen Sie, meine Herren! Ich hätte mir das so gedacht: es ist eigentlich doch nicht richtig, wenn ich von jemandem, von dem ich nichts Schlechtes weiß, so hinterrücks, dass er sich dagegen nicht wehren kann, etwas sage. Ich würde vor den vier Wochen, durch die schon Herr Gem.-Rath Steiner die Kenntnis dieser „Schandthaten" in seinem Busen herumtrug, sie mit Gewalt zurückhaltend vor jeder Entdeckung, hingegangen sein und würde gesagt haben: Sie, Dr. Richter, ist das schön von Ihnen, dass Sie nach Mauthausen fahren und sich einen Vorschuss geben lassen? Sie haben nicht 25 fl., die man braucht, um diese entfernte Stadt zu erreichen? (Heiterkeit rechts.)

Wäre das nicht viel klüger gewesen und hätte mich das nicht in die Lage gesetzt, zu erwidern: Verehrter Herr Steiner, ich war nicht in Mauthausen, ich habe keine 25 fl. gebraucht! Übrigens, beruhigen Sie sich, selbst wenn ich nach Linz fahre, so kann ich mir die Fahrkarte zahlen (Heiterkeit) und brauche keinen Vorschuss von der Gemeinde. Hierauf gebe ich Ihnen mein Ehrenwort. Dann hätte er es mir gewiss geglaubt. Nun sehen Sie, er hat nicht mich oder Herrn Witzelsberger gefragt; er hat nicht gesagt, ich bitte, ich habe das erfahren, das kommt mir verdächtig vor, sagt mir, wie ist das. — Oder — Gem.-Rath Steiner hätte zum Bürgermeister gehen und sagen können: da geht etwas vor, Sie können doch nicht dulden, dass Ihr Stellvertreter nicht so viel Geld hat, um ohne Vorschuss nach Mauthausen fahren zu können! Das ist dem Ansehen der Gemeinde abträglich oder es schickt sich nicht, dass man so etwas thut, da ist etwas dahinter, — dann wäre die Sache aufgeklärt worden, und Herr Gem.-Rath Steiner hätte sicher ein anderes Bewusstsein, als er heute hat. Denn ich halte ihn für viel zu ehrlich, als dass er nicht, sagen müsse:

Es thut mir eigentlich leid, denn ich habe doch eine Äußerung gemacht, gegen die sich die zwei Herren nicht vertheidigen können, und die für sie eine Ungerechtigkeit involviert, weil man ihre Namen jetzt ganz unberechtigt durch die Gosse schleift. — Ich hätte so gehandelt; ich will nicht sagen, dass das richtig ist, aber ich möchte dem Herrn Gemeinderathe doch zu erwägen geben, dass einiges Berechtigte vielleicht doch in meinen Bemerkungen liegen dürfte. Wir sind nicht Parteigenossen, aber ich würde mich in meinem Gewissen verpflichtet fühlen, in einem ähnlichen Falle dem Manne offen gegenüberzutreten und zu sagen: Sie, das geht vor, das liegt gegen Sie vor, vertheidigen Sie sich, ich will Ihnen dazu Gelegenheit geben, denn mir liegt daran, dass nicht jemand im Gemeinderathe sitze, von dem man hinter der Thüre flüstert, weil ich nicht will, dass ein solcher Mann mein College genannt werde. So hätte ich ungeachtet, dass wir Parteigegner sind, gehandelt. (Beifall rechts und Rufe: Das wäre männlich, das wäre anständig gewesen!)

Es ist hier gesagt worden, wir hatten nicht so Unrecht mit dem Verdachte. Das wird allerdings jetzt geleugnet; es war kein Verdacht, die Herren waren nur so neugierig, dass sie nicht bis zum anderen Tage um 8 Uhr warten konnten, sie haben es um 9 Uhr abends wissen müssen; wir haben uns gedacht, dass wir es um 8 Uhr morgens auch noch erfahren, und dass wir ruhig schlafen können. Es ist gesagt worden: jetzt ist unser Verdacht bestärkt; der Tachau kommt daher und weiß schon alles.

Das ist ein schlechtes Zeichen, da ist schon wieder etwas vorgegangen. Wenn Sie sich nur einmal angewöhnen wollten, — es ist vielleicht nicht mehr möglich, aber wenn es möglich wäre, würde es den Verkehr sehr erleichtern — sich an den Satz zu halten: Quisquis praesumitur bonus, donec probatur malus. (Gem.-Rath Jedlička: Das verstehen wir nicht.) Ich bitte um Entschuldigung, ins Tischlerische kann ich es nicht übersetzen. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts.)

Würden Sie, meine Herren, daran festhalten, und würden Sie nicht jeden von vornherein für einen schlechten Menschen halten, deshalb, weil er nicht auf ihrer Seite sitzt — nur deshalb, denn etwas anderes können Sie nicht angeben — so würde der Verkehr hier ein ganz anderer sein und man würde sich wirklich über geschäftliche Dinge vertragen, weil wir uns doch vertragen müssen. Aber, wenn nur jemand hinaus geht und den Hut aufsetzt, wird darin schon eine schlechte Handlung erblickt; denn — warum thut er das, gerade jetzt? Das ist bedenklich. Und so ist es auch mit dem Tachau, der kommt daher und weiß es schon.

Nun, meine Herren, auf die Gefahr hin, dass Sie mir nicht glauben (Ruf links: Gewiss nicht!), will ich Ihnen Folgendes sagen, — ich bitte um Verzeihung, ich habe ja nicht gesagt, dass ich auf Ihren Glauben rechne — ich habe dem Magistratsrath Pohl gesagt, in der Sache wird meines Erinnerns (denn genau weiß ich die Geschichte auch nicht) nur der Vice-Director Auskunft geben können. Schreiben Sie, er soll morgen früh herkommen; schreiben Sie ihm aber nicht, um was es sich handelt! Nun ist — das dürfte mir vielleicht auch Gem.-Rath Dr. Lueger bestätigen — der Vice-Director gekommen und hat gesagt, meine Frau hat die ganze Nacht nicht schlafen können ... sie wusste nicht, worum es sich handelt ... ich kam um $^1/_2$12 Uhr nach Hause ... es war ein Brief da ... große Aufregung. Diese Äußerung des Vice-Directors war doch sicherlich ein Beweis, dass er nicht unterrichtet war. Übrigens ist es, glaube ich, nicht unsere Gepflogenheit, in solchen Dingen zu manscheln und solche Hinterzüge zu machen oder dergleichen. Es ist das nicht nöthig. Wie es ist, so soll es kommen und aufgeklärt werden. Man soll das finden, woran uns allen liegt, wie die Sache steht, ob sie wahr ist und wie sie sich verhält. Wenn nun heute jemand darauf reflectiert, dass die Anwesenheit des Vice-Directors eine Bedenklichkeit war, so muss Herr Dr. Lueger aufstehen und sagen, das ist ganz unbedenklich; denn er hat zwei Stunden mit Tachau verkehrt und er wird aus den Äußerungen entnommen haben, ob etwas Bedenkliches in dieser Erscheinung gewesen ist und er muss gefunden haben, dass die Äußerung des Vice-Directors binnen drei Minuten die ganze Geschichte aufgeklärt hat. Aber sehen Sie, selbst den Vice-Director konnte man nicht finden. Nun glauben Sie, dass Sie einen Kanzlei-Official oder einen Buchhaltungs-Accessisten um 9 Uhr abends hätten finden können? Ich glaube nicht.

Wenn schließlich die Herren irgendwohin gehen, so kann man ihnen das ja nicht verdenken. Nun, meine Herren, es war schon einmal ein Mitglied im Gemeinderathe, welches eine gewisse Stärke darin besaß, schwache Punkte zu entdecken und die Majorität dafür büßen zu lassen.

Aber, meine Herren, dem Herrn Gem.-Rath Steiner möchte ich doch bei aller Werthschätzung nicht die Capacitäten zutrauen, und — ich sage das ohne beleidigende Nebenabsicht — quod licebat Dr. Mandl, non licet Herrn Steiner. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Ich möchte den Herren einen Vorschlag machen. (Rufe links: Schluss der Sitzung.) Nicht Schluss der Sitzung, sondern ich möchte die ganze Debatte abthun. Ich bin nämlich der Meinung, dass die Herren über diese Mittheilungen nun ihre Berichtigungen und Aufklärungen gegeben haben, und dass niemand mehr im Saale ist, der irgend etwas weiters dazu beitragen will.

Ich würde daher die Herren, welche noch zum Worte vorgemerkt sind, bitten und Ihnen vorschlagen, dass sie verzichten, und dass wir mit dem, was heute hier ausgesprochen worden ist, uns begnügen und nicht in einer späteren Sitzung die Debatte wieder aufnehmen. Ich werde die Herren verlesen, die zum Worte gemeldet sind — es hängt selbstverständlich von Ihnen ab, ob Sie verzichten wollen — es sind dies die Herren Gem.-Räthe Kaspar, Dr. Geßmann, Dr. Lueger, Schneiderhan, Hawranek, Frauenberger (Gem.-Rath Jedlička: Ich habe mich auch zum Worte gemeldet!). Sie stehen zwar nicht hier, aber ich nehme Sie auch auf. Ich bitte also die Herren, sich zu erklären: Herr Gem.-Rath Kaspar? (Gem.-Rath Kaspar verzichtet.) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann? (Gem.-Rath Dr. Geßmann verzichtet.) Herr Gem.-Rath Dr. Lueger? (Gem.-Rath Dr. Lueger verzichtet.) Herr Gem.-Rath Schneiderhan? (Gem.-Rath Schneiderhan verzichtet.) Herr Gem.-Rath Frauenberger? (Gem.-Rath Frauenberger verzichtet.) Herr Gem.-Rath Jedlička? (Gem.-Rath Jedlička verzichtet.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 9 Uhr.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 28. December 1893.

Freitag, den 29. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. December 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Noske, Rückauf.

Experten: Magistratsrath Siegl, Marktcommissär Straubinger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(8794.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Julius Eckel um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei einem Umbau des Hauses I. Bezirk, Kärnthnerstraße Nr. 11, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, den Magistrat im Sinne des § 12 der Bauordnung zur Einleitung und Durchführung der Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor der Bauausführung zu ermächtigen. (Angenommen.)

(8584.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter am Centralviehmarkte im Jahre 1894 und beantragt die Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter, von welchen 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu beziehen haben, für das Jahr 1894 zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8879.) **Derselbe** referiert über die Nominierung der Vertrauensmänner für die Pferde-Assent-Commissionen pro 1894 und beantragt, den diesbezüglichen Vorschlag des Magistrates zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hörander jun. um Grundentschädigung IX. Bezirk, Mariannengasse Nr. 32, und beantragt, für den von der Realität Grundb.-Einl. Z. 481, Or.-Nr. 32, Mariannengasse im IX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 296 m² mit 16 fl. per Quadratmeter, und jene für den zu dieser Realität in der Lazarethgasse einzubeziehenden Grund (aus C.-P. 1433/1) per 75 m² mit 36 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(8624.) **Derselbe** referiert in Betreff der Reversausstellung anlässlich des Ansuchens des Anton Purcher um Bauconsens für zwei Glashäuser Parc. 131/1 in der Silbergasse in Unter-Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt in Modificierung des Stadtraths-Beschlusses vom 20. v. M. die Ausstellung eines einfachen, nicht intabulationsfähigen Reverses seitens des Pächters.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass dieser Revers vom Stifte Klosterneuburg unterschrieben werde.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Es wird beschlossen, dass der vom Pächter ausgestellte Revers vom Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümerin zu unterschreiben sei, dass aber von der grundbücherlichen Eintragung dieses Reverses Umgang genommen werde.

(8644.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Bruckner um pachtweise Überlassung des Gartens beim Ignaz Widl'schen Stiftungshause XIX. Bezirk, Unter-Döbling, Feldgasse Nr. 7, im Jahre 1894 und beantragt, die zum Ignaz Widl'schen Stiftungshause XIX. Bezirk, Feldgasse Nr. 7, gehörigen Grundstücke Gartenparcelle Nr. 197, im Ausmaße von 345 □°, und die Ackerparcelle Nr. 198 im Ausmaße von 287 □°, für das Kalenderjahr 1894 gegen einen Pachtzins von 15 fl. dem Gustav Bruckner zu verpachten. (Angenommen.)

(8609.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Subventionierung des Gersthofer Kirchenbauvereines und beantragt, demselben für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von je 2500 fl. zu gewähren, welche Beträge in dem Budget der Jahre 1894, 1895 und 1896 einzustellen wären.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8578.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Hizler um Belassung des Steckschildes VIII. Bezirk, Alserstraße Nr. 27, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Umlagen und Gebüren und beantragt:

(8112.) die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach 12 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 22 fl. 57 kr.;

(8633.) die Abschreibung der Gemeindeumlagen per 1 fl. 34 kr. nach Josefa Bernweiser;

(8629.) die Abschreibung von Licenzgebüren per 15 fl. 90 kr. nach Karl Laska;

(8632.) die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach Josef Kanner per 2 fl. 68 kr.;

die Abschreibung von Licenzgebüren:

(8107.) nach Valentin Karg per 31 fl. 50 kr.;

(8465.) nach Katharina Zickbauer per 100 fl. 90½ kr.;

(8466.) nach Johann Dworak per 9 fl. 45 kr.

(Angenommen.)

(8693.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Österreich unter der Enns um Bewilligung zur vorübergehenden Aufstellung von Postwagen auf der Dominikanerbastei und beantragt, obiges Ansuchen um Bewilligung in der Zeit vom 10. bis 31. d. M. auf der Dominikanerbastei längs des k. k. Postgebäudes zeitweilig Postwagen aufstellen zu dürfen unter der Bedingung zu genehmigen, dass die Wagenaufstellung auf das Maß des unabweislichen Bedürfnisses beschränkt wird, die Wagen immer in einer Reihe aufgestellt werden und für die stete Reinhaltung des Standplatzes, und zwar solange es die Witterung zulässt, durch täglich mehrmaliges Waschen und durch täglich einmalige Desinfection mit verdünnter Carbolsäure Vorsorge getroffen wird. Ein Platzzins wäre hiefür nicht zu fordern. Dem weitergehenden Ansuchen, die Wagenaufstellung ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit zu gestatten, wäre jedoch nur unter der Bedingung die Genehmigung zu ertheilen, dass sich die k. k. Post- und Telegraphen-Direction bereit erklärt, sämmtliche Kosten der Herstellungen, welche zur Instandsetzung eines den sanitären Vorschriften entsprechenden Wagenstandplatzes erforderlich sind, entsprochen werde. (Angenommen.)

(8919.) **St.-R. Boschan** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Gem.-Rath Wilhelm Stiaßny und beantragt, demselben das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8880.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Accessisten Andreas Ressel um einen einjährigen Urlaub und beantragt, dem Gesuchsteller einen einjährigen Urlaub gegen Carenz der Bezüge zu ertheilen, und die Magistrats-Direction zu ermächtigen, für die Dauer der Beurlaubung des Genannten einen Diurnisten aufnehmen zu dürfen.

(Angenommen.)

(8623.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Waisenvaters Jakob Brenner um eine Aushilfe und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

(7207.) **Derselbe** referiert über den Roh-Rechnungsabschluss des städtischen Lagerhauses für die erste Hälfte des Jahres 1893 und beantragt, den diesbezüglichen Bericht der Lagerhaus-Direction zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(5711.) **Derselbe** referiert über die Rückvergütung von Verpflegskosten für das Kind Karoline Sedlacek seitens der Gemeinde Svatava in Böhmen, und beantragt die Ermäßigung des bei der ehemaligen Gemeinde Simmering für die Verpflegung des Kindes Karoline Josefa Sedlacek aufgelaufenen und der Heimatsgemeinde des Kindes rückzuvergütenden Betrages von 34 fl. auf den von der Gemeinde Svatava angebotenen Betrag von 12 fl. mit Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse der letzteren. (Angenommen.)

(7115.) **Derselbe** referiert über die Einstellung der Zuschneidepauschalien in den Versorgungsanstalten und beantragt, es seien die Zuschneidepauschalien künftig definitiv und ganz einzustellen; die Entlohnungen für die in Rede stehenden Arbeitsleistungen sollen in Zukunft per Stück und zu den in dem vorliegenden Verzeichnisse B angeführten Beträgen stattfinden, und zwar zu Handen der Anstaltsverwaltungen, welche für die Zweckmäßigkeit und das richtige Ausmaß der Kleider ꝛc.

verantwortlich bleiben, wogegen ihnen die Wahl der betreffenden Arbeitskräfte überlassen wird, endlich hat diese Änderung erst vom 1. Jänner 1894 einzutreten.

St.-R. Matzenauer beantragt, es habe anstatt der Einführung des Tarifes beim bisherigen Panschale zu verbleiben.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(7612.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von eisernen Betten und Kotzen für das Asyl- und Werkhaus und beantragt, die Anschaffung von 100 eisernen Betten und ebensoviel Kotzen in dem Gesammtbetrage von 2800 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Bewilligung von Zuschusscrediten und beantragt:

(6970.) 1. Die Bewilligung eines Zuschusscredites von 1000 fl. zur Rubrik XXIII 3 „Erhaltung der Brücken über den Donaucanal". (Angenommen.)

(8047.) 2. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" im Betrage von 30.000 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8401.) 3. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXX 1 f „Verschiedene Auslagen für die Großmarkthalle" im Betrage von 140 fl. (Angenommen.)

(8357.) 4. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXIV 2 „Auslagen für die Freibäder" im Betrage von 911 fl. 56 kr. (Angenommen.)

(8415.) 5. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik II 8 „Zeitliche Aushilfen für Pensionisten" im Betrage von 600 fl. (Angenommen.)

(8457.) 6. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XX 3 für die „Anschaffung von Wäschesorten für die Feuerwehrmannschaft" im Betrage von 318 fl. 24 kr. (Angenommen.)

(8766.) 7. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXII 9 „Publicationen des Stadtphysikates" im Betrage von 100 fl. (Angenommen.)

(8675.) 8. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 8 c „Schätzungs- und Sachverständigengebüren" im Betrage von 140 fl. pro 1893. (Angenommen.)

(8678.) 9. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXIX 4 d „Beheizung &c. für die Detailmarkthalle im VI. Bezirke" im Betrage von 140 fl. (Angenommen.)

(8674.) 10. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 16 „Zeitungseinschaltungen" im Betrage von 120 fl. pro 1893. (Angenommen.)

(8379.) 11. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik IV 2 a „Reparaturen und Nachschaffung von Möbeln für das Rathhaus" im Betrage von 3200 fl. (Angenommen.)

(7790.) 12. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik L 1 „Vorspannsauslagen" im Betrage von 3500 fl. pro 1893. (Angenommen.)

(7886.) 13. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXX 6 a „Auslagen für das Schlachthaus in Nussdorf, Bezüge des Personales" im Betrage von 79 fl. 68 kr. (Angenommen.)

(7117.) 14. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXVII 8 b „Armenbetheilung" im Betrage von 13.000 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8988.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Marktcommissariats-Bericht rücksichtlich der Verhältnisse der Heulieferung für den Central-Viehmarkt St. Marx, und beantragt:

1. Den bestellten Heulieferanten vom 15. d. M. an für die restliche Dauer des Vertrages, d. i. bis 1. April 1893, eine Aufzahlung von 1 fl. per Metercentner auf die contrahierten Preise zu bewilligen, so dass der Metercentner Heu dem

Johann Mayer	mit	4 fl.	40 kr.
Franz Breitschopf . . .	„	4 „	50 „
Matthias Hönigsperger .	„	4 „	59 „
Karl Haberfellner . . .	„	4 „	65 „
Ferdinand Honigsberger.	„	4 „	68 „
Franz Huber	„	4 „	88 „
Franz Ruschir	„	4 „	88 „

vergütet wird.

2. Dieses Zugeständnis wird jedoch nur dann gemacht, wenn die Contrahenten rechtzeitig und vertragsgemäß die aufgetragenen Quantitäten liefern. Wenn dies nicht geschieht, so ist dies Zugeständnis als nicht gemacht anzusehen.

3. Der Verkaufspreis am Viehmarkte für Bergheu, welches bisher 4 fl. 47 kr. per Metercentner beträgt, ist vom 15. December 1893 mit 5 fl. 67 kr. per Metercentner festzusetzen.

St.-R. Boschan beantragt, das erforderliche Heu auf Rechnung der Säumigen zu kaufen bis die erlegte Caution erschöpft ist, und dann den Vertrag zu lösen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es möge auch die Gemeinde aussprechen, dass eine Prämie von 1 fl. per Metercentner bewilligt wird, welche bei contractmäßiger Lieferung bei Ablauf des Vertrages nachgezahlt wird.

St.-R. Müller beantragt, mit den Lieferanten in Unterhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen sie weiters liefern werden.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass es im Punkte 2 heißen soll nach dem ersten Satze: „Für den Fall, als diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden, hat der erhöhte Betrag als Punkt 6 zugunsten der Gemeinde zu verfallen."

St.-R. Dr. v. Billing zieht seinen Antrag zurück und beantragt: Es werde der Gulden per Metercentner zugestanden, falls jedoch ein Lieferant nicht rechtzeitig liefert, so sei der Betreffende verpflichtet, den Betrag zurückzuzahlen und haftet hiefür mit der Caution und seinem Vermögen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, alle anderen Bedingungen bleiben aufrecht.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird abgelehnt und die Anträge 1 und 3 des Referenten angenommen.

Weiters wird beschlossen ad 2: Dieses Zugeständnis solle nur dann in Kraft treten, wenn die Contrahenten rechtzeitig und vertragsmäßig liefern, dass für den Fall, als diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden, der erhöhte Betrag von 1 fl. per Metercentner als Pönale zugunsten der Gemeinde zu verfallen habe; die Contrahenten haften hiefür mit der Caution und ihrem Vermögen. Die übrigen contractlichen Bedingungen bleiben aufrecht.

(8712.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Besetzung der Adjunctenstelle (IX. Rangclasse) für den Central-Friedhof und beantragt, die erledigte Stelle mit dem Jahresgehalte von 1600 fl., zwei Quinquennien à 100 fl. und dem Genusse einer Dienstwohnung im Administrationsgebäude am Central-Friedhofe dem Ingenieur Anton Frank vorläufig provisorisch mit dem Beifügen zu verleihen, dass dessen definitive Ernennung erst nach vollstreckter einjähriger zufriedenstellender Probezeit zu erfolgen hat. (Angenommen.)

(8719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Armeninstitutes im XVII. Bezirke um Bewilligung eines Betrages von 600 fl. zur

Anschaffung von Holz für Arme im Winter 1893/4 und beantragt, den erbetenen Betrag von 600 fl. zu dem genannten Zwecke zu bewilligen unter Gewährung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXVIII 1 b.
(Angenommen.)

(8704.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Armeninstituts-Vorstehung für den XI. Bezirk um Bewilligung eines Betrages von 1000 fl. zur Anschaffung von Holz und Brot für die Armen im Winter 1893/4 und beantragt, den erbetenen Betrag zu bewilligen und zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(8725.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Armeninstitutes des XVI. Bezirkes um Bewilligung eines Betrages von 1200 fl. zur Anschaffung von Holz für Arme im Winter 1893/4 und beantragt, den Betrag von 1200 fl. zum genannten Zwecke zu bewilligen unter Gewährung eines Zuschusscredites in der Höhe der Auslage.
(Angenommen.)

(8820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke um Bewilligung eines Beitrages zur Veranstaltung eines Weihnachtsfestes für die Zöglinge dieses Kindergartens und beantragt, den Betrag von 30 fl. zu bewilligen. Diese Auslage ist auf Rubrik XLVI 1 a „Effective Auslagen für Kindergärten" bedeckt. (Angenommen.)

(7455.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über die Angelegenheit contra C. Hentschel, respective Ch. Dürr in Ober-St. Veit wegen Benützung von Straßengrund, und beantragt von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Umgang zu nehmen.
(Angenommen.)

(8677.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Samuel Hirsch gegen den Auftrag puncto Säuberung des Trottoirs vor dem Hause Einl.-Z. 214 Ober-Döbling, Ecke der Silbergasse und Grinzingerstraße, XIX. Bezirk, und beantragt der Vorstellung stattzugeben.
(Angenommen.)

(8929.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Bestimmung der Functionsgebüren für den Herrn Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix und beantragt, es sei dem Herrn Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix vom Tage seiner Neuwahl, d. i. vom 10. November 1893 angefangen, auf die Dauer seiner Amtsführung eine jährliche Functionsgebür in der bisherigen Höhe von zusammen 24.000 fl. zu gewähren, und demselben die Benützung der Bürgermeisterwohnung im Rathhause inclusive Beheizung und Beleuchtung, sowie der beiden städtischen Amtswagen, deren Instandhaltung und Bespannung jedoch ihm obliegt, einzuräumen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt „statt von der Neuwahl" vom Tage der Beeidigung.

Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Dr. Lederer angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8495.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Entwurf des Übereinkommens mit dem Militärärar puncto Linienwalldurchbruch in der Verlängerung der Laudongasse durch das Militär-Verpflegsdepot, und beantragt dieses Übereinkommen namens der Gemeinde Wien zu genehmigen. (Angenommen.)

(8491.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Schieferdeckerarbeiten für den Schulhausbau im XIV. Bezirke auf der Sechshauser Spitalsrealität, und beantragt diese Arbeiten dem August Dorn, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 16 a, mit einem Nachlasse von 28½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zu übertragen. (Angenommen.)

(8459.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft und des Wiener Bankvereines um Genehmigung der Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 160, 162 und 205 in Unter-St. Veit, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Parcellierungs-Projectes unter den vom Stadtbauamte sub 1 bis 7 gestellten Bedingungen und Gewährung der Anwendung der Bestimmungen des §. 83 und Figur B O bei Verbauung dieser Realitäten im Sinne des Stadtbauamts-Antrages, jedoch mit Ausschluss gemeinsamer Feuermauern. (Angenommen.)

(8235.) **Derselbe** referiert über die Aufnahme eines zweiten Hausdieners für das Versorgungshaus am Alserbach und Einrichtung der Wasserspülung in den Aborten und beantragt die Aufnahme eines zweiten auswärtigen Hausdieners mit dem Bezuge von monatlich 30 fl., Montur und Bequartierung im Anstaltsgebäude zu bewilligen. (Im Voranschlage pro 1894 bereits berücksichtigt.)

Der Magistrat wird aufgefordert, ehebaldigst Anträge wegen Einführung der Wasserspülung in den Aborten zu stellen, damit diesbezüglich im Budget vorgesorgt werden kann.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7442.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Anreiter um Schadloshaltung für den vor dem Hause VI., Münzwardeingasse 5, Grundb.-Einl.-Z. 3853, abgetretenen Grund im Ausmaße von 34 m² und beantragt die Schadloshaltung mit 15 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(8397.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales vom Hause VI., Magdalenenstraße 2 bis zur Einmündung des Ottakringerbaches und beantragt, die Kostenüberschreitung von 73 fl. 82 kr. nachträglich zu genehmigen.
(Angenommen.)

(8298.) **Derselbe** referiert in Betreff Feststellung des Baulinienplanes für die Area der Franz Josefs-Kaserne und beantragt, es sei die Berathung über die Baulinienbestimmung zu vertagen, bis die Ergebnisse der Preisbewerbung für den General-Regulierungsplan in Verwertung gezogen werden könne. (Angenommen.)

(8756.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl Auteried um Bekanntgabe der Baulinie für Grundb.-Einl. 305 VIII. Bezirk, Mölkergasse und beantragt, die Baulinie für die Mölkergasse im VIII. Bezirke bei einer Breite von 12 m nach den im vorgelegten Plane eingezeichneten Linien A B und C D zu bestimmen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8488.) **Derselbe** referiert über die Umparcellierung eines Theiles des an der Westbahn und der verlängerten Berggasse gelegenen Baublockes der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten, und beantragt die Genehmigung der Umparcellierung nach den vorgelegten Plänen. (Angenommen.)

(8785.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Othon Baron Bourgoing um Grundabtheilung der Baustelle 39 in der Metternichgasse, Einl.-Z. 1134 des III. Bezirkes, und beantragt die Grundabtheilung im Sinne des Bauamtsberichtes zu genehmigen.
(Angenommen.)

(8835.) **Derselbe** referiert über die Überwachung des Schulhausbaues im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, und beantragt, dem mit der permanenten Beaufsichtigung dieses Schulbaues betrauten Ingenieur Josef Klingsbigl vom 1. d. M. angefangen unter gleichzeitiger Einstellung des bisher bezogenen Zehrungsbeitrages auf die Dauer

dieser Dienstleistung, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Regelung der Commissionsgebüren den Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8607.) **Derselbe** referiert über Auslagen für Möbeln und Einrichtungsgegenständen in auswärtigen Amtslocalitäten und beantragt, zur Rubrik IV 2 b „Reparatur, Nachschaffung und Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten" einen Zuschussscredit per 4150 fl. pro 1893 zu bewilligen. (Angenommen.)

(8796.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für die Neupflasterung des Kolowrat- und Parkringes und beantragt, die Überschreitung von 544 fl. 43 kr. im Hinblicke auf die Motivierung des Stadtbauamtes zu genehmigen. (Angenommen.)

(8716.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Sikora um käufliche Überlassung der städtischen Realität Einl.-Z. 851, Parc. 1179/2, 3, im VIII. Bezirke, Blindengasse 1, und eines Theiles der Linienwall-Parcelle Nr. 1179/1 und eines Theiles der Blindengasse, Cat.-Parc. 1228, um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter und beantragt, dieses Anbot abzulehnen. (Angenommen.)

(8709.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Donauregulierungs-Commission um Aufhebung des Bauverbotes bezüglich der Gruppe O bei den Kaisermühlen im II. Bezirke und beantragt, es werde der Donauregulierungs-Commission eröffnet, dass, im Falle die Baulinienbekanntgabe und Parcellierung bezüglich der projectierten Baugruppe O in Kaisermühlen nach den im vorgelegten Situationsplane angedeuteten rothen Linien erwirkt würde, die Gemeinde Wien gegen Einhaltung der gesetzlichen Parcellierungs-Bedingungen keinen Anstand nehmen wird, der Freilassung der zu bildenden Baustellen I bis X von dem Bauverbote zuzustimmen. (Angenommen.)

(8504.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers im XV. Bezirke bezüglich Herstellung einer Gartenanlage auf dem zwischen dem Mariahilfergürtel und der Wallgasse projectierten Platze, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass auf den gestellten Antrag derzeit nicht weiter eingegangen werden kann. (Angenommen.)

(8322.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des III. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 67 Erdbergstraße und beantragt, von der Einlösung dieses Hauses Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8321.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des III. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 39 Schlachthausgasse zur Verlängerung der Baumgasse und beantragt, derzeit von der Einlösung des obigen Hauses und der weiters zur Durchführung der Baumgasse im Erdbergermais erforderlichen Grundtheile Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8708.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung der Desinfectionsmittel pro 1894 und beantragt, es sei die Lieferung der Desinfectionsmittel pro 1894, und zwar:

1. der rohen Carbolsäure zum Preise von 9 fl. 50 kr. per 100 kg;

2. der reinen krystallisierten Carbolsäure zum Preise von 1 fl. 15 kr. in Zinkflaschen à 1 kg, 1 fl. 10 kr. in Blechflaschen à 2½ kg, 1 fl. 2 kr. in Blechflaschen à 5 kg;

3. des Eisenvitriols zum Preise von 3 fl. 5 kr. per 100 kg (1 bis 3) dem Fabriksbesitzer Wilhelm Neuber;

4. des Stangenschwefels zum Preise von 8 fl. 25 kr. per 100 kg der Firma Dawidowsky & Bruckner;

5. des Lysols zum Preise von 1 fl. per Kilogramm in Flaschen à 1 kg, 95 kr. in Flaschen à 5 kg und 90 kr. in Flaschen à 50 kg der Firma Schülke & Mayer zu übertragen. (Angenommen.)

(8802.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für die Volksschullehrerin Hedwig v. Stiller und beantragt, derselben anlässlich der Versetzung in den bleibenden Ruhestand nach Einstellung des Gehaltes und der Dienstalterszulagen mit Ende November d. J. und des Quartiergeldes mit Ende Jänner 1894 vom 1. December 1893 die normalmäßige Pension von 333 fl. 33 kr. jährlich aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeit entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen. (Angenommen.)

(8800.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Concretalpension, des Sterbequartales und des Quartiergeldes für den verwaisten Bürgerschullehrerssohn August Wunderlich und beantragt zu genehmigen, dass dem gänzlich verwaisten Sohne des Bürgerschullehrers Michael Wunderlich — August Wunderlich — eine jährliche Concretalpension per 233 fl. 33 kr. vom 1. October 1893 an, ferner das Sterbequartal per 350 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeit entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa, endlich die Quartiergeldquote vom 1. November 1893 bis 1. Februar 1894 per 100 fl. aus den eigenen Geldern angewiesen werde.

Die beiden letzteren Beträge sind sofort, ersterer Betrag aber vom 1. October 1893 an, bis zur Erreichung des 20. Lebensjahres, d. i. bis incl. 24. Juni 1898, in monatlichen Anticipativraten zu Handen des gerichtlich bestellten Vormundes Heinrich Overmann, I. Bezirk, Heßgasse Nr. 3, flüssig zu machen. (Angenommen.)

(8921.) **Derselbe** referiert in Betreff der Auflassung des Schulhauses in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung der Offerte bezüglich der Erwerbung der Zaufal'schen Realität für Schulzwecke. Das Bauamt ist zu beauftragen, Studien zu pflegen, ob sich eine Erweiterung des Schulhauses durchführen ließe. (Angenommen.)

(7966, 8232, 8273, 8281, 8416, 8601, 7761, 7821, 7880.) **St.-R. Schlechter** referiert über Ansuchen um Abschreibung, resp. Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren von Parteien aus dem I. und VIII., III., IV., V., VI., IX. Bezirke, und beantragt die Genehmigung der diesbezüglich von den magistratischen Bezirksämtern gestellten Anträge. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experten: Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner, Magistratsrath Silberbauer, Magistratsrath Schnitt, Oberingenieur Lichtblau.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(8975.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Markt-Victualienhändler um Gestattung des Verkaufes auf den Märkten in der dem heiligen Abende vorhergehenden Woche bis inclusive 24. December 1893 und beantragt, den Markt-Victualien-Detailhändlern in Wien in der Zeit vom 18. bis inclusive 24. December 1893 auf allen Wiener Victualien-Märkten den Verkauf von Obst, Südfrüchten und Christbäumen bis abends 8 Uhr zu gestatten. (Angenommen.)

(8649.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 30. November 1893, Z. 15959 und 6776, betreffend die Zustimmung zur Remunerierung von Lehrkräften für die Unterrichtsertheilung an einer fremden Schule (Substitution) und beantragt, vorerst gegen den Erlass des Landesschulrathes vom 26. September 1893, Z. 6470, de praes. 1. December 1893, den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag für das Jahr 1894.

Als Experten fungieren: Oberbuchhalter Nelböck, Magistratsrath Silberbauer, Magistratsrath Schnitt, Rechnungsrath Fechner.

Es wird über die in suspenso gebliebene Ausgabs-Rubrik Gruppe III, Rubrik XII 12 „Schulbauten" referiert.

Ad XII 12 c „Bau einer Doppel-Volksschule an der Ecke der Leystraße und Pöchlarngasse" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Herabsetzung der magistratischen Position per 140.000 fl. auf 126.500 fl. (Angenommen.)

Ad XII 12 g „Erbauung einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Siebenbrunnengasse V. Bezirk" beantragt Referent die Herabsetzung der magistratischen Position per 80.000 fl. auf 50.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt für den Bau einer Knaben-Volksschule in der Mittelgasse nächst der Mädchen-Volksschule in der Grassgasse, VI. Bezirk, als erste Baurate den Betrag von 60.000 fl. einzustellen. (Wird abgelehnt.)

Ad XII 12 r „Bau einer neuen Volksschule in Kaiser-Ebersdorf XI. Bezirk" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per 50.000 fl. auf 65.000 fl. (Angenommen.)

Ad XII 12 a „Bau einer Doppel-Volksschule im Centrum der ehemaligen Ortschaften Lainz und Speising im XIII. Bezirk" beantragt St.-R. v. Götz die Einstellung von 12.000 fl. statt der magistratischen Position per 10.000 fl.

Referent beantragt die Streichung der magistratischen Position per 10.000 fl.

St.-R. Schlechter beantragt die Einstellung der magistratischen Position per 10.000 fl.

Antrag v. Götz wird abgelehnt, der Antrag Schlechter angenommen.

Ad XII 12 c „Vergrößerung des Schulgebäudes in der Selzergasse (Krollgasse) in Rudolfsheim XIV. Bezirk" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Einstellung von 27.000 fl. statt der magistratischen Position per 30.000 fl. (Angenommen.)

Ad XII 12 k „Bau einer Doppel-Volksschule nächst dem Habsburgerplatze in Ottakring XVI. Bezirk" beantragt Referent die Streichung der magistratischen Position per 70.000 fl.; wird angenommen.

Im Übrigen werden die sämmtlichen Positionen nach den Ansätzen des Magistrates angenommen.

Es wird sohin zur Berathung der Bilanz und Bedeckung geschritten.

Referent stellt nunmehr folgende Anträge:

I. Es sei noch eine Reassumierung der Berathung folgender Budget-Positionen vorzunehmen und zwar sei:

1. der Reservefond, Ausgabs-Rubrik LII 18, von 500.000 fl. auf 400.000 fl. herabzusetzen;
2. die Einnahms-Hauptrubrik VI des Allgem. Versorgungsfondes „Verlassenschaftspercente" um 200.000 fl. zu erhöhen;
3. das in Ausgabs-Rubrik XXVII 1 „Canäle" enthaltene Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten per 200.000 fl. auf 150.000 fl. herabzusetzen.

II. Es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, zur Prüfung des Hauptvoranschlages eine Commission von 30 Mitgliedern zu wählen.

III. In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag pro 1894 von Seite des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres nicht erfolgt sein dürfte, wird der Antrag gestellt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeindeumlagen und Steuern in der vom Stadtrathe beantragten, unter dem Titel „Bedeckung" verzeichneten Höhe einzuheben.

2. Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, bis zur endgiltigen Feststellung des Voranschlages durch den Gemeinderath die bis dahin nothwendigen Auslagen für den Gemeindehaushalt im Sinne des vom Stadtrathe beschlossenen Budgets zu leisten.

Die Anträge I und II werden angenommen.

Ad III 2 stellt St.-R. Dr. Vogler folgenden Antrag:

Die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen sind nach Erfordernis nach Maßgabe der in dem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

St.-R. Dr. Hackenberg stellt den Zusatz-Antrag, einzuschalten: „unter Wahrung der gesetzlichen Competenzen" nach „Positionen" und nach „Hauptvoranschlage" — „der provisorisch genehmigt wird".

St.-R. Dr. Lederer beantragt als Zusatz zu dem Antrage Dr. Vogler: „Die bis 31. März 1894 sich ergebenden Auslagen" . . . .

Abstimmung:

Der Referenten-Antrag 1 wird in folgender Fassung angenommen:

In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag pro 1894 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres nicht erfolgt sein dürfte, beschließt der Gemeinderath:

1. die Gemeindeumlagen und Steuern in der vom Stadtrathe beantragten, unter dem Titel „Bedeckung" verzeichneten Höhe einzuheben.

Bezüglich des Referenten-Antrages 2 wird beschlossen:

2. Bis Ende März 1894 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1894 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

Mit Rücksicht auf die sub I gefassten Beschlüsse beantragt Referent nunmehr folgende Bilanz, respective Bedeckung:

Gesammterfordernis . . . 41,191.100 fl.
Eigene Einnahmen . . . . 11,623.850 fl.

zu bedeckendes Erfordernis . 29,567.250 fl.

Die Bedeckung wäre zu finden:

durch Steuern und Umlagen im Betrage von . . . 19,776.020 fl.
nach dem Antrage des Magistrates,
ferner aus dem Anlehen im Betrage von . . . . . 6,753.470 fl.
und aus den Cassabeständen im Betrage von . . . 3,037.760 fl.

(Angenommen.)

(8333.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project, betreffend die Herstellung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung zur Wasserversorgung des Handelsquais und der Schiffmühlen im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des vorgelegten Projectes und der Kostensumme von 76.000 fl.;

2. die Einstellung dieses Betrages im Budget pro 1894 bei der Rubrik XXVI 6 a;

3. die Herstellung eines Auslaufbrunnens bei der Kreuzung der Ausstellungsstraße mit dem Handelsquai;

4. die Genehmigung der von den betheiligten Interessenten verlangten Bedingungen nebst der Ausstellung der bezüglichen, vom k. k. Handelsministerium gutzuheißenden Reverse.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8859.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Anbohrungs- und Einleitungsarbeiten der Hochquellenleitung in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, und beantragt, das Offert der allein offerierenden Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Gas- und Heizungsanlagen, und zwar mit einem Nachlasse von 25½ Percent bei Tarif I und von 19½ Percent bei Tarif II, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8866.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission in Wien um Überlassung eines fünften Lehrzimmers, und zwar jenes der V. a Classe an der städtischen Knaben-Volksschule, IV., Phorusgasse, für die Zwecke des durch die überzähligen Schüler des gewerblichen Vorbereitungscurses, IV., Alleegasse 44, zu erweiternden derartigen Curses daselbst, und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens unter den für die bereits zu den gleichen Zwecken in Benützung stehenden Lehrräume vorgeschriebenen Bedingungen. (Angenommen.)

(8974.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern um unentgeltliche Überlassung des Festsaales der Mädchen-Volksschule III., Löwengasse, zur Veranstaltung einer Weihnachtsfeier, und beantragt mit Rücksicht auf die Äußerung des städtischen Arztes die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(8897.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Emilie Deinhardt um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre beiden ehelichen Kinder Hugo, geb. am 25. September 1883, und Marie, geb. am 30. Mai 1882, und beantragt, die Erziehungsbeiträge für die genannten Minderjährigen unter den früher gestellten Bedingungen von je 60 fl. auf je 100 fl. jährlich zu erhöhen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8860.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 3. d. M., Z. 11445, womit der Magistrat über die mit dem Berichte vom 25. November d. J., Z. 169458, vorgelegte, auf Grund des Landesschulraths-Erlasses vom 16. September d. J., Z. 7972, vorgenommene Präsentation des Wiener Stadtrathes vom 6. October d. J., Z. 6685, und im Hinblicke darauf, dass der am 11. Juli d. J. überreichte Recurs der Gemeinde Wien vom 9. Juli d. J., Z. 99083, gegen die am 22. Juni d. J. eröffnete Entscheidung des Landesschulrathes vom 12. Juni d. J., Z. 4873, keine aufschiebende Wirkung hatte, aufgefordert wird, für den Oberlehrer der allgemeinen Mädchen-Volksschule II., Pazmanitengasse 22, Leopold Quiex, das Anstellungsdecret als definitiver Director der allgemeinen Volks- und Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, ausfertigen und demselben zustellen zu lassen.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8823.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Bauamtspraktikanten Drux Rudolf, Kostner Johann, Polt Rudolf, Ratz Karl, Rogozinski Franz, Bistritschan Emil, Ruiß Josef, Bönisch Josef und Hafner Johann um Zulassung zur Ablegung der Bauamtsprüfung vor Ablauf des Probejahres, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8341.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. October d. J., Z. 52129, laut welches der Ministerialrecurs der Gemeinde gegen den Statthalterei-Erlass vom 10. Mai 1892, Z. 27696, betreffend das Sandstreuen auf den Tramwayschienen abgewiesen wurde, und beantragt die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8340.) **Derselbe** referiert über die mit Statthalterei-Erlass vom 29. October 1893, Z. 53172, intimierte Abweisung des Ministerialrecurses der Gemeinde Wien puncto Arbeiterwägengeleise am Schottenring und beantragt, es sei gegen den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 25. Juli 1893, Z. 28417, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8791.) **Derselbe** referiert über den an die Wiener Tramway-Gesellschaft gerichteten Statthalterei-Erlass vom 2. December 1893, Z. 85585, betreffend die probeweise Verwendung zweier Wagentypen auf den Strecken Dornbach—Favoriten und Dornbach—Prater und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8581.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert über das Anerbieten der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft auf käufliche Überlassung der Epidemiebaracke Nr. II in Simmering an die Gemeinde und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen, der Gesellschaft unter einem jedoch den Dank und die besondere Anerkennung für ihr Entgegenkommen bei den diesjährigen Vorkehrungen gegen eine Cholera-Invasion auszusprechen. (Angenommen.)

(8883.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Baubewilligung für ein auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 655, Or.-Nr. 3 Mariahilferstraße im VI. Bezirke zu erbauenden Wohn- und Geschäftshauses und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(8885.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Frieda Tredl um nachträgliche Genehmigung der Herstellung von drei Bodenzimmern mit stuccadorten Wänden und Decken im Dachgeschosse des Hauses Or.-Nr. 103 Lainzerstraße in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8927.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. December 1893, Z. 85085, betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich der von der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen auszuführenden Sammelcanäle und beantragt, die Äußerung dahin abzugeben, dass folgender Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen werde:

Entwurf.

Gesetz vom . . . . . .

betreffend die Pflicht zur Hauscanalherstellung und Einmündung in die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle und die Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich dieser Sammelcanäle.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen wie folgt:

Die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle (zu welcher auch die etwa auf Rechnung der Commission zur Ausführung gelangenden, für Einmündungszwecke bestimmten Parallelcanäle gehören, sind hinsichtlich der Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Herstellung des Hauscanales und der Verbindung desselben mit dem Hauptcanale nach Maßgabe der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 35, sowie hinsichtlich der Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, der städtischen Unrathscanäle gleichzuhalten.

Die Einhebung der Canaleinmündungs-Gebür hat auch dann zu erfolgen, wenn der Staat, das Land Niederösterreich oder die Gemeinde Wien Eigenthümer der Realität ist, für welche die Verpflichtung zur Einmündung eines Hauscanales oder mehrerer Hauscanäle in den Sammelcanal eintritt.

Sollte die Fortsetzung eines Sammelcanales außerhalb des Gemeindegebietes von Wien stattfinden oder die Einmündung eines außerhalb des Gemeindegebietes von Wien bestehenden oder zu erbauenden Straßen- oder Hauscanales in einen auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten oder herzustellenden Sammelcanal beabsichtigt werden, so bleibt die Regelung der Benützung und Beitragspflicht der Landesgesetzgebung vorbehalten, soferne nicht zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der betreffenden Gemeinde oder den sonstigen Interessenten ein anderweitiges Übereinkommen getroffen wird.

Dieses Gesetz wirkt hinsichtlich der Bestimmungen über die Einmündungs-Gebür für jene Hauscanäle, welche bereits vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes mit einem auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten Sammelcanale in Verbindung gebracht wurden, zurück, im übrigen tritt dieses Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Über die vom St.-R. Dr. Lueger diesfalls gegebene Anregung wird die Beschlussfassung bis zur Vertheilung des Referenten-Antrages an die Mitglieder des Stadtrathes vertagt.

(8926.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Dianabad-Actiengesellschaft um Bewilligung zur Canalherstellung in dem Hause Or.-Nr. 93 und 95 Obere Donaustraße, II. Bezirk, und beantragt:

Es sei die Bewilligung zur Herstellung des Hauscanales im Hause Grundb.-Einl. Nr. 385, Or.-Nr. 93 und 95 Obere Donaustraße, II. Bezirk, gegen dem zu ertheilen, dass seitens der Gesuchstellerin zur Sicherung des Anspruches der Commission für Verkehrsanlagen für den Fall des Zustandekommens eines Landesgesetzes, wodurch das Recht der genannten Commission zur Einhebung der Canaleinmündungs-Gebür hinsichtlich der Sammelcanäle geregelt wird, und der Einzahlung der Gebür selbst eine Caution von 665 fl. 76 kr. bei der städtischen Hauptcassa erlegt werde.

Unter einem wäre der Magistrat zu ermächtigen, in der Folge, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wo ein solches Gesetz in Kraft tritt, oder die schwebende Frage in anderer Art endgiltig ausgetragen wird, bei derartigen Fällen in gleicher Weise vorzugehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Bewilligung zur Canalherstellung zu geben, vorbehaltlich aller eventuell der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund bestehender oder künftiger Gesetze zustehenden Ansprüche.

Antrag Dr. Lueger wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Baudeputation für Wien.) Die Baudeputation für Wien hat in ihrer unter dem Vorsitz des Statthalterei-Vice-Präsidenten Freih. v. Bourguignon am 20. December 1893 abgehaltenen Sitzung über 16 Recurse entschieden.

9 Recurse gegen aus Anlass von sanitären Revisionen im XI. Bezirke ertheilten Bauaufträgen wurden zurückgewiesen. Einem Recurse gegen die verweigerte Bewilligung zur Errichtung eines Arbeiterhauses im X. Bezirke wurde keine Folge gegeben.

Einem Recurse gegen eine Baulinienbestimmung im VI. Bezirke wurde keine Folge, dem Recurse mehrerer Parteien wegen Nichtbekanntgabe von Baulinien für einen Grundcomplex im IV. Bezirke hingegen Folge gegeben.

Über einen Recurs wurde eine provisorische Kesselanlage für eine im XVI. Bezirke gelegene Fabriksanlage gestattet.

Einem Recurse gegen die Verweigerung eines zu gewerblichen Zwecken aufzuführenden Baues im VII. Bezirke wurde Folge gegeben und ein Recurs gegen einen zu gewerblichen Zwecken gestatteten Bau im XVIII. Bezirke mit Rücksicht darauf, dass die Bauprojecte in diesen beiden Fällen den Bestimmungen der Bauordnung entsprechen, zurückgewiesen.

Einem Recurse gegen bauliche Aufträge bei Adaptierung eines Objectes im XI. Bezirke für gewerbliche Zwecke wurde keine Folge gegeben.

* * *

(Tarif der Imperial-Continental-Gas-Association pro 1894.) Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 22. November 1893, Z. 7626 (M.-Z. 166763/XIV), wurde der nachfolgende Tarif der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt der Imperial-Continental-Gas-Association in Betreff der nach § 29 des Gasbeleuchtungsvertrages der Gesellschaft vorbehaltenen Arbeiten und Lieferungen für Herstellung der Gaszuleitung vom Rohre bis zum Gasmesser sowie für die Aufstellung des letzteren pro 1894 genehmigt.

Gußeiserne Röhren und Verbindungsstücke		152		102		76		51	
		Durchmesser in Millimetern							
Röhren sammt Dichtungsmaterial ohne Legerlohn	per Meter	4	80	3	15	2	40	1	50
Kniestücke	„ Stück	6	60	3	85	2	65	1	40
Auslafs	„ „	9	20	6	75	4	40	2	90
Kreuzstücke	„ „	12	50	8	90	6	20	3	10
Syphon sammt Saugrohr und Klotz	„ „	25	—	22	60	20	—	18	50
Schlufsstücke	„ „	1	95	1	20	—	70	—	40
Doppelmuffen	„ „	4	10	2	90	2	—	1	30
Verjüngungsröhren	„ „	4	90	3	30	2	20	—	—
Bonnets	„ „	2	75	2	20	1	90	—	—
Schleusen, complet	„ „	50	—	35	—	30	—	25	—
Flanschmuffen	„ „	5	50	3	80	2	70	1	40
Flanschrohr sammt Schraube und Bleischeibe	„ „	—	—	4	50	3	—	2	75
Flanschauslaß	„ „	10	50	6	—	4	05	—	—

Bleiröhren und messingene Verbindungsstücke		76		63		51		38		25		19		16		13	
		Durchmesser in Millimetern															
Bleiröhren	per Meter	7	90	5	75	2	50	1	65	1	—	—	60	—	48	—	45
Kupferröhren	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	46	1	28	1	14
Messingröhren	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33	1	14	—	80
Messingene Fugenstücke für Eisenverbindungen	per Stück	16	50	10	50	4	85	3	40	2	—	1	40	—	—	—	90
Messingene Fugenstücke zwischen Eisen- und Bleirohre	„ „	14	50	9	20	4	10	2	50	1	50	1	15	—	—	—	70
Messingene Fugenstücke für Bleirohre	„ „	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—	—	80	—	60	—	50
Messingene Übersetzungsstücke für Eisenverbindungen	„ „	—	—	5	50	2	80	1	90	1	30	1	—	—	—	—	—
Hahnkappen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Hähne für Eisenrohr sammt Hahnschlüssel	„ „	—	—	21	50	12	—	6	90	3	-	2	—	—	—	1	15
Hähne für Eisenverbindungen mit Holländer	„ „	—	—	28	—	14	50	8	—	4	—	2	50	—	—	1	60
Hähne mit Flanschen	„ „	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hähne m. Flanschen und Holländer f. Eisenrohre	„ „	—	—	32	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Hähne mit Hahnkappen	„ „	—	—	24	50	13	—	7	—	3	20	2	15	—	—	1	25
Flügelhähne	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	1	80
Auslafs mit Fugenstücke	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	—	75	—	60	—	40
Kreuzstück	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	85	—	—

Schmiedeiserne Röhren und Verbindungsstücke (inclusive Theeranstrich)		76	63	51	38	25	19	13
		Durchmesser in Millimetern						
Röhren	per Meter	3·30	2·40	1·60	1·15	0·70	0·46	0·32
Langgewinde mit Rückschrauben	per Stück	2·50	2·—	1·—	0·54	0·33	0·25	0·20
Bogenröhren mit Muffen	„ „	4·10	2·65	1·15	0·60	0·30	0·25	0·20
Knieestücke, scharfe	„ „	3·10	2·—	0·70	0·50	0·30	0·20	0·14
Tstücke	„ „	3·70	2·—	0·80	0·55	0·25	0·20	0·15
Kreuzstücke	„ „	5·—	3·70	1·30	0·80	0·55	0·40	0·25
Hähne, eiserne	„ „	23·15	12·20	6·10	3·80	2·30	1·25	0·90
Verjüngte Muffen	„ „	1·20	0·70	0·30	0·20	0·14	0·12	0·10
Kappen	„ „	0·85	0·45	0·35	0·20	0·12	0·09	0·07
Pfropfen	„ „	1·—	0·60	0·35	0·20	0·12	0·09	0·06
Schraubenstücke	„ „	0·75	0·50	0·20	0·15	0·08	0·07	0·05
Rückschrauben	„ „	0·50	0·40	0·25	0·15	0·06	0·05	0·04

Verschiedene Gegenstände.

Flügelbahn	per Stück	1 05
Laternenhähne für Eisenrohr	„ „	1 —
Pendantscheiben, große, sammt Brett	„ „	1 30
Pendantscheiben, kleine, sammt Brett	„ „	— 75
Pendantscheiben mit Muffe	„ „	1 10
Armleuchterschrauben, große, sammt Brett	„ „	1 30
Armleuchterschrauben, kleine, sammt Brett	„ „	— 65
Armleuchterschrauben mit Muffe	„ „	— 80
Wassersackschrauben	„ „	— 15
Sugg's Argrandbrenner	„ „	1 60
Straßenbrenner	„ „	— 18
Schottische Brenner	„ „	— 18
Schraubenzieher	„ „	— 22
Trichter für Untersatzplatte	„ „	— 55
Papierschirm sammt Drahtgerippe	„ „	— 55
Cylinderglas	„ „	— 13
Flaschensyphon sammt Saugrohr, Klotz und Kappe	„ „	9 —
Syphonklotz	„ „	4 50
Schleusenschlüssel	„ „	4 —
Schleusenaufsatz	„ „	3 —
Eine Löthstelle für Zinn und Kohle	„ „	— 06
Messingene Kappen für Armleuchterschrauben	„ „	— 20
Pfropfen für Pendantscheiben	„ „	— 22
Rohr- und Mauerhaken	„ „	— 03
Eiserne Gasmesser und Hahnthüren	per Kilo	— 80
Anzündleiter mit eisernen Spitzen und Haken	per Stück	7 50
Kappenzange	„ „	1 75
Anzündlaterne	„ „	1 90
Brennerzange, große	„ „	1 30
Brennerzange, kleine	„ „	1 10
Brennersäge	„ „	— 28

Arbeitslohn für Werkzeugabnützung.

	per Tag	per Stunde
Fitter	2 75	— 27½
Maurer	2 —	— 20
Taglöhner	1 80	— 18
Pflasterer	— —	— —
Deichgräber	1 60	— 16

Laternstützen, Säulen und Laternen.

Große	gufseiserne Laternstütze sammt Laterne complet ohne Rohrleitung	per Stück	23 —
Mittlere			20 —
Kleine			17 —
Große	goth. Laternsäule mit Sockel-Laterne, complet	„ „	42 —
Kleine		„ „	32 —
Große Westminster-Laterne		„ „	170 —
Kleine „ „		„ „	120 —
Lambeth-Laterne		„ „	80 —
Großer Candelaber, franz. Modell (ohne Laterne)		„ „	222 —
Gufseiserne Prellpfähle		„ „	10 —
Große Laterne von Weißblech		„ „	11 50
Kleine „ „		„ „	9 —
Pissoirlaterne (bronziert) ohne Unterschied der Form und Größe sammt Verglasung und mit der Aufschrift „Hier" versehen, sammt montieren		„ „	18 —
Seitentafel		„ „	— 55
Seitentafel mit eingebrannter Aufschrift „Rettungs-Anstalt" nebst Bezeichnung der Gasse und Hausnummer		„ „	3 50
Thürtafel		„ „	— 45
Dachtafel		„ „	— 35
Dachtafel, roth, für Signalisierungszwecke		„ „	1 —
Bodentafel		„ „	— 15

Gasmesserbretter.

Für 3 licht. Gasmesser	per Stück	— 25
„ 5 „ „	„ „	— 32
„ 10 „ „	„ „	— 45
„ 20 „ „	„ „	— 60
„ 30 „ „	„ „	— 80
„ 45 „ „	„ „	1 —
„ 60 „ „	„ „	1 10
„ 80 „ „	„ „	1 30
„ 100 „ „	„ „	1 75
„ 200 „ „	„ „	3 —

Pflastererarbeit mit Gusrohr	per Meter	1 12
„ „ Schmiedeeisenrohr	„ „	— 70
„ in Cement	„ „	1 50
„ „ Pechausguss	„ „	2 —
Deichgräberarbeit mit Gusseisenrohr	„ „	— 80
„ „ Schmiedeeisenrohr	„ „	— 50
Litterarbeit,		
d. i. Legen der Eisenröhren, Hanf, Minium, Gewindeschneiden, Werkzeugabnützung für Arbeit in Accord ohne Grab- und Stemmarbeit	per Meter	— 38
Legen von Bleiröhren,		
d. i. Löthen, Zinn, Kohle, Werkzeugabnützung in Accord ohne Stemmarbeit	per Meter	— 35
Stemmarbeit und Verputz	„ „	— 38
Verputz allein für Gips und Mörtel	„ „	— 13

Exemplare dieses Tarifes können in den Gemeindekanzleien der Bezirke II bis XIX und im stadtbauämtlichen Beleuchtungsbureau, neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 8, gegen Erlag eines Betrages von zwei Kreuzern per Stück bezogen werden.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 19. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	7006	Stück
Fettschweine	3382	„
Summa .	10388	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8150	Stück
für das Land	1187	„
unverkauft blieben	1051	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 32	bis 40	fr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 33	„ 42	„	

Der Geschäftsverkehr war etwas flau und sind Jungschweine wohl noch auf dem Preisstande der Vorwoche verblieben, während Fettschweine 1 kr. per Kilo im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 363 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 21—62 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 21. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4171, Kälber lebend 31, Lämmer Waidner 500, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 728, Schafe lebend 2938.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 34	bis 58	(60)	kr.
Kälber lebend . „ „	„ 31	„ 46	(—)	„
Lämmer Waidner „ Paar	von 4	bis 10		fl.
Lämmer lebend . „ „	„ —	„ —		„
Schafe Waidner „ Kg.	von 21	bis 30		kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 16	bis 18		fl.
Schafe lebend . „ Kg.	von 19	bis 23		kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 647 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der größere Bedarf für die Feiertagswoche hat die Preise der Primaware um 1 bis 2 kr. per Kilo und die der übrigen Sorten um $^1/_2$ bis 1 kr. per Kilo gebessert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 413 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge schlechter Pariser Berichte trotz mäßigem Auftriebe zurückhaltend und sind die Preise um $^1/_2$ bis 1 fl. per Paar, respective um 1 bis 2 kr. per Kilo gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 21. December 1893 216 Stück Mast- und 91 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate November 1893 betrug die Zahl der vom

Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . .	340
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen	52
Durchschüblinge	274
Gesammtzahl .	666

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten di: eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. bis 21. December 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Schwarzingergasse 3, von Jos. Mück, Bauführer B. Gettwert (9022).
III. Bezirk: Haus, Linke Bahngasse, Grundb.-Einl. 2790, von Wenzel Frtschka, Bauführer F. Dolezal (9030).
XVI. Bezirk: Werkstätte aus Riegelwänden, Ottakring, Cat.-Parc. 393/3, Einl.-Z. 354, von Anton und Therese Wolff, Bauführer Franz Roth (52138).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Eßlinggasse 2, von Ferd. Schlaf, Baumeister (9046).
II. Bezirk: Fugbachgasse 6, von Fr. v. Heinrich, Bauführer A. Sikora (9001).
VI. Bezirk: Mollardgasse 71, von Karl Stöger, Baumeister (9042).
VII. Bezirk: Stiftgasse 33, von Ullmann & Bednar, Bauführer A. John (9016).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Lichtgasse 4, von Jg. Sonnenfeld, Bauführer Joh. Nowak, Maurermeister (24268).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Koppstraße 2, von Josef Hamperl nom. Siegmund Salter, Bauführer Engelbert Schrammel (52121).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Vordach-Herstellung, Stammgasse 10, von Arnold Lotz, Bauführer J. Matasek (9052).
IV. Bezirk: Schmelzofen-Aufstellung, Rainergasse, von F. Nowotny & Josef Nechwile, Bauführer L. Wetsch (9017).
XI. Bezirk: Zwei Thorpfeiler, Simmering, Rinnböckstraße 60, Conscr.-Nr. 243, von Gustav Chaudoir & Comp., Bauführer Anton Kurz, Baumeister (17130).
XII. Bezirk: Rauchfang-Reconstruierung, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 116, von Wilhelm Neugebauer, Bauführer Karl Brunner (35087).

XII. Bezirk: Erhöhung eines Seitentractes, Unter-Meidling, Hauptstraße 51/53, von Aug. Stützer und J. Naber, Bauführer Josef Hartl (35098).
XIX. Bezirk: Herstellung eines Water-Closet, Ober-Döbling, Neugasse 14, von Andreas Trötscher, Bauführer Franz Feigl (22338).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Untere Augartenstraße 11, von Nyitrai & Comp. (9027).
III. Bezirk: Linke Bahngasse, Grundb.-Einl. 2790, von W. Frtschka (9028).
" " Gürtelstraße, Baustelle V, Gruppe A, Grundb.-Einl. 2739, von Heinrich Weiner & Josef Steiner (9045).
VIII. Bezirk: Lammgasse 7, von Victor Siedek (9018).
XII. Bezirk: Cat.-Parc. 112/27, 112/28, Einl.-Z. 7057, Meidling, Ferdinandsgasse, von Martin Schimathowitsch (35097).
XVII. Bezirk: Haus, Conscr.-Nr. 195, Grundb.-Einl.-Z. 10, Or.-Nr. 9, Hernalser Hauptstraße, von Karl, Heinrich und Karoline Sattler (40982).
" " Realität, Parcelle Nr. 287, Grundb.-Einl.-Z. 69, Hernals, Schulgasse 4, Kirchengasse 29, Hauptstraße 73, von Josef Dorner (41122).

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1893.

(Fortsetzung.)

Witt Rosalia — Holz, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — IX., Moserg. 8.
Sperlich Robert — Kaffeeschank — II., Taborstraße 100.
Hawelka Franz — Kleinfuhrgewerbe — XIX., Nussdorf, Nussdorferlände 35.
Pscherer Anna — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Goldschmidtg. 16.
Polatzek Hermann — Marktfirantie — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 63.
Reicher Franz — Musiker — XII., Meidling, Dammstraße 2 b.
Wiesner Marie — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — X., Erlachgasse 32.
Donhauser Johanna — Obst-, Grünwaren- und Blumen-Verschleiß im Umherziehen — IX., D'Orsaygasse 5.
Miniutti Katharina — Schreib-, Zeichen-Requisiten und Kurzwaren-Verschleiß — VI., Mittelgasse 6.
Kronberger Katharina — Selchwaren-Verschleiß — X., Himbergerstr. 93.
Müller Josefine — Spirituosen-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 2.
Pollak Jacques — Thee-, Rum-, Cognac-, Liqueur- und Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Mariahilferstraße 109.
Levit Ludwig — Uhren, Gold- und Silberwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. December 1893.

Fischl Rudolf, Dr. — Advocatie — I., Krugerstraße 3.
Gold Max, Dr. — Advocatie — I., Graben 13.
Rothziegel Isidor Hermann, Dr. — Advocatie — I., Freiung 6.
Trenschiner Hugo, Dr. — Advocatie — I., Eßlinggasse 2.
Malik Vincenz — Baumeister (Nichtbetrieb) — Graslitz in Böhmen.
Schrapfeneder Alois — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Fischer Wilhelm — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Knöpflmacher Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Margosches Josef — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Ritscher Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Singer Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Schlarbaum Johann — Brantwein- und Theeschank — V., Hundsthurmerstraße 133.
Köninger Katharina — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 58.
Schlauch Victor — Commissionswaren-Verschleiß — I., Operngasse 6.
Effenberger Conrad — Decorations- und Möbelzeichner — XIV., Rudolfsheim, Cardinal Rauscherplatz 1.
Friedmann Hermine — Farbwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 35.
Pauly Rudolf — Gastwirt — III., Fasangasse 45.
Sakrawa Marie — Gastwirtin — XIII., Penzing, Ameisgasse 21.
Merlin Max — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Merlins bibliographische Rundschau für praktische Ärzte" — I., Fleischmarkt 3.
Stoffella Marie, v. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Salon" — I., Schottenbastei 5.
Schulmeister Thomas — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 51.
Köllner Josef — Kaffeesieder — XIII., Penzing, Hauptgasse 53.
Nowak Marie — Kaffeeschank — II., Stephaniestraße 11.
Schaup Christine — Handel und Ausleihen von Clavieren — I., Bäckerstraße 7.
Mikulašek Karl — Kleidermacher — XII., Unter-Meidling, Miesbachg. 23.
Skutetzky-Streben Eleonore — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Wollzeile 14.
Wilhelm Eduard — Remisseur — I., Wiener Effectenbörse.
Ziglasch Georg — Sammeln von Pränumeranten — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 20.
Sdraulowitsch Martin — Schleifstein-Erzeugung — XVII., Hernals, Uniongasse 36.
Sykora Franz — Schuhmacher — I., Herrengasse 14.
Reich Tszewa — Sonn- und Regenschirm-Erzeuger — I., Seitenstetteng. 2.
Leibl Karl — Tischler — V., Krongasse 20.
Baumgartner Ignaz — Weinagentur und commissionsweiser Verkauf von Obst — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. December 1893.

Weiß Ernest — Baumeister — IV., Hauptstraße 51.
Dudeschek Vincenz — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränze und Christbäume — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Sroub Barbara — Cantine in der k. und k. Militär-Verpflegsbäckerei — II., Obere Donaustraße 17.
Schubert Karoline — Fragnergewerbe — IV., Paniglgasse 1.
Přibil Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 25.
Täuber Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 6.
Paßecker Johann — Gastwirt — IV., Waaggasse 13.
Stanitz Michael — Gastwirt — IV., Hauptstraße 70.
Brand Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 45.
Schnurmacher Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Untere Bräuhausgasse 64.
Swoboda Othmar — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Thalia" — VI., Barnabitengasse 7 a.
Kolbe Johann — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — VI., Barnabitengasse 9.
Mostny Agnes — Kaffeesiederin — II., Circusgasse 27.
Pollak Marie — Clavierspielerin — XVI., Ottakring, Rittergasse 18.
Stanek Marie — Kleidermacherin (Herrenkleider) — XI., Simmering, Dorfgasse 43.
Deodat Anton — Kleinfuhrwerk — XIII., Hütteldorf, Rettichgasse 8.
Kuchař Barbara — Milch-Verschleiß — VI., Königseggasse 7.
Rath Marie — Miedermacherin — V., Hundsthurmerstraße 97.
Kainz Antonie — Privattanzschule — IV., Margarethenstraße 7.
Zerkowitz Lina — Seidenresten-Verschleiß — VII., Zieglergasse 4.
Neufeld Ignaz — Trödler — XI., Simmering, Hauptstraße 64.
Bauer Karl — Volkssänger — V., Wehrgasse 29.
Lukšch Theresia — Wäscheputzerin — V., Ziegelofengasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. December 1893.

Neugebauer Marie — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Sechshausergürtel, Markt.
Schefczik Johann Julius — Briefcouvert-Erzeugung — VIII., Lerchengasse 34.
Hirsch Thomas — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Ecke der Schwegler- und Felberstraße.
Retzer Josef — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt.
Vogelhuber Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Nussdorf, Hauptstraße 42.
Aufischer Leopold — Gastwirt — VII., Mariahilferstraße 8.
Haidinger Anton — Gastwirt — III., Gärtnergasse 7.
Hörmann Theresia — Gastwirtin — VII., Lerchenfelderstraße 77.
Stampfl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 37.
Blesson Louis — Handelsagentie — IX., Lustkandlgasse 4.
Fiedler Josef — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 29.
Goldfeld Adolf — Kaffeesieder — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Wortner Marie — Kaffeesiederin — I., Reichsrathsstraße 25.
Eichinger Johann Kilian — Kaffeeschank — I., Bäckerstraße 1.
Goldfeld Adolf — Kaffeeschank, Kostgebung und Ausschank gebrannter geistiger Getränke — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Brslica Franz — Kleidermacher — VII., Kirchengasse 26.
Waplatek Anton — Damenkleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 128.
Zalka Kalmann — Milchhandel — V., Embelgasse 60.
Baldey Amalie — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Rauhensteingasse 8.
Schüller Heinrich — Schuhmacher — VI., Mollardgasse 79.

Altmann Karl — Waren-Commissionsgeschäft in Tuch-, Schnitt-, Silber- und Goldgespinnst — XVIII., Währing, Kirchengasse 46.
Riedl Josef — Weinschank — IX., Altmüllergasse 5.
Glückselig Friedrich Wilhelm — Wohnungsvermietung — VIII., Tigergasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1893.

Strauß Johanna — Geflügelhandel — I., Stadiongasse, Markthalle.
Fuchs Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 32.
Kielberger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wallfischgasse 6.
Kunz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 89.
Lang Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kohlmessergasse 4.
Fally Anton — Huf- und Wagenschmied — X., Absberggasse 35.
Schober Josef — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Gürtelstraße 31.
Spitzer Anna — Kaffeeschenkerin — II., Obere Augartenstraße 62.
Schönfeld Hermine — Kunstblumen-Erzeugung — I., Fischhof.
Fischer Ferdinand — Musiker — IV., Hauptstraße 64.
Trnka Emerich — Musikalienhandel — X., Himbergerstraße 39.
Neugam Johann — Naturblumenhandel — IV., Schleifmühlgasse 16.
Elsner Francisca — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
Magyar Jakob L. — Photograph — I., Kolowratring 4.
Knödl Katharina — Theeschank — III., Gürtelstraße 19.
Kell Katharina — Wäscheputzerin — III., Börhavegasse 35.
Büttner Johann — Wassereinleitungsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. December 1893.

Schocker Josef — Bäcker — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 37.
Naumann Raimund — Christbaumhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 28.
Klement Karl — Fiakergewerbe (Pachtbetrieb) — III., Hagenmüllerg. 8.
Herlinger Josef — Fisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse, Markt.
Hinker Johann — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XIX., Ober-Döbling, Türkenschanze Consc.-Nr. 164.
Hornik Alexander — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 4.
Dorner Angelo — Gastwirt — IV., Alleegasse 42.
Falk Kaspar — Gastwirt — XVIII., Währing, Herrengasse 37.
Jarolim Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Wienerstraße 43.
Limbeck Rosalia — Gastwirtin — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 8.
Neunteufel Josef — Gastwirt — II., Wintergasse 9.
Ruhrhofer Karl — Gastwirt — XVIII., Währing, Hauptstraße 61.
Staufer Matthias — Gastwirt — XVIII., Währing, Döblingerstraße 9.
Herold Anna — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — I., Schreivogelgasse 10.
Weißenstein Mathilde — Kleinfuhrwerk — XVII., Hernals, Antonsg. 73.
Kraft Katharina — Marktfierantin — I., Renngasse 14.
Janda Emerich — Vermittlung von Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Hofmeister, Gouvernanten und Bonnen — I., Spiegelgasse 21.
Hajek Andreas — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hofmanng. 5.
Macho Franz — Marktvictualien- und Christbaumhandel — XIX., Ober-Döbling, Theresienplatz, Markt.
Franke Franz — Zimmerputzer — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 16.
Micholitz Franz — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 17.

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 2545
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterialien für Arme 2545
2. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl und der Gem.-Räthe Wünsch, Josef Müller und Dr. Linke wegen Fernbleibens 2545
3. Verlängerung des Urlaubes des Gem.-Rathes Rückauf . . . 2545
4. Spende der Erben nach Herrn August Artaria für Arme . 2545
5. Spende der Frau Anna Schlögl für Arme 2545
6. Spende der englischen Gasgesellschaft für Arme des IV. Bezirkes (Coaks) 2545
7. Eingabe der Beamtenschaft der städt. Buchhaltung, betreffend gewisse in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. December 1893 vorgekommene Äußerungen 2545
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend das angebliche Stattfinden eines Handels mit finnigen Schweinen am Wiener Central-Viehmarkte 2546
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Wurm, betreffend die Stellungnahme des Stadtbauamtes gegen die Anwendung von Monier-Constructionen für die Wienflußeinwölbung 2547
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Schuh, betreffend die stattgehabte Vergebung der Lieferung von Kehrmaschinen an eine ausländische Firma 2547
11. Protokoll über die behufs Prüfung der Richtigkeit der vom Gem.-Rath Steiner in der vertraulichen Sitzung vom 15. September 1893 gemachten Mittheilungen in Betreff der von Stadträthen bezogenen Reiseauslagen abgehaltene Commission 2548
Interpellationen:
12. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Regelung des Fahrtarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft 2550
13. Gem.-Rath Dr. Uhl, betreffend die Krankenversicherung der communalen Arbeiter 2551
14. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend das Stadium der Verhandlungen behufs Herstellung einer Straßenanlage durch die Brigittenau zur Kaiser Franz Josefs-Brücke 2551
15. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend Abhilfe gegen die Belästigungen der Anrainer durch die Diedek'sche Seifenfabrik, VIII. Bezirk, Tigergasse 21 2551
16. Gem.-Rath Steiner, betreffend den mit Frants Djörup in einer Besitzstörungssache abgeschlossenen Vergleich 2551
17. Derselbe, betreffend die Erledigung seines Antrages wegen Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute 2551
18. Derselbe, betreffend die Beistellung weiterer Schotterquantitäten für den XIX. Bezirk und die Erledigung des Antrages wegen Regulierung der zwischen der Sieveringer Hauptstraße und der Grinzinger Allee gelegenen Straße 2551
19. Derselbe, betreffend die verspätete Vorlage des Hauptvoranschlages pro 1894 2551
Anträge:
20. Gem.-Rath Steiner, betreffend ein Verbot der Auszahlung von Diäten und Wagengebüren an die Mitglieder des Stadtrathes 2552
21. Derselbe, betreffend die Behebung gewisser mit dem Betriebe des Djörup'schen Steinbruches in Grinzing zusammenhängenden Übelstände 2552
22. Derselbe, betreffend Stellungnahme gegen die Errichtung einer Privatheilanstalt an der Ecke der Wienerstraße und Herrengasse in Heiligenstadt 2552
23. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die Versicherung der bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter für den Fall der Krankheit und des Unfalles 2552
24. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend die Überbrückung der Verbindungsbahn in der Richtung der Strohgasse im III. Bezirke 2553
Referate:
25. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes für die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn 2557
26. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Subventionen für die Weihnachtsbetheilung armer Kinder pro 1893. (III. u. IV. Serie) 2560
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2573
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. December 1893 2573
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. December 1893 2577
Allgemeine Nachrichten:
Baudeputation für Wien 2580
Tarif der Imperial-Continental-Gas-Association pro 1894 2580
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 19. December 1893 2582
Pferdemarkt vom 19. December 1893 2582
Stechviehmarkt vom 21. December 1893 2582
Öffentliche Sicherheit 2582
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 21. December 1893 2582
Gewerbeanmeldungen 2583
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Kundmachung.

(5percentiges Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

Der am 2. Jänner 1894 fällige Coupon der auf 1000 fl. lautenden Schuldverschreibungen des 5percentigen Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wird in:

Wien bei der Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt mit 25 fl. ö. W. nach dem Course des österreichischen Goldguldens,

Berlin bei der Mitteldeutschen Creditbank Filiale „Berlin“, Hamburg bei der Norddeutschen Bank, Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank — mit 50 Reichsmark,

London bei der Anglo-Austrian-Bank / bei Mss. Raphael and Sons — mit 2 Livres 10 sh Sterling,

Brüssel / Genf bei der Succursale der Banque de Paris et de Pays-Bas — mit 62½ Francs in Gold

eingelöst.

Bei den hier bezeichneten Zahlstellen wird der am 2. Jänner 1894 fällig werdende Coupon der auf 200 fl. ö. W. lautenden Theilschuldverschreibungen dieses Anlehens, und zwar in

Wien mit 5 fl. ö. W. in Gold,

Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg — mit 10 Reichsmark,

London mit 10 sh Sterling,

Brüssel, Genf — mit 12½ Francs in Gold

eingelöst.

Die oben angeführten Zahlstellen vermitteln vom 2. Jänner 1894 an, den Umtausch der Talons der unverlosten Obligationen dieses Anlehens gegen den zweiten Couponbogen für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 1. Juli 1914.

Zugleich wird bekanntgegeben, dass am 2. Jänner 1894, vormittags 12 Uhr, die 40. Ziehung von 106 Obligationen des vorgedachten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathhause zu Wien stattfindet.

Die hiebei verlosten Obligationen werden vom 1. Juli 1894 ab bei den oben bekanntgegebenen Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 22. December 1893.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—1

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 79. Ziehung der Antheilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 2. Jänner 1894, nachmittags 6 Uhr, öffentlich am Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 2. April 1894 ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 22. December 1893.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—1

Kundmachung.

(25 Millionen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.)

Am 2. Jänner 1894, vormittags 9 Uhr, findet am Rathhause die 54. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 25 Millionen Gulden statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 255 Stück Obligationen zu 1000 fl. und 260 Stück Obligationen zu 100 fl. ö. W. werden vom 2. Juli 1894 ab bei der städtischen Hauptcassa gegen Rückstellung der Obligationen sammt den nicht verfallenen Coupons eingelöst werden.

Gleichzeitig werden auch die bis dahin fälligen Coupons ausbezahlt.

Wien, am 22. December 1893.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 1—1

Ad Prot.-Nr. 178799 ex 1893.

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Wachtelgasse I. Bezirk** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 8. Jänner 1894, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium per 150 fl. anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. December 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 30483 ex 1893.

Ref.-Nr. 827. XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Trennungsmauern in den Rinderstallungen am Central-Viehmarkte zu St. Marx in Wien** im veranschlagten Kostenbetrage von 6085 fl. 70 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag den 28. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (6. Stiege, I. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

*

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent der Kostenanschlagssumme, d. i. von 304 fl. 29 kr., anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. December 1893. 3—3

M.-D.-Z. 1339 ex 1893.

Currende

für die sämmtlichen städtischen Diener der II. Bezugsclasse.

Im Status der **städtischen Diener** gelangen **in der I. Bezugsclasse zehn Stellen** mit dem **Jahresgehalte von 700 fl. ö. W.** und dem systemisierten **Quartiergelde** zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren städtischen Dienern der II. Bezugsclasse, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis inclusive 31. December 1893 im magistratischen Einreichungs-Protokolle** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 13. December 1893.

Der Magistrats-Vicedirector:

Tachau. 3—3

Z. 196963
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung für die Wiener Stadtbahn.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. December 1893, Z. 86410, findet **am 4. Jänner 1894** unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs **Dr. v. Friebeis** die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungsverhandlung bezüglich der Theilstrecke Gersthof—Ottakring der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, beziehungsweise bezüglich der Anlage eines Schleppgeleises zu der im Bau begriffenen Tabakfabrik in Ottakring statt.

Die bezüglichen Projectsbehelfe liegen **vom 13. December 1893 an durch 14 Tage im Rathhause (Bureau des Baurathes Thalhammer** im Mezzanin, Stiege 7) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allfällige Bemerkungen oder Einwendungen gegen das Project können während dieser Zeit **im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer** (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) während der gewöhnlichen Amtsstunden, aber auch bei der Localverhandlung selbst mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 9 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Lerchenfelderstraße mit der Hetzendorfergasse im XVI. Wiener Gemeindebezirke Ottakring.

Im Laufe des Vormittags findet die Begehung der Strecke statt. Die mündliche Verhandlung wird, um 3 Uhr nachmittags beginnend, im Gemeindeamtshause im XVIII. Bezirke Währing gepflogen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. December 1893. 3—3

G.-Z. 189365 ex 1893.
XVI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November d. J., Z. 82218, sind aus der **n.-ö. Patriotenstiftung für Invaliden** aus dem Jahre 1859 und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger **drei Stiftungsplätze** jährlicher 100 fl. zu vergeben.

Zur Betheilung mit dieser Stiftung sind berufen:

a) k. und k. österreichische Real-Invaliden vom Feldwebel, Wachtmeister und von den damit äquiparierenden Chargen abwärts, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden, und welche **nach Niederösterreich zuständig sind,** wobei es keinen Unterschied macht, ob dieselben in einem Freiwilligen-Bataillon oder beim regulären Militär gedient haben.

b) Dürftige Witwen und Waisen solcher nach Niederösterreich zuständiger Soldaten oder Freiwilliger, welche im Jahre 1859 vor dem Feinde geblieben sind.

Für den Fall, als kein stiftbriefmäßig geeigneter Bewerber der vorgenannten Kategorien einschreiten würde, kann der Stiftungsgenuss auch an solche Individuen verliehen werden, welche in einem Feldzuge nach dem Jahre 1859 entweder in die zu jener Zeit mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers errichteten Freiwilligen-Corps oder in die k. u. k. Armee als Freiwillige eingetreten sind, endlich auch an andere österreichische Militär-Real-Invaliden, sofern dieselben **nach Niederösterreich zuständig sind,** bezüglich welcher der Umstand, dass ein solcher Invalide im Jahre 1859 dem streitbaren Stande angehörte, besonders berücksichtigungswürdig macht.

Gesuche um einen dieser Stiftungsplätze sind mit amtlichen Nachweisen über das Vorhandensein der oberwähnten Erfordernisse zu belegen und wird ausdrücklich bemerkt, dass die mit derartigen Nachweisen nicht versehenen Eingaben keine Berücksichtigung finden können.

Die Gesuche, denen überdies ein die Zuständigkeit nach Niederösterreich nachweisender Heimatschein und ein Zeugnis des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde beizuschließen ist, aus dem zu ersehen ist, dass der Bewerber kein sicheres jährliches Einkommen von mehr als 200 fl. ö. W. bezieht, sind **bis 30. Jänner 1894** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. November 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103. Dienstag, den 26. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. December 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Schneiderhan und Dr. Klotzberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Unter der Chiffre F. G. sind mir zur Vertheilung an würdige Arme ohne Unterschied der Confession 100 fl. übersendet worden.

3. Die Herren Gebrüder Guttmann haben zur Vertheilung an Arme 2000 Zollcentner prima Stückkohle gespendet.

4. Herr Gottfried Schenker hat 500 fl. zur Vertheilung an Arme gespendet.

5. Herr C. M. Frank spendete 100 fl. zur Beköstigung armer Schulkinder und 100 fl. für die Waisenkinder.

Für alle diese Spenden spricht der Gemeinderath seinen Dank aus.

6. Aus Hamburg ist mir die Mittheilung gekommen, dass im Testamente des Franz August Fölsch die Bestimmung aufgenommen wurde, dass derselbe 1000 fl. für die Armen Wiens frei von Erbschaftssteuer vermacht. Dieser Betrag ist abzusenden an den Bürgermeister von Wien, welchem auch die Verfügung über diesen Betrag überlassen bleiben soll.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

7. Es ist eine Zuschrift eingelangt, welche lautet (liest):

„Nachdem die von dem k. und k. Ärar für die Zwecke des Bezirksgerichtes und der Finanzcassa in Ober-Döbling, im Hause Nr. 12 Theresiengasse, daselbst gemieteten Localitäten am 11. November 1893 dem Ärar übergeben worden sind, fühle ich mich angenehm verpflichtet, der Commune Wien für das in dieser Angelegenheit bethätigte bereitwillige Entgegenkommen, sowie für die schöne und zweckmäßige Ausstattung der für obige Zwecke gewidmeten Räume den wärmsten Dank im Namen der Finanzverwaltung auszusprechen.

Zimmermann."

Dient zur Kenntnis.

Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten.

8. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Straßenanlagen durch die Brigittenau.

Ich habe die Ehre, auf Grund gepflogener Erhebungen zu erwidern, dass die in der erwähnten Interpellation erwähnten Verhandlungen mit den betreffenden Parteien gepflogen wurden, und dass der Bericht des Stadtbauamtes über die Annehmbarkeit der Forderungen der Parteien, respective über die Projectvorlage in Aussicht steht.

9. Sodann die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Krankenversicherung der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Straßenarbeiter.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten.

Das von der Gemeinde Wien beschäftigte Straßensäuberungspersonale hat folgende Bezüge: Der erste Aufseher im Bezirke 2 fl., die übrigen Aufseher 1 fl. 50 kr., die Partieführer 1 fl. 10 kr., und die Arbeiter 1 fl. täglich.

Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur bei jenen Arbeitern ein, die von den ehemaligen Vorortegemeinden auf Grund ihrer Anstellungsdecrete übernommen wurden, und bei jenen Personen, die von den aufgelösten Bezirksstraßenausschüssen und vom n.-ö. Landesausschuss zufolge Einbeziehung der Landes- und Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13, mit ihren normalmäßigen Bezügen übernommen wurden.

Diese letzteren haben monatliche Bezüge von 24 fl., 25 fl., 30 fl. und 34 fl. 66 kr., je nach Maßgabe ihrer Decrete, und

ist eine Regelung der Entlohnung dieser Personen, sowie des gesammten Straßensäuberungspersonales bereits im Zuge und die betreffende Vorlage vorbereitet.

Was die Frage der Krankenversicherung betrifft, so unterliegen diese Arbeiter der Krankenversicherung nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung nicht, und es könnte für dieselbe nur im Wege der freiwilligen Versicherung oder durch Creierung einer eigenen Krankencassa vorgesorgt werden.

Auch über diese Angelegenheit ist die Vorlage eines Referates im Zuge und wird der betreffende Bericht nach der Systemisierung des Straßensäuberungs-Personales und der damit verbundenen Regulierung der Bezüge zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

10. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Besitzstörungsklage gegen Herrn Franz Djörup: „Wie lautet der geschlossene Vergleich und was ist das Resultat der Untersuchung bezüglich des angeblich unbefugten Betriebes des Steinbruches?"

Auf Grund der Erhebungen habe ich die Ehre, hierauf zu erwidern (liest):

„Auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 22. August 1893, Z. 5954, wurde von dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmidt noe. der Gemeinde Wien die Besitzstörungsklage gegen Franz Djörup überreicht, und zwar auf Grund einer vom Bezirksamte am 17. August, also fünf Tage vor dem von dem Herrn Interpellanten gestellten Antrage, eingeleiteten Amtshandlung. Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 19. October 1893, Z. 7417, wurde über Antrag des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmidt mit Rücksicht auf den Umstand, dass Dr. Oskar Schmidt einen gerichtsordnungsmäßigen Beweis für die Legung einer Wasserleitung auf der städtischen Parcelle 894 und für das Abbrechen von Steinen aus der Schutzmauer dieser Parcelle nicht erbringen konnte, nach Wiederinstandsetzung des städtischen Schrankens (constatiert durch den Bauamtsbericht vom 13. October 1893, Z. 2562) ein Vergleich abgeschlossen, in welchem Djörup erklärt, sich jeder Besitzstörung an der städtischen Parcelle 894 in Grinzing bei einem Pönale von je 100 fl. zu enthalten, und sich verpflichtete, die mit 24 fl. 84 kr. verglichenen Kosten zu bezahlen. Diese Kosten sind bereits beglichen.

Zur Controle des intacten städt. Besitzes hat das Bezirksamt am 9. November 1893, ad G.-Z. 19616, die Bauamtsabtheilung beauftragt, zu erheben, ob der in den Steinbruch des Franz Djörup hineinreichende städt. Besitz (Steinriegel) neuerdings etwa von Djörup in Anspruch genommen werde und hat die Stadtbauamtsabtheilung im Berichte vom 11. November 1893, Z. 2799, bekannt gegeben, dass eine neuerliche Besitzstörung nicht stattgefunden habe."

Was Punkt 2 betrifft, so gehört dies in die Competenz des Magistrates, rücksichtlich des Bezirksamtes als politischer Behörde erster Instanz.

11. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute.

Nach gepflogenen Erhebungen erfordert die Berathung und Erwägung dieses Antrages sehr große Studien, und sind die betreffenden Vorarbeiten theils schon gemacht, theils im Zuge. Ich habe den Auftrag gegeben, dass die Angelegenheit so rasch, als es eben möglich ist, erledigt werde.

12. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Revision des Tramway-Tarifes.

In dieser Richtung habe ich die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass ich dem Bauamte den Auftrag gegeben habe, mit dem Berichte über diese Angelegenheit nicht weiter zu zögern.

13. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend den Zustand der Neustiftgasse im XIX. Bezirke, ferner die Schotterbeschaffung.

Ich erlaube mir, diese Interpellation auf Grund des erstatteten Berichtes in folgender Weise zu beantworten (liest):

„Die Herstellung der Neustiftgasse im XIX. Bezirke, welche nach der in der Interpellation berührten Canalisierung und Einwölbung angeordnet und in Angriff genommen wurde, musste wegen des eingetretenen schlechten Wetters und der nunmehr vorgeschrittenen Jahreszeit nach der einfachen Anschotterung eingestellt werden. Man musste sich demnach darauf beschränken, um diese Straße im heurigen Jahre noch passierbar zu erhalten, eine drei Meter breite Fahrpassage, dann an der Häuserseite einen Gehweg und die erforderlichen Straßenübergänge im praktikabeln Zustand herzustellen, während die übrigen Arbeiten auf das nächste Jahr verschoben werden mussten.

Was die übrigen in der Interpellation erwähnten Herstellungen betrifft, so hat der Magistrat über die bezüglichen, in die Competenz des Bezirksvorstehers fallenden Agenden dem Stadtrathe unterm 11. December d. J., sub Zahl 184925, wegen Bewilligung der vom Herrn Vorsteher angesuchten Schotterquantitäten berichtet.

Die Veranlassung dieser Herstellungen war aus dem Grunde unmöglich, weil das für den XIX. Bezirk präliminierte Schotterquantum bereits verbraucht war. Der Magistrat hat demnach über den bezüglichen Bericht des Herrn Bezirksvorstehers die Genehmigung der Beschaffung von 600 m³ Schlägel- und 300 m³ Rundschotter über das bewilligte Quantum beantragt, und muss dieser Act (M.-Z. 184925) hinsichtlich der Bewilligung des hiefür erforderlichen Zuschusscredites dem Plenum des löblichen Gemeinderathes unterbreitet werden, weil zu der betreffenden Ausgabs-Rubrik bereits früher Zuschusscredite bis zu dem in die Competenz des Stadtrathes fallenden Limito erwirkt wurden.

Nach erfolgter Genehmigung wird der Ausführung der fraglichen Herstellungen kein Hindernis im Wege stehen, und entfällt somit hinsichtlich der beiden berührten Punkte der Interpellation dermalen eine weitere Veranlassung.

Was die Frage der Schotterbeschaffung für diesen Bezirk betrifft, so ist die bezügliche Vorlage hinsichtlich sämmtlicher Bezirke bereits vorbereitet und wird hier nur erwähnt, dass der Magistrat — weil sich jedoch das Erfordernis nicht genau voraussehen läßt — ein approximatives Quantum beantragen wird, und dass es dem Herrn Bezirksvorsteher überlassen bleiben muss, mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse von Fall zu Fall um die Bewilligung weiterer Quantitäten anzusuchen."

Ich bitte die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lerch:**

Der Theil der Engerthstraße, welcher von der Innstraße bis zum Cholera-Nothspital führt, ist mit Beleuchtung, Canalisierung und Baumpflanzung versehen; er bedarf nur mehr zu seiner Vollendung der Pflasterung. Seit mehr als drei Jahren zieht man die große Idee dieser Pflasterung in die Länge und hat vorher macadamisiert. Heute ist diese Straße zur Regenzeit eine sumpfige Schottermasse, bei Kälte ein martervoller Hügelweg! Hunderte von Lastwägen

verkehren auf derselben, Menschen, Thiere, Wägen werden malträtiert und abgenützt, alle Schmerzensschreie verhallen — ungehört vom löblichen Bezirksausschusse, hochlöblichen Magistrate und der hohen k. k. Statthalterei.

Wir bitten und beantragen die Pflasterung dieses Straßentheiles.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

Der Bezirkstheil Kaisermühlen des II. Bezirkes entbehrt eines für den Aufschwung dieser Colonie nothwendigen Durchzugsverkehres mangels einer Straßenverbindung mit den Nachbarorten, insbesonders mit Stadlau. Es ist eine Pflicht der Commune Wien, für diesen bisher stiefmütterlich behandelten Bezirkstheil einen Verkehr zu schaffen, wodurch Handel und Gewerbe eine wesentliche Förderung erfahren und der dortigen Bevölkerung im allgemeinen große Vortheile erwachsen würden.

Durch die Herstellung einer Bezirksstraße von Kaisermühlen nach Stadlau würde einem längst gefühlten, dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden, indem einerseits eine kürzere, directe Verbindung dieser beiden Orte, und andererseits für die angrenzenden Ortschaften eine kürzere Verbindung mit Wien erzielt würde, was namentlich der Approvisionierung Wiens zustatten käme.

Nachdem nun auch die Gemeinde Stadlau für die Herstellung einer solchen Straße eintritt und sich bereit erklärt hat, den Bau mit materiellen Mitteln zu fördern, ebenso eine Anzahl Stadlauer Interessenten erklärt haben, die zum Straßenbau nothwendigen Gründe unentgeltlich abzutreten, nachdem ferner der Bau dieser Straße auch anderen Interessenten große Vortheile bietet und eine Förderung auch seitens derselben zu erwarten steht, so stellen die Unterzeichneten mit Rücksicht darauf, dass auf die Commune Wien nur ein geringer Kostenbeitrag entfallen wird, welcher mit den für die Bewohner von Kaisermühlen zu gewärtigenden Vortheilen in keinem Verhältnis steht, den Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei von Seite der Commune Wien die Initiative zum Baue einer Verbindungsstraße von Kaisermühlen nach Stadlau in der in der nachfolgenden Beilage in der beiliegenden Planskizze eingezeichneten Trace zu ergreifen, zu welchem Behufe sich die Gemeinde mit dem hohen Landesausschusse, mit der Gemeinde Stadlau, mit der Donauregulierungs-Commission und den sonstigen Interessenten ins Einvernehmen zu setzen hätte.

2. Der Gemeinderath wolle den auf die Gemeinde Wien für den Straßenbau entfallenden Betrag bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat in der letzten Sitzung in einem Sprichwort Dr. Mandl als Jupiter und mich als Ochsen verglichen. Es nimmt mich Wunder, dass der Herr Bürgermeister, welcher doch der lateinischen Sprache mächtig ist, dafür keinen Ordnungsruf ertheilt hat. Ich danke übrigens dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter für seine Belehrung und entgegne ihm gleichfalls mit einem bekannten, aber in der deutschen Sprache geläufigen Sprichwort: „Der größere Ochs lernt dem kleineren Ochsen das Ackern" und in meiner angeborenen Bescheidenheit nehme ich die Rolle des kleineren in Anspruch.

Bürgermeister: Ich erkläre hierauf folgendes: Was die neuerliche Bemerkung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter anbelangt, so kann wohl darüber gar nichts gesprochen werden; es wird wohl gestattet sein, den Herrn Dr. Mandl und den Herrn Collegen Steiner in Vergleich zu ziehen. (Widerspruch links.)

Ich habe also nicht die geringste Veranlassung gehabt, darauf zu reagiren. Was aber heute vorgebracht worden ist, entspricht, glaube ich, nicht der parlamentarischen Ordnung.

Wir schreiten zur Tagesordnung; ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg zum Referate.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über den Statthalterei-Erlass vom 29. October d. J. Z. 53172, mit welchem der Gemeinde die Entscheidung des Handelsministeriums in folgender Angelegenheit intimiert wurde, zu dem Zwecke zu referieren, um die Beschlussfassung des Gemeinderathes darüber einzuholen, ob gegen diesen Ministerial-Erlass die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden soll.

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft ist seinerzeit bei der Gemeinde Wien auf Grund der Concession, die ihr zuletzt ertheilt worden war, und die ihr vorschrieb, Arbeiterwägen in den Betrieb einzuführen, um die Bewilligung zur Herstellung eines Geleises für Arbeiterwägen auf dem Schottenring eingeschritten. Der Stadtrath hat die Bewilligung hiezu unter nachstehenden Bedingungen ertheilt:

1. die Wagenaufstellung auf dem in Rede stehenden Verbindungsgeleise darf nur hinsichtlich der sogenannten Arbeiterwägen, sonach nur an Wochentagen in den bezüglichen Morgen- und Abendstunden stattfinden;

2. die Pflasterfugen innerhalb des herzustellenden Geleises sind am Standorte der Pferde in hinreichender Ausdehnung wasserdicht auszupichen;

3. diese Anlage ist seitens der Gesellschaft stets rein zu halten und täglich nach erfolgter Benützung zu desinficieren.

Diese Bedingungen wurden bei der Commission von der Gemeinde zu Protokoll gegeben. Die Tramway-Gesellschaft hat auch erklärt, dass sie diesen Bedingungen nachkommen werde, und ist denselben bisher auch thatsächlich nachgekommen. Die Statthalterei hat die Genehmigung zur Herstellung dieses Stockgeleises unter den Bedingungen 2 und 3, welche der Gemeinderath aufgestellt hat, ertheilt, hat aber von der Bedingung 1, dass diese Arbeiterwägen nur an Wochentagen in den bezüglichen Morgen- und Abendstunden auf dem betreffenden Geleise Aufstellung finden sollen, keine Erwähnung gethan, und hat den Erlass, womit ihr die Genehmigung ertheilt wurde, mit nachstehendem Erlasse der Gemeinde intimiert:

„Mit Bezug auf den Bericht vom 26. April 1892, Z 1806, zur gef. Kenntnisnahme, mit dem Beifügen, dass eine Entscheidung über die von den Vertretern der Gemeinde hinsichtlich der Art der Benützung des in Rede stehenden Geleises gestellte Forderung zwar mit Rücksicht auf die diesbezüglich bereits seitens der Tramway-Gesellschaft abgegebene Erklärung entfällt, dass die Gemeinde jedoch in dieser Richtung nicht berechtigt war, Forderungen, welche sich auf den Tramwaybetrieb beziehen, in der Form der Bedingung für die Gestattung der Straßenbenützung vorzubringen."

In dem Schlusspassus dieses Statthalterei-Erlasses ist sowohl die erste Bedingung, welche von der Gemeinde für die Herstellung dieses Arbeitergeleises gestellt wurde, seitens der Regierung als eine Bedingung des Betriebes hingestellt worden, während sie nach Ansicht des Stadtrathes und, ich glaube wohl nach Ansicht jedes objectiv Denkenden, nur als eine Bedingung für die Straßenbenützung angesehen werden kann. Infolge dessen hat der Stadtrath gegen diesen Erlass der Statthalterei den Recurs an das Handelsministerium ergriffen. Das Handelsministerium hat jedoch diesen Recurs abgewiesen, und zwar wesentlich aus den Gründen der Statthalterei und weil der Gemeinde Wien kein Recht zustehe zu verlangen, dass ihre diesbezüglichen Forderungen und Wünsche, welche übrigens im vorliegenden Falle von der Tramway-Gesellschaft vollständig acceptiert worden sind, auch von der Staatsbehörde zur Bedingung von Genehmigungen gemacht werden, welche diese Behörde in Ausübung der ihr gesetzlich zukommenden Competenz ausschließlich vom Gesichtspunkte der staatlichen Aufsicht über den Tramwayverkehr zu ertheilen findet. Es handelt sich also in dem vorliegenden Falle um den Streitpunkt, ob die fragliche Bedingung eine Betriebsbedingung,

oder eine Bedingung des Straßenbenützungsrechtes sei. Dabei möchte ich im allgemeinen die Herren aufmerksam machen, dass die Entscheidung von außerordentlich großer principieller Bedeutung ist. Es macht sich nämlich seit langer Zeit auf Seite der Regierung das Bestreben geltend, das Verfügungsrecht der Gemeinde, die Autonomie der Gemeinde, soweit es Gemeindestraßen anbelangt, dadurch theilweise illusorisch zu machen, dass die Regierung, beziehungsweise die Statthalterei, in jedem einzelnen Falle solche Bedingungen der Straßenbenützung als Betriebsbedingungen hinstellt, und weil die Gemeinde kein Recht hat, die Betriebsbedingungen vorzuschreiben und sich in den Betrieb der Tramway-Gesellschaft einzumengen, solche Benützungsbedingungen als unzulässig erklärt.

Dieser Gedanke und dieses Bestreben zieht sich wie ein rother Faden durch eine große Anzahl von Entscheidungen hin, und ich werde unmittelbar darauf Gelegenheit haben, über einen ganz analogen Fall zu referieren. Es ist daher diese Angelegenheit von großer, principieller Bedeutung für die Gemeinde.

Dabei möchte ich auf das eine aufmerksam machen, dass nach der bekannten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1885, durch welche die Regierung in dem damaligen Streite zwischen der Gemeinde und der Regierung sachfällig geworden ist, wichtige principielle Gesichtspunkte festgestellt worden sind, und dass die dort niedergelegten principiellen Gesichtspunkte von der Regierung bei dieser Entscheidung, wie auch bei einer Reihe von anderen Entscheidungen nicht eingehalten werden. Dabei ereignet sich in vielen Fällen das interessante Schauspiel, dass die Regierung zwar gegenüber der Gemeinde Wien von außerordentlicher Strenge in der Auslegung desjenigen ist, was als Betriebsbedingung angesehen werden soll, dass sie jedoch nicht, von der gleichen Auffassung und dem gleichen Bestreben gegenüber der autonomen Behörde zweiter Instanz, gegenüber dem Landesausschusse, beseelt ist. So hat die Regierung z. B. keinen Anstand zu erheben gefunden, gegen folgende Bedingungen, welche seinerzeit der n.-ö. Landesausschuss der Dampftramway Wien—Wiener-Neustadt auferlegt hat: „Die technische Beurtheilung der Anlage des Baues und des Betriebes dieser Bahn in Bezug auf die Benützung der Straßen steht einzig und allein dem Landesausschusse zu, dessen Aussprüche sich der Concessionär unbedingt zu unterwerfen hat." Hier erklärt also der Landesausschuss, dass er sogar das Recht haben solle, die Bedingungen des Betriebes vorzuschreiben, und dass der Concessionär an diese von dem Landesausschusse vorgeschriebenen Betriebsbedingungen gebunden ist. Gegen dieses weitgehende Recht, das der Landesausschuss für sich in Anspruch nimmt und genommen hat, hat die Regierung nie eine Einwendung erhoben; sie steht aber der Gemeinde gegenüber auf einem ganz anderen Standpunkte, und ich verweise auf den Standpunkt, den der Verwaltungsgerichtshof bereits im Jahre 1885 dahin charakterisiert hat, dass, wenn die Auffassung der Regierung eine richtige wäre, die Autonomie der Gemeinde bezüglich der Straßen vollständig ohne Inhalt wäre.

Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, gegen diesen Erlass des Handelsministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Ich will nur noch beifügen, dass dieser Erlass vielleicht sogar auch von einer incompetenten Behörde — nämlich von dem Handelsministerium — erflossen ist, während die Angelegenheit richtiger Weise von dem Ministerium des Innern hätte erledigt werden sollen, weil es ja eine Angelegenheit der Gemeinde ist. Das ist übrigens ein nebensächlicher Gesichtspunkt.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, betreffend die Herstellung eines Wagenaufstellungsgeleises am Schottenringe seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Weiters habe ich die Ehre, zu referieren über einen Erlass des Handelsministeriums vom 26. October 1893, Z. 52129, in Betreff der Sistierung der Magistratsverfügung, womit das Bestreuen der Tramway-Fahrbahn mit Sand auf die Schienen beschränkt wurde, respective über die Frage der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Der vorliegende Fall ist der folgende: Im Jänner 1892 hat der Magistrat im eigenen Wirkungskreise auf Grund eines Berichtes des Stadtbauamtes und infolge vieler Beschwerden, die eingelaufen sind, an die Tramway-Gesellschaft den Auftrag ertheilt, dass sie das Bestreuen mit Sand innerhalb des sogenannten Troges, d. h. innerhalb der beiden Geleiseschienen unterlassen und das Bestreuen der Schienen nur auf das Nothwendigste beschränken, und zwar aus dem Grunde, um durch die entstehende Staubentwicklung nicht sanitäre Übelstände hervorzurufen. Die Tramway-Gesellschaft hat, wie es scheint, diesen Auftrag der Statthalterei mitgetheilt und die Statthalterei hat diesen Auftrag des Magistrates, dieses Decret des Magistrates, auf Grund des § 100 des Gemeindestatuts wegen angeblicher Überschreitung des Wirkungskreises des Magistrates sistiert.

Gegen diese Sistierung wurde der Recurs eingebracht und das Ministerium des Innern hat diesen Recurs mit Erlass vom 26. October 1893, Z. 52129, abgewiesen, und zwar wesentlich aus folgenden Gründen: „dass in dieser Verfügung, welche der Magistrat selbst in dem Berichte vom Februar 1892, Z. 22951, als einen aus sanitären Rücksichten und behufs Reinhaltung der Straßen ertheilten Auftrag bezeichnet, nach seiner ganzen Fassung und schon im Hinblicke auf den imperativen Charakter nur eine behördliche Anordnung und nicht bloß eine Erklärung der Gemeinde in ihrer Stellung als Vertragspartei erblickt werden kann, dass es sich weiters im gegebenen Falle zunächst um eine Anordnung im Interesse der Sicherheit des öffentlichen Verkehres beim Betriebe einer Tramway-Unternehmung handelt, welche zu treffen unbestrittenermaßen in die Competenz der politischen Behörden fällt, und dass diese Competenz durch die zwischen der Gemeinde Wien und der Tramway-Gesellschaft bezüglich der Benützung des Straßengrundes getroffenen Übereinkommen nicht alteriert werden kann".

Schließlich hat das hohe k. k. Ministerium des Innern noch darauf hingewiesen, dass übrigens durch die in der angefochtenen Statthalterei-Entscheidung enthaltene Weisung an die genannte Gesellschaft den vom Wiener Magistrate betonten Rücksichten entsprechend Rechnung getragen erscheint.

Es wird also in dem vorliegenden Falle wieder der Versuch unternommen, die Autonomie der Gemeinde bezüglich der Straßen einzuschränken.

Der Auftrag des Magistrates lässt sich aus einem dreifachen Gesichtspunkte rechtfertigen:

1. aus öffentlich sanitären Rücksichten;

2. von dem Gesichtspunkte, dass die Gemeinde Wegbehörde ist und nach § 39 des Statutes unzweifelhaft alle Rechte bezüglich der Wege in Anspruch nehmen kann, und

3. von dem Gesichtspunkte, des mit der Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages.

Nachdem hier ungefähr dieselben Rücksichten und gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sind, erlaube ich mir, ohne weitere Ausführung den Antrag zu stellen, es möge auch in diesem Falle die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen werden und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, betreffend die Sistierung der Magistratsverfügung wegen des Bestreuens der Tramwayfahrbahn mit Sand, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt nun Herr Gem.-Rath Wurm: Ich bitte, im Protokolle zu constatieren, dass Herr Gem.-Rath Geitler den Saal verlassen hat.

18. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9142, Beilage 238. Es handelt sich hier um das Ansuchen des Robert und Anna Geitler, um Abänderung der Baulinie in der Lainzerstraße im XIII. Bezirke, Hietzing. Die Baulinie in der Lainzerstraße wurde ursprünglich bestimmt von der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, und zwar ohne Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse. Es besteht nämlich in diesem Theile der Lainzerstraße eine ganze Reihe von verhältnismäßig neuen Villen, welche gegen die Straße zu Vorgärten besitzen, welche gegen die Straße zu durch eiserne, zierliche Gitter, welche auf untermauerten Sockeln stehen, eingezäunt sind.

Nun ist es gewiss nicht zweckmäßig, ohne zwingende Gründe einen solchen Bestand zu stören und es wäre auch unangenehm, wenn Neubauten in dieser ganzen Reihe stattfinden und wieder einspringende Winkel geschaffen werden, welche bei dem neuen Bestande der ganzen Anlage jedenfalls sehr lange Zeit in dieser unangenehmen Form bestehen würden. Diesen Übelständen wäre leicht abzuhelfen, wenn man die bestehende Baulinie der Hauptsache nach einhält und die dadurch getroffene Abänderung auf die gegenüberliegende Seite überträgt. Auf der gegenüberliegenden Seite sind Plätze, welche dermalen mit einem Bauverbot belegt sind, einem Bauverbot, welches zugunsten sämmtlicher Villen auf der linken Seite — wenn man von der Stadt kommt — aufrecht erhalten ist. Wird aber auch das Bauverbot seinerzeit aufgehoben, so handelt es sich jedenfalls um unverbaute Gründe und dann ist es gleichgiltig, ob an diesen unverbauten Gründen die Baulinie etwas mehr oder weniger zurückgeschoben ist.

Bei dieser Gelegenheit ist es aber nothwendig, die Verbauungsweise festzustellen. Ich habe vor einiger Zeit die Ehre gehabt, über jenen Theil der Lainzerstraße zu referieren, welcher stadtwärts gelegen ist und habe die Ehre gehabt zu beantragen, daselbst Vorgärten in der Breite von 5 m anzulegen. Diese Vorgärten sollen auch im weiteren Theile der Lainzerstraße eine naturgemäße Fortsetzung finden, und zwar in jenem Theile, welcher heute noch nicht verbaut ist, in einer Breite von 5 m und in jenem Theile, in welchem heute die Baulinie abgeändert werden soll, in der Breite des gegenwärtigen Bestandes, welcher nicht viel von 5 m abweicht. Bezüglich der weiteren Verbauungsweise ist es selbstverständlich, dass diese Gegend eminent geschaffen ist für eine villenartige offene Verbauung, so dass nicht mehr als zwei Häuser in einem Baublocke vereinigt werden sollen.

In fernerem Zusammenhang mit dieser Baulinienbestimmung steht eine ganz kleine Abänderung jener Bestimmung, welche kürzlich für die Gloriettegasse getroffen wurde. Diese Abänderung ist so minimal, dass sie in diesem Plane kaum zum Ausdrucke kommt und es ist nur nothwendig, festzustellen, dass sie stattfindet.

Demzufolge erlaube ich mir, namens des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Die zufolge der Erlässe der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 29. October 1879, Z. 27315, und 14. Jänner 1884, Z. 2326, bestimmten, im Plane mit ———— gezogenen Baulinien für die Lainzerstraße in Hietzing in der Strecke vom Hause Or.-Nr. 23, beziehungsweise von der Quergasse II an, bis zur Einmündung des Promenadeweges in die Lainzerstraße wären aufzulassen.

2. An deren Stelle wären unter Aufrechthaltung der bestimmten Straßenbreite von 17·50 m die im Plane mit ▒▒▒▒▒▒ bezeichneten und beschriebenen Baulinien zu genehmigen, und zwar:

a) an Seite der Häuser mit ungeraden Nummern nach den Linien A B, B C, C D, D E bei Aufrechthaltung der zwischen der neuen Baulinie und der bestehenden Gebäudeflucht liegenden Vorgärten mit verschiedenen Breiten;

b) auf der anderen Seite nach den Linien A′ B′, B′ C′, D′ E′ bei 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie; die Herstellung der letzteren wäre auch in der anschließenden Strecke der Lainzerstraße bis zur Quergasse I der parcellierten Realität „Neue Welt", bei welcher die Verpflichtung zur Anlage von Vorgärten bereits grundbücherlich sichergestellt ist, anzuordnen.

3. Im übrigen wären die bereits genehmigten Baulinien der Lainzerstraße beizubehalten.

4. Als Folge der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. November 1893, Z. 3968, alternativ genehmigten Baulinien für einen Theil des Promenadeweges und der Gloriettegasse wäre noch zu bestimmen, dass im Falle, als die Parcelle 380 in der Gloriettegasse nach der alternativ bestimmten Baulinie, im Plane mit –·–·–·– bezeichnet, zuerst zur Verbauung gelangen sollte, oder beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 41 bis 43 weder die Parcelle 380 noch die gegenüberliegende Parcelle in der Gloriettegasse bereits verbaut ist, auch für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 41 bis 43 Lainzerstraße die Verlängerung derselben nach der Linie x y alternativ als Baulinie zu gelten hätte.

5. Auf der Seite der geraden Nummern von der Quergasse I bis gegenüber der Ausmündung des Promenadeweges hätte die Verbauung in der Weise stattzufinden, dass die einzelnen zu erbauenden Wohnhäuser mindestens 4 m von der Nachbargrenze errichtet werden, wobei jedoch die Kuppelung zweier Nachbarhäuser zulässig zu erklären wäre.

6. Der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 12 Lainzerstraße gegen die Vorgartenanlage, sowie jener der Eigenthümerin des Hauses 41 bis 43 Lainzerstraße gegen die Alternativ-Baulinie x y wäre nicht zu berücksichtigen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Anträge als genehmigt.

Beschluss: (Die vorstehenden sechs Punkte der Anträge.)

19. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 8756, Beilage Nr. 230. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Mölkergasse im VIII. Bezirke. Dieselbe ist eine kleine Verbindungsgasse zwischen der Koch- und Lederergasse. Für die Koch- und Lederergasse sind die Baulinien bereits bestimmt. In der Mölkergasse haben die Baulinien dermalen eine Breite von sechs Klaftern. Es wird nun beantragt, die Baulinie für die Mölkergasse in einer Breite von 12 m festzusetzen.

Der Antrag des Stadtrathes lautet daher:

„Es sei die Baulinie für die Mölkergasse im VIII. Bezirke bei einer Breite von 12 m nach den Linien A B und C D zu bestimmen."

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für die Mölkergasse im VIII. Bezirke ist bei einer Breite von 12 m nach den Linien A B und C D zu bestimmen.

20. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 8605, Beilage Nr. 227. Es handelt sich um die Feststellung des Hausbesorgerdienstes, sowie des Reinigungs- und Heizdienstes in dem neuen Amtshause des XIX. Bezirkes. Bekanntlich hat dieses Amtsgebäude eine sehr beträchtliche Ausdehnung; es sind dort nicht bloß die städtischen Ämter untergebracht, nämlich das magistratische Bezirksamt, der Bezirksausschuss, der Armenrath und alles was dazu gehört, sondern auch ein Bezirksgericht sammt zugehörigen Gefängnissen und sehr weitläufige Ubicationen.

Es ist daher selbstverständlich, dass der Dienst in diesem weitläufigen Gebäude nicht mit den Dienstleistungen zu vergleichen ist, welche im alten kleinen Gemeindehause in Ober-Döbling bisher geleistet werden mussten, denn bisher waren die Amtslocalitäten in zwei verhältnismäßig kleinen Häusern untergebracht. Es haben nun Commissionen stattgefunden, um die Ausdehnung dieses Dienstes zu beurtheilen, es wurden alle Räume begangen, die Trottoire und Höfe besichtigt, und es hat sich herausgestellt, dass mindestens zwei Personen bestellt werden müssen, um den Hausbesorgerdienst, Reinigungs- und Heizdienst zu versehen. Die Dienstleistungen sollen in der Weise getheilt werden, dass eine Person den Hausmeisterdienst versieht, den Dienst im Bezirksamte sowohl bezüglich der Heizung als der Reinigung, und eine zweite Person hätte die Hilfeleistung zu besorgen, bei der Reinigung und Heizung in den Localitäten des Bezirksausschusses. Als Entlohnung wurde mit Rücksicht auf die Ausdehnung dieser Arbeiten festgesetzt, dass der Hausbesorger eine Entschädigung von 10 fl. monatlich für die Sommermonate und von 15 fl. monatlich für die Wintermonate erhält, mithin per Jahr 150 fl. Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksamtes, wozu auch die Reinigung der Kanzleiwäsche gehört, wären monatlich 30 fl., daher im Jahre 360 fl. zu bezahlen.

Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksausschusses sollen 15 fl. per Monat, im Jahre also 180 fl., für das Heizgeschäft in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, zusammen 180 fl. für die Localitäten des Bezirksamtes und 90 fl. für die Localitäten des Bezirksausschusses bezahlt werden.

Hiedurch ist jedenfalls eine gewisse Mehrauslage nothwendig, weil die Arbeitsleistung eine größere geworden ist, und zwar würde auf Rubrik IV 3 ein Mehrbetrag von 240 fl., auf Rubrik IV 5 ein solcher von 30 fl., und auf Rubrik XII 6 ein solcher von 150 fl. entfallen.

Der Stadtrath stellt demnach folgende Anträge (liest):

„1. Für das mit der Hausaufsicht im städtischen Amtshause, XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12, beziehungsweise mit der Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den nachstehend bezeichneten städtischen Amtslocalitäten daselbst betraute Personale werden gegen gleichzeitige Einstellung der für diese Dienstleistungen in den Amtshäusern XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße Nr. 58 und Unter-Döbling, Gemeindegasse 2 derzeit flüssig gemachten Beträge folgende Entlohnungen festgesetzt, und zwar:

a) Für die Verrichtung der Hausbesorgergeschäfte nebst Zuweisung einer aus Zimmer und Küche bestehenden Naturalwohnung ein Lohn von monatlich 10 fl. in den Sommermonaten (Mai bis October) und von monatlich 15 fl. in den Wintermonaten (November bis April), daher zusammen jährlich . . . 150 fl.

b) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksamtes und seiner Nebenämter, inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 30 fl., daher jährlich 360 fl.

c) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksausschusses, Armeninstitutes und Ortsschulrathes, inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 15 fl., daher jährlich . . . . . 180 fl.

d) Für die Verrichtung des Heizgeschäftes, inclusive der Zuschaffung des Brennmateriales:

aa) In den Localitäten des Bezirksamtes ein Taglohn von 1 fl. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, daher zusammen . . . . . 180 fl.

bb) In den Localitäten des Bezirksausschusses, Ortsschulrathes und Armeninstitutes ein Taglohn von 50 kr. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, zusammen . . . . . 90 fl.

2. Sämmtliche angeführten Dienstleistungen sind mit einer beiden Theilen zustehenden 14tägigen Kündigung an zwei Individuen zu übertragen.

3. Die infolge dessen sich ergebenden Mehrkosten

a) von 240 fl. bei Rubrik IV 3 Beheizung,

b) von 30 fl. bei Rubrik IV 5 Reinigung und

c) von 150 fl. bei Rubrik XII 6 Bestallung

sind bei Berathung des Präliminares pro 1894 sicherzustellen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: (Die vorstehenden Referenten-Anträge.)

21. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: In früheren Zeiten bestand in einzelnen der bestandenen Vorortegemeinden die Gepflogenheit, dass die Gemeinden zur Weihnachtszeit Brot und Holz an die Armen vertheilten. Die Gemeinde Wien hat nach der Vereinigung im vorigen Jahre diese Gepflogenheit aufrechterhalten, und hat den Armeninstituten im XI., XVI. und XVII. Bezirke Beträge bewilligt, damit dieselben dieser Gepflogenheit getreu um die Weihnachtszeit Holz und Brot zur Vertheilung bringen, und zwar dem XI. Bezirke einen Betrag von 1000 fl., dem XVI. Bezirke einen Betrag von 1000 fl. und dem XVII. Bezirke einen Betrag von 600 fl., wie dieselben angesprochen wurden.

Es sind nun diese drei Bezirke, beziehungsweise die Armeninstitute, heuer wieder um die Bewilligung solcher Beträge eingeschritten. Ich muss bemerken, dass auf der Tagesordnung nur bezüglich zweier Acte die Eintragung erfolgte. Es ist aus einem

Versehen das dritte Stück nicht aufgetragen. Ich erbitte mir aber von Seite des Präsidiums und der Versammlung die Erlaubnis, auch dieses Stück gleich unter einem erledigen zu dürfen.

Der Stadtrath beantragt erstens, dem Armeninstitute des XI. Bezirkes, wie im Vorjahre und wie erbeten ist, den Betrag von 1000 fl. zu bewilligen; für den XVI. Bezirk die erbetene Erhöhung um 200 fl. eintreten zu lassen und den Betrag von 1200 fl. zu bewilligen, nachdem nachgewiesenermaßen die Zahl der Armen in diesem Bezirke gestiegen ist, und für den XVII. Bezirk den erbetenen Betrag von 600 fl. wieder zu bewilligen. Zugleich wäre für alle diese drei Posten ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b zu bewilligen, und zwar mit 1000 fl., 1200 fl. und 600 fl.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen die Bewilligung dieser Zuschusscredite, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Referenten ersuchen, mir zu sagen, aus welchem Fonde diese Zuschusscredite genommen werden.

Referent: Diese Zuschusscredite werden nach der Äußerung der Buchhaltung gegenwärtig noch zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b „Subventionen und Beihilfen" benöthigt; diese Beträge werden aber das nächste Jahr richtiger beim Versorgungsfonde zu verrechnen sein, nachdem es doch eine Armenunterstützung ist.

Gem.-Rath Bärtl: Also sind diese Zuschusscredite noch bedeckt?

Referent: Zuschusscredite beweisen, dass die Bedeckung nicht mehr vorhanden ist.

Gem.-Rath Bärtl: Das ist ja meine Frage; aus welchem Fonde kommt das?

Referent: Auf das Gebarungsresultat, wie immer.

Gem.-Rath Bärtl: Das ist etwas anderes; dann bin ich zufrieden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich mache Sie nur aufmerksam, dass diese beiden Anträge eigentlich nicht recht mit einander übereinstimmen. Lesen Sie, für den XVI. Bezirk wird — wenn ich nicht irre — ein Betrag von 600 fl. . . .

Referent: Nein, für den XVI. Bezirk 1200 fl. und für den XVII. Bezirk 600 fl., wie die betreffenden Armeninstitute eingeschritten sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist richtig; es war ein Versehen von mir. Meine Herren! Wenn es auf mich ankäme, so würde ich sagen, es müssen den Bezirken jene Holzquantitäten zur Verfügung gestellt werden, welche sie zur Vertheilung an die Armen brauchen. Ich erlaube mir daher die Anfrage: Können aus diesen Geldern auch Nichtzuständige betheilt werden oder nicht?

Referent: Nein, die Betheilung kann nur nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften erfolgen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Also Nichtzuständige können aus diesen Geldern nicht betheilt werden. Dann hat das gar keinen Sinn. Wir müssen doch den Armeninstituten jene Gelder zur Verfügung stellen, welche sie zur Vertheilung an die Armen benöthigen. Wenn mehr Arme sind, muss ihnen mehr Geld gegeben werden. Wir können nicht sagen: Mit der Summe müsst ihr auskommen. Wenn der Arme kommt, muss er betheilt werden, er muss das Nöthige bekommen, um sich eventuell Holz kaufen zu können. Ich werde heuer keinen principiellen Widerstand entgegensetzen, aber ich glaube, dass im nächsten Jahre diese Sache in einer für alle Bezirke gleichen Weise geregelt werden soll, denn sonst kommen wir in neuerliche Auslagen hinein, welche ganz unberechenbar sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe ausdrücklich bemerkt, dass nach meiner Auffassung dies einfach Armenversorgungen sind und dass derlei Beträge künftighin so zu behandeln sind, wie andere Armenversorgungen, das heißt sie gehen auf den Conto des Armenversorgungsfondes. Dieser Modus ist nur eine Fortsetzung der bisher bestandenen Gepflogenheit. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen die Anträge selbst wurde keine Einwendung erhoben. Ich erkläre dieselben für angenommen.

Beschluss: Dem Armeninstitute des XI. Bezirkes wird zur Anschaffung von Holz und Brot für die Armen dieses Bezirkes im Winter 1893/94 ein Betrag von 1000 fl., jenem des XVI. Bezirkes zu gleichem Zwecke 1200 fl., und jenem des XVII. Bezirkes 600 fl. bewilligt. Zur Deckung dieser Auslagen wird zur Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 2800 fl. genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Boschan (namens des abwesenden Gem.-Rath Schneiderhan.) Zahl 8898. Von Seite des Vorstehers des XIX. Gemeindebezirkes wurde das Ersuchen gestellt, mit Hinblick auf den schlechten Zustand der Straßen im XIX. Bezirke, sowie mit Rücksicht darauf, dass insbesondere die Sieveringer Hauptstraße und die Klosterneuburgerstraße sich im schlechtem Zustande befinden, außer dem Schotter, welcher für den Bezirk präliminiert ist, ein weiteres Quantum von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 90 kr., sowie von 300 m³ Donaurundschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr. zu bewilligen. Hiezu bemerkt das Stadtbauamt „für die Straßeninstandhaltung im XIX. Bezirke für das Jahr 1893 wurde Schotter im Kostenbetrage von 12.455 fl. genehmigt. Für diesen vollen Betrag wurde bereits Schotter übernommen, beziehungsweise nahezu ganz verbraucht.

Nachdem aber die Straßen dieses Bezirkes, insbesondere durch die großen Bauten für die Stadtbahn sehr stark in Anspruch genommen werden, nachdem außerordentlich viel Fuhrwerk auf diesen Straßen verkehrt und diese Straßen mithin sich in schlechtem Zustande befinden, wird das Ansuchen der Bezirksvertretung befürwortet". Der Magistrat schließt sich dem an, und beantragt die Beschaffung von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 90 kr., sowie von 300 m³ Donaurundschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr., im Gesammtkostenpreise von 2950 fl. zu genehmigen, und einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen.

Ich erlaube mir, den Antrag Ihrer Genehmigung zu empfehlen.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage, wem diese Schotterlieferung übertragen worden ist.

Referent: Das ist aus dem Referate nicht ersichtlich. Ich weiß es nicht.

Gem.-Rath Steiner: Es dürfte dem städtischen Contrahenten übertragen worden sein. Meine Herren! Im letzten Monat — ich nehme nur das ziffermäßig aus dem Budget heraus — ist die Kothabfuhr bei uns eine solche, dass in dem einen Monat mehr an Kosten aufgelaufen ist, als was wir früher im ganzen Jahre im Bezirke gebraucht haben. Es ist heute und gestern in der

Hirschengasse und in der Grinzingerstraße Schotter abgeliefert worden. Wenn der um diesen Betrag übernommen werden soll — und es ist zweifellos, denn der Beamte steht vor der Alternative, entweder schlechte Straßen oder schlechten Schotter — so ist das sehr bedauerlich. Es ist kein einziger Haufen Schotter, welcher qualitätsmäßig vom betreffenden Contrahenten geliefert wird. Es ist die schlechteste Qualität, und Sie finden — das ist das Interessanteste — heute schon einen Schotterhaufen, dann wieder einen großen Kothhaufen, dann wieder einen Schotterhaufen, dann wieder Kothhaufen und so weiter, der Schotter wird hingeführt, in acht Tagen wird er wieder zusammengekratzt, so schlecht ist er. Da kann man sich bei Beurtheilung des Schotters auf das Personal des Stadtbauamtes nicht verlassen. Derjenige Schotter, der gut und billig ist, wird heute zurückgewiesen; denn es ist mir bekannt, dass von einem Lieferanten dem Magistrate ein Muster offeriert worden ist, wovon circa 1000 m draußen liegen. Diesen Offerenten hat man bis heute noch nicht verständigt, ob man darauf reflectiert oder nicht, obwohl dieser Schotter nahezu um die Hälfte billiger und in der Qualität besser ist. Man nimmt wieder den Schotter, den ich schon oft bemängelt habe, der von Commissionen und von technischen Organen zurückgewiesen worden ist. Ich weiß nicht, wer daran schuld ist, dass man in dieser Angelegenheit nicht endlich einmal Ordnung schafft.

Ich habe vor vier Wochen darauf hingewiesen, dass derselbe Contrahent den nicht übernommenen Schotter — acht Haufen in der Leibenfrostgasse, vier Haufen in der Grinzinger-Allee, einen im Cottage und so weiter — liegen hat. Es kümmert sich einfach niemand darum, auch er nicht um den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes. Der betreffende Herr ist im Bezirksausschusse und der Schotter bleibt liegen.

Und da finde ich jetzt wieder, dass man uns den Rundschotter liefern will.

Ich mache den Herrn Vorsitzenden aufmerksam, dass in Grinzing und in anderen Theilen des Bezirkes große Haufen des Rundschotters liegen, die gar nicht verwendet werden können. Zu welchem Zwecke er hingeführt worden ist, warum er dort liegen bleibt und wir neuen kaufen sollen, das ist mir unverständlich. Ich will keinen Antrag stellen — es nützt auch nichts, denn es ist, um es ehrlich zu sagen, eine Blamage, wenn man zu Weihnachten zu schottern beginnt. Schottermonate sind April bis September. Jetzt muss man schottern, weil die Straßen so schlecht sind — und daran ist nur die schlechte Schotterqualität schuld. Ich würde nur bitten, dass Sie sich an den ehemaligen Gem.-Rath Gschwandner wenden; der würde dem Stadtbauamte die besten Auskünfte ertheilen, wie man den Bezirk gut und billig beschottern kann.

Ich habe auch am Exelberg nachgesehen. Es ist nicht möglich, dass der ganze XVIII. und XIX. Bezirk im nächsten Jahre mit gutem Schotter versorgt werden kann. Die Arbeit ist noch nicht so weit vorgeschritten, weil dort die Brüche in eigener Regie besorgt werden."

Wir werden also im nächsten Jahre auch gezwungen sein, wenigstens zum Theile den Bezirk mit solchem Schotter zu versorgen, und so wäre es am besten, wenn man die ganze Schotterangelegenheit decentralisieren würde, denn dann sind die betreffenden Beamten, die sich mit dem Bezirksausschusse oder Bezirksvorsteher ins Einvernehmen setzen können, am ehesten in der Lage, zu beurtheilen, wo wir guten und billigen Schotter bekommen. Hier aber in der Centrale wird offeriert, es wird acceptiert, die Bauamtsorgane geben ihr Gutachten ab, und der Stadtrath kann selbstverständlich nichts anderes thun, als dem zustimmen. Ich will damit dem Stadtrathe und dem Präsidium keinen Vorwurf machen. Wenn aber die Decentralisation durchgeführt und die Sache den magistratischen Bezirksämtern überlassen würde, würde alles viel besser besorgt werden, und da bitte ich nur die einzelnen Bezirksvorsteher zu befragen, und jeder wird mir diesbezüglich zustimmen.

Gem.-Rath Bärtl: Wir sind so glücklich, den Herrn Stadtbaudirector in unserer Mitte zu haben. Er hört abermals die Klagen betreffs des Schotters im XIX. Bezirke. Wenn das so richtig ist, wie es uns der Herr Vorsprecher mitgetheilt hat, woran ich auch nicht zweifle, so soll der Herr Baudirector sein Augenmerk darauf richten, und diese Schotterangelegenheit doch etwas mehr im Auge behalten, sowie seine Untergebenen darauf hinweisen, dass sie mit den Contrahenten etwas strenger vorgehen als bis jetzt. Nun erlaube ich mir, den Referenten zu fragen, aus welchem Fonde dieser Zuschusscredit von 2970 fl. entnommen wird.

Referent: Diese Zuschusscredite werden auf den Reservefond verwiesen; nun ist der Reservefond nach dem letzten Ausweise von den 500.000 fl., welche für denselben präliminiert waren, mit ungefähr 462.000 fl. effectiv belastet. Es ist daher ein effectives Guthaben dieses Fonds von circa 40.000 fl. noch vorhanden.

Der Herr College hat schon früher diesbezüglich mit mir gesprochen und meinte, dass dieser Fond bereits stark überlastet ist. Das ist aber nicht in der Weise der Fall, dass effective Auslagen darauf sind, sondern diejenigen Beschlüsse des Gemeinderathes, welche Auslagen involvieren und durch das Budget nicht gedeckt sind, werden auf den Reservefond verwiesen. Viele von diesen Auslagen kommen aber im Laufe des heurigen Jahres nicht zur Auszahlung und es ist daher anzunehmen, dass wir die wenigen Tage, welche das Jahr noch dauert, mit dem restlichen Betrage auskommen.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Der frühere Referent, Dr. v. Billing, hat, als ich an ihn die Frage richtete, woher der Zuschusscredit komme, gesagt „aus dem Gebarungsresultate". Das habe ich hingenommen, weil ich geglaubt habe, der Herr Stadtrath werde auch Kenntnis haben, woher die Bedeckung kommt. Der Budget-Referent sagt uns nun „aus dem Reservefond". Nun, hören Sie, wie der Reservefond steht. In der Stadtraths-Sitzung vom 12. December, welche unter dem Vorsitze der Herren Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Dr. Grübl stattfand, wurde der Stand des Reservefondes zur Kenntnis gebracht. Dotiert war der Reservefond pro 1893 mit . . . . . 500.000 fl. — kr.

Die effective Belastung betrug . . . . . 462.804 fl. 34 kr.

Belastung durch die in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . 660.083 „ 82 „

zusammen . . . . . 1,122.888 „ 16 „

daher der Reservefond um . . . . . 622.888 fl. 16 kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „

eigentlich um . . . . . 632.388 fl. 16 kr.

überschritten ist.

Es vergeht keine Sitzung, wo kein Zuschusscredit verlangt wird, und ich habe mich längst gewundert, dass die 500.000 fl. ausreichen sollen, und sie reichen auch nicht hin. In früheren Jahren war es anders. Damals, als die neuen Bezirke noch nicht einbezogen waren, betrug der Reservefond 200.000, 300.000 und 400.000 fl. und er ist aufgezehrt worden. Aber schon im November ist der Finanz-Referent gekommen und hat ein Referat erstattet, in welchem er sagte, der Credit sei erschöpft und es wird um einen Zuschusscredit von 50.000 fl. ersucht. Diese 50.000 fl. hat sowohl die Finanzsection als auch die Budget-Commission genehmigt. Aber ich staune, dass man heute bei so vielen Auslagen das Auslangen gefunden hat und der Herr Referent soll recht haben. Er meint: hoffentlich wird man noch diese kurze Zeit das Auskommen finden.

Ich bilde mir ein — und ich glaube nicht fehlzugehen —, dass der Reservefond längst überschritten ist. Ich hätte gehofft und erwartet, dass man mit einem diesbezüglichen Referate kommen werde, damit der Gemeinderath für weitere Auslagen die Zustimmung gibt. Bis heute war das noch nicht der Fall. Es irritiert mich, dass früher gesagt wurde, die Auslage wird vom Gebarungsresultate gedeckt und der Finanz-Referent, der gewiß gut informiert ist, sagt, es wird vom Reservefonde gedeckt. Der Reservefond hat keine Bedeckung und ich glaube auch, dass es vom Gebarungsresultate gedeckt wird. Ich hätte ein Referat erwartet, damit der Gemeinderath Einsicht hat, um wie viel der Reservefond überschritten ist, denn ich glaube, er ist überschritten.

Gem.-Rath Djörup: Von Seite des Vertreters des XIX. Bezirkes werden dem Bauamte und den Beamten desselben die schlechten Straßen in die Schuhe geschoben. Der Herr College vergißt, dass gegenwärtig dort die Eisenbahnen gebaut und in Folge dessen die Straßen um so viel mehr in Anspruch genommen werden. Das XIII. Baulos geht durch den XIX. Bezirk und die Zufuhr von Materialien nimmt die Straßen dermaßen in Anspruch, dass man, ich möchte sagen, überrumpelt wird. Man darf das den Beamten nicht in die Schuhe schieben, sonst müsste man mit dem Baue der Verkehrsanlagen aufhören.

In dem Punkte muss ich jedoch dem Herrn Collegen recht geben, dass von der Donau Rundschotter in die gebirgigen Bezirkstheile, wo die Straßen nicht horizontal liegen, hinaufgeführt wird, da darf man keinen Rundschotter hinaufführen, da kann kein Fuhrmann auf solchen Straßen fahren; da muss ich ihm leider recht geben, den Rundschotter können Sie auf Gehwegen, im Nothfalle in der Brigittenau oder dort unten gebrauchen, aber ich verstehe nicht, wie man bewilligt hat, 300 m³ dort hinaufzuführen. Bezüglich der richtigen Zeit, das ist nur ein Schlagwort, dass man nur im September und nicht im Winter Schotter führen soll. Wir haben jetzt keinen Schnee und keine Kälte. Das ist auch nur ein Schlagwort für die Wählerversammlungen: die Beamten wissen nicht, wann man Schotter führen soll. Im Winter, wie er jetzt ist, kann Schotter geführt werden, und ich möchte empfehlen, dass dies geschieht, weil, wenn das Frühjahr kommt, das Fuhrwerk für die Eisenbahnen ꝛc. soviel zu führen hat, dass es viel mehr kostet, und die Straßen werden im Laufe des Sommers einen solchen Zustand zeigen, dass diese Klage, welche jetzt local ist, uns alle Tage vorgeführt werden wird.

Ich empfehle also den Schlägelschotter statt des Rundschotters, welcher auf Gehwege gehört, und stelle den Antrag, anstatt 600 m³ Schlägel- und 300 m³ Rundschotter, 900 m³ Schlägelschotter ins Präliminare zu nehmen.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich weiß nicht, wie der Herr College immer dazu kommt, zu sprechen, wenn es sich um eine Straßenerhaltung handelt. Ich glaube doch, dass die Erhaltung der Straßen mit dem Parteistandpunkt gar nichts zu thun hat. Wenn der Herr College meint, dass das nur ein Schlagwort sei, weil ich bemerkt habe, dass jetzt nicht die Zeit zum schottern ist, so weiß ich nicht, ob er eine telegraphische Verständigung vom Himmel erhalten hat, dass es vier Wochen nicht schneit. Der Herr College wird zugeben, wenn es morgen schneit, ist es mit der Beschotterung zu Ende. Im Winter liegen die Schneehaufen auf der Straße und der Verkehr ist gehemmt.

Wenn der Herr College glaubt, dass wir nur 900 m³ brauchen, kann ich ihm erwidern, dass wir 4000 m³ brauchen. Das habe ich erhoben. Jetzt ist es aber nicht mehr Zeit dafür. Man kann nicht das Schottern beginnen. Jetzt muss nur einfach das Nothwendigste gemacht werden, was zu machen ist.

Wenn der Herr College das Stadtbauamt in Schutz genommen hat, so muss ich ihm doch antworten. Ich plage mich jetzt mit dem Schottern schon zwei Jahre, ich habe Commissionen veranlasst ꝛc. Wer hat den nicht qualitätsmäßigen Schotter, der nur die Hälfte dessen wert ist, was gezahlt wird, übernommen? Die bauamtlichen Organe. Und wenn man zum Magistrat oder zu einem magistratischen Bezirksamt kommt, dann sagt der betreffende Beamte, das geht mich nichts an, das kümmert nur den Techniker. So ist es, verehrter Herr College. Ich weiß nicht, welche Ursache er hat, das Bauamt bei den Schotterlieferungen in Schutz zu nehmen. Vielleicht sprechen wir noch später darüber.

Wenn der Herr College vom schweren Fuhrwerk spricht, so möchte ich sagen, wer participiert denn am schweren Fuhrwerk? Auch durch die Errichtung seines Steinbruches werden die Straßen empfindlich geschädigt.

Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, wir brauchen das nächste Jahr viel Schotter, und zwar circa 140.000 Fuhren Steine zur Erbauung der Verkehrsanlagen. Es wird also eine große Inanspruchnahme der Straßen erfordern.

Aber das gehört, glaube ich, heute nicht hieher, das gehört zur Berathung des Budgets. Das wissen wir, und dort werden wir es sagen. Aber der Schotter ist an Qualität der denkbar schlechteste, der jetzt um das theure Geld bezahlt wird. Das muss ich nochmals betonen.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe nur einige Worte gegen den Herrn Gem.-Rath Djörup zu sprechen. Er sagt, die Witterung ist jetzt sehr günstig. Das ist wohl wahr; das kann niemand bestreiten. Ich muss mich aber doch gegen seine Ausführungen wenden. Er erwähnt, man könnte die Schotterhaufen auf den Straßen aufschlichten. Aber wenn ein großer Schneefall kommt, wo wird man den Schnee hingeben, wo werden die Schneepflüge fahren, wie werden die Fuhrleute ausweichen? Die Beschotterung, sagt er, kann auch jetzt geschehen. Aber wie stellt er sich das vor, wenn die Schneepflüge über die beschotterten Straßen fahren sollen? Sie werden nicht vorwärts kommen, sie werden sich so vergreifen, dass sie schließlich entweder zu Grunde gehen oder der Schotter mitgezogen wird, und glaube ich, der Herr Vorredner wird mir nicht absprechen können, dass dies richtig ist. Beschottert muss im Frühjahr oder im Herbst werden, wenn man den Schotter noch

zusammenfahren kann, aber nicht mitten im Winter, wo wir wahrscheinlich bald Schneefall haben werden.

Was den Rundschotter von der Donau betrifft, so muss ich dem Herrn Collegen Steiner vollständig rechtgeben. Dieser Schotter gehört schon deshalb nicht hin, weil dort in nächster Nähe Steinbrüche sind, von wo man den Schotter sofort wegführen kann. Man wird doch nicht Schotter aus dem II. Bezirke von der großen Donau in den XVIII. Bezirke führen! Man kann ihn ja im II. Bezirke brauchen, wo die Straßen alle eben sind, während dort ziemliche Steigungen sind. Sie haben auch in den XVIII. Bezirk Kiesschotter geführt, und zwar in den sogenannten Neu-Gersthofer Beamtencottage, wo eine Steigung von 18 bis 20 cm ist, so dass man auch nicht mehr fahren kann. Es sollte also überhaupt der Straßenreinigungs- und Erhaltungsdienst eine Regelung erfahren, aber leider geschieht nichts. Es wird eben so fortgewirtschaftet oder vielmehr fortgebrodelt, aber etwas ordentliches kommt nicht zustande.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlusswort.

Referent: Gegen die Anträge ist eigentlich nur eingewendet worden, dass man keinen Rundschotter verwenden soll. Nun kostet dieser aber 1 fl. 80 kr. per Cubikmeter weniger, also nicht viel mehr, als die Hälfte des anderen. Er ist für den Untergrund sehr gut, und auf ihn kommt dann der Schlägelschotter. Der Vorschlag, dass diese Lieferungen decentralisiert und den Bezirksämtern übertragen werden sollen, ist ein Antrag, der überlegt werden kann und eventuell dem Stadtrathe zuzuweisen wäre. Was endlich die Bedeckung betrifft, so habe ich schon bemerkt, dass das effective Guthaben des Reservefondes noch circa 50.000 fl. beträgt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, nachdem noch Anträge auf Zuschusscredite in Verhandlung stehen, dass der Betrag von 500.000 fl. überschritten werden wird, und dann werde ich zweifelsohne die Ehre haben, vom Gemeinderathe zu diesem Reservefonde noch einen Zuschuss zu erbitten, welcher dann selbstverständlich, nachdem andere Mittel nicht vorhanden sind, auf das Gebarungsresultat verwiesen werden muss. Ich bitte Sie um Annahme meiner Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Referenten bezüglich des Zuschusscredites ist nicht angefochten worden. Herr Gemeinderath Djörup hat jedoch beantragt, es möge anstatt 300 m³ Donaurundschotter um dieselbe Quantität mehr Gebirgsschlägelschotter, d. h. anstatt 600 m³, 900 m³ Gebirgsschlägelschotter angeschafft werden. Ich bringe diese höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung; dass nämlich 900 m³ Gebirgsschlägelschotter angeschafft werden, und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. Nach einer Pause. Abgelehnt.

Nun bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Beschaffung von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter und von 300 m³ Donaurundschotter zum Gesammtkostenpreise von 2970 fl. über das pro 1893 präliminierte Quantum zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen des XIX. Bezirkes, wird zur Rubrik XXII 2 a ein Zuschusscredit in dieser Höhe bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ad Zahl 4410.

Der Verein der Directoren und Professoren an den gegenwärtigen und ehemaligen städtischen Mittelschulen in Wien hat sich mit einer Eingabe an den Stadtrath gewendet, in welcher die Bitte gestellt wird, der Stadtrath möge die principielle Entscheidung treffen, dass wie bei den Staatsanstalten auch bei den städtischen Mittelschulen sämmtliche vollen Supplenten-Jahre jeder Lehrperson bei Bemessung des Ruhegehaltes angerechnet, beziehungsweise die Reciprocität auch in diesem Punkte seitens der Gemeinde anerkannt werde.

Der Sachverhalt liegt gegenwärtig so: In der Pensions-Vorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen ist in § 4 bestimmt: „Der Gemeinderath behält sich die Entscheidung bevor, ob in berücksichtigungswürdigen Fällen bei Bemessung des Ruhegehaltes oder behufs Versorgung der Witwen und Waisen die in der Eigenschaft als Supplent zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden kann." Seither ist nun das Gesetz vom 20. April 1881, R.-G.-B. Nr. 70, erschienen, welches folgende Bestimmung enthält (liest): „Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer vom Staate, oder aber bei dem Bestande der Reciprocität von Gemeinde oder Land erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Staatsdienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann auch die vorher in derselben Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit, sowie jene, welche vor einer ohne Schuld oder Zuthun des betreffenden Lehrindividuums eingetretene Unterbrechung zurückgelegt wurde, angerechnet werden."

Der genannte Verein der Mittelschulprofessoren wünscht nun, dass die städtischen Lehrpersonen in dieser Richtung vollständig den an Staatsmittelschulen wirkenden Lehrpersonen gleichgestellt werden. Allerdings wird hiebei auf das Verhältnis der Reciprocität Rücksicht genommen, welche Reciprocität die Gemeinde dem Staate gewährleistet hat, nachdem auch ihr dieselbe gewährleistet worden ist. Dieses Verhältnis der Reciprocität ist aber nur dahin zu verstehen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diejenigen Lehrpersonen, welche früher an einer Staatsanstalt gewirkt haben, wenn sie in den städtischen Dienst eintreten, ebenso zu behandeln, wie ihre eigenen Professoren, beziehungsweise dass die an einer Staatsschule zurückgelegte Dienstzeit so angerechnet werde, als ob sie an einer städtischen Schule zurückgelegt worden wäre. Vice versa gilt das nämliche für Lehrpersonen, welche von der Commune an eine Staatsanstalt übertreten. Aus diesem Reciprocitätsverhältnis heraus kann die Anwendung der von mir verlesenen Bestimmung des Gesetzes vom 20. Juni 1881 in diesem Falle nicht gefolgert werden, aber anderseits sprechen doch Gründe dafür, dass man unsere Lehrpersonen auch in diesem Falle vollkommen gleichstelle den an Staatsmittelschulen wirkenden Lehrpersonen. Es ist das Bestreben der Gemeinde, beim successiven Übergang der communalen Mittelschulen an den Staat, die Gleichheit in jeder Beziehung herzustellen.

Aus diesem Grunde wird nun vom Stadtrathe beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei § 4 der vom Gemeinderathe am 6. December 1872 genehmigten Pensionsvorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen in folgender Weise abzuändern: „Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer von der Gemeinde oder aber, bei dem Bestande der Reciprocität, an einer vom Staate oder Lande er-

haltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Gemeindedienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Der § 4 der vom Gemeinderathe am 6. December 1872 genehmigten Pensionsvorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen ist in folgender Weise abzuändern: — Die Dienstzeit, welche ein Lehrindividuum nach erlangter vollständiger Lehrbefähigung an einer von der Gemeinde oder aber, bei dem Bestande der Reciprocität, an einer vom Staate oder Land erhaltenen öffentlichen Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft als Supplent (Hilfslehrer) mit einer der Obliegenheit eines Lehrers gleichkommenden Verwendung bis zu seiner definitiven Anstellung im Gemeindedienste zurückgelegt hat, ist für die Pensionsbemessung anzurechnen.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 6588. Der Convent der Ursulinerinnen in Wien bittet um eine Subvention für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Dieser Convent erhält bekanntlich eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt im I. Bezirke von Wien. Mit dieser in Verbindung ist eine Mädchen-Volksschule. Diese wird von einer Anzahl Mädchen — wenn ich nicht irre, von 500 Kindern — besucht, wodurch der Gemeinde eine gewisse Ersparnis zugewendet wird, indem sie eine städtische Volksschule zu errichten nicht bemüssigt ist. Das hat den Gemeinderath auch in den früheren Jahren veranlasst, diesem Convente der Ursulinerinnen eine Subvention zu bewilligen, und es wird Ihnen nunmehr über Antrag des Magistrates und auf Grund des vorliegenden Gesuches der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge auch für das Jahr 1893 dem Convente der Ursulinerinnen eine Subvention, wie bisher im Betrage von 500 fl. bewilligen. Der Betrag findet seine Deckung im Budget.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause) — Angenommen.

Beschluss: Dem Convent der Ursulinnerinnen wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 4606. Im IX. Bezirke besteht seit dem Jahre 1854 zum bleibenden Andenken an die glückliche Errettung Sr. Majestät des Kaisers vom Tode eine Knabenbeschäftigungs-Anstalt, welche stiftbriefgemäß unter der Aufsicht der Bezirksvorstehung des IX. Bezirkes steht. Der Bezirksvorsteher des IX. Bezirkes Herr Franz Löblich, bittet nun in einer Eingabe um eine Subvention für diese Knabenbeschäftigungsanstalt. Dieselbe wirkt sehr ersprießlich und hat insbesondere im laufenden Jahre in einer stattgehabten Ausstellung von Handfertigkeitsarbeiten sich in ganz hervorragenderweise betheiligt. Die Anstalt hat die letzte Subvention im Jahre 1890 bekommen, und es wird der Antrag gestellt, ihr nunmehr abermals eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu bewilligen, welcher Betrag bedeckt erscheint. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung! — Angenommen.

Beschluss: Dem Vorsteher des IX. Bezirkes wird für die Knabenbeschäftigungs-Anstalt in diesem Bezirke eine Subvention von 400 fl. bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 6071. Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. October 1875, welcher durch den Stadtrath-Beschluss vom 29. Juli 1892 auf die Schulen in die einbezogenen Gemeinden ausgedehnt worden ist, ist für Bürgerschulen ein Betrag von 40fl. und für Volksschulen ein Betrag von 25 fl. als jährliches Pauschale für die Instandhaltung der Lehrmittel und Bibliotheken ausgeworfen. Es haben nun die sämmtlichen im Schuljahre 1891/92 abgehaltenen Bürgerschullehrer-Conferenzen das Ansuchen gestellt, den Bürgerschulen ein erhöhtes und ausreichenderes Pauschale für die Beschaffung von Lehrmitteln zuzuwenden und dieses Pauschale nach der Anzahl der Lehrzimmer zu bemessen.

Über diese Anregung hat sich der Bezirksschulrath veranlasst gesehen, in einer Note an die Gemeinde das Ersuchen zu stellen, es möge jedem Leiter einer Bürgerschule für jede Classe, d. i. für jede Classenabtheilung 5 fl. jährlich zur Ergänzung der Lehrmittel und 3 fl. jährlich für Consumptibilien angewiesen werden. Die Buchhaltung hat sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Die von ihr angestellte Berechnung hat allerdings ergeben, dass bei Annahme dieses Vorschlages eine kleine Ersparung von 95 fl. für die Gemeinde eintreten würde, indem das gegenwärtige Pauschale für 72 Bürgerschulen à 40 fl. sich mit 2880 fl. beziffert, während, wenn der Antrag des Bezirksschulrathes angenommen würde, das Pauschale für 557 Bürgerschulclassen mit 5 fl. einen Gesammtbetrag von nur 2785 fl. ausmachen würde. Die Buchhaltung stützt sich nämlich darauf, dass der Gemeinderath bereits einmal im Jahre 1883 ein ähnliches Ansuchen abgelehnt hat und spricht weiter die Befürchtung aus, dass, wenn auch dermalen eine Erhöhung durch diesen Modus nicht platzgreift, späterhin eine solche nicht ausgeschlossen erscheint; andererseits meint sie, dass durch eine solche Dotierung nach Classen das jetzt bestehende Reviérement aufgehoben würde. Gegenwärtig ist nämlich dem Ortsschulrath ein gewisses Reviérement in der Richtung eingeräumt, dass, wenn er bei einer Schule von den ausgeworfenen 40 fl. etwas in Ersparung bringt, er bei einer anderen Schule dafür mehr ausgeben kann. Der letztere Grund kann nicht als stichhältig anerkannt werden, weil dem leicht abgeholfen werden kann, indem man dieselbe Bestimmung auch für den neuen Modus gelten lässt. Andererseits ist aber zu erwägen, dass die Bemessung dieses Pauschales nach der Anzahl der Classen gewiss der Billigkeit entspricht; wir haben Bürgerschulen mit einer geringeren Anzahl von Classen und solche mit einer ganz enormen; diese Zahl variiert zwischen 5 und 13, wenn es nicht Schulen gibt, die noch mehr Classen haben. Es ist nun vollkommen unrichtig, bei dieser Sachlage das Pauschale für alle Bürgerschulen vollkommen gleich zu bemessen, die eine der anderen gleichzustellen, und es entspricht vielmehr der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn man das Pauschale nach den Classen stipuliert.

Aus diesen Gründen kommt der Stadtrath zu dem Antrage (liest):

„Über die Note des Bezirksschulrathes vom 20. Mai 1893, Z. 4243/92 wird beschlossen:

Das für kleinere Reparaturen und zur Instandhaltung der Lehrmittel an den Bürgerschulen bestimmte Pauschale ist in Hinkunft nach der Classenzahl mit 5 fl. per Classe zu berechnen und den Ortsschulräthen in dem darnach für jeden einzelnen Bezirk

sich ergebenden Betrag anzuweisen. Den Ortsschulräthen wird jedoch nach wie vor innerhalb ihres Schulbezirkes das Revirement hinsichtlich der einzelnen Schulen und Schulclassen gestattet.

Im Übrigen haben die bestehenden Vorschriften in Ansehung dieses Pauschales aufrecht zu bleiben. Auf eine Änderung der Normen bezüglich des Consumptibilien-Pauschales wird nicht eingegangen."

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das für kleinere Reparaturen und zur Instandhaltung der Lehrmittel an den Bürgerschulen bestimmte Pauschale ist in Hinkunft nach der Classenzahl mit 5 fl. per Classe zu berechnen und den Ortsschulräthen in dem darnach für jeden einzelnen Bezirk sich ergebenden Betrag anzuweisen. Den Ortsschulräthen wird jedoch nach wie vor innerhalb ihres Schulbezirkes das Revirement hinsichtlich der einzelnen Schulen und Schulclassen gestattet.

Im Übrigen haben die bestehenden Vorschriften in Ansehung dieses Pauschales aufrecht zu bleiben. Auf eine Änderung der Normen bezüglich des Consumptibilien-Pauschales wird nicht eingegangen."

27. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre unter Z. 6554 über eine Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Heiligenstadt für verschiedene Anschaffungen derselben zu berichten. Bei einer Localcommission des städtischen Feuerwehr-Commandos wurden verschiedene Anschaffungen für dringend nothwendig anerkannt, darunter in erster Linie ein paar Wasserwagen, Schläuche, Sicherheitslaternen in dem Gesammtbetrage von 2824 fl., welcher bis auf die Summe von 100 fl. gedeckt ist. Ich habe Sie nur zu bitten, den Betrag von 100 fl. als Subvention für die Reinigung der Requisiten und der Lokalitäten gütigst zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Heiligenstadt wird zur Bestreitung der Kosten der Reinigung der Requisiten und Depotlocalitäten, sowie zur Begleichung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Kreindl: Z. 6638. Es handelt sich um die Auswechslung der Pumpe in dem Brunnen des Amtshauses in Währing, welche dringend nothwendig ist. Es sind dort die Pumpen stark abgenützt; es ist ein zweipferdiger Gasmotor, welcher diese Pumpe treibt. Ein Überschlag des Brunnenmeisters Rabl liegt vor, welcher sich verpflichtet, um 489 fl. gegen einjährige Garantie eine zweicylindrige, metallene Pumpe herzustellen. Es wird Ihnen von Seiten des Stadtrathes der Antrag vorgelegt, diesen Credit von 489 fl. gütigst zu bewilligen. (Gem.-Rath Bärtl: Ist Bedeckung da?) Es ist ein Zuschusscredit zu erwirken.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir zu diesem Gegenstande nur das Wort erbeten, um das geehrte Präsidium darauf aufmerksam zu machen, dass diese Pumpen in den Vororten rechtzeitig untersucht werden mögen, damit, wenn die Bespritzungsperiode kommen wird, die Pumpen nicht brechen und die betreffenden Contrahenten für die Straßenbespritzung kein Wasser haben. Ich kann diesbezüglich einen Fall anführen, den ich heuer dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis gebracht habe.

Es ist ein Schöpfwerk in der ehemaligen Gemeinde Unter-Döbling. Es ist ein Gasmotor da, der nur eine Pumpe in Betrieb setzt. Es wird also dasselbe Gas verbraucht, aber es ist nicht das nöthige Wasser zur Bespritzung der Straßen da, und der Bürgermeister hat sofort den Auftrag gegeben, dass Erhebungen gepflogen werden. Der betreffende Ingenieur hat mir gegenüber erklärt, dass, wenn die Bespritzungsperiode ihr Ende haben wird, an die Renovierung dieser Pumpe geschritten wird. Bis heute ist nichts geschehen. Ich würde bitten, dass der Herr Vice-Bürgermeister die Sache urgiert, damit die Bespritzung der Straßen stattfinden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur mittheilen, dass eine Untersuchung sämmtlicher Pumpwerke im Zuge ist, und ich glaube, gestern war die erste Untersuchung.

Gem.-Rath Eigner: Ich will noch etwas anhängen. (Heiterkeit.) Herr Gem.-Rath Steiner sagt nämlich, man solle die Pumpen untersuchen. Nun, die Pumpen allein haben doch nicht die Kraft, Wasser heraufzupumpen, wenn keines unten ist. Man muss auch die Brunnen untersuchen, ob sie so viel Wasser haben, dass im nächsten Jahre dasselbe zur Bespritzung von Straßen ausreicht, nicht dass es so kommt, wie es heuer in sämmtlichen Vorortebezirken der Fall war. Der XVII. Bezirk z. B. hat vier Brunnen, nur ein Brunnen hat Wasser gehabt, die anderen nicht. Das Frühjahr ist gekommen, kaum hat man zwei Tage gepumpt, war der Brunnen ausgepumpt, es ist kein Wasser zugeflossen; die Brunnen mussten herausgezogen werden, und mit der Reperatur, mit dem Einsetzen, mit der Herstellung und mit der Vertiefung der Brunnen ist der ganze Sommer vergangen und die Straßen konnten nicht in der gehörigen Weise bespritzt werden.

Ich glaube, jetzt wäre die Zeit da, um das zu untersuchen. Es ist nicht viel dabei, einen Brunnen zu untersuchen, man lässt eine Schnur hinunter, misst das Wasser ab und wartet, ob ein Zufluss da ist oder nicht. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Der Umstand, den der Herr Vorredner erwähnt hat, trifft hier nicht zu. Hier ist Wasser genug. Der Brunnen ist im Amtshause, es ist ein Motor dort und das Wasser wird für die Bespülung der Aborte und Pissoirs verwendet. Im Sommer, wenn Noth an Wasser ist, wird ein Theil des Wassers zum Auffspritzen verwendet.

Ich bitte demnach, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag wurde nicht angefochten, ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Behufs Auswechslung der Pumpen in dem Brunnen des Amtshauses in Währing wird ein Zuschusscredit von 489 fl. 60 kr. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe weiter zu referieren zur Zahl 7036. Es handelt sich um die Genehmigung der Kostenüberschreitung für die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirke, Pötzleinsdorf, Hauptstraße Nr. 102. Am 6. Juni hat der Gemeinderath beschlossen, dieses Armenhaus zu adaptieren. Das Armenhaus ist mit einer Umfassungsmauer umgeben und es wurde constatiert, dass diese Umfassungsmauer wenig Untergrund hat. Es ist so weit gekommen, dass ein Pfeiler von unten bis oben ausgewechselt werden musste. Bei der vorgenommenen Adaptierung dieses Hauses hat eine Kosten-

überschreitung in der Höhe von 372 fl. stattgefunden, und ich bitte Sie um Genehmigung eines Zuschussredites in dieser Höhe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Deckung der Mehrkosten per 372 fl. 22 kr. für die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirk, Pötzleinsdorf, Hauptstraße Nr. 102, wird ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe endlich zu referieren zur Zahl 8447, über das Ansuchen des Kirchenmusik-Vereines in der Pfarre zum heil. Thomas in Nussdorf um eine Subvention. Dieser Verein hat im Vorjahre von Seite des Gemeinderathes eine Subvention von 50 fl. erhalten und erhielt auch von der früheren Gemeinde Nussdorf immer eine Subvention. Dieser Verein bildet die Kinder zur Musik heran und benöthigt auch Mittel zur Anschaffung von Musikalien ꝛc.

Es wird der Antrag gestellt, dem Vereine für das Jahr 1893 gleich wie im Vorjahre den Betrag von 50 fl. zu bewilligen, und ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine der Pfarre zum heiligen Thomas in Nussdorf wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 ohne Anerkennung einer Verpflichtung zu dieser Leistung und mit dem Bemerken bewilligt, dass dieser Betrag mangels einer Bedeckung im Budget pro 1893 im Jahre 1894 zur Auszahlung gelangen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. December 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter** und **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Josef Müller beantragt:

Dem Herrn P. Zimmermann sei die Bewilligung zur Verbauung der Baustelle II, Einl.-Z. 1510, gegen dem zu ertheilen, dass er einen Betrag von 500 fl. erlege, wogegen die Gemeinde seine Verpflichtung zur Erwerbung des Fragmentes der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von circa 24 m² und Abtretung im richtigen Niveau zu Straßenzwecken zu erfüllen übernimmt. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Director der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf Herrn Friedrich Entlicher. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Schuldirector Herrn Anton Fetzmann. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Oberlehrer Johann Geritzer. (Angenommen.)

5. Gem.-Rath Dr. Huber referiert über ein Servitut-Löschungs-Ansuchen des Herrn Karl Hofmeier und stellt folgende Anträge:

a) Für die Löschung der Servitut zugunsten des Bürgerspitalfondshauses Nr. 4, Neuer Markt, vom 1. November 1897 ist von dem Servitutsverpflichteten Karl Hofmeier der Betrag von 24.000 fl. zu bezahlen; falls jedoch letzterer wegen früherer Vermauerung der Fenster ein Übereinkommen mit dem derzeitigen Pächter Johann Schadn trifft, werden bis 1. November 1897 dem Johann Schadn die Zinsen des Capitales per 24.000 fl. überlassen;

b) die Löschung der Servitut erfolgt erst beim wirklichen Umbau des Hauses Nr. 22 Kärnthnerstraße, Nr. 2 Neuer Markt, auf Kosten des Gesuchstellers, welcher auch die mit der Ausfertigung der Löschungserklärung verbundenen Stempel und Gebüren zu tragen hat;

c) die Vermauerung der Fenster, sowie die durch diese Vermauerung bedingten Herstellungen im innern von Nr. 4 Neuer Markt, haben auf Kosten des Gesuchstellers zu erfolgen;

d) in die Löschung der Servitut wegen des Canales kann nicht gewilligt werden, weil selbe zugunsten des Hauses Nr. 2 Neuer Markt lautet. (Angenommen.)

6. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe von jährlich 120 fl., und zwar vom 28. October 1893 auf drei Jahre — für die Tochter Marie der Registratorswitwe Marie Krautil. (Angenommen.)

7. Derselbe beantragt:

Es sei dem pensionierten Schuldiener Michael Kraus die unmittelbar vor seiner Beeidigung in provisorischer Eigenschaft im Dienste der Gemeinde zugebrachte Zeit gnadenweise anzurechnen, wornach sich dessen Pension vom 1. November 1893 an auf jährlich 494 fl. und vom 1. Februar 1894 an auf jährlich 584 fl. erhöhen würde. (Angenommen.)

8. Gem.-Rath Kreindl beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe von jährlich 50 fl., und zwar vom 16. November 1893 auf ein Jahr für die Tochter Albertine der Kanzlei-Officials-Witwe Anna Lutz. (Angenommen.)

9. Gem.-Rath Noske beantragt:

Es sei dem Karl Snasel für die Hausbesorgung im städtischen Amtshause, XIII. Bezirk, Neugasse 12, sowie für die Reinigung und Beheizung der sämmtlichen Amtslocalitäten daselbst inclusive Reinigung der Kanzleiwäsche unter gleichzeitiger Einstellung seiner bisherigen Bezüge vom 1. October 1893 an, und zwar in der Zeit vom 1. April bis Ende September ein Lohn von monatlich 40 fl. und in der Zeit vom 1. October bis Ende März ein Lohn von monatlich 50 fl. zu erfolgen. (Angenommen.)

10. Derselbe beantragt, dem Exerciermeister Gustav Rörner wäre die in seiner Eigenschaft als Requisitenmeister zurückgelegte Dienstzeit in die Dienstzeit als Exerciermeister einzurechnen. (Angenommen.)

11. Gem.-Rath Schlechter beantragt:

Dem Personale des Pottschacher Schöpfwerkes, mit Ausnahme des Maschinenmeisters Bucher, sei statt der bisherigen Remuneration und unter Aufhebung jedes künftigen Anspruches hierauf vom 1. Jänner 1894 angefangen erhöhte Löhnungen, und zwar:

dem Maschinenwärter Jaitner von . . . . 60 fl.
dem 1. Heizer Schuster von . . . . . 54 fl.
und dem 2. Heizer Gauser von . . . . . 45 fl.
per Monat zu bewilligen und die diesfällige, mit Einrechnung der bisher üblichen Remunerationen mit dem Betrage von 252 fl. bezifferte Mehrauslage im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 d „Effective Betriebsauslagen für das Pottschacher Schöpfwerk" einzustellen. (Angenommen.)

12. Derselbe beantragt:

Es sei den Wasserleitungs-Aufsehern in Pettenbach bei Payerbach, in Pottschach, Weikersdorf am Steinfeld, Leobersdorf und Gumpoldskirchen als Entschädigung wegen Mangels einer Naturalwohnung vom 1. Jänner 1894 an ein monatlicher Beitrag von acht Gulden zu bewilligen und den diesfälligen Gesammt-Jahresbetrag von 480 fl. im Präliminare pro 1894 auf der Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellen-Wasserleitung" einzustellen. (Angenommen.)

13. Derselbe beantragt die Gewährung einer Remuneration von 50 fl. für Johann Weiß, Gemeindebeamten in Schwarzau, aus Anlass des Wasserleitungsbaues. (Angenommen.)

14. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Erhöhung der Erziehungsbeiträge auf je 100 fl. für die zwei Kinder der Emilie Deinhart, Lehrerswitwe. (Angenommen.)

15. Derselbe beantragt, der Aushilfsbeamtens-Witwe Maria Duimowic eine einmalige Unterstützung von 100 fl. gnadenweise zu gewähren. (Angenommen.)

16. Gem.-Rath Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Herrn Dr. Anton Wojcikowski, Priester an der Kirche in Unter-St. Veit, und beantragt:

Erhöhung der Jahresremuneration von 300 fl. auf 500 fl. vom 1. Jänner 1894 gegen dem, dass

1. die Beheizung der Naturalwohnung des Bittstellers künftighin nicht mehr für Rechnung der Gemeinde erfolgt;

2. mit dieser Erhöhung keine Verpflichtung der Gemeinde anerkannt, und

3. puncto Erhöhung eine einjährige Kündigung vorbehalten wird. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **15. December 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix,
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Kreindl, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,
Dr. Lueger, Baugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.
Kraul. St.-R. Dr. Huber.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Bürgermeister Dr. Prix eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl entschuldigt sein Späterkommen; ebenso St.-R. Ritt. v. Neumann wegen Theilnahme an einer Kirchenbauvereins-Sitzung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. v. Götz überreicht eine Petition der Bewohner von Unter-St. Veit wegen Bestellung des Dr. Karl Jantsch zum Armenarzte für den dortigen Bezirkstheil des XIII. Bezirkes.

(An den Magistrat.)

(8862.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Beleuchtung der Damm- und Wolfganggasse im V. Bezirke und beantragt, die Aufstellung von acht Petroleumlampen in der Wolfgang- und Dammgasse im V. Bezirke an den im vorgelegten Situationsplane mit 1 bis 8 bezeichneten, grün lasierten Punkten zu bewilligen, die hiedurch erwachsenden Errichtungskosten per 200 fl., sowie die jährlichen Unterhaltungskosten per 280 fl., welche budgetmäßig bedeckt sind, zu genehmigen, und bezüglich der drei auf Südbahngrund zu stehen kommenden Laternen die von der Bahndirection laut Zuschrift vom 20. November 1893, Nr. 8658, gewünschte Erklärung abzugeben.

(Angenommen.)

(8930.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen von Karl Krumhaars Erben um Baubewilligung III., Seidlgasse 23, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8328.) **Derselbe** referiert über den Ankauf eines Theiles der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Grundparcelle Nr. 619 in Hietzing zur Erweiterung des Friedhofes und beantragt:

Es sei der Ankauf eines Theiles dieser Parcelle im Flächenausmaße von beiläufig 1 Joch 1000 □° zum Preise von 15 fl. per Quadratmeter unter den in der Note der Stiftskanzlei vom 29. August d. J., Z. 555, enthaltenen Bedingungen zur Erweiterung des Hietzinger Friedhofes zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8927.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert in Betreff des Statthalterei-Erlasses vom 4. December 1893, Z. 85085, in Angelegenheit eines Gesetzentwurfes wegen Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich des von der Commission für Verkehrsanlagen auszuführenden Sammelcanales.

Referent beantragt, der Stadtrath gibt folgende Äußerung ab:

Der Entwurf über obigen Gesetzentwurf möge in nachstehender Form zur Vorlage gebracht werden:

Gesetz vom . . . . . .

betreffend die Pflicht zur Hauscanalherstellung und Einmündung in die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle und die Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren hinsichtlich dieser Sammelcanäle.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich u. d. Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Die auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden, beziehungsweise ausgeführten Sammelcanäle (zu welchen auch die etwa auf Rechnung der Commission zur Ausführung gelangenden, für Einmündungszwecke bestimmten Parallelcanäle gehören) sind hinsichtlich der Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Herstellung des Hauscanales und der Verbindung desselben mit dem Hauptcanale

nach Maßgabe der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 35, sowie hinsichtlich der Einhebung von Canaleinmündungs-Gebüren nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 9, den städtischen Unrathscanälen gleichzuhalten.

Die Einhebung der Canaleinmündungs-Gebür hat auch dann zu erfolgen, wenn der Staat, das Land Niederösterreich oder die Gemeinde Wien Eigenthümer der Realität ist, für welche die Verpflichtung zur Einmündung eines Hauscanales oder mehrerer Hauscanäle in den Sammelcanal eintritt.

Sollte die Fortsetzung eines Sammelcanales außerhalb des Gemeindegebietes von Wien stattfinden, oder die Einmündung eines außerhalb des Gemeindegebietes von Wien bestehenden oder zu erbauenden Straßen- oder Hauscanales in einen auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten oder herzustellenden Sammelcanal beabsichtigt werden, so bleibt die Regelung der Benützung und Beitragspflicht der Landesgesetzgebung vorbehalten, sofern nicht zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der betreffenden Gemeinde oder den sonstigen Interessenten ein anderweitiges Übereinkommen getroffen wird.

Dieses Gesetz wirkt hinsichtlich der Bestimmungen über die Einmündungs-Gebür für jene Hauscanäle, welche bereits vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes mit einem auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen hergestellten Sammelcanale in Verbindung gebracht wurden, zurück; im übrigen tritt dieses Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Streichung der Absätze 2 und 3 des vorliegenden Entwurfes.

Referenten-Antrag, Absatz 1, angenommen.

Bezüglich des Absatzes 2 erklärt sich der Referent mit dem Antrage Dr. Lueger einverstanden.

Es wird sohin dieser Absatz abgelehnt.

Ebenso wird Absatz 3 des Referenten-Antrages abgelehnt.

Bei Absatz 4 des Referenten-Antrages beantragt St.-R. Dr. Lueger, hinzuzufügen, dass etwaige Privatrechte geschont werden sollen.

Dieser Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen.

Absatz 4 des Referenten-Antrages angenommen.

(8987.) **St.-R. Boschan** referiert über die Betheilung der Bürgerpfründner im Bürger- und allgemeinen Versorgungshause am Weihnachtsabende mit Geldbeträgen und beantragt, es sei auch heuer wieder am heil. Abende, d. i. am 24. December, allen Bürgerpfründnern im allgemeinen und im Bürgerversorgungshause ein Betrag von je 25 kr. auszubezahlen, und es seien hiezu zunächst die verfügbaren Stiftungsinteressen per 63 fl. 52 kr. zu verwenden; der fehlende Rest per 64 fl. 98 kr. sei auf den Bürgerspitalsfond zu verweisen, bei welchem auf Rubrik X 7 „Besondere Betheilung der Pfründner mit Geld" hiefür Deckung vorhanden ist.

Diese Betheilung soll bis auf Widerruf alle Jahre am 24. December vorgenommen werden. (Angenommen.)

(9011.) **St.-R. Schlechter** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung beim Raimund-Theater, sowie den eben darauf zielenden Antrag des St.-R. Schlechter, und beantragt, in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 12. December 1893, Z. 8683, das nunmehr vom Magistrate vorgelegte Project mit der Abänderung zu genehmigen, dass der dreiflammige Suggbrenner IV statt an die Ecke der Kurzgasse, an die Ecke der Grasgasse zu setzen ist und an ersterer Stelle, nämlich an der Ecke der Kurzgasse, eine einfache ganznächtige Flamme anzubringen ist. (Angenommen.)

(1923 ex 1891, 5615, 8877, 8932 ex 1893.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Entwurf des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nach der vom Stadtrathe beschlossenen und von der ad hoc eingesetzten gemeinderäthlichen Commission revidierten Fassung, ferner über den darauf bezüglichen Antrag des Gem.-Rathes Buschan und die diesfällige Interpellation des Gem.-Rathes Sebast. Grünbeck, sowie über die Eingabe des Vorstehers des XV. Bezirkes in Betreff der Überweisung der Bewilligung von Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an den Bezirksausschuss.

Es wird in die General-Debatte eingegangen.

St.-R. Noske beantragt, es möge eine Conferenz der sämmtlichen Bezirksvorsteher aller neunzehn Bezirke einberufen werden und in dieser Conferenz solle nach vorhergegangener Hinausgabe des vorliegenden Entwurfes eine Besprechung in der Richtung gepflogen werden, wie sich die Vorsteher die Revision des Statutes vorstellen. Erst wenn eine diesbezügliche Äußerung vorliegt, solle in eine weitere Berathung eingegangen werden.

St.-R. Schlechter beantragt, die Vorlage den Bezirksausschüssen zuzuweisen, dieselben hätten in collegialer Berathung darüber Beschluss zu fassen; erst dann solle die Conferenz der Bezirksvorsteher stattfinden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Bezirksausschüssen zur Erstattung ihrer Äußerung eine Frist von zwei Monaten zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt folgende Formulierung der Anträge Noske, Schlechter und Dr. Lueger an: Der vorliegende Entwurf sei den Bezirksvorstehern mit der Weisung hinauszugeben, hierüber das collegiale Gutachten der Bezirksausschüsse einzuholen, dieses Gutachten längstens bis 1. März 1894 vorzulegen und den Vorstehern gleichzeitig mitzutheilen, dass in der zweiten Hälfte des Monates März 1894 eine Conferenz der Vorsteher behufs Besprechung des vorliegenden Entwurfes stattfinden wird.

Formulierung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter angenommen.

(8995.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Magistrats-Secretärs Adolf Höhenrieder um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt, den Genannten auf Grund des § 119, Punkt 2, der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben gemäß §§ 5 und 23 der Pensionsvorschrift und § 9 der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten (Beschluss des Gem.-Rathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892) vom ersten Tage des der Versetzung in den Ruhestand nächstfolgenden Monates unter gnadenweiser Anrechnung der von ihm im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit von 1 Jahr, 1 Monat, 9 Tagen, 87·5 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, d. i. 2100 fl. und vom 1. Mai 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 300 fl. ö. W., zusammen daher den Betrag von 2400 fl. ö. W. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen; bezüglich der gnadenweisen Dienstzeitanrechnung an den Gemeinderath.)

(9013.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Verkauf von Bäumen und Sträuchern auf der Area des zu erbauenden Wasserleitungs-Hoch-Reservoires bei der sogenannten amerikanischen Windmühle in Breitensee, Steinbruchstraße Nr. 9, XIII. Bezirk, und beantragt, den Verkauf der im Magistratsberichte verzeichneten Bäume und Sträucher um die angesetzten Preise aus freier Hand durch den Gartengrundpächter Leopold Klein, Steinbruchstraße Nr. 9 in Breitensee, welcher vertrauenswürdig erscheint, bewilligen und zugleich mit

Rücksicht auf die Geringfügigkeit den Magistrat ermächtigen zu wollen, im Falle entsprechende Anbote auf die stärkeren nicht bewerteten Bäume oder Pauschalofferte auf die gesammten Pflanzen gestellt werden, mit einem Verkaufe auch unter den angesetzten Preisen vorgehen zu können.

Referenten-Antrag angenommen.

(8867.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Therese Gaul, Witwe nach dem Aufseher im Versorgungshause in Wien, Michael Gaul, um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von 260 fl. jährlich, sowie die Erziehungsbeiträge für die Kinder, und zwar:

Für Karl	Gaul	mit jährlich	51 fl.	22 kr.
„ Franz	„	„ „	39 fl.	39 kr.
„ Theresia	„	„ „	39 fl.	39 kr.

zusammen daher mit 130 fl. — kr.

anzuweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8722.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Gnadengabe für die Wegmeisterswitwe Anna Müller und beantragt, der Genannten eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung, und für deren Kinder Franz und Alexander eine jährliche Gnadengabe von je 25 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung, vom Tage der Einstellung des Activitätsgehaltes des verstorbenen Johann Müller zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8778, 8857 und 9009.) **Derselbe** referiert über weitere Verzeichnisse von Subventionen für die Weihnachtsbetheilung armer Kinder pro 1893 und beantragt:

1. Zu bewilligen:

a) Für den Vorsteher des XIV. Bezirkes . . . . . 1000 fl.
(Angenommen.)

b) Für den Ortsschulrath des XVII. Bezirkes . . . . . 500 fl.
(Angenommen.)

c) Für den Verein „Nächstenliebe" im XVIII. Bezirke . . 50 fl.
(Angenommen.)

d) Für die Volksschule in Weinhaus, XVIII. Bezirk . . 120 fl.
(Angenommen.)

e) Für den Kaiser Franz Josef-Kindergarten im XIX. Bezirke . 50 fl.
(Angenommen.)

f) Für den Obmann des Armenrathes im VIII. Bezirke . 200 fl.
(Angenommen.)

2. Abzulehnen die Ansuchen:

a) Des humanitären Geselligkeits-Club „Meidlinger Holzknechte".
St.-R. Schlechter beantragt diesfalls eine Subvention von 50 fl.
Antrag Schlechter abgelehnt.
Referenten-Antrag angenommen.

b) Des humanitären geselligen Vereines „Gemüthliche Spatzen" im im VI. Bezirke.
St.-R. Schlechter beantragt diesfalls eine Subvention von 50 fl.
Antrag Schlechter abgelehnt.
Referenten-Antrag angenommen.

3. Zu bewilligen:

a) Für den Ortsschulrath des XVI. Bezirkes . . . . . 1000 fl.
(Angenommen.)

b) Für den Frauenwohlthätigkeits-Verein für Wien und Umgebung in Ottakring, XVI. Bezirk . . . . . 30 fl.
(Angenommen.)

c) Für den Vorsteher des XVII. Bezirkes für das Dr. Schmid-Elterlein'sche Kinderheim . . . . . 200 fl.
(Angenommen.)

d) Für den Verein „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke . . 100 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt für heuer eine Subvention von 50 fl. für diesen Verein.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Dr. Vogler angenommen.

Referent beantragt schließlich, es sei, nachdem die Gesammtauslage von 4200 fl. nur mit dem Theilbetrage von 50 fl. bedeckt ist, zur Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit von 4150 fl. beim Gemeinderathe zu erwirken. Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8928.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Recurs des Albert Schumann gegen die Magistrats-Entscheidung vom 11. December 1893, Z. 196212, betreffend die Heizanlage für den Circus Schumann und beantragt die Abweisung des Recurses aus den in der citierten Magistrats-Entscheidung angeführten Gründen.

St.-R. Müller beantragt, dem Recurse unter nachstehenden Bedingungen stattzugeben:

1. Die Umfassung ist gemauert auszuführen;
2. die Eindeckung der Hütte hat mit Wellenblech zu erfolgen;
3. es sind doppelte Funkenfänger mit Körben anzubringen;
4. die Heizung hat ausschließlich mit Coaks zu erfolgen;
5. Thüren und Thürstöcke sind von innen mit Blech zu beschlagen;
6. die Ausführung der ganzen Heizanlage hat durch eine dem Bauamte bekanntzugebende Firma zu erfolgen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Ablehnung des Punktes 6 des Antrages Müller.

Die im Antrage Müller enthaltenen Bedingungen, und zwar Punkt 1 bis 5 werden angenommen; Punkt 6 desselben wird abgelehnt (7 gegen 5 Stimmen).

Der Antrag Müller auf Stattgebung des Recurses wird mit dem Beisatze angenommen, dass außer den erwähnten Bedingungen auch alle sonstigen in den bestehenden Gesetzen begründeten Vorschriften zu beobachten sind.

(8810.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Albert Schumann puncto consenswidriger Aufstellung einer Heizanlage im Circusgebäude und beantragt die Recursabweisung. (Angenommen.)

(8781.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Schumann um Consens zu baulichen Herstungen bei dem Circus Schumann, VI. Bezirk, Wallgasse, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Entrichtung des von den Vertretern der Gemeinde bei der Localcommission in Vorschlag gebrachten Pachtzinses von 5 fl. für die Zeit bis 1. Jänner 1894 zu bestätigen. (Angenommen.)

(8496.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Bericht des Forstamtes Spitz puncto Verkauf von Brennholz von dem Lagerplatze an der Donau in Schwallenbach und beantragt, das Forstamt Spitz zu ermächtigen, das gesammte aufgearbeitete, bisher unverkaufte, auf dem Lagerplatze an der Donau in Schwallenbach aufgenommene Brennholz um

3 fl. 85 kr. per Cubikmeter Scheiter,
2 fl. 85 kr. „ „ Ausschuss, und
2 fl. 20 kr. „ „ Prügel und Stöcke

zu verkaufen. (Angenommen.)

(8579.) **Derselbe** referiert über die Holzfällungsverträge für die Bürgerspitalfondswälder im Wienerwalde und im Prater pro 1893/94 und beantragt:

1. Die Fällungspräliminarien pro 1893/94, und zwar:

a) für den Wurzbacher, Rothwasser und St. Marxer Wald mit 496 Festmeter,
b) für den Schuhbrecherwald mit . . . . . 187 „
c) für den Kalksburgerwald mit . . . . . 548 „
d) für die Bürgerspitalfonds-Au im Prater mit . 40 m³

werden genehmigt.

2. Die Hauerlöhne werden in der Höhe, wie selbe für die angrenzenden ärarischen Forste festgesetzt sind, und zwar wie im Vorjahre mit

44 kr. per 1 m³ Scheiter,
42 kr. per 1 m³ Ausschuss,
40 kr. per 1 m³ Stöcke und Prügel,
4 kr. für eine Gehagstange,
3 kr. und 1½ kr. für eine Latte oder eine Baumstange,
40 kr. für 1 Festmeter Stammholz

genehmigt.

3. Die Zieherlöhne werden mit 10 bis 20 kr. per 1 m³ festgesetzt.

4. Die vom Forstverwalter Fünkh und dem Kanzlisten des k. k. Prater-Inspectorates beantragten Preise für das im Kalksburgerwalde, beziehungsweise in der Bürgerspitalfonds-Au im Prater, zu erzeugende Holz werden genehmigt und erfolgt die Genehmigung der Preise für die übrigen Wälder nach vollzogener Fällung.

5. Für die Anlage und Erhaltung von Waldwegen im Wurzbacherwalde wird ein Betrag von 40 fl., ferner für Culturen, Wegreparaturen und Aufstellung von Wachmännern zur Verhütung von Waldbränden im Schuhbrecherwalde wird ein Betrag von 30 fl. ö. W. bewilligt. (Angenommen.)

(7580.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung von Wiesen im Bürgerspitals-Kalksburgerwalde und beantragt, die Wiesen im Bürgerspitals-Kalksburgerwalde werden, und zwar die Cat.-Parc. Nr. 431 und 434/2 per 7 Joch 1162 □° um den Jahrespachtschilling von 156 fl. und die Cat.-Parc. Nr. 428/2 und 429 per 1 Joch 373 □° um den Jahrespachtschilling von 25 fl. unter den für die Wiener Bürgerspitalsgründe bestehenden Pachtbedingungen an J. Grob und Josef Bauer in Breitenfurt auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1893 bis 1. November 1899, gemeinsam verpachtet.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Wiesen nur auf drei Jahre zu verpachten und den Magistrat anzuweisen, inzwischen zu erwägen, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten, ob nicht durch Theilung eine bessere Verpachtung zu erzielen wäre.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(8505.) **Derselbe** referiert über die Einstellung der Einhebung einer Gebür für das Verführen des aus dem Schwechater Wildbache gewonnenen Eises zur Erhaltung der Wege in Kaiser-Ebersdorf.

(Das Referat wird zurückgezogen.)

Antrag des St.-R. Schneiderhan: Es sei den Leitern der magistratischen Bezirksämter eine bare, nicht verrechenbare Functionszulage von jährlich 300 fl. zu bewilligen. (An den Magistrat.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1894.)

Der Wiener Magistrat hat unterm 15. November 1893, M.-Z. 182776, Folgendes kundgemacht:

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1894 wird der Termin vom 15. December 1893 bis 15. Jänner 1894 festgesetzt.

Demgemäß werden die Besitzer von Hunden eingeladen, den Steuerbetrag, welcher jährlich mit vier Gulden für jeden Hund gesetzlich bestimmt ist, innerhalb des Termines einzuzahlen.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke in der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke sogleich ausgefolgt werden wird. Nach Ablauf des bezeichneten Termines ist der Wasenmeister beauftragt, jeden auf den Straßen und Plätzen ohne eine für das Jahr 1894 giltige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1894 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter Conscriptionsbögen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bögen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Damit sich niemand mit der Unkenntnis der Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer entschuldigen könne, werden dieselben im nachstehenden wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auszug aus den Bestimmungen für die Einhebung der Hundesteuer in Wien:

Wer in Wien einen oder mehrere Hunde hält, hat dafür eine Steuer an die städtische Casse zu entrichten. Diese Steuer beträgt jährlich vier Gulden für jeden Hund und ist für jedes Solarjahr im vorhinein, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes zu bezahlen.

Wer erst im Laufe des Jahres in den Besitz eines Hundes gelangt, hat für denselben den ganzjährigen Steuerbetrag des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei jungen Hunden tritt die Steuerschuldigkeit mit dem Tage ein, von welchem an die Hunde nicht mehr gesäugt werden.

Über die bezahlte Steuer wird eine ämtliche Quittung ausgefertigt und eine Marke hinausgegeben, worauf die Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl eingeschlagen ist.

Die Marke ist an dem Halsbande des Hundes zu befestigen.

Im Falle der Übertragung des Besitzes eines Hundes an eine andere Person kann die Steuerquittung sammt Marke mit übertragen werden.

Wer einen Hund bei der Conscription, später aber binnen 3 Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem er in den Besitz eines der Besteuerung nicht bereits unterzogenen Hundes gelangt, oder von welchem an die Steuerschuldigkeit bei jungen Hunden eintritt, nicht anmeldet, hat die dreifache Gebür zu entrichten.

Der Wasenmeister ist angewiesen, die auf den Straßen und Plätzen ohne Steuermarke umherirrenden Hunde einzufangen und zu vertilgen.

Zur Erlangung eines genauen Verzeichnisses der Hunde ist jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet, das ihnen zu diesem Behufe von Seite des Magistrates zugestellte Formular genau auszufüllen, von sämmtlichen Parteien des Hauses unterfertigen zu lassen und binnen 8 Tagen, vom Tage der Zustellung gerechnet, mit der eigenen Fertigung versehen zur Abholung durch die städtischen Diener bereitzuhalten.

Fremde, welche Hunde besitzen, unterliegen dieser Vorschrift wie die Einheimischen.

Übrigens ist es den Besitzern von Einkehrgasthöfen gestattet, eine Anzahl von Marken zu lösen und Fremden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Durch die städtischen Sanitätsaufseher werden periodische Revisionen vorgenommen, wobei sich die Parteien mit den Quittungen über die bezahlte Hundesteuer auszuweisen haben.

Zufolge Kundmachung der k. k. Polizeidirection Wien vom 25. April 1889, wurde auf Grund des § 35, Alinea 8, des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, für den ganzen Umfang des Wiener Polizeirayons Nachstehendes angeordnet:

1. Alle Hunde müssen, sobald sie den Verschluss der Wohnung verlassen, bei Vermeidung der im § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, angedrohten Strafen, mit einem zweckentsprechenden sicheren Maulkorbe versehen sein oder an der Leine geführt werden.

2. Der Wasenmeister ist angewiesen, alle auf der Straße getroffenen Hunde, wenn sie nicht entweder mit dem sicheren Maulkorbe versehen sind, oder an der Leine geführt werden, auch wenn sie die ortsübliche Hundemarke tragen, einzufangen und ausnahmslos zu vertilgen. Hunde, welche den Maulkorb zwar am Halse angehängt, aber vom Kopfe herabgestreift tragen, werden wie die maulkorblosen behandelt.

3. Das bestehende Verbot des Mitnehmens der Hunde in öffentliche Locale, namentlich in Gast- und Kaffeehäuser, in öffentliche Gärten oder Belustigungsorte, ferner in Stellwägen und Tramway-Waggons wird mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, dass Hundebesitzer, welche die vorstehende Anordnung übertreten, sowie Besitzer öffentlicher Locale und Conducteure öffentlicher Fuhrwerke, welche die Mitnahme von Hunden in ihre Locale beziehungsweise Fuhrwerke dulden, der Bestrafung nach § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, unterliegen.

4. Im Grunde des § 35, Alinea 1, des Thierseuchengesetzes, ist jedermann verpflichtet, ein ihm gehöriges oder anvertrautes Thier, an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth oder auch nur solche wahrzunehmen sind, welche den Wuthausbruch besorgen lassen, sofort durch Tödtung oder Absonderung ungefährlich zu machen und gleichzeitig sowohl einem approbierten Thierarzte als auch dem betreffenden k. k. Polizei-Commissariate die Anzeige zu erstatten.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Groß-Engersdorf im politischen Bezirke Korneuburg wurde das Auftreten der Reblaus (Phyloxera vastatrix) constatiert. Infolge dessen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 23. November 1893 (M.-Z. 189363), in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. December 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	201.049 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 135.158; aus Ober-Österreich — 3567; aus Mähren — 15.961; aus Böhmen — 92; aus Galizien — 36.158; aus Ungarn — 6022; aus der Bukowina — 4091; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch	16.784 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 14.189; aus Ober-Österreich — 23; aus Mähren — —; aus Galizien — 11.490; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 1082 Kg.)
Schaffleisch	12.016 „	(Davon aus Nieder-Österreich 1546; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 7822; aus Ungarn — 371; aus der Bukowina — 2277; aus Mähren — — Kg.)
Schweinfleisch	56.678 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 44.056; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 350; aus Mähren — 1686; aus Galizien — 8137; aus Ungarn — 2122; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 167; aus Steiermark — 160 Kg.)
Kälber	1614 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 155; aus Ober-Österreich — 41; aus Mähren — 48; aus Böhmen — —; aus Galizien — 1193; aus Ungarn — 30; aus der Bukowina — 147; aus Salzburg — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	191 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 176; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 15; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine	2409 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 277; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 17; aus Galizien — 2074; aus Ungarn — 33; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Siebenbürgen — 8 St.)
Lämmer	17 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 13; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 4; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	14.075 Kg.	Kälber	45 Stück
Kalbfleisch	28 „	Schafe	25 „
Schaffleisch	16 „	Schweine	3 „
Schweinfleisch	1183 „	Lämmer	15 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Nieren	„	50	„	95	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„	28	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	20	„	40	„	„ „

Schweinfleisch	von	42	bis	70	kr.	per Kg.
Kälber	„	32	„	52	„	„ „
Schafe	„	22	„	34	„	„ „
Schweine	„	38	„	56	„	„ „
Lämmer	„	3	„	4½	fl.	„ St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche geringer. Die Nachfrage trotz der Weihnachtsfeiertage jedoch nur an den zwei letzten Wochentagen eine lebhaftere. — Rindfleisch erlitt im Allgemeinen einen Preisrückgang von 2 bis 4 kr. per Kilo. — Die anderen Fleischwaren konnten anfangs der Woche nur knapp die früheren Preise behaupten. — Gegen Schluss der Woche wurden jedoch Kälber, dann Schweinefleisch und Schweine um 2 bis 6 kr. besser bezahlt.

* * *

(Pferdemarkt vom 22. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 327 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—270 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 13— 80 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 17. bis 23. December 1893.

(Geschlachtet wurden 257 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	32—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. December 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis	8	fl.	20	kr.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	05	„	„	6	„	40	„
Gerste	„	6	„	—	„	„	10	„	15	„
Mais	„	4	„	80	„	„	6	„	—	„
Hafer	„	6	„	75	„	„	7	„	75	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12	fl.	80	kr.	bis	14	fl.	25	kr.
Weizenmehl	„	5	„	50	„	„	14	„	25	„
Roggenmehl	„	6	„	25	„	„	11	„	50	„
Weizenkleie	„	4	„	25	„	„	4	„	40	„
Roggenkleie	„	4	„	80	„	„	4	„	90	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 14. bis 21. December 1893.

Waren eingelagert . . . . . 38.159 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 35.486 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.274 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. December 1893: 408.386 Meter-Centner, und zwar:

59.084	Meter-Centner	Weizen,	78.636	Meter-Centner	Roggen,
128.148	„	Gerste,	58.800	„	Hafer,
7.173	„	Mais,	13.774	„	Ölsaaten,
13.024	„	Mehl u. Kleie,	4.396	„	Wein,
74	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,852.880 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. bis 24. December 1893:

Für Neubauten:

VIII. Bezirk: Haus, Bennogasse 25, von Paula Lang, Bauführer A. Lang (9070).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Prager Reichsstraße 13, von Franz Anderl, Bauführer W. Schimitzek (9055).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Czerningasse 16, von Anton Lutz, Bauführer Jos. Eigner (9056).
„ „ Haidgasse 15, von Emerich Lehnert, Bauführer Johann Breinößl (9068).
„ „ Dammstraße, von Ignaz Janko, Bauführer C. Hofmann (9069).
VII. Bezirk: Zollergasse 17, von Robert Ruschitzka, Bauführer Joh. Müller (9073).

Für diverse (geringere) Bauten:

XIV. Bezirk: Erbauung einer Schupfe, Rudolfsheim, Buchgasse 14—16, von Erwin von Bucher, Bauführer Heinrich Staud (30360).

Stockwerks-Aufsetzungen:

VIII. Bezirk: Bernardgasse 26, von Jg. Reschowsky, Bauführer C. Stigler (9066).

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1893.

Kopkiva Josefa — Auskocherin — V., Hundthurmerplatz 5.
Weiner Clara — Fisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 45.
Greis Johann — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 17.
Träxler Therese — Gastwirtin — VII., Kaiserstraße 70.
Chodil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 44.
Hornizek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 48.
Kopetz Ignatz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 73.
Widder Arnold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
Musil Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß und Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 4.
Wonzel Marie — Verschleiß von artistischen Gratulationskarten — XVI., Neulerchenfeld, Eisnerstraße 15.
Kunz Julius — Hutmacher — VII., Lerchenfelderstraße 49.
Hoffmann Markus — Industriemaler — VII., Bernardgasse 29.
Nowak Franz — Kaffeeschank — VII., Myrthengasse 17.
Schatz Leopoldine — Marktvictualien- und Fischhandel — XVI., Brunnengasse, Markt.
Eder Marie — Marktvictualien-, Fisch- und Blumenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Burgstaller Karl — Privatunterricht im Violinspiel — VI., Bürgerspitalgasse 9.
Reichel Marie — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — V. Gießaufgasse 26.
Falk Adolf — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Apollogasse 14.
Walenta Marie — Strohhut-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 59.
Srownal Helene — Tischlergewerbe — XII., Meidling, Louisengasse 6.
Jawurek Benjamin — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 21.
Biel Johann — Zuckerbäcker — XVI., Abelegasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. December 1893.

Penninger Marie — Fiakergewerbe — X., Schrankenberggasse 20.
Schatz Johann — Fischhandel — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse, Markt.
Kailich Karl — Fleischhauer — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 72.
Israel Fanni — Fleisch-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 9.
Kutalek Wenzl — Fleisch-Verschleiß — X., Columbusgasse 54.
Linneberg Heinrich — Gaseinleitungs- und Wassereinleitungsgewerbe — IV., Resselgasse 2.
Geiger Wilhelm — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Nussdorferstraße 77.
Schmidt Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 10.
Chenicek Vincenz — Gastwirt — X., Dampfgasse 12.
Bauhofer Therese — Geflügel-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44/46.
Mörth Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 16.
Mottl Georg — Geschäftsreisender — III., Adamsgasse 27.
Marx Francisca — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — III., Marxergasse 23.
Moises Josef — Hutmacher — XIII., Breitensee, Wienerstraße 23.
Obermayer Johann — Kaffeesieder — II., Wittelsbachstraße 3.
Peter Philomena — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Gürtelstraße 79.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. December 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schneiderhan und Dr. Klotzberg . . . 2585
2. Spende für Arme unter der Chiffre „F. G.“ . . . 2585
3. Spende der Herren Gebrüder Guttmann für Arme (Kohlen) 2585
4. Spende des Herrn Gottfried Schenker für Arme . . . 2585
5. Spende des Herrn C. M. Frank zur Beköstigung armer Schulkinder . . . 2585
6. Legat des Herrn Franz August Fölsch für Arme . . . 2585
7. Dankschreiben des Präsidiums der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction für das Entgegenkommen der Gemeinde anlässlich der Unterbringung ärarischer Ämter im neuen Amtshause in Döbling . . . 2585
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend das Stadium der Verhandlungen behufs Herstellung einer Straßenanlage durch die Brigittenau zur Kaiser Franz-Josefsbrücke . . . 2585
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Krankenversicherung der communalen Arbeiter . . . 2585
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend den mit Franz Djörup in einer Besitzstörungssache abgeschlossenen Vergleich . . . 2586
11. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Erledigung seines Antrages wegen Gründung einer Altersversorgungscassa für verarmte Geschäftsleute . . . 2586
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Regelung des Fahrtarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft . 2586
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Beistellung weiterer Schotterquantitäten für den XIX. Bezirk und die Erledigung des Antrages wegen Regulierung der zwischen der Sieveringer Hauptstraße und der Grinzinger-Allee gelegenen Straße . . . 2586

Anträge:

14. Gem.-Rath Dr. Lerch, betreffend die Pflasterung der Engerthstraße im II. Bezirke . . . 2586
15. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Herstellung einer Straße zwischen Kaisermühlen und Stadlau . . . 2587

Referate:

16. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, bezüglich Herstellung eines Wagenaufstellungsgeleises am Schottenring seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2587
17. Derselbe, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof über die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Sistierung der Magistratsverfügung, puncto des Bestreuens der Tramwayfahrbahn mit Sand . . . 2588
18. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Abänderung der Baulinie der Lainzerstraße in Hietzing . . . 2589
19. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Mölkergasse im VIII. Bezirke . . . 2590
20. Derselbe, betreffend die Feststellung des Hausbesorger-, Reinigungs- und Heizdienstes in dem neuen Amtshause des XIX. Bezirkes und der Entlohnung für diese Dienstleistungen . 2590
21. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bewilligung von Beträgen an die Armeninstitute des XI., XVI. und XVII. Bezirkes behufs Anschaffung von Holz und Brot für die Armen dieses Bezirkes . . . 2590
22. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Beschaffung von Gebirgsschlägel- und Donaurundschotter für den XIX. Bezirk (Zuschusscredit) . . . 2591
23. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Änderung des § 4 der Pensionsvorschrift für Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen . . . 2594
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Conventes der Ursulerinnen für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt . . . 2595
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Knabenbeschäftigungsanstalt im IX. Bezirke . . . 2595
26. Derselbe, betreffend eine Änderung in der Bemessung der Dotation für die Instandhaltung der Lehrmittel der Bürgerschulen . . . 2595
27. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Heiligenstadt . . . 2596
28. Derselbe, betreffend die Auswechslung der Pumpen in dem Brunnen des Amtshaus in Währing (Zuschusscredit) . . . 2596
29. Derselbe, betreffend die Mehrkosten der Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirke, Pötzleinsdorf (Zuschusscredit) . . . 2596
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines der Pfarre zum heiligen Thomas in Nussdorf . . . 2597

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. December 1893.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Baubewilligung an P. Zimmermann . . . 2597
2. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an F. Entlicher . . . 2597
3. Derselbe, betreffend Bürgerrecht an A. Fetzmann . . . 2597
4. Derselbe, betreffend Bürgerrecht an J. Geritzer . . . 2597
5. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Servitut-Löschung für K. Hofmaier . . . 2597
6. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für M. Krautil . . . 2597
7. Derselbe, betreffend Dienstzeit-Einrechnung für M. Kraus 2597
8. Gem.-Rath Kreindl, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für A. Lutz . . . 2597
9. Gem.-Rath Noske, betreffend Lohnanweisung für K. Snasel 2597
10. Derselbe, betreffend Dienstzeit-Einrechnung für G. Körner 2597
11. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Lohnerhöhung für das Personale des Potschacher Schöpfwerkes . . . 2597
12. Derselbe, betreffend Wohnungsentschädigung für Wasserleitungsaufseher . . . 2598
13. Derselbe, betreffend Remuneration für J. Weiß . . . 2598
14. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Kinder der E. Deinhart . . . 2598
15. Derselbe, betreffend Bewilligung einer Unterstützung an Maria Duimovic . . . 2598
16. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Erhöhung der Jahresremuneration des Priesters an der Kirche in Unter-St. Veit Dr. Anton Wojcikowski . . . 2598

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. December 1893 . . . 2598

Allgemeine Nachrichten:

Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1894 . . . 2601
Auftreten der Reblaus . . . 2602

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 17. bis 23. December 1893 . . . 2602
Pferdemarkt vom 22. December 1893 . . . 2603
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. December 1893 . . . 2603
Städtisches Lagerhaus . . . 2603

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. December 1893 . . . 2603

Gewerbeanmeldungen . . . 2603

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 104. Freitag, den 29. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 2. Jänner 1894, 5 Uhr nachmittags.
Donnerstag, den 4. Jänner 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 2. Jänner 1894.
Mittwoch, den 3. Jänner 1894.
Donnerstag, den 4. Jänner 1894.
Freitag, den 5. Jänner 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. December 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(8971.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine für das Vereinsjahr 1893/94 eine Subvention von 20.000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8868.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 17. November 1893, Z. 6100, betreffend die Bemessung der Witwenpension für die Bürgerschullehrerswitwe Ida Seif und beantragt, der Genannten vom 1. September 1893 an die normalmäßige Witwenpension von 366 fl. 66 kr. jährlich aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa auf die Dauer der Witwenschaft und die Quartiergeldquote für die Zeit vom 1. November 1893 bis 1. Februar 1894 per 75 fl. aus den eigenen Geldern anzuweisen.

St.-R. Noske beantragt, es möge an den Bezirksschulrath in einer Eingabe das Ersuchen gerichtet werden, derlei Angelegenheiten thunlichst rasch zu erledigen, damit die Lehrerswitwen baldigst in Genuss solcher Pensionen kommen.

Referenten-Antrag und Antrag Noske angenommen.

(8838.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marktcommissärswaisen Francisca und Emilie Streicher um Belassung ihrer Gnadengaben und beantragt, den Genannten die bisherige Gnadengabe von je 100 fl. jährlich vom 18. December 1893 an auf die Dauer von weiteren drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8947.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Henneberg und des Gustav Ludwig Anderka um käufliche Überlassung der Baustelle an der Ecke der Rothenhof- und Knöllgasse im X. Bezirke im Ausmaße von 601·26 m² um den Preis von 4 fl. 75 kr. per Quadratmeter, und beantragt die Ablehnung dieses Offertes.

(Angenommen.)

(8964.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Logar um Rückvergütung der für die infolge bewilligter Exhumierung leer werdende Gruft Gruppe 41 A, Nr. 44, am Central-Friedhofe, erlegten Betrages und beantragt die Übernahme dieser Gruft und die Rückvergütung des für dieselbe am 18. September 1892 sub J A 22437, eingezahlten Betrages per 700 fl. abzüglich der Benützungsgebür per 63 fl., daher des Restes per 637 fl. an den Gesuchsteller. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungsgebüren:

(8962) per 3 fl. 50 kr. nach Leopoldine Bauer im XIV. Bezirke;

(8389) per 43 fl. nach 19 Parteien aus dem XII. Bezirke;

(8568) per 89 fl. 9 kr. nach 22 Parteien aus dem XIV. Bezirke;

(8858) per 106 fl. 55 kr. nach 30 Parteien aus dem VII. Bezirke, und beantragt in allen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8394.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Tschochner Josef, Meerschaum- und Bernsteinwaren-Erzeuger;
Dünmann Simche vulgo Simon, Cantor;
Weisenseel Anna Theresia, Privatlehrerin;
Müller Hermann, Trödler;
Freudenberger Johann, Commissionär;
Tomsa Karl Eduard Julius, Buchbindergehilfe;
Lotter Karl, Spenglergehilfe;
Frohnhofer Rosalie, Hausbesorgerin; und
Tapaviczа Theresia Anna Karoline, Kleidermacherin.
(Angenommen.)

(9092.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Humanitäts-Vereines „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke um Überlassung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule V. Bezirk, Embelgasse Nr. 16, für die Weihnachtsfeier am 20. December und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9017.) **St.-R. v. Göth** referiert über die Verpachtung der Eisgewinnung aus dem aufgelassenen Plattensteinbruche, Waldparcelle 349, Grundb.-Einl.-Z. 364 in Hadersdorf, für die Wintersaison 1893/94 und beantragt, die Verpachtung der Eisgewinnung aus diesem Steinbruche um den Pachtzins von 25 fl. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(8533.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im XV. Bezirke und beantragt, die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung daselbst nach der vom Stadtbauamte auf Grund des Ergebnisses der Localaugenscheine vom 2. und 11. October 1893 verfassten Zusammenstellung, beziehungsweise den hiezu gehörigen Flammenplänen zu genehmigen und die budgetmäßig bedeckten jährlichen Mehrkosten für Gasconsum per 1872 fl. 60 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8418.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Stein, Färbers und Hauseigenthümers im XIII. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8498.) **Derselbe** referiert über 15 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Giligsberger Franz, Kutscher;
Bausek Josef, Fabriksarbeiter;
Hanf Karl, Handschuhmachergehilfe;
Denk Wilhelm, k. k. Briefträger;
Zapf Georg, Bäckergehilfe;
Spietschka Ferdinand, Schlossergehilfe u. Brantweinschenker;
Dörfler Josef, Tischlermeister;
Böhm Johann, k. u. k. Hof-Hausdiener im k. u. k. Lustschlosse Schönbrunn;
Gabler Ignaz, Waren-Expedient;
Fux auch Fuchs Johann, Maschinenwärter;
Chronister auch Kronister Johann, Hausbesorger und Fabriksarbeiter;
Kurz Johann, k. k. Briefträger;
Boltin Johann, Zimmermeister und Hausbesorger;
Sandhacker Heinrich, Omnibus-Conducteur, und
Heinrich Franz, k. k. Polizeiagent. (Angenommen.)

(8499.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke. Es wird die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zoubek Johann, Gärtnergehilfe und Hausbesorger;
Krejci Josef, Hausbesorger, und
Giffinger Lorenz, Fabriksarbeiter beschlossen.

(8426.) **St.-R. Meißl** referiert über 21 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

Probst Johann Wolfgang, Maschinenheizer;
Rukawina Lucas, Magazineur und Hausbesorger;
Weingärtler Josef, Accordarbeiter bei der k. k. pr. Nordbahn;
Mittelstedt Franz, Gehilfe beim Kaffeesiedergewerbe;
Mittelstedt Rudolf, Gehilfe beim Kaffeesiedergewerbe, und
Popper Samuel, Student;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Löbl Moses, Pferde-Einkäufer;
Wejrazka Ferdinand, Schuhmachermeister;
Heimer Josef, Geschäftsführer;
Krämer Hermann, Handelsgesellschafter;
Nagel Alois, Fleischhauermeister;
Schachinger Andreas, Restaurateur;
Schich Ignaz, Taglöhner;
Haan Eduard Max, Fragner;
Erhart Anton, Schuhmachermeister;
Hava Franz, Schneidergehilfe;
Albrecht Marie, Private;
Karpel Chaim, Verschleißer von Schneiderzugehör;
Froehlich Anna, Köchin;
Achatz Florian, Fasbindergehilfe;
Kreitzinger Antonia, Bedienerin.

Dem Andreas Schachinger wird die Aufnahmstaxe von 100 fl. auf 50 fl. herabgesetzt, der Marie Albrecht dieselbe gänzlich nachgesehen. (Angenommen.)

(8452.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

Weiß Marie, Näherin;
Gressard Johann Gustav, Färbergehilfe;
Weisz Samuel, Schneidergehilfe;
Klein Leopold, Verschleißer von Manufacturwaren;
Nathan Heinrich, Brantweinschenker;
Hochmuth Josef, Gesellschafter der Firma Hochmuth und Großmann, Agentur in Nürnbergerwaren, und
Fischer Antonia, Private;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hofer Matthias, Taglöhner;

Stwanik Moses, Hüte-Verschleißer;

Peter Georg, Schuhmachermeister und Laternanzünder;

Wagner Johann, Maurergehilfe und Hausbesorger;

Menc Johann, Schneidermeister;

Peschel Katharina, Bedienerin;

Kübovy Franz, Gesellschafter der Firma Franz Quartel & Comp., Tuchhändler;

Thoma Anton, Sodawasser-Abträger;

Amerstörfer Heinrich, Holz- und Kohlenhändler;

Müsilek Jakob, Schuhmachermeister;

Kreidl Alois, Privatbeamter;

Wölfsberger Barbara, Näherin;

Lachenbauer Emanuel Johann, Magazineur der k. k. pr. Nordbahn, und

Wčelar Marie Anna, Köchin. (Angenommen.)

(9030.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Privaten Marie Dantine im VIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9135.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Vereines der „Kinderfreunde" um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales in Hetzendorf, Hauptstraße, für dem 21. December d. J., von 6 bis 8 Uhr abends behufs Abhaltung der Christbescheerung und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9020.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in Unter-Meidling und beantragt, das Anbot des Lederfabrikanten Josef Johann Krätzer auf Zahlung eines Pachtschillinges von jährlich 10 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9021.) **Derselbe** referiert über die Gesuche der zwei Thierärzte und vier Brückenaufseher im Meidlinger Schlachthause um Wiederbenützung der Gasbeleuchtung in ihren Naturalwohnungen und beantragt, den Petenten den unentgeltlichen Bezug des Gases auch fernerhin zu gestatten, da das ehemalige Schlachthaus-Curatorium ihnen denselben zugesichert habe. Wenn dies auch nicht in den bezüglichen Decreten ausdrücklich angeführt erscheint, so drückt doch die ganze Einrichtung, welche das Curatorium besorgte, sowie die bisherige Gepflogenheit dies deutlich aus. (Angenommen.)

(9076.) **Derselbe** referiert über die mit Stadtraths-Beschluss vom 15. September 1892, Z. 5524, genehmigte Herstellung einer Einfriedung um die Gartenanlage zwischen der Breitenfurtherstraße und dem Südbahneinschnitte im XII. Gemeindebezirke und beantragt: Zur Deckung der durch diese Herstellung verursachten Auslagen, sowie der zur Erhaltung der bestehenden Anlagen dieses Gemeindebezirkes erforderlichen Mehrkosten wird unter gleichzeitiger Genehmigung des Revirements zwischen den Einzelposten der Rubrik XXIV 9 ein Zuschusscredit per 190 fl. zur Rubrik XXIV 2 a und ein Zuschusscredit per 3050 fl. zur Rubrik XXIV 9 bewilligt. (Angenommen.)

(9072.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Marie Astleithner um Schadloshaltung für die beiden Häuser Consc.-Nr. 759, Or.-Nr. 47 und Consc.-Nr. 779, Or.-Nr. 49 Braunhirschengasse im XIV. Bezirke, für Straßenzwecke abzutretenden Grundflächen und beantragt, in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 23. December 1891, Z. 3816, hinsichtlich der Parcelle 171/4 (Haus Nr. 47 Braunhirschengasse) im Ausmaße von 32·33 m² und hinsichtlich der Parcelle 171/5 (Haus Nr. 49 Braunhirschengasse) im Ausmaße von 59·358 m² eine Entschädigung von 8 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(8899.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Anschaffung von Kleidung und Wäsche für die städtischen Kostkinder und für die Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder pro 1894 und beantragt:

1. für das Jahr 1894 wird die Beschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen II A und II B angeführten Gegenstände für die Bekleidung der städtischen Kostkinder mit dem Kostenbetrage von 6699 fl. 3 kr. und für die Bekleidung der Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder mit dem Kostenbetrage von 4713 fl. 21 kr. genehmigt;

2. die Anfertigung der Knabenkleidung mit Ausnahme der Paletots, sowie jene der Stiefel und Schuhe wird dem Franz Josef-Jugend-Asyle in Weinzierl zu den bisherigen Bedingungen, die Anfertigung der Knabenpaletots dem städtischen Contrahenten Wilhelm Hager und jene der Mädchenkleider (Stoff- und Barchentkleider), sowie der Mädchenpaletots der städtischen Contrahentin Wilhelmine Waitz übertragen;

3. die Beistellung der Stoffe und sonstigen Gegenstände hat in der in den Buchhaltungs-Ausweisen, rücksichtlich der im Magistrats-Referate angegebenen Art, zu erfolgen.

Unter einem wird beantragt, dass im Hauptvoranschlage pro 1894 die Präliminarposition Rubrik XXXVII 8 f um 220 fl., und jene der Rubrik XXXVII 12 d um 520 fl. erhöht werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9019.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung eines dritten Lehrzimmers an der städtischen Volksschule XIV., Prinz Karlgasse 7, zur Unterbringung einer dritten Vorbereitungsclasse der Bäckerschule und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8997.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Zustimmung zur Übersiedlung des Lehrlings-Turncurses von der Schule XI., Braunhubergasse in die Bürgerschule am Marktplatze im XI. Bezirke und beantragt, die Zustimmung zur Benützung des Turnplatzes der letztgedachten Schule abzulehnen. (Angenommen.)

(8604.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-Anstalten im VII. Bezirke um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention per 600 fl. zu bewilligen und dieselbe nach dem 1. Jänner 1894 auszubezahlen. (Angenommen.)

(8901.) **Derselbe** referiert über die Erneuerung eines Drittels der Armenräthe in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, aus den im Magistrats-Antrage geltend gemachten Gründen die nach § 11 der Vorschrift über die Armenpflege schon im December vorzunehmende Erneuerung eines Drittheiles der Armenräthe in den gedachten Bezirken bis zu jenem Zeitpunkte zu verschieben, bis zu welchem die Frage der in Aussicht stehenden Vermehrung der Armenräthe in allen Bezirken definitiv entschieden sein werde.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass an der Bestimmung des oben citierten § 11 festgehalten und noch im December an die Neuwahl geschritten werde.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage, dass dem Magistrate ein diesfälliger Termin bis 15. Februar 1894 bestimmt werde.

Antrag Dr. Huber abgelehnt.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. v. Billing angenommen.

(7529.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das negative Ergebnis der am 20. October d. J. vorgenommenen Wahl des Bezirksvorstehers des XI. Bezirkes und beantragt die neuerliche Vornahme der Wahl. (Angenommen.)

(8575.) **Derselbe** referiert über fünf Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVI. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Heffenmayer Rudolf, Kaffeesieder;

Hoschek Franz, Theaterschneider;

Kuhn Valentin, Fleischselcher;

Port Franz, Fabrikant, und

Dittrich Franz, Gastwirt,

sämmtliche mit der Functionsdauer bis Ende 1897, zu bestätigen. (Angenommen.)

(8545.) **Derselbe** referiert über die Erfolglassung des Josef Wehrmacher'schen Stipendiums an den Hörer der technischen Hochschule in Wien, Michael Brodschek, und beantragt, dem Genannten das erwähnte Stipendium in der Höhe von 69 fl. für das Studienjahr 1893/94 zu belassen und zur Ergänzung des infolge Convertierung der Märzrente auf 60 fl. verminderten Jahreszinsenerträgnisses ersteren Betrag den vorhandenen Barvorrath per 5 fl. 2 kr. zu benützen und den Restbetrag per 3 fl. 98 kr. aus dem der Stiftung gehörigen Sparcassebuche der Ersten österr. Sparcasse Nr. 613554 mit dem derzeitigen Saldo von 58 fl. 77 kr. zu entnehmen.

Die Höhe des Stipendiumbetrages für die nächste Ausschreibung hat sich wieder nach dem Jahreszinsenerträgnisse des Stiftungscapitales zu richten. (Angenommen.)

(8784.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Mader im VI. Bezirke um Bewilligung zur Errichtung einer Eisbahn im Wienflusse unter der Pilgrambrücke und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(8821.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen der k. k. n.-ö. Finanz-Procuratur um Löschung der sub P.-Z. 1 und 2 auf der Realität Einl.-Z. 592 im IX. Bezirke zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten und beantragt die Ausstellung einer Löschungserklärung, jedoch nur bezüglich der im Gutsbestandblatte B sub P.-Z. 1 und 2, dann im Lastenblatte C sub P.-Z. 1 enthaltenen Eintragungen. (Angenommen.)

(8861.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungsgesuche für Schüler des Communal-Obergymnasiums im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, und beantragt:

1. Es seien die im vorgelegten Ausweise A, sub Post 22, 35, 36, 43, 51, 53, 65, 80, 86, 88, 93, respective unter den halb befreiten die sub Post 2 angeführten Schüler wegen ungenügender Sitten-, respective Fleißnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären.

2. Es sei den im vorgelegten Verzeichnisse B, sub Post 1 bis 15 angeführten Schülern die Stundung der Entrichtung des Schulgeldes für das I. Semester der I. Classe zu bewilligen und die definitive Befreiung von der Entrichtung des ganzen Unterrichtsgeldes für das I. Semester unter der Bedingung auszusprechen, dass das Zeugnis über das I. Semester den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. September 1890, Z. 5615, Punkt 1, lit. a, bezüglich der Noten aus sittlichem Betragen, Fleiß und allgemeinen Fortgang aufgestellten Normen entspricht.

3. Es sei den im Verzeichnisse B, sub Post 16 bis 26, mit Ausnahme von Post 24 angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes zuzugestehen. (Angenommen.)

(8863.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Marie Rosival um Bewilligung des Fortbezuges ihres Gnadengehaltes und beantragt, der Genannten die ihr seinerzeit bewilligte Gnadengabe per jährlich 80 fl., wofür das Bezugsrecht mit 1. December 1893 erloschen ist, neuerlich, und zwar vom 2. December 1893 an auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu dem Tage einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8381.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Bienenzüchtervereines um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention von je 50 fl. jährlich für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(9142.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Eheleute Robert und Anna Geitler um Abänderung der Baulinie der Lainzerstraße in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Die zufolge der Erlässe der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 29. October 1879, Z. 27315, und 14. Jänner 1884, Z. 2326, bestimmten, im Baulinienplane A schwarz ausgezogenen Baulinien für die Lainzerstraße in Hietzing in der Strecke vom Hause Or.-Nr. 23, beziehungsweise von der Quergasse II an, bis zur Einmündung des Promenadeweges in die Lainzerstraße, wären aufzulassen.

2. An deren Stelle wären unter Aufrechthaltung der bestimmten Straßenbreite von 17·50 m die im Baulinienplane A roth ausgezogenen und beschriebenen Baulinien zu genehmigen, und zwar:

a) an Seite der Häuser mit ungeraden Nummern nach den Linien A B, B C, C D, D E, bei Aufrechthaltung der zwischen der neuen Baulinie und der bestehenden Gebäudeflucht liegenden Vorgärten mit verschiedenen Breiten;

b) auf der anderen Seite nach den Linien A' B', B' C', D' E' bei 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie; die Herstellung der letzteren wäre auch in der anschließenden Strecke der Lainzerstraße bis zur Quergasse I der parcellierten Realität „Neue Welt", bei welcher die Verpflichtung zur Anlage von Vorgärten bereits grundbücherlich sichergestellt ist, anzuordnen.

3. Im übrigen wären die bereits genehmigten Baulinien der Lainzerstraße beizubehalten.

4. Als Folge der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. November 1893, Z. 3968, alternativ genehmigten Baulinien für einen Theil des Promenadeweges und der Gloriettegasse wäre noch zu bestimmen, dass im Falle, als die Parcelle 380 in der Gloriettegasse nach der alternativ bestimmten Baulinie, im Plane blau schraffiert, zuerst zur Verbauung gelangen sollte, oder beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 41/43 weder die Parcelle 380 noch die gegenüberliegende Parcelle in der Gloriettegasse bereits verbaut ist, auch für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 41/43 Lainzerstraße die Verlängerung derselben nach der Linie x y alternativ als Baulinie zu gelten hätte.

5. Auf der Seite der geraden Nummern von der Quergasse I bis gegenüber der Ausmündung des Promenadeweges hätte die Verbauung in der Weise stattzufinden, dass die einzelnen zu erbauenden Wohnhäuser mindestens 4 m von der Nachbargrenze errichtet werden, wobei jedoch die Kuppelung zweier Nachbarhäuser zulässig zu erklären wäre.

6. Der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 12 Lainzerstraße gegen die Vorgartenanlage, sowie jener der Eigenthümerin des Hauses Or.-Nr. 41/43 Lainzerstraße gegen die Alternativbaulinie x y wäre nicht zu berücksichtigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8972.) **Derselbe** referiert über die Offerte: I. des Martin Stoffer, VII., Kaiserstraße 5, und der Blümel'schen Erben auf käufliche Überlassung des Linienamtsgebäudes Mariahilf im VII. Bezirke und des angrenzenden, im Situationsplane mit den Buchstaben h o n m i h umschriebenen Linienwallgrundstreifens, Theiles der Cat.-Parc. 1306/1; II. des Christian Cabos und Alois Schweinburg, VI., Gumpendorferstraße 55, und VII., Siebensterngasse 29, und des Fritz Chwalla, VII., Apollogasse 4, auf käufliche Überlassung des Linienamtsgebäudes allein.

Referent beantragt:

1. die Wahl eines Comités zur Verhandlung wegen käuflicher Überlassung des Linienamtsgebäudes Mariahilf an Martin Stoffer, eventuell an die Blümel'schen Erben;

2. die Ablehnung der vorliegenden Offerte auf den oben bezeichneten Linienwallgrund wegen zu geringen Preisanbotes.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Bauamt sei aufzufordern, die Wertveränderung, beziehungsweise Werterhöhung, des Blümel'schen Besitzes durch Einbeziehung des fraglichen Linienwallgrundstreifens zu berechnen und das diesfällige Elaborat dem Stadtrathe vorzulegen.

Referenten-Anträge 1 und 2 und Antrag Ritt. v. Neumann angenommen; die Wahl des Comités wird sofort vorgenommen.

(8945 und 8946.) **Derselbe** referiert über die Gesuche der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft um Consens zum Umbaue der Häuser Or.-Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße im I. Bezirke und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(9074.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Flor, Realitätenbesitzer, XVI. Bezirk, Neulerchenfelder Gürtel Nr. 10, um Genehmigung der Abtheilung der Area des Hauses C.-Nr. und Einl.-Z. 449, Or.-Nr. 28 Kandlgasse, VII. Bezirk, und beantragt, zu genehmigen, dass von der Cat.-Parc. 1144 obbezeichneter Grundbuchs-Einlage die im Plane mit a b (roth), E F (schwarz), a (roth) umschriebene Fläche abgetrennt, ferner von der Cat.-Parc. 1445 derselben Grundbuchs-Einlage die mit b e (roth) G E (schwarz) b (roth) umschriebene Fläche abgetrennt, diese beiden Trennstücke mit dem Gesammtausmaße von 418·86 m² zu einer neuen Grundbuchs-Einlage als selbständige Baustelle vereinigt werde, hingegen der restliche Theil der beiden Parcellen 1444 oder 1445, bezeichnet mit A B C D (schwarz) b a (roth) A (schwarz) und D C (schwarz) c b (roth) D (schwarz) im Gesammtausmaße von 597·76 m² in der bisherigen Grundbuchs-Einlage verbleibe. (Angenommen.)

(8819.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Firma C. T. Petzold & Co. um Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 15 Gumpendorferstraße im VI. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt die Einleitung der diesbezügliche Verhandlung durch ein aus der Mitte des Stadtrathes zu wählendes Comite unter Zuziehung des Stadtanwaltes. (Angenommen.)

Die Wahl wird sofort vorgenommen.

(8871.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 365, Or.-Nr. 45 Obere Donaustraße im II. Bezirke, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen mit der Abänderung, dass für den abzutretenden Grund im Sinne der baugesetzlichen Bestimmungen Schadloshaltung zu leisten sei. (Angenommen.)

(8760.) **Derselbe** referiert über den Ankauf von Plänen aus dem Vorrathe der Gemeinde und beantragt, die käufliche Überlassung der im Magistrats-Antrage erwähnten Pläne an die darum sich bewerbenden gegen die ebendort angeführte Vergütung zu genehmigen. (Angenommen.)

(9070.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Marie Machaczek um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 80 Hauptstraße, im XIV. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Gesammtausmaße von 43·11 m² und beantragt, die Entschädigung mit 10 fl. per Quadratmeter, daher im ganzen mit 431 fl. 10 kr., zu bestimmen. (Angenommen.)

(9025.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über eine Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einhebung der Canaleinmündungsgebür und beantragt nachstehenden Gesetzentwurf:

Gesetz vom . . . . . ,

betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthumes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Der § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Hinkunft zu lauten wie folgt:

§ 7.

Bei Errichtung von Industrieanlagen mit größeren freien Plätzen, dann bei Bauten, welche in solchen Gebietstheilen errichtet werden, für welche nach den §§ 82 und 83 der Bauordnung für Wien Bestimmungen über eine besondere Art der Verbauung durch den Gemeinderath festgesetzt oder Erleichterungen zugestanden werden, können von Fall zu Fall nach Maßgabe der localen Verhältnisse geringere als in den §§ 2 bis 6 bestimmte Gebüren über vorgängige Einholung eines speciellen Beschlusses des Stadtrathes eingehoben werden. —

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung dieses Referates behufs Einvernahme des Magistrats- und Bauamts-Referenten.

Dieser Antrag angenommen.

(8301.) **Derselbe** referiert über den Erlass der Baudeputation für Wien vom 7. November 1893, Z. 117, betreffend die abweisliche Entscheidung des Ministeriums des Innern über den Recurs der Gemeinde Wien gegen den Erlass der Baudeputation vom 18. März 1893, Z. 56, insoweit mit dieser die über das Gesuch des Georg Roth um Parcellierung des links der Ausstellungsstraße im Prater gelegenen Grundcomplexes, Einl.-Z. 4083, II. Bezirk, mit Beschluss vom 21. Juni 1892 getroffene Entscheidung des Wiener Gemeinderathes, dass rücksichtlich des ganzen zu parcellierenden Grundtheiles die villenartige Verbauung, also lediglich mit einzelnstehenden Wohnhäusern und Vorgärten zu erfolgen habe, behoben wurde, und beantragt:

1. die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof sei nicht zu ergreifen;

2. dem bestehenden Comité sei der Auftrag zu ertheilen, nunmehr die Verhandlungen über die Bedingungen der Parcellierung mit dem Einschreiter fortzusetzen und über das Resultat derselben an den Stadtrath zu berichten.

(Angenommen; bezüglich Punkt 1 an den Gemeinderath.)

(9067.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 29. November 1893, Z. 81253, beziehungsweise über den Erlass der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 10. November d. J., Z. 158703, womit die letztere im Vollmachts-

namen des k. k. Handelsministeriums den Bauconsens für die Schleppbahn zur Mälzerei der Hütteldorfer Brauerei am Praterquai im II. Bezirke ertheilte, und beantragt, gegen diese Entscheidung

1. eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium und

2. zur Vermeidung einer Präclusion die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu richten.

(Angenommen; bezüglich Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(9038.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Josef-Kinderspitales, IV., Kolschitzkygasse 9, um Subvention, und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 2000 fl. pro 1892.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über die an die Wiener Tramway-Gesellschaft gerichteten Statthalterei-Erlässe vom 2. December 1893:

(9028) Z. 85340, betreffend die Durchführung einer theilweisen Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre;

(9029) Z. 85339, betreffend die Einführung eines Correspondenzdienstes mit den öffentlichen Verkehrsinstituten, insbesondere mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft;

(9027) Z. 85341, betreffend den Ausbau des Tramwaynetzes;

(9026) Z. 85342, betreffend die versuchsweise Einführung des elektrischen Betriebes auf der Transversalstrecke, und beantragt die Kenntnisnahme.

(8981.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Heinr. Ritt. v. Komarek als Vormund der Volksschullehrerswaise Aloisia Bauer um Bewilligung zum Genusse der der letzteren mit Gemeinderaths-Beschluss vom 2. December 1892, Z. 7143, auf die Dauer von zwei Jahren verliehenen Gnadengabe per 150 fl. jährlich im Auslande und um Dispens von der Legalisierung der Quittungsbestätigungen und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

Der Vorsitzende gibt das Resultat der im Laufe der Sitzung vorgenommenen Comitéwahlen bekannt.

Es wurden gewählt:

a) in das Comité puncto Verkauf des Mariahilfer Linienamtsgebäudes: die St.-R. Wurm, Dr. v. Billing und Dr. Hackenberg;

b) in das Comité puncto Grundentschädigung bei dem Hause VI. Bezirk, Gumpendorferstraße und Dreihufeisengasse: die St.-R. Ritt. v. Neumann, Müller und Schlechter.

(Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Sitzung des Finanzausschusses des Landtages. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 16. December 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung	474.819 fl. 29 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	663.178 fl. 16 kr.	
zusammen		1,137.997 fl. 45 kr.
daher um		637.997 fl. 45 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		647.497 fl. 45 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 844.020 fl. 78 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(8898.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIX. Bezirkes um Bewilligung eines Nachtragsquantums von Schotter und beantragt, die Beschaffung von 600 m³ Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 3 fl. 90 kr. per Cubikmeter und von 300 m³ Donaurundschotter zum Preise von 2 fl. 10 kr. per Cubikmeter über das pro 1893 präliminierte Quantum für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen im XIX. Bezirke zu bewilligen unter Gewährung eines Zuschusscredites von 2970 fl. zur Rubrik XXII 2 a.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8950.) **Derselbe** referiert über die Zuweisung einer Wohnung im städtischen Hause Meidling, Hauptstraße 6 (Theresienbad), als Naturalwohnung für den Wasserleitungsaufseher Ernst Berger und beantragt, demselben die derzeit leerstehende Wohnung Nr. 12 zu ebener Erde (top. 105 Küche, 106 Kammer, 107 Zimmer) im obigen städtischen Hause als Naturalwohnung zu widmen. (Angenommen.)

(8884.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Leo Kris um Mietzinsherabsetzung und beantragt die Ermäßigung des Zinses für die Wohnung top. Nr. 40 und 41 im städtischen Hause Nr. 39 und 41 Schönbrunner Hauptstraße, Gaudenzdorf, auf den Jahreszins von 200 fl. nebst den entfallenden 9¼percentigen Nebengebüren vom 1. Februar 1894. (Angenommen.)

(8895.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schaurek Franz, Brantwein-Verschleißer;
Strnad Matthias, Taglöhner;
Niemetz Johann, Schlossergehilfe;
Kral Hermann, Zimmermalergehilfe;
Betz Franz X., Victualienhändler;
Philipp Emanuel, Gärtnergehilfe;
Mang Karl, Gastwirt;

Dolezal Josef, Taglöhner;
Hartner Johann, Amtsdiener;
Langer Alois, Drechslergehilfe;
Fidrmuc Matthias, Bronzearbeiter;
Zak Adalbert, Schuhmacher;
Schmid Andreas, Taglöhner;
Schuster Franz, Hausdiener. (Angenommen.)

(8088.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zak Franz, Victualienhändler;
Eichinger Ignaz, Maschinenschlossergehilfe;
Madusch Ludwig, Friseur;
Nerad Josef, Schneidergehilfe;
Helwein Josef, Gelbgießergehilfe;
Kimmel Leopold, Drechsler;
Beza Wenzel, Hausierer;
Hawlik Franz, Galvaniseur;
Knofter Georg, Magazineur;
Bellendorf Wenzel, Armeediener;
Hinger Joachim, Appreteurgehilfe;
Feucht Franz, Webergehilfe;
Schleser Johann, Drechsler;
Kaczkowski Josef Leopold, Trafikant;
Slanar Marie, Trafikantin;
Urbanek Josef, Schuhmachergehilfe;
Hubicka Wenzel, Lackierergehilfe;
Sedlacek Cyrill, Zuckerbäcker;
Buresch Franz, Taglöhner;
Weiß Karl, Gerbergehilfe;
Wach Alois, Spenglergehilfe;
Pisan Josef, Kappenmacher;
Miserovsky Matthias, Webergehilfe;
Binder Josef, Tischler;
Kramer Josef, Bronzearbeiter;
Kraschowitz Antonia, Private, und ihre Tochter Marie;
Eisenschimml Jakob, Glaser;
Rosenstrauch Josef Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schebester Anton, Bäckergehilfe;
Weimann v. Weichenfeld Karl, Maschinstepper;
Betterle Anna, Handarbeiterin;
Zrun Franz, Tischler;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:

Limbeck Rosalia Anna, Gastwirtin;
Makovsky Johann, Webergehilfe. (Angenommen.)

(7928.) **St.-R. Müller** referiert über die Eröffnung der Unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke, und beantragt, es sei seitens der Gemeinde Wien die Nothwendigkeit der Eröffnung der Unteren Bräuhausgasse auszusprechen und Heinrich Egger auf Grund der bestehenden Reverse aufzufordern, die Einfriedungsmauer sofort zu demolieren und den zur Eröffnung der Unteren Bräuhausgasse von der Realität Grundb.-Einl. Nr. 480, V. Bezirk, erforderlichen Grund unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde sofort zu übergeben. (Angenommen.)

(7935.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Antonie Schramm um Parcellirung der Realität Einl.-Z. 478 im V. Bezirke Nr. 69, Hundsthurmerstraße und Untere Bräuhausgasse und beantragt, auf Grund des Ergebnisses der Localcommission die Parcellierungsbewilligung im Sinne der Pläne unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(8965.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers im V. Bezirke um Eröffnung der Unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke und beantragt, diese Eingabe dem Magistrate zur Berichterstattung zuzumitteln.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt den Zusatz: „binnen vier Wochen dem Stadtrathe vorzulegen".

Referenten-Antrag und Zusatz des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter angenommen.

(8957.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Mayßengasse im XVII. Bezirke Hernals und beantragt, die Baulinie nach den im vorliegenden Plane eingezeichneten Buchstaben a b c_1 a_1 mit einer Straßenbreite von 15·17 m zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8577.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Cottage-Eislaufvereines im XIX. Bezirke um Enthebung von der Verpflichtung zur Anpflanzung von Bäumen in der Gymnasiumstraße und beantragt, den Cottage-Eislaufverein von der ihm im Consense vom 20. Juli 1893, Z. 11705, aufgetragenen Verpflichtung zur Anpflanzung von Alleebäumen längs der Baufluchtin der Gymnasiumstraße mit Rücksicht auf die geringe Breite dieser Straße bis zur seinerzeitigen Verbreiterung, beziehungsweise Regulierung, derselben zu entheben.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und Dr. v. Billing wird der Referenten-Antrag in folgender Weise formuliert:

Dem Cottage-Eislaufverein ꝛc. . . . auf die geringe Breite dieser Straße derzeit zu entheben mit dem Beifügen, dass die Anpflanzung auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde zu erfolgen haben wird.

(8989.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 und beantragt, es sei zur genannten Rubrik „Auslagen für Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden" ein neuerlicher Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses, d. i. im Betrage von 1511 fl. 4 kr., zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei der Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, dass die Erbauung von Grüften für welche eine budgetmäßige Deckung nicht vorhanden war, durchgeführt und erst nachträglich die Erwirkung des erforderlichen Zuschusscredites angesucht wurde.

Antrag des Referenten und jener des St.-R. Dr. Lueger angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8956.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der Überwachung der Bauarbeiten zur Ergänzung des Rohrnetzes im XVI. und XVII. Bezirke betrauten Beamten des städtischen Bauamtes Adolf Weiß und beantragt, demselben vom 7. November an einen Zehrungsbeitrag von je 2 fl. 50 kr. für die Dauer dieser außerordentlichen Dienstleistung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8949.) **Derselbe** referiert über die Erstreckung des Vollendungstermines für den Bau der Schule Unter-St. Veit, Auhofstraße 7 und beantragt: Es sei vorbehaltlich der gegen die schuldtragenden Unternehmer nach § 9 der allgemeinen Vorschrift für die Vergebung der Arbeiten und Materiallieferungen bei Hochbauten einzuleitenden Schritte aus dem im Bauamtsberichte vom 1. December d. J., Z. 6061/II geltendgemachten Gründen der Vollendungstermin für den Schulbau XIII., Unter-St.-Veit, Auhofstraße 27 bis zum 15. März 1894 zu verlängern. Weiters sei der Magistratsbericht, betreffend die Termin-

erstreckung für die Brettelfußböden in dieser Schule wegen hochgradiger Feuchtigkeit, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8831.) **Derselbe** referiert über die Beschwerde des Jos. Dorner gegen Abweisung seines Ansuchens um vorzeitige Schätzung seiner Realität Or.-Nr. 79, Grundb.-Einl.-Z. 69 in Hernals und beantragt, die Erhebungen und Verhandlungen über die Schadloshaltung seien einzuleiten, eventuell wäre eine Schätzung auf Kosten des Gesuchstellers vorzunehmen, und dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Angenommen.)

(8025.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl in Betreff der Durchführung der Feldgasse im XIX. Bezirke vom Hause Nr. 11 bis zur Hohen Warte und beantragt, von der sofortigen Durchführung der Feldgasse in Unter-Döbling, XIX. Bezirk, von Nr. 11 bis zur Hohen Warte auf Kosten der Gemeinde umsomehr abzusehen, als der von der Wiener Stadtbahn anzulegende 4 m breite Parallelweg dem derzeitigen Verkehrsbedürfnisse vollständig entsprechend erscheint und auch die Verbauung der angrenzenden Realität unbehindert stattfinden kann. Es wäre jedoch ein Comité einzusetzen, um mit den Betheiligten Verhandlungen bezüglich einer unentgeltlichen schon derzeitigen Überlassung der nach § 10 der Bauordnung abzutretenden Straßengrundflächen einzuleiten.

Da durch die Anlage der Bahn das Recht der Gemeinde auf Abtretung der halben Straßengrundfläche illusorisch gemacht wird, sei der Magistrat zu beauftragen, Anträge zu stellen, ob die Gemeinde nicht in der Lage ist, einen Entschädigungsanspruch an die Commission für Verkehrsanlagen zu stellen.

Referenten-Antrag angenommen.

(8436.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Versetzung des Auslaufbrunnens auf dem Petersplatze im XVII. Bezirke und beantragt, die Mehrkosten per 119 fl. 82 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7973.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den technischen Beamten C. Voltz für die Beaufsichtigung des Baues eines Feuerlösch-Requisitendepots in Gersthof und beantragt, demselben vom Tage des Baubeginnes, d. i. vom 16. October 1893 an, einen täglichen Zehrungsbeitrag von 2 fl. 50 kr. anzuweisen. In Hinkunft ist gleichzeitig mit der Zuweisung eines Beamten die Frage, ob ein Zehrungsbeitrag bewilligt wird, auszutragen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Passus wegen der Höhe des zu gewährenden Zehrungsbeitrages wegzulassen.

St.-R. Matzenauer beantragt, bei den Voranschlägen von Bauten über die Verwendung von technischen Organen zur Bauaufsicht Anträge zu stellen.

Der Referenten-Antrag bezüglich der Bewilligung des Zehrungsbeitrages wird angenommen.

Weiters wird beschlossen, das Bauamt wird beauftragt, jederzeit bei Vorlage von Projecten und Kostenvoranschlägen von Bauten über die Verwendung von technischen Organen zur Bauaufsicht zu berichten und gleichzeitig die Anträge über die zu genehmigenden Zehrungsbeiträge zu stellen.

(8792.) **Derselbe** referiert über die Abänderung der Straßenniveaux in der Hasner-, Herbststraße und Umgebung im XI. Bezirke und beantragt die Abänderung der Niveaucoten im Sinne des Bauamtsberichtes. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8166.) **Derselbe** referiert über das Baulinienproject für die verlängerte Heuberggasse in Dornbach und beantragt, die Baulinien für die verlängerte Heuberggasse in Dornbach bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den im vorgelegten Plane roth punktierten Linien d e f einer- und a b c andererseits, mit der Abkappung a h und mit beiderseitigen je 5·69 m breiten Vorgärten im Plane (roth gezogene Linien) zu bestimmen und das Niveau für diese Straße nach Maßgabe des Längenprofilplanes zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Ritt. v. Neumann hat sich an der Berathung und Beschlussfassung nicht betheiligt.

(9006.) **Derselbe** referiert über den Bericht in Betreff der commissionellen Belastungsprobe der von Fritz Mögle hergestellten Gipsdielendecke im Schulhause Unter-St. Veit, Auhofstraße 7, und beantragt, die vom Stadtbauamte aus eigener Veranlassung getroffene Verfügung, wonach Fritz Mögle angewiesen wurde, an Stelle eines Lehrzimmers im Schulhause XIV. Bezirk, Kröllgasse, das im vorliegenden Local-Augenscheinsprotokoll vom 10. November 1893, Z. 178792, näher bezeichnete Lehrzimmer des im Bau begriffenen Schulhauses in Unter-St. Veit, unter denselben Bedingungen mit einer Gipsdielendecken-Construction seines Systems zu versehen, aus dem vom Stadtbauamte im erwähnten Local-Augenscheinsprotokolle geltend gemachten Gründen nachträglich zu genehmigen und das befriedigende Resultat der vorgenommenen Belastungsprobe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8789.) **Derselbe** referiert über das Project für die Erbauung eines zum linksseitigen Haupt-Sammelcanale gehörigen Wächterhäuschens im II. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project für den Bau eines zum linksseitigen Sammelcanale im k. k. Prater gehörigen Wächterhauses zu genehmigen und die Ausführung der hiefür erforderlichen Professionisten-Arbeiten zu dem im vorgelegten Kostenanschlage mit dem Gesammtbetrage von 2109 fl. 91 kr. angesetzten Preisen, d. i. den Einheitspreisen des städtischen Preistarifes, der Union-Baugesellschaft unter der Bedingung zu übertragen, dass auch auf die Ausführung dieser Arbeiten die Bestimmungen der Bedingnisse für den Bau des linksseitigen Sammelcanales Anwendung zu finden haben.

Gleichzeitig wird auch die Ertheilung des Bauconsenses für den Bau dieses Wächterhauses vorbehaltlich des Ergebnisses der Baucommission beantragt. (Angenommen.)

(8869.) **Derselbe** referiert über die Risalitanlage bei dem Baue des Feuerlöschrequisiten-Depots in Gersthof und beantragt:

1. die Anbringung einer 15 cm vorspringenden Risalitanlage beim Baue des Feuerlöschrequisiten-Depots in Gersthof zu genehmigen;

2. das Mehrerfordernis per 597 fl. 11 kr. wird gleichfalls genehmigt und ist dieser Betrag bei Rubrik XII 22 zu verrechnen und auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(9131.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Urbanek um Schadloshaltung für eine Grundabtretung Währing, Herrengasse 50, und beantragt, die Schadloshaltung für die zu Straßenzwecken abgetretene Grundfläche im Ausmaße von 39·48 m² mit 7 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(9112.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Zalaudek um käufliche Überlassung von Theilen des Grundcomplexes zwischen der Rosenstein-, Gschwandner- und Rötzergasse im XVII. Bezirke im Ausmaße von 200 □° und beantragt, das Ansuchen abzulehnen, da dieser Grundcomplex überhaupt nicht verkäuflich ist.

(Angenommen.)

(8195.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Stagl um käufliche Überlassung von Linienwallgründen zwischen der Burggasse und Westbahnstraße, respective Grundtausch zur Arrondierung

der Baustellen Einl.-Z. 725, 726, 727 und 728 in Fünfhaus und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités.

(Angenommen.)

(8461.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des P. Zimmermann um Baubewilligung Baustelle 2, Einl.-Z. 1510 IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse—Lustkandlgasse und beantragt, den Bauconsens gegen dem zu bestätigen, dass seitens des Bauwerbers zur Sicherstellung der Entschädigungsansprüche der Gemeinde für den zur Herstellung der halben Straßenbreite längs der Baustelle 2 erforderlichen Theil des Linienwallgrundes Cat.-Parc. 547, Einl.-Z. 52 IX. Bezirk, eine Caution von 600 fl. bei der städtischen Hauptcassa erlegt werde, wobei der Gemeinde die Bestimmung des Zeitpunktes der endgiltigen Austragung dieser Angelegenheit vorbehalten bleibt, und dass der Bauwerber verpflichtet werde, den bezeichneten Linienwallgrundtheil, welchen die Gemeinde seinerzeit als öffentlichen Straßengrund abschreiben lassen wird, bis zur Ertheilung des Benützungsconsenses auf das richtige Niveau zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt:

Dem P. Zimmermann wird die Bewilligung zur Verbauung der Baustelle 2, Einl.-Z. 1510, gegen dem ertheilt, dass er einen Betrag von 480 fl. erlege, wogegen die Gemeinde seine Verpflichtung zur Erwerbung des Fragmentes der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52 IX. Bezirk, im Ausmaße von circa 24 m² und Abtretung im richtigen Niveau zu Straßenzwecken zu erfüllen übernimmt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt statt 480 fl. 500 fl.

Antrag Dr. Richter mit Modification des St.-R. Dr. v. Billing angenommen, beziehungsweise die Ertheilung des Bauconsenses bestätigt. (An den Gemeinderath.)

(8903.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Reinhaltung der Aborte am Viehmarkte und beantragt die Aufnahme von zwei Weibern zur Reinhaltung zweier Aborte im Administrationsgebäude, zweier Aborte im Stallanbau Nr. 3 und einer Abortgruppe am Schweinemarkte. Die Reinigung sei an den Montagen, Dienstagen und Donnerstagen mit einem Taglohne von je 80 kr. zu besorgen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Aufnahme provisorisch, auf Widerruf.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(9175.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff des Ansuchens Franz Neumann noe. Marie Weber um Baubewilligung VII., Neubaugasse 71, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage eines Risalites mit einem Vorsprunge von 0·30 m und einer Länge von 30·78 m gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes zu bestätigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 4880.) **St.-R. Dr. Vogler** beantragt, zu genehmigen, dass Ober-Ingenieur Lichtblau in die Jury zur Prüfung der über die erfolgte Preisausschreibung eingelangten Schulbänke entsendet werde.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(9068.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Benennung der zwischen der Karl Ludwig- und Gymnasiumstraße im XIX. Bezirke gelegenen, in die Prinz Eugengasse einmündenden Quergasse und beantragt die Bezeichnung dieser Gasse nach dem Mathematiker Georg Freiherrn v. Vega mit „Vegagasse". (Angenommen.)

(8574.) **Derselbe** referiert über die Benennung zweier Gassen auf der parcellierten Realität Einl.-Z. 1698, Grundbuch des III. Bezirkes, Or.-Nr. 54 Ungargasse, und beantragt, die im Situationsplane mit I (blau) markierte Gasse nach dem 1871 verstorbenen Clavierfabrikanten Joh. Bapt. Streicher mit „Streichergasse", die mit II (blau) markierte Gasse nach August Hirschvogel (Verfasser des Stadtplanes vom Jahre 1549) mit „Hirschvogelgasse" zu benennen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Gasse I mit „Strohgasse" zu benennen.

Für den Antrag des St.-R. Dr. Lueger stimmen 6, dagegen 6, der Vorsitzende dirimiert zu Gunsten des Antrages Dr. Lueger, welcher angenommen ist.

Referent beantragt sohin die Benennung der Gasse II mit „Streichergasse". (Angenommen.)

(7938.) **Derselbe** referiert über die Benennung der Quergasse zwischen Nr. 3 und 5 Hütteldorferstraße in Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt die Benennung dieser Gasse nach Josef Hickel, k. k. Kammermaler, gestorben 1807 zu Wien, mit dem Namen „Hickelgasse". (Angenommen.)

(8158.) **Derselbe** referiert über die Übertragung der Forstaufsicht über den Wald in Ottakring und beantragt:

1. Mit dem Forstschutz- und Aufsichtsdienste im Ottakringer Gemeindewalde unter der Leitung des k. k. Forstmeisters Karl Hettmer den stiftlich Schotten'schen Forstadjuncten Hubert Preßl gegen ein jährliches Honorar von 120 fl., zahlbar vom 2. October 1893 in vierteljährig verfallenen Raten, provisorisch gegen vierteljährige Kündigung zu betrauen;

2. dem Hofmeisteramte des Stiftes Schotten wird für die ertheilte Zustimmung der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

(Angenommen.)

(8546.) **Derselbe** referiert über die Aufsicht der Gemeindewälder in Pötzleinsdorf und Ober-Sievering und beantragt, mit den Forstschutz- und Aufsichtsdienste über die genannten Wälder den der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Neuwaldegg zugetheilten Forstgehilfen Karl Huber provisorisch gegen ein Jahreshonorar von 60 fl., zahlbar vom 23. October 1893 in vierteljährigen verfallenen Raten und gegen vierteljährige Kündigung, zu betrauen.

Der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Wien ist für die ertheilte Zustimmung der Dank der Gemeinde auszusprechen.

(Angenommen.)

(8718.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Abtheilung III und IV des Amtshausgartens in Kaiser-Ebersdorf und eines Theiles der Bauarea Parcelle 78, und beantragt, das vorliegende Pachtprotokoll, wonach Karl Straus, Gastwirt in Kaiser-Ebersdorf, bereit ist, die Abtheilung III des Amtshausgartens in Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von 44 □° um jährlich 10 fl., die Abtheilung IV im Ausmaße von 1400 □° um jährlich 40 fl., ferner den mit letzterer zusammenhängenden Theil des Hofraumes per 370 □° um jährlich 10 fl. vom 1. November 1893 auf unbestimmte Zeit gegen beiderseitige halbjährige Kündigung unter den im Protokolle enthaltenen Bedingungen zu verpachten, zu genehmigen, und von der Fortsetzung des Bestandverhältnisses durch die Erben des verstorbenen k. und k. Hauptmannes Johann Langer auf Grund des Ansuchens der erblasserischen Witwe Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8762.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung von Gründen des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf vom 1. November 1893 bis 31. October 1899 und beantragt:

1. Die auf Seite 1 bis inclusive 20, 22, 23, 24, 26, 31 und 32 des Verpachtungsprotokolles vom 29. September 1893, sowie in den beiden Nachtragsprotokollen vom 10. und 24. November 1893 enthaltenen Pachtanbote bezüglich der im Licitationsprotokolle näher bezeichneten Gründe des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau auf die Dauer von sechs Jahren, das ist vom 1. November 1893 bis 31. October 1899, werden genehmigt;

2. für den Fall, als die bisher nicht verpachteten Gründe, und zwar die Abtheilung II der Amtshauswiese, die Abtheilung I der Bergwiese und der Grund unter dem Jägerhause bis Mai 1894 nicht mindestens zu den im Verzeichnisse ersichtlichen Pachtbeträgen von 15 fl., beziehungsweise von 25 fl. und 30 fl., verpachtet werden sollten, wird die Forstverwaltung ermächtigt, bezüglich dieser drei Grundstücke die Graserei im Licitationswege zu veräußern. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat in ihrer Vollversammlung vom 27. December 1893 den Voranschlag für das Jahr 1894 festgesetzt. Hienach sollen in diesem Jahre 17,020.500 fl. zur Verbauung kommen, und zwar 10,200.000 fl. für die Ausführung der Hauptbahnlinien der Stadtbahn, 5,140.500 fl. für den Bau der Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales und für die Wienfluss-Regulierung und 1,680.000 fl. für die Arbeiten am Donaucanale.

Weitere Beschlüsse betreffen die Vergebung der Bauarbeiten im Baulose 14 der Vorortelinie der Stadtbahn, wobei ein namhafter Preisnachlass gegenüber der präliminierten Kostensumme erzielt wurde, sowie die Frage wegen Errichtung einer Cantine für die beim Baue des Heiligenstädter Bahnhofes beschäftigten Arbeiter, in welcher Hinsicht die Commission sich angesichts des mangelnden Bedürfnisses gegen die Concessionsertheilung aussprach, endlich die Einlösung einer für den Bau der Vorortelinie der Stadtbahn benöthigten Realität um den Preis von 6850 fl. Die Anträge der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen über die Art der Behandlung der von ihr nunmehr vorzulegenden Detail-, Ausführungs-, Normal-, Constructions- und Hochbaupläne wurden ebenso wie der Entwurf eines Übereinkommens mit der Donauregulierungs-Commission über die Ausführung der Umgestaltungsarbeiten am Wiener Donaucanale einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

* * *

(Donauregulierungs-Commission.) In der am 18. December 1893 stattgehabten CLXXXVII. Plenarsitzung der Donauregulierungs-Commission brachte der Vorsitzende, k. k. Statthalter Erich Graf Kielmansegg, ein Abschiedsschreiben Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten a. D. Grafen Taaffe, ferner ein Begrüßungsschreiben des Herrn Ministers des Innern, Sr. Excellenz Olivier Marquis Bacquehem, zur Kenntnis der Versammlung.

Weiters theilte der Herr Vorsitzende mit, dass der bisherige Vorstand des Administrations- und Rechtsbureaus der Donauregulierungs-Commission, Hofrath Dr. Franz Ponfickl, unter Kundgebung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt, und dass der k. k. Statthaltereirath Guido Freiherr von Siber, welchen der Vorsitzende der Versammlung vorstellte, zum Nachfolger Dr. Ponfickls ernannt worden sei.

Nach Berathung einiger anderweitiger Personalangelegenheiten wurde das von der Hafenbau-Abtheilung der Donauregulierungs-Commission in überraschend kurzer Zeit und in vorzüglicher Weise ausgearbeitete Detailproject für die Umwandlung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen, mit Verlegung der Schleuse auf das linke Canal-Ufer, in Berathung gezogen und vollinhaltlich genehmigt.

Das Project wird nun unverweilt der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mitgetheilt werden, damit dieses bedeutende Werk sogleich mit Eintritt der günstigen Jahreszeit in der thatkräftigsten Weise in Angriff genommen werden könne.

Weiters wurden die Modalitäten berathen und festgestellt, unter welchen der sogenannte Pfeifer'sche Landungsplatz am Hauptstrome der Donau bei Wien an die Gemeinde Wien zum Zwecke der Vergrößerung der Lagerhausanlagen übergeben werden kann; die Kaufpreise ferner für die zu Stadtbahnzwecken benöthigten Fondsgründe unter weitgehender Herabsetzung gegen die Schätzung derselben festgestellt; endlich die Hälfte der Baggerungskosten des Fischamender Winterhafens auf den Donauregulierungsfond übernommen.

Schließlich wurde die Vollendung der Kilometrierung an der niederösterreichischen Donaustrecke, sowie ein Dankschreiben der Stadtgemeinde Korneuburg für umfassende Sicherungsarbeiten gegen Hochwasser, zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung einer Offertverhandlung für Donauregulierungs-Arbeiten beschlossen, nachdem die bisherige Unternehmung infolge des ungeahnt regen Ganges der Bauarbeiten ihren seinerzeit übernommenen Verpflichtungen bereits derzeit, das ist mehr als ein Jahr vor Schluss der in Aussicht genommenen Contractsdauer, vollends nachgekommen ist.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 13. December 1893.

Mit 1. Jänner 1894 werden 146 Lehrpersonen in die erste Gehaltsclasse eingereiht und wird beschlossen, dass über die Principien, welche der Einreihung der Lehrpersonen in die erste Gehaltsclasse zugrunde zu legen sind, seinerzeit ein Referat erstattet werden soll.

Das Ansuchen einer definitiven Unterlehrerin um Erlassung der Entrichtung der Pensionsbeiträge wird abgewiesen.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 27. December 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 1954, Weidevieh 121, Beinlvieh 531,

Summa . 2606.

Davon — nach Racen:

Ungarische	Thiere . . .	1070
Galizische	„ . . .	250
Deutsche	„ . . .	1271
Büffel	„ . . .	15

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	1996
Stiere	285
Kühe	325

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	54	bis	67	fl.
(extrem	„	—	„	68	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	52	„	65	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	53	„	68	„
(extrem	„	—	„	69	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	18	bis	32½	fl.
Stiere	„	21	„	32	„
Kühe	„	20	„	30	„
Büffel	„	14	„	23	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 74 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	4 Stück
Beinlvieh	6 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden 1798 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes ziemlich lebhaft, daher die Preise der Primaware um 1 fl. und Mittelware um 1 bis 1½ fl. per 100 Kilo gestiegen sind, während mindere Sorten zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

(Borstenviehmarkt vom 27. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3480	Stück
Fettschweine	4696	„
Summa	8176	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6691	Stück
für das Land	976	„
unverkauft blieben	509	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 42 kr.
Fettschweine . . . „ 35 „ 44 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise der Jung- und Fettschweine um 2 kr. per Kilo gestiegen.

* * *

(Pferdemarkt vom 27. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 198 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	60—220	fl.	per Stück.
„ Schlachtpferde	16—40	„	„ „

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 28. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3244, Kälber lebend —, Lämmer Waidner 187, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 363, Schafe lebend 2463.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von	38	bis	60 (—)	kr.
Kälber lebend „	„	—	„	— (—)	„
Lämmer Waidner „ Paar	von	4	bis	10	fl.
Lämmer lebend „	„	—	„	—	„
Schafe Waidner „ Kg.	von	22	bis	36	kr.
Schafe lebend „ Paar	von	10	bis	19	fl.
Schafe lebend „ Kg.	von	17	bis	21	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 425 Stück Kälber weniger zugeführt. Infolge der geringeren Zufuhren und des größeren Feiertagsbedarfes sind die Preise von Primaware um 2 kr., von Mittelware um 2 bis 4 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 455 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und sind Preisbesserungen von 1 fl. per Paar und von 1 bis 2 kr. per Kilo eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 28. December 1893 15 Stück Mast- und 38 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. bis 27. December 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Rennweg 71, von Johann Reinwein, Bauführer C. Hörmann (9089).

VI. Bezirk: Haus, Stumpergasse 34, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (9135).

VII. Bezirk: Haus, Seidengasse 22, an Sofie Adam, Bauführer Julius Stättermayer (9172).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Hütteldorf, Bahnhofgasse, Parcelle 77, Einlage 583, von Leopold Höfer, Maurermeister, Bauführer derselbe (34232).

„ „ Wohnhaus, Hütteldorf, Bahnhofgasse, Parcelle 77/1, Einlage 582, von Leopold Höfer, Maurermeister, Bauführer derselbe (34233).

Für Zubauten:

I. Bezirk: Nelkengasse 6, von Alois Braun, Bauführer L. Scherer (9081).

XVI. Bezirk: Werkstätte, Ottakring, Sulmgasse 8, von Josef Riedel, Bauführer Josef Pollak (53342).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Graben 13, von Heinrich Glaser, Baumeister (9119).

„ „ Landskrongasse 3, von Dr. Karl R. v. Säuf noe. Franz Obermayer'sche Erben, Bauführer F. Kubaczek (9122).

IV. Bezirk: Heugasse 2, von Anton Peiser, Bauführer J. Frosch, (9134).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 140, von Emma Brunner, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (17421).
XVI. Bezirk: Ottakring, Blumberggasse 3, von Anna Heide, Bauführer Thomas Mann (52741).
" " Neulerchenfeld, Koppstraße 2, von Siegmund Salter, Bauführer Anton Brunner (51259).
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Gemeindegasse 8, von Johann Markus, Bauführer Feigl (22438).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Stall, Sachsengasse 2, von Maria Kočtař, Bauführer J. Halla (9121).
IX. Bezirk: Backofen, Hahngasse 11, von Alois Scheibel, Bauführer M. Trimmel (9154).
XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 25, von Maria Sakrowa (32580).
" " Hauscanal-Verlängerung, Penzing, Neue Gasse C.-Nr. 604, von Karl Ziegelwanger, Bauführer derselbe (33467).
" " Brunnen, Speising, Maierhofgasse, Parc. 409/1, von Caspar Pfeiffer, Bauführer Anton Blaschek (34168).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Grundb.-Einl. 1225 und 1226, von Rupert und Maria Wimmer (9085).
XVII. Bezirk: Hernals, Grundb.-Einl. 1771, von E. Rösner (9148).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 43, von Josef Kalas (9074).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 123, von Siegmund Popper (9078).
VIII. Bezirk: Langegasse 41, von Michael und Anna Göd (9120).
" " Lerchengasse 21, von Wenzel Reymann (9165).
IX. Bezirk: Kapellengasse 3, von Alexander Müller (9088).
XIII. Bezirk: Breitensee, Einl. 454 und 428/9, Parc. 428/10, Einl. 455, von Herm. Stierlin (33908).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Hauptstraße 58, von Franz Trau (22576).

Gewerbeanmeldungen vom 22. December 1893.

(Fortsetzung.)

Kühbacher Alois — Milchmeier — XVIII., Währing, Kreutzgasse 41.
Müllner Franz — Nutzviehhandel — X., Götzgasse 6.
Kratochwill Johann — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hubergasse 13.
Klag Leopoldine — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 75.
Plachy Katharina — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 12.
Kaiser Juliana — Victualienhandel — III., Marxergasse 23.
Lippert Alois — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 16.
Schwaiger Aloisia — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Koller Leopold — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Penzing, Hietzingerg. 10.
Braunsteiner Anton — Zimmerputzer — IV., Taubstummengasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. December 1893.

Horn Richard, Dr. — Advocatie — I., Kohlmarkt 10.
Krickl Julius, Dr. — Advocatie — I., Marc-Aurelstraße 2.
Rosenzweig Karl Jakob, Dr. — Advocatie — I., Helferstorferstraße 9.
Slatin Adolf, Dr. — Advocatie — II., Wallensteinstraße 9.
Weil Friedrich, Dr. — Advocatie — I., Bauernmarkt 3.
Pierek Jakob — Christbaumhandel — I., Am Schanzl, Floridsdorf, Hauptstraße 45.
Beinl Franz jun. — Fleischselcher — III., Fasangasse 15.
Kraupa Marie — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Weintraubengasse 9.
Kertesz Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 135.
Kohnberger Salomon, Kohnberger Eduard, Neumann Alexander — Gummiwaren-Erzeugung — I., Schottenring 23.
Kalina Wenzel — Kleidermacher — XVII., Hernals, Schmerlingg. 17.
Stier Osias Leib — Damenkleidermacher — I., Franz Josefs-Quai 5.
Niklasch Anton, Niklasch Wilhelm — Fabriksmäßige Erzeugung von Leitern, Gerüsten und Holzwaren — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 101.
Aschauer Clara — Milch-Verschleiß — IX., Eisengasse 1.
Boubela Therese — Milch-Verschleißerin — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 21.
Wallenta Marie — Handel mit Obst im Umherziehen — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 10.
Huß Wilhelm — Pferdemäkler — X., Simmeringerstraße 127.
Zehl Theresia — Posamentierergewerbe — IV., Schleifmühlgasse 20.
Peschke Josef — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Währinggasse 7.
Woraschitz Franz — Spirituosenhandel — X., Himbergerstraße 89.
Lößl Adolf, Blaschka Konrad — Verschleiß der Erzeugnisse der Steindruckerei — I., Fichtegasse 2.
Mattern Karl — Vertretung gegen Provision — IX., Rögergasse 9.
Srokol Susanna — Victualienhandel — V., Matzleinsdorferstraße 30.
Slawkowsky Franz — Wäschegewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. December 1893.

Deck Walburga — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 95.
Fassel Hermann — Brantweinschank — XVIII., Währing, Wienerstraße 17.
Langheinrich Andreas — Fleischselcher — V., Wolfganggasse 10.
Mikloska Therese — Gas- und Wasserleitungs-Installation — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 14.
Kirchmayer Johann — Gastwirt — IX., Thurygasse 3.
Hutterstraßer Eduard, Hutterstraßer Ludwig — Gemischtwarenhandel — VII., Neustiftgasse 36.
Kuther Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 71.
Ungar Edmund — Handelsagentie — VII., Neustiftgasse 101.
Pfeifer Barbara — Marktvictualien-, Blumen- und Fischhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Jenizek Marie — Milch-Verschleiß — V., Grohgasse 9.
Kovaryk Ludwig — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 38.
Graßinger Anna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 47.
Neumann Theresia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 70.
Tauber Jeruchim — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 53.
Reindl Johann — Wildbret- und Geflügelhandel — V., Hundsthurmerplatz.
Plan Betti — Wirkwaren-Erzeugung — XV., Braugasse 16.
Buschek Marie — Ziergärtnergewerbe — XI., Kaiser-Ebersdorf 65.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. December 1893.

Rapolti Alexander — Auskocher — V., Spengergasse 48.
Stephinger Martin — Gastwirt — XVIII., Währing, Kreutzgasse 53.
Bunzl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Josefig. 16.
Zrubetzky Karl — Schuhmacher — VII., Stiftgasse 9.
Kaufmann Emilie — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 30.
Kotzian Josefine — Privatlehranstalt für photographische Retouche, Aquarellmalerei von Photographien — VII., Kandlgasse 5 a.

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2605
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2605
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. December 1893 2605
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. December 1893 2610
Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 2614
Donauregulierungs-Commission 2614
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 2614
Approvisionierung:
Schlachtviehmarkt vom 27. December 1893 2614
Borstenviehmarkt vom 27. December 1893 2615
Pferdemarkt vom 27. December 1893 2615
Stechviehmarkt vom 28. December 1893 2615
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 27. December 1893 2615
Gewerbeanmeldungen 2616

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.